



T A G E S O R D N U N G
34. Sitzung des Hauptausschusses

Termin: Dienstag, 23.06.2020, 16:30 Uhr

Ort: Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2.	Genehmigung der Niederschrift	
2.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.06.2020	
	<i>Anlage wird nachgereicht</i>	
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1.	Aktuelle Lage Coronavirus (Bgm)	
3.2.	Video-Streaming Bürgerschaftssitzungen (Bgm)	
3.3.	Anfrage des AM Birte Duggen (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Auswertung der Initiative "Gewalt gegen Frauen"	VO/2020/08767
	<i>Zurückgestellt 11.03.20</i>	
3.3.1.	Anfrage des AM Birte Duggen "Auswirkungen der Initiative 'Gewalt gegen Frauen'", VO/2020/08767	VO/2020/08967
3.4.	Anfrage AM Simon (CDU-Fraktion): Ausbau der Bahnstrecke Lübeck - Bad Kleinen-	VO/2020/08901
	<i>Zurückgestellt 12.05.20</i>	
3.4.1.	Antwort auf die Anfrage des AM Simon betr. Ausbau der Bahnstrecke Lübeck - Bad Kleinen	VO/2020/08939

3.5.	Anfrage des Ausschusmitglieds André Kleyer (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) - Aufstellung von Getränkeautomaten	VO/2020/08646
	<i>Zurückgestellt 11.02.20</i>	
3.5.1.	Antwort auf die Anfrage des Ausschusmitglieds André Kleyer (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) - Aufstellung von Getränkeautomaten	VO/2020/08646-01
3.6.	Anfrage AM Katjana Zunft (DIE LINKE) "Verbesserte Öffnungszeiten der Lübecker Verwaltung"	VO/2019/08259
	<i>Zurückgestellt am 12.11.19</i>	
3.6.1.	Antwort auf die Anfrage AM Katjana Zunft (Die Linke) "Verbesserte Öffnungszeiten der Lübecker Verwaltung"	
	<i>Anlage wird nachgereicht</i>	
3.7.	Antwort auf die mündlichen Nachfragen des AM Detlev Stolzenberg zur Ertüchtigung der Lohmühle	VO/2020/08936
3.8.	Anfrage des AM Thorsten Fürter (Bündnis 90 / Die Grünen): Drogenkonsumraum	VO/2020/09027
4.	Berichte	
4.1.	Jahresbericht 2019 zu den Leistungen und dem Ergebnisplan der Hansestadt Lübeck	
	<i>Anlage wird nachgereicht</i>	
4.2.	1. Zwischenbericht 2020 zu den Leistungen und dem Ergebnisplan der Hansestadt Lübeck	
	<i>Anlage wird nachgereicht</i>	
4.3.	Pflegebedarfsplanung 2017 - 2030	VO/2020/08859
4.4.	Klimaschutzmaßnahmen in Lübeck für das Jahr 2021	
	<i>Anlage wird nachgereicht</i>	
4.5.	Bahnübergang Ratzeburger Allee	VO/2020/08871
5.	Beschlussvorlagen	
5.1.	Corona-Soforthilfe für Travemünder Woche	VO/2020/09024

5.2.	Verlängerung der Budgetverträge um ein Jahr und pauschale Erhöhung der Budgetsummen um jeweils 1 v. H.	VO/2020/08902
5.3.	Gemeinsame kooperative Leitstelle mit der Polizei in einem Neubau der Feuerwache 2	VO/2020/08899
5.4.	Lübecker Schwimmbäder Jahresabschluss des Betriebes Lübecker Schwimmbäder für das Wirtschaftsjahr 2019	VO/2020/08953
5.5.	Jugendhilfeplanung - Kindertagesbetreuung (Bedarfsplan i. S. v. § 7 KiTaG) Maßnahmenplanung Kindergartenjahr 2020/21 ff. <i>Anlage wird nachgereicht</i>	
5.6.	Fregattenstraße - Schutzstreifen für den Radverkehr	VO/2020/08875
5.7.	Stege Travemünde - Strom- und Wasserversorgung	VO/2020/08964
5.8.	Projektfreigabe Fahrbahnsanierungen in St. Jürgen 2020 - investiv	VO/2020/08993
6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
6.1.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Aktionsplan Queeres Lübeck <i>Der Antrag wurde an den Hauptausschuss (federführend) und an den Ausschuss für Soziales mit anschl. erneuter Beratung in der BÜ überwiesen.</i>	VO/2020/08766
6.2.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Unterstützung für Abbau der städtischen Kassenkredite <i>Der Antrag wurde abschließend an den Hauptausschuss überwiesen.</i>	VO/2020/08774
6.3.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, CDU, SPD, Die Unabhängigen, DIE LINKE, Freie Wähler & GAL, Lothar Möller (BfL): "Leichte Sprache" bei Bürgerbeteiligung <i>Der Antrag wurde abschließend an den Hauptausschuss überwiesen.</i>	VO/2020/08803

6.3.1.	Freie Wähler & GAL: Ergänzungsantrag zu VO 2020/08803 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, CDU, SPD, Die Unabhängigen, DIE LINKE, Freie Wähler & GAL, Lothar Möller (BfL): "Leichte Sprache" bei Bürgerbeteiligung	VO/2020/08803-01
	<i>Der Antrag wurde abschließend an den Hauptausschuss überwiesen.</i>	
6.3.2.	CDU und SPD: Verwaltungshandeln in Leichter Sprache	VO/2020/08808
	<i>Der Antrag wurde abschließend an den Hauptausschuss überwiesen.</i>	
6.4.	Die Unabhängigen: Vorsorgemaßnahmen Smart City	VO/2020/08813
	<i>Der Antrag wurde an den Hauptausschuss mit anschl. erneuter Beratung in der BÜ überwiesen.</i>	
6.5.	AfD - Repräsentativität der Einwohnerversammlung verbessern	VO/2020/08832
	<i>Der Antrag wurde abschließend an den Hauptausschuss überwiesen.</i>	
6.6.	Die Unabhängigen:Austauschantrag zur VO/2020/08923 Unterstützungskonzept für Kulturschaffende	VO/2020/08963
	<i>Der Antrag wurde abschließend an den Hauptausschuss und an den Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege überwiesen.</i>	
6.7.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Hybrid-Lösungen schaffen	VO/2020/08905
	<i>Der Antrag wurde abschließend an den Hauptausschuss überwiesen.</i> <i>Siehe hierzu auch TOP 7.1</i>	
6.8.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Kinderbetreuung im Rathaus	VO/2020/08773
	<i>Der Antrag wurde an den Hauptausschuss mit anschl. erneuter Beratung in der BÜ überwiesen.</i> <i>Siehe hierzu auch TOP 7.2</i>	

7.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1.	AM Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Dringlichkeitsantrag: Hybrid-Lösungen schaffen	VO/2020/08914
	<i>Zurückgestellt am 12.05.20</i>	
7.2.	Dringlichkeitsantrag - AM Treumann (CDU) + AM Schopenhauer (SPD): Kinderbetreuung während der Gremiensitzungen	VO/2020/08942
	<i>Zurückgestellt am 09.06.20</i>	
7.2.1.	BM Antje Jansen (GAL): Antrag zu VO/2020/08942 Dringlichkeitsantrag - AM Treumann (CDU) + AM Schopenhauer (SPD): Kinderbetreuung während der Gremiensitzungen	VO/2020/08942-01
	<i>Zurückgestellt am 09.06.20</i>	
7.2.2.	AM Anka Grädner (beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Änderungsantrag zu VO/2020/08942 Kinderbetreuung während der Gremiensitzungen	VO/2020/08942-02
	<i>Zurückgestellt am 09.06.20</i>	
8.	Gleichstellung	
8.1.	DIE LINKE, DIE UNABHÄNGIGEN und BM Jansen (GAL): Alle zusammen gegen Sexismus - Alle zusammen gegen Diskriminierung	VO/2020/08836
	<i>Der Antrag wurde abschließend an den Hauptausschuss überwiesen.</i>	
9.	Verschiedenes	
10.	Ende des öffentlichen Teils	

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Hauptausschusses nichtöffentlich beraten werden:

Nichtöffentlicher Teil:

11.	Genehmigung der Niederschrift	
11.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.06.2020	

	<i>Anlage wird nachgereicht</i>	
12.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
12.1.	Ausschreibungstext der Planstelle der Leitung des Bereiches Stadtbibliothek	VO/2020/08994
13.	Berichte	
13.1.	Baufristverlängerung für ein Bauvorhaben in Travemünde	VO/2020/09008
13.2.	Vergabemitteilungen über bereits erteilte Aufträge im Wert ab 10.000,- Euro netto	VO/2020/08965
13.3.	Vergabemitteilungen über bereits erteilte Aufträge mit Architekten, Ingenieuren und Sachverständigen im Wert ab 5.000,- Euro netto	VO/2020/08966
14.	Beschlussvorlagen	
14.1.	Wiederbesetzung der Planstelle "Leitung des Bereichs 1.105 - Informationstechnik"	VO/2020/08987
14.2.	Bestellung eines Erbbaurechtes in Lübeck-Travemünde, Am Leuchtenfeld	VO/2020/08802
14.3.	Bestellung eines Erbbaurechtes in Lübeck-Travemünde, Am Leuchtenfeld 10a	VO/2020/08820
14.4.	Bestellung eines Erbbaurechtes in Lübeck-Travemünde, Vorderreihe	VO/2020/08821
14.5.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Zeppelinstraße	VO/2020/08847
14.6.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Kieperhorst	VO/2020/08848
14.7.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Neuer Faulenhoop	VO/2020/08849
14.8.	Aufhebung des Beschlusses (VO 2017/05166) zur Bestellung eines Erbbaurechts für ein Parkhaus in Travemünde, Am Lotsenberg	VO/2020/08862
14.9.	Verkauf eines Baugrundstückes im Falkenhusener Weg	VO/2020/08894
15.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

16.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	



NACHTRAGSTAGESORDNUNG

34. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 23.06.2020, 16:30 Uhr

Sitzungsort: Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck

Öffentlicher Teil:

3.6.1.	Antwort auf die Anfrage AM Katjana Zunft (Die Linke) "Verbesserte Öffnungszeiten der Lübecker Verwaltung"	VO/2019/08259-01
	<i>Die Antwort liegt nun vor und wird nachgereicht</i>	
NEU 3.9.	Anfrage des AM Thomas Rathcke (FDP) zum Konjunkturprogramm von Bund und Land in Bezug auf die Hansestadt Lübeck	VO/2020/09042
NEU 3.10.	Anfrage des AM Detlev Stolzenberg: Wasserqualität in der Trave bzw. Elbe-Lübeck-Kanal	VO/2020/09048
NEU 3.11.	Anfrage des AM Detlev Stolzeberg: Abstimmung zwischen Mobilfunkanbietern und der Stadt zu Mobilfunkanlagen	VO/2020/09049
NEU 3.12.	Anfrage des AM Thomas Rathcke (FDP) zur Innenstadtentwicklung	VO/2020/09051
4.1.	Jahresbericht 2019 zu den Leistungen und dem Ergebnisplan der Hansestadt Lübeck	VO/2020/08998
	<i>Der Bericht liegt nun vor und wird nachgereicht</i>	
4.2.	1. Zwischenbericht 2020 zu den Leistungen und dem Ergebnisplan der Hansestadt Lübeck	VO/2020/08997
	<i>Der Bericht liegt nun vor und wird nachgereicht</i>	
4.4.	Klimaschutzmaßnahmen in Lübeck für das Jahr 2021	VO/2020/08920
	<i>Es stehen noch die Fachausschussberatungen aus, daher ist eine Beratung erst nach der Sommerpause geplant und eine Vertagung vorgesehen</i>	
5.1.1.	AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Änderungsantrag zu VO/2020/09024 - Corona-Soforthilfe für Travemünder Woche	VO/2020/09024-01
5.5.	Jugendhilfeplanung - Kindertagesbetreuung (Bedarfsplan i. S. v. § 7 KiTaG) Maßnahmenplanung Kindergartenjahr 2020/21 ff.	VO/2020/08996

NEU 6.3.3.	AM David Jenniches (AfD): Änderungsantrag zu VO/2020/08808 CDU und SPD: Verwaltungshandeln in Leichter Sprache	VO/2020/08808-02
NEU 7.3.	AM Dagmar Hildebrand: Dringlichkeitsantrag - Volle Züge nach Travemünde	VO/2020/09046
	<i>Es ist erforderlich, die TO im Wege der Dringlichkeit zu erweitern</i>	

► **Nr. VO/2020/08767**
öffentlich

Lübeck, 09.03.2020

Anfrage

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

Anfrage des AM Birte Duggen (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Auswertung der Initiative "Gewalt gegen Frauen"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.03.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Im Frühjahr 2017 war in der Zeitung von einer großen Initiative „Gewalt gegen Frauen“ zu lesen. Es fuhr seinerzeit ein Bus des Stadtverkehrs versehen mit dem Motto „du bist nicht allein – es gibt Hilfen in Lübeck bei Gewalt“. Über 30 Lübecker Organisationen wie die Stadtwerke, die Stadtverwaltung oder auch die Fraktionen der Bürgerschaft beteiligten sich an der Aktion. In städtischen Unternehmen sind Flyer verteilt worden, die auch Ansprechpartner in den Betrieben benannt haben und Unterstützungsmöglichkeiten im Betrieb aufzeigen sollten. Dazu frage ich:

Ist dem Bürgermeister bekannt, ob die Aktion dazu geführt hat, dass Mitarbeiter:innen in städtischen Unternehmen und auch bei der Stadtverwaltung das Angebot/die Unterstützungsmöglichkeiten in Anspruch genommen haben? Wenn ja, wie stellt sich das nach Jahren 2017, 2018 und 2019 dar? (Bitte um Benennung der Anzahl der Inanspruchnahmen nach Jahren je teilnehmenden Unternehmen/Betrieb und auch in der Stadtverwaltung).

Begründung:

Anlagen:



► **Nr. VO/2020/08967**
öffentlich

Lübeck, 28.05.2020

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.160 - Frauenbüro

Bearbeitung: **Andrea Aewerdieck** (E-Mail: andrea.aewerdieck-zorom@luebeck.de Telefon:
122-1615)

Anfrage des AM Birte Duggen "Auswirkungen der Initiative 'Gewalt gegen Frauen'", VO/2020/08767

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.06.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.06.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage:

Im Frühjahr 2017 war in der Zeitung von einer großen Initiative „Gewalt gegen Frauen“ zu lesen. Es fuhr seinerseits ein Bus des Stadtverkehrs versehen mit dem Motto „du bist nicht allein“ – „es gibt Hilfen in Lübeck bei Gewalt“. Über 30 Organisationen wie die Stadtwerke, die Stadtverwaltung oder auch die Fraktionen der Bürgerschaft beteiligten sind an der Aktion. In städtischen Unternehmen sind Flyer verteilt worden, die auch Ansprechpartner:innen in den Betrieben benannt haben und Unterstützungsmöglichkeiten im Betrieb aufzeigen sollten. Dazu frage ich:

Ist dem Bürgermeister bekannt, ob die Aktion dazu geführt hat, dass Mitarbeiter:innen in städtischen Unternehmen und auch bei der Stadtverwaltung das Angebot / die Unterstützungsmöglichkeiten in Anspruch genommen haben? Wenn ja, wie stellt sich das nach Jahren 2017, 2018 und 2019 dar? (Bitte um Benennung der Anzahl der Inanspruchnahmen nach Jahren je teilnehmenden Unternehmen / Betrieb und auch der Stadtverwaltung.)

Antwort:

In der Anfrage werden drei unterschiedlich durchgeführte Formate zum Thema Gewaltprävention / Sensibilisierung gegen Gewalt“ vermischt:

- 1) **Bus „du bist nicht allein“:** Dies war eine Initiative des Frauenbüros, einen Bus mit zentralen Lübecker Notrufnummern zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ in Lübeck fahren zu lassen; die Finanzierung erfolgte im ersten Jahr aus Mitteln des Frauenbüros und des Kriminalpräventiven Rates der HL; in den beiden Folgejahren konnte das Frauenbüro eine Finanzierung über das Gleichstellungsministerium erwirken (die Zeit, in der Bus damit fuhr, endete im Januar 2020) – zur Information dazu die 1. Pressemeldung vom 31.1.2017 als Anlage 1
- 2) **Beteiligung von mehr als 30 Organisationen** Jährlich zum Internationalen Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“ (25.11.) hissen mehr als 30 Organisationen in Lübeck ei-

ne Fahne zum Thema „Frei leben ohne Gewalt“ über einen Zeitraum von einer Woche. Dies ist ein gemeinsames Zeichen nach außen, sich gegen Gewalt an Frauen zu positionieren und sich für eine Sensibilisierung des Themas einzusetzen. (siehe als Anlage 2: Brief dazu aus dem Jahr 2019)

- 3) Im Jahr 2016 gab es eine konzertierte Aktion der Gleichstellungsbeauftragten vieler Lübecker Unternehmen (städtischerseits: Hansestadt Lübeck, Stadtwerke und LHG letztere beide, da es dort eine hauptamtliche GB gibt; ansonsten waren beteiligt die 3 Hochschulen MHL, TH und Uni, DRV und evtl. noch weitere...). Zeitgleich wurde in diesen Lübecker Unternehmen zum Thema „häusliche Gewalt“ sensibilisiert. „Häusliche Gewalt ist keine Privatsache. Mut zum Gespräch am Arbeitsplatz“ – so war der Flyer überschrieben (siehe als Anlage 3 beispielhaft den Flyer der Hansestadt Lübeck) Zielsetzung war und ist, Beschäftigte und Vorgesetzte für das Thema zu sensibilisieren und deutlich zu machen, dass die Unternehmen bereit sind, von häuslicher Gewalt betroffene Beschäftigte zu unterstützen. (nähere Informationen siehe hier <https://www.frauenrechte.de/unsere-arbeit/themen/haeusliche-und-sexualisierte-gewalt/workplace-policy>) In Kooperation mit den Lübecker Frauenfachberatungsstellen wurde Informationsmaterial für diese Betriebe zusammengestellt, das die Vorgesetzten in den Unternehmen erhielten (siehe Anschreiben dazu als Anlage 4 für die HL), um ggf. auf vorhandene Hilfeeinrichtungen und Unterstützungsangebote hinweisen zu können.

Die Lübecker Unternehmen erstellten jeweils in Eigenregie hauseigene Informationsblätter mit jedoch gleichem oder annähernd gleichem Text. Diese wurden z.B. bei der HL mit der Gehaltsabrechnung an die Beschäftigten weitergegeben. Es wurden dort sowohl Ansprechpartner:innen in den Betrieben benannt, als aber auch insbesondere auch die Fachberatungsstellen zum Thema in der HL. Für die Stadtverwaltung gab es nach Kenntnisstand des Frauenbüros keine verstärkt vermehrte Nachfrage bei den intern benannten Ansprechpersonen; beim Frauenbüro gingen einige Nachfragen von Vorgesetzten ein, um Beschäftigte unterstützen zu können. Ob die Nachfragen bei den Frauenfacheinrichtungen daraufhin gestiegen ist, ist nicht abschätzbar. Da die konzertierte Aktion der GBs in einer Reihe großer öffentlicher Unternehmen in der HL zeitgleich lief, wird auch von Seiten der Frauenfachberatungsstellen nicht nachvollziehbar sein (schon allein aus Datenschutzgründen nicht), aus welchen Unternehmen die Ratsuchenden kamen. Von daher sind die erbetenen Auswertungen nicht möglich.

Elke Sasse

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau

LÜBECK Pressedienst

Herausgeberin: Hansestadt Lübeck · Presse- und Öffentlichkeitsarbeit · D-23539 Lübeck
Tel. (0451) 122-13 00 · Fax (0451) 122-13 31 · E-Mail: info@luebeck.de · Internet: www.luebeck.de

BusFrauen

2017-01-31

Hilfsangebote für von Gewalt betroffene Frauen auf Bus

Stadtverkehr-Bus mit Slogans informiert Opfer über mögliche Unterstützung

„Gemeinsam finden wir Lösungen“ und „Du bist nicht allein“ ist auf dem Bus zu lesen. Benannt werden verschiedene Lübecker Hilfs- und Anlaufstellen, bei denen Frauen mit Gewalterfahrung Hilfe und Unterstützung bekommen.

Ein ganzes Jahr wird ein Linienbus der Stadtverkehr Lübeck GmbH mit den Informationen durch Lübeck fahren. Und zwar durch alle Stadtteile Lübecks und auch in die Lübecker Außenbezirke.

„Wir wollen mit dieser „fahrenden Information“ Frauen ermutigen, Gewalterfahrungen nicht länger einfach hinzunehmen und sie quasi im Vorbeigehen darüber informieren, welche Hilfe- und Unterstützungsangebote es in Lübeck gibt“ erläutert Elke Sasse, Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Lübeck und Initiatorin der Idee. „Jede 4. Frau ist nach wie vor von Gewalt betroffen. Und auch wenn unsere Fachberatungsstellen viel zu tun haben, finden viele Frauen nur schwer den Weg aus der Gewaltspirale“.

Die Idee für die fahrende Information hat sie von einer Kollegin aus dem Landkreis Harburg. Dort fuhr der Bus mit den Harburger Hilfsangeboten bereits 2015 durch die Lande.

Möglich gemacht haben diese Aktion der Schulterschluss des Frauenbüros der Hansestadt Lübeck mit dem Kriminalpräventiven Rat der Hansestadt Lübeck, die Stadtverkehr Lübeck GmbH und die Firma Verkehrswerbung Lloyd Schiffmann. Die Busse werden auf unterschiedlichen Linien und Strecken eingesetzt; so wird in allen Stadtteilen die Information per Bus verbreitet.

Birgit Reichel vom Kriminalpräventiven Rat der Hansestadt Lübeck dazu: „Die öffentliche Aktion soll auch ein Zeichen dafür setzen, dass häusliche Gewalt kein privates Problem ist, sondern alle angeht. Menschen die helfen wollen, werden auf diesem Wege also auch informiert.“

Neben den Telefonnummern der beiden Lübecker Frauenhäuser ist die Telefonnummer des Frauennotrufs und der Gewaltopferambulanz in der Rechtsmedizin am UKSH Lübeck aufgeführt. Und natürlich fehlt auch nicht die Telefonnummer des bundesweiten Hilfetelefon, das rund um die Uhr besetzt ist. +++

An Teilnehmende und
InteressentInnen der
Lübecker Fahnenaktion



aranat

Frauenkommunikationszentrum
seit 2017 mit Tara-Migrationsberatung
öffentlich geförderte Frauenfachberatungsstelle

Steinrader Weg 1, 23558 Lübeck
www.aranat.de, Tel: 0451-40 828 50
e-mail: info@aranat.de

23.10.2019

Einladung und Aufruf zur Teilnahme an der Lübecker Fahnenaktion „frei leben ohne Gewalt“ 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gewalt an Frauen ist leider ein weltweites Thema, auch in Deutschland und in Lübeck. Die aktuellen Zahlen des Bundeskriminalamtes sprechen für sich: An jedem dritten Tag verstirbt eine Frau an Partnergewalt und alle 5 Minuten ist eine Frau von Partnergewalt betroffen und zwar, unabhängig von ihrem Bildungsstand oder ihren finanziellen Möglichkeiten. Jährlich fliehen in Deutschland ca. 45.000 Frauen vor ihren gewalttätigen Männern ins Frauenhaus. Diese Zahlen machen für heute dringenden Handlungsbedarf auf unterschiedlichen Ebenen deutlich.

Inzwischen erwerben und hissen in Lübeck 34 Organisationen aus unterschiedlichen Bereichen des öffentlichen Lebens eine Fahne der Menschenrechtsorganisation "Terre des Femmes" mit dem Motto "Frei leben - ohne Gewalt".

Zu den Zielen der Aktion gehören, die Präsenz der Thematik in der Öffentlichkeit zu vergrößern und die gesellschaftliche Haltung für ein gewaltfreies Miteinander weiter zu fördern. Wir möchten in diesem Jahr wieder neue Organisationen dafür gewinnen.

Eine Beteiligung ist sehr einfach: Sie erwerben eine für Sie passende Fahne „frei leben ohne Gewalt“ und hängen sie im Aktionszeitraum zum 25. November „internationaler Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“ öffentlich sichtbar auf. Der Zeitraum in diesem Jahr ist vom **25.11.-02.12.2019**. Vielleicht nutzen Sie die Gelegenheit und informieren ihre Mitarbeitenden über das Lübecker Hilfenetz zu dem Thema.

Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gern unter 0451 / 40 828 50 oder unter Martha.Deegen@aranat.de zur Verfügung. Bestellungen sind über das Internet möglich auf der Site der Menschenrechtsorganisation Terre des Femmes. <https://www.frauenrechte.de/online/tdf-online-shop/fahnenaktion> . Die Fahnen sind inzwischen in vielen Formaten und Sprachen erhältlich.

Bitte geben Sie dieses Schreiben oder den Link gern auch an andere Interessierte weiter. Dies ist der richtige Zeitpunkt für neue Organisationen, sich für eine Teilnahme zu entscheiden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.
Mit freundlichen Grüßen

Martha Deegen

Zur Lübecker Fahnenaktion "Nein zu Gewalt an Frauen" gehören bisher:

1. Autonomes Frauenhaus
2. biff e.V.
3. Bündnis 90 / Die Grünen, Fraktion der Lübecker Bürgerschaft
4. Bürger für Lübeck-Fraktion der Lübecker Bürgerschaft
5. Caritas
6. CDU-Fraktion der Lübecker Bürgerschaft
7. Deutsche Rentenversicherung Nord mit 3 Standorten: Lübeck, Hamburg, Neubrandenburg
8. DGB Lübeck
9. DIE LINKE, Fraktion der Lübecker Bürgerschaft
10. Evangelisches Frauenwerk
11. Fachhochschule Lübeck
12. Frau & Beruf, Lübeck
13. Frauennetzwerk, Lübeck
14. Frauen- und Familienberatungsstelle der Humanistischen Union
15. Frauenbüro der Hansestadt Lübeck
16. Frauenhaus der AWO
17. Frauenkommunikationszentrum Aranat (Koordination)
18. Frauennotruf Lübeck e.V.
19. Frauenverband Courage
20. Gemeindediakonie
21. Haus der Kulturen
22. Kinder- und Jugendkulturhaus Röhre
23. Kinderschutz-Zentrum Lübeck
24. Lübecker Aids-Hilfe e.V.
25. Mittendrin e.V. selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderung
26. Mixed Pickles e.V.
27. Pfohe, Hugo, Autohaus
28. Pro Familia
29. SPD – Kreisverband
30. Sprungtuch e.V.
31. Stadtwerke Lübeck GmbH
32. Tara-Migrationsberatung im Frauenkommunikationszentrum Aranat
33. Universität zu Lübeck
34. Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

Wenn Sie selbst betroffen sind

- Wenden Sie sich an eine Person Ihres Vertrauens.
- Bei den Ansprechpersonen erhalten Sie Unterstützung bei der Suche nach Beratungsstellen für sich und / oder Ihre Kinder. Sie helfen Ihnen auch bezüglich Schutz und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Als Vorgesetzte und Vorgesetzter Als Kollegin und Kollege

- Sprechen Sie die betroffene Mitarbeiterin oder den betroffenen Mitarbeiter an. Hören Sie zu, ohne zu urteilen. Den meisten Menschen fällt es schwer, über Gewalterlebnisse zu sprechen.
- Nutzen Sie das Angebot der kollegialen Beratung durch die Ansprechpersonen, wenn Sie unsicher sind, wie Sie mit der betroffenen Kollegin oder dem Kollegen umgehen sollen.
- Bieten Sie in Ihrer Vorgesetztenfunktion mögliche Maßnahmen am Arbeitsplatz an und geben Sie Informationsflyer der Beratungsstellen weiter.

Innerhalb der Verwaltung können Sie sich an folgende Ansprechpersonen wenden. Sie behandeln Ihr Anliegen vertraulich und leiten Sie gern an professionelle Hilfe weiter.

Maria Brinkmann	
Gesamtpersonalrat	0451-1224903
Matthias Pommer	
Gesamtpersonalrat	0451-70760180
Katrin Friedrich/Petra Schmittner	
Frauenbüro	0451-1221601
Sabine Tannert	0451-1221115
Betriebliches Gesundheitsmanagement	

Beratungsstellen in Lübeck Für Frauen

Autonomes Frauenhaus	0451-66033
Frauenhaus Hartengrube	0451-705185
Frauennotruf Lübeck	0451-704640
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	08000-116016
Polizei	110

Für Männer

Polizei	110
Beratungsangebote für Männer sind in S-H in Planung.	

Für Kinder

Kinderschutzzentrum Lübeck	0451-78881
----------------------------	------------

Für Täter

Pro Familia, Fachambulanz Gewalt	0451-3991077
----------------------------------	--------------



Häusliche Gewalt
ist keine Privatsache.

Mut zum Gespräch
am Arbeitsplatz.

Herausgeberin: Frauenbüro der Hansestadt Lübeck, für den Arbeitskreis der Lübecker GBS/Layout mit freundlicher Genehmigung der Stadt Husum, Stand: Sept. 2016



Die Realität

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

wenn Menschen zusammen arbeiten,
nehmen sie Teil am Leben der anderen. Wir
kennen unsere beruflichen Stärken und
Schwächen, freuen uns gemeinsam über
Nachwuchs und springen ein bei
Erkrankungen.

Es gibt Lebenskrisen, die wir als Kolleginnen
und Kollegen im Arbeitsalltag spüren und
die uns ratlos machen können. Dies ist sicher
der Fall, wenn eine Kollegin oder ein Kollege
zuhause erniedrigt, ausgesperrt, bedroht,
geschlagen oder vergewaltigt wird.

Die Betroffenen wirken vielleicht unkonzentriert
und traurig. Sie machen sich Sorgen
und haben Angst. Vielleicht sind Verletzungen
zu sehen.

Häusliche Gewalt ist keine Privatsache.

Die Hansestadt Lübeck möchte Sie weder als
Betroffene noch als deren Kolleginnen und
Kollegen alleine lassen. Wir sagen deshalb
deutlich „NEIN!“ zu häuslicher Gewalt und
bieten Informationen und Unterstützung an.

Ihr Bernd Saxe, Bürgermeister

Das können wir tun

Eine Studie der Bundesregierung aus dem Jahre
2004 zeigt, dass 25% der Frauen in Deutschland
körperliche oder sexuelle Gewalt oder beides
durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner
erlebt haben. Häusliche Gewalt betrifft alle ge-
sellschaftlichen Gruppen.

Übertragen auf unsere Stadtverwaltung wären
mehr als 600 Kolleginnen betroffen (Stand
31.12.2015, insgesamt 2541 Beschäftigte inkl.
Eigenbetriebe).

Auch Männer erleben häusliche Gewalt.
Die Zahl ist geringer, die Dunkelziffer größer.

Folgen von Gewalt können häufige Krankheits-
ausfälle mit wechselnden Beschwerden sein,
Angstzustände oder Suchterkrankungen.

Die Bedrohung setzt sich unter Umständen am
Arbeitsplatz fort. Es kann zu Kontroll- oder Droh-
anrufen oder -mails kommen. Eventuell kommt
es zu unerwünschten Besuchen oder tätlichen
Angriffen.

Es ist Aufgabe und Anspruch der Dienststellen-
leitung, Beschäftigten in diesen Situationen zu
helfen.

- Es soll ein Klima gepflegt werden, in dem
Betroffene das Gespräch suchen können.
- Die Ansprechpersonen hören zu und
behandeln Ihr Anliegen vertraulich. Sie
können zu Beratungseinrichtungen
vermitteln, die Orientierung und direkte
Unterstützung anbieten.
- Arztbesuche oder Beratungsgespräche
können Sie nach Absprache auch während
der Kernarbeitszeit wahrnehmen.
- Zum Schutz vor Gewalt kann das
Hausrecht ausgeübt und ein Hausverbot
ausgesprochen werden.
- Die Führungskräfte werden 2016 für das
Thema sensibilisiert.
- Die Ansprechpersonen in der Stadtver-
waltung stehen für kollegiale Beratung zur
Verfügung, z.B., wenn Sie einen Gewaltfall
in Ihrem Team vermuten und im Umgang
damit Hilfe benötigen.

**1 - Bürgermeister
160 - Frauenbüro**

Zeichen: Fr

Lübeck, den 28.10.2016
Auskunft: Frau Katrin Friedrich
Tel.: 1601; Fax: 1620
e-mail: katrin.friedrich@luebeck.de

An die Fachbereichsleitungen,
Bereichsleitungen und Controllings
der HL

Einführung eines „Workplace Policy-Konzeptes“ bei der Hansestadt Lübeck im November 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen am 25.11.2016 wird bei der Hansestadt Lübeck zeitgleich mit anderen Lübecker Unternehmen (Stadtwerke Lübeck, Universität zu Lübeck, UKSH Lübeck, Fachhochschule Lübeck) ein Konzept zur „Workplace Policy“ umgesetzt. Hauptanliegen sind, sich im Unternehmen öffentlich gegen häusliche Gewalt zu positionieren und von Gewalt betroffenen Beschäftigten Schutz und Beratung zu gewähren.

Häusliche Gewalt ist eine der häufigsten Menschenrechtsverletzungen in Deutschland, von der sowohl Männer als auch Frauen betroffen sind, Frauen jedoch, wie repräsentative Untersuchungen aufzeigen, ungleich mehr. Jede vierte Frau in Deutschland hat schon einmal in ihrem Leben Gewalt durch einen Beziehungspartner erlebt. Frauen jeden Alters, jeder Religion und jeder Nationalität sind davon betroffen, viele von ihnen sind auch erwerbstätig. Erschreckend ist nicht nur die hohe Zahl der Opfer, sondern auch die Höhe des durch die Gewalt entstehenden volkswirtschaftlichen Schadens. Er wird in der Bundesrepublik jährlich auf rund 14 Milliarden Euro geschätzt. Neben den immensen Kosten für die medizinische Behandlung entstehen auch erhebliche Kosten für Ausfälle am Arbeitsplatz. Auswirkungen häuslicher Gewalt spüren Unternehmungen und Verwaltungen durch höhere Fehlzeiten und durch beeinträchtigte Arbeitsleistungen, auch durch unerwünschte Anrufe, Emails oder gar Besuche am Arbeitsplatz.

Auf diesem Erkenntnishintergrund hat sich das seit Mitte der 90iger Jahre zunächst im angelsächsischen Raum entwickelte Konzept „Workplace Policy“ auch in Deutschland etabliert. Unternehmen wie „The Body Shop“ oder die Barmer GEK Berlin sowie öffentliche Verwaltungen, z. B. Bezirksämter in Berlin, die Städte Wolfsburg und Mainz, waren Vorreiter. In Schleswig-Holstein haben die Städte Husum und Eutin bereits ein Konzept umgesetzt. Erste Studien, die in Deutschland durchgeführt wurden, belegen, dass „Workplace Policy“ als sinnvolles und bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt auch zielführendes Instrument wahrgenommen wird.

Nachdem der Bürgermeister im Juni dieses Jahres der Einführung einer „Workplace Policy“ bei der Hansestadt Lübeck zugestimmt hat, wurde hier zielstrebig an der Umsetzung des Projektes gearbeitet. Inzwischen liegt der in der Anlage beigefügte Flyer vor, der mit der Gehaltsabrechnung für November 2016 an alle Beschäftigten der Kernverwaltung und der Eigenbetriebe versandt wird. Ob und inwieweit das Angebot angenommen wird, lässt sich derzeit schwer abschätzen, es ist uns jedoch ein Anliegen, Sie in Ihrer Personalverantwortung für das Thema „Häusliche Gewalt“ zu sensibilisieren.

...

- 2 -

Mit dem beiliegenden Informationsmaterial wollen wir Sie auch über das bestehende Hilfeangebot in Lübeck informieren und Sie in die Lage versetzen, innerhalb Ihrer Bereiche im Bedarfsfall wegweisend zu beraten.

Sofern Sie Interesse haben, sich über das Thema weiter zu informieren oder fortzubilden, und/oder Fragen zum Flyer und der Info-Mappe bestehen, rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Katrin Friedrich

Anlagen



Antrag

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

Anfrage AM Simon (CDU-Fraktion): Ausbau der Bahnstrecke Lübeck - Bad Kleinen-

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.05.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Anhörung

Antrag:

Dem Deutschen Bundestag wird mit Drucksache 19/17945 ein „**Bericht über das Ergebnis der Vorplanung und der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Ausbaustrecke Lübeck – Schwerin**“ vorgelegt. In diesem Zusammenhang wird der Bürgermeister um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- Wie oft und wann war die Verwaltung in Gespräche mit den planenden Bereichen des Bundes und/oder der Bahn eingebunden?
- **Lärmschutz:**
 - **Belange der Gesundheitsgefährdung:** sind die hier aufgeführten Maßnahmen auf Lübecker Gebiet angemessen oder gibt es aus Sicht der Verwaltung weiteren Bedarf? Wenn ja: welcher und wann ist dieser definiert und angemeldet worden?
 - **Übergesetzlicher Lärmschutz:** der Bund geht in der Vorlage davon aus, dass die HL auch für diese Ausbaustrecke Maßnahmen zum übergesetzlichen Lärmschutz anmelden wird, da der Ausbau in direktem Zusammenhang mit der FFbQ steht und bereits Maßnahmen für den Teilabschnitt von Bad Schwartau bis Moisling angemeldet worden sind. Hat die Verwaltung bereits Maßnahmen für die Ausbaustrecke Lübeck – Bad Kleinen definiert? Wenn ja, welche sind dies und warum liegen sie dem Bund noch nicht vor? Wenn nein: wann ist mit einem Ergebnis und der Vorlage beim Bund zu rechnen?
- **Bahnübergang Ratzeburger Allee:**
 - welche Wünsche hat die HL in die Gespräche mit dem Bund/der Bahn eingebracht, um die Schließzeiten der Schranken zu minimieren bzw. eine unterbrechungsfreie Anbindung des Verkehrs in/aus dem Lübecker Süden und zum/vom UKSH in die anderen Stadtteile zu gewährleisten? Wurde die Prüfung kreuzungsfreier Übergänge (Unter- oder Überführung/Brücke) in die Gespräche eingebracht und wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
 - liegen Angaben dazu vor bzw. wurde geprüft, wie viele Güterzüge (Länge bis zu 740 m) täglich den Bahnübergang passieren, mit welcher Geschwindigkeit und wie lang die Passage- und Schließzeiten voraussichtlich sein werden?
 - liegen aktuelle Daten zu den Verkehren vor, die täglich den Bahnübergang nutzen (Straßenverkehr, Radfahrer, Fußgänger, ÖPNV, Kranken-/Notfalltransporte)? Wenn ja, welche Erkenntnisse sind dies und wann sind die Daten erhoben worden? Wenn nein, warum nicht?

- wie ist bei der möglichen Bewertung von Optionen durch die HL berücksichtigt worden, dass die erfolgte Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes zu einer enormen finanziellen Entlastung der Kommune bei erforderlichen Maßnahmen im Vergleich zu der früheren Regelung führt?

- **Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung:** was hat die HL bisher unternommen, damit die Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Maßnahmen im Lübecker Stadtgebiet frühzeitig erfolgt? Wann ist mit Informationsveranstaltungen zu rechnen?

Anmerkung: es wird darauf hingewiesen, dass eine möglichst frühzeitige Einlieferung unserer Wünsche/Hinweise/Bedenken dazu beiträgt, dass diese Punkte in den politischen Diskussionsprozess zu den Kosten der Maßnahmen einfließen und die Chancen auf Realisierung steigen!

Begründung:

Anlagen :

Vorsitzende/
der CDU-Fraktion

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht über das Ergebnis der Vorplanung und der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Ausbaustrecke Lübeck – Schwerin

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einleitung	2
2 Vorzugsvariante	2
2.1 Verkehrliche Aufgabenstellung	2
2.2 Betriebliche Aufgabenstellung.....	3
2.3 Lösung (Vorplanungsergebnis).....	3
2.3.1 Trassenvorschlag (Kurzbeschreibung; verkehrlicher Nutzen).....	3
2.3.2 Umweltauswirkungen und Konzepte zum Ausgleich	4
2.3.3 Konzepte zum Lärm- und Erschütterungsschutz	4
2.3.4 Bahnübergang (Ratzeburger Allee).....	5
2.3.5 Kosten (Wirtschaftlichkeit).....	5
3 Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes	5
3.1 Anregungen/Forderungen aus der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung.....	6
3.1.1 Allgemeines	6
3.1.2 Anregungen/Forderungen, die in der Vorzugsvariante berücksichtigt wurden	6
3.1.3 Anregungen/Forderungen, die nicht berücksichtigt werden konnten.....	6
4 Fazit	6
4.1 Empfehlung des Eisenbahn-Bundesamtes	6
4.2 Tabellarische Darstellung Effekte Vorzugsvariante und Forderungen	8
5 Anlagen	9

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr und Digitale Infrastruktur vom 9. März 2020 gemäß Beschluss des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 18/7365).

1 Einleitung

Mit Blick auf den Beschluss 18/7365 des Deutschen Bundestages vom 28.02.2016 zur Menschen- und umweltgerechten Realisierung europäischer Schienennetze legt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit dem vorliegenden Bericht eine transparente Information über die Ausgestaltung des zur Realisierung anstehenden Bedarfsplanvorhabens nach Abschluss der Vorplanung (Leistungsphase 2 HOAI) vor. Mit Abschluss dieser Planungsphase liegt eine Vorzugsvariante inklusive erster belastbarer Kostenschätzung vor. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 25 Absatz 3 VwVfG ist erfolgt.

Die eingleisige nichtelektrifizierte Bahnstrecke Lübeck – Bad Kleinen wurde 1870 in Betrieb genommen. Die ursprünglich zweigleisige Strecke, die fast ausschließlich im heutigen Land Mecklenburg-Vorpommern verläuft, wurde nach 1945 auf Grund von Reparationsforderungen der sowjetischen Besatzungsmacht und der späteren deutschen Teilung auf ein Gleis zurückgebaut.

Die Strecke wurde in den 1990er Jahren als Teil des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit (VDE) 1 saniert. Der ursprünglich auch für die Strecke Lübeck – Bad Kleinen vorgesehene Ausbau beschränkte sich jedoch auf die Verbindung Hagenow Land – Schwerin – Rostock.

Das Vorhaben „ABS Lübeck – Schwerin“ ist im Vordringlichen Bedarf des geltenden Bedarfsplans enthalten. Die Strecke 1122 zwischen dem Knoten Lübeck und Bad Kleinen ist Bestandteil der Ost-West-Schienenachse. Der Ausbau dient zur Verbesserung der Betriebsqualität für den überregionalen Schienenpersonen- und -güterverkehr, auch im Hinblick auf die erwartete Mehrbelastung durch die Umverlagerung der Verkehre durch die „Feste Fehmarnbeltquerung“ (FBQ). Die Planung des Vorhabens wurde mit der Aufnahme in den Vordringlichen Bedarf im Jahre 2016 mit Bundesmitteln wieder aufgenommen. Die Vorplanung (Leistungsphase 2 HOAI) wurde 2019 abgeschlossen.

Gegenstand des vorliegenden Berichtes ist die Unterrichtung über den Abschluss der Vorplanung und die Ergebnisse der frühen Bürgerbeteiligung zum Projekt ABS Lübeck – Schwerin, Elektrifizierung und Neubau Verbindungskurve Bad Kleinen. Für den Bau der Verbindungskurve sieht das hierfür zuständige Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern keine Notwendigkeit für die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens. Die landesplanerischen Aspekte werden im Rahmen der Planfeststellung behandelt.

Die Berichterstattung beruht auf Informationen der DB Netz AG und einer zuwendungsrechtlichen Einschätzung des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA). Die umfassende Abwägung zwischen allen berührten öffentlichen und privaten Belangen erfolgt durch die unabhängige Planfeststellungsbehörde im planrechtlichen Verfahren nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG). Eine Bewertung und Festlegung zu konkreten, entscheidungserheblichen rechtlichen Fragestellungen erfolgt mit dem Planfeststellungsbeschluss.

2 Vorzugsvariante

2.1 Verkehrliche Aufgabenstellung

Der Bedarf für das Vorhaben wurde gesetzlich festgestellt. Das Vorhaben „ABS Lübeck – Schwerin“ dient der:

- Verbesserung der Angebotsqualität für den Schienenpersonen- und güterverkehr auf der Achse Lübeck – Bad Kleinen/Schwerin
- Entlastung des Großraums Hamburg im deutschen Schienennetz durch Verlagerung von Zügen des Schienengüterverkehrs aus der Relation FBQ durch Führung von Zügen über die ABS Lübeck – Schwerin nach / von Richtung Berlin / Mitteldeutschland
- Zulaufstrecke für den „Ostkorridor“
- Kapazitätserweiterung für Verkehre in Nord-Süd-Ausrichtung
- Direktverbindung zwischen Berlin und Lübeck ohne Fahrtrichtungswechsel
- Nachfragegerechten Abwicklung des Regionalverkehrs bei steigendem Fern- und Schienengüterverkehr.

2.2 Betriebliche Aufgabenstellung

Bereits heute stellt die Strecke Lübeck – Schwerin einen Engpass bzw. abschnittsweise sogar einen überlasteten Schienenweg im Schienennetz dar. Die durch den Seehafenhinterlandverkehr sowie die Feste Fehmarnbeltquerung zu erwartenden zusätzlichen Kapazitätsengpässe bedingen eine nicht mehr zufriedenstellende Betriebsqualität. Um den bevorstehenden Engpass zu beseitigen und die prognostizierten Verkehrssteigerungen im Schienengüterverkehr aus dem Raum Skandinavien zu bewältigen, ist der Ausbau der Strecke – einschließlich Elektrifizierung und der Neubau einer Verbindungskurve bei Bad Kleinen – zur Sicherstellung einer optimalen Betriebsqualität notwendig.

Der Ausbau beinhaltet

- Maßnahmen zur Elektrifizierung,
- Bau einer eingleisigen Verbindungskurve, die vermeidet, dass alle Züge in Bad Kleinen die Fahrtrichtung wechseln müssen, für eine Streckengeschwindigkeit von 100 km/h (inkl. Überholgleis mit einer Streckengeschwindigkeit von 80 km/h und 740m Nutzlänge)
- Maßnahmen zur durchgängigen Herstellung der lichten Höhe von 5,70 m auf dem gesamten Streckenabschnitt,
- in den Bahnhöfen Herrnburg, Grevesmühlen und Bobitz Herstellung güterzuglange Überholgleise (sofern kein 3. Gleis in Grevesmühlen umgesetzt wird),
- Erneuerung der Außenbahnsteige im Bf Grieben,
- Herstellung der Profilverfreiheit im Bf Schönberg für die Bahnsteigüberdachung und Errichtung eines technisch gesicherten Reisendenüberweges,
- ETCS-Ausrüstung optional.

2.3 Lösung (Vorplanungsergebnis)

2.3.1 Trassenvorschlag (Kurzbeschreibung; verkehrlicher Nutzen)

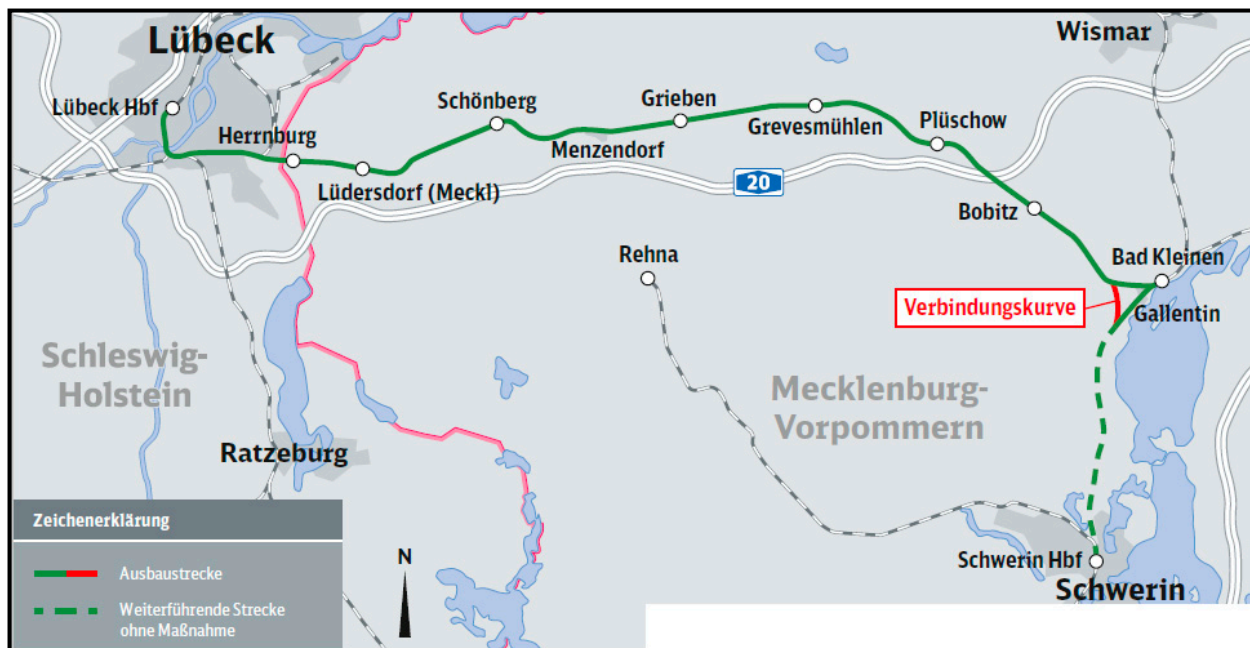
Im Zuge der Vorplanung wurden verschiedene Vorschläge nach Anforderungen der Betrieblichen und Verkehrlichen Aufgabenstellung abgestimmten Kriterien bewertet. Im Ergebnis wurde eine allen Kriterien entsprechende Variante entwickelt¹. Diese sieht vor, das Projekt ABS Lübeck – Schwerin auf einer Streckenlänge von rd. 56 km wie folgt auszubauen:

- Elektrifizierung des gesamten Abschnitts zwischen Lübeck und Schwerin unter Erhaltung der Eingleisigkeit
- Durchgängige Streckengeschwindigkeit auf 120 km/h mit Ausnahme des Bf Schönberg (100km/h)
- Neubau von einer Verbindungskurve mit Puffergleis (740 m).

¹ Die Kriterien und Vorschläge sind in der Anlage 1 (Einzelvorstellung der DB Netz AG) detailliert beschrieben

Abbildung

ABS Lübeck – Schwerin



Quelle: DB Netz AG

Die Strecke wird für den Mischverkehr (Personen- und Güterverkehre) mit einer Erhöhung der Geschwindigkeit auf 120 km/h ausgelegt.

2.3.2 Umweltauswirkungen und Konzepte zum Ausgleich

Nach § 14 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) stellt das Vorhaben einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Die Beeinträchtigungen sind laut § 15 Absatz 2 Satz 1 BNatSchG auszugleichen oder zu ersetzen. Die naturschutzfachliche Eingriffsregelung wird im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) abgearbeitet. Dies erfolgt im weiteren Verlauf der Genehmigungsplanung auf Grundlage der in der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ermittelten erheblichen Beeinträchtigungen der Naturgüter. Die Basis für die Abarbeitung der Eingriffsregelung ist eine exakte technische Planung für das Vorhaben.

Für das Vorhaben wird ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt. Der Fachbeitrag berücksichtigt die artenschutzrechtlichen Regelungen der §§ 44ff BNatSchG, die zusätzlich zur UVP und zur Eingriffsregelung zu beachten sind. Hiernach sind die streng geschützten Arten (gem. Anhang IV FFH-Richtlinie) und alle europäischen Vogelarten zu betrachten.

Für die tangierten FFH-Gebiete im Umfeld werden FFH-Vorprüfungen durchgeführt.

Nach Anlage 1, Nr. 14.7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist der „Bau eines Schienenweges von Eisenbahnen mit den dazugehörigen Betriebsanlagen einschließlich Bahnstromfernleitungen“ UVP-pflichtig. Zum Ausbau der Strecke Lübeck – Schwerin werden daher Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt und Aussagen zu den nach § 2 UVPG zu betrachtenden Schutzgütern getroffen.

2.3.3 Konzepte zum Lärm- und Erschütterungsschutz

Nach § 41 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der zugehörigen 16. Bundes-Immissionschutzverordnung sind die Schallauswirkungen und notwendige Schutzmaßnahmen für Betroffene zu ermitteln.

Im Rahmen der Vorplanung wurde eine schalltechnische Untersuchung in Auftrag gegeben, der die Betriebsprognose 2030 zugrunde gelegt wurde. Bei dieser Untersuchung stellte sich in der Bestandssituation im Verlauf der gesamten Strecke keine gesetzlich notwendige Lärmvorsorge heraus.

Für den im Bereich der Ortschaft Gallentin geforderten Lärmschutz wird in der nachfolgenden Entwurfs- und Genehmigungsplanung weiter erörtert. Hierbei ist dann die Abwägung zwischen aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen unter rechtlich vorgeschriebenen Aspekten vorzunehmen. Das Ergebnis wird in die Unterlagen zur Planfeststellung übernommen. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ist zu prüfen, ob in den

Planungen des Planungsträgers die gesetzlichen Bestimmungen u.a. im Hinblick auf Umweltauswirkungen im erforderlichen Umfang berücksichtigt worden sind.

2.3.4 Bahnübergang (Ratzeburger Allee)

Forderungen aus der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung beinhalten den Wunsch den bisher niveaugleichen Bahnübergang (BÜ) mit der Bundesstraße B 208 durch eine niveaufreie Variante zu ersetzen, um mögliche Beeinflussungen durch den Mehrverkehr auf der Strecke sowie das Zustellen des Bahnübergangs vor allem zu den Hauptverkehrszeiten mit Fahrzeugen zu unterbinden.

Eine mögliche Alternative zu einem niveaugleichen BÜ könnte das Problem beheben, indem durch die Errichtung eines neuen, den BÜ deckenden Signals zur Verringerung der Annäherungszeit sowie die Verknüpfung mittels einer Bahnübergangsteuerungsanlage (BÜSTRA) mit der anliegenden Kreuzung Ratzeburger Allee / Weberkoppel u. a. das Zustellen des Bahnübergangs mit Fahrzeugen und der damit verbundene Konflikt mit dem Straßenverkehr vermieden wird.

Der Bahnübergang Ratzeburger Allee erfordert auf Grund der örtlichen Gegebenheiten eine sicherheitsrelevante Überprüfung und Lösung. Die Problematik am BÜ Ratzeburger Allee wird nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EkrG) im weiteren Planungsverlauf detaillierter erörtert.

2.3.5 Kosten (Wirtschaftlichkeit)

Im Zuge der Vorplanung der ABS Lübeck – Schwerin wurde für die vorgeschlagene Variante eine Gesamtwertprognose (GWP) ermittelt. Demnach beläuft sich der prognostizierte Gesamtwert auf 210,5 Mio. Euro.

Gesamtwirtschaftliche Bewertung

Das Projekt ABS Lübeck – Schwerin wurde im Bundesverkehrswegeplan 2030 volkswirtschaftlich positiv bewertet (NKV 1,03).

Betriebswirtschaftliche Bewertung der Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU)

Für das Vorhaben hat die DB AG noch keine Wirtschaftlichkeitsrechnung hinsichtlich der Erlöse durch Trassen-, Stations- und Strompreise und Produktivitätseffekte erstellt. Durch die Realisierung der Ausbaustrecke Lübeck – Schwerin wird nach Angaben der DB Netz AG eine bessere Anchlusserrreichung und damit Reisekettenpünktlichkeit erreicht, die zu einer höheren Nachfrage und Mehrerlösen führt. Mit dem Bau der „Feste Fehmarnbeltquerung“ und dem hierdurch erwarteten Mehrverkehr durch die Umverlagerung und Entlastung des Knoten Hamburg auf der Strecke werden zusätzliche Trasseneinnahmen generiert.

3 Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Abs. 3 VwVfG

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren (PIVereinHG) vom 31. Mai 2013 wurde die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung im § 25 VwVfG verankert. Parallel wurde vom BMVI das Handbuch für gute Bürgerbeteiligung veröffentlicht.

Die ABS Lübeck – Schwerin gehört zu den ersten Vorhaben, in dem diese Grundsätze der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung von Planungsbeginn an umgesetzt wurden. Hierzu wurden seit 2017 regelmäßig Gespräche mit Mitgliedern Bundestages, Vertretern von Ländern, Gemeinden und Städten sowie Landkreisen, Ämtern und Kammern geführt.

Mit Hilfe von Bürgerinformationsveranstaltungen wurde und wird darüber hinaus sichergestellt, dass jeder Interessierte sich aus erster Hand über das Projekt informieren, Fragen stellen und Hinweise geben kann. Hierzu fand im 1. Halbjahr 2019 im Rahmen einer Info-Tour von im Land Mecklenburg-Vorpommern betroffenen Regionen statt.

Eine Weiterführung im Raum Lübeck befindet sich in Planung. Denn gemeinsames Faktenwissen und Verständnis sind die Basis für einen guten Dialog und die zukünftigen weiteren Maßnahmen in dem Vorhaben.

Die Öffentlichkeitsarbeit des Projektes ist transparent über das Internet mit allen Dokumenten, Präsentationen und Protokollen unter <https://bauprojekte.deutschebahn.com/p/luebeck-schwerin> einsehbar.

3.1 Anregungen/Forderungen aus der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung

3.1.1 Allgemeines

Im Zuge der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde allen Beteiligten die Möglichkeit gegeben, Anregungen bzw. Forderungen in das Projekt einzubringen. Diese wurden diskutiert und zu Kernforderungen zusammengefasst.

Sämtliche Forderungen aus den bisherigen Bürgerbeteiligungen konnten bisher aufgrund der derzeitigen rechtlichen Vorgaben nicht in die Vorzugsvariante aufgenommen werden, da die geforderten Umsetzungen entweder über das gesetzliche Maß hinausgingen (siehe 4.1.2) oder die seitens des Projekts gewählten Alternativen dem Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit besser entsprachen, womit eine gleichwertige Lösung gefunden werden konnte. Anregungen, welche aufgrund der derzeitigen rechtlichen Vorgaben nicht in die Vorzugsvariante aufgenommen werden können, sind unter 4.1.3 dargestellt.

Gegebenenfalls muss im Einzelfall über die einzelnen Forderungen erneut im weiteren Planungsverlauf entschieden werden, sofern die vorhandenen Lösungen nicht den gewünschten Erfolg erzielen.

3.1.2 Anregungen/Forderungen, die in der Vorzugsvariante berücksichtigt wurden

Keine im Rahmen der frühen Bürgerbeteiligung vorgebrachte Anregung erfüllt das Kriterium, um nach bisherigem Stand in der Vorzugsvariante berücksichtigt werden zu können. Sofern sich neue Erkenntnisse bzw. Möglichkeiten zu den Forderungen ergeben, werden diese in der Entwurfs- und Genehmigungsplanung selbstverständlich berücksichtigt.

3.1.3 Anregungen/Forderungen, die nicht berücksichtigt werden konnten

3.1.3.1 Lärmschutz an der Strecke / Verbindungskurve (Forderung 1)

Das Erfordernis für (aktive) Lärmschutzwände hat die Schalltechnische Voruntersuchung im Rahmen der Vorplanung nicht ergeben. Die dahin gehenden Forderungen der Bürger gehen damit nach bisherigem Stand über das gesetzliche Maß hinaus.

3.1.3.2 Optimierung der Schließzeiten an den Bahnübergang in Herrnburg (Forderung 2)

Hier sind die Befürchtungen der Bürger, dass es durch die Zunahme des Eisenbahnverkehrs zu häufigeren und längeren Schließzeiten an diesem zentral in Herrnburg gelegenen Bahnübergang kommen wird. Die DB kann hier durch eine Optimierung der Intervalle die Schließzeiten anpassen.

Da der Bahnübergang keine Sicherheitsrelevanz darstellt, ist eine Umsetzung außerhalb des Projekts vorgesehen.

3.1.3.3 Trassierungsänderung Verbindungskurve bei Gallentin (Forderung 3)

Die Verbindungskurve ist neben der Elektrifizierung wesentlicher Bestandteil des Projektes. Die Kernforderung eines Bürgers zur Verlagerung der Verbindungskurve wurde von der DB Netz AG aufgenommen und geprüft.

Bedingt durch die Bundesstraße B 106 wäre eine Verlagerung der Verbindungskurve westwärts von der Ortslage Gallentin nur mit teils erheblichen Kostensteigerungen verbunden. Detaillierte Überlegungen zu möglichen Änderungen der bisher in Betracht gezogenen Ausführung der Verbindungskurve werden im Rahmen der Grundlagen- und Genehmigungsplanung fortgeführt.

3.1.3.4 Mögliche Forderungen zum Lärmschutz im Bereich Lübeck

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung für den Raum Lübeck ist in Planung. Auf Grund der räumlichen Nähe zur FBQ werden Forderungen zum Lärmschutz erwartet. Hinsichtlich ihrer Realisierungsmöglichkeiten und Finanzierungsfähigkeit kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Bewertung erfolgen.

4 Fazit

4.1 Empfehlung des Eisenbahn-Bundesamtes

Die Elektrifizierung der eingleisigen Strecke Lübeck – Schwerin sowie der Neubau der Verbindungskurve bei Bad Kleinen im Bereich der Ortschaft Gallentin dienen der Entlastung des zukünftig stark wachsenden Schienenverkehrs im nördlichen Raum Deutschlands.

Mit der Vorzugsvariante werden alle Projektziele vorbehaltlich der Ergebnisse der Planfeststellungsverfahren erfüllt. Das EBA geht davon aus, dass mit der Vorzugsvariante dem geforderten Grundsatz von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprochen wird.

Die aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zusätzlich zur Vorzugsvariante erhobenen Forderungen gehen über die bestehenden Finanzierungsregularien oder gesetzlichen Regelungen hinaus und wurden folglich in der Planung nicht berücksichtigt. Die Forderungen betreffen im Wesentlichen den Lärmschutz und eine Optimierung des Bahnübergangs in Herrnburg.

Unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und gesetzlicher Aspekte können die zusätzlichen Forderungen der Region aus Sicht des EBA nicht zur Umsetzung empfohlen bzw. nicht im Rahmen des Bedarfsplanvorhabens finanziert werden. Das EBA empfiehlt daher die Bestätigung der beschriebenen Vorzugsvariante der DB Netz AG als Grundlage für die weiteren Planungen.

Sollte es zur Realisierung der Kernforderungen kommen, würde dies zu erheblichen Mehrkosten mit ggf. Auswirkungen auf die geplante Realisierung anderer Vorhaben, der Verringerung des Nutzen-Kosten-Faktors sowie einer möglichen Verlängerung der Bauzeit führen.

4.2 Tabellarische Darstellung Effekte Vorzugsvariante und Forderungen

	Kosten ²	NKV ³	WR ⁴	Technisch umsetzbar	Planrechtliche Risiken	Finanzierung im Rahmen der vsl. verfügbaren Haushaltsmittel ⁵
Vorzugsvariante	210,554	1,03	8,32	ja	keine Risiken nach derzeitigem Planungsstand	gesichert
Forderungen gemäß § 25 Absatz 3 VwVfG						
Berücksichtigte Forderung(en) aus der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung:						
keine						

Nicht berücksichtigte Forderung(en) aus der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung:						
	Kosten (in Mio. Euro), reale Baukostenschätzung Preisstand 2016 ⁶	Änd. NKV	Änd. WR	Technisch umsetzbar	Rechtlich umsetzbar	Finanzierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel
Lärmschutz Strecke / Verbindungskurve	2,438	keine	ja	ja	ja	nicht gesichert
Schließzeiten Herrnburg	0,1	keine	nein	ja	ja	
Trassierungsänderung Verbindungskurve	nicht bewertbar	keine	ja	nicht bewertbar	nicht bewertbar	
Lärmschutz Lübeck	1,283	keine	ja	ja	nicht bewertbar	

² Gesamtwertprognose Preisstand 2019 inkl. Planungskosten und Risiken in Mio. Euro

³ Bewertung gemäß BVWP-Methodik

⁴ In Prozent. Über die Wirtschaftlichkeitsrechnung der EIU wird nachrichtlich informiert, da mit der Bedarfsplanumsetzungsvereinbarung (BUV) die EIU-Eigenmittel in Höhe der wirtschaftlichen Tragfähigkeit einbringen.

⁵ Im Rahmen der fortgeschriebenen geltenden Finanzlinie

⁶ Die Bewertung der Forderungen erfolgt auf Basis von Machbarkeitsstudien und Kostenkennwerten. Aufgrund der unterschiedlichen Planungsstände im Vergleich zur Vorzugsvariante sind die dargestellten Sensitivitäten lediglich ein Indikator hinsichtlich der wirtschaftlichen Auswirkungen.

5 Anlagen

DB Netz AG	Einzelvorstellung ABS Lübeck – Schwerin, Elektrifizierung und Neubau Verbindungskurve Bad Kleinen vom 05.12.2019
Eisenbahn-Bundesamt	Prüfbericht Empfehlung parlamentarische Befassung vom 10.12.2019 auf Basis der Einzelvorstellung der DB Netz AG vom 05.12.2019

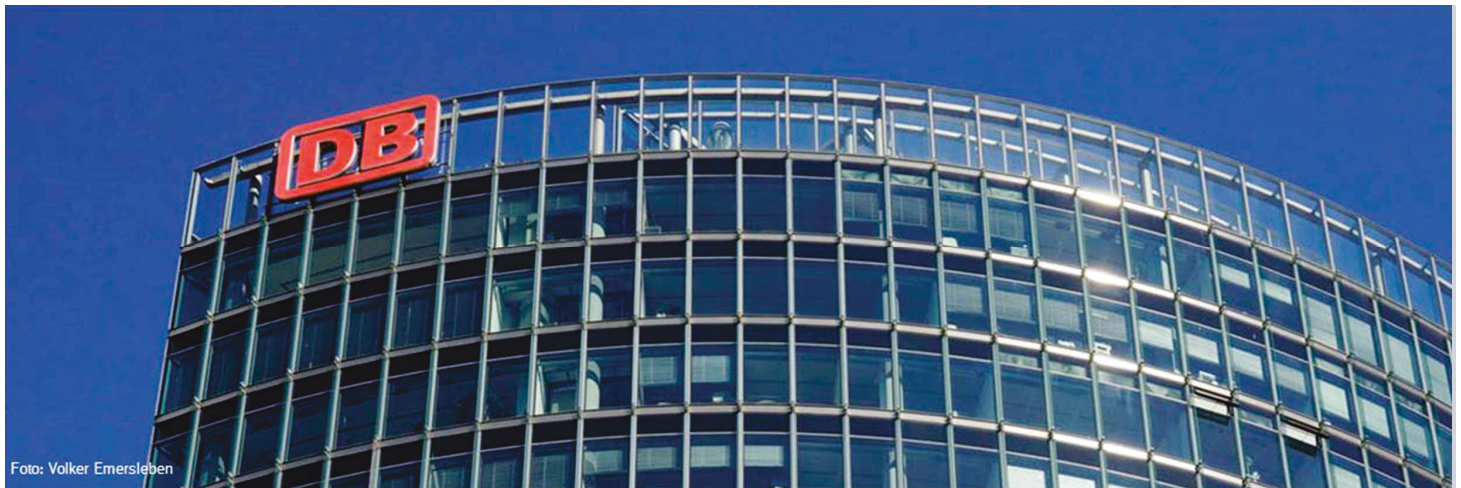


Foto: Volker Emerleben

Einzelvorstellung

ABS Lübeck – Schwerin, Elektrifizierung und Neubau Verbindungs- kurve Bad Kleinen

DB Netz AG

Regionalbereich Ost

I.NG-O-A

Inhaltsverzeichnis

1 EINLEITUNG	2
1.1 Parlamentarische Befassung	2
1.2 Allgemeine Projektinformationen - Anlass und Ziel der Maßnahme.....	2
1.3 Allgemeine Projektinformationen - Beschreibung des Bestandes	3
2 VORZUGSVARIANTE	4
2.1 Allgemeines	4
2.2 Verkehrliche Aufgabenstellung	4
2.3 Betriebliche Aufgabenstellung	5
2.4 Vorplanungsergebnis Vorzugsvariante.....	6
2.4.1 Ausschlusskriterien	7
2.4.1.1 Erfüllung und Einhaltung der verkehrlichen & betrieblichen Ziele	7
2.4.1.2 Nutzen-Kosten-Verhältnis < 1	7
2.4.2 Bewertungskriterien	7
2.4.2.1 Bewertung der Wirtschaftlichkeit / Finanzierung	7
2.4.2.2 Umweltverträglichkeit und Landschaftsschutz sowie Denkmalpflege	7
2.4.2.3 Schutzgut kulturelles Erbe sowie Denkmalpflege	9
2.4.2.4 Konzept Lärm- und Erschütterungsschutz	9
2.4.2.5 Auswirkung des Schienenlärmschutzgesetzes auf zukünftige Verkehre - Ausblick und Tendenz auf Prognosehorizont 2030	10
3 FRÜHE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG NACH § 25 ABS. 3 VWVFG 12	
3.1 § 25 Abs. 3 VwVfG (Auszug)	12
3.2 Überblick der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung.....	12
3.3 Überblick gesetzlicher Grundlagen.....	13
3.4 Kernforderungen aus der Bürgerbeteiligung	13
3.4.1 Kernforderung 1: Lärmschutz	13
3.4.2 Kernforderung 2: Lage der Verbindungskurve von Ortslage Gallentin entfernen.....	15
3.4.3 Kernforderung 3: Gleichbehandlung Kommunen (EKrG - BÜ Herrnburg....	16
3.4.4 Zusammenfassung aller berücksichtigten und nicht berücksichtigten Kernforderungen	17

1 Einleitung

1.1 Parlamentarische Befassung

Der Deutsche Bundestag hat am 28.01.2016 mit einstimmigem Beschluss des Antrages 18/7365 der Fraktionen der CDU/CSU und SPD (Menschen- und umweltgerechte Realisierung europäischer Schienennetze) beschlossen:

- *in Fällen besonderer regionaler Betroffenheit durch die Realisierung von Schienengütertrassen der Verkehrskorridore des TEN-Verkehr-Kernnetzes, die durch EU-Mittel CEF bezuschungsfähig sind, auch künftig die konstruktive Zusammenarbeit der Akteure vor Ort zu unterstützen und deren Vorschläge bei der Erarbeitung konkreter Lösungen besonders zu berücksichtigen*
- *aus den jeweils dort gewonnenen Empfehlungen im Einzelfall konkrete Beschlüsse an die Bundesregierung zu formulieren, um im Einzelfall im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel einen besonderen – über das gesetzliche Maß hinausgehenden – Schutz von Anwohnern und Umwelt erreichen zu können.*

Mit der Willensbildung des Deutschen Bundestages ist keine Anpassung von Verordnungen und Gesetzen gefordert. Er will im Einzelfall über die finanzielle Förderung bestimmter Maßnahmen entscheiden, die im Dialog der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Abs. 3 VwVfG gefordert wurden, aber aus zuwendungsrechtlichen Gründen nicht in der Vorzugsvariante berücksichtigt werden können.

Der Bundestagsbeschluss stellt jedoch kein Präjudiz bezüglich der nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) erforderlichen Planfeststellungsverfahrens dar. Entsprechend erfolgt die abschließende Abwägung zu allen Maßnahmen im planrechtlichen Verfahren durch die zuständige Planfeststellungsbehörde. Gegen den Beschluss steht weiterhin der Rechtsweg offen.

Auf Basis der per 01.01.2018 in Kraft getretenen Bedarfsplanumsetzungsvereinbarung (BUV) erfolgt für Bedarfsplanvorhaben nach dem Abschluss der Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung eine Befassung im Deutschen Bundestag (Parlamentarische Befassung). Hierzu berichtet das BMVI dem Deutschen Bundestag jährlich über neu zu verwirklichende Projekte/Maßnahmen, bei denen die Leistungsphasen 1 und 2 HOAI durchgeführt sind § 5 BUV .

Vor dem Hintergrund des Planungsstandes wird mit vorliegendem Bericht an das BMVI über das Ergebnis der Vorplanungen einschließlich der Ergebnisse der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung für das Projekt „ABS Lübeck – Schwerin“ (Elektrifizierung und Neubau Verbindungskurve Bad Kleinen) informiert. Diese Unterlage soll als Grundlage für den Bericht des BMVI an den Deutschen Bundestag in Form einer Bundestagsdrucksache dienen und dem Parlament damit eine Basis für Beschlüsse geben.

1.2 Allgemeine Projektinformationen – Anlass und Ziel der Maßnahme

Das Vorhaben „ABS Lübeck – Schwerin“ (Elektrifizierung und Neubau Verbindungskurve Bad Kleinen) ist mit einer positiven Bewertung des Bundes NKV 1,03 im 3.Quartal 2018 in den Vordringlichen Bedarf des geltenden Bedarfsplans des Bundesschienenwegeausbaugesetzes (BSWAG) aufgerückt. Die Strecke befindet sich im TEN-Gesamtnetz und ist Bestandteil des VB-Plus-Netzes der Netzkonzeption 2030.

Die verkehrliche Zielsetzung des Projekts ist die Verbesserung der Angebotsqualität für den Personen- und Güterverkehr. Die „Feste Fehmarnbeltquerung“ (FBQ) bewirkt eine großräumige Umverlagerung der Verkehre von Skandinavien nach Deutschland.

Mit der ABS Lübeck – Schwerin wird für die über die FBQ verkehrenden Güterzüge ein attraktiver Laufweg nach/von Richtung Berlin/Mitteldeutschland ohne Traktions- und Fahrtrichtungswechsel geschaffen. Daneben entsteht auch für den nationalen und internationalen Fernverkehr die Chance zur attraktiven Angebotserweiterung.

Gegenstand des Projekts sind neben der Elektrifizierung des Streckenabschnitts Lübeck – Bad Kleinen der Bau einer Verbindungskurve bei Bad Kleinen, kapazitätssteigernde Maßnahmen für 740m-Züge, der Ausbau der Verkehrsstationen Schönberg und Grieben, die Umsetzung aktiver und passiver Schallschutzmaßnahmen sowie sicherungs- und oberleitungs-technische Anpassungsmaßnahmen.

1.3 Allgemeine Projektinformationen – Beschreibung des Bestandes

Die Strecke 1122 Lübeck Hbf – Strasburg ist im Bereich von Lübeck Hbf – Bf Bad Kleinen (km 0,4+84 – km 59,3) eine eingleisige, nicht elektrifizierte Hauptstrecke mit einer Streckenhöchstgeschwindigkeit von 120 km/h.

Die Bedingungen für die Abwicklung von überregionalem Schienengüterverkehr (SGV) sind unzureichend. Neben der fehlenden Elektrifizierung sind die Kreuzungsgleise teilweise zu kurz. Es gibt sowohl Bahnübergänge (BÜ) als auch höhengleiche Bahnsteigzugänge in Bobitz und Schönberg.

Eine Verbindungskurve von der Strecke 1122 im Abschnitt Lübeck – Bad Kleinen zur Strecke 6441 Abschnitt Schwerin – Bad Kleinen) zwischen den Betriebsstellen Bobitz (1122 und Lübstorf (6441) existiert derzeit nicht, weshalb der Verkehr in der Relation Lübeck – Schwerin nur mit Richtungswechsel in Bad Kleinen möglich ist.

Das Vorhaben ABS Lübeck – Schwerin fällt in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein.

Die Landesgrenze SH/MV verläuft im km 9,0, die RB-Grenze RB Nord/ RB Ost liegt im km 32,2.

Die Strecke ist dem TEN-Netz zugehörig:

TSI Streckenkategorie Personenverkehr P5

TSI Streckenkategorie Güterverkehr F3

2 Vorzugsvariante

2.1 Allgemeines

Die Notwendigkeit eines Raumordnungsverfahrens wurde seitens der DB Netz AG mit dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern erörtert mit dem Ergebnis, dass das für die Verbindungskurve bei Bad Kleinen im Landkreis Nordwestmecklenburg zuständige Landesministerium des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern keine Notwendigkeit zur Durchführung eines Raumordnungsverfahrens sieht. Dies wurde auf eine entsprechende Anfrage hin mit Schreiben vom 19.07.2016 nochmals bestätigt.

Im Rahmen eines planungsbegleitenden Gespräches beim BMVI unter Beteiligung des EBA am 06.08.2018 wurden die Varianten aus der Vorplanung vorgestellt und einer Entscheidung zugeführt. Seitens des BMVI wurde dabei unter Abwägung aller bekannten Vor- und Nachteile (siehe Abschnitt 2.4) der Weiterführung der Planungen auf der Basis der Variante 2 zugestimmt.

Die Vorplanung wurde auf der Grundlage dieser Entscheidung mit folgenden Prämissen aus der Planungsvariante 2 finalisiert:

- Elektrifizierung
- Beibehaltung der Einleisigkeit
- Gleisnutzlängen bei Grevesmühlen auf 740 m verlängern
- Verlängerung Überholungsgleis Bobitz auf 740 m
- Herstellung der Voraussetzungen für 160 km/h (abschnittsweise in den im Projekt VDE 1 ertüchtigten Abschnitten, Bf Schönberg Vmax 100 km/h)
- Bau einer eingleisigen Verbindungskurve mit Vmax 100 km/h (mit Puffergleis)
- ETCS-Ausstattung optional
- 52 Minuten Fahrzeit Lübeck – Schwerin

2.2 Verkehrliche Aufgabenstellung

Mit der ABS Lübeck – Schwerin werden folgende verkehrliche Ziele verfolgt:

Die Gesamtmaßnahme ABS Lübeck – Schwerin (Streckenelektrifizierung Lübeck – Bad Kleinen, Umsetzung kapazitätssteigernder Maßnahmen für den SGV und Neubau einer Verbindungskurve Bad Kleinen / Strecke 1122 - Strecke 6441) steht in enger Verbindung mit dem Projekt Feste Fehmarnbeltquerung (FBQ).

Sie fungiert als Infrastrukturlösung vornehmlich für Verkehre in Nord-Süd-Richtung. Mit der Fertigstellung der FBQ wird die Hebung erheblicher Verkehrspotenziale aus dem Raum Skandinavien erwartet. Aus diesem Potenzial kann mit dem Ausbau ein Teil unter Umfahrung des Knotens Hamburg über weniger belastete Bereiche des Schienennetzes ins deutsche und europäische Hinterland geführt werden. Hiermit wird eine wichtige zusätzliche Zulaufstrecke zum sogenannten „Ostkorridor“ geschaffen.

Neben der Wirkung für den SGV ergibt sich in weiteren Bereichen ein deutlicher Nutzen:

- SPNV: Die Verbindungskurve ermöglicht die Bestellung direkter SPNV-Leistungen der Relation Lübeck – Schwerin
- SPfV: Der Ausbau eröffnet die Möglichkeit, SPfV-Leistungen der Relation Berlin – Kopenhagen ohne Fahrtrichtungswechsel über Schwerin verkehren zu lassen

- Umleitverkehre: Mit der Elektrifizierung wird eine mögliche Umleitungsstrecke für den SGV und SPV (Schienenpersonenverkehr im Korridor Hamburg – Rostock/Schwerin/Wismar erschlossen, wobei jedoch ein Fahrtrichtungswechsel in Lübeck in Kauf genommen werden muss.

Auf der Grundlage der Verkehrlichen Aufgabenstellung (VAst) wurden Prognosezugzahlen ermittelt, für die die notwendige Infrastruktur zu entwickeln ist. Der Bedarf an Kreuzungsbahnhöfen für den SPNV (Schienenpersonennahverkehr) und SGV wurde unter Berücksichtigung der Gesamtzuglänge von 740 m für den Güterverkehr im Rahmen der VAst bzw. der Eisenbahnbetriebswirtschaftlichen Untersuchung (EBWU) ermittelt.

Die erforderliche Streckengeschwindigkeit wurde im Rahmen der EBWU für eine Fahrzeit von 52 Minuten zwischen Schwerin Hbf und Lübeck Hbf ermittelt.

2.3 Betriebliche Aufgabenstellung

Die Einzelmaßnahmen der tangierenden Projekte des Seehafenhinterlandverkehrs einschließlich des Projektes Feste Fehmarnbeltquerung werden laut Prognosen zur Verkehrsentwicklung unter Berücksichtigung der VAst und der EBWU zusätzliche Schienenverkehre – vor allem auch im Güterverkehr – generieren.

Diese Mehrverkehre sind auf der bestehenden eingleisigen nicht elektrifizierten Strecke Lübeck – Bad Kleinen bei mindestens gleichbleibender Betriebsqualität nicht realisierbar.

Um die Betriebsqualität auf der Strecke 1122 auch bei den erwarteten Mehrverkehren zu halten bzw. diese Mehrverkehre überhaupt erst zu ermöglichen, sind eine Elektrifizierung und der Ausbau der Strecke 1122 zwischen den Knoten Lübeck und Bad Kleinen notwendig.

Zur Umsetzung der prognostizierten Zugzahlen werden folgende kapazitätssteigernde Einzelmaßnahmen notwendig:

- Errichtung von Kreuzungsgleisen für 740 m lange Züge in den Bahnhöfen Herrsburg und Grevesmühlen für den SGV.
- Errichtung von Kreuzungsgleisen für den SPNV in den Bahnhöfen Grevesmühlen, Grieben, Menzendorf und Schönberg.
- Die Zugfolge Güterzug Lübeck – Schwerin, Schwerin – Lübeck zwischen Grevesmühlen und Herrsburg erfordert ein 3. Gleis in Grevesmühlen.
- Sollte das 3. Gleis in Grevesmühlen nicht umsetzbar sein, so wird der Erhalt des Bahnhofes Bobitz empfohlen. Aus dieser Vorgabe ableitend muss der Bahnhof Bobitz als Kreuzungsbahnhof für den SGV (740 m) nutzbar sein.
- Die Verbindungskurve ist für eine Streckengeschwindigkeit von 100 km/h bzw. im Überholgleis von 80 km/h zu errichten. Die Nutzlänge wird 740 m betragen.

→

Mit der Streckengeschwindigkeit von 120 km/h auf der Strecke 1122 Lübeck – Bad Kleinen wird eine Reisezeit von 52 Minuten zwischen Lübeck und Bad Kleinen erreicht. Dieses gilt, wenn gleichzeitig alle Geschwindigkeitseinbrüche mit Ausnahme Bahnhof Schönberg km 19,4 bis km 20,1 beseitigt werden.

In der EBWU ist unterstellt, dass die Geschwindigkeitseinbrüche vor Lübeck bis km 3,1 = 80 km/h und bis km 4,9 = 100 km/h nicht verändert werden. Ab km 4,9 beträgt die Geschwindigkeit im Ist-Zustand 120 km/h.

- Kreuzungszughalt für den SPNV von/nach Schwerin wird der Bahnhof Grieben. Im Verspätungsfall müssen Reisezugkreuzungen in den Bahnhöfen Grevesmühlen und Menzendorf für einen zügigen Verspätungsabbau realisierbar sein.

- In den Bahnhöfen sind zeitgleiche Einfahrten vorzusehen.
- Eine zusätzliche Blockteilung zwischen Bobitz und Grevesmühlen erhöht die Pufferzeit.

Für das Projekt liegt eine Betriebliche Aufgabenstellung (BAst) in der Version 1.1 vom 09.12.2016 vor.

2.4 Vorplanungsergebnis Vorzugsvariante

In der Vorplanung wurden nachfolgend skizzierte Varianten hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile betrachtet.

Variante 1

Beibehaltung der Eingleisigkeit, durchgehender Ausbau auf 120 km/h zwischen Lübeck und Bad Kleinen, neue eingleisige Verbindungskurve mit $v_{\max} = 100$ km/h inkl. güterzuglangem Puffergleis, Beseitigung des Geschwindigkeitseinbruchs im Bf Schönberg (Ausbau auf 100 km/h), TSI konforme Realisierung.

Variante 2

Beibehaltung der Eingleisigkeit, Ausbau auf bis zu 160 km/h der im Rahmen der VDE 1 ertüchtigten Streckenabschnitte, eingleisige Verbindungskurve mit $v_{\max} = 100$ km/h inkl. güterzuglangem Puffergleis, Beibehaltung $v_{\max} = 80$ km/h im Bf Schönberg, TSI-konforme Realisierung.

Beide Varianten erfüllen das Ausbauziel entsprechend der Aufgabenstellung und der EBWU.

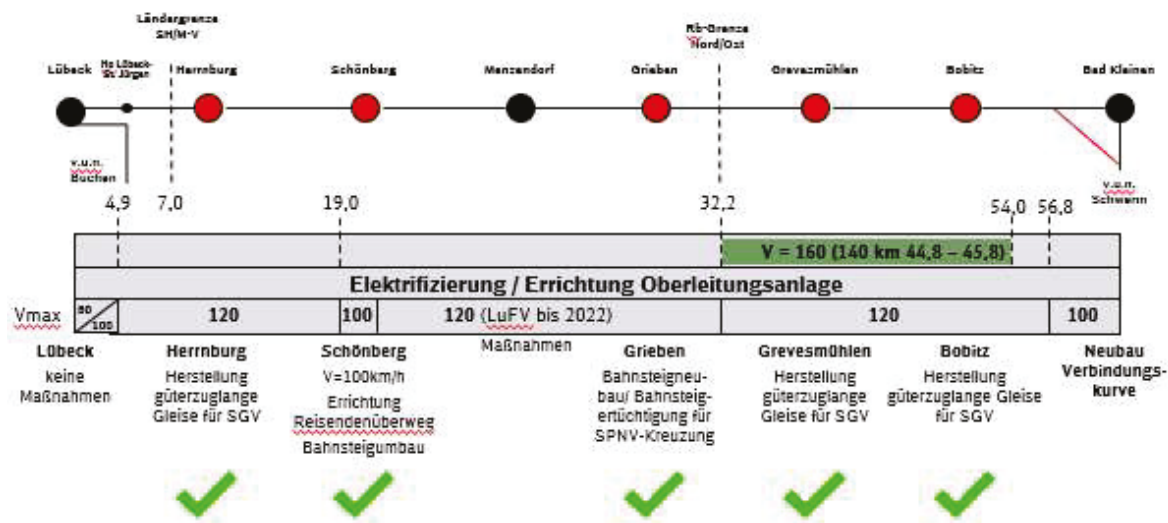
Die Variante 1 sieht einen durchgehenden Ausbau auf 120 km/h und damit eine konstant fahrbare Geschwindigkeit vor. Der Ausbau auf 120 km/h ist verbunden mit der Notwendigkeit eines grundhaften Ausbaus der Streckenabschnitte und Bahnhöfe, die nicht im VDE 1 ertüchtigt wurden. Es bestehen Risiken (Trassierung, Baugrund) zur möglichen Realisierung dieser durchgehenden Geschwindigkeitsanhebung auch in nicht ertüchtigten Abschnitten.

Vorteil der Variante 2 ist die Chance, im Bereich der im VDE 1 bereits ertüchtigte Abschnitte über einen langen Abschnitt die Geschwindigkeit signifikant zu erhöhen und damit erhebliche Effekte auf die Fahrzeiten zu gewinnen. Umfangreiche Ertüchtigungsmaßnahmen in nicht im VDE 1 ertüchtigten Abschnitten und Bahnhöfen können somit vermieden werden.

Die ETCS-Ausstattung wird in den folgenden Planungsphasen optional vorgesehen, es ist diesbezüglich noch eine verbindliche Festlegung zum Ausstattungsniveau zu treffen.

Im Ergebnis der Verteidigung der Vorplanung wurde diese mit folgenden Prämissen aus der Planungsvariante 2 finalisiert, die die Anforderungen der BAst, VAst sowie EBWU unter den gegebenen Rahmenbedingungen vollständig erfüllen:

- Elektrifizierung
- Beibehaltung der Eingleisigkeit
- Gleisnutzlängen bei Grevesmühlen auf 740 m verlängern
- Verlängerung Überholungsgleis Bobitz auf 740 m
- Herstellung Voraussetzungen für 160 km/h abschnittsweise in den im Projekt VDE 1 ertüchtigten Abschnitten, Bf Schönberg $v_{\max} = 100$ km/h
- Bau einer eingleisigen Verbindungskurve mit $v_{\max} = 100$ km/h (mit Puffergleis)
- ETCS-Ausstattung optional
- 52 Minuten Fahrzeit Lübeck - Schwerin



2.4.1 Ausschlusskriterien

2.4.1.1 Erfüllung und Einhaltung der verkehrlichen & betrieblichen Ziele

Alle verkehrlichen und betrieblichen Ziele wurden erreicht.

2.4.1.2 Nutzen-Kosten-Verhältnis < 1

Das Nutzen-Kosten-Verhältnis wurde mit NKV=1,03 ermittelt.

2.4.2 Bewertungskriterien

2.4.2.1 Bewertung der Wirtschaftlichkeit / Finanzierung

Im Zuge der Vorplanung wurde für die vorgeschlagene Variante 2 eine Gesamtwertprognose (GWP) ermittelt. Demnach beläuft sich der prognostizierte Gesamtwert auf 210.554 T€.

2.4.2.2 Umweltverträglichkeit und Landschaftsschutz sowie Denkmalpflege

Folgende Schutzgebiete befinden sich im Wirkraum des Projektes.

FFH- und Vogelschutzgebiete

Im Wirkraum des Vorhabens befinden sich die FFH-Gebiete

- DE 2127-391 „Travetal“ Bahn-km 3,0 - 3,05
- DE 2130-322 „Herrnburger Dünen“ Bahn-km 8,0 - 9,50
- DE 2130-302 „Herrnburger Binnendüne und Duvennester Moor“ Bahn-km 9,50 - 10,0

- DE 2132-303 „Stepenitz, Radegast und Maurinetal mit Zuflüssen“ Bahn-km 20,2 - 20,47; km 32,0 - 32,55; km 38,20 - 38,9; 39,4 - 39,45; km 40,0 - 41,5 Parallelführung im 500m Korridor; km 42,9 - 43,0
- DE 2234-302 „Wald- und Kleingewässerlandschaft Dambecker Seen und Buchholz“ Bahn-km 51,7 - 55,0

Bei den SPA (Special Protection Area) handelt es sich um die beiden Gebiete

- DE 2233-401 „Stepenitz-Poischower Mühlenbach - Radegast - Maurine“, mehrfach gequert bzw. tangiert in Bahn-km 20,4 - 20,46; 32,0 - 32,55; 39,4 - 39,6; km 40,0 - 41,5 Parallelführung im 500m-Korridor, km 42,9 - 43,0) sowie
- DE 2235-402 „Schweriner Außenseen“.

Die Schutzgebiete werden bei der weiteren Planung berücksichtigt und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben behandelt.

Naturschutzgebiete

Es werden mehrere Naturschutzgebiete durchquert bzw. tangiert:

- „Wakenitz und Falkenhusen“ Bahn-km 6,995 - 10,00
- „Stepenitz- und Maurine-Niederung“ Bahn-km 20,1-20,45 bahnlinks nördlich B104
- „Radegasttal“ Bahn-km 32,06-32,35
- „Kalkflachmoor und Mergelgruben bei Degtow“ Bahn-km 38,26-38,9 bahnrechts)
- „Dambecker Seen“ Bahn-km 52,3 - 53,2 (bahnrechts)

Die Schutzgebiete werden bei der weiteren Planung berücksichtigt und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben behandelt.

Landschaftsschutzgebiete und Biosphärenreservate

Es werden mehrere Landschaftsschutzgebiete durchquert bzw. tangiert:

- „Wakenitz und Falkenhusen“ Bahn-km 6,995 - 10,00
- „Palinger Heide und Halbinsel Teschow“ Bahn-km 10,675 - 12,8
- „Schweriner Außenseen“ Bahn-km 59 (bahnrechts)

Die Schutzgebiete werden bei der weiteren Planung berücksichtigt und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben behandelt.

Wasserschutzgebiete

Die Wasserschutzgebiete (jeweils Zone III

- Dorf Mecklenburg
- Schwerin

werden tangiert, die großflächigen Wasserschutzgebiete Zone III)

- Grevesmühlen-Wotenitz
- Meierstorf

werden durchquert. Die Schutzgebiete werden bei der weiteren Planung berücksichtigt und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben behandelt.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass für das Ausbauvorhaben eine Umweltverträglichkeitsstudie erforderlich ist.

Die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie werden in der weiteren Planungsphase berücksichtigt.

2.4.2.3 Schutzgut kulturelles Erbe sowie Denkmalpflege

Unter Denkmalschutz steht die Bahnsteigüberdachung im Bahnhof Schönberg. Die in der Vorzugsvariante der Vorplanung enthaltenen Maßnahmen berücksichtigen vollständig den Erhalt der denkmalrechtlich geschützten Bahnsteigüberdachung.

2.4.2.4 Konzept Lärm- und Erschütterungsschutz

Nach § 41 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und der zugehörigen 16. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV) sind die Schallauswirkungen und notwendige Schutzmaßnahmen für Betroffene zu ermitteln.

Im Prognosenullfall wurde die sogenannte plangegebene Vorbelastung berücksichtigt. Diese wurde in einer EBWU berechnet.

Die plangegebene Vorbelastung wurde mit dem Betriebsprogramm 2030 nach Ausbau verglichen.

Der schalltechnischen Voruntersuchung ist die Betriebsprognose 2030 zugrunde gelegt.

Entsprechend den Ergebnissen der Voruntersuchung der Vorplanung werden vorbehaltlich einer detaillierten schalltechnischen Untersuchung und planrechtlichen Entscheidung folgende aktive Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände) vorgesehen:

Bahnhof Schönberg

- südlich der Bahn auf der Einschnittsböschung ca. 600 m

Verbindungskurve bei Bad Kleinen

Für die Verbindungskurve werden keine aktiven Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen, da nach der vorliegenden schalltechnischen Voruntersuchung an schützenswerter Wohnbebauung die Grenzwerte für Wohngebiete eingehalten werden.

Anzumerken ist jedoch, dass im Rahmen der frühen Bürgerbeteiligung Forderungen nach Lärmschutz durch die Anwohner gestellt wurden. Nach derzeitigem Erkenntnisstand handelt es sich hierbei um über das gesetzliche Maß hinausgehenden Lärmschutz.

Belange der „Gesundheitsgefährdung“

Vorhabenbedingt kommt es auch zu Lärmschutzmaßnahmen wegen Überschreitung der Schwelle der Gesundheitsgefährdung. Hierbei handelt es sich nicht um über das gesetzliche Maß hinausgehende Lärmschutzansprüche. Die Vermeidung von Gesundheitsgefahren ergibt sich aus der ständigen Rechtsprechung aller Senate des Bundesverwaltungsgerichtes.

Folgende Lärmschutzwände werden im Bereich Lübeck geplant:

- km 4,5 bis 5,3 nördlich der Bahn auf der Einschnittsböschung ca. 800 m
- km 4,4 bis 4,8+50 südlich der Bahn auf der Einschnittsböschung ca. 450 m

Für den Bereich der EÜ Geniner Straße (Absenkung der Gleisgradienten mit Gleisverschiebung) werden keine Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen, da im Nahbereich nur Gewerbe angesiedelt ist.

2.4.2.5 Auswirkung des Schienenlärmschutzgesetzes auf zukünftige Verkehre – Ausblick und Tendenz auf Prognosehorizont 2030

2017 hat der deutsche Gesetzgeber das Schienenlärmschutzgesetz SchlärmschG beschlossen. Das Gesetz verbietet ab 13.12.2020 den Einsatz sogenannter „lauter“ Güterwagen auf dem deutschen Streckennetz. Somit soll gewährleistet werden, dass alle in Deutschland zum Einsatz kommenden Güterwagen ab diesem Zeitpunkt leise sind. Dies wird durch den Einsatz von Verbundstoff-Sohlen erreicht, die im Vergleich zu Wagen mit Grauguss-Sohle in der Vorbeifahrt um rund 10 dB(A) leiser sind. Dieser Wert entspricht in der Wahrnehmung vom menschlichen Gehör einer Halbierung des Lärms. Für den vorläufigen Planungshorizont 2030 wird von 100% leisen Sohlen ausgegangen.

2.4.2.6 Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz)

Gesamtsituation am Bahnübergang km 6,2 Ratzeburger Allee in Lübeck

Der Bahnübergang BÜ km 6,2 Ratzeburger Allee stellt eine niveaugleiche Querung mit der Bundesstraße B208 im Stadtgebiet der Stadt Lübeck dar.

Auf der mit ca. 17.000 Fahrzeugen je Tag und Richtung befahrenen Straße kommt es laut Aussagen der Straßenverkehrsbehörde vor, dass der BÜ von Straßenteilnehmern in Fahrtrichtung Lübeck-Innenstadt zugestellt wird.

Untersucht wurden daher die Aufhebung des Bahnübergangs und Schaffung einer niveaufreien Kreuzung.

Die Steigerung im Betriebsprogramm führt vorhabenbedingt zu einer Verschärfung des Konfliktes am Bahnübergang. Daher wird in den weiteren Planungsphasen die Errichtung eines neuen BÜ deckenden Signals zwecks Verringerung der Annäherungszeit geplant.

Eine weitere Optimierung der Verkehrsverhältnisse wird durch die Errichtung einer BÜSTRA (Bahnübergangssteuerungsanlage) unter Einbeziehung der im Nahbereich vorhandenen Straßenkreuzung Ratzeburger Allee / Weberkoppel erzielt.

Beide vorgenannten Maßnahmen finden im weiteren Projektverlauf unter Anwendung des EKrG Berücksichtigung.

Die vorhabenbedingten Konflikte wären damit gelöst. Die Aufhebung des Bahnüberganges und Schaffung einer niveaufreien Kreuzung sind somit als Konfliktlösung in der eisenbahnrechtlichen Planfeststellung nicht weiter erforderlich. Diese Maßnahmen können daher aufgrund der strengen Regelung des § 75 VwVfG nicht in der eisenbahnrechtlichen Planfeststellung erfolgen.

Die Unterlagen und die Detailbetrachtungen der Alternativen sind der Vorplanung, Anlage A06_05, beigefügt.

3 Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Abs. 3 VwVfG

3.1 § 25 Abs. 3 VwVfG Auszug

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren (PIVereinHG) vom 31. Mai 2013 wurde die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung im § 25 VwVfG verankert. Parallel wurde vom BMVI das „Handbuch für gute Bürgerbeteiligung bei der Planung von Großvorhaben im Verkehrssektor“ veröffentlicht.

„Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung soll möglichst bereits vor Stellung eines Antrags stattfinden. Der betroffenen Öffentlichkeit soll Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben werden. Das Ergebnis der vor Antragstellung durchgeführten frühen Öffentlichkeitsbeteiligung soll der betroffenen Öffentlichkeit und der Behörde spätestens mit der Antragstellung, im Übrigen unverzüglich mitgeteilt werden.“

3.2 Überblick der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung

Mit der Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde im IV. Quartal 2017 begonnen. Seither wurden regelmäßig Gespräche mit Mitgliedern des Bundestages, Vertretern der Landesregierung und der Stadt- und Gemeindevertretungen, Vertretern von Landkreisen und Ämtern, der Bausenatorin der Hansestadt Lübeck, Vertretern des UKSH Lübeck und der IHK zu Lübeck und Schwerin in unterschiedlichen Formaten geführt.

Im laufend fortgeschriebenen Kommunikationskonzept sind alle relevanten Gesprächsrunden und Informationsveranstaltungen (absolvierte und geplante) enthalten.

In 2019 wurde im Rahmen und in Vorbereitung des parlamentarischen Prozesses die Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung mit einer Info-Tour absolviert:

- 16. April 2019 Infomobil Bürgersprechstunde in Grieben
- 17. April 2019 Infomobil Bürgersprechstunde in Herrsburg / Lüdersdorf
- 15. Mai 2019 Kreisverwaltung (Bürgersprechstunde) in Grevesmühlen
- 16. Mai 2019 Infomobil Bürgersprechstunde) in Schönberg Wochenmarkt
- 21. Mai 2019 Infomobil Bürgersprechstunde) Bobitz
- 27. Juni 2019 Infomobil Bürgersprechstunde Gallentin

Eine Weiterführung der Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung auch im Raum Lübeck wird im weiteren Planungsprozess vorgesehen. Die Eröffnung von weiteren Kernforderungen kann, auch im Hinblick auf einen Anspruch auslösende tangierende Bauvorhaben FBQ, derzeit noch nicht abschließend bewertet werden.

Informationen zur Projektkommunikation veröffentlicht die Projektleitung regelmäßig unter dem allgemein zugänglichen Link im BauInfoPortal:

<https://bauprojekte.deutschebahn.com/p/luebeck-schwerin>

3.3 Überblick gesetzlicher Grundlagen

Bei der Betrachtung der im Rahmen der „Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung“ diskutierten Anregungen und Forderungen ist zwischen solchen, die auf gesetzlichen Grundlagen beruhen, und solchen die darüber hinausgehen zu unterscheiden. Die gesetzlichen Grundlagen sind folgend stichpunktartig erwähnt:

Bundesfinanzierung:

Gesetzliche Grundlage: BSWAG in Verbindung mit §§ 7, 23, 44 BHO
Finanzierungsregime: BUV

Gesetzlicher Schutzanspruch für Schienenverkehrslärm

Artikel 2 und 14 Grundgesetz (GG)

§§ 41, 42 BImSchG i.V.m. 16. BImSchV

Gesetzlicher Schutzanspruch zur Erschütterungswirkung

- § 74 Abs. 2 Satz 2 und 3 Verwaltungsverfahrensgesetz VwVfG i.V.m. DIN 4150 „Erschütterungen im Bauwesen“, Teil 2 „Einwirkung auf Menschen in Gebäuden“

Gesetzliche Grundlagen zum Barrierefreien Ausbau

- Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen Behindertengleichstellungsgesetz - BGG) § 8 Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr
- Personenbeförderungsgesetz (PBefG) § 8, Abs. 3

Gesetzliche Grundlagen zu EKrG-Maßnahmen

- Gesetz über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen Eisenbahnkreuzungsgesetz

3.4 Kernforderungen aus der Bürgerbeteiligung

3.4.1 Kernforderung 1: Lärmschutz

Bad Kleinen / Gallentin

Im Ergebnis der Schalltechnischen Voruntersuchung aus der Vorplanung wurden für den Neubau der Verbindungskurve keine aktiven Schallschutzmaßnahmen vorgesehen, da die gesetzlichen Grenzwerte für Wohngebiete eingehalten werden.

Mit Datum vom 06.08.2019 wurde der Projektleitung ein Antrag der „Bürgerinitiative Schallschutz Gallentin“ übergeben. Darin fordert die Bürgerinitiative (BI) aktive Schallschutzmaßnahmen in der Planung vorzusehen. Die Gemeindevertretung Bad Kleinen hat sich diesem Begehren angeschlossen und einen entsprechenden Brief mit Datum vom 26.09.2019 an die Projektleitung gerichtet.

Nach überschläglicher Betrachtung wären folgende Lösungsansätze denkbar zur Erfüllung der Kernforderung der BI:

SSW (Schallschutzwand) 1 mit einer Länge von ca. 1.000 Meter bahnrechts an der Strecke 6441

SSW 2 mit einer Länge von ca. 900 Meter bahnlinks an der Strecke 6441

SSW 3 mit einer Länge von ca. 900 Meter ortsseitig an der Verbindungskurve

Die Realisierung der SSW 3 an der Verbindungskurve ist nach fachgutachterlicher Bewertung akustisch nicht effizient.

Zu berücksichtigen ist bei der Bewertung der Kernforderung auch das Programm des Bundes „Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“, dem unverändert fortbestehende Schienenwege unterliegen.

Zur Lärmsanierung an den bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes ist in Zusammenarbeit mit der Deutsche Bahn AG (DB AG) ein Gesamtkonzept für die Lärmsanierung erarbeitet worden. Im Gesamtkonzept der Lärmsanierung werden die Ziele des freiwilligen Lärmsanierungsprogramms vorgestellt und Vorgaben für die Priorisierung der Lärmsanierungsabschnitte festgelegt. Bevorzugt werden Streckenabschnitte saniert, bei denen die Lärmbelastung besonders hoch ist und an denen viele Anwohner betroffen sind.

Zur Ermittlung der Reihenfolge in der Anlage 3 wird für jeden Sanierungsabschnitt aus der Lärmbelastung in dB(A), der Zahl der betroffenen Personen und der Länge des zu sanierenden Abschnitts eine Priorisierungskennziffer (PKZ) errechnet. Die PKZ ermöglicht eine Reihung der sanierungsbedürftigen Streckenabschnitte nach vergleichbaren Kriterien, die nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel sowie der Bau- und Betriebskapazitäten als nächste lärmsaniert werden. Diese Reihung ist nicht statisch. Sie wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Dabei werden Veränderungen berücksichtigt, wie z. B. geänderte rechtliche Rahmenbedingungen, das prognostizierte Güterverkehrsaufkommen auf der Schiene, höhere Geschwindigkeiten oder Verkehrsverlagerung z. B. durch die Trennung von Personen- und Güterverkehren. Andererseits wird auch technischer Fortschritt berücksichtigt, beispielsweise der Einsatz leiserer Fahrzeuge.

Streckenabschnitte werden in das Lärmsanierungsprogramm aufgenommen, wenn die Auslösewerte für die Lärmsanierung überschritten werden. Mit den Lärmsanierungsmaßnahmen soll erreicht werden, dass diese Auslösewerte für die Lärmsanierung nach Abschluss der Maßnahmen nicht mehr überschritten werden.

Der Bereich der Ortslage Gallentin ist im „Verzeichnis der noch zu bearbeitenden Lärmsanierungsbereiche“ enthalten, jedoch noch ohne Prioritätskennzahl. Ermittelt wurde im Rahmen des Programms ein Sanierungsbereich von 2x 100m sowie 1x 400m entlang der Strecke 6441 zwischen Schwerin und Bad Kleinen.

Die Kernforderung der Anwohner bzw. der BI geht über die im Lärmsanierungsbereich ermittelten Anspruchsbereiche deutlich hinaus. Zu berücksichtigen ist auch, dass das Lärmsanierungsprogramm für unverändert fortbestehende Schienenwege aufgestellt wurde, das Zutreffen dieser Prämisse ist im Falle der Ortslage Gallentin mit dem Neubau einer Verbindungskurve und Anbindung an die Strecken 1122 und 6441 neu zu bewerten.

Raum Lübeck

Die „Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung“ wird im IV. Quartal 2019 sowie in 2020 im Raum Lübeck gezielt fortgeführt. Da das Projekt Lübeck – Schwerin unmittelbar an die FBQ anschließt, sind Kernforderungen zum über das gesetzliche Maß hinausgehenden Schallschutz auch in Lübeck wahrscheinlich.

Zu erwarten sind entsprechende Forderungen mit der Berücksichtigung von aktiven Schallschutzmaßnahmen in nachfolgend aufgeführten Bereichen von

ca. km 6,3 – 6,7 südlich der Bahn,

ca. km 7,4 – 7,7 südlich der Bahn sowie

ca. km 9,0 – 9,4 nördlich der Bahn.

3.4.2 Kernforderung 2: Lage der Verbindungskurve von Ortslage Gallentin entfernen

Inhalt

Aufgrund der vorhandenen Zwangspunkte und der Geländetopografie verläuft die Verbindungskurve westlich nahe der Ortslage Gallentin.

Mit Datum vom 25.07.2019 sowie 15.10.2019 liegen der Projektleitung Einwendungen der Privatperson Klaus Hoffmeister vor in Bezug auf die in der Vorplanung ausgewiesene Vorzugsvariante für die Verbindungskurve.

Grund für Nichtberücksichtigung, Kosten, Auswirkungen

Die vorhandene Bundesstraße B106 stellt einen Zwangspunkt bei der Anbindung der neuen Verbindungskurve an die Strecke 1122 dar. Die Bundesstraße B106 quert die Eisenbahnstrecke 1122 am Bahnübergang „BÜ 56,1 B106“ in km 56,193 niveaugleich. Die Strecke 1122 weist vom BÜ bzw. vor dem BÜ und dem Bahnhof Bad Kleinen in der Linieneinführung einen Linksbogen mit einem Radius von $r = 1118,3$ m und einer Überhöhung von 90 mm im Bereich von km 55,8+43 bis km 56,6+96 aus.

Der Krümmungswechsel erfolgt durch einen 167m langen Übergangsbogen und einer geschwungenen Überhöhungsrampe im Bereich von km 56,6+96 bis km 56,8+64. In diesem geschwungenen Übergangsbogen dürfen keine Weichen angeordnet werden. Nach Ril 800.0120, Abschnitt 4(5) sollen Bogenweichen in Kreisbögen angeordnet werden. Daher könnte die Anordnung einer Bogenweiche nur im Bereich von km 56,4 bis km 56,7 erfolgen. Der Kilometer km 56,4 ergibt sich aus dem Zwangspunkt einer Grundstückzufahrt/eines Grundstückes am Streckengleis der Strecke 1122.

Dieses bedeutet, dass eine Innenbogenweiche in erheblicher negativer Überhöhung eingebaut werden müsste. Im anschließenden Gleisbereich des abzweigenden Stranges der Weiche müsste die Überhöhung zunächst abgebaut werden, um in dem anschließenden Rechtsbogen zur Strecke 6441 die notwendige positive Überhöhung herzustellen.

Hierbei handelt es sich um eine extrem instandhaltungsintensive Lösung (ständiges Befahren eines Gleisabschnittes von „negativer“ in „positiver“ Überhöhung).

Alternativ wäre ggf. eine Reduzierung auf die Mindestüberhöhung für die Streckengeschwindigkeit der Strecke 1122 ($H_g = 120$ km/h) von $\ddot{u} = 60$ mm möglich. Dies hätte im Stammgleis der Weiche noch einen Überhöhungsüberschuss von 58 mm und einen Überhöhungsfehlbetrag für das Zweiggleis von 92 mm zur Folge. An den v. g. Aussagen bezüglich der instandhaltungsintensiven Lösung ändert dies nichts.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass für den Abbau der Überhöhung mit anschließender Zwischengerade eine Regellänge von ca.130 m auszubilden wäre.

Den v. g. Ausführungen folgend wird in der Vorplanung der Einbau einer Weiche im nicht überhöhten Gleisbereich außerhalb von Übergangsbögen in km 56,883 vorgesehen, welche somit die Anordnung einer Regellösung nach Ril 800.0120 Abschn. 2(1) darstellt.

Die Anordnung einer Weiche zur Anbindung der Verbindungskurve im geraden Gleisbereich vor dem BÜ 56,1 wird nicht weiter betrachtet, da die Querung mit der Bundesstraße B106 bei einer zweigleisigen Ausführung niveaufrei herzustellen wäre. Die dafür notwendigen Finanzmittel stehen außer Verhältnis zum Betriebsaufkommen der Strecke. Eine detaillierte Betrachtung von Varianten wird im Rahmen der Genehmigungsplanung geführt.

3.4.3 Kernforderung 3: Gleichbehandlung Kommunen (EKrG ; Gesamtsituation am Bahnübergang Herrnburg

Aufgrund der besonderen Lage des Bahnübergangs entsprechend der Entwicklung der Gemeinde in den letzten Jahren befindet sich dieser nahezu im Zentrum des Ortes.

Bei Zugfahrten und den damit verbundenen Schließzeiten des Bahnübergangs kommt es zu Wartezeiten für die Verkehrsteilnehmer Straße. Die Befürchtung der Anwohner und Verkehrsteilnehmer ist, dass mit einer Zunahme des Eisenbahnverkehrs die Wartezeiten deutlich zunehmen.

Die Schließvorgänge des Bahnüberganges sind an sicherungstechnische Vorgänge im ESTW-A Herrnburg gekoppelt. Die Schließzeiten können jedoch optimiert werden, indem die Schließung des BÜ für Fahrten in Richtung Lübeck in Abhängigkeit von der Fahrtstellung des Ausfahrtsignals nach Verkehrshalt in Herrnburg gebracht wird. Dieses ist durch eine Softwareanpassung möglich und kann die Schließzeit für Fahrten in Richtung Lübeck verkürzen. Die Kosten für die Softwareanpassung belaufen sich auf vsl. ca. 100 T€. Die Realisierung dieser Kernforderung ist nicht Bestandteil der Vorzugsvariante.

3.4.4 Zusammenfassung aller berücksichtigten und nicht berücksichtigten Kernforderungen

KF	KF- UNT:	Kernforderung	Kosten Vorzugsvariante [T€] GWP	Alternativkosten unter Berücksichti- gung der KF [T€] GWU + Zuschlag	KF in der Vor- zugsvariante be- rücksichtigt Ja/nein	Bemerkungen
KF 1		Lärmschutz		2.438		
	KF 1.1	SSW 1 ca. 1.000 m lang	0	1.283	nein	1.283 €/m nach KKK
	KF 1.2	SSW 2 ca. 900 m lang	0	1.155	nein	1.283 €/m nach KKK
	KF 1.3	SSW 3 ca. 900m lang *)	0	1.155	nein	1.283 €/m nach KKK) akustisch nicht effizient
	KF 1.4	SSW Raum Lübeck ca. 1000m lang)	0	1.283	nein	1.283 €/m nach KKK KF noch nicht formuliert
KF 2		Trassierungsänderung Kurve				
		Verlagerung der Verbindungskurve west- wärts entfernt von der Ortslage Gallentin			nein	KF aus geometrischen Gründen nicht umsetzbar
KF 3		Allgemeine regionale Forderungen				
		Optimierung Schließzeiten BÜ Herrsburg	0	100	nein	Anpassung Fahrstraßen in Soft- ware

1 Kernforderungen sind mit Risikozuschlag zu versehen



Eisenbahn-Bundesamt

Zentrale

Anlage 2

Prüfbericht

Empfehlung parlamentarische Befassung

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

4.120-4F21B0384/002-4102#009 -034

Betreff: ABS Lübeck - Schwerin
Empfehlung an das BMVI auf Grundlage §5 Abs. 1 BUV

Bezug: Einzelvorstellung DB Netz AG vom 05.12.2019

Anlagen: 0

1. Anlass

Mit Mail vom 05.12.2019 hat die DB Netz AG die Einzelvorstellung „ABS Lübeck – Schwerin“ vom 05.12.2019 beim Eisenbahn-Bundesamt vorgelegt. Das Projekt wurde ursprünglich unter der SV SHHV II, 1. Tranche (SV 42/2015) geplant. Im Rahmen des planungsbegleitenden Gesprächs vom 01.08.2018 haben die Beteiligten entschieden, weiter nach dem BUV-Regelprozess zu planen. Vorgesehen ist im Abschnitt der ABS Lübeck – Schwerin die Elektrifizierung der eingleisigen Strecke zwischen Lübeck und Bad Kleinen, die Schaffung von Überholgleisen für Züge mit einer Länge von bis zu 740 m sowie der Neubau einer Verbindungskurve im Bereich der Ortschaft Gallentin. Da der Vorhabenträger das Projekt nicht von Beginn an nach dem BUV-Regelprozess plante, hat das Eisenbahn-Bundesamt den Planungsprozess nicht kontinuierlich begleitet. Die nachfolgenden Aussagen beziehen sich daher im Wesentlichen auf die durch die DB Netz AG vorgelegte Einzelvorstellung und das eingereichte Vorplanungsheft.

Hausanschrift:
Heinemannstraße 6, 53175 Bonn
Tel.-Nr. +49 (228) 9826-0
Fax-Nr. +49 (228) 9826-9199
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Leitweg-ID: 991-11203-07

2. Beschreibung Vorzugsvariante

Die verkehrliche und die betriebliche Aufgabenstellung des hier beschriebenen Projektes liegen dem Eisenbahn-Bundesamt nicht vor, weil es bei dem migrierten Vorhaben zur Zeit der Erstellung dieser Dokumente noch keine vertiefte Planungsbegleitung gab. Auf die Ergebnisse dieser Untersuchungen kann daher nicht eingegangen werden.

An dieser Stelle sollen daher kurz die Ziele der vorliegenden Maßnahme vorgestellt werden. Die verkehrliche Zielsetzung sieht die Verbesserung der Angebotsqualität für den Personen- und Güterverkehr vor. Der Neubau der „Festen Fehmarnbeltquerung“ bewirkt eine großräumige Umverlagerung der Verkehre von Skandinavien nach Deutschland. Mit dem vorliegenden Ausbauvorhaben wird für die zukünftig in diesem Bereich verkehrenden Güterzüge ein attraktiver Laufweg nach/von Richtung Berlin/Mitteldeutschland ohne Traktions- und Fahrtrichtungswechsel geschaffen.

Mit dem Streckenausbau sind die Elektrifizierung und der Neubau einer Verbindungskurve verbunden. Abschnittsweise wird zudem die Geschwindigkeit erhöht, um eine Fahrzeit zwischen Lübeck und Schwerin von 52 Minuten realisieren zu können. Aus betrieblicher Sicht werden entlang der Strecke Überholgleise für bis zu 740 m lange Güterzüge geschaffen. Derzeit noch ausstehend ist die Entscheidung, ob die Strecke zukünftig mit ETCS auszustatten ist.

Die Umsetzung der Vorzugsvariante sieht neben der Streckenelektrifizierung den Ausbau auf bis zu 160 km/h der im Rahmen der VDE 1 ertüchtigten Streckenabschnitte, eine 1-gleisige Verbindungskurve mit $v_{\max} = 100$ km/h inkl. güterzuglangem Puffergleis, die Beibehaltung $v_{\max} = 80$ km/h im Bf Schönberg und eine TSI-konforme Realisierung vor. Die Belange des Umwelt- und Landschaftsschutzes wurden entsprechend berücksichtigt. Im Stadtgebiet Lübeck werden für den Bahnübergang „BÜ km 6,2 Ratzeburger Allee“ bauliche Anpassungsmaßnahmen zur Erhaltung des erforderlichen Sicherheitsniveaus vorgesehen, welche im weiteren Planungsverlauf auf Grundlage des Eisenbahnkreuzungsgesetzes betrachtet werden.

Die aktuelle Gesamtwertprognose für die ABS Lübeck – Schwerin beträgt 210.554 T€. Diese Prognose umfasst die um einen Risikozuschlag von 19,7 % für die Anteile der DB Netz AG und einen Zuschlag von 15 % für die Anteile der DB Station & Service AG und DB Energie GmbH erweiterten Basiskosten, welche sich aus Baukosten und Planungskosten zusammensetzen. Die Kostenzusammenstellung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Durch den Gutachter des Bundes wurde ein Nutzen-Kosten-Verhältnis mit $NKV = 1,03$ unter Berücksichtigung der Realkosten auf Kostenbasis 2012 von 132.900 T€ ermittelt. Eine Aktualisierung wird nicht als erforderlich angesehen, da sich Nutzen bzw. Kosten inhaltlich z.B. Kostensteigerung über Teuerung hinaus, neue Projektinhalte) nicht geändert haben. Von der DB AG wurde 2019 nachgewiesen, dass die angenommene Teuerungsrate von 2 % p.a. nicht überschritten wird.

	DB Netz AG	DB S&S AG	DB Energie GmbH
Basiskosten real (T €)	137.240	2.163	1.274
Basiskosten nominal (T €)	171.911	2.940	1.805
Risikozuschlag real (T €)	27.527	330	110
Risikozuschlag nominal (T €)	33.360	406	132
GWP real (T €)	196.214	2.529	1.384
GWP nominal (T €)	205.271	3.346	1.937

Übersicht Gesamtwertprognose

3. Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Abs. 3 VwVfG

Die DB Netz AG hat seit dem IV. Quartal 2017 die Öffentlichkeit vor Ort eingebunden. Neben dem fortlaufend aktualisierten Internetportal für das Bauvorhaben hat sie großen Wert auf die Präsenz vor Ort gelegt. Da die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung vor allem im Raum Lübeck noch nicht abgeschlossen ist, ist hier noch mit weiteren Forderungen zu rechnen.

Das EBA kann die Erfüllung der Kernforderungen nicht empfehlen, da sie die gesetzlichen Schutzansprüche übersteigen. Um die zusätzlichen Forderungen besser mit der Vorzugsvariante vergleichen zu können, wurden reale Baukosten auf Vorplanungsniveau ermittelt. Diese Kosten beinhalten jedoch noch nicht die notwendigen Planungskosten, den Risikozuschlag in Höhe von 19,7 % und die Nominalisierung, die in der Gesamtwertprognose der Vorzugsvariante bereits enthalten sind. Die Mehrkosten für alle zu berücksichtigenden Kernforderungen betragen als reale Baukosten 4.976 T€.

Die Forderungen beziehen sich nahezu komplett auf den Bau von Lärmschutzwänden, für die es keinen gesetzlichen Anspruch gibt. Dies betrifft zum Einen die Ortschaft Gallentin, welche zukünftig durch den Neubau der Verbindungskurve von allen Seiten durch Eisenbahnlinien eingeschlossen ist, und die Stadt Lübeck, welche bereits im Zusammenhang mit dem Vorhaben „Feste Fehmarnbeltquerung“ Forderungen nach übergesetzlichem Lärmschutz geltend machen möchte. Die realen Baukosten für den Neubau von Lärmschutzwänden in diesen Bereichen betragen 4.876 T€. Im Bereich der Ortschaft Gallentin besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Lärmsanierungsförderrichtlinie teilweise Schallschutzmaßnahmen zu realisieren.

Eine weitere Kernforderung betrifft die Optimierung der Schließzeiten am Bahnübergang in Herrsburg. Da die Schließzeiten an diesem Bahnübergang aus dem Projekt heraus keine Sicherheitsrelevanz haben, ist eine Umsetzung durch das Projekt nicht vorgesehen. Die realen Baukosten für die Optimierung der Schließzeiten belaufen sich auf 100 T€.

4. Zusammenfassung und Empfehlung

Die Maßnahme ABS Lübeck – Schwerin dient der Verbesserung der Angebotsqualität für den Personen- und Güterverkehr in der Region. Vorgesehen ist hierbei die Elektrifizierung der eingleisigen Strecke zwischen Lübeck und Bad Kleinen sowie der Neubau einer Verbindungskurve im Bereich der Ortschaft Gallentin. In der vorliegenden Vorzugsvariante wurden die gesetzlichen Anforderungen an die Umweltverträglichkeit bereits vollumfänglich erfüllt. Das EBA kommt zu dem Entschluss, dass mit der Vorzugsvariante der DB Netz AG der zuwendungsrechtlich geforderte Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gewahrt wird.

Durch die Bevölkerung vor Ort werden zusätzliche Forderungen zur Vorzugsvariante, die über die gesetzlichen Regelungen hinausgehen und folglich in der Planung nicht berücksichtigt werden konnten, erhoben. Sollten diese Forderungen im Zuge der Projektrealisierung umgesetzt werden, würde dies zu Mehrkosten und einer damit verbundenen Verringerung des Nutzen-Kosten-Faktors führen.

Unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und gesetzlicher Aspekte kann das EBA die zusätzlichen Forderungen der Region nicht zur Umsetzung empfehlen. Vielmehr empfiehlt das EBA, die zuvor beschriebene Vorzugsvariante der DB Netz AG als Grundlage für die weiteren Planungen zu berücksichtigen.



► **Nr. VO/2020/08939**
öffentlich

Lübeck, 19.05.2020

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Christian Stolte (E-Mail: christian.stolte@luebeck.de Telefon: 122-6112)

Antwort auf die Anfrage des AM Simon betr. Ausbau der Bahnstrecke Lübeck - Bad Kleinen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.06.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.06.2020	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.06.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage des AM Simon (CDU) im Hauptausschuss am 12.05.2020 (VO/2020/08901)

Antwort:

***Frage:** Wie oft und wann war die Verwaltung in Gespräche mit den planenden Bereichen des Bundes und/oder der Bahn eingebunden?*

Bislang wurde das Infrastrukturprojekt in seiner Gesamtheit der Lübecker Öffentlichkeit nicht präsentiert. Es wurde zwar am 19. Februar 2018 eine Präsentation des Projekts im Bauausschuss vorgestellt, die dort präsentierten Inhalte betrafen aber lediglich allgemeine verkehrspolitische Rahmenbedingungen des Projektes sowie eine Grobskizze des Neubauabschnitts in Bad Kleinen. Die Auswirkungen des Projekts auf Lübecker Gebiet wurden in dieser Präsentation nicht dargestellt.

Die Behauptung des BMVI in der einschlägigen Bundestags-Drucksache 19/17945, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sei bereits erfolgt, ist damit für die Hansestadt Lübeck nicht korrekt. Diese Aussage wird im Übrigen in den beiden Anlagen zur Drucksache, sowohl im Bericht der DB als auch im Prüfbericht des Eisenbahnbundesamtes, richtiggestellt; die gesamte Drucksache ist in diesem Punkt uneindeutig. Auf Seite 6 der Drucksache ist allerdings der Hinweis zu finden, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung für den Raum Lübeck in Planung ist. Im Internetauftritt der DB (www.bauprojekte.deutschebahn.com/p/luebeck-schwerin) werden die Aktivitäten der Bürgerbeteiligung dargestellt. Dort wird deutlich, dass die Beteiligung ausschließlich in Mecklenburg-Vorpommern stattgefunden hat.

Da die DB Trägerin des Vorhabens ist und ihr damit auch die Verantwortung für die frühzeitige Information der Öffentlichkeit unterliegt, hat die Hansestadt Lübeck keine Möglichkeit, bestimmte Verfahrensschritte in eigener Zuständigkeit einzuleiten oder eine beschleunigte Bereitstellung wesentlicher Unterlagen zu veranlassen.

Am 09.01.2018 hat ein Termin zum Gesamtvorhaben Ausbau der Bahnstrecke Lübeck - Schwerin in Vorbereitung des Bauausschusses am 19.02.2020 stattgefunden. Darüber hinaus gab es von Januar 2018 bis August 2018 mehrere Termine bzw. Telefonate mit der DB bzw. dem UKSH zur Ausgestaltung des Bahnübergangs an der Ratzeburger Allee (siehe weiter unten).

Frage: *Belange der Gesundheitsgefährdung: sind die hier aufgeführten Maßnahmen auf Lübecker Gebiet angemessen oder gibt es aus Sicht der Verwaltung weiteren Bedarf? Wenn ja: welcher und wann ist dieser definiert und angemeldet worden?*

Übergesetzlicher Lärmschutz: der Bund geht in der Vorlage davon aus, dass die HL auch für diese Ausbaustrecke Maßnahmen zum übergesetzlichen Lärmschutz anmelden wird, da der Ausbau in direktem Zusammenhang mit der FFHQ steht und bereits Maßnahmen für den Teilabschnitt von Bad Schwartau bis Moisling angemeldet worden sind. Hat die Verwaltung bereits Maßnahmen für die Ausbaustrecke Lübeck – Bad Kleinen definiert? Wenn ja, welche sind dies und warum liegen sie dem Bund noch nicht vor? Wenn nein: wann ist mit einem Ergebnis und der Vorlage beim Bund zu rechnen?

Da eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung auf dem Lübecker Streckenabschnitt noch nicht stattfand, kann eine Einschätzung über die zu erwartende Lärmbelastung lediglich der Bundestagsdrucksache entnommen werden, nicht aber den für eine Bewertung erforderlichen Gutachten und Planunterlagen. Grundsätzlich sieht die Verwaltung das Erfordernis, in allen von Mehrverkehren betroffenen Streckenabschnitten auf dem Gebiet der HL ein einheitliches Schutzniveau von unter 49 dB(A) Nachts zu gewährleisten – unabhängig vom Umfang der Mehrbelastung.

Die Forderung nach einem übergesetzlichen Lärmschutz entlang der Strecke Lübeck – Bad Kleinen wurde, u. a. aufgrund des Beschlusses der Bürgerschaft/des Bauausschusses vom 01.04.2019, postalisch an den Projektbeirat FBQ übermittelt und in der Sitzung vom 21.08.2019 diskutiert. Der Antrag der HL, mit dem Streckenabschnitt in Lübeck – St. Jürgen berücksichtigt zu werden, wurde vom Projektbeirat allerdings mehrheitlich abgelehnt. Stattdessen wurde auf die entsprechende frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Projekts Lübeck-Schwerin verwiesen. Diese fand jedoch in Lübeck noch nicht statt.

Laut Aussage des BMVI ist davon auszugehen, dass „Auf Grund der räumlichen Nähe zur FBQ (...) Forderungen zum Lärmschutz erwartet (werden)“ (Bt-Drs. S. 6). Sobald dieser Verfahrensschritt der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung auf Lübecker Gebiet durchgeführt wird, werden die Forderungen der HL selbstverständlich wieder vorzubringen sein.

Grundsätzlich werden alle gesetzlichen wie übergesetzlichen Maßnahmenvorschläge zum Lärmschutz durch die DB definiert und planerisch umgesetzt; dies geschah im Falle der FBQ-Hinterlandanbindung in enger Abstimmung mit den Kommunen und dem Land.

Frage: *Welche Wünsche hat die HL in die Gespräche mit dem Bund/der Bahn eingebracht, um die Schließzeiten der Schranken zu minimieren bzw. eine unterbrechungsfreie Anbindung des Verkehrs in/aus dem Lübecker Süden und zum/vom UKSH in die anderen Stadtteile zu gewährleisten? Wurde die Prüfung kreuzungsfreier Übergänge (Unter- oder Überführung/Brücke) in die Gespräche eingebracht und wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?*

Bereits im Januar 2018 hatte sich Bausenatorin Hagen in einem gemeinsamen Gespräch mit der DB für eine umfassende Lösung eingesetzt. Zum damaligen Zeitpunkt, bestand wenig Bereitschaft bei der DB eine kreuzungsfreie Variante im Zuge der Ausbauplanung der Strecke mitzudenken. Die Verwaltung begrüßt deshalb ausdrücklich, dass sich der Bund und die DB nun bereit erklärt haben, sich des Themas des kreuzungsfreien Bahnübergangs anzunehmen.

Eine unterbrechungsfreie Unter-/Überführung der Ratzeburger Allee wäre für eine Verbesserung der Anbindung des UKSH wünschenswert, aber städtebaulich herausfordernd. Eine Überprüfung der baulichen Umsetzung seitens der Verwaltung im Auftrag der Politik hat im Jahr 2018 ergeben, dass dies Folgen auf die Erschließung der benachbarten Nutzungen hat, da die erforderlichen Rampen weit in den Verlauf der Ratzeburger Allee hineinragen. Daher wurde die Verwaltung beauftragt (VO/2018/05936), Möglichkeiten der Verringerung der Schließzeiten bei Beibehaltung des Bahnüberganges zu ermitteln. Eine entsprechende Untersuchung liegt vor und wird derzeit parallel als Vorlage (VO/2020/08871) in die Gremien eingebracht.

Im Ergebnis stellt bei einer niveaugleichen Lösung eine Versetzung eines Signals an der Bahntrasse die Vorzugsvariante aus Sicht der Verwaltung dar. Dies würde die Bahn jedoch nicht initiativ veranlassen, da bis 2026 bauliche Anpassungen an der Strecke Lübeck – Bad Kleinen ohnehin erfolgen werden. Zwar handelt es sich bei dem Ausbau der Strecke und dem Versetzen des Signals um zwei getrennte Vorhaben aus Sicht der DB, dennoch ist eine bauliche Umsetzung vorzugsweise zeitgleich vorzunehmen. Eine anteilige Kostenübernahme der HL an den Gesamtkosten zwischen 400.000 Euro und 500.000 Euro ist abschließend zu prüfen, da der Bedarf hier von der Kommune ausgeht und nicht von der Bahn. Offen ist derzeit ebenfalls noch, wann eine solche Maßnahme umsetzbar wäre.

Frage: *Liegen Angaben dazu vor bzw. wurde geprüft, wie viele Güterzüge (Länge bis zu 740 m) täglich den Bahnübergang passieren, mit welcher Geschwindigkeit und wie lang die Passage- und Schließzeiten voraussichtlich sein werden?*

Der Bundesverkehrswegeplan 2030 geht in seiner Prognose von 11 Güterzügen pro Tag aus. Rückschlüsse auf ein konkretes Betriebsprogramm, welches wiederum Rückschlüsse auf die Geschwindigkeit auf der Strecke sowie die Schließzeiten am Bahnübergang liefern könnte, können aus einer sogenannten Eisenbahnbetriebswissenschaftlichen Leistungsfähigkeitsuntersuchung (EBWU/„Stresstest“) für die Strecke abgeleitet werden. Diese liegt offensichtlich vor (S. Bt.-Drs. Seite 16) und wird seitens der DB für die weitere Planung der Streckentechnik verwendet.

Grundsätzliches zu „Stresstests“/zur EBWU: Die Hansestadt Lübeck forderte in der Vergangenheit wiederholt, eine detaillierte Untersuchung der Belastbarkeit des Eisenbahnknotens Lübeck durchzuführen, da die bislang vorliegende EBWU aus dem Jahr 2012 lediglich generalisierte Aussagen über die Zugverkehre in Lübeck zuließ. Bislang wurde in Gesprächen mit der DB das Erfordernis für eine detaillierte Untersuchung stets bestritten. Nun liegen der DB aber anscheinend nicht nur für die Ausbaustrecke Lübeck-Schwerin, sondern auch für den Knoten Lübeck diese detaillierten Untersuchungen vor, wie der HL am 04.05.2020 seitens der DB mitgeteilt wurde.

Da die DB diese Untersuchungen aber unter Verweis auf nicht näher definierte Regeln unter Verschluss hält, ist eine Erhöhung des kommunal-, landes- und auch bundespolitischen Drucks auf die Bahn zu empfehlen.

Eine adäquate Einschätzung der technisch tatsächlich möglichen zukünftigen Verkehre auf der Strecke kann aufgrund der bisherigen geringen Transparenz seitens der DB kaum erfolgen. Vielmehr liegen der Hansestadt Lübeck folgende unvollständige Informationen zur Planung des Schienenpersonenfernverkehrs (SPFV) auf dieser Strecke vor: Während ursprünglich von einem Zweistudentakt mit ICE-Zügen Kopenhagen – Lübeck – Schwerin – Berlin ausgegangen wurde, ist nunmehr seit ein paar Wochen nur noch von einem einzigen ICE-Zugpaar Lübeck – Berlin die Rede. Entgegen ursprünglich kommunizierter Planungen verbessert sich damit der SPFV für den Wirtschaftsstandort Lübeck auf dieser Achse nicht essentiell. Ob dies tatsächlich der Fall ist und zusätzliche Risiken für die Qualität der Nahverkehrsanbindung bestehen, kann ohne die o. g. Untersuchungen ebenfalls nicht ermittelt werden.

Frage: *Liegen aktuelle Daten zu den Verkehren vor, die täglich den Bahnübergang nutzen*

(Straßenverkehr, Radfahrer, Fußgänger, ÖPNV, Kranken-/Notfalltransporte)? Wenn ja, welche Erkenntnisse sind dies und wann sind die Daten erhoben worden? Wenn nein, warum nicht?

Die aktuellsten Zahlen entstammen aus dem Zwischenbericht VO/2018/05860 zur Prüfung der Möglichkeiten eines niveaufreien Bahnübergangs sowie des aktuellen Berichts VO/2020/08871 zur Optimierung der Schließzeiten des Bahnübergangs. Demnach queren täglich ca. 17.000 Kfz in beide Richtungen den Bahnübergang. Bei den Fahrrädern sind es gut 4.000.

Frage: *Wie ist bei der möglichen Bewertung von Optionen durch die HL berücksichtigt worden, dass die erfolgte Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes zu einer enormen finanziellen Entlastung der Kommune bei erforderlichen Maßnahmen im Vergleich zu der früheren Regelung führt?*

Laut neuem Eisenbahnkreuzungsgesetz verbessert sich die finanzielle Beteiligung für die Kommune bei Vorhaben deutlich. Der Bund übernimmt dann 50 %, die Bahn 33,3 % und das Land 16,7 %. Bei der Kommune fallen in diesem Fall keine Kosten an. Durch die zu erwartenden Mehrverkehre auf der Bahnstrecke ist eine Optimierung des Bahnübergangs erforderlich. Da dies jedoch auch durch eine Verbesserung der Schließzeiten durch eine Verlegung des Signals möglich wäre, stellt sich hier die Frage, ob eine vollständige Kostenübernahme nach Eisenbahnkreuzungsgesetz durch Bund, Bahn und Land für die Variante Über- oder Unterführung tatsächlich erfolgen kann. Dies muss noch abschließend geklärt werden.

Darüber hinaus bleibt die Frage bestehen, wie eine Über- oder Unterführung städtebaulich gut integriert gelingen kann. Die Verwaltung ist daher bestrebt sich neben der Verbesserung des Bahnübergangs auch für die Interessen der Anliegenden der Ratzeburger Allee einzusetzen, um eine Lösung zu erreichen, die möglichst vielen Belange Rechnung trägt.

Frage: *Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung: was hat die HL bisher unternommen, damit die Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Maßnahmen im Lübecker Stadtgebiet frühzeitig erfolgt? Wann ist mit Informationsveranstaltungen zu rechnen?*

Wie dargestellt wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für das Projekt auf Lübecker Gebiet gar nicht durchgeführt. Die Verwaltung wird darauf drängen, dass dieser Schritt unverzüglich nachgeholt, dass wichtige Dokumente zur Bewertung des Projektes nachgereicht und die Forderungen der Hansestadt Lübeck auf einen größtmöglichen Schutz der Bevölkerung entlang der Strecke in die Planung eingearbeitet werden.

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen

► **Nr. VO/2020/08646**
öffentlich

Lübeck, 07.02.2020

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

Anfrage des Ausschussmitglieds André Kleyer (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) - Aufstellung von Getränkeautomaten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.02.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Hinsichtlich der Aufstellung von Getränkeautomaten möge die Verwaltung folgende Fragen beantworten:

- Wie viele Getränkeautomaten unterhält die Stadt in Schulen und in allen weiteren öffentlichen Einrichtungen?
- Wie viele dieser Automaten sind mit Einwegbechern z.B. für Kaffee, Suppen, Tee etc. bestückt?
- Wie lang sind die Laufzeiten für diese Getränkeautomaten?
- Wann sind die Verträge zum Aufstellen dieser Automaten kündbar?

Begründung:

Anlagen:



► **Nr. VO/2020/08646-01**
öffentlich

Lübeck, 22.05.2020

Antwort **-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Arnd Babendererde (E-Mail: arnd.babendererde@luebeck.de Telefon: 122-6510)

Antwort auf die Anfrage des Ausschussmitglieds André Kleyer **(BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) - Aufstellung von Getränkeautomaten**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.06.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.06.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Hinsichtlich der Aufstellung von Getränkeautomaten möge die Verwaltung folgende Fragen beantworten:

- Wie viele Getränkeautomaten unterhält die Stadt in Schulen und in allen weiteren öffentlichen Einrichtungen?
- Wie viele dieser Automaten sind mit Einwegbechern z.B. für Kaffee, Suppen, Tee etc. bestückt?
- Wie lang sind die Laufzeiten für diese Getränkeautomaten?
- Wann sind die Verträge zum Aufstellen dieser Automaten kündbar?

Antwort:

Die HL unterhält in den Schulen keine Getränkeautomaten.

An folgenden Schulstandorten sind hingegen Trinkwasserspender installiert:

- Katharineum
- Schule Roter Hahn
- Heinrich-Mann-Schule
- Schule am Koggenweg
- Schule am Meer

An solchen, aktuell in der Planung befindlichen Schulbaumaßnahmen, welche im Rahmen der Grundinstandsetzung auch die Erneuerung des Trinkwassernetzes beinhalten, wird die

Installation von Trinkwasserspendern berücksichtigt. Voraussetzung ist, dass die Nutzervertreter hierzu den von GMHL angefragten Bedarf bestätigen.

Getränkeautomaten in öffentlichen Einrichtungen werden von den Nutzern / Betreibern installiert, betrieben und gewartet. Die Verträge schließen die Nutzer direkt mit den Anbietern ab. Entsprechend hat das GMHL zur Beantwortung der Fragen die Fachbereiche kontaktiert.

Die nachfolgenden Antworten basieren auf dieser Abfrage.

Die Hansestadt Lübeck verfügt an folgenden Standorten über Getränkeautomaten:

Standesamt:

Ein Wasserspender im öffentlichen Kundenbereich, Verwendung von Einwegbechern. Der Vertrag mit dem externen Dienstleister, der diese Anlage betreibt, ist ohne Frist jederzeit kündbar.

Verwaltungszentrum Mühlenort / Haus Kronsforde (VZM)

Ein kombinierter Getränke-/Snack-Automat, keine Ausgaben von Bechern sondern von Pfandflaschen. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate.

Gebäude der VHS am Falkenplatz 10

Zwei Getränkeautomaten, beide mit Einwegbechern bestückt. Vertragliche Kündigungsfristen bestehen nicht.

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen

► **Nr. VO/2019/08259**
öffentlich

Lübeck, 15.10.2019

Anfrage

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

Anfrage AM Katjana Zunft (DIE LINKE) "Verbesserte Öffnungszeiten der Lübecker Verwaltung"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

In einer Bürgerbeteiligung des Bürgermeisters Lindenau kam vor einiger Zeit raus, dass die Einwohner_innen sich verbesserte Öffnungszeiten der Lübecker Verwaltung wünschen - die Anfrage nimmt das Thema auf und die Frage 5 ist ein praktisches Problem für Auszubildende die nebenberuflich an 3 Tagen die Woche in der Schlözer-Schule die Erzieher*innenausbildung machen.

1. Welche Einrichtungen der Hansestadt Lübeck (Verwaltungs-, Kultur-, Sport-, Sozial- und Bildungseinrichtungen) sind täglich vor 7 Uhr und nach 16 Uhr geöffnet?
2. Welche Einrichtungen der Hansestadt Lübeck (Ämter, Kultur-, Sport- und Bildungseinrichtungen) sind regelmäßig (einmal oder mehrmals in der Woche) vor 7 Uhr und nach 16 Uhr geöffnet?
3. Welche Einrichtungen der Hansestadt Lübeck (Ämter, Kultur-, Sport- und Bildungseinrichtungen) sind regelmäßig nur zwischen 7 Uhr und 16 Uhr geöffnet Plant der Bürgermeister eine Ausweitung der Erreichbarkeit der Einrichtungen aus Frage 1, über die Kernzeiten hinaus?
4. Wie beurteilt der Bürgermeister die Erreichbarkeit der in Frage 1 genannten Einrichtungen außerhalb der Kernzeiten, insbesondere mit dem öffentlichen Personennahverkehr?
5. Kann der Bürgermeister gewährleisten dass die Heimfahrt nach Nutzung der in den unter Frage 1 genannten Einrichtungen, insbesondere Dorothea-Schlözer-Schule und Volkshochschule, mit dem Stadtverkehr Lübeck, verbessert wird (lange Wartezeiten!)?

Ich bitte um eine schriftliche Beantwortung.

Begründung:

Anlagen:



► **Nr. VO/2019/08259-01**
öffentlich

Lübeck, 11.05.2020

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.110 - Personal- und Organisationservice

Bearbeitung: Petra Harbort (E-Mail: petra.harbort@luebeck.de Telefon: 122-1157)

Antwort auf die Anfrage AM Katjana Zunft (Die Linke) "Verbesserte Öffnungszeiten der Lübecker Verwaltung"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.06.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.06.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage AM Katjana Zunft (DIE LINKE) "Verbesserte Öffnungszeiten der Lübecker Verwaltung"

Antwort:

Antwort auf die Anfrage AM Katjana Zunft (DIE LINKE) "Verbesserte Öffnungszeiten der Lübecker Verwaltung", VO/2019/08259:

Die gezielte Abfrage nach dem Zeitfenster 7.00 Uhr – 16.00 Uhr führt zu einem verzerrten Bild der tatsächlichen Servicezeiten. Die differenzierte Darstellung der Öffnungszeiten aller Einrichtungen würde jedoch den Umfang dieser Antwort überschreiten. Die aktuellen und exakten Servicezeiten der Lübecker Verwaltung sind in der Dienstleistungsdatenbank unter www.luebeck.de ersichtlich.

1. Welche Einrichtungen der Hansestadt Lübeck (Verwaltungs-, Kultur-, Sport-, Sozial-Bildungseinrichtungen) sind täglich vor 7 Uhr und nach 16 Uhr geöffnet?

Folgende Einrichtungen sind täglich (Montag – Sonntag) sowohl vor 7 Uhr als auch nach 16 Uhr geöffnet:

Feuerwehr

SeniorInneneinrichtungen

Sportstätten

2. Welche Einrichtungen der Hansestadt Lübeck (Verwaltungs-, Kultur-, Sport-, Sozial-Bildungseinrichtungen) sind **regelmäßig** (einmal oder mehrmals) vor 7 Uhr und nach 16 Uhr geöffnet?

Grundsätzlich sind im Rahmen der Servicezeiten der Hansestadt Lübeck die Verwaltungsbe-
reiche für den Kund:innenverkehr am Donnerstag bis 18 Uhr geöffnet. Darüber hinaus sind
folgende Einrichtungen regelmäßig vor 7 Uhr und/oder nach 16 Uhr für Kund:innen geöffnet:

- Bürgermeisterkanzlei
- Bereich Soziale Sicherung
- die Lübecker Museen
- VHS Lübeck
- Stadtbibliothek
- Städtische Jugendzentren
- Städtische Kindertageseinrichtungen
- Ordnungsamt für Händler:innen und Terminkund:innen
- Lübecker Schwimmbäder (Zentralbad Schmiedestraße und Sportbad St. Lorenz)
- sowie diverse Bereiche nach jeweiliger Terminvereinbarung

3. Welche Einrichtungen der Hansestadt Lübeck (Bereiche, Kultur-, Sport-, Sozial- Bildungseinrichtungen) sind regelmäßig nur zwischen 7 Uhr und 16 Uhr geöffnet?

Die Verwaltungsbereiche, Kultur-, Sport- und Bildungseinrichtungen in den Fachbereichen (soweit nicht oben aufgeführt) sowie der Kurbetrieb Travemünde. Die Entsorgungsbetriebe Lübeck haben darüber hinaus Montag - Donnerstag von 8 Uhr bis 17 Uhr und Freitag von 8 Uhr bis 16 Uhr geöffnet.

Plant der Bürgermeister eine Ausweitung der Erreichbarkeit der Einrichtungen aus Frage 1, über die Kernzeiten hinaus?

Eine Änderung der Öffnungszeiten ist von den Bereichen und Einrichtungen grundsätzlich nicht geplant, in einem Bereich wird gegenwärtig eine Änderung der Öffnungszeiten geprüft, um noch kund:innenfreundlicher die städtischen Leistungen anbieten zu können.

4. Wie beurteilt der Bürgermeister die Erreichbarkeit der in Frage 1 genannten Einrichtungen außerhalb der Kernzeiten, insbesondere mit dem öffentlichen Personennahverkehr?

Der Stadtverkehr Lübeck bietet 25 Linien, die in der Zeit von ca. 3.00 Uhr morgens bis 1.00 Uhr nachts kreuz und quer durch die Region Lübeck fahren. Die Fahrpläne der einzelnen Linien werden am jeweiligen Bedarf und der Auslastung ausgerichtet.

Derzeit wird von einem externen Beratungsunternehmen das Liniennetz und mögliche Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV untersucht. In der 2. Jahreshälfte wird mit dem Ergebnis gerechnet.

Eine aktuelle Befragung der Kund:innen des Services in den Bürgerservicebüros hat ergeben, dass z.B. die Erreichbarkeit des Standortes Innenstadt mit dem ÖPNV zu 33,44 % mit gut und zu 43,97% als mittel und des Standorts Meesenring zu 34,62 % mit gut und zu 40,87% als mittel beurteilt wurde.

Die Erreichbarkeit der städtischen Bereiche und Einrichtungen wird daher als gegeben angesehen.

5. Kann der Bürgermeister gewährleisten dass die Heimfahrt nach Nutzung der in den unter Frage 1 genannten Einrichtungen, insbesondere Dorothea-Schlözer-Schule und Volkshochschule, mit dem Stadtverkehr Lübeck, verbessert wird (lange Wartezeiten!)?

Die Bürozeiten der Dorothea- Schlözer-Schule sind:

Montag-Mittwoch 7.30-13.30

Donnerstag 7.30-13.30

Freitag 7.30-12.00

Der Unterricht liegt in der Zeit zwischen 8.00 und 21.15 Uhr

Die Bürozeiten der Volkshochschule sind:

Montag: 08:30 - 14:00 Uhr

Dienstag: 08:30 - 14:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 08:30 - 18:00 Uhr

Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr

Die letzten Kurse enden täglich um 21:15 Uhr

Die genannten Einrichtungen liegen jeweils in guter fußläufiger Entfernung der Haltestellen Adolfstraße, Gustav-Radbruch-Platz, Percevalstraße, Moltkestraße und Krähenstraße. Die Haltestelle Gustav-Radbruch-Platz dient als Verknüpfungs- und Umsteigepunkt des Lübecker ÖPNV und wird aufgrund dieser Rolle und ihrer Lage von vielen verschiedenen Linien in alle Himmelsrichtungen bedient.

Die Haltestellen Krähenstraße, Moltkestraße werden von den Linie 5 (von morgens vor 6.00 Uhr bis abends nach 23:00 Uhr, ab ca. 19.00/20.00 Uhr stündlich) und die Haltestellen Adolfstraße von Linien 15 und 31 sowie Percevalstraße von Linie 15 (von morgens vor 4.00 Uhr bis abends nach 23:00 Uhr) regelmäßig bedient.

Zusätzlich bilden – auch in fußläufiger Erreichbarkeit zur VHS – die Haltestellen Schlüsselbuden, Kohlmarkt, Sandstraße und Wahnstraße die planerisch sog. „Zentralhaltestelle“. Diese wird auch von vielen verschiedenen Linien in allen Himmelsrichtungen bedient und dient als wichtiger Netzknoten.

Anlagen:

keine

Bürgermeister Jan Lindenau



► **Nr. VO/2020/08936**
öffentlich

Lübeck, 18.05.2020

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Dieter Schmedt (E-Mail: Telefon: 6635)

Antwort auf die mündlichen Nachfragen des AM Detlev Stolzenberg zur Ertüchtigung der Lohmühle

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.06.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.06.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Mündliche Nachfragen des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen) im Hauptausschuss am 25.02.2020:

„Ist die Maßnahme beim Runden Tisch eingebracht worden? Wenn nicht, ggf. nachholen.
Welche Bäume sind genau von der Fällung betroffen?“

Antwort:

In der Sitzung des „Runden Tisch Radverkehrs“ am 03.03.2020 ist die Maßnahme „Bei der Lohmühle“ angesprochen worden.

Da die Radverkehrsführung weiterhin ERA-konform ist, wurde über die Maßnahme nicht diskutiert.

Von der Fällung sind insgesamt 22 Bäume betroffen. Die Lage und Größe der Bäume ist dem beiliegenden Plan bzw. der nachfolgenden Liste zu entnehmen:

	Liste Baumfällung [Maße in m]				
	Nummer	Art	Krone \emptyset	Stamm \emptyset	Stamm U
Hansehalle	1	Ahorn	8,00	0,40	1,26
	2	Robinie	10,00	0,40	1,26
	3	Robinie	10,00	0,45	1,41
	4	Robinie	8,00	0,30	0,94
Lohmühle - Nord	5	Linde	5,00	0,20	0,63
	6	Linde	4,00	0,10	0,31
	7	Linde	6,00	0,20	0,63
	8	Linde	5,00	0,10	0,31
	9	Linde	3,00	0,10	0,31
	10	Linde	4,00	0,15	0,47
	11	Linde	4,00	0,15	0,47
	12	Linde	4,00	0,15	0,47
	13	Linde	4,00	0,15	0,47
	14	Linde	5,00	0,15	0,47
	15	Linde	5,00	0,15	0,47
	16	Linde	3,00	0,10	0,31
	17	Linde	4,00	0,15	0,47
	22	Linde	4,00	0,15	0,47
Lohmühle - Süd	18	Platane	10,00	0,40	1,26
	19	Linde	6,00	0,20	0,63
	20	Linde	3,00	0,10	0,31
	21	Ahorn	6,00	0,25	0,79

Gemäß § 3 (2) Nr. 4 der Baumschutzsatzung vom 18.12.2006 gilt diese nicht für die betroffenen Bäume.

Für die gefällten Bäume ist eine freiwillige Ersatzpflanzung in Absprache mit dem Bereich 3.390 Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz ab dem Herbst 2020 vorgesehen.

Anlagen:

1 – Übersichtslageplan

Senatorin Joanna Hagen

► **Nr. VO/2020/09027**
öffentlich

Lübeck, 12.06.2020

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

Anfrage des AM Thorsten Fürter (Bündnis 90 / Die Grünen): Drogenkonsumraum

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.06.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

In Lübeck finden aktuell Diskussionen über die Einrichtung eines Drogenkonsumraums statt. Hierzu frage ich den Bürgermeister:

1.) Gab es seit Anfang 2015 eine oder mehrere Anfragen an die Stadt seitens des Landes oder der kommunalen Landesverbände, ob in Lübeck der Bedarf für die Einrichtung eines Drogenkonsumraums gesehen wird?

Wenn ja: Wann erfolgten die Anfragen?

Wie lautete (jeweils) die Antwort der Stadt (bitte falls möglich im Wortlaut beifügen)?

2.) Welche Antwort will der Bürgermeister bei einer etwaigen künftigen Anfrage des Landes zum Bedarf für die Einrichtung eines Drogenkonsumraums in Lübeck geben, sofern die Bürgerschaft zu dieser Frage keine Entscheidung trifft?

Wegen der Dringlichkeit wird um sofortige mündliche Beantwortung und zusätzliche schriftliche Nachreichung gebeten.

Begründung:

Anlagen:

► **Nr. VO/2020/09042**
öffentlich

Lübeck, 18.06.2020

Anfrage

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

Anfrage des AM Thomas Rathcke (FDP) zum Konjunkturprogramm von Bund und Land in Bezug auf die Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.06.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Auch Kommunen sollen von dem in Bund und Land aufgelegten Konjunkturprogramm profitieren. Mit 184 Millionen Euro soll das Programm des Bundes umgesetzt und ergänzt werden. Weitere 170 Millionen Euro wird das Land einsetzen, um den Kommunen Ausfälle bei der Gewerbesteuer zu erstatten. 17 Millionen Euro sollen darüber hinaus durch Umschichtungen in bestehenden Programmen mobilisiert werden.

Wie plant der BGM die von Bund und Land auf den Weg gebrachten Maßnahmen der Konjunkturprogramme haushalterisch konkret umzusetzen in den Bereichen

- Schulen, Ganztagschulen und Ganztagsbetreuung und KiTas
- Sportstätten
- Klimaschutz, energetischen Sanierung, Wasserstoff-Strategie
- Speichertechnologien und der intelligenten Netzinfrastruktur und Künstlicher Intelligenz (KI)
- Digitalisierung
- außeruniversitäre Forschung und Wissenstransfer
- E-Mobilität
- Forstwirtschaft
- Kultur?

Begründung:

Anlagen:

► **Nr. VO/2020/09048**
öffentlich

Lübeck, 19.06.2020

Anfrage

Bearbeitung: Joanna Kjer (E-Mail: joanna.kjer@luebeck.de Telefon: 122-1070)

Anfrage des AM Detlev Stolzenberg: Wasserqualität in der Trave bzw. Elbe-Lübeck-Kanal

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.06.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Anfrage:

In den warmen Sommermonaten schwimmen insbesondere jüngere Menschen in der Trave bzw. im Elbe-Lübeck-Kanal. Dazu ergeben sich folgende Fragen:

- 1. An welchen Einleitstellen wird bei Regenereignissen ungeklärtes Schmutzwasser in Trave und Kanaltrave eingeleitet?*
- 2. Werden Wasserproben entnommen und an welchen Standorten? Geschieht dies regelmäßig und mit welchen Ergebnissen?*
- 3. Gibt es Warnungen an die Bevölkerung und wenn ja in welcher Form, sofern Schwimmen aufgrund der Belastungen der Trave bzw. des Elbe-Lübeck-Kanals eine Gesundheitsgefahr darstellen können?*

Begründung:

Es wird um schriftliche Beantwortung gebeten.

Anlagen:

► **Nr. VO/2020/09049**
öffentlich

Lübeck, 19.06.2020

Anfrage

Bearbeitung: Joanna Kjer (E-Mail: joanna.kjer@luebeck.de Telefon: 122-1070)

Anfrage des AM Detlev Stolzeberg: Abstimmung zwischen Mobilfunkanbietern und der Stadt zu Mobilfunkanlagen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.06.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Anfrage zur Abstimmung zwischen Mobilfunkanbietern und der Stadt zu Mobilfunkanlagen

- 1. In welcher Form und mit welcher städtischen Dienststelle finden Abstimmungen mit Mobilfunkanbietern statt zur Errichtung und Änderung von Mobilfunkanlagen, sofern diese nicht genehmigungspflichtig sind?*
- 2. Wurden in der Vergangenheit Forderungen an Mobilfunkanbieter gestellt, die Auswirkungen auf Standorte und Sendeanlagen haben?*
- 3. Gibt es ein städtisches Mobilfunkvorsorgekonzept, um als Stadt auf Standorte und Mobilfunkanlagen Einfluss zu nehmen?*

Begründung:

Es wird um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen gebeten.

Anlagen:

► **Nr. VO/2020/09051**
öffentlich

Lübeck, 22.06.2020

Anfrage

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

Anfrage des AM Thomas Rathcke (FDP) zur Innenstadtentwicklung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.06.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Wie ist der aktuelle Sach-/Planungsstand seitens der Stadt/WiFö bezgl. der Innenstadtentwicklung und des Leerstandsmanagements?

Begründung:

Begleitend zu den neu zu entwickelten Ideen für die Innenstadt ist es hilfreich, den aktuellen Planungs- und Umsetzungsstand seitens des bei der WiFö angesiedelten Innenstadtentwicklers und Leerstandsmanagers bzw der Verwaltung selbst zu kennen.

Wir bitten um Beantwortung bis spätestens zum 11. August 2020.

Anlagen:



► Nr. VO/2020/08998
öffentlich

Lübeck, 05.06.2020

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

Bearbeitung: Thomas Manke (E-Mail: thomas.manke@luebeck.de Telefon: 122 - 1510)

Jahresbericht 2019 zu den Leistungen und dem Ergebnisplan der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.06.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.06.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Turnusmäßige Berichterstattung für das Haushaltsjahr 2019

Bericht:

Der anliegende Bericht enthält Angaben zu den Finanzdaten des Ergebnisplans, die wesentliche Veränderungen zwischen dem geplanten Produktbudget und dem Ergebnis per 31.12.2019 aufweisen.

Darüber hinaus wird über die wesentlichen Abweichungen 2019 bei den Leistungen berichtet. Es wird im Einzelnen auf die Abweichungen bei Zielvereinbarungen, Kennzahlen und Strukturdaten eingegangen.

Alle nicht im Bericht aufgeführten Produkte haben die ursprüngliche Planung entweder zu 100% erreicht bzw. weichen davon nur maginal ab.

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau



Jahresbericht 2019

zu den Leistungen und dem Ergebnisplan
der Hansestadt Lübeck über Veränderungen
gegenüber dem Produkthaushaltsplan 2019

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Strategie und Innovation/Bereich Haushalt und Steuerung
Fischstraße 1-3 | 23539 Lübeck

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Grundlegende Hinweise	3
2 Kurzüberblick	3
3 Wesentliche Finanzdaten	5
- Allgemeine Deckungsmittel	
- Budgetübersicht	
- Personalaufwand	
4 Einzelergebnisse mit Erläuterungen	
- Fachbereich 1 – Bürgermeister	7
- Fachbereich 2 – Wirtschaft und Soziales	23
- Fachbereich 3 – Umwelt, Sicherheit und Ordnung	40
Fachbereich 4 – Kultur und Bildung	52
- Fachbereich 5 – Planen und Bauen	85
- Allgemeine Deckungsmittel	98

1 GRUNDLEGENDE HINWEISE

Die Verwaltung überprüft im Laufe eines jeden Haushaltsjahres die Entwicklung des Ergebnishaushaltes und die Entwicklung der Zielvereinbarungen, Kennzahlen und Strukturdaten auf den Produkthaushaltsseiten, jeweils prognostiziert auf das Ende des Haushaltsjahres.

Im Rahmen einer turnusmäßigen Berichterstattung erfolgt dazu dann eine laufende unterjährige Information für Verwaltungsführung und Politik.

Zwei Zwischenberichte zu den Stichtagen 30.04. und 31.08. wurden bereits zur Kenntnis gegeben mit Hochrechnungen und Prognosen zur Entwicklung des Haushaltsjahres. Hiermit wird nunmehr der abschließende Jahresbericht mit den jeweiligen Ergebnissen für 2019 vorgelegt.

Für den Stand der unterjährigen Entwicklung in den Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie den Eigenbetrieben, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und sonstigen wirtschaftlichen Sondervermögen (Gesellschaften und Betriebe) werden vom Beteiligungscontrolling jeweils gesonderte Quartalsberichte herausgegeben.

Als summary werden nachfolgend zunächst die Essentials sowie die wesentlichen Finanzpositionen in kompakter Form auf jeweils einer Seite dargestellt. Die Einzelergebnisse zur Finanz- und Leistungsentwicklung auf Produktebene einschließlich Erläuterungen zu den Abweichungen runden dann die Jahresberichterstattung ab. Zur besseren Orientierung sind die produktbezogenen Angaben zu Budgets, Zielvereinbarungen, Kennzahlen und Strukturdaten nach Fachbereichen gegliedert.

2 KURZÜBERBLICK

Auch 2019 schließt mit 48,6 Mio. € Überschuss deutlich im Plus ab:

- 16 Mio. zusätzliche Gewerbesteuereinnahmen
- 18 Mio. Zuweisungen aus Konsolidierungsfonds
- 8 Mio. zusätzliche Grundstückserlöse
- 3 Mio. weniger Zinsen
- 15 Mio. Mehraufwand Versorgungslasten
- 8 Mio. Ausgleich für Plandefizit
- 27 Mio. Verbesserungen bei den Fachbereichsbudgets
 - 10 Mio. geringere Personalkosten
 - 7 Mio. Einsparungen Transferaufwand
 - 5 Mio. Mehrerträge
 - 5 Mio. verzögerte Unterhaltsmaßnahmen

Gleichwohl gilt weiterhin, umsichtig mit dem Ergebnis umzugehen:

- Erfolg ist noch sehr stark geprägt von der guten Konjunktur
- anhaltende Nullzinspolitik birgt auch Risiken und ist nicht steuerbar
- zusätzliche Landestöpfe fließen nicht dauerhaft
- hohe Grundstückserlöse sind endlich
- Sanierungstau bei der Infrastruktur weiterhin enorm
- erdrückende Altschuldenlast

Vor diesem Hintergrund bleibt die Zielsetzung unverändert:

- Digitalisierungsoffensive zur Modernisierung der Verwaltung
- Infrastrukturvermögen weiter sanieren und zukunftsfähig machen
- Bürgerservice stärken und nachhaltig sichern
- Personaloffensive zur Nachwuchssicherung fortsetzen
- Finanzspielräume für künftige Generationen schaffen

3 WESENTLICHE FINANZDATEN

Gesamtergebnis 2019	Urbudget 2019	Ist 2019	Abweichung 2019
Einnahmenüberschuss Allgemeine Deckungsmittel	443.840.300	474.317.851	30.477.551
Summe aller Zuschussbudgets der Fachbereiche	-452.700.300	-425.673.925	27.026.375
Überschuss	-8.860.000	48.643.926	57.503.926

Allgemeine Deckungsmittel

Allgemeine Deckungsmittel	Urbudget 2019	Ist 2019	Abweichung 2019
Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	456.249.800	489.534.437	33.284.637
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-15.622.100	-11.352.267	4.269.833
Konzessionsabgaben	12.400.000	12.458.001	58.001
Grundstücksan- und verkäufe	10.339.700	18.698.347	8.358.647
Pauschalierter nicht zahlungswirksamer Aufwand	-19.527.100	-35.024.494	-15.497.394
Pauschalisierte zahlungswirksame Vorgänge	0	3.827	3.827
Einnahmenüberschuss	443.840.300	474.317.851	30.477.551

Zuschussbudgets der Fachbereiche

Zuschussbudgets	Urbudget 2019	Ist 2019	Abweichung 2019
Fachbereich 1 - Bürgermeister	-37.616.600	-33.597.109	4.019.491
Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales	-122.193.800	-109.185.412	13.008.388
Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung	-33.597.800	-38.573.343	-4.975.543
Fachbereich 4 - Kultur und Bildung	-206.639.700	-198.010.422	8.629.278
Fachbereich 5 - Planen und Bauen	-52.652.400	-46.307.639	6.344.761
Summe aller Zuschussbudgets	-452.700.300	-425.673.925	27.026.375

Personal

Nachrichtlich: Personalaufwand pro Fachbereich <i>inkl. Versorgungsaufwendungen</i>	Urbudget 2019	Ist 2019	Abweichung 2019
Personalaufwand FB 1	25.772.500	24.351.428	-1.421.072
Personalaufwand FB 2	27.090.500	23.749.348	-3.341.152
Personalaufwand FB 3	42.691.100	40.433.045	-2.258.055
Personalaufwand FB 4	51.617.700	49.492.292	-2.125.408
Personalaufwand FB 5	48.165.400	47.263.867	-901.533
Zwischensumme FB'e	195.337.200	185.289.980	-10.047.220
Personalaufwand Allgemeine Deckungsmittel*	21.600.000	36.534.281	14.934.281
Personalaufwendungen gesamt	216.937.200	221.824.261	4.887.061

*vergleiche oben Pauschalierter nicht zahlungswirksamer Aufwand

4 EINZELERGEBNISSE MIT ERLÄUTERUNGEN

Fachbereich 1 - Bürgermeister

Budgets 2019- Ergebnis							
Budget	Budget	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten		Plan 2019 EUR	IST 2019 EUR	mehr/ weniger 2019 EUR	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung				
Fachbereich 1 Bürgermeister							
Eintragungen bitte in Spalte 6 und Spalte 8							
1.000	Verwaltungsführung	111001	Verwaltungsleitung	-284.300	-300.918,11	-16.618,11	
		111006	Stabsstelle Arbeitsschutz	-624.400	-553.676,77	70.723,23	Minderaufwendungen durch Verzögerungen bei der Ausschreibung der Elektroprüfungen.
		111036	Stabsstelle Datenschutzbeauftragte/r	-86.900	-81.345,24	5.554,76	
1.010	Fachbereichs-Controlling	111002	Leitung, Controlling, Dienste FB 1	-243.400	-218.367,63	25.032,37	Minderaufwendungen durch eine unterjährige Stellenvakananz.
1.100	Büro der Bürgerschaft	111003	Management Politische Gremien	-1.660.700	-1.525.187,42	135.512,58	Minderaufwendungen bei Aufwandsentschädigungen/Verdienstaussfall Ehrenamt, Fraktionszuwendungen sowie durch Stellenvakanzen.
1.101	Bürgermeisterkanzlei	111004	Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung	-982.900	-884.898,57	98.001,43	
		111009	Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	-1.565.000	-984.342,01	580.657,99	Minderaufwendungen durch Verzögerungen bei der Ausschreibung zweier Projekte und die konsequente Nutzung der Behördennummer 115.
		111040	Strategie und Innovation	-635.500	-526.917,14	108.582,86	Minderaufwendungen durch unterjährige Stellenvakanzen als Hauptgrund sowie eine kleinere Abweichung im Ertragsbereich.
1.102	Logistik, Statistik und Wahlen	111005	Logistik	-2.103.800	-2.340.987,76	-237.187,76	Mehraufwendungen durch höhere Personalkosten, Transport- und Portokosten sowie höhere Abschreibungen
		121001	Statistik und Wahlen	-635.200	-454.663,81	180.536,19	Mehrerträge durch höhere Kostenerstattungen des Landes
1.105	Informationstechnik	111007	IT-Architekturmanagement / IT-Service	-8.914.100	-8.342.483,65	571.616,35	Die offenen Stellen konnten teilweise nicht zeitnah besetzt werden, so dass es zu Einsparungen bei den Personalkosten kam. Bei Ersatzbeschaffungen erfolgten die Lieferungen teilweise erst 2020 (Bestellung 2019), so dass dieses Haushaltsjahr belastet werden musste. Der Ansatz Aufwand für Datenverarbeitung konnte aufgrund von vakanten Stellen nicht ganz ausgeschöpft werden.
1.110	Personal- u Organisationservice	111008	Zentrale Personalarbeit	-6.705.400	-5.645.314,63	1.060.085,37	Der reduzierte Aufwand begründet sich im Wesentlichen durch unbesetzte Stellen(-anteile), die verzögerte Durchführung des Projektes Gefährdungsbeurteilung Psychische Belastung sowie einer Verzögerung bei der Einführung der elektronischen Zellerfassung inkl. Mitarbeiterportal. Zudem wurde erstmalig durch den Schulverein der Verwaltungsakademie keine Mitgliedsumlage erhoben.
		111098	Entgelte und Bezüge	0	-190.560,68	-190.560,68	Die Abweichung begründet sich durch Personalkostenanteile im Rahmen der Altersteilzeit, die nicht auf Kostenstellen der Bereiche verteilt wurden.
		111099	Versorgung	-807.700	-5.486,52	802.213,48	Die Abweichung begründet sich im Wesentlichen durch nicht planbare Abfindungszahlungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.
1.140	Rechnungsprüfungsamt	111010	Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen	-1.238.200	-1.255.690,49	-17.490,49	
1.160	Frauenbüro	111011	Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit	-356.500	-323.608,49	32.891,51	
1.180	Gesamtpersonalrat	111034	Gesamtpersonalrat	-130.600	-118.170,69	12.429,31	
1.181	Personalrat FB 1	111035	Personalrat FB 1	-119.300	-128.731,10	-9.431,10	
1.201	Haushalt und Steuerung	111012	Haushalt und Steuerung	-4.074.200	-3.654.234,44	419.965,56	Bei der Integration des Produktes 111015 wurden Erträge teilweise nicht vollständig berücksichtigt. Zusätzlich Minderaufwendungen durch die Verschiebung der Gebäudeinventur.
		111015	Steuern	0	-148,70	-148,70	
1.203	Beteiligungscontrolling	111014	Beteiligungscontrolling	-745.200	-791.128,13	-45.928,13	Höhere Rechtsberatungskosten im Zusammenhang der angekündigten Andienung der Gesellschaftsanteile des Mitgesellschafters LHG.
		573001	GG Metallhüttengelände mbH	-380.200	-380.102,19	97,81	
1.210	Buchhaltung und Finanzen	111016	Buchhaltung und Finanzen	-3.833.600	-3.563.029,36	270.570,64	Wesentliche Abweichung durch geringere Personalaufwendungen aufgrund hoher Personalfuktuation und geringere Abschreibungen auf Sachanlagen durch von der Planung abweichende, längere Nutzungsdauer der beschafften Anlagegüter.
1.300	Recht	111017	Rechtsangelegenheiten	-1.143.900	-1.005.630,30	138.269,70	Minderaufwendungen durch geringere Gerichtskosten und geringere Zuführungen zu den Verfahrensrückstellungen, Mehreträge durch die Auflösung von Rückstellungen.
		111030	Passivbesteuerung	-345.600	-321.485,31	24.114,69	Minderaufwendungen bei Gutachterkosten.
Fachbereichsbudget				-37.616.600	-33.597.109,14	4.019.490,86	
Personalaufwendungen 50xxx/51xxx				25.772.500	24.351.428,13	-1.421.071,87	Minderaufwendungen durch Fluktuation und Stellenvakanzen

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 1 - Bürgermeister					
Bereich: 1.000- Verwaltungsführung					
Produkt: 111006 - Arbeitsschutz					
Verantwortlich: Jan Lindenaus					
Produkt	haushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1	Betriebsärztliche Betreuung				
2	Sicherheitstechnische Betreuung				
Erläuterung zu den Leistungen 1 + 2:					
Zur Umsetzung des Arbeitssicherheitsgesetzes sind die Aufgaben und Einsatzzeiten für die BetriebsärztInnen und Sicherheitsfachkräfte gesetzlich geregelt. Mit der DGUV Vorschrift 2 besteht ein gemeinsamer Aufgabenkatalog für Grundbetreuung und betriebsspezifische Betreuung.					
1	Einführung einer Software-Lösung für Arbeitsschutz-Management				
	Die Einführung in Pilotbereichen ist umgesetzt	40%	20%	20%	unterschätzter Zeitbedarf für vorlaufende Planungs- u. Abstimmungsprozesse
2	Elne Prozessdarstellung zur Gefährdungsbeurteilung ist in das Arbeitsschutz-Handbuch eingearbeitet				
	Seminare / Unterweisungen / Schulungen durchgeführt	100 %	100 %	0 %	
3	Erarbeitung einer Berichtsstruktur gemäß § 5 DGUV Vorschrift 2				
	Eine Berichtsstruktur liegt vor	100 %	100 %	0 %	
3	Elektroprüfungen lt. Betriebssicherheitsverordnung				
1	Organisation, Überwachung und Begleitung der Wiederholungsprüfungen ortsveränderlicher Arbeitsmittel in den FB 1-5 nach Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV) ist verstetigt.				
	Organisation, Begleitung und Überwachung ist verstetigt	100%	100%	0%	
2	Verfahrenumstellung auf gebäudebezogene Abwicklung der Prüfungen				
	Rahmenvertrag und Verfahren sind abgestimmt und umgestellt	50%	50%	0%	
Strukturdaten					
	Anzahl der Beschäftigten (Kernverwaltung, Eigenbetriebe, Sondervermögen, Theater Lübeck)	5.000	5.000	0	
	Anzahl zu überwachender elektrisch betriebener Arbeitsmittel größer als	70.000	70.000	0	
Stellenplanung					
	Anzahl Vollzeitäquivalente	5,80	5,80	0	
	darunter weiblich	2,00	2,00	0	
	Teilzeitbeschäftigte Personen	2,00	2,00	0	
	darunter weiblich	2,00	2,00	0	

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 1 - Bürgermeister					
Bereich: 1.000 - Verwaltungsführung					
Produkt: 111036 - Stabsstelle Datenschutzbeauftragte/r					
Verantwortlich: Jan Lindenau					
Produkt	Produkt haushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1 Datenschutzbeauftragte/r gemäß Art. 37 EU-DSGVO					
1.1 <u>Ein Datenschutzkonzept für die Hansestadt Lübeck wurde entwickelt und liegt vor.</u>					
	Die Erarbeitung des Datenschutzkonzeptes ist bis zum 31.12.2019 abgeschlossen	100%	20%	80%	Zulieferung aus den Bereichen erforderlich und nicht steuerbar. Fehlende Kapazitäten in den Bereichen.

Haushaltsplan 2019				
Fachbereich: 1 - Bürgermeister				
Bereich: 1.100 - Büro der Bürgerschaft				
Produkt: 111003 - Management Politische Gremien				
Verantwortlich: Inga Thedens (kommissarisch)				
Produkt	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen				
1 Geschäftsführung Bürgerschaft				
<i>Weiterentwicklung des Ratsinfosystems ALLRIS als Bestandteil "Digitale Strategie" in Kooperation mit dem Bereich 1.101</i>				
Umstellung auf papierlose Gremienarbeit und Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Mitglieder der Gremien sowie GF der Ausschüsse ist erfolgt.	-			
Evaluation der Umstellung auf papierlose Gremienarbeit ist bis zum Jahresende 2018 erfolgt.	-			
Weiterentwicklung und Pflege des Fachverfahrens ALLRIS auf Basis der Ergebnisse der Evaluation im Jahre 2018 in Kooperation mit dem Bereich 1.101- Bürgermeisterkanzlei	100%	100%	0%	
2 Unterstützung Stadtpräsidentin				
<i>Aufnahme aller Repräsentationsanfragen in den Terminkalender innerhalb eines Tages</i>				
Eintrag in den Terminkalender fristgerecht erfolgt zu	99 %	99 %		
3 Unterstützung Fraktionen				
<i>Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Fraktionen (durch Gewährung Fraktionszuwendungen, Räume etc.)</i>				
Die Arbeitsfähigkeit der Fraktionen ist sichergestellt	100 %	100%		
4 Geschäftsführung Ausschüsse				
<i>Durchführung von 2 Veranstaltungen mit den Geschäftsführungen der Fachausschüsse zur Optimierung d. Zusammenarbeit</i>				
Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen	2	0	2	Letzte Veranstaltung hat am 05.12.2018 stattgefunden. Durch längerfristigen Ausfall der BL waren jedoch keine personellen Kapazitäten für die Durchführung der für 2019 im Juli und Dezember geplanten Veranstaltungen vorhanden.
5 Unterstützung Seniorenbeirat				
Strukturdaten				
Anzahl der Bürgerschaftsmitglieder	49	49		
Anzahl der durchgeführten Bürgerschaftssitzungen pro Jahr	7	8		
Anzahl der durchgeführten Einwohnerversammlungen pro Jahr	1	1		
zu behandelnde Vorlagen und Berichte pro Jahr	250	185	65	Auf die tatsächlich in den Gremienlauf eingebrachten Vorlagen kann im Vorwege kein Einfluss genommen werden, es handelt sich immer nur um eine Schätzung.
zu behandelnde Anträge pro Jahr	250	310	60	Die Zahl der von den Fraktionen pro Jahr gestellten Anträge kann im Vorwege nicht konkret benannt werden, es handelt sich immer nur um eine Schätzung.
zu behandelnde Anfragen pro Jahr	50	43		
zu behandelnde Einwohnerfragen pro Jahr	10	8		
Anzahl der für die Stadtpräsidentin durchgeführten Veranstaltungen	4	4		
Repräsentationsaufträge pro Jahr - angefragt	900	770		Auf die Zahl der eingehenden Einladungen besteht im Vorwege kein Einfluss. Es handelt sich hier um eine Schätzung.
Repräsentationsaufträge pro Jahr - wahrgenommen	600	330		Wieviele Einladungen tatsächlich angenommen werden, liegt im Ermessen der Stadtpräsidentin und ihrer Vertretungen und kann im Vorwege nicht genau beziffert werden. Auch hier handelt es sich um Schätzungen.
Anzahl der Fraktionen	8	8		
Anzahl der Ausschussmitglieder (ohne BM)	230	230		
Anzahl der Ausschüsse	13	13		
Anzahl gesetzliche Ausschüsse	4	4		
Anzahl freiwillige Ausschüsse	9	9		
Anzahl der durchgeführten Beratungen für Fraktionen/Geschäftsstellen	600	600		
Anzahl der Seniorenbeiratsmitglieder	21	16	5	Durch Krankheit, Tod und Wegzug hat sich die Zahl der Mitglieder des SB reduziert. Da keine Nachrücker:innen vorhanden sind, kann das Gremium nicht auf die volle Stärke aufgestockt werden.
Anzahl der Seniorenbeiratssitzungen	11	11		
Anzahl von Beratungen durch Seniorenbeiratsmitglieder	11	16		Es haben jeweils 8 Beratungstermine in der Wohnberatung Kolberger Platz und in der Hörkammer des Rathauses stattgefunden.
Struktur Stellenplanung				
Anzahl Vollzeitäquivalente	3,50	3,50		
darunter weiblich	2,50	2,50		
Teilzeitbeschäftigte Personen	1,00	1,00		
darunter weiblich	1,00	1,00		

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 1 - Bürgermeister					
Bereich: 1.101 - Bürgermeisterkanzlei					
Produkt: 111004 - Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung					
Verantwortlich: Oliver Groth					
Produkt	haushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1 Leitungsunterstützung					
1.1 Konzept „Neuordnung des Vergabewesens einschl. Korruptionsprävention“ abschließen					
	Konzept Vergabewesen liegt vor	100%	50%	-50%	Die Konzepterstellung konnte aus Kapazitätsgründen nicht abgeschlossen werden. Die Planstelle Korruptionsbauaufträge wurde ausgeschrieben und im Januar 2020 besetzt.
1.2 Konzept "Umgang mit Altakten"					
	Konzept Umgang mit Altakten in Zusammenarbeit mit 4.415 liegt vor.	100%	20%	-80%	Die Konzepterstellung konnte aus Kapazitätsgründen nicht abgeschlossen werden.
2 Beschwerdemanagement					
Erarbeitung eines Konzepts zur Zentralsierung des Eingabe- und Beschwerdemanagements					
	Konzept Zentralisierung des Eingabe- und Beschwerdemanagements liegt vor	100%	50%	-50%	Die Konzepterstellung musste aufgrund von Arbeitsverdichtungen bedingt durch mehrere Stellenvakanzen zurückstehen.
Beschaffung einer Software zum Beschwerdemanagement					
	Die Beschaffung der Software ist abgeschlossen	100%	0%	-100%	Die Beschaffung einer Software in Verbindung mit der Konzepterstellung musste aufgrund von Arbeitsverdichtungen bedingt durch mehrere Stellenvakanzen zurückstehen.
3 Repräsentation					
4 Geschäftsführung der Hanse					
Neuorganisation Hansemanagement					
	Neuorganisation ist erfolgt	100%	100%	0%	
Mitorganisation des Jährlichen Hansetages					
	Beratung der ausrichtenden Städte sowie Vorbereitung und Organisation der Teilnahme der Lübecker Delegation ist erfolgt	100%	100%	0%	
5 Fahrdienst					
	Neubeschaffung Kfz m. umweltfreundl. Antrieb	100%	0%	-100%	kein adäquates Fahrzeug am Markt erhältlich, dass bislang die techn. Anforderungen für ein Dienstfahrzeug erfüllt (u.a. Reichweite, Standheizung, Raumvolumen für 4 Personen) und preislich akzeptabel ist.
6 Geschäftsführung Ausschüsse (Hauptausschuss, Senat)					
Weiterentwicklung des Ratsinformationssystems ALLRIS als Bestandteil "Digitale Strategie" in Kooperation mit 1.100					
	Umstellung auf papierlose Gremienarbeit (2018) und Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Mitglieder der Gremien und der Geschäftsführungen der Ausschüsse	-			
	Evaluation der Umstellung auf papierlose Gremienarbeit ist bis zum Jahresende 2018 erfolgt	-			
	Weiterentwicklung und Pflege des Fachverfahrens ALLRIS auf Basis der Evaluation im Jahre 2018 in Kooperation mit dem Bereich 1.100- BdB	100%	100%	0%	
Strukturdaten					
	u.a. Auswertung RPA-Berichte / Jahresabschlussberichte	40	37		
	Anzahl Bürgerschaftsaufträge	120	112		
	Eingaben, Anregungen, Beschwerden	1.700	3.196		leicht zugänglicher Beschwerdekanal durch das Kontaktformular im Internetauftritt der HL
	Schriftliche Grußworte	25	33		
	Repräsentationsschreiben (Glückwünsche jeder Art, u.a.)	200	255		
	Betreuung Städtepartnerschaften und Städtefreundschaften	7	7		
	eigene Empfänge und Veranstaltungen	100	50		nicht steuerbar; hängt vom Anfrageabkommen ab
	Einladungen/Repräsentationstermine und Fremdveranstaltungen	250	250		
	betriebene Dienstfahrzeuge	1	1		
	Ausschusssitzungen	18	17		
	Senatssitzungen	40	36		
Struktur Stellenplanung					
	Anzahl Vollzeitäquivalente	9,25	8,25		Stellenvakanz
	darunter weiblich	4,25	5,25		
	Teilzeitbeschäftigte Personen	2	2		
	darunter weiblich	2	2		

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 1 - Bürgermeister					
Bereich: 1.101 - Bürgermeisterkanzlei					
Produkt: 111040 - Strategie und Innovation					
Verantwortlich: Jan Lindenau					
Produkthaushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen	
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1 Strategische Entwicklung und Planung					
2 Digitale Transformation einschließlich IT-Steuerung					
3 Entwicklung von Steuerungsinstrumenten					
3.1 Die Einbeziehung der KLR in die steuerungsrelevanten Prozesse wird weiter vorangetrieben bei gleichzeitiger Überprüfung und ggf. Weiterentwicklung					
Anzahl überprüfter/optimierter Produkte	10	10	0		
3.2 In 2019 werden pro Leistung zwei Standard-Finanzkennzahlen für die Leistungen der Produkte der Kernverwaltung entwickelt					
Anteil einbezogener Leistungen	100%	0%	100%	Aufgrund anderer Prioritäten ist das Ziel in 2019 nicht umgesetzt worden. Ab 2020 ist dieser Ansatz Bestandteil der ganzheitlichen Vorgehensweise zur Optimierung und Weiterentwicklung der Produktkontrakte.	
4 Produktorientiertes Leistungs-, Qualitäts- und Kostencontrolling					
5 Berichtswesen					
3.2 Fristgerechte Erstellung der Zwischenberichte aufgrund der Meldungen aus den Fachbereichen					
Anteil fristgerechter Zwischenberichte	100%	100%	0%		
6 Managementunterstützung					
Erfüllungsgrad der Anforderungen des Bürgermeisters an Quantität und Qualität der Unterstützung beträgt mind. 90%					
Erfüllungsgrad	90%	90%	0%		
7 Haushaltskonsolidierung					
Ein Haushaltsbegleitbeschluss für das Folgejahr liegt zusammen mit dem aufzustellenden Haushalt vor, die Koordinierung und Umsetzungssteuerung der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen wird sichergestellt					
Haushaltsbegleitbeschluss liegt vor	100%	100%	0%		
Strukturdaten					
Gesamtzahl Vorlagen / Berichte im Senat	755	755	0		
Stellenplanung					
Anzahl Vollzeitäquivalente	7,40	7,40	0,00		
darunter weiblich	1,90	1,90	0,00		
Teilzeitbeschäftigte Personen	2,00	2,00	0,00		
darunter weiblich	1,00	1,00	0,00		

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 1 - Bürgermeister					
Bereich: 1.110 - Personal- und Organisationservice					
Produkt: 111008 - Zentrale Personalarbeit					
Verantwortlich: Gisela Heinrich					
Produkt	Produkt	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1 Allgemeine Leistungen (u.a. Bewirtschaftung Versorgungslasten - vgl. Produkt 111099, Hauptsatzung, Stellenplan)					
<i>Die Nutzung der elektronischen Zeiterfassung mit Mitarbeiter-/Vorgesetztenportal ist für den Verwaltungsbereich umgesetzt und die Planung für den gewerblichen Bereich erfolgt.</i>					
	Vollständige Nutzung im Verwaltungsbereich und Vorliegen der Planung für den gewerblichen Bereich	100%	25%	75%	Der Start der elektronischen Zeiterfassung / des Personalportals musste aus technischen und organisatorischen Gründen mehrfach verschoben werden, daher noch kein voller Nutzungsgrad in 2019 erreicht.
2 Zentrale Personalsteuerung und -entwicklung					
2.1 Die TeilnehmerInnen für das Qualifizierungsprogramm "Fit für Führung" sind ausgewählt, mit der Qualifizierungsreihe wurde begonnen.					
	Anzahl TeilnehmerInnen	15	15	0	
2.2 Die Umsetzung des Maßnahmenpakets der neuen „Personalpolitischen Eckpunkte“ läuft.					
	Die Hälfte der Maßnahmen sind in Bearbeitung.	100%	100%	0	
2.3 Eine Richtlinie zur Personalauswahl für Führungspositionen liegt vor und der Praxistransfer läuft.					
	Richtlinie ist in Kraft getreten.	100%	50%	50%	Die bereits vorliegende Richtlinie muss überarbeitet und stadtweit abgestimmt werden. Aus inhaltlichen Gründen und anderer Prioritätensetzung in der ppEck musste die weitere Bearbeitung verschoben werden. Diese soll 2020 abgeschlossen werden.
2.4 Ein Marketingkonzept zur Steigerung der Arbeitsgeberattraktivität ist erstellt.					
	Ein Marketingkonzept liegt vor.	100%	50%	50%	Federführende MA'in langzeiterkrankt; AG hat Arbeit aufgenommen und erste Marketingaktivitäten abestimmt (Filme. Messen. Anzeigen)
3 Ausbildung					
3.1 Eine Umsetzungsrichtlinie für duale Studiengänge im Bereich Bauwesen und Sozialpädagogik ist erarbeitet.					
	Die Richtlinie liegt vor.	100%	25%	75%	Die Ausarbeitung der Umsetzungsrichtlinie musste aus personellen Gründen verschoben werden. Es hat sich eine AG gebildet, die die Arbeit aufgenommen und erste Eckpunkte festgelegt hat. Die Ausarbeitung erfolgt im Rahmen des Projektes ppEck
3.2 Ein Konzept für den Ausbau und die Sicherung der Betreuung von Schülerpraktika ist erstellt.					
	Ein Konzept liegt vor.	100%	0	100%	Die maßgebliche Stellenbesetzung im Ausbildungsteam konnte erst 03/2020 realisiert werden.
4 Ausbildung gewerblich					
5 Fortbildung					
5.1 Der Zufriedenheitsfaktor der FortbildungsteilnehmerInnen liegt durchschnittlich mindestens bei "gut" (regelmäßige Abfrage).					
	Durchschnittliche Bewertung	2	2	0	
5.2 Der Angestelltenlehrgang II wird als Inhouse Veranstaltung durchgeführt					
	Anzahl Lehrgänge	1	1	0	
6 Personalgewinnung					
6.1 Ein abgestimmtes Verfahren für Sammelausschreibungen ist entwickelt.					
	Verfahren und Zeitplan liegen vor	100%	10%	90%	aufgrund Zunahme der Verfahren andere Prioritäten in der Personalgewinnung
6.2 Der Wiederbesetzungsprozess von vakanten Stellen wird in digitaler Form gestaltet.					
	Elektronisch nutzbares Formular mit abgestimmtem Workflow ist in Betrieb	100%	100%	0	
6.3 Die Prozessgestaltung der Stellenbesetzungsverfahren ist organisatorisch und personell optimiert					
	Organisationsvermerk liegt vor	100%	100%	0	
7 Personalinformation / Daten					
7.1 Der Personalbericht 2019 ist erstellt.					
	Der Personalbericht liegt vor.	100%	100%	0	
7.2 Die statistische Auswertungsmöglichkeit der Führungsfunktionen inklusive Pflege der erforderlichen Daten ist optimiert.					
	Eine aussagekräftige Auswertung liegt vor.	100%	50%	50%	Die erforderliche Auswertung ist erstellt. Die Erfassung der erforderlichen Daten für alle Führungsebenen erfolgt sukzessive bei Einführung der elektr. Zeiterfassung pro Bereich und wird erst in 2020 abgeschlossen.
8 Personalbetreuung					
8.1 Nach Rückgabe der Familienkasse an den Bund sind die verbleibenden Kindergeldbezogenen Aufgaben organisatorisch und personell neu geregelt.					
	Organisationsvermerk liegt vor	100%	100%	0	
8.2 Die Anwendung der Entgeltordnung ist vollständig in das laufende Geschäft überführt.					
	Alle betroffenen Stellen sind bewertet und die Beschäftigten einrnummiert	100%	100%	0	
9 Bezügeabrechnung					
<i>Die von der elektronischen Zeiterfassung betroffenen Abrechnungsprozesse sind optimiert und werden genutzt (z.B. Krank- und Gesundheitsmeldung, Zeltzuschläge).</i>					
	Anpassung ist erfolgt.	100%	75%	25%	Da noch nicht alle Anforderungen in der Software vom Anbieter umgesetzt wurden, musste die Einführung der Zeiterfassung für die gewerblich Beschäftigten in das Jahr 2020 verschoben werden. Die Erfassung der Urlaubs- und Krankheitszeiten ist bereits optimiert, die Pilotierungsphase hat begonnen.
10 Beihilfe					
10.1 Die Stammdaten der Beihilfe- und Heilfürsorgeberechtigten stehen in vollem Umfang in einer neuen Software zur Verfügung.					
	Die Erfassung der Daten ist abgeschlossen.	1	1	0	
10.2 Über Beihilfeanträge wird durchschnittlich in maximal 12 Arbeitstagen entschieden.					
	Durchschnittliche Durchlaufzeit bei Beihilfeanträgen - Anzahl der Tage	12	12	0	
Strukturdaten					
	Anzahl Auszubildende (incl. Berufsfeuerwehr)	190	186	-4	
	Anzahl Veranstaltungstage (incl. 16 Wo Ausbildungslehrgänge)	360	370	10	
	Anzahl der TeilnehmerInnen an internen Fortbildungsveranstaltungen (Seminare, Trainings, Workshops, EDV-Schulungen)	1.800	2.168	368	
	Anzahl Stellenbesetzungsverfahren	350	429	79	
	Anzahl BeamtInnen	835	825	-10	
	Anzahl durch POS betreute Tarifbeschäftigte	3.200	3.445	245	
	Anzahl durch POS betreute Personen in der Entgeltabrechnung	4.920	5.190	270	
	Anzahl Abrechnungsfälle im Jahr	59.050	60.860	1.810	
	Anzahl Beihilfeanträge	5.350	5.741	391	
	Anzahl Heilfürsorgeanträge	510	571	61	
	Anzahl der Kinder, für die kinderbezogene Leistungen gezahlt werden (ab 2019 kein Kindergeld mehr)	1.170	1.120	-50	
Stellenplanung					
	Anzahl Vollzeitäquivalente	54,07	59,49	5,42	
	darunter weiblich	37,32	41,49	4,17	
	Teilzeitbeschäftigte Personen	15,00	14,00	-1,00	
	darunter weiblich	15,00	14,00	-1,00	

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 1 - Bürgermeister					
Bereich: 1.110 - Personal- und Organisationsservice					
Produkt: 111099 - Versorgung					
Verantwortlich: Gisela Heinrich					
	Produkt haushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
technische Abwicklung der:					
1 Versorgungszahlungen für ausgeschiedene MitarbeiterInnen (Vergeben an die Versorgungsausgleichskasse - VAK)					
2 Beihilfezahlungen für ausgeschiedene MitarbeiterInnen					
3 Beihilfe- und Heilfürsorgezahlungen für Aktive					
Strukturdaten					
	Kostenvolumen Versorgungslasten (EUR)	22.844.500	23.040.537	196.037	Die Abweichung begründet sich im Wesentlichen durch nicht planbare Abfindungszahlungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.
	Anzahl der Versorgungsempfänger (Stand: Juni d. J.)	690	708	18	
	Verwaltungskostenbeitrag an die VAK (EUR)	322.000	316.950	5.050	
	Kostenvolumen Beihilfelasten für Versorgungsempfänger (EUR)	3.400.000	3.711.928	311.928	
	Kostenvolumen Beihilfe- und Heilfürsorgelasten für Aktive (EUR)	2.300.000	2.704.673	404.673	

Haushaltsplan 2019				
Fachbereich: 1 - Bürgermeister				
Bereich: 1.140 - Rechnungsprüfungsamt				
Produkt: 111010 - Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen				
Verantwortlich: Dr. Katja Schur				
Produkthaushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen				
1 Prüfung der Jahresabschlüsse und Jahresrechnungen				
<i>Prüfung der Jahresabschlüsse und Jahresrechnungen</i>				
Prüfung Jahresabschluss Kernverwaltung	2	2	0	
Prüfung Jahresabschluss Stiftungen	8	14	6	
Prüfungen externer Jahresabschlüsse / Jahresrechnungen	3	2	-1	Jahresrechnung wurde erst Ende 2019 vorgelegt.
2 Sonderprüfungen: Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit				
<i>Durchführung von Sonderprüfungen</i>				
Sonderprüfungen	6	9	3	aufgrund erhöhtem Bedarf
3 Beratung, Stellungnahmen, Projekte				
<i>Durchführung von Beratungen sowie begleitenden Prüfungen</i>				
Beratungen, Stellungnahmen und Projektbeteiligungen	7	9	2	aufgrund erhöhtem Bedarf
4 Prüfung von Belegen und Verwendungsnachweisen				
4.1 Prüfung von Kassen- und Rechnungsbelegen (ca. 1 ‰/‰)				
manuelle Sichtkontrolle von 1 ‰/‰ der Kassen- und Rechnungsbelege	1,0‰/‰	1,0‰/‰	0	
4.2 Prüfung von Verwendungsnachweisen				
Anzahl der geprüften Verwendungsnachweise	35	28	-7	ab 01.12.19 Übergabe der Prüfung der Fraktionsabrechnungen an das BdB
5 Prüfung von Hauptkassen, Zahlstellen, Geldannahmestellen und Handvorschüssen				
<i>Prüfung von Hauptkassen, Zahlstellen, Geldannahmestellen und Handvorschüssen</i>				
Prüfung von Hauptkassen	14	14	0	
Prüfung von Zahlstellen, Geldannahmestellen und Handvorschüssen	50	18	-32	Personalabgang und -vakanz
Strukturdaten				
Schlussbilanzprüfungen (inkl. Stiftungen)	10	16	6	
Sonderprüfungen Technik und Bau Sonderprüfungen Verwaltung	6	9	3	
Umfang qualifiziert ausgewählter u. geprüfter Belege (in ‰/‰)	1	1	0	
Stellenplanung				
Anzahl Vollzeitäquivalente	16,50	16,50	0,00	
darunter weiblich	6,50	6,50	0,00	
Teilzeitbeschäftigte Personen	1,00	1,00	0,00	
darunter weiblich	1,00	1,00	0,00	

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 1 - Bürgermeister					
Bereich: 1.160 - Frauenbüro					
Produkt: 111011 - Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit					
Verantwortlich: Elke Sasse					
	Produkt	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1	Steuerungsunterstützende Beratung				
Beratung bei der Erstellung von Beratungsvorlagen und bei der Umsetzung gefasster Beschlüsse					
	Zahl der steuerungsunterstützenden Beratungen / Stellungnahmen	12	21	9	mehr Stellungnahmen abgefordert/notwendig; die Zahl ist nicht steuerbar und damit auch vorab nicht kalkulierbar
2	Begleitung des Verwaltungshandelns				
Unterstützung der Fachbereiche und Eigenbetriebe bei den Zielsetzungen des Frauenförderplans					
	Zahl der Beratungen zum Frauenförderplan	7	7	0	
3	Informieren und beraten der EinwohnerInnen				
4	Informieren und beraten der MitarbeiterInnen				
4.1	Erstellung des Mitteilungsblattes "Frauenbüro informiert"				
	Das Mitteilungsblatt wurde erstellt und herausgegeben	100 %	100 %	0 %	Mitteilungen wurden in HL kompakt (hrsg. vom Bgm) integriert
4.2	Vorbereitung und Durchführung einer Infoveranstaltung für Frauen im März des Jahres				
	Eine Infoveranstaltung für Frauen wurde im März durchgeführt	100 %	100%	0	
5	Initiieren und unterstützen von Kooperationen				
Übergreifende Zielvereinbarungen					
Vorbereitung und Durchführung von 7 Veranstaltungen mit dem Fokus Partizipation "Mehr Frauen in die Kommunalpolitik"					
	Es wurden 7 Veranstaltungen durchgeführt	100 %	129 %	29 %	9 Veranstaltungen waren durch Kooperationen möglich
Vorbereitung und Durchführung von 2 Veranstaltungen mit dem Fokus Frauenerwerbsarbeit					
	Es wurden 2 Veranstaltungen durchgeführt	100 %	100 %	0 %	
Strukturdaten					
	TN an Sitzungen diverser Gremien (Senat, HA, Bü u.a.)	50	57	7	
	Stellungnahmen zu Entscheidungen, Vorlagen, Berichten	16	21	5	siehe Begründung bei "Steuerungsunterstützende Beratung"
	Teilnahmen an Vorstellungsgesprächen	75	70	5	häufige Terminüberschneidungen und Personalausfälle; eine TN wäre neben den 70 noch in 31 weiteren Fällen (d.h. 44% Abweichung) notwendig gewesen
	Begleitung von Stellenbesetzungsverfahren	350	535	185	vermehrte Stellenbesetzungsverfahren bei der HL ebenso wie bei Eigenbetrieben
	Beratung von EinwohnerInnen (individuell)	150	109	41	Angleichung an Mittelwert der Vorjahre; 2018 einmalig verstärkte Nachfrage
	Beratung von MitarbeiterInnen (individuell)	95	64	31	Angleichung an Mittelwert der Vorjahre; 2018 einmalig verstärkte Nachfrage
	Veröffentlichungen	3	6	3	durch Kooperationen
	Veranstaltungen	10	7	3	ergänzend zu den unter Pkt 5 genannten Mehr-Veranstaltungen
	Mitarbeit in Netzwerken, Projekten, AG's (Federführung)	3	5	2	
	Mitarbeit in Netzwerken, Projekten, AG's (Mitarbeit)	9	9		
Stellenplanung					
	Anzahl Vollzeitäquivalente	4,00	4,00	0,00	
	darunter weiblich	4,00	4,00	0,00	
	Teilzeitbeschäftigte Personen	1,00	1,00	0,00	
	darunter weiblich	1,00	1,00	0,00	

Haushaltsplan 2019

Fachbereich: 1 - Bürgermeister

Bereich: 1.201 - Haushalt und Steuerung

Produkt: 111012 - Haushalt und Steuerung

Verantwortlich: Manfred Uhlig

Produkt	Produkt haushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
	Leistungen, Ziele, Kennzahlen				
1	Aufstellung Haushaltsplan <i>Der Haushalt für das Folgejahr wird fristgerecht erarbeitet und entscheidungsreif zur November-Sitzung der Bürgerschaft vorgelegt.</i>				
	Fertigstellung zur Bürgerschaftssitzung November in %	100%	100%	0%	
2	Bewirtschaftung Haushaltsplan <i>Anträge im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung werden innerhalb von max. 3 Arbeitstagen entschieden bzw. entscheidungsreif verarbeitet.</i>				
	Max. Dauer der Bearbeitung von Mehrbedarfsanforderungen in Arbeitstagen	3	3	0	
3	Berichtswesen				
3.1	Fristgerechte Erarbeitung und Vorlage der Halbjahresberichte für über- und außerplanmäßige Bewilligungen.				
	Anzahl Berichte	2	2	0	
4	Administration der Finanzsoftware MACH				
5	Erstellung der Jahresabschlüsse für Kernmandanten und Stiftungen <i>Fristgemäße Aufstellung von Jahresabschlüssen der Hansestadt Lübeck und der von ihr verwalteten 9 Stiftungen sowie des Kommunalen Gesamtabschlusses</i>				
	Anzahl erstellter Jahresabschlüsse	1	1	0	
6	Koordination/Auswertung der Inventur des Sachanlagevermögens				
7	Kommunaler Gesamtabschluss				
8	Erhebung Straßenreinigungsgebühren, Erhebung Winterdienstgebühr				
9	Erhebung Realsteuern (Grundsteuer, Gewerbesteuer)				
10	Erhebung Aufwandssteuern (Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer)				
	Strukturdaten				
	Anzahl Investitionsmaßnahmen (FiWi)	230	412	182	
	Anzahl Kreditverträge (FiWi)	215	209	-6	
	Anzahl Fördermittelanträge	70	80	10	
	Straßenreinigungsgebühren (Fallzahlen)	24.000	23.726	-274	
	Gewerbesteuer Aktive Fälle	5.200	5.385	185	
	Grundsteuer - Fallzahlen	68.900	65.572	-3.328	wie schon zur Haushaltsplanung 2020 wurden die Fallzahlen aktualisiert
	Vergnügungssteuer auf Spielautomaten	57	59	2	
	Hundesteuer - Fallzahlen	9.400	9.814	414	
	Zweitwohnungssteuer - Fallzahlen	2.000	1.559	-441	geplante Veranlagungen konnten aufgrund lfd. Gerichtsverfahren nicht durchgeführt werden
	Stellenplanung				Stand 31.12.2019
	Anzahl Vollzeitäquivalente	56,86	54,20	-2,66	
	darunter weiblich	25,42	27,89	2,47	
	Teilzeitbeschäftigte Personen	13,00	17,00	4,00	
	darunter weiblich	11,00	15,00	4,00	

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 1 - Bürgermeister					
Bereich: 1.203 - Beteiligungscontrolling					
Produkt: 111014 - Beteiligungscontrolling					
Verantwortlich: Jörg Blank					
	Produkthaushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1 Strategische Beteiligungssteuerung					
1.1 Implementierung einer software-gestützten Beteiligungssteuerung inkl. Nacherfassung der Daten					
	Umsetzungsstand in %	90%	100%	10 %	
1.2 Umsetzung des Beschlusses zu den Musterregelungen für städtische Beteiligungen					
	Umsetzungsstand in %	100 %	93 %	-7 %	Die Umsetzung im LHG -Konzern steht noch aus.
1.3 Entwicklung eines Abschlussberichtes gemäß C.3 des LPCGK					
	Umsetzungsstand in %	50 %	100 %	50 %	Die Entwicklung und die erste Berichterstattung konnten entgegen ursprünglicher Planungen bereits vollständig umgesetzt werden.
1.4 Evaluation und Überarbeitung des LPCGK					
	Umsetzungsstand in %	33%	33 %	0 %	
1.5 Erstellung von vier Quartalsberichten innerhalb von 8 Wochen nach Quartalsende					
	Umsetzungsstand in %	100 %	100 %	0 %	
Strukturdaten					
	Anzahl der Gesellschaften, an denen die HL beteiligt ist	44	43	1	
	- davon mit HL-Anteil über 50% (auch mittelbar)	22	22	0	
	Anzahl der Eigenbetriebe und Sondervermögen	4	4	0	
	Beteiligungsbericht	1	1	0	
	Quartalsberichte	4	4	0	
	PCGK-Bericht	1	1	0	
Stellenplanung					
	Anzahl Vollzeitäquivalente	6,00	6,13	0,13	
	darunter weiblich	1	1,25	0,25	

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 1 - Bürgermeister					
Bereich: 1.210 - Buchhaltung und Finanzen					
Produkt: 111016 - Buchhaltung und Finanzen					
Verantwortlich: Marian Szymczak					
	Produkt	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1 Debitorenbuchhaltung					
1.1 Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Doppik					
	Debitorenbuchhaltung: Mitwirkung ist erfolgt	100 %	100 %	0 %	
1.2 Mitwirkung bei der Optimierung des Forderungsmanagements					
	Debitorenbuchhaltung: Mitwirkung ist erfolgt	100 %	100 %	0 %	
2 Kreditorenbuchhaltung					
Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Doppik					
	Kreditorenbuchhaltung: Mitwirkung ist erfolgt	100 %	100 %	0 %	
3 Stammdatenverwaltung					
Ordnungsgemäße Erledigung der Stammdatenanträge innerhalb von zwei Werktagen nach Eingang					
	Stammdaten: Erledigungsquote innerhalb von zwei Werktagen	95 %	100 %	5 %	
4 Finanzen und Zahlungsverkehr					
5 Vollstreckung					
5.1 Beitreibungsquote mindestens 38% des Beitreibungssolls des laufenden Jahres					
	Beitreibungsquote (Beträge) in Prozent	40 %	48 %	8 %	Die Vollstreckungsbehörde arbeitet auftragsgesteuert. Die Beitreibungsquote konnte durch optimierte Prozesse gesteigert werden.
5.2 Mitwirkung bei der Optimierung des Forderungsmanagements					
	Vollstreckung: Mitwirkung ist erfolgt	100 %	100 %	0 %	
6 Ermittlung					
Ordnungsgemäße Erledigung der Ermittlungsaufträge innerhalb von 6 Monaten					
	Erledigungsquote	100 %	100 %	0 %	
7 Vollzug					
Ordnungsgemäße Erledigung Vollzugsaufträge innerhalb eines Monats					
	Erledigungsquote	100 %	100 %	0 %	
Übergreifende Zielvereinbarungen					
1-7 Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems des Bereiches Buchhaltung & Finanzen					
	Weitere Maßnahmen des Internen Kontrollsystem implementiert und/oder bestehende Maßnahmen weiterentwickelt	100 %	100 %	0 %	
Strukturdaten					
	Anzahl der Buchungen (in Tausend), ab 2016 nur debitorische, kreditorische und Zahlungsverkehr	2.000	2.335	335	Die Anzahl der Buchungen ist von den buchhalterischen Erfordernissen abhängig. Die Planung basiert auf Erfahrungswerten. Aufgrund der zum Planungszeitpunkt bestehenden Rückstände in der Jahresabschlusserstellung lagen noch keine belastbaren Erfahrungswerte für ein abgeschlossenes Buchungsjahr vor.
	Anzahl der Barzahlungen (in Tausend)	7	7	0	
	Summe der übermittelten Forderungen (Hauptford. in Euro) zur Zwangsvollstreckung	8.000.000	8.694.885	694.885	Die Vollstreckungsbehörde arbeitet auftragsgesteuert, die Summe der zur Vollstreckung übermittelten Forderungen ist nur begrenzt steuerbar. Die Anstieg des zu vollstreckenden Forderungsvolumens wird - neben einem allgemeinen leichten Anstieg über alle Forderungsgruppen hinweg - im Wesentlichen auf den Abschluss der Neufestsetzung der Straßenreinigungsgebühren zurück geführt.
	Anzahl der eingegangenen Ermittlungsaufträge	3.200	3.891	691	Die Vollstreckungsbehörde arbeitet auftragsgesteuert und hat keinen Einfluss auf die Anzahl der Aufträge. Die Abweichung ist auf eine höhere Anzahl an melderechtlichen Ermittlungen im Zusammenhang mit der Europawahl zurückzuführen.
	Anzahl der eingegangenen Vollzugsaufträge	1.500	1.625	125	Die Vollstreckungsbehörde arbeitet auftragsgesteuert und hat keinen Einfluss auf die Anzahl der Aufträge.
	Anzahl der Geschäftspartner (Kunden und Lieferanten) (in Tausend)	900	903	3	
Stellenplanung					
	Anzahl Vollzeitäquivalente	75,80	80,20	4,40	
	darunter weiblich	50,10	49,50	0,60	
	Teilzeitbeschäftigte Personen	21,00	25,00	4,00	
	darunter weiblich	20,00	24,00	4,00	

Haushaltsplan 2019

Fachbereich: 1 - Bürgermeister

Bereich: 1.300 - Recht

Produkt: 111017 - Rechtsangelegenheiten

Verantwortlich: Tatjana Voskuhl

Produkt	Produkt haushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1	Rechtsberatung				
	<i>Durchführung von Rechtsberatungen für die Fachbereiche</i>				
	Anzahl der durchgeführten/durchzuführenden Beratungen	2.035	2.497	462	Die Planzahl zur Anzahl Beratungen sowie die Planzahlen zu den durchgeführten/durchzuführenden Beratungen je Fachbereich beruhen auf Schätzungen des Bereiches Recht. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Rechtsberatung durch den jeweiligen Kunden kann nicht beeinflusst werden.
2	Steuerungsunterstützung				
	<i>Durchführung von Rechtsberatungen im Rahmen der Steuerungsunterstützung</i>				
	Anzahl der durchgeführten/durchzuführenden Beratungen	1.220	974	-246	Die Planzahlen beruhen auf Schätzungen des Bereiches Recht. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Steuerungsunterstützung durch den jeweiligen Kunden kann nicht beeinflusst werden.
3	Rechtsvertretung				
	<i>Bearbeitung von gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren</i>				
	Anzahl der bearbeiteten Verfahren	325	309	-16	Die Ermittlung der Planzahlen erfolgen durch den Bereich Recht auf der Grundlage von Durchschnittswerten der Vorjahre und auch auf Schätzungen. Die Anzahl der neuen und abgeschlossenen Prozesse und Vertretungen, sowie deren Dauer können vom Bereich Recht nicht gesteuert werden.
4	Versicherungen				
5	Aufsichtstätigkeiten				
	Strukturdaten				
	Beratungen Fachbereich FB 1	480	644	164	
	Beratungen Fachbereich FB 2	235	280	45	
	Beratungen Fachbereich FB 3	500	510	10	
	Beratungen Fachbereich FB 4	220	317	97	
	Beratungen Fachbereich FB 5	600	746	146	
	Beteiligungsgesellschaften	30	5	-25	
	Beratungen für Steuerungsunterstützung Bürgermeister und Zentrales Controlling	270	185	-85	
	BdB, Gremien und Fraktionen	950	789	-161	
	Anzahl von neuen Vertretungen	100	93	-7	
	Überjährig laufende Vertretungen FB 1	28	24	-4	
	Überjährig laufende Vertretungen FB 2	48	36	-12	
	Überjährig laufende Vertretungen FB 3	43	48	5	
	Überjährig laufende Vertretungen FB 4	13	13	0	
	Überjährig laufende Vertretungen FB 5	93	86	-7	
	Anzahl von abgeschlossenen Vertretungen FB 1	20	26	6	
	Anzahl von abgeschlossenen Vertretungen FB 2	15	9	-6	
	Anzahl von abgeschlossenen Vertretungen FB 3	25	36	11	
	Anzahl von abgeschlossenen Vertretungen FB 4	5	8	3	
	Anzahl von abgeschlossenen Vertretungen FB 5	30	23	-7	
	zu bearbeitende Versicherungsanfragen/ -schäden und Vertragsabschlüsse	1.000	598	-402	Schätzungen des Bereiches Recht bilden die Grundlage der Planzahlen. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Beratung in Versicherungsfragen durch die Kunden, sowie die tatsächliche Anzahl an Versicherungsschäden und Versicherungsabschlüssen kann vom Bereich Recht nicht beeinflusst werden.
	neue Haftpflichtschäden	240	236	-4	Die tatsächliche Anzahl von neuen Haftpflichtschäden ist vom Bereich Recht nicht steuerbar, da diese Schäden z.B. von Witterungsbedingungen abhängig sind.
	laufende Haftpflichtschäden aus Vorjahren	20	36	16	Die Planwerte beruhen auf Schätzungen des Bereiches Recht. Oftmals sind zur Bearbeitung der Schäden Stellungnahmen/Unterlagen anderer städtischer Bereiche, des KSA oder externer Stellen erforderlich, deren Eingang durch den Bereich Recht nur bedingt beeinflussbar ist.
	neue Kaskoschäden	160	149	-11	Die Planwerte stellen Schätzwerte da. Die tatsächliche Anzahl neuer Kaskoschäden ist nicht steuerbar.
	laufende Kaskoschäden aus Vorjahren	15	6	-9	Die Planwerte beruhen auf Schätzungen des Bereiches Recht. Die tatsächliche Anzahl ist vom Bereich Recht größtenteils nicht beeinflussbar.
	Bearbeitung von Personenstandsvorgängen	380	305	-75	Die Ermittlung der Planzahlen erfolgt auf der Grundlage von Durchschnittswerten der Vorjahre und an Hand von Schätzungen des Bereiches Recht. Die tatsächliche Anzahl der Personenstandsvorgänge ist nicht steuerbar.
	Versicherungsamt: Bearbeitete Amtshilfeersuchen gesetzlicher Renten- und Unfallversicherungsträger	90	62	-28	Die Ermittlung der Planzahlen erfolgt auf der Grundlage von Durchschnittswerten der Vorjahre und an Hand von Schätzungen des Bereiches Recht. Die tatsächliche Anzahl der Tätigkeiten des Versicherungsamtes ist nicht steuerbar.
	Stellenplanung				
	Anzahl Vollzeitäquivalente	12,56	13,56		
	darunter weiblich	8,56	8,56		
	Teilzeitbeschäftigte Personen	2,00	2,00		
	darunter weiblich	2,00	2,00		

Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales

Budgets 2019 - Ergebnis							
Budget	Budget	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten		Plan 2019 EUR	IST 2019 EUR	mehr/ weniger 2019 EUR	Bemerkungen
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	5	6	7	8
1	2	3	4	5	6	7	8
Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales							
Eintragungen bitte in Spalte 6 und Spalte 8							
2.020	Fachbereichs-Controlling	111018	Leitung, Controlling, Dienste FB 2	-1.656.500	-1.446.323,63	210.176,37	Geringere Personalaufwendungen (136,6 TEUR) sowie geringere Aufwendungen für Gutachten als geplant (87,3 TEUR durch Verzögerung der GPO Gesundheitsamt; die erst in 2021 kassenwirksam werden soll) .
		312101	SGB II	-44.301.000	-36.255.461,38	8.045.538,62	Der Rückgang der Bedarfsgemeinschaften in 2019 hat zusammen mit tendenziell rückläufigen Energiekosten zu einer geringeren Höhe der KdU geführt, als dies erwartet worden ist.
		312901	Verwaltung SGB II	-4.067.500	-3.798.730,96	268.769,04	Die Personalkosten für das Jobcenter sind im Jahr 2019 deutlich geringer ausgefallen, als dies ursprünglich geplant war. Dies ist u.a. auf Schwierigkeiten bei der Besetzung von Stellen zurückzuführen.
		315002	Integration in der Hansestadt Lübeck	-295.600	-282.441,85	13.158,15	
		315201	SeniorInneneinrichtungen	-2.348.500	-3.225.905,09	-877.405,09	Höherer Jahresverlust der SIE im Wirtschaftsjahr 2018 in Folge der vorgezogenen Schließung des Standortes Schönböckener Straße (siehe Vorlage). Der Verlust 2018 ist im Hj. 2019 nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die HL auszugleichen. Der höhere Verlustausgleich wurde überplanmäßig im Haushalt 2019 geordnet.
		411001	Krankenhausinvestitionsbeitrag	-4.759.500	-3.170.700,62	1.588.799,38	Aufgrund eines Landeszuschusses von 3,356 Mio. EUR im Rahmen des Kommunalpaketes III sowie Minderausgaben bei den Krankenhausinvestitionen in 2019 wurde der Einwohnerbetrag von ursprünglich 21,68 EUR auf 14,44 EUR herunter gesetzt. Die Differenz multipliziert mit der Einwohnerzahl der Hansestadt Lübeck per 31.03.2018 (219.523) ergibt die nachzuweisende Minderausgabe.
		418001	Kurbetrieb Travemünde (KBT)	-1.126.100	-858.896,51	267.203,49	Bei der Kurabgabe wurde eine Mehreinnahme von 267 TEUR durch den KBT erzielt. Der Zuschuss an den KBT fällt dementsprechend geringer aus.
		535001	Stadtwerke	-154.600	-157.393,04	-2.793,04	
		575001	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	-2.454.600	-2.535.420,59	-80.820,59	
		575002	Hamburg Marketing GmbH	-10.000	-10.000,00	0,00	
2.182	Personalrat FB 2	111019	Personalrat FB 2	-119.900	-120.682,88	-782,88	
2.280	Wirtschaft und Liegenschaften (einschl. Märkte)	111020	Grundstücksmanagement	-1.697.000	611.925,94	2.308.925,94	Auf der Ertragsseite gab es höhere Einnahmen bei den Mieten und Pachten sowie bei den Erbbauzinsen. Bei den Mieten und Pachten sind die bebauten Grundstücke noch nicht, wie geplant, an das GMHL übertragen worden. Somit sind die Erträge aus diesen Miet- und Pachtverhältnissen noch im Produkt 111020 verbucht. Die Erhöhungen bei den Erbbauzinsen haben trotz vieler Grundstücksverkäufe zu insgesamt höheren Erträgen geführt. Auf der Aufwandsseite führten vor allem die nicht durchgeführten Rücknahmen von Kleingartenparzellen zu verminderten Kosten. Daher wurden kaum Abrisskosten gebraucht und die Entschädigungen aus dem Konto sonstigen Geschäftsaufwendungen ebenfalls nicht.
		511001	Betreuung Gutachterausschuss	-280.100	-261.069,93	19.030,07	
		548001	Bewirtschaftung Flughafen	-471.900	-655.996,49	-184.096,49	Die erhöhten Aufwendungen und damit die Verschlechterung des Budgetergebnis kommen vor allem durch nicht geplante Bodenuntersuchungen auf dem Flughafengelände zustande. Die HL ist vertraglich verpflichtet Kampfmitteluntersuchungen auf dem Untergrund des Flughafens zu beauftragen und zu bezahlen, wenn diese notwendig werden.

Budgets 2019 - Ergebnis							
Budget	Budget	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten		Plan 2019 EUR	IST 2019 EUR	mehr/ weniger 2019 EUR	
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	5	6	7	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales							
Eintragungen bitte in Spalte 6 und Spalte 8							
		571001	Wirtschaftsförderung	-1.215.200	-956.310,43	258.889,57	Das Produktergebnis ist durch nicht geplante Rückzahlungen aus den Projekten Interreg und Breitband auf der Ertragsseite verbessert. Hinzu kommen nicht abgerufene Zuschüsse an die KWL.
		573002	Wochen- und Jahrmärkte	-183.400	-187.042,42	-3.642,42	
2.500	Soziale Sicherung	311001	Grundversorgung u. Hilfen SGB XII	-31.033.700	-29.193.735,07	1.839.964,93	Wenigeraufwand bei der Hilfe zur Pflege amb. und stationär, da weniger Fälle als geplant, sowie Wenigeraufwand bei den Personalkosten, da die zusätzl. geplanten Stellen nicht alle besetzt werden konnten.
		313001	Hilfen für Asylbewerber	-3.448.200	-5.718.521,55	-2.270.321,55	Anstieg der Durchschnittskosten pro Leistungsempfänger/Monat. Ursächlich hierfür sind erhöhte Krankenbehandlungs- und Unterbringungskosten
		315001	Soziale Einrichtungen und Angebote	-7.633.700	-7.852.437,64	-218.737,64	Wenigeraufwand bei den Personalkosten, da nicht alle geplanten Stellen besetzt wurden. Mehraufwand durch Ausbuchung doppelt erfasster Forderungen. Mehreinnahme bei Benutzungsgebühren/Nutzerentgelte.
		321001	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	-103.800	-129.174,29	-25.374,29	Mehraufwand durch Endabrechnung der Leistungszahlung nach Bundesversorgungsgesetz für 2018, die durch die Stadt Kiel erfolgt und von hier erstattet wird.
		331001	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-3.610.700	-3.454.837,30	155.862,70	Wenigeraufwand bei den Investitionskostenzuschüssen, da weniger Pflegedienste als geplant gegründet wurden. Wenigeraufwand bei Zuschüssen für Frauenhäuser und Streetwork der AWO.
		343001	Betreuungsangelegenheiten	-789.100	-628.157,82	160.942,18	Wenigeraufwand bei den Personalkosten, durch langfristigen Personalausfall.
		345001	Leistungen für Bildung und Teilhabe	-20.900	-20.900,00	0,00	
		351001	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-5.210.800	-4.492.794,92	718.005,08	Wenigeraufwand bei Personalkosten, da nicht alle geplanten Stellen besetzt wurden. Wenigeraufwand bei Leistungen nach dem Landespflegegesetz, da weniger Fälle als geplant.
		522002	Öffentlich geförderter Wohnungsbau	-215.400	-101.453,32	113.946,68	Wenigeraufwand bei den Personalkosten, durch langfristigen Personalausfall.
2.530	Gesundheitsamt	414001	Gesundheitsamt	-4.986.100	-4.282.949,99	703.150,01	Ergebnisverbesserung in Folge niedrigerer Personalkosten in Höhe von 636,2 TEUR (verzögerte Besetzung BTHG-Stellen), sowie eine weitere Netto Verbesserung aufgrund höherer Erträge (174,5 TEUR). Mehrausgaben liegen bei den Bes. Verw. - u. Betriebsausgaben und den Öffentlichen Ausschreibungen vor.
Fachbereichsbudget				- 122.193.800	-109.185.411,78	13.008.388,22	
Personalaufwendungen 50xxx/51xxx				27.090.500	23.749.348,10	-3.341.151,90	Es gab erhebliche Schwierigkeiten bei der Besetzung freier Stellen, insbesondere der neuen Stellen zum BTHG.

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 2 - Wirtschaft und Soziales					
Bereich: 2.020 - Fachbereichscontrolling					
Produkt: 111018 - Leitung, Controlling, Dienste FB 2					
Verantwortlich: Sven Schindler					
Produkt	haushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1 Unterstützung der FBL zu Einzelthemen					
1.1 Steuerungsunterstützung und Managementberatung der Fachbereichsleitung					
	Entscheidungsvorbereitende Prüfung von Gremienberichten und -Vorlagen sowie Verwaltungsentscheidungen	100 %	100 %	0 %	
	Regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Senats, Sozial-, Wirtschafts- und Hauptausschusses	100 %	100 %	0 %	
1.2 Einzelfallbezogene Problemlösungen auf Anordnung der Fachbereichsleitung					
	Entwicklung von Lösungsvorschlägen für einzelfallbezogene Arbeitsaufträge auf Anordnung der Fachbereichsleitung	100 %	100 %	0 %	
1.3 Perspektivplanung für den Fachbereich					
Controllingaufgaben Fachbereich 2					
2.1 Bereichsanmeldungen zur Haushaltsplanung und Zwischenberichte (3 mal pro Jahr) werden qualitativ geprüft und vorgelegt					
	26 Produkte geprüft und fristgerecht vorgelegt	100 %	100 %	0 %	
2.2 Vertretung der kommunalen Interessen in der Trägerversammlung gE Jobcenter (4 Sitzungen p.A.)					
	Teilnahme an den Trägerversammlungen ist erfolgt	4	4	0	
2.3 Stellenwiederbesetzungsanträge werden entscheidungsreif weitergeleitet					
	Prüfung und Weiterleitung innerhalb von 2 Wochen	90 %	90 %	0 %	
2.4 Erarbeitung von Optimierungskonzepten und Vorschlägen für das Gesundheitsamt					
	Aufnahme ausgewählter Istprozesse im Gesundheitsamt in 2017 - 2019	100%	0%	100%	Vakanz aufgrund Krankheit, Stelle aktuell unbesetzt
	Modellierung der Sollprozesse im Gesundheitsamt in 2019 - 2020 (insgesamt 100%)	80%	0%	100%	Vakanz aufgrund Krankheit, Stelle aktuell unbesetzt
	Implementierung der Sollprozesse im Gesundheitsamt in 2020 - 2021 (insgesamt 100%)				
3 Controllingaufgaben für Beteiligungen und Betriebe					
Planung und Begleitung von Maßnahmen zur Verlustreduzierung der SeniorInneneinrichtungen					
	Planung und Begleitung von Maßnahmen	100 %	100 %	0 %	
4 Allgemeine Dienste VZM					
Abdeckung der Auskunft- und Beratungstätigkeiten in den Servicezeiten an der Infothek im VZM (1846 Stunden Servicezeit pro Jahr)					
	Abdeckung der Servicezeiten erfolgt	100 %	100 %	0 %	
5 Allgemeine Dienste FB 2					
Führung der Hauptregistratur und Verwaltung mit Sozialleistungsakten für den Bereich 2.500 Soziale Sicherung unter Wahrung aller Fristen					
	fristgerechte Aktualisierung der Stammdaten	100 %	100 %	0 %	
6 Finanzdienste VZM					
Serviceleistungen für den FB 2 und 4.510 (haushaltsrechtliche Beratung, Reisekosten- und Fahrtenbuchabrechnungen, DB-Abrechnungen) werden innerhalb von 2 Wochen erbracht					
	Leistungen werden fristgerecht erbracht	100 %	100 %	0 %	
7 Finanzdienste FB 2					
Fristgerechte prüfungsfähige Abrechnungen aller sozialen Transferleistungen mit dem Land / Bund (SGB II, SGB XII, AsylbewLG, u.a. 12 pro Jahr)					
	Abrechnungen werden fristgerecht an das Land weiter geleitet	100 %	100 %	0 %	
8 Verwaltung der öffentlichen Rechtsauskunft					
Strukturdaten					
	Teilnahme an kommunalen Gremiensitzungen	76	76	0	
	Anzahl der Wiederbesetzungsanträge pro Jahr	45	45	0	
	Anzahl der dem Fachbereich 2 zugeordneten Beteiligungen und Betriebe	20	20	0	
	Anzahl der dem Fachbereich 2 zugeordneten Prod.	26	26	0	
	Zahl der Rechtsberatungen (ab 2015)	1.650	1.650	0	
	Anzahl der zu verwaltenden Sozialleistungsakten	167.900	167.900	0	
	Anzahl Prüfung, Berechnung und Umbuchung von Transfersammelüberweisungen im Rechtskreis SGB II (KdU/BuT/sonst. Beihilfen)	252	252	0	
	Anzahl der Buchungen der Finanzdienste pro Jahr	11.300	11.300	0	
Stellenplanung					
	Anzahl Vollzeitäquivalente	22,27	22,27	0,00	
	darunter weiblich	15,28	15,28	0,00	
	Teilzeitbeschäftigte Personen	6,00	6,00	0,00	
	darunter weiblich	6,00	6,00	0,00	

Haushaltsplan 2019

Fachbereich: 2 - Wirtschaft und Soziales
 Bereich: 2.020 - Fachbereichscontrolling
 Produkt: 312101 - SGB II
 Verantwortlich: Sven Schindler

	Produkt haushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1 Gewährung von Kosten der Unterkunft und sonstigen einmaligen Leistungen nach dem SGB II					
Strukturdaten					
	Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) am 31.12.	15.000	12.862	2.138	Aufgrund der stabilen wirtschaftlichen Entwicklung in 2019 war der Arbeitsmarkt weiterhin ausgesprochen aufnahmefähig. Dies hat dazu geführt, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften weiterhin gesunken ist.
	davon BG mit zu berücksichtigendem Einkommen	9.200	7.816	1.384	Aufgrund der stabilen wirtschaftlichen Entwicklung in 2019 war der Arbeitsmarkt weiterhin ausgesprochen aufnahmefähig. Dies hat dazu geführt, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Einkommen (Aufstocker) weiterhin gesunken ist.
	Durchschn. Höhe der Lstg. für Unterkunft und Heizung pro BG am 31.12.	450	393	57	Der Rückgang der BGs in 2019 hat zusammen mit tendenziell rückläufigen Energiekosten zu einer geringeren Höhe der KdU geführt, als dies erwartet worden ist.
	Durchschn. Höhe der monatl. Gesamtkosten für Unterkunft und Heizung in Mio.	5,583	5,011	0,572	siehe Begründung 'Anzahl der Bedarfsgemeinschaften'
	Höhe der Bundeserstattung für Bildung und Teilhabe (BuT) durchschnittlich 4,1 % von der Gesamt KdU	5,1%	5,3%	0,2%	
	Höhe der Bundeserstattung für flüchtlingsbedingte KdU 2016-2019 von der Gesamt-KdU	5,5%	8,2%	2,7%	Rückwirkend zum 01.01.2017 belastungsgerechtere Neuverteilung der zugewiesenen Beträge
	Höhe der Bundeserstattung Kosten der Unterkunft ; mit flüchtlingsbedingter KdU)	35,2 %	39,1 %	3,9 %	siehe Bundeserstattung flüchtlingsbedingte KdU

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 2 - Wirtschaft und Soziales					
Bereich: 2.020 - Fachbereichscontrolling					
Produkt: 315002 - Integration in der HL					
Verantwortlich: Sven Schindler					
Produkt	haushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1 Integrationsmanagement nach dem Lübecker Integrationskonzept					
1.1 Impulsgebende Beratungen zur Umsetzung des I-Konzeptes innerhalb der Verwaltung und Berichterstattung in den kommunalen Gremien zum Stand des I-Konzeptes und I-Monitoring					
Berichterstattung zum Stand I-Konzept und I-Monitoring ist erfolgt (alle 2 Jahre: 2016, 2018, 2020, 2022 ...)					
1.2 Durchführung von Sitzungen der "Steuerungsgruppe Integration"					
Anzahl der durchgeführten Sitzungen		4	10	6	Erhöhung der Sitzungstermine aufgrund der aufgenommenen konzeptionellen Arbeiten an der Fortschreibung des Integrationskonzeptes
1.3 Koordinierung der Migrationsfachdienste in der HL					
Durchführung der Trägertreffen - 4 mal pro Jahr, Koordinierungstreffen auf Landesebene 2 mal pro Jahr		6	4	2	Zwei anberaumte Sitzungen des Trägertreffens wurden abgesagt, da von Landesebene keine aktuellen Informationen an die Träger vermittelt werden konnten.
1.4 Entscheidungsrufe Aufbereitung der Projektanträge für den Lübecker Integrationsfonds					
Auszahlung vorgeprüfter und ausgewählter Projektanträge (jährliches Fördervolumen mind. 90 T€), Prüfung der Verwendungsnachweise		100%	100%		
1.5 Durchführung von Forums- und Vorstandssitzungen "Forum für MigrantInnen", Unterstützung des Vorstands					
Unterstützung bei der Ausübung des Partizipationsrechts in den kommunalen Gremien lt. Bürgerschaftsbeschluss		100%	90%	10%	Zwei anberaumte Vorstandssitzungen wurden vom Vorstand abgesagt, da keine Sachverhalte vorlagen, die einer persönlichen Klärung bedurften.
2 Steuerung integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen nach dem Flüchtlingspakt SH					
2.1 Prozesssteuerung in 9 Handlungsfeldern im Rahmen des Flüchtlingspaktes SH					
Konzeptionelle Weiterentwicklung von Sollprozessen zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen		100%	100%		
Tagesaktuelle Initiierung von Maßnahmen zur Umsetzung der Sollprozesse		98%	98%		
2.2 Durchführung Interdisziplinärer Facharbeitskreise "Kompetenzteam Flüchtlinge" (einschließlich Vor- und Nachbereitung)					
Anzahl der Sitzungen		1	1		
Anzahl Sitzungen Arbeitskreis FB 2+4 zur Abstimmung von HL-internen Integrationsprozessen		4	4		
2.3 Steuerung des Netzwerkes der ehrenamtlichen Flüchtlingsbegleitung					
Anzahl der Sitzungen zur fortlaufenden Optimierung der Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den Ehrenamtskoordinatoren		5	9	4	Zusätzliche 4 Sitzungen waren erforderlich, da die konzeptionellen Arbeiten an einer kommunalen Ehrenamtskoordination unter Einbeziehung von ePunkt für eine Tandemstruktur, aufgenommen wurden.
2.4 Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements					
Prüfung und Auszahlung der Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsbegleitung aus der Integrations- und Aufnahmepauschale innerhalb von 2 Wochen nach Antragsingang		100%	100%		
2.5 Interkommunaler Austausch zu Themen der integrationsorientierten Aufnahme von Migranten					
Anzahl der Quartalsgespräche Flüchtlingskoordinatoren mit dem Innenministerium		4	4		
Anzahl für Interkommunalen Austausch mit den kreisfreien Städten und den angrenzenden Landkreisen		8	8		
2.6 Themenbezogenes Netzwerk- und Informationsmanagement zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen					
Bildung von themenbezogenen Netzwerken zur Problemlösung (z.B. Wohnen, Bildung und Arbeit, Traumaversorgung), das Verfahren beginnt innerhalb von 3 Arbeitstagen		90%	90%		
Anzahl der themenbezogenen Runden Tische (z.B. Kinderbetreuung bei I-Kursen, Übergangsmanagement bei Volljährigkeit, Konfliktmanagement in der Familienbetreuung)		4	4		
Tägliche Pflege eines eigenen Netzwerkes über Twitter, mindestens 700 Tweets / Nachrichten pro Jahr		100%	20%	80%	Aufgrund von Personalvacanzen, Elternzeit und Stellenbesetzung erst ab dem 01.04.2019 wurden weniger Tweets abgesetzt.
Strukturdaten					
BürgerInnen mit Migrationshintergrund		60.000	59591	400	
Menschen im Kontext aktuelle Fluchtmigration in der HL (Flüchtlinge nach § 25 Aufenthaltsgesetz, Geduldete und Gestattete)		5.600	5.362	238	
Anzahl der Anträge auf Zahlung von Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsbegleitung		80	86	6	Das Unterstützungsangebot für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsbegleitung hat sich in Lübeck etabliert.
Profilaufrufe bei Twitter "@ HL Koordinatoren" pro Jahr		23.000	3.000	20.000	Die geringeren Profilaufrufe hängen mit dem verminderten Absetzen der Tweets zusammen.
Stellenplanung					
Anzahl Vollzeitäquivalente		4,5	4,5		
darunter weiblich		3,5	3,5		
Teilzeitbeschäftigte Personen		1	1		
darunter weiblich		1	1		

Haushaltsplan 2019				
Fachbereich: 2 - Wirtschaft und Soziales				
Bereich: 2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften				
Produkt: 111020 - Grundstücksmanagement				
Verantwortlich: Piroska Csösz				
Produkt haushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen				
1 Grundstücksan- und verkauf für Bereiche der HL (incl. Erbbaurechte)				
<i>Verkaufserlöse mind. 500T € (s. techn. Produkt 612003)☐</i>				
Summe der realisierten Einnahmen mindestens 500 T	500	500	0	
2 Grundstücksan- und verkauf (incl. Erbbaurechte)				
<i>Verkaufserlöse aus Verkauf Erbbaugrundstücke mind. 500T (s. techn. Produkt 612003)☐</i>				
Summe der realisierten Einnahmen mindestens 500 T	1.500	23.600	22.100	Starke Nachfrage an Erbbaurechtsgrundstücken
3 Verwaltung Erbbaurechte				
<i>Überprüfung von 10% der bestehenden Rechtsverhältnisse auf Erhöhungsmöglichkeit (Wertsicherungsklausel, Landgericht-Urteil)</i>				
Anzahl der überprüften Verträge	500	81	-419	Durch die erhöhte Nachfrage im Verkauf, waren kaum Kapazitäten für die Überprüfung von laufenden Verträgen vorhanden
Anzahl der angepassten Verträge	500	49	-451	Durch die erhöhte Nachfrage im Verkauf, waren Erhöhungen kaum möglich
4 Verlängerung, Änderung und Neubestellung von Erbbaurechten				
<i>Erdledigung von Anfragen innerhalb von 40 AT nach Eingang</i>				
Die Anfragen sind innerhalb von 40 AT nach Eingang erledigt	94 %	96 %	2 %	
5 Vermietung, Verpachtung und Betreuung von Objekten				
<i>Überprüfung von 5% der bestehenden Rechtsverhältnisse auf Erhöhungsmöglichkeit</i>				
Anzahl der überprüften Verträge	3	3	0	
Anzahl der angepassten Verträge	3	3	0	
6 Vermietung, Verpachtung und Betreuung von Flächen				
<i>Überprüfung von 5% der bestehenden Rechtsverhältnisse auf Erhöhungsmöglichkeit</i>				
Anzahl der überprüften Verträge	54	85	31	
Anzahl der angepassten Verträge	54	67	23	
7 Betreuung und Verwaltung von Kleingärten				
8 Stiftungsverwaltung				
<i>Kosten der Stiftungsverwaltung werden direkt aus dem Stiftungshaushalt gedeckt☐</i>				
9 Verwaltung des Kanzleigebäudes				
Strukturdaten				
Eigentumsfläche der Hansestadt in ha insgs.	9.650	9.676	26	Der flächenmäßige Verlust war im Ergebnis kleiner als angenommen (Differenz aus Grundstücksan- und -verkäufen).
Anzahl der Erbbaurechtsverträge	8.300	8.199	-101	Verkauf von Erbbaugrundstücken
Gebäude/Stadtgüter	48	48	0	
Kleingartenparzellen	9.300	9.319	19	
Miet- und Pachtverträge	1.070	1.066	-4	
Verwaltung von Stiftungen	6	6	0	
Stellenplanung				
Anzahl Vollzeitäquivalente	34,50	33,62	-0,88	
darunter weiblich	25,95	27,53	1,58	
Teilzeitbeschäftigte Personen	17,00	14,00	3,00	
darunter weiblich	16,00	13,00	3,00	

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 2 - Wirtschaft und Soziales					
Bereich: 2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften					
Produkt: 511001 - Betreuung Gutachterausschuss					
Verantwortlich: Piroska Csösz					
Produkt	haushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1 Betreuung des Gutachterausschusses gemäß §§ 192, 199 BauGB i.V. mit der Landesverordnung über die Bildung von Gutachterausschüssen und die Ermittlung von Grundstückswerten als Pflichtaufgabe (hoheitlicher Anteil und BGA-Anteil jeweils ca. 50%)					
<i>Alle 3 Jahre Überprüfung der Gebührensatzung, um vollständige Kostendeckung der Leistungen des Gutachterausschusses für den BgA-Anteil zu erreichen</i>					
Kostendeckungsgrad für den ca. 50 % igen BgA-Anteil		100%	100%	0%	
Strukturdaten					
Anträge beim Gutachterausschuss insg. (Hansestadt Lübeck und Privatpersonen)		320	502	182	Durch die Niedrigzinsphase gab es ein erhöhtes Maß an Grundstücksgeschäften und somit auch an Anfragen an den Gutachterausschuss
Anträge der Hansestadt Lübeck beim Gutachterausschuss insgesamt		140	329	189	Durch die Niedrigzinsphase gab es ein erhöhtes Maß an Grundstücksgeschäften und somit auch an Anfragen an den Gutachterausschuss
Anträge des Bereiches 280 beim Gutachterausschuss		60	94	34	Durch die Niedrigzinsphase gab es ein erhöhtes Maß an Grundstücksgeschäften und somit auch an Anfragen an den Gutachterausschuss
Stellenplanung					
Anzahl Vollzeitäquivalente		0,10	0,10	0,00	
darunter weiblich		0,10	0,10	0,00	

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 2 - Wirtschaft und Soziales					
Bereich: 2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften					
Produkt: 571001 - Wirtschaftsförderung					
Verantwortlich: Piroska Csöz					
	Produkt haushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1 Koordination Wirtschaftsförderung / HL					
1.1 Bei der Ansiedlung bzw. Erweiterung von Unternehmen Lösungsansätze koordinieren					
	Bei der Ansiedlung bzw. Erweiterung von Unternehmen beginnt das Verfahren binnen 10 Arbeitstagen.	100 %	100 %	0 %	
	Das Verfahren zu sonst. Problemlösungen beginnt binnen 10 Arbeitstagen.	100 %	100 %	0 %	
1.2 Geschäftsführung für HL-interne Runden mit dem Ziel einer fachbereichsübergreifenden Abstimmung von Projekten					
	Geschäftsführung für die Immo-Runde mit 5 Sitzungen jährlich wird wahrgenommen	5	0	-5	Die Immo-Runde wurde Ende 2018 aufgelöst. Für das Jahr 2020 ist die Wiederaufnahme unter dem Namen Strategische Stadt- und Immobilienentwicklungs-Runde (SSI) geplant.
	Geschäftsführung für die TASK FORCE Wohnungsbau mit 6 Sitzungen jährlich wird wahrgenommen	6	0	-6	Die TASK-FORCE Wohnungsbau wurde Ende 2018 aufgelöst. Für das Jahr 2020 ist die Wiederaufnahme unter dem Namen Strategische Stadt- und Immobilienentwicklungs-Runde (SSI) geplant.
Strukturdaten					
	In Lübeck ansässige Betriebe rd.	17.000	5.483	-11.517	Es ist jahrelang eine falsche Zahl gemeldet bzw. kumuliert worden. Dies wird hiermit korrigiert.
	davon Betriebe zwischen 1 und 10 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten rd.	4.064	4.136	72	Durch die wirtschaftliche Gesamtlage haben sich viele neue Unternehmen gegründet oder angesiedelt.
	davon Betriebe zwischen 10 - 249 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten rd.	1.012	1.347	335	Durch die wirtschaftliche Gesamtlage haben sich viele neue Unternehmen gegründet oder angesiedelt. Außerdem haben sich kleine Unternehmen vergrößert und haben nun mehr als 10 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte.
	Anzahl neuer Anfragen von Unternehmen	30	22	8	
	Anzahl laufender Verfahren	30	8	-22	
Stellenplanung					
	Anzahl Vollzeitäquivalente	0,70	0,70	0,70	
	darunter weiblich	0,70	0,70	0,70	

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 2 - Wirtschaft und Soziales					
Bereich: 2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften					
Produkt: 573002 - Wochen- und Jahrmärkte					
Verantwortlich: Piroska Csöz					
Produkthaushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen	
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1 Bereitstellung von Wochenmarktflächen					
1.1 Vermietung der Mindeststandzahl auf jedem Wochenmarkt					
Anteil der Märkte mit Erreichen der Mindeststandzahl	100 %	100 %	0 %		
1.2 Anpassung der Gebührenkalkulation mit dem Ziel einer Kostendeckung					
Gebührenanpassung wurde durchgeführt	100%	0%	-100%	Die Gebührenanpassung ist an das Vorliegen eines neuen Wochenmarktkonzeptes gekoppelt. Dieses wird der Bürgerschaft voraussichtlich im 2./3. Quartal 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt werden	
Kostendeckungsgrad	60%	49%	-11%	s.o.	
1.3 Erstellung eines neuen Wochenmarktkonzeptes					
Neues Wochenmarktkonzept ist erstellt	100%	0%	-100%	s.o.	
2 Bereitstellung von Strom auf den Wochenmärkten					
Vollkostenabrechnung für bereitgestellten Strom					
Kostendeckungsgrad	100%	51%	-49%	s.o.	
Strukturdaten					
Anzahl der Standorte	11	11	0		
Anzahl der Wochenmärkte	17	17	0		
Stellenplanung					
Anzahl Vollzeitäquivalente	2,70	2,70	0,00		
darunter weiblich	0,70	0,70	0,00		
Teilzeitbeschäftigte Personen	1,00	1,00	0,00		
darunter weiblich	1,00	1,00	0,00		

Haushaltsplan 2019

Fachbereich: 2 - Wirtschaft und Soziales

Bereich: 2.500 - Soziale Sicherung

Produkt: 311001 - Grundversorgung und Hilfen SGB XII

Verantwortlich: Claudia Schwartz

Produkt	Produkt haushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1	Hilfe zum Lebensunterhalt				
2	Hilfe zur Pflege				
3	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen				
Erstreaktion auf Neuansprüche innerhalb von 15 Arbeitstagen					
	Erstreaktion ist in 80 % aller Neuansprüche erfolgt	80%	80%	0 %	
4	Hilfen zur Gesundheit				
5	weitere Hilfen nach SGB XII				
6	Grundsicherung im Alter und dauernder Erwerbsminderung				
7	Ausgleich- und Erstattung				
8	Verwaltung der Sozialhilfe und Verwaltungsaufgaben ohne Leistungsbezug				
zu 1,2,4 und 6 Wartezeit im Servicebereich reduzieren					
	Wartezeit im Servicebereich unter 40 Minuten	75 %	75%	0 %	
Strukturdaten					
	Durchschnittl. Anzahl Leistungsempf. der HLU außerh. v. Einrichtungen. Ab 2018 Durchschnittszahl (bis 2017 Anzahl am 31.12. des Jahres)	950	926	-24	
	Durchschnittl. Fallzahl HLU außerh. v. Einrichtungen. Ab 2018 Durchschnittszahl (bis 2017 Anzahl am 31.12.)	790	773	-17	
	Bruttoaufwand HLU a.v.E. in Mio. EUR	5,024	5,050	0,026	
	Nettoaufwand HLU a.v.E. in Mio. EUR (Neu ab 2018 / Nettoaufwand = Transferausgaben abzgl. Transfereinnahmen und abzgl. Landeserstattung)	1,110	1,063	-0,047	
	Durchschnittl. Fallzahlen stationär (Dauerpflege). Ab 2018 Durchschnittszahl (bis 2017 Anzahl am 31.12. des Jahres)	1.350	1.303	-47	
	Durchschnittl. Fallzahlen stationär (Tagespflege und Kurzzeitpflege). Ab 2018 Durchschnittszahl (bis 2017 Anzahl am 31.12. des Jahres)	120	78	-42	Fallzahlrückgang vermutlich aufgrund von mehr Selbstzahlern als erwartet. Exakte Planung der Fallzahlen insofern schwierig.
	Bruttoaufwand Hilfe zur Pflege, stationär in Mio. EUR	11,265	10,457	-0,808	
	Nettoaufwand Hilfe zur Pflege, stationär in Mio. EUR (Neu ab 2018 / Nettoaufwand = Transferausgaben abzgl. Transfereinnahmen und abzgl. Landeserstattung)	2,306	2,110	-0,196	
	Durchschnittl. Anzahl Leistungsempf. der ambulanten Pflegesachleistungen. Ab 2018 Durchschnittszahl (bis 2017 Anzahl am 31.12. des Jahres)	800	646	-154	Aufgrund der Pflegereform war bei der Planung mit höheren Fallzahlen gerechnet worden. Die Entwicklung ist jedoch nicht wie vermutet eingetreten.
	Bruttoaufwand Hilfe zur Pflege, ambulant in Mio. EUR	6,627	5,891	-0,736	
	Nettoaufwand Hilfe zur Pflege, ambulant in Mio. EUR (Neu ab 2018 / Nettoaufwand = Transferausgaben abzgl. Transfereinnahmen und abzgl. Landeserstattung)	1,528	1,361	-0,167	
	Durchschnittl. Anzahl der Fälle der teil- und vollstationären Eingliederungshilfe. Ab 2018 Durchschnittszahl (bis 2017 Anzahl am 31.12. des Jahres)	2.850	2.801	-49	
	Durchschnittl. Anzahl der Fälle der ambulanten Eingliederungshilfe. Ab 2018 Durchschnittszahl (bis 2017 Anzahl am 31.12. des Jahres)	1.750	1.960	210	
	Bruttoaufwand Eingliederungshilfe in Mio. EUR	78,767	82,383	3,616	
	Nettoaufwand Eingliederungshilfe in Mio. EUR (Neu ab 2018 / Nettoaufwand = Transferausgaben abzgl. Transfereinnahmen und abzgl. Landeserstattung)	17,007	17,790	0,783	
	Eingliederungshilfe Bruttoausgaben je Einwohner in EUR	359	374	15	
	Eingliederungshilfe Nettoausgaben je Einwohner in EUR (Neu ab 2018 / Nettoaufwand = Transferausgaben abzgl. Transfereinnahmen und abzgl. Landeserstattung)	78	80	2	
	Durchschnittl. Anzahl Leistungsempf. Grunds. im Alter u. bei Erwerbsm. a.v.E. Ab 2018 Durchschnittszahl (bis 2017 Anzahl am 31.12. des Jahres)	5.500	5.257	-243	
	Durchschnittl. Fallzahl Grunds. im Alter u. bei Erwerbsm. Ab 2018 Durchschnittszahl (bis 2017 Anzahl am 31.12.)	5.100	4.751	-349	
	Gesamtaufwand (HLU, HzP, EGH) netto in Mio. € (ohne Grundsicherung im Alter und dauernder Erwerbsminderung) (Neu ab 2018 / Nettoaufwand = Transferausgaben abzgl. Transfereinnahmen und abzgl. Landeserstattung)	22,942	23,192	0,25	
	Prozentualer Anteil der Landeserstattung an den Leistungen SGB XII	77 %	77%	0	
	Landeserstattung SGB XII-Leistungen in Mio. € (ohne Grundsicherung im Alter und dauernder Erwerbsminderung)	83,594	81,390	-2,204	
	Summe der Kundenkontakte Servicebüro, Erwachsenenhilfe Behindertenhilfe, Unterkunftssicherung	25.000	28.203	3203	Die Summe der Kundenkontakte in 2019 war zu hoch geplant worden.
Stellenplanung					
	Anzahl Vollzeitäquivalente	145,79	107,92	-37,87	Die im Rahmen der Planung angemeldeten zusätzlichen Stellen, insbesondere aufgrund der Einführung des Bundesteilhabegesetzes, konnten nicht alle besetzt werden.
	darunter weiblich	79,57	77,72	-1,85	
	Teilzeitbeschäftigte Personen	43,00	46,00	3,00	
	darunter weiblich	43,00	46,00	3,00	

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 2 - Wirtschaft und Soziales					
Bereich: 2.500 - Soziale Sicherung					
Produkt: 313001 - Hilfen für Asylbewerber					
Verantwortlich: Claudia Schwartz					
Produkt	haushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1	Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG)				
	Anträge sollen zeitnah entschieden werden				
	Bescheiderteilung innerhalb von 10 Werktagen ab Antragseingang	90%	90%	0 %	
2	Verwaltung nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG)				
Strukturdaten					
	Durchschnittl. Anzahl Leistungsempfänger AsylBLG, ab 2018 Durchschnittszahl (bis 2017 Anzahl am 31.12. des Jahres)	1.210	1.280	70	
	Durchschnittl. Fallzahl AsylBLG, ab 2018 Durchschnittszahl (bis 2017 Anzahl am 31.12. des J.)	670	658	-12	
	Bruttoausgaben gesamt (Mio. EUR)	10,100	12,880	3	Anstieg der Durchschnittskosten pro Leistungsempfänger/ 3 Monat. Ursächlich erhöhte Krankenbehandlungs- und Unterbringungskosten
	Nettoausgaben gesamt (Mio. EUR) (Nettoausgaben = Transferausgaben abzgl. Transfereinnahmen abzgl Landeserstattung)	2,565	3,580	1,015	Aufgrund der Mehraufwendungen bei den Asylb-Leistungen von ca. 3,7 Mio. EUR erhöht sich der Städt. Anteil an den Leistungen um über 1 Mio. EUR (72 v.H. Landeserstattung)
	Bruttoausgaben je Einwohner EUR	42	58	16	
	Nettoausgaben je Einwohner EUR	12	16	4	
	Prozentualer Anteil der Landeserstattung	70 %	72 %	2 %	
Stellenplanung					
	Anzahl Vollzeitäquivalente	6,68	6,67	-0,01	
	darunter weiblich	3,97	3,44	-0,53	
	Teilzeitbeschäftigte Personen	12,00	12,00	0,00	
	darunter weiblich	12,00	12,00	0,00	

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 2 - Wirtschaft und Soziales					
Bereich: 2.500 - Soziale Sicherung					
Produkt: 315001 - Soziale Einrichtungen und Angebote					
Verantwortlich: Claudia Schwartz					
Produkthaushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen	
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1 Städtische Schuldnerberatung					
<i>Im Rahmen der Präventionsarbeit zur Verhinderung von Überschuldung werden mind. eine mehrtägige oder mehrere kurzzeitige Infoveranstaltungen gehalten. Die Zielgruppen sind Schüler, junge Erwachsene, Menschen mit niedrig. Einkommen u. Multiplikatoren.</i>					
Veranstaltung(en) der Schuldnerberatung wird/werden durchgeführt	3	4	1	Nicht vorhersehbare höhere Anfrage nach Veranstaltungen	
2 Pflegestützpunkt					
<i>Organisation und Durchführung von 3 Infoveranstaltungen zum Thema Pflegeversicherung durch den Pflegestützpunkt</i>					
Infoveranstaltungen sind durchgeführt	3				
3 Vorhalten von Unterkünften für Wohnungslose					
<i>Umsetzung des neuen Wohnungslosenkonzepes für Frauen und Jungerwachsene am Standort Dr. Jullus-Leber-Str. 75</i>					
Das Wohnungslosenkonzepet wird in 2018 und 2019 umgesetzt	50%	50%	0		
4 Vorhalten von Unterkünften für Spätaussiedler/Ausländer mit besonderem Aufenthaltsstatus					
Strukturdaten					
Beratungskontakte Schuldnerberatung	1.500	1.350	-150	Personeller Engpass führte zu weniger Kapazitäten für Beratungen	
Beratungskontakte und Gespräche im Pflegestützpunkt	2.900	2859	-41		
Bruttoausgaben gesamt für das Vorhalten v. Unterkünften f. Spätaussiedler/Ausländer mit besonderem Aufenthaltsstatus in Mio. EUR	10,757	11,258	0,501	Höhere Ausgaben aufgrund des Entzerrungsbeschlusses aus 2018	
Prozentualer Anteil der Landeserstattung an den Bruttoausgaben für die Betreuung von Ausländern mit besonderem Aufenthaltsstatus	13,1	7,1	-6	Niedrigere Zuweisungszahlen als erwartet	
Neu zugewiesene bzw. unterzubringende Flüchtlinge	600	461	-139	Niedrigere Zuweisungszahlen als erwartet	
Untergebrachte Migranten in Unterkünften im Fluchtcontext insgesamt	1.400	1.312	-88		
Stellenplanung					
Anzahl Vollzeitäquivalente	21,64	13,66	-7,98	Es konnten nicht alle Stellen wie geplant besetzt werden.	
darunter weiblich	16,85	10,87	-5,98		
Teilzeitbeschäftigte Personen	9,00	9,00	0,00		
darunter weiblich	9,00	9,00	0,00		

Haushaltsplan 2019

Fachbereich: 2 - Wirtschaft und Soziales

Bereich: 2.500 - Soziale Sicherung

Produkt: 343001 - Betreuungsangelegenheiten

Verantwortlich: Claudia Schwartz

Produkt	haushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1	Vollzug Betreuungsgesetz				
1.1	Unterstützung der Betreuungsgerichte und Beteiligung am Verfahren				
	Betreuungsgerichte werden unterstützt (%)	60 %	60%	0 %	
1.2	Eine externe Veranstaltung zu Vorsorgevollmachten mit dem Ziel der Betreuungsvermeidung				
	Veranstaltung zu Vorsorgevollmachten wird durchgeführt	100 %	100%	0 %	
Strukturdaten					
	Unterstützung Betreuungsgerichte/Beteiligung am Verfahren	1.400	1.307	-93	
	Information, Beratung Vollmachten/Beglaubigungen	500	443	-57	langfristiger Personalausfall, daher geringere Beratungskapazität
	Fortbildung, Beratung, Unterstützung Betreuer/Bevollmächtigte	400	492	92	Höherer Beratungsbedarf bei Betreuern als erwartet
Stellenplanung					
	Anzahl Vollzeitäquivalente	10,75	9,75	-1,00	
	darunter weiblich	8,40	9,30	0,90	
	Teilzeitbeschäftigte Personen	2,00	2,00	0,00	
	darunter weiblich	2,00	2,00	0,00	

Haushaltsplan 2019				
Fachbereich: 2 - Wirtschaft und Soziales				
Bereich: 2.500 - Soziale Sicherung				
Produkt: 351001 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen				
Verantwortlich: Claudia Schwartz				
Produkt haushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen				
1 Verwaltung BAföG				
Anträge sollen trotz Saisonalität innerhalb von 2 Monaten ab Antragseingang entschieden werden				
Entscheidung liegt innerhalb von 2 Monaten vor, ab Antragseingang	80%	80%	0%	
2 Verwaltung Wohngeld				
Anträge sollen zeitnah entschieden werden				
Entscheidung liegt innerhalb von 55 Arbeitstagen vor, ab Antragseingang	90 %	90%	0 %	
3 Leistungen Landespflegegesetz (LPflegG)				
4 Verwaltung Landespflegegesetz (LPflegG)				
Anträge werden innerhalb von 15 Arbeitstagen entschieden				
Bescheiderteilung innerhalb von 15 Arbeitstagen, nach Vorliegen aller Unterlagen (einschl. Gutachten Gesundheitsamt)	80%	80%	0%	
5 Verwaltung und Leistung sonst. soz. Angelegenheiten (u.a.Mietspiegel)				
6 Leistung Landesblindengeld				
7 Verwaltung Landesblindengeld				
8 Rückforderung zuviel gezahlter Hauptentschädigung (HE) nach § 349 LAG				
Strukturdaten				
Zahl der BAföG-Neu- und Wiederholungsanträge pro Jahr	1.300	1.076	-224	Bundesweiter Trend, dass weniger BAföG-Anträge gestellt werden. Offensichtlich weniger Bedarf.
Zahl der Wohngeld-Neu- und Wiederholungsanträge pro Jahr	4.500	4.326	-174	
Fallzahlen LPflegG	1.050	998	-52	
Fallzahlen Investitionskostenzuschüsse zur Tagespflege und Kurzzeitpflege (LPflegG)	1.100	1.137	37	
Stellenplanung				
Anzahl Vollzeitäquivalente	22,58	21,32	-1,26	
darunter weiblich	15,59	15,33	-0,26	
Teilzeitbeschäftigte Personen	22,00	22,00	0,00	
darunter weiblich	22,00	22,00	0,00	

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 2 - Wirtschaft und Soziales					
Bereich: 2.530 - Gesundheitsamt					
Produkt: 414001 - Gesundheitsamt					
Verantwortlich: Dr. Michael Hamschmidt					
	Produkt haushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1 Sozialpsychiatrische Hilfen (sozialpsychiat. Dienst inkl. Alkoholberatungsstelle u. Casemanagement/Hilfeplanung)					
Casemanagement Inhaltliche Evaluierung der durchgeführten Hilfeplanungen im Vorjahr (ca. 200 Fälle).					
	Evaluierung zu Hilfeplanungen ist durchgeführt	100 %	0 %	-100 %	Die Evaluierung konnte aus Zeitgründen nicht erfolgen, die Hilfeplanung war massiv unterbesetzt.
2 Kinder- und jugendärztliche Aufgaben					
80 % der Frühförder-Gutachten sind 4 Wochen nach Auftragselgang durchgeführt.					
	Anteil von Frühförderuntersuchung innerh. von 4 Wochen	80 %	52 %	-28 %	Nach intensiver Vergleichsanalyse der letzten Jahre zeigt sich, dass das Zeitfenster von 4 Wochen insbesondere auf Grund des gesamten Verfahrens-ablaufs nicht eingehalten werden kann, was auch nicht weiter optimierbar ist. Teilweise lag es auch noch an nicht genügend besetzten Stellen, was sich allerdings in Zukunft ändern wird. Künftig soll die Frist von 4 Wochen auf 6 Wochen verlängert werden
3 Jugendzahnpflege					
Durchführung von 14.500 zahnärztlichen Untersuchungen zur Erreichung des Maximalzuschusses der Krankenkassen					
	durchgeführte Untersuchungen in Kitas und Schulen	14.500	15.693	1.193	Ab 2020 ist der Ansatz 15.000.
	Erzielte Zuschusssumme durch Krankenkassen in EUR	34.575	38.626	4.051	Aufgrund neuer Vereinbarung ab 2019 bis 2020 zunächst 38626,83 jährlich.
4 Gesundheitsförderung/Netzwerkarbeit (Stabst. Gesundheitsförderung, Ges.-Städte-Netzwerk, Gesundheitsber.Erst.)					
5 Aufgaben nach Infektionsschutz- und Arzneimittelgesetz (Gesundheitsaufsicht, TBC, AIDS/sexuelle Gesundheit, Belehrungen, med. Katastrophenschutz, Überwachung frei verkäuflicher Arzneimittel außerhalb von Apotheken)					
5.1 Teilnahme an Lebensmittelbelehrungen für alle AntragsstellerInnen zum nächsten Termin möglich					
	Termingerechte Belehrungen im Verhältnis zur Zahl der Anmeldungen	100 %	100 %	0 %	
5.2 Mind. 300 Begehungen bei Einzelhändlern (bezügl. frei verkäuflicher Arzneimittel außerhalb von Apotheken)					
	Durchgeführte Begehungen bei Einzelhändlern (bez. frei verkäuf. Arzneimittel)	300	287	-13	
6 Aufgaben nach Bestattungsgesetz (ordnungsrechtl. Bestattungen, Leichenschau, Todesbescheinigungen)					
Rückforderungen von Kostenpflichtigen aus ordnungsrechtl. In Ersatzvornahme durchgeführten Bestattungen werden in mindestens 60 % der Fälle als Einnahmen realisiert.					
	Ziel erreicht (Teil-/Erstattung in 60% der Fälle)	60%	60%	0%	
7 Gutachten					
7.1 30 % der Untersuchungen u. Hausbesuche im amtsärztl. Dienst sind innerhalb von 2 Wochen nach Auftragselgang durchgeführt					
	Ant. Untersuchungen/Hausbesuche innerh. von 2 Wo.	30 %	21 %	-9 %	aufgrund nicht besetzter Arztstelle
7.2 60 % der Untersuchungen u. Hausbesuche im amtsärztl. Dienst sind innerhalb von 4 Wochen nach Auftragselgang durchgeführt					
	Anteil der Untersuchungen/Hausbesuche innerhalb von 4 Wo.	60 %	32 %	-28 %	Statt 60% wurden nur 32% erreicht, da 1,0 Arztstelle längerfristig nicht besetzt war und zunächst auch nicht besetzt sein wird.
8 Impfanbot					
9 Port Health Authority					
Strukturdaten					
	Zwangseinweisungen nach PsychKG	800	717	-83	Die geringere Zahl ist dadurch bedingt, dass mehr Kriseninterventionen durchgeführt wurden.
	Beratungen/Hausbesuche, psychosozialer Dienst	5.000	4.473	-527	Die geringere Zahl ist dadurch bedingt, dass mehr Hilfepläne erstellt wurden. Der weitere Verlauf ist im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes zunächst zu beobachten. Danach werden die Anhaltzahlen angeglichen.
	Untersuchungen von EinschülerInnen	1.995	1.874	102	Vor allem durch Zuzug wurden 102 Einschulungsuntersuchungen mehr als prognostiziert durchgeführt.
	Frühfördergutachten	800	800	0	
	Zahl der meldepflichtigen Infektionserkrankungen (Prognose nicht möglich)		3594		Die Zahl der meldepflichtigen Infektions-krankheiten hat sich auf sehr hohem Niveau stabilisiert. Außerst problematisch ist die Betreuung bei Tuberkulosekranken aus dem Migrationsbereich mit groß angelegten Umgebungsuntersuchungen.
	Ausgegebene Bescheinigungen nach Lebensmittelbelehrungen	4.800	4.854	54	Die Möglichkeit einer bargeldlosen Zahlung wurde trotz mittlerweile jahrelangen Annahmens immer noch nicht installiert (der Zwang zur Barzahlung beinhaltet eine sehr schlechte Außenwirkung, wir reden hier von ca. 4.500 Gebührenerhebungen).
	amtsärztliche Leichenschauen	2.200	2.583	383	Für die Steigerung spricht, dass schlichtweg mehr Menschen über das Krematorium bestattet werden als "normale" Bestattungen durchgeführt werden.
	Gesamtheit aller Gutachten des Gesundheitsamtes	4.800	4.549	-251	Die Anzahl der Gutachten ist im Vergleich zum Ansatz um 251 geringer ausgefallen. Bedingt ist dieses allerdings durch eine nicht ausreichende Personalbesetzung, da mehrere ärztliche Stellen nicht besetzt sind.
	Gutachtenaufträge f. Sozialpsychiatrischen Dienst (Neuaufträge)	800	506	-194	Der Rückgang der Gutachtenaufträge war in Hinarbeitung auf das neue Bundesteilhabegesetz so geplant. Die Ansatzzahl für die Folgejahre wurde auf 550 schon ab 2020 angesetzt.
	Gutachtenaufträge für Asylbewerber	150	158	58	Die Zahl hat sich stabilisiert, ist jetzt gegenüber dem Vorjahr geringgradig gestiegen.
	Zahl der tatsächl. ordnungsrechtl. vergebenen Bestattungsauftr.	170	262	92	
	Aufwend. der ordnungsrechtl. Bestattungen gesamt (in EUR)	300.000	243.430	-56.570	
	Einzahl. aus Rückford. bei ordnungsrechtl. Bestatt. (in EUR)	100.000	280.502	223.732	Erhöhte Einnahmen durch Erstattungen auch aus dem Vorjahr.

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 2 - Wirtschaft und Soziales					
Bereich: 2.530 - Gesundheitsamt					
Produkt: 414001 - Gesundheitsamt					
Verantwortlich: Dr. Michael Hamschmidt					
Produkt	haushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Stellenplanung			228.188	128.788	Einzahlungen aus Rückforderungen auch aus dem Vorjahr.
	Anzahl Vollzeitäquivalente	75,72	54,89	-20,83	Die hohe Abweichung um fast 20 Stellen ist überwiegend dadurch bedingt, dass allein 11 Sozialarbeiterstellen im Hilfeplanbereich nach Bundesteilhabegesetz noch nicht besetzt wurden. Auch weitere Stellen im Ärztlichen Bereich, bei den Medizinischen Fachkräften und der Hygieneinspektion konnten noch nicht besetzt werden, sollen aber alle im Jahr 2020 zügig besetzt sein.
	darunter weiblich	42,08	33,92	-8,16	
	Teilzeitbeschäftigte Personen	25,00	26,00	1,00	
	darunter weiblich	23,00	24,00	1,00	

Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Budgets 2019 - Ergebnis							
Budget	Budget	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten		Plan 2019	IST 2019	mehr/weniger 2019	
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
Fachbereich 3 Bürgermeister				Eintragungen bitte in Spalte 6 und Spalte 8			
3.030	Fachbereichs-Controlling	111021	Leitung, Controlling, Dienste FB 3	-639.300	-565.753,36	73.546,64	Ergebnisverbesserung im Wesentlichen infolge geringerer Personalaufwendungen durch spätere Stellenbesetzungen
		537001	EBL (Abfallwirtschaft)	-300	-73.038,89	-72.738,89	Umstellung auf ein neues zentrales Abrechnungsmodell "Wildermüll" im laufenden Jahr 2019; die Kosten werden seit 2020 im Haushalt berücksichtigt
		538001	EBL (Abwasserbeseitigung)	-384.100	-166.153,20	217.946,80	Geringere Unterdeckung bei den öffentlichen Bedürfnisanstalten als im Wirtschaftsplan der EBL veranschlagt
		545001	EBL (Straßenreinigung)	-2.991.700	-4.494.927,84	-1.503.227,84	Nachkalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2015 - 2017 durch Urteil des Oberverwaltungsgerichts v. 15.05.17: Veranschlagung im Haushaltsjahr 2019.
3.183	Personalrat FB 3	111022	Personalrat FB 3	-145.100	-139.880,88	5.219,12	enfällt
3.322	Melde- und Gewerbeangelegenheiten	122003	Melde- und Gewerbeangelegenheiten	-5.374.600	-4.611.333,74	763.266,26	Mehreinnahmen insbesondere bei den Verwaltungsgebühren (145 TEUR); bedingt durch Fallzahlsteigerungen bei den Ausweisdokumenten; geringere Personalaufwendungen durch unbesetzte Planstellen und Fluktuation (515 TEUR); Sachmittelsparungen (103 TEUR)
3.327	Verkehrsangelegenheiten (ohne verkehrlenkende Maßnahmen)	122005	Verkehrsangelegenheiten	73.700	-205.365,31	-279.065,31	Mindereinnahmen insbesondere bei den Bußgeldern (630 TEUR,) diese werden durch geringere Personalaufwendungen (165 TEUR) und Sachmittelsparungen (186 TEUR) nur teilkompensiert
3.340	Standesamt	122006	Standesamt	-921.900	-692.242,35	229.657,65	Gestiegene Einnahmen aufgrund einer Gebührenerhöhung seitens des Landes zum Juli 2019 (75 TEUR) und geringere Personalaufwendungen durch spätere Stellenbesetzungen (150 TEUR).
3.370	Feuerwehr	126001	Gefahrenabwehr	-19.534.900	-16.990.911,90	2.543.988,10	Höhere Erträge (ca. 436 TEUR); insbesondere aus höheren Kostenerstattungen des Landes; geringere Personalaufwendungen infolge fruchtloser Stellenbesetzungsverfahren.
		127001	Rettungsdienst	3.225.800	-3.778.313,34	-7.004.113,34	Die für den 01.01.2019 vorgesehene Erhöhung der Entgelte für den Rettungsdienst wurde nach längeren Verhandlungen mit den Krankenkassen erst zum 01.11.2019 wirksam. Die erhöhten Entgelte konnten auf Grund von Arbeitsrückständen erst im Jahr 2020 in Rechnung gestellt werden, während die Sachaufwendungen für den Rettungsdienst durch die Zunahme der Einsätze gestiegen sind.
		128001	Katastrophenschutz	-483.700	-378.255,59	105.444,41	Ertragsverbesserungen durch die Berücksichtigung höherer Sonderpostenaufösungen (ca. 39 TEUR); geringere Aufwendungen als geplant insbesondere bei den Aufwendungen für die Fahrzeughaltung, den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie der Datenverarbeitung (ca. 66 TEUR)
		521001	Baulicher Brandschutz	-447.600	-481.113,01	-33.513,01	Höhere Personalkosten durch falsche Zuordnung eines Mitarbeitenden zum Produkt Baulicher Brandschutz; Korrektur erfolgt 2020
3.390	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	122004	Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz	-3.193.300	-3.183.188,95	10.111,05	
		554001	Naturschutz und Landschaftspflege	-1.258.000	-1.160.126,62	97.873,38	Minderaufwand bei Personalkosten (unbesetzte Planstellen bzw. Stundenkontingente); Einsparung von Sachkosten
		561001	Umweltschutzmaßnahmen	-409.900	-497.209,90	-87.309,90	Höhere Personalkosten als geplant
3.820	Stadtwald	555001	Land- und Forstwirtschaft	-1.112.900	-1.155.527,83	-42.627,83	Mindereinnahmen durch den Zusammenbruch des Nadelholzmarktes.
Fachbereichsbudget				- 33.597.800	-38.573.342,71	-4.975.542,71	

Personalaufwendungen 50xxx/51xxx	42.691.100	40.433.044,80	-2.258.055,20	
---	-------------------	----------------------	----------------------	--

Haushaltsplan 2019				
Fachbereich: 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung				
Bereich: 3.322 - Melde- und Gewerbeangelegenheiten				
Produkt: 122003 - Melde- und Gewerbeangelegenheiten				
Verantwortlich: Melanie Wöhlk				
Produkt haushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen				
5 Einbürgerungen				
<i>Reduzierung der durchschnittlichen Bearbeitungszeit auf 2 Monate.</i>				
Zahl d. festg. Überschr. v. 2 Monaten (Stichpr. 4x im Jahr)	0	280	280	Bearbeitungszeit liegt z.Zt bei 3-6 Monaten. Die erhöhte Bearbeitungsdauer resultiert aus zunehmenden Antragszahlen, krankheitsbedingten Personalausfällen und intensiveren Prüfverfahren aufgrund neuer Vorgaben der Fachaufsicht.
6 Aufenthaltsregelungen von AusländerInnen				
<i>Vergabe von Terminen zur Vorsprache beim zuständigen Sachbearbeiter innerhalb von 3 Wochen</i>				
Zahl d. festg. Überschr. v. 3 Wochen (Stichpr. 3x im Jahr)	0	70%	70%	Aufgrund v. Personalausfällen wurden 70% d. Termine mit einer Vorlaufzeit von 4-6 Wochen vergeben.
9 Überprüfung der Einrichtungen nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (Heimaufsicht)				
<i>Jährliche Überprüfung aller Einrichtungen in Lübeck nach den Vorgaben des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes</i>				
Anzahl der Überprüfungen aller Einrichtungen / Jahr	1	79%	16%	Krankheitsbedingter Personalausfall (Dauererkrankung)
Strukturdaten				
Meldevorgänge	60.000	59.263	-737	
Personalausweise	20.000	22.425	2.425	
vorläufige Personalausweise	2.700	1.876	-824	
Reisepässe	8.000	8.867	867	
vorläufige Reisepässe	185	124	-61	
Kinderreisepässe	2.500	2.097	-403	
Lübeckcard	1.500	1.423	-77	
Fundfahräder	400	412	12	
Einbürgerungen	250	306	56	
Aufenthaltstitel	5.000	5.136	136	
Aufenthaltskarten	30	54	24	
Fiktionsbescheinigungen	1.200	1.042	-158	
Verpflichtungserklärungen	900	956	56	
Gewerbean-, um- und abmeldungen	4.000	3.699	-301	
Gewerbeauskünfte	3.100	2.059	-1.041	
Gewerbeuntersagungsverfahren	70	63	-7	
Marktfestsetzungen	90	87	-3	
Gaststättenkonzessionen	120	129	9	
Jagd- und waffenrechtliche Erlaubnisse	900	1.027	127	
Überprüfung nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz	200	162	-38	
Entziehung von Fahrerlaubnissen	100	57	-43	Unbesetzte Planstelle (6 Monate)
Erteilung, Erweiterung und Verlängerung von Fahrerlaubnissen	6.500	6.272	-228	
Erteilung nach vorausgegangener Entziehung	200	232	32	
Neuzulassungen von Kfz	7.800	7.828	28	
Umschreibungen, Wiederzulassungen	23.000	22.741	-259	
Fahrzeug-Stilllegungen	28.000	25.990	-2.010	
Sonstige Veränderungen im Kfz-Bestand	71.000	70.000	-1.000	
Stellenplanung				
Anzahl Vollzeitäquivalente	123,69	110,19	-13,50	Umstrukturierung des Bereiches
darunter weiblich	83,28	72,78	-10,50	

Haushaltsplan 2019

Fachbereich: 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Bereich: 3.327 - Verkehrsangelegenheiten - ohne verkehrslenkende Maßnahmen

Produkt: 122005 - Verkehrsangelegenheiten

Verantwortlich: Melanie Wöhik

Produkt	haushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1	Bearbeitung der allg. Bußgeldverfahren				
	<i>Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer aller Bußgeldverfahren beträgt nicht mehr als 6 Monate</i>				
	Summe der Bearbeitungsdauer aller Bußgeldverfahren i.V. zur Gesamtzahl der Bußgeldverfahren	80 %	88 %	8 %	
2	Verfolgung von OWI im ruhenden Verkehr				
	<i>Aufnahme der Bearbeitung von Bürgerbeschwerden Innerhalb eines Werktages</i>				
	Zahl d. Beschw., deren Bearb. am nächsten Tag aufgen. wird.i.V. zur Gesamtzahl der Beschwerden	90 %	90 %	0 %	
3	Verfolgung von OWI im fließenden Verkehr				
3.1	Bearbeitung von Bürgerbeschwerden Innerhalb einer Woche				
	Zahl d. Beschw., deren Bearb. innerhalb einer Woche aufgen. wird.i.V. zur Gesamtzahl der Beschwerden	90 %	85 %	5 %	
3.2	Erfolgreicher Einsatz der mobilen Geschwindigkeitsmessanlage (höhere Verwertbarkeit der Fotos / Verbesserung der Bildqualität)				
	Verwertbare Bilder im Verhältnis zu den erzeugten Bildern	80 %	85 %	5 %	
4	Verfolgung von OWI im Rahmen des				
	<i>Aufnahme der Bearbeitung von Bürgerbeschwerden Innerhalb eines Werktages</i>				
	Zahl d. Beschw., deren Bearb. am nächsten Tag aufgen. wird.i.V. zur Gesamtzahl der Beschwerden	90 %	85 %	5 %	
Strukturdaten					
	Allgemeine Bußgeldverfahren	2.300	2.300	0	
	Verwarnungen/Bußgeldbescheide im ruhenden Verkehr (Halten, Parken), Kommune	110.000	87.500	-22.500	Rückläufige Fallzahlen,Fluktuation, krankheitsbedingte Ausfälle
	Verwarnungen / Bußgeldbescheide im fließenden Verkehr, Kommune	106.000	101.500	-4.500	
	Bearbeitete Vorgänge des Ordnungsdienstes	6.000	4.500	-1.500	krankheitsbedingte Ausfälle
Stellenplanung					
	Anzahl Vollzeitäquivalente	76,10	73,80	-2,30	
	darunter weiblich	48,40	48,10	-0,30	
	Teilzeitbeschäftigte Personen	37,00	36,00	-1,00	
	darunter weiblich	31,00	30,00	-1,00	

Haushaltsplan 2019

Fachbereich: 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Bereich: 3.340 - Standesamt

Produkt: 122006 - Standesamt

Verantwortlich: Regina Teege

	Produkt haushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
2 besondere Beurkundungen und behördliche Namensänderungen					
2.1 Elektronische Nacherfassung von 3.500 Alteinträgen					
	Quote	100%	190%	90%	Durch zusätzlich anlassbezogener Nacherfassung konnte die Anzahl der Nacherfassungen gesteigert werden.
Strukturdaten					
	Eheschließungen (Begründungen von Lebenspartnerschaften seit 01.10.2017 gesetzlich nicht mehr zulässig. Neu: Ehe für alle)	1.150	1.139	-11	
	Auflösung der Ehe/LP	3.000	2.943	-67	
	Nachträgliche Beurkundung Eheschließung im Ausland	5	6	1	
	Vornamenssortierung ab 01.11.2018	10	29	19	Da für 2018 noch keine belastbaren Zahlen vorlagen, konnte bislang nur geschätzt werden. Nun liegen belastbare Daten vor.
	Namensangleichungen	100	91	-9	
	behördliche Namensänderungen	30	24	-6	
	Nacherfassung von Altregistern	3.500	6.345	2.845	siehe 2.1
	Umwandlung elektronische Leittexte 3.Geschlecht	1.000	1.000		Es handelt sich um einen Schätzwert, da die Fachanwendung keine Auswertung ermöglicht.
	Urkundenausfertigungen	40.000	40.000		Es handelt sich um einen Schätzwert, da die Fachanwendung keine Auswertung ermöglicht.
	Kirchenaustritte	1.100	1.536	436	Die Steigerung an Kirchenaustritten ist nicht begründbar
	Geburten	3.300	3.354	54	
	Nachträgliche Beurkundung Geburten im Ausland	10	41	31	Der Ende 2017 erfolgte Wechsel der Zuständigkeiten vom St.Amt I in Berlin zu den örtlichen Standesämtern macht sich nun bemerkbar.
	Änderung der Abstammung	200	1.481	1.281	Die Abweichung zum Planwert ist nicht erklärbar
	Namensänderung des Kindes	620	1.325	705	Die Abweichung zum Planwert ist nicht erklärbar
	Adoptionen	35	121	86	Die Abweichung zum Planwert ist nicht erklärbar
	Sterbefälle	3.550	3.755	205	

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung					
Bereich: 3.370 - Feuerwehr					
Produkt: 126001- Gefahrenabwehr					
Verantwortlich: Bernd Neumann					
	Produkthaushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
2	Bekämpfung von Bränden und technische Hilfeleistung				
2.1	<i>Die Einsatzstelle wird entsprechend der Schutzzieldefinition der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) mit 10 Feuerwehrleuten in 10 Minuten nach Eingang des Notrufs erreicht.</i>				
	Anteil der Einsätze mit Zielerfüllung (10 Feuerwehrleute in 10 Min. nach Eingang d. Notrufs)	80 %	85 %	5 %	
2.2	<i>Die Einsatzstelle wird entsprechend der Schutzzieldefinition der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) mit weiteren 6 Feuerwehrleuten in 15 Minuten nach Eingang des Notrufs erreicht.</i>				
	Anteil der Einsätze mit Zielerfüllung (weitere 6 Feuerwehrleute in 15 Min. nach Eingang des Notrufs)	80 %	82 %	2 %	
3	Brandschutzerziehung und -aufklärung				
	<i>Es werden mindestens 100 Veranstaltungen (durchschnittlich ca. 20 Personen) zur Brandschutzerziehung und -aufklärung durchgeführt.</i>				
	Summe der Veranstaltungen	100	121	21	
Strukturdaten					
	Einsätze zur Brandbekämpfung	900	1.271	371	
	Einsätze zur technischen Hilfeleistung	1.300	917	-383	
	Sicherheitswachen in Stunden	2.000	1.884	-116	
	Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren	750	822	72	
Stellenplanung					
	Anzahl Vollzeitäquivalente	260,60	262,20	1,60	
	darunter weiblich	7,00	9,40	2,40	
	Teilzeitbeschäftigte Personen	4,00	4,00	0,00	
	darunter weiblich	4,00	3,30	-0,70	

Haushaltsplan 2019

Fachbereich: 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Bereich: 3.370 - Feuerwehr

Produkt: 127001 - Rettungsdienst

Verantwortlich: Bernd Neumann

	Produkt haushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
	Leistungen, Ziele, Kennzahlen				
1	Notfallrettung (inkl. Notarztendienst) und Krankentransport				
	<i>Rettungswagen und / oder Notarzt Einsatzfahrzeug treffen innerhalb von 10 Minuten nach Notrufeingang am Einsatzort ein.</i>				
	Summe der Einsätze mit Zielerfüllung an Summe der Einsätze gesamt.	95 %	88 %	-7 %	
	Strukturdaten				
	Rettungswageneinsätze (Notfallrettung)	23.000	31.525	8.525	
	Notarzteinsätze (des Lübecker NEF)	5.000	6.287	1.287	
	Krankentransporte	32.000	32.237	237	
	Vorhaltestunden (Sollstunden) Rettungswagen pro Jahr (Notfallrettung)	70.080	70.080	0	
	Vorhaltestunden (Sollstunden) Notarzt pro Jahr	10.846	10.846	0	
	Vorhaltestunden (Sollstunden) Krankentransport pro Jahr	59.651	59.651	0	
	Eingesetzte Kräfte Berufsfeuerwehr	entfallen			
	Eingesetzte Kräfte Arbeiter-Samariter-Bund	entfallen			
	Eingesetzte Kräfte Deutsches Rotes Kreuz	entfallen			
	Eingesetzte Kräfte Johanniter-Unfall-Hilfe	entfallen			
	Stellenplanung				
	Anzahl Vollzeitäquivalente	104,50	121,80	17,30	
	darunter weiblich	19,00	20,40	1,40	
	Teilzeitbeschäftigte Personen	13,00	14,00	1,00	
	darunter weiblich	7,00	7,00	0,00	

Haushaltsplan 2019				
Fachbereich: 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung				
Bereich: 3.370 - Feuerwehr				
Produkt: 128001 - Gefahrenabwehr				
Verantwortlich: Bernd Neumann				
Produkthaushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen				
1 Katastrophenschutzplanung und -vorhaltung				
1.1 Vorhaltung der Mindestanzahl ausgebildeter Helfer im Katastrophenschutz laut aktueller Gefahrenanalyse.				
Anteil der vorhandenen Helfer an der Mindestzahl	100 %	100 %	0 %	
1.2 Pro Jahr nimmt die Feuerwehr an einer Ausbildung für den operativ-taktischen Führungsstab teil.				
Anzahl Ausbildungen des operativ-taktischen Führungsstabes	1	1	0	
Strukturdaten				
Personalstand der Organisationen Feuerwehr, Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser	639	691	52	
Stellenplanung				
Anzahl Vollzeitäquivalente	1,20	1,20	0,00	
darunter weiblich	0,00	0,20	0,20	
Teilzeitbeschäftigte Personen	0,00	0,00	0,00	
darunter weiblich	0,00	0,00	0,00	

Haushaltsplan 2019				
Fachbereich: 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung				
Bereich: 3.370 - Feuerwehr				
Produkt: 521001 - Baulicher Brandschutz				
Verantwortlich: Bernd Neumann				
Produkt haushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen				
1 Brandschutztechnische Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren				
1+2 Brandschutztechnische Stellungnahmen werden innerhalb von 14 Tagen nach Abforderung bei der Feuerwehr abgegeben.				
Anteil fristgerechter Stellungnahmen an der Gesamtzahl der Stellungnahmen	95 %	36 %	-59 %	Die Antragsunterlagen werden immer komplexer und oft auch unvollständig und fehlerhaft vorgelegt. Nachforderungen u. Doppelprüfungen führen zu längeren Durchlaufzeiten. Hinzu kommen Änderungen der Antragsunterlagen während der Prüfung durch Planungsänderungen, mit der Folge einer 2. Prüfung
4 Brandverhütungsschauen in Gewerbebetrieben, Verkaufsstätten, Krankenhäusern, Schulen, usw.				
Brandverhütungsschauen werden fristgerecht gem. Brandverhütungs-schauverordnung durchgeführt.				
Anteil fristgerecht durchgeführter Brandverhütungsschauen an der Gesamtzahl der Brandverhütungsschauen	90 %	57 %	-33 %	Krankheitsbedingter langfristiger Personalausfall und Einarbeitung neuer Mitarbeiter. 2019 waren viele besondere Brandschauobjekte mit hohem Prüfaufwand zu bearbeiten. Die steigende vorrangige (fristabhängige) Mitbetreuung von Großveranstaltungen führt zu Rückständen in der nachrangigen Bearbeitung von Brandverhütungsschauen.
Strukturdaten				
Brandschutztechnische Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren	450	442	-8	
Brandschutztechnische Stellungnahmen in sonstigen Genehmigungsverfahren	150	671	521	Der Referenzwert für 2019 ist veraltet, wodurch sich eine hohe Abweichung ergibt. Zur Zeit sind jedes Jahr mind. 500 sonstige Stellungnahmen zu verzeichnen.
Anzahl brandschutztechnischer Beratungen	500	630	130	
Durchgeführte Brandverhütungsschauen	180	103	-77	
Anzahl der Objekte für Brandverhütungsschauen	1.000	1.259	259	
Stellenplanung				
Anzahl Vollzeitäquivalente	5,50	6,30	0,80	
darunter weiblich	1,00	0,80	-0,20	

Haushaltsplan 2019				
Fachbereich: 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung				
Bereich: 3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz				
Produkt: 122004 - Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz				
Verantwortlich: Birgit Hartmann				
Produkthaushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen				
2 Vollzug des Lebensmittelgesetzes				
<i>Einhaltung der Kontrollfristen gem. Risikobewertung</i>				
Anteil der Einhaltung der Kontrollfristen	90 %	55 %	35 %	krankheitsbedingte Ausfälle, starke Zunahme bei Schnellwarnungen, Auskünfte nach VIG
3 Aufgaben im Gewässerschutz				
<i>Beantwortung von Anfragen von Bürgern innerhalb von 10 Tagen</i>				
Anteil der Beantwortung von Anfragen innerhalb von 10 Tagen	90 %	95 %	5 %	
4 Aufgaben im Bodenschutz und Altlasten				
<i>Bearbeitung von Altlastenverdachtsflächenanfragen und von Gutachtenvorabzügen innerhalb 15 Arbeitstagen</i>				
Anzahl der Fälle, bei denen die Frist von 15 Arbeitstagen überschritten wurde	0	70%	70 %	Anstieg an Anfragen durch Bauvoranfragen und Personalmangel
Strukturdaten				
Tierschutz- und tierseuchenrechtl. überwachungspflichtige Betriebe / Überwachung tierische Nebenprodukte	1.000	1.150	150	
Lebensmittelbetriebe, überwachungspflichtig	2.750	2.780	30	
Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	11.020	11.060	40	
Wasserrechtliche Bescheide	130	135	5	Abhängig von Anzahl gestellter Anträge
Gefahrenabwehrmaßnahmen	50	59	9	Anzahl nicht steuerbar
Kleinkläranlagen	360	326	-24	Anschluss an Kanalisation bzw. Umbau zur Sammelgrube
Ungeprüfte Altlastenverdachtsflächen	2.700	2.100	-600	
Bestätigte Altlastenverdachtsflächen	1.050	350	-700	geänderte Zählweise: (ohne verdachtsentkräftete Archivfälle: A2-Fälle =>keine Gefahr bei derzeitiger Nutzung, bei Nutzungsänderung Neuüberprüfung: A1-Fälle =>unbestätigte Verdachtsfälle, keine altlastenrelevante Nutzung erfasst)
Altlastenverdachtsflächenanfragen	450	560	110	hohe Anzahl an Anfragen
Erstbewertung pot. Altlastverdachtsflächen ("P1-Fälle")	400	450	50	
5.1 Private Abfallablagerungen	45	47	2	
5.2 Öffentliche Abfallablagerungen	520	482	-38	Seit November wurde die Aufgabe an die EBL übertragen, so dass der Wert im Vergleich zum Vorjahr geringer ist.
Kleinanlagen (Trinkwasserbrunnen)	106	96	-10	
Schallpegelmessungen / - berechnungen	30	28	-2	
Überwachung von Schwimm- und Badebecken	39	37	-2	
Stellenplanung				
Anzahl Vollzeitäquivalente	41,25	38,10	-3,15	unbesetzte Planstellen(-anteile), Langzeiterkrankungen
darunter weiblich	22,15	20,30	-1,85	

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung					
Bereich: 3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz					
Produkt: 561001 - Umweltschutzmaßnahmen					
Verantwortlich: Birgit Hartmann					
	Produkt haushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1 Maßnahmen für Umweltvorsorge und Stadtklima					
1.2 Information der BürgerInnen über aktuelle Immissionsbelastung (Luft, Lärm)					
	Anzahl der im Netz zur Verfügung gestellten Karten	2	4	2	Im Rahmen der Erstellung des Anpassungskonzeptes an den Klimawandel sind 2 Karten mehr erstellt worden als vorher geplant, um die Übersichtlichkeit des Konzeptes zu erhöhen.
1.3 Umsetzung des Maßnahmenpaketes Klimaschutz					
	Anzahl der umgesetzten Maßnahmen	4	6	2	Aufgrund des Klimanotstands wurden mehr Maßnahmen im Klimaschutz umgesetzt als geplant, da das durch die Vielzahl der Bürgerschaftsanträge zum Klimaschutz nötig wurde (Prioritätenverschiebung).
Stellenplanung					
	Anzahl Vollzeitäquivalente	4,65	4,63	-0,02	
	darunter weiblich	2,55	2,63	0,08	

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung					
Bereich: 3.820 - Stadtwald					
Produkt: 555001 - Land- und Forstwirtschaft					
Verantwortlich: Knut Sturm					
	Produkt haushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
3	Dienstleistungen (Aufträge Dritter, Holzhof)				
	<i>Jeder einzelne Auftrag sollte gewinnbringend, mindestens jedoch kostendeckend realisiert werden</i>				
	Anteil der mindestens kostendeckenden Aufträge	100 %	80 %	-20 %	Sog. BV-Maßnahmen (z. B. Freischneiden von Wegen in NSG) werden nur bei im Voraus kalkulierter Kostendeckung durchgeführt. Für den Holzhof ist diese Zielvorgabe nicht erreicht worden.
	Strukturdaten				
	Jährlicher Holzeinschlag in fm	13.500	10.000	-3.500	Zusammenbruch des Nadelholz-Marktes

Fachbereich 4 - Kultur und Bildung

Budgets 2019 - Ergebnis							
Budget	Budget	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten		Plan 2019 EUR	IST 2019 EUR	mehr/ weniger 2019 EUR	Bemerkungen
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	5	6	7	8
1	2	3	4	5	6	7	8
Fachbereich 4 Kultur und Bildung							
Eintragungen bitte in Spalte 6 und Spalte 8							
4.040	Fachbereichs-Controlling	111023	Leitung, Controlling, Dienste FB 4	-812.000	-798.317,32	13.682,68	
		261001	Theater Lübeck gGmbH	-11.601.500	-12.552.412,72	-950.912,72	Zur Nachfinanzierung des laufenden Geschäftsjahres wurden im Haushaltsjahr 2019 auf dem Produkt-sachkonto 261001000 5316000 Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige öffentliche Sonderrech-nungen 950 TEUR überplanmäßig bewilligt (siehe VO 2019/8111).
		281001	Kulturangebote	-1.231.000	-1.182.873,25	48.126,75	
		281002	Nordische Filmtage	-210.900	-242.985,72	-32.085,72	Höhere Personalkosten für Honorarkräfte als geplant.
	ab 2014 beim FB 4, davor beim FB 2, Bereich 2.500	361001	Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen	-8.681.600	-6.954.337,59	1.727.262,41	im Kita-Jahr 19/20 (ab 1.8.19) gingen weniger Anträge als in den Vorjahren ein. Durch die bessere Wirtschaftslage konnten wir weniger Bewilligungen aussprechen.
	ab 2014 beim Bereich 4.040, davor beim Bereich 4.510	361003	Tagespflege	-10.477.000	-10.103.386,80	373.613,20	Durch die gute Beschäftigungslage konnten die Sozialstaffel-aufwendungen reduziert werden.
	ab 2019 neues Produkt	363003	Jugendberufsagentur Lübeck	-97.100	3.368,27	100.468,27	Die JBA hat ihren Betrieb erst im Oktober aufgenommen, statt wie geplant im März. Hieraus haben sich Minderaufwendungen bei den Personalkosten ergeben.
		365001	Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung	-36.207.200	-37.313.879,27	-1.106.679,27	Gegenüber der Planung höhere Aufwendungen für die innerstädtische Verrechnung mit dem Bereich 4.511, dort entspr. Budgetverbesserung.
		367001	Abwicklung Wakenitzhof	-2.200	-11.900,03	-9.700,03	
		424002	Lübecker Schwimmbäder	-3.829.700	-3.947.500,63	-117.800,63	Ein Restbetrag des Jahresverlustes 2018 wurde erst im 2019 ausgezahlt und führte zu einer Budgetüberschreitung.
		573003	Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH	-2.071.400	-2.161.302,53	-89.902,53	
4.047	Die Lübecker Museen	251001	Die Lübecker Museen	-4.976.900	-4.071.833,60	905.066,40	Drittmittel aus Jahresübergreifenden Projekten/Ausstellungen. Höhere Eintrittseinnahmen der Museen.Höhere "Erträge Auflösung SoPo aus Zuschüssen". Geringere Personalkosten.
4.184	Personalrat FB 4	111024	Personalrat FB 4	-306.000	-358.116,96	-52.116,96	Höhere Personalkosten als geplant.
4.401	Schule und Sport	211001	Grundschulen	-10.085.300	-9.157.064,22	928.235,78	Mehrerträge bei den Schulkostenbeiträgen i.H.v. 363 TEUR durch Rechnungslegung der Schulkostenbeiträge 2018 und 2019 in 2019, Minderausgaben bei den Personalkosten i.H.v. 539 TEUR.
		216101	Grund- und Regionalschulen	-20.500	-33.362,10	-12.862,10	
		217001	Gymnasien	-7.902.800	-6.161.162,79	1.741.637,21	Mehrerträge bei den Schulkostenbeiträgen i.H.v. 1.368 TEUR durch Rechnungslegung der Schulkostenbeiträge 2018 und 2019 in 2019, Minderausgaben bei den Personalaufwendungen i.H.v. 231 TEUR, Minderausgaben bei den Schulbudgets (5291005 und 5271111) i.H.v. c. 170 TEUR.
		218101	Gesamtschulen	0	-3.013,97	-3.013,97	
		218201	Gemeinschaftsschulen	-16.213.900	-14.747.574,17	1.466.325,83	Mehrerträge bei den Schulkostenbeiträgen i.H.v. 556 TEUR durch Rechnungslegung der Schulkostenbeiträge 2018 und 2019 in 2019, Minderausgaben bei den Personalaufwendungen i.H.v. 573 TEUR, Minderausgaben bei der nutzerbedingten Bauunterhaltung bei 5271000 i.H.v. 90 TEUR durch Neubaumaßnahmen an GGS St. Jürgen, Albert-Schweitzer-Schule und Julius-Leber-Schule, Minderausgaben bei den Schulbudgets (5271012 und 5291005) i.H.v. 151 TEUR.
		221001	Förderzentren	-3.432.900	-2.762.127,43	670.772,57	Mehrerträge bei den Schulkostenbeiträgen i.H.v. 200 TEUR durch Rechnungslegung der Schulkostenbeiträge 2018 und 2019 in 2019, Minderausgaben bei den Personalaufwendungen i.H.v. 110 TEUR, Minderausgaben bei den Schulkostenbeiträgen an das Land (5451000) i.H.v. 182 TEUR und an Gemeinden (5452000) i.H.v. 95 TEUR.
		233001	Berufsschulen	-9.657.800	-8.656.667,14	1.001.132,86	Mehrerträge bei den Schulkostenbeiträgen i.H.v. 507 TEUR durch Rechnungslegung der Schulkostenbeiträge 2018 und 2019 in 2019, Minderausgaben bei den Personalaufwendungen i.H.v. 109 TEUR, Minderausgaben bei den Schulbudgets (5291000) i.H.v. ca. 180 TEUR, Minderausgaben bei den Abschreibungen i.H.v. 146 TEUR.
		241001	Schülerbeförderung	-602.400	-698.607,91	-96.207,91	Mehrerträge durch Abrechnung Pflegesatz i.H.v. 318 TEUR, Mehrausgaben i.H.v. 477 TEUR für Transportkosten der Schüler durch krankheitsbedingten Ausfall mehrerer Busfahrer und somit Vergabe der Touren an Externe erforderlich, sowie Preissteigerung in der Schülerbeförderung.
		242001	Schneiderei BALI/JAW	-196.300	-146.943,90	49.356,10	
		243001	Allgemeine Schulträgeraufgaben	-2.726.500	-2.457.523,43	268.976,57	Mehrausgaben bei den Personalkosten i.H.v. 773 TEUR, Mehrträge für schulische Assistenz i.H.v. 111 TEUR, Wegfall der innerstädtischen Verrechnung der Moratoriumsmittel vom Land i.H.v. 800 TEUR, diese gehen nun direkt ans Jugendamt, Minderausgaben i.H.v. 131 TEUR für Zuschüsse im Rahmen der Schulsozialarbeit, Minderausgaben bei den Gutachterkosten i.H.v. 115 TEUR.
		243002	Angebote der Ganztagsbetreuung	-5.118.800	-4.350.677,94	768.122,06	Minderausgaben für Zuschüsse zum Ganzttag durch fehlende Umsetzung von Ganzttag-Plus-Gruppen an 9 Standorten i.H.v. 593.748 EUR.

Budgets 2019 - Ergebnis							
Budget	Budget	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten		Plan 2019 EUR	IST 2019 EUR	mehr/ weniger 2019 EUR	Bemerkungen
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	5	6	7	8
1	2	3	4	5	6	7	8
Fachbereich 4 Kultur und Bildung							
Eintragungen bitte in Spalte 6 und Spalte 8							
		243003	Bildungsfonds	-338.300	-1.556.445,65	-1.218.145,65	Mehrausgaben für Zuschüsse durch Anstieg der Ausgaben für Ganztagsbetreuung und Essen. Anstieg der Essenkosten durch Wegfall des 1 EUR Eigenanteils für BuT- und Bildungsfonds-Berechtigte, Anstieg der Ausgaben der Betreuung wird durch Sollübertragung von Mitteln aus dem Produkt Ganztags i.H.v. 700 TEUR unterstützt, weil die Abrechnung der Betreuungskosten und der Geschwisterermäßigung bislang über das Bifo-Konto der Schule erfolgte. Durch Auflösung der Konten, werden diese Beträge ab 2020 in Mach erfasst und direkt dem Produkt Ganztags zugeordnet.
		421001	Förderung des Sports	-530.100	-558.979,44	-28.879,44	
		424001	Sportstätten	-7.680.600	-7.469.089,61	211.510,39	Mehrerträge bei der Abrechnung der SoPos i.H.v. 192 TEUR, Mehraufwendungen bei den Abschreibungen i.H.v. 88 TEUR, Minderausgaben bei den Personalaufwendungen i.H.v. 108 TEUR.
		424003	Passathafen	-853.200	-389.929,11	463.270,89	Mehrerträge durch die Abrechnung von SoPos i.H.v. 30 TEUR sowie bei Mieten und Pachten i.H.v. 66 TEUR, Minderausgaben i.H.v. 165 TEUR bei Mieten und Pachten durch Wegfall Anmietung eines Sanitärcontainers, Minderausgaben i.H.v. 269 TEUR bei sonst. Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und i.H.v. 30 TEUR Reinigung die für Unterhaltung der Promenade geplant waren. Die Promenade wurde allerdings in 2019 noch nicht genutzt. Mehrausgaben durch gestiegene Abschreibungen i.H.v. 177 TEUR.
		424004	Bark Passat	-831.100	-491.210,51	339.889,49	Minderaufwendungen i.H.v. 70 TEUR auf 5241004 da kein Heizöl gekauft werden musste, Minderaufwendungen i.H.v. 106 TEUR bei 5271000 und i.H.v. 74 TEUR bei 581190 wegen Verschiebung der Sanierung von zwei Kammern und Deck Luke II. Die Arbeiten konnten erst im Oktober beginnen, die Rechnungslegung erfolgte weitestgehend erst in 2020.
4.403	VHS Lübeck	271001	VHS Lübeck	-912.300	-849.115,19	63.184,81	
4.415	Archiv	111025	Archiv	-1.075.800	-916.309,80	159.490,20	Stelle Archivinformatiker (E 12) ganzjährig nicht besetzt (- 90 TEUR), Stelle Lesesaalaufsicht halbjährig nicht besetzt (- 27 TEUR).
4.416	Stadtbibliothek	272001	Stadtbibliothek	-4.650.100	-4.456.046,81	194.053,19	Minderausgaben aufgrund von vorübergehenden Stellenvakanz und langfristigen Erkrankungen.
4.491	Archäologie und Denkmalpfe	523001	Archäologie und Denkmalpflege	-2.095.800	-1.760.365,99	335.434,01	Projektförderung, unbesetzte Stellen i. d. Denkmalpflege.
4.510	Familienhilfen	341001	Unterhaltsvorschuss	-1.222.400	-1.241.947,34	-19.547,34	
		363002	Jugendhilfe	-37.129.900	-39.208.130,59	-2.078.230,59	Mehrbedarf bei den Jugendhilfeaufwendungen (für unbegl. Minderj. Ausländer:innen sowie für stationäre Hilfen zur Erziehung), siehe VO/2019/08305
4.511	Städtische Kindertageseinricht	365002	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	-6.386.600	-4.388.874,03	1.997.725,97	Höhere Erträge für das Budget des örtl.Trägers Städt. Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage des Landeszuschusses und zusätzl. Landeszuschuss für Personalkosten.
4.513	Jugendarbeit	362002	Jugendarbeit	-5.903.200	-5.316.040,94	587.159,06	a) 70 TEUR mehr Erträge durch Landesmittel, Spenden, Benutzungsgebühren b) 170 TEUR weniger Personalkosten durch unbesetzte Stellen c) 60 TEUR durch weniger Förderanträge für Kinder- und Jugendfreizeiten d) 200 TEUR waren für Umzug Zollhaus angemeldet und wurden nicht benötigt e) 50 TEUR zu viel angemeldet, wurde 2020 bereits korrigiert.
	bis 2015 Produkt: Jugendfreizeiteinrichtungen ab 2016 neue Produktbezeichnung und Verschiebung von Mitteln zum Produkt 362002	366001	Gemeinwesenarbeit "vorab Jugendfreizeiteinrichtungen"	-568.600	-528.048,43	40.551,57	
	bis 2018	367002	Kriminalprävention	0	-9.685,51	-9.685,51	Personalkosten, die fälschlicherweise über dieses Produkt gebucht wurden.
Fachbereichsbudget				- 206.639.700	-198.010.422,10	8.629.277,90	
Personalaufwendungen 50xxx/51xxx				51.617.700	49.492.291,93	-2.125.408,07	Der FB hatte 2019 eine hohe Fluktuation und längere Vakanzen zu verzeichnen: Jeweils mehrere Stellen in 4.401 Schulsozialarbeit, Neuschaffungen Medienentwicklung, Bereichsleitung 4.511, Sachbearb. in 4.403. Die Jugendberufs-agentur ging später in Betrieb als geplant. Durch die Abweichung von Personalkotendurchschnittswerten und tatsächlichen Personalkosten ergeben sich ebenfalls geringere Personalkosten.

Haushaltsplan 2019

Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung

Bereich: 4.040 - Fachbereichscontrolling

Produkt: 281001 - Kulturangebote

Verantwortlich: Kathrin Weiher

	Produkthaushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Strukturdaten					
	Anzahl der geförderten Kulturträger	15	27	12	Eine höhere Förderung war möglich durch Anhebung der Projektmittel.

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung					
Bereich: 4.040 - Fachbereichscontrolling					
Produkt: 281002 - Nordische Filmtage					
Verantwortlich: Kathrin Weiher					
	Produkthaushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1	Planung, Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Nordischen Filmtage Lübeck (NFL)				
1.2	Akquise von Sponsoren und Spenden für die NFL				
	Höhe der Sponsorenbeiträge T€	130	135	5	Es konnten neue Sponsoren gewonnen werden (zB CBB)
1.3	Verstetigung der Angebote für die Filmbranche				
Strukturdaten					
	Anzahl der BesucherInnen	34.000	36.000	2.000	Es konnten mehr Tickets im freien Verkauf veräußert werden.
	Anzahl der akkreditierten Pressevertreter/Fachpublikum	750	780	30	Mehr Fachpublikum als angesetzt ist zum Festival angereist

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung					
Bereich: 4.040 - Fachbereichscontrolling					
Produkt: 361001 - Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen					
Verantwortlich: Kathrin Weiher					
	Produkt haushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Strukturdaten					
	Zahl der Bewilligungen von KiTa-Entgeltermäßigungen im Jahr	3.100	2.774	326	Die Anzahl der Anträge entwickeln sich nicht konstant, sondern sind von Jahr zu Jahr unterschiedlich.

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung					
Bereich: 4.040 - Fachbereichscontrolling					
Produkt: 363003 - Jugendberufsagentur Lübeck					
Verantwortlich: Kathrin Weiher					
Produkt	Produktthaushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1 Errichtung einer Jugendberufsagentur in Lübeck					
<i>Mit der Errichtung der Jugendberufsagentur Lübeck sollen u.a. die bisherigen Arbeitsabläufe in Prozessen erfasst werden, um die Schnittstellen zwischen den beteiligten Kooperationspartnern zu optimieren, so dass den Jugendlichen effizientere Hilfsangebote zuteil werden.</i>					
	Verschriftlichung von Prozessen	80 %	0 %	80 %	Verzögerungen wg. Bauarbeiten, wg. fehlender IT Ausstattung und Verzögerungen bei der Einstellung der Mitarbeiter:innen.
	Aufbau eines übergreifenden Monitorings	100 %	20 %		Siehe oben, HL-interne Dokumentation und Auswertung von Kudinnen-Daten sind erstellt.
	darunter weiblich				

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung					
Bereich: 4.040 - Fachbereichscontrolling					
Produkt: 3651001 - Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung					
Verantwortlich: Kathrin Weiher					
	Produkthaushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
4	Steuerung und Abrechnung der Willkommensbesuche der neugeborenen Lübecker Kinder				
	<i>Für 70% der neugeborenen Kinder wird ein Willkommensbesuch durchgeführt?</i>				
	Anteil der Willkommensbesuche an der Anzahl neugeborener Kinder	70%	48%	22%	Die Information aller Eltern neugeborener Kinder konnte 2019 nicht im geplanten Umfang erfolgen.
5	Betrieb eines Kita-Informations- und Voranmeldessystems				
	Strukturdaten				
	Lübecker Kinder in auswärtigen Kindertageseinrichtungen	80	115	44%	Die Kennzahl ist nicht steuerbar, Eltern üben das gesetzlich verankerte Wunsch- und Wahlrecht aus.
	Auswärtige Kinder in Lübecker Kindertageseinrichtungen	100	179	79%	w.v.
	Anzahl der Geschwisterkinder in Kindertageseinrichtungen	890	1221	37%	Die Kennzahl ist nicht steuerbar.

Haushaltsplan 2019

Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung

Bereich: 4.040 - Fachbereichscontrolling

Produkt: 251001 - Die Lübecker Museen

Verantwortlich: Kathrin Weiher

	Produkt haushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
9	Betrieb von Museumsshops in den Museen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck und der Kulturstiftung				
10	Übergreifende Zielvereinbarungen				
	zu 1-9 Stabilisierung der Besucher- und Einnahmezahlen der Lübecker Museen.				
	Anzahl BesucherInnen aller Lübecker Museen	200.000	226.873	26.873	Spätere Schließung Buddenbrookhaus; Mehr Besucher:innen bei Ausstellungen
	Eintrittserlöse aller Lübecker Museen (In €)	782.000	907.826	125.826	entsprechend mehr Eintrittserlöse

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung					
Bereich: 4.401 - Schule und Sport					
Produkt: 211001 - Grundschulen					
Verantwortlich: Friedrich Thorn					
	Produkthaushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1	Schulträgeraufgaben gem. Schulgesetz, anderer Rechtsvorschriften, sowie Selbstverwaltungsentscheidungen für Grundschulenm, einschließlich Schulentwicklung (allgem. Schulangelegenheiten)				
1.2	Das Konzept zur IT-Infrastruktur an Lübecker Schulen wird sukzessive umgesetzt				
	Prozentanteil der Schulen an der Gesamtheit der Grundschulen, in denen eine Umsetzung erfolgt ist	33%	35%	2%	
1.3	Die Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln erfolgt mindestens in der Höhe der Mittelzuweisung des Vorjahres				
	Der Bericht Lehr- und Lernmittel wurde dem Fachausschuss vorgelegt	100%	0%	100%	Bericht lag erst nach Jahresabschluss 2019 vor.
1.4	Für die Berufsgruppe der SchulsekretärInnen wird das Ergebnis der 2016 durchgeführten Gefährdungsbeurteilung in Teilschritten bis 2019 umgesetzt				
	Prozentanteil der Schulen an der Gesamtheit der Grundschulen, in denen eine Umsetzung erfolgt ist	20%	15%	5%	
2	Erhebung und Auszahlung von Schulkostenbeiträgen				
	Die rechtzeitige und vollständige Erhebung von Schulkostenbeiträgen wird sichergestellt.				
	Der Bericht über die Aufwendungen und Erträge der Schulkostenbeiträge wird dem Fachausschuss alle zwei Jahre vorgelegt.	100%	0	100%	Personalvakanz, die Schulkostenbeiträge konnten erst 2019 in Rechnung gestellt werden, Bericht 2019 folgt, da die Abrechnung erst im 4. Quartal 2019 ist
Strukturdaten					
	Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln in 24 Grundschulen konsumtiv und investiv	734.600	822.300	87.700	
	Anzahl der GrundschülerInnen in reinen Grundschulen	5.200	5.125	-75	
	Einnahmen durch Schulkostenbeiträge f.Grundschüler in TEUR	200	565	365	Schulkostenbeiträge 2018 und 2019 wurden in 2019 gebucht

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung					
Bereich: 4.401 - Schule und Sport					
Produkt: 217001 - Gymnasien					
Verantwortlich: Friedrich Thorn					
	Produkt haushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1	Schulträgeraufgaben gem. Schulgesetz, anderer Rechtsvorschriften sowie Selbstverwaltungsentscheidungen für Gymnasien einschließlich Schulentwicklung (allgem. Schulangelegenheiten)				
1.3	Die Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln erfolgt mindestens in der Höhe der Mittelzuweisung des Vorjahres				
	Der Bericht Lehr- und Lernmittel wurde dem Fachausschuss vorgelegt	100%	0%	100%	Bericht nach Jahresabschluss 2019
1.4	Umsetzung Ergebnisse Gefährdungsbeurteilung SchulsekretärInnen 2016 in Teilschritten				
	Prozentanteil der Schulen an der Gesamtheit der Gymnasien, in denen eine Umsetzung erfolgt ist	20%	15%	5%	
2	Erhebung und Auszahlung von Schulkostenbeiträgen				
	Die rechtzeitige und vollständige Erhebung von Schulkostenbeiträgen wird sichergestellt.				
	Der Bericht über die Aufwendungen und Erträge der Schulkostenbeiträge wird dem Fachausschuss alle zwei Jahre vorgelegt	100%	0%	100%	Stellenvakanz, die Schulkostenbeiträge konnten erst 2019 in Rechnung gestellt werden, Bericht 2019 folgt, da Abrechnung erst im 4. Quartal 2019.
Strukturdaten					
	Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln in 8 Gymnasien (einschl. Abendgymn.) Schulbudget, konsumtiv und investiv in EUR	987.400	886.500	-100.900	
	Anzahl der SchülerInnen (einschl. Abendgymnasium)	5.900	5.342	-558	
	Einnahmen durch Schulkostenbeiträge für Gymnasien in TEUR	1.000	2.369	1.369	Schulkostenbeiträge für die Jahre 2018 und 2019 wurden im 2019 gebucht und führten somit zu höheren Erträgen.

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung					
Bereich: 4.401 - Schule und Sport					
Produkt: 218201 - Gemeinschaftsschulen					
Verantwortlich: Friedrich Thorn					
	Produkt haushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1	Schulträgeraufgaben gem. Schulgesetz, anderer Rechtsvorschriften sowie Selbstverwaltungsentscheidungen für Gemeinschaftsschulen einschließlich Schulentwicklung (allg. Schulangelegenheiten)				
1.1	Der Einbau von Akustikdecken in Klassenräumen wird fortgesetzt.				
	Anzahl der neu hergerichteten Klassenräume	20	24	4	
1.3	Die Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln erfolgt mindestens in der Höhe der Mittelzuweisung des Vorjahres				
	Der Bericht Lehr- und Lernmittel wurde dem Fachausschuss vorgelegt	100 %	0 %	100 %	Bericht nach Jahresabschluss 2019
1.4	Umsetzung Ergebnisse Gefährdungsbeurteilung SchulsekretärInnen 2016 in Teilschritten				
	Prozentanteil der Schulen an der Gesamtheit der Gemeinschaftsschulen, in denen eine Umsetzung erfolgt ist	20%	15%	5%	
2	Erhebung und Auszahlung von Schulkostenbeiträgen				
	Die rechtzeitige und vollständige Erhebung von Schulkostenbeiträgen wird sichergestellt.				
	Der Bericht über die Aufwendungen und Erträge der Schulkostenbeiträge wird dem Fachausschuss alle zwei Jahre vorgelegt.	100%	0	100%	Personalvakanz, die Schulkostenbeiträge konnten erst 2019 in Rechnung gestellt werden, Bericht 2019 folgt, da Abrechnung erst im 4. Quartal 2019
Strukturdaten					
	Ausstattung Lehr-/Lernmitteln in 11 (Grund- und) Gemeinschaftsschulen konsumtiv und investiv in €	1.430.200	1.440.000	9.800	
	Anzahl der SchülerInnen in diesem Schultyp	9.000	8.760	-240	
	Einnahmen durch Schulkostenbeiträge für Gemeinschaftsschüler in TEUR	500	1.058	558	Schulkostenbeiträge 2018 und 2019 wurden in 2019 gebucht

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung					
Bereich: 4.401 - Schule und Sport					
Produkt: 221001 - Förderzentren					
Verantwortlich: Friedrich Thorn					
	Produkthaushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1	Schulträgeraufgaben gem. Schulgesetz, anderer Rechtsvorschriften sowie Selbstverwaltungsentscheidungen für Förderzentren einschließlich Schulentwicklung (allg. Schulangelegenheiten)				
1.1	Der Einbau von Akustikdecken in Klassenräumen wird fortgesetzt.				
	Anzahl der neu hergerichteten Klassenräume	10	11	1	
1.2	Das Konzept zur IT-Infrastruktur an Lübecker Schulen wird sukzessive umgesetzt				
	Prozentanteil der Schulen an der Gesamtheit der Förderzentren, in denen eine Umsetzung erfolgt ist	10 %	15 %	5 %	
1.3	Die Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln erfolgt mindestens in der Höhe der Mittelzuweisung des Vorjahres				
	Der Bericht Lehr- und Lernmittel wurde dem Fachausschuss vorgelegt	100 %	0 %	100 %	Bericht nach Jahresabschluss 2019
1.4	Umsetzung Ergebnisse Gefährdungsbeurteilung SchulsekretärInnen 2016 in Teilschritten				
	Prozentanteil der Schulen an der Gesamtheit der Förderzentren, in denen eine Umsetzung erfolgt ist	20%	15%	5%	
2	Erhebung und Auszahlung von Schulkostenbeiträgen für Förder- und inklusiv beschulte SchülerInnen				
	Die rechtzeitige und vollständige Erhebung von Schulkostenbeiträgen wird sichergestellt.				
	Der Bericht über die Aufwendungen und Erträge der Schulkostenbeiträge wird dem Fachausschuss alle zwei Jahre vorgelegt.	100%	0%	100%	Personalvakanz, die Schulkostenbeiträge konnten erst 2019 in Rechnung gestellt werden, Bericht 2019 folgt, da Abrechnung erst im 4. Quartal 2019
Strukturdaten					
	Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln in 5 Förderzentren in EUR	143.000	141.000	-2.000	
	Anzahl der SchülerInnen in diesem Schultyp	410	437	27	
	Einnahmen durch Schulkostenbeiträge für Förderzentren in TEUR	245	445	200	Schulkostenbeiträge 2018 und 2019 wurden in 2019 gebucht

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung					
Bereich: 4.401 - Schule und Sport					
Produkt: 233001 - Berufsschulen					
Verantwortlich: Friedrich Thorn					
	Produkt haushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1	Schulträgeraufgaben gem. Schulgesetz, anderer Rechtsvorschriften sowie Selbstverwaltungsentscheidungen für Berufsschulen einschließlich Schulentwicklung (allg. Schulangelegenheiten)				
1.2	Die Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln erfolgt mindestens in der Höhe der Mittelzuweisung des Vorjahres				
	Der Bericht Lehr- und Lernmittel wurde dem Fachausschuss vorgelegt	100 %	0 %	100 %	Bericht nach Jahresabschluss 2019
1.4	zielgruppengerechte Ausweitung des DaZ-Angebots (Deutsch als Zweitsprache)				
	Anzahl der DaZ-Klassen	13	4	9	nur noch an der Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie vorhanden
2	Erhebung und Auszahlung von Schulkostenbeiträgen				
	Die rechtzeitige und vollständige Erhebung von Schulkostenbeiträgen wird sichergestellt.				
	Der Bericht über die Aufwendungen und Erträge der Schulkostenbeiträge wird dem Fachausschuss alle zwei Jahre vorgelegt.	100 %	0 %	100 %	Die Schulkostenbeiträge konnten erst 2019 in Rechnung gestellt werden, Bericht 2019 folgt, da Abrechnung erst im 4. Quartal 2019
Strukturdaten					
	Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln in 5 Berufsschulen konsumtiv und investiv in EUR	2.000.500	1.966.300	-34.200	
	SchülerInnenzahl in den Berufsschulen	11.000	10.342	-658	
	Anzahl DaZ-Klassen an Berufsschulen	13	4	-9	Rückgang Flüchtlingszahlen, Integration in Regel-Berufsklasse

Haushaltsplan 2019				
Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung				
Bereich: 4.401 - Schule und Sport				
Produkt: 241001 - Schülerbeförderung				
Verantwortlich: Friedrich Thorn				
Produkt haushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen				
1 SchülerInnenbeförderung zu Förderzentren sowie für inklusiv beschulte Kinder u. Jugendliche				
2 SchülerInnenbeförderung zum Schwimm- und Verkehrsschulunterricht				
<i>Die Beförderung der SchülerInnen zum Schwimm- und Verkehrsschulunterricht wird sichergestellt.</i>				
erreichte Sicherstellungsquote	95 %	100 %	5 %	
Strukturdaten				
Anzahl der Beförderungen für SchülerInnen zum Schwimmunterricht	74.000	76.708	2.708	
Anzahl der Fahrttage zum Verkehrsschulgarten	38	56	18	Aufgrund krankheitsbedingter Ausfallzeiten kam es teilweise zu Doppel- bzw. Ersatzterminvergaben

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung					
Bereich: 4.401 - Schule und Sport					
Produkt: 242001 - Schneiderei BALI JAW					
Verantwortlich: Friedrich Thorn					
Produkt	Produkt haushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1 Durchführung von Umschulungsmaßnahmen zum/zur Maßschneider/in, auch in Kooperation mit beruflichen Schulen					
1.1 Es werden Umschulungsmaßnahmen durchgeführt					
	Quote der erfolgreichen Abschlussprüfungen	80 %	100 %	20 %	
2 Durchführung von modularen Fortbildungs- u. Qualifizierungsmaßnahmen (FbW) "Stich für Stich"					
2.1 Das Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen für Junge Mütter bleibt stabil.					
	Anzahl der Teilzeitarbeitsplätze (Ganztagsangebot möglich)	80 %	100 %	20 %	
2.2 Der hohe Anteil von TN mit Migrationshintergrund wird beibehalten.					
	Quote von TN mit Migrationshintergrund	50 %	44 %	6 %	
3 Durchführung von Reha-Ausbildungen (Maß- oder Änderungsschneider) in Kooperation mit dem Bugenhagen Berufsbildungswerk (BBW)					
Die Kooperation mit dem Bugenhagen-Berufsbildungswerk (BBW) wird fortgesetzt.					
	regelmäßiger Austausch der Fachkräfte durchgeföhrt (2 Gespräche p.a.)	100 %	0 %	100 %	es befinden sich keine Teilnehmer vom BBW in den Maßnahmen
Strukturdaten					
	TN Umschulung	4	8	4	höhere Belegung durch Jobcenter
	TN Qualifizierung	4	8	4	höhere Belegung durch Jobcenter
	TN Reha-Ausbildung	1	0	-1	keine Belegung durch den Rentenversicherungsträger

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung					
Bereich: 4.401 - Schule und Sport					
Produkt: 243001 - Allgemeine Schulträgeraufgaben					
Verantwortlich: Friedrich Thorn					
	Produkt haushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Ergebnisplan					
	Ertrag				
	Aufwand				
	Saldo				
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1 allgemeine Schul- und Sportangelegenheiten					
1.7 Die von der Bürgerschaft beschlossenen Erweiterungs- und Anbaumaßnahmen an Lübecker Schulen anhand steigender Schülerzahlen werden umgesetzt					
	Zeitnahe Umsetzung der mit dem jeweiligen Haushalt bewilligten Baumaßnahmen	100 %	50 %	50 %	Wegen nicht ausreichender Personalkapazität im GMHL und nicht vorhersehbarer Verzögerungen im Bauablauf.
Strukturdaten					
	Anzahl der angefragten Beratungsgespräche Schulpsychologie lt. Schulstatistik	450	348	-102	
	Anzahl der erreichten Schüler/innen über gruppenpädagogische Angebote der Schulsozialarbeit	3.000	3.400	400	Steigerung von Sozialkompetenztrainings in Grundschulen.
	Anzahl der erreichten Schüler/innen über Einzelberatungen der Schulsozialarbeit	1.800	1.900	100	

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung					
Bereich: 4.401 - Schule und Sport					
Produkt: 243002 - Angebote der Ganztagsbetreuung					
Verantwortlich: Friedrich Thorn					
	Produkt haushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1 Ganztagsbetreuung von Schulkindern und Zusammenarbeit mit den Angebotsträgern					
1.1 Einführung von Budgetverträgen auf der Grundlage einheitlicher Qualitätsstandards für die Ganztagsbetreuung					
	Entwicklung der Budgetverträge	50 %	0 %	50 %	Anpassung an die neue Laufzeit der städtischen Budgetverträge ab 2021.
1.3 Neustrukturierung der Sozialstaffel und Einführung der Geschwisterermäßigung.					
	stufenweise Umsetzung an den Standorten	80 %	100 %	20%	Die Umsetzung konnte schneller als geplant durchgeführt werden.
Strukturdaten					
	Anzahl der Schulen mit Ganztagsangeboten (GS/ SEK I / FÖZ)	44	47	3	

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung					
Bereich: 4.401 - Schule und Sport					
Produkt: 243003 - Bildungsfonds					
Verantwortlich: Friedrich Thorn					
	Produkt haushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Strukturdaten					
	geleistete Auszahlungen für Mittagessen im Kalenderjahr in TEUR	1.957	2.837		Seit August 2019 entfällt der 1 € Eigenanteil für das Mittagessen für gesetzliche Leistungen BUT über den Bifo; Anstieg der Essenskosten
	geleistete Auszahlungen für Teilnahme an Ganztagsangeboten im Kalenderjahr in TEUR	1.384	2.180	796	Steigerung der Betreuungskosten durch Weiterführung des Ganztagskonzeptes

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung					
Bereich: 4.401 - Schule und Sport					
Produkt: 421001 - Förderung des Sports					
Verantwortlich: Friedrich Thorn					
	Produkt haushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1	Beratung, Betreuung, Bezuschussung von Sportvereinen und Sportverbänden im Sport- und Schulkontext				
1.1	<i>Es werden ab 2018 in der Sportförderung 200.000 EUR auf Grundlage der neuen Sportförderrichtlinien für Investitionen und Sportvereine eingesetzt.</i>				
	tatsächlicher Mitteleinsatz in der Sportförderung konsumtiv und investiv in EUR	522.500	402.000	120.500	Zahlreiche investive Bauvorhaben werden erst Anfang 2020 abgeschlossen.

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung					
Bereich: 4.401 - Schule und Sport					
Produkt: 424001 - Sportstätten					
Verantwortlich: Friedrich Thorn					
	Produkt haushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1 Betrieb städtische Sportstätten inklusive Sportstättenplanung - schulische und außerschulische Sporthallennutzung					
1.1	<i>Das Belegungsmanagement für die Lübecker Sporthallen und -plätze wird auf Grundlage eines Internetbaslierten Programms den heutigen technischen Möglichkeiten angepasst. Eine Einbeziehung privater Sporthallen in das System wird angestrebt.</i>				
	Das Programm wird testweise eingesetzt	100 %	10 %	90,0 %	Aufgrund fehlender Kapazitäten bei 1.105 konnte die Entwicklung nicht vorangetrieben werden
2 Betrieb städtische Sportstätten inklusive Sportstättenplanung - schulische und außerschulische Sportplatznutzung					
2.1	<i>Mit der Einführung des Belegungsmanagements wird die Auslastung der Sportplätze optimiert.</i>				
	Optimierung geprüft und Änderungen vorgenommen	80 %	10 %	70 %	Siehe Begründung Punkt 1.1

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung					
Bereich: 4.401 - Schule und Sport					
Produkt: 424003 - Passathafen					
Verantwortlich: Friedrich Thorn					
	Produkt haushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1	Betrieb Passathafen (Dauerlieger, Gastlieger, Kran- und sonstige Nutzung Passathafen, Promenade)				
1.2	Das neu geschaffene Winterlager des Passathafens wird beworben und sukzessive ausgelastet.				
	Das Winterlager wird ausgelastet	40 %	15 %	25 %	Kunden haben sich während der Schließung 2016 umorientiert
1.3	Die neu angelegte Promenade im Zuge des Projekts Priwall Waterfront wird in die laufende Bewirtschaftung übernommen.				
	Höhe der öffentlichen Interessenquote der Promenade am Betriebsergebnis des Passathafens	80 %	90 %	10 %	gemäß Abstimmung mit der Passivbesteuerung
Strukturdaten					
	Anzahl Liegeplätze im Passathafen	480	488	8	
	Anzahl der Gastlieger im Passathafen	3.000	1.991	1.009	Bauarbeiten durch Priwall Waterfront
	Anzahl der Winterlieger im Passathafen	40	13	27	Kunden haben sich während der Schließung 2016 umorientiert

Haushaltsplan 2019

Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung
 Bereich: 4.401 - Schule und Sport
 Produkt: 424004 - Bark Passat
 Verantwortlich: Friedrich Thorn

	Produkt haushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1	Betrieb Bark Passat (Raum- und sonstige Nutzung Bark Passat)				
1.2	<i>Die Besucherzahlen werden auf dem Niveau des Durchschnitts der Jahre 2015 bis 2017 gehalten, auch vor dem Hintergrund der erheblichen Einschränkungen durch die Baumaßnahmen durch Priwall-Waterfront.</i>				
	Verhältnis der tatsächlichen Besucherzahl zur Planzahl in %	80%	124%	0%	mehr Besichtigungsgäste durch Belegung Beach Bay
Strukturdaten					
	Besucherzahlen Bark Passat	30.000	37.392	7.392	mehr Besichtigungsgäste durch Belegung Beach Bay
	Übernachtungen Bark Passat	5.000	4.643	-357	erschwerte Anfahrt/Mangel an PKW-Stellfläche und Kammer-Komfort für ältere Generation
	Veranstaltungen Bark Passat	100	64	-36	erschwerte Anfahrt/Mangel an PKW-Stellfläche und Kammer-Komfort für ältere Generation
	Trauungen Bark Passat	60	38	-22	Begründung kann nicht geliefert werden

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung					
Bereich: 4.403 - VHS Lübeck					
Produkt: 271001 - VHS Lübeck					
Verantwortlich: Christiane Wiebe					
Produkt	Produkt haushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1 Angebot von Kursen und Einzelveranstaltungen im Bereich Gesellschaft					
<i>Angebot von ca. 100 Veranstaltungen mit 600 Unterrichtsstunden und 2.600 Teilnehmer/Innen in allen Bereichen</i>					
	Anzahl der Veranstaltungen im Bereich Gesellschaft	100	111	11	
	Anzahl der Unterrichtsstunden im Bereich Gesellschaft	600	502	-98	In 2019 haben weniger Kurse mit vielen Unterrichtsstunden stattgefunden, aber mehr Einzelveranstaltungen mit wenig Unterrichtsstunden, jedoch deutlich mehr Teilnehmer:innen.
	Anzahl der Teilnehmer/Innen im Bereich Gesellschaft	2.600	3.237	637	Die Anzahl der Teilnehmer:innen stieg auch im Vergleich zu 2018 noch einmal an.
2 Angebot von Kursen und Einzelveranstaltungen im Bereich Kultur					
<i>Angebot von ca. 120 Veranstaltungen mit 1.200 Unterrichtsstunden und 2.800 Teilnehmer/Innen</i>					
	Anzahl der Veranstaltungen im Bereich Kultur	120	121	1	
	Anzahl der Unterrichtsstunden im Bereich Kultur	1.200	1.082	-118	Die Anzahl der Unterrichtseinheiten liegt unter der Planzahl, entspricht etwa dem Ergebnis 2018
	Anzahl der Teilnehmer/Innen im Bereich Kultur	2.800	2.668	-132	Die Anzahl der Teilnehmer:innen liegt unter der Planzahl, entspricht etwa dem Ergebnis 2018
3 Angebot von Kursen und Einzelveranstaltungen im Bereich Gesund leben					
<i>Angebot von ca. 300 Veranstaltungen mit 3.800 Unterrichtsstunden und 3.700 Teilnehmer/Innen</i>					
	Anzahl der Veranstaltungen im Bereich Gesund leben	300	283	-17	
	Anzahl der Unterrichtsstunden im Bereich Gesund leben	3.800	3.710	-90	Entspricht etwa dem Ergebnis 2018, die erwartete weitere Steigerung wie in den Vorjahren ist nicht eingetreten.
	Anzahl der Teilnehmer/Innen im Bereich Gesund leben	3.700	3.475	-225	
4 Angebot von Kursen und Einzelveranstaltungen im Bereich Fremdsprachen					
<i>Angebot von ca. 280 Veranstaltungen mit 7.200 Unterrichtsstunden und 2.700 Teilnehmer/Innen</i>					
	Anzahl der Veranstaltungen im Bereich Fremdsprachen	280	311	31	
	Anzahl der Unterrichtsstunden im Bereich Fremdsprachen	7.200	7.245	45	Entspricht etwa dem Ergebnis 2018, der erwartete Rückgang ist nicht eingetreten.
	Anzahl der Teilnehmer/Innen im Bereich Fremdsprachen	2.700	2.997	297	
5 Angebot von Kursen und Einzelveranstaltungen im Bereich Deutsch als Fremdsprache					
5.1 Angebot von ca. 150 Veranstaltungen mit 15.600 Unterrichtsstunden und 2.400 Teilnehmer/Innen					
	Anzahl der Veranstaltungen im Bereich Deutsch als Fremdsprache	150	143	-7	
	Anzahl der Unterrichtsstunden im Bereich Deutsch als Fremdsprache	17.000	18.033	1.033	Der Bedarf an Integrationskursen ist weiterhin hoch. Für die berufsbezogenen Deutschkurse (DeuFöV) kamen jedoch weniger Teilnehmende zusammen, als ursprünglich geplant.
	Anzahl der Teilnehmer/Innen im Bereich Deutsch als Fremdsprache	2.400	2.213	-187	
5.2 Weiterführung von Maßnahmen im Rahmen des Konzeptes "Deutsch für alle" mit 650 Teilnehmer/Innen					
	Durch die Possehl-Stiftung ermöglichte Angebote im Rahmen des Projektes "Deutsch für alle": Anzahl der Kurse	60	43	-17	Der Bedarf an Kursen im Rahmen des von der Possehl-Stiftung geförderten Programms "Deutsch für alle" ist weiterhin zügiger gesunken als ursprünglich erwartet. Das zusätzliche Angebot "Mama lernt Deutsch" ist mit 16 Gruppen und 146 Teilnehmerinnen enthalten.
	Durch die Possehl-Stiftung ermöglichte Angebote im Rahmen des Projektes "Deutsch für alle": Anzahl der Unterrichtsstunden	6.100	4.422	-1.678	
	Durch die Possehl-Stiftung ermöglichte Angebote im Rahmen des Projektes "Deutsch für alle": Anzahl der Teilnehmer/Innen	650	567	-83	
6 Angebot von Kursen und Einzelveranstaltungen im Bereich Kommunikation - IT - Beruf					
<i>Angebot von ca. 80 Veranstaltungen mit 900 Unterrichtsstunden und 600 Teilnehmer/Innen</i>					
	Anzahl der Veranstaltungen im Bereich Kommunikation - IT - Beruf	80	65	-15	
	Anzahl der Unterrichtsstunden im Bereich Kommunikation - IT - Beruf	900	1.051	151	Insbesondere der Bereich IT hatte in 2019 deutlich weniger Zulauf.
	Anzahl der Teilnehmer/Innen im Bereich Kommunikation - IT - Beruf	600	401	-199	
7 Angebot von Kursen und Einzelveranstaltungen im Bereich Schulabschlüsse					
<i>Angebot von ca. 5 Veranstaltungen mit 1.600 Unterrichtsstunden und 100 Teilnehmer/Innen</i>					
	Anzahl der Veranstaltungen im Bereich Schulabschlüsse	5	2	-3	Die Vorbereitungskurse für das Abendgymnasium für Deutsch und Englisch konnten aufgrund zu geringer Anmeldungen leider nicht durchgeführt werden.
	Anzahl der Unterrichtsstunden im Bereich Schulabschlüsse	600	424	-176	
	Anzahl der Teilnehmer/Innen im Bereich Schulabschlüsse	70	39	-31	
8 Angebot von Kursen und Einzelveranstaltungen im Bereich Grundbildung					
<i>Angebot von ca. 15 Veranstaltungen mit 700 Unterrichtsstunden und 150 Teilnehmer/Innen</i>					
	Anzahl der Veranstaltungen im Bereich Grundbildung	15	16	1	
	Anzahl der Unterrichtsstunden im Bereich Grundbildung	700	457	-243	Entspricht etwa dem Ergebnis 2018, durch neue Konzepte, mehr Öffentlichkeitsarbeit und nicht zuletzt durch die von der Bürgerschaft beschlossene, deutliche Verringerung des Kursentgeltes soll der Bereich Grundbildung zukünftig deutlich mehr Teilnehmer:innen ansprechen
	Anzahl der Teilnehmer/Innen im Bereich Grundbildung	150	134	-16	
9 Bürgerakademie – Koordination von Veranstaltungen					
<i>Koordinierung und Weiterentwicklung der Bürgerakademie Lübeck</i>					
	Anzahl Veranstaltungen Bürgerakademie	1.100	1.068	-32	Die Anzahl liegt etwas unter der Planzahl, aber über dem Ergebnis 2018.

Haushaltsplan 2019

Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung

Bereich: 4.403 - VHS Lübeck

Produkt: 271001 - VHS Lübeck

Verantwortlich: Christiane Wiebe

	Produkt haushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
	Anzahl Veranstalter Bürgerakademie	130	152	22	
	Übergreifende Zielvereinbarungen				
	<i>zu 1-7 Angebot von ca. 1.110 Veranstaltungen mit 38.100 Unterrichtsstunden und 15.670 Teilnehmer/Innen in allen Bereichen</i>				
	Anzahl durchgeführter Kurse und Einzelveranstaltungen	1.110	1.095	-5	
	Anzahl durchgeführter Unterrichtsstunden	38.100	36.926	-1.174	Vorrangig durch den geringeren Bedarf an den Kursen im Rahmen des von der Possehl-Stiftung geförderten Programms "Deutsch für alle".
	Anzahl der Teilnehmer/Innen	15.670	15.731	61	
	<i>zu 1-12 Erreichung der AZAV-Zertifizierung für die VHS Lübeck (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung)</i>				
	AZAV-Zertifizierung für die VHS Lübeck erreicht				

Haushaltsplan 2019							
Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung							
Bereich: 4.415 - Archiv							
Produkt: 111025 - Archiv							
Verantwortlich: Dr. Jan Lokers							
Produkt	haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen							
1 Feststellung und Übernahme des archivwürdigen Schriftguts/Datenguts (Überlieferungsermittlung), Dienstleistungen für die Verwaltung							
1.1 Prüfung aussonderungsfähiger Akten der Verwaltung und Dritter zur Ermittlung und Übernahme der archivwürdigen Akten							
	Prüfung von Akten u. anderen Unterlagen auf Archivwürdigkeit (in lfm = Regalmeter)	618,2	500	500	438	-62	gegenüber Vorjahren boten die Bereiche weniger Altschriftgut an
	Übernahme archivwürdiger Akten etc. (in lfm)	85,8	50	50	47	-3	gegenüber Vorjahren boten die Bereiche weniger Altschriftgut an
1.3 Mitwirkung am Auf- und Ausbau der elektronischen Verwaltung (e-Government) der Hansestadt Lübeck							
	Aufbau und Betrieb eines elektronischen Stadtarchivs und Mitarbeit an der Einführung digitaler Verwaltungsverfahren (anteilige Jahresarbeitszeit eines/r Fach-Archivar/in in Arbeitsstunden)	55	55	55	25	-30	Umsetzung abhängig von Initiativen und Vorbereitung durch das Landesarchiv SH (Kooperationsverbund)
3 Bestandssicherung, Konservierung und Restaurierung des Archivguts incl. Sicherungsverfilmung (Überlieferungssicherung)							
3.1 Bestandserhaltung durch Verpackung und Restaurierung von Akten, Urkunden, Siegeln, Karten							
	Jährlich neu verpacktes Archivgut (in lfm)	41,5	50	50	215	165	Sondermaßnahme Urkundenverpackung Landesmittel; Ehrenamtliche Mitarbeit
3.2 Kulturgutschutz durch Sicherungsdigitalisierung der wichtigsten und bedürftigsten Archivbestände							
	Sicherungsdigitalisierung der wichtigsten Bestände (Aufnahmen)	12.008	7.000	7.000	2.635	-4.365	Drittmittelprojekt HGH ausgelaufen, weniger Einzelseiten, da kaum Amtsbücher (Seiten!) verfilmt wurden
3.3 Kulturgutschutz durch Papierentsäuerung der wichtigsten und bedürftigsten Archivbestände							
	Papierentsäuerung (in lfm)	9,5	6,5	6,5	9,5	3,0	festes Budget des AHL; ab 2021 Ansatz auf 9 Meter erhöht; Menae abhängig vom Preis der Entsäuerungsfirma
4 Auskunftserteilung, historische Bildungsarbeit und Dienstleistungen für Öffentlichkeit und Forschung							
4.1 Stärkung der lokalen Identität durch Herausgabe von Publikationen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck							
	Anzahl Publikationen	0	1	1	2	1	
4.2 Historische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, u.a. durch Projekte mit Schulen, Archivführungen und Vorträge							
	Wiss. Vorträge, Mitarbeit an Ausstellungen und Schulprojekten	15	10	10	18	8	
	Archivführungen	21	20	20	14	-6	Werbung für Führungen vom Archiv eingeschränkt zugunsten anderer Aufgaben
4.3 Archivbenutzung							
	Entgeltpflichtige Foto- und Kopieraufträge für Benutzer (Aufnahmen)	3.914	5.000	5.000	3.138	-1.862	nicht steuerbar, da abhängig von Kundenwünschen; reduzierte Öffnungszeiten des Lesesaals aufgrund Stellenvakanz
	Beantwortung schriftlicher Anfragen zur Stadt-, Hanse- und Familiengeschichte	1.332	1.300	1.300	1.575	275	
	Vorlage von Archivgut im Lesesaal (Stück)	3.135	4.000	4.000	2.882	-1.118	reduzierte Öffnungszeiten des Lesesaals aufgrund Stellenvakanz
	Archivbenutzungen im Lesesaal	1.771	1.500	1.500	1.508	8	
	Aufrufe der online-Datenbank des AHL	118.434	120.000	120.000	47.654	-72.346	Zahl der Zugriffe auf www.archiv.luebeck.de (Bereich O-Arbeit) fehlen

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung					
Bereich: 4.416 - Stadtbibliothek					
Produkt: 272001 - Stadtbibliothek					
Verantwortlich: Bernd Hatscher					
Produkt	haushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1	Bereitstellung der Bibliothek für Besuche				
1.1	Planzahl der persönlichen Besuche wird erreicht				
	Anzahl persönlicher Besuche	280.000	284.022	4.022	Übererfüllung
1.2	Planzahl der virtuellen Besuche wird erreicht				
	Anzahl virtueller Besuche	650.000	698.687	48.687	Übererfüllung
1.3	Bildungsarbeit und Dienstleistungen für Bürger/Innen				
	Kernkompetenz inhaltliche Beratung durch qualifizierte bibliothekarische Mitarbeiter/Innen, Anzahl der Beratungen	53.000	53.255	3.255	Übererfüllung
2	Ausleihungen				
3	Bereithaltung Medienbestand				
3.1	Nutzung: Inhaltliche Qualität der Medienauswahl, Datenbanken, Sach-/Fachliteratur, Aufenthaltsqualität, Kundenfreundlichkeit				
	Medienbestand	1.010.000	974.801	35.199	Übererfüllung, da Ziel Verringerung
3.2	Besuchszahlen: Qualität des Medienangebots erhalten, Medien-Highlights setzen, neue Medien anbieten / etablieren				
	Besuchszahlen insgesamt	930.000	982.709	52.709	Übererfüllung
3.3	Neuen Medientyp E-Book im Bibliotheksangebot forcieren und konsolidieren, Portalnutzungen				
	Portalnutzungen	48.000	60.951	12.951	Übererfüllung
3.4	Fortführung Digitalisierung der historisch wertvollen Altbestände zwecks langfristiger Erhaltung der physischen Medien				
	Bestand Digitalisate	320	691	371	Übererfüllung
4	Systemat. Bildungsarbeit, aufeinander aufbauende Angebote, Kooperationen: [Fach-Führungen, Ausstellungen, Veranstaltungen, Spiralcurriculum Kinder-				
4.1	Angebot Fachführungen				
	Anzahl der Fachführungen	250	312	62	Übererfüllung
4.2	Angebot Ausstellungen				
	Anzahl der Ausstellungen	150	205	55	Übererfüllung
5	Übergreifende Zielvereinbarungen				
5.1	Stadttellbibliothek Molsling: Neukonzeption, Umzug, Kooperation mit sozialen/kulturellen/privaten Institutionen im Kontext des Projekts "Soziale Stadt"				
	neue Kontakte	20	21	1	Übererfüllung
Strukturdaten					
	Ausleihen	990.000	973.996	-16.004	1,6 % Abweichung

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung					
Bereich: 4.491 - Archäologie und Denkmalpflege					
Produkt: 523001 - Archäologie und Denkmalpflege					
Verantwortlich: Dr. Manfred Schneider					
	Produkt	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1	Inventarisierung und Unterschutzstellung				
	<i>Fortführung der Inventarisierung aller Denkmale und Nachqualifizierung entsprechend der veränderten Gesetzgebung</i>				
	Unterschutzstellungen	85	53	32	unbesetzte Stellen in der Denkmalpflege
6	Bearbeitung von Funden des größten mittelalterarchäologischen Magazins in Nordeuropa				
	<i>Fortsetzung der Auswertungen, der Archivierung und Restaurierung</i>				
	Erfasste Objekte nach Fundnummern	9.000	484	8.516	geändertes Erfassungssystem
	Archivierter Objekte	8.000	7.500	500	abhängig vom Fundanfall
	Restaurierter Objekte	140	129	11	abhängig vom Restaurierungsaufwand
8	8 Öffentlichkeitsarbeit (PR)				
	<i>Vorträge, Führungen, Durchführung von Internationalen Tagungen, Durchführung von Ausstellungen, Pressearbeit, Tag des offenen Denkmals</i>				
	Vorträge	10	15	5	höherer Bedarf
	Führungen	8	16	8	höherer Bedarf
	Internationale Tagungen	1	2	1	
	Durchgeführte Ausstellungen	1	2	1	späte Anfrage an Fundpräsentation
Strukturdaten					
	Bauanträge	530	789	259	abhängig von der Baukonjunktur
	Steuerbescheinigungen	40	64	24	abhängig von der Baukonjunktur
	Zuschussanträge	25	11	14	Baumaßnahmen waren 2019 noch nicht beendet
	Ausgrabungen	13	11	2	geplante Ausgrabungen wurden 2019 noch nicht durchgeführt
	Erforschung von Baudenkmalen	5	2	3	aufwendigere Untersuchungen
	Inventarisierung und Magazinierung	40.000	40.400	400	Einrichtung eines neuen Magazins
	Herausgabe von wissenschaftlichen Publikationen	3	5	2	Erstellung von mehr wissenschaftlichen Manuskripten
	Veranstaltungen	2	3	1	Teilnahme 30 Jahre Grenzöffnung Kiel
	Wissenschaftliche Vorträge, Führungen, Aufsätze	25	28	3	größeres Interesse am Weltkulturerbe
	Durchführung von Tagungen	1	2	1	war bei der Planung noch offen

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung					
Bereich: 4.510 - Jugendamt - Familienhilfen					
Produkt: 341001 - Unterhaltsvorschuss					
Verantwortlich: Renate Junghans					
	Produkt haushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1	Unterhaltsvorschussleistungen				
	<i>Die Rückholquote sollte mindestens 10 % betragen.</i>				
	Gesamtausgaben im Verhältnis zu den Erstattungen am 31.12.	10 %	13 %	3 %	
Strukturdaten					
	Unterhaltsvorschüsse	5.500	4.776	724	Rückläufige Fallzahlen

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung					
Bereich: 4.510 - Jugendamt - Familienhilfen					
Produkt: 363002 - Jugendhilfe					
Verantwortlich: Renate Junghans					
	Produkt haushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
8 Pflegekinderdienst					
<i>Qualitätsentwicklung und -controlling im Pflegekinderwesen: Verfestigung und Verbesserung der Koopertion mit der AWO, Erarbeitung konkreter Umsetzungsschritte im Rahmen eines Projektes mit dem Ziel auch der räumlichen Zusammenarbeit</i>					
	Konzept + konkrete Umsetzungsschritte (Pflegekinderhaus) liegen vor	75%	50%	25%	Ein Grobkonzept liegt vor. Die weitere Umsetzung musste aufgrund fehlender Ressourcen (Eröffnung des Stadtteilbüros in Kücknitz -> neue logistische und personelle Anforderungen an den PKD) verschoben werden.
Übergreifende Zielvereinbarungen					
<i>zu 1-4 Wirkungsorientierte Steuerung der Hilfen zur Erziehung</i>					
	Aufbau einer verbindlichen Struktur	100 %	0 %	-100 %	Eine Umsetzung konnte mangels der erforderlichen Grundvoraussetzungen - BI-System zur Auswertung der Jugendhilfedaten - nicht erfolgen.
Strukturdaten					
	Hilfe zur Erziehung ambulant - unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	10	12	2	
	Hilfe zur Erziehung stationär (ohne § 33 Vollzeitpflege)	220	244	24	Steigende Fallzahlen
	Anzahl der Pflegekinder (§ 33 - Vollzeitpflege)	285	299	14	Steigende Fallzahlen
	Pfleg- und Vormundschaften	220	195	-25	In Abhängigkeit der Zuweisung durch das Gericht.

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung					
Bereich: 4.511 - Städtische Kindertageseinrichtungen					
Produkt: 365002 - Betreuung in Kindertageseinrichtungen					
Verantwortlich: Uta Steinkamp					
	Produkt haushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1	Krippe				
	<i>durchschnittliche Auslastung lt. KitaVO im lfd. Kita-Jahr</i>				
	belegte Plätze - Krippe ganztags	314	326	12	
2	Elementar				
	<i>durchschnittliche Auslastung lt. KitaVO im lfd. Kita-Jahr</i>				
	belegte Plätze - Elementar	1.152	1.146	-6	
3	Betreuung in altersgemischten Gruppen				
	<i>durchschnittliche Auslastung lt. KitaVO im lfd. Kita-Jahr</i>				
	belegte Plätze - Altersgemischte Gruppen	157	97	-60	Veränderung der Betreuungsformen lt. Maßnahmeplanung.
4	Integrative Betreuung				
	<i>durchschnittliche Auslastung lt. KitaVO im lfd. Kita-Jahr</i>				
	belegte Plätze - Integrative Betreuung	21	39	18	Zuwachs an Einzelintegrationskindern.
5	Projekte				
	<i>Durchführung angebotener Projekte in einzelnen Kindertageseinrichtungen</i>				
	Projekt "Qualitätserlass" in 28 Kita's	28	28	0	
6	Sprachförderung Elementar				
	<i>Bei unveränderten finanziellen Rahmenbedingungen werden 620 Kinder sprachlich gefördert.</i>				
	Zahl der geförderten Kinder - Sprachförderung Elementar	589	571	-36	
9	Schulkinder				
	<i>Anzahl der Schulkindbetreuung wird abgebaut im Rahmen „Ganztagskonzept an Schulen“</i>				
	belegte Plätze - Schulkinder	28	27	-1	
10	Heilpädagogische Betreuung				
	<i>Die Auslastung in der heilpädagogischen Betreuung wird mindestens im Jahresdurchschnitt erreicht.</i>				
	belegte Plätze - Heilpädagogische Betreuung	11	13	2	
	Übergreifende Zielvereinbarungen				
	<i>1-4, 9-10 Die Auslastung lt. KitaVO wird in allen Betreuungsformen mindestens im Jahresdurchschnitt erreicht.</i>				
	belegte Plätze in 28 städtischen Kindertageseinrichtungen	1.683	1.650	-33	
	<i>4+10 Umsetzung des Konzeptes eines heilpädagogischen Fachdienstes mit 4 Planstellen (inkl. einer Fachberatung)</i>				
	Umsetzung des Konzeptes eines heilpädagogischen Fachdienstes mit 4 Planstellen (inkl. einer Fachberatung)	4	0	-4	Fachkräftemangel
	<i>1-10, Organisationsuntersuchung der Verwaltung / Servicestelle</i>				
	Durchführung	100%	0%		Verzögerung der Ausschreibung durch ergänzende Planungen.
	<i>1-10, Erarbeitung eines Erscheinungsbildes der städtischen Kita's in der Öffentlichkeit</i>				
	Erarbeitung des Erscheinungsbildes	100%	0%		Ein einheitliches Corporate Identity wird über den Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erarbeitet.
	<i>1-10, Durchführung eines Pilotprojektes in 3 städt. Kita's zum Einsatz von Verwaltungskräften, die zur Entlastung der Kita-Leitung und zur Bürgerfreundlichkeit beitragen</i>				
	3 Piloteinrichtungen	3	0		Ablehnung mit Verweis auf die Organisationsuntersuchung.
	<i>1-10 Umsetzung der Maßnahmeplanung des lfd. Kita-Jahres</i>				
	Umsetzung der Maßnahmeplanung des lfd. Kita-Jahres	100%	98%		
	Strukturdaten				
	Kostendeckungsgrad lt. Jahresrechnung*/Planung insgesamt	76%	84%	8%	
	Zuschuss Land (Personalkosten Kitas)	12%	14%	2%	
	Zuschuss des örtlichen Trägers der Jugendhilfe	40%	45%	5%	
	Eigenanteil HL (Trägeranteil)	24%	16%	-8%	

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung					
Bereich: 4.513 - Jugendamt - Jugendarbeit					
Produkt: 362002 - Jugendarbeit					
Verantwortlich: Birgit Reichel					
	Produkt	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1	Beratung und Betreuung anerkannter Träger der Jugendhilfe sowie aller Kinder- und Jugendverbände				
1.1	finanzielle Förderung von anerkannten Trägern und Kinder- und Jugendverbände				
	Anzahl geförderte Kinder- und Jugendfreizeiten und Anzahl der erfolgten Sachkostenzuwendungen	300	249	-51	289 Anträge wurden gestellt, 249 Anträge konnten genehmigt werden
2	Durchführung von Projekten der Kinder- und Jugendarbeit				
2.1	Entwicklung einer gemeinsamen Internetseite für alle städtischen Jugendeinrichtungen				
	Internetseite fertigstellen	100%	0%	-100%	Stellenvakanz
2.2	Durchführung einer Fachveranstaltung zum Thema politische Bildung				
	Fachveranstaltung durchgeführt	100%	0%	-100%	Stellenvakanz
Strukturdaten					
	Anzahl geförderte Jugendfreizeiten	300	249	-51	289 Anträge wurden gestellt, 249 Anträge konnten genehmigt werden
	regelmäßige BesucherInnen in den städtischen Jugendeinrichtungen	1.400	1.478	78	
	regelmäßige BesucherInnen in den Jugendeinrichtungen in freier Trägerschaft	1.000	1.176	176	

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung					
Bereich: 4.513 - Jugendamt - Jugendarbeit					
Produkt: 366001 - Gemeinwesenarbeit					
Verantwortlich: Birgit Reichel					
Produkt	Produkt haushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1 Durchführung von Gemeinwesenarbeit über den Betrieb von Nachbarschaftsbüros in einzelnen Stadtteilen					
1.3 Wiederaufbau Mietercafé Hudekamp					
	Café ist eröffnet und für alle Bewohner des Hudekamps nutzbar	100%	75%	-25%	notwendiger Fettabscheider wurde erst zum Ende des Jahres eingebaut, daher konnte das Café 2019 noch nicht eröffnet werden

Fachbereich 5 - Planen und Bauen

Budgets 2019 - Ergebnis							
Budget	Budget	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten		Plan 2019 EUR	IST 2019 EUR	mehr/weniger 2019 EUR	Bemerkungen
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	5	6	7	8
1	2	3	4	5	6	7	8
Fachbereich 5 Bürgermeister							
Eintragungen bitte in Spalte 6 und Spalte 8							
5.060	Fachbereichs-Controlling	111026	Leitung, Controlling, Dienste FB 5	-866.600	-768.751,15	97.848,85	Die Personalkosten sowie die Kosten für Sachverständige (Gefährdungsbeurteilungen) sind geringer ausgefallen als geplant
		522003	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	-2.800	-2.911,87	-111,87	
5.185	Personalrat FB 5	111027	Personalrat FB 5	-259.500	-297.561,42	-38.061,42	Die Personalkosten sind höher ausgefallen als ursprünglich geplant.
5.610	Stadtplanung und Bauordnung	511003	Stadtplanung u. -entwicklung	-5.782.900	-2.516.931,05	3.265.968,95	Im Ergebnis wirken sich Buchungen zur Übernahme der Schlussabrechnung des Städtebauförderungsprojektes "Soziale Stadt Buntekuh" in die Bilanz der HL als Einmaleffekt im Jahr 2019 positiv aus. Außerdem sind Abschreibungen nicht im kalkulierten Umfang angefallen bzw. wurden von der Anlagenbuchhaltung aus Kapazitätsgründen im Jahresabschluss 2019 nicht gebucht. Zeitliche Verschiebungen in der Bauleit- und Verkehrsplanung wirken sich auf den Umfang zu vergebender Gutachten aus. Hinzu kamen Verzögerungen beim Gründungsquartier. Zahlungen von Zweckentfremdungszinsen sind in 2019 in geringerem Umfang als erwartet angefallen.
		521002	Bauaufsicht	-397.800	-28.791,10	369.008,90	2 Unbesetzte Stellen und längere Krankheitsausfälle haben die Personalkosten dieses Produktes verringert. Außerdem war der Umzug des Bauaktenarchivs in den Keller ehemals C&A nicht durchführbar, weil die Räume vom Vermieter noch nicht fertig gestellt waren und somit in 2019 nicht zur Verfügung standen.
		547001	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	-587.300	-938.533,38	-351.233,38	Die Verteilung von Personalkosten im Bereich 5.610 wurde im Laufe des Jahres 2019 zu Lasten dieses Produktes verändert. Die Kalkulation für die folgenden Jahre wurde inzwischen angepasst.
5.651	Gebäudemanagement	111029	Gebäudemanagement	5.250.900	8.323.591,58	3.072.691,58	Aufwandsseite: Ansatz des Kontos 5241001 Energie-u. Wasserkosten noch nicht vollständig verbraucht, hier wurde der Großteil der Rechnungen erst in 2020 mit Rückstellungsverbrauch gebucht und es sind auch noch weitere Rechnungen zu erwarten, die nachträglich 2019 zugeordnet werden. Auf dem Konto 5211001 Unterhaltung der Hochbauten ist ein Großteil in unserem internen Programm FM Tools in Aufträgen gebunden und kam lediglich aus den verschiedensten Gründen nicht wie geplant in 2019 zur Auszahlung. Ertragsseite: in 2019 wurde ein erheblicher Teil der Rückstellungen aus 2018 aufgelöst, die entgegen der vorherigen Planung nicht mehr benötigt wurde, weshalb sich auf dem Konto 4582010 Ert.Auf./Herabstz.Rückst.K28501 eine hohe, nicht eingeplante "Einnahme" finden lässt. Außerdem kam eine nicht eingeplante Summe auf dem Konto auf dem Konto 4541000 Erträge a.d. Veräuß.v.Grst./Geb. durch den Verkauf des Gebäudes Kita an der Stadtfreiheit 1 und nicht eingeplante Gutschriften/ Erstattungen auf dem Konto 4592000 sonst.priv. Erträge hinzu.
5.660	Stadtgrün und Verkehr	122007	Straßenverkehrsbehörde	-217.500	-262.271,16	-44.771,16	Auf Grund einer Gesetzesänderung wurden die Genehmigungen der Schwerlasttransporte an die Länder zurückgegeben, dies führte bereits 2018 zu Mindereinnahmen bei den Verwaltungsgebühren. Die tatsächlichen Auswirkungen waren bei Planung für 2019 jedoch noch nicht absehbar. Es kam in 2019 zu größeren Einbußen als geplant.
		541001	Gemeindestraßen	-21.615.200	-24.437.249,34	-2.822.049,34	Die Budgets der Straßenprodukte lassen sich nur als Ganzes betrachten. Da am Jahresanfang noch nicht präzise vorhergesagt werden kann, wo und in welcher Höhe Unterhaltungsmaßnahmen usw. notwendig werden. Die Mittel müssen daher im Laufe des Jahres zwischen den Straßenprodukten nach Bedarf umgebucht werden. Die höheren Ausgaben bei den Gemeindestraßen lassen sich u.a durch die erhöhte Winterdienstabrechnung 2018 begründen, zudem gab es erneut einen Anstieg der Abschreibungskosten.
		542001	Kreisstraßen	-4.458.100	-4.656.213,58	-198.113,58	
		543001	Landesstraßen	-924.500	-580.907,97	343.592,03	
		544001	Bundesstraßen	-4.587.900	-4.687.800,98	-99.900,98	
		551001	Grün- u. Landschaftsbau	-11.157.800	-11.147.935,78	9.864,22	
		553001	Friedhofs- u. Bestattungswesen	-2.134.700	-1.647.080,87	487.619,13	Die Erträge aus den Benutzungsgebühren konnten leicht gesteigert werden, zudem gab es weniger Personalaufwendungen und einen geringeren Unterhaltungsaufwand.
		573004	Werbeeinrichtungen, Parkplätze	3.173.400	2.700.504,88	-472.895,12	In 2019 gab es einen leichten Rückgang der über den GBV abgerechneten Mieten und Pachteinnahmen, zeitgleich wurden größere Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt, was zu erhöhten Aufwendungen geführt hat.
5.691	Lübeck Port Authority (LPA)	122002	Hafen- und Seemannsamt	-385.400	-444.096,39	-58.696,39	Die Budgetabweichung ergibt sich aus einer etwas höheren Kostenerstattung eines verbundenen Unternehmens und höheren Personalaufwendungen gegenüber der Planung aufgrund von Rufbereitschaftskosten sowie einer sehr geringen Fluktuation.
		552001	Wasser und Hafen	-7.698.700	-4.914.699,36	2.784.000,64	Die Abweichungen ergeben sich im wesentlichen aus geringeren Abschreibungen. Zum Anderen sind in 2019 geringere Kosten für ein größeres Instandhaltungsprojekt angefallen, da die Umsetzung nicht in dem vorgesehenen Zeitfenster begonnen werden konnte, aufgrund eines erhöhten Abstimmungsbedarfes mit der DB Netz.
Fachbereichsbudget				- 52.652.400	-46.307.638,94	6.344.761,06	
Personalaufwendungen 50xxx/51xxx				48.165.400	47.263.867,18	-901.532,82	Der FB 5 ist sehr bestrebt bereits bei den Personalkostenplanungen ggf. eintretende Fluktuationen zu berücksichtigen, um eine möglichst realistische Planung vorlegen zu können. 2019 wurden über 98 % des Planwerts auch verausgabt. Die Verteilung auf die Produkte wird laufend angepasst.

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 5 - Planen und Bauen					
Bereich: 5.060 - Fachbereichscontrolling					
Produkt: 111026 - Leitung, Controlling, Dienste FB 5					
Verantwortlich: Joanna Hagen					
Produkthaushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen	
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
2 Controllingaufgaben					
2.1 Vollständige Wiederbesetzungsanträge werden innerhalb von 2 Wochen bearbeitet					
Anteil der Anträge, die fristgemäß bearbeitet werden	95 %	100 %	5 %		
3 Protokoll- und Geschäftsführung Bauausschuss					
3.1 Die Ladungsfrist wird eingehalten					
Anzahl der Sitzungen, für die rechtzeitig geladen wurde.	19	18	-1	Es haben nur 18 Sitzungen stattgefunden, zu denen immer rechtzeitig eingeladen wurde	
3.2 Die Niederschriften werden dem Vorsitzenden spätestens 6 Tage vor der Folgesitzung zur Freigabe vorgelegt					
Anzahl der Fälle, in denen die Frist eingehalten wird	19	12	-7	Bei 12 von 18 Sitzungen wurden die 6 Tage eingehalten, bei den anderen 6 Sitzungen kam es dadurch zu Verzögerungen, dass die Freigabe durch die FBL teilweise aufgrund von Ortsabwesenheiten nicht zeitgerecht erfolgen konnte	
5 Steuerung Grundstücksgesellschaft "Trave"					
Strukturdaten					
Die Anzahl der Bauausschusssitzungen	19	18	-1		
Anzahl der Wiederbesetzungsanträge	50	84	34	Sammelausschreibungen wurden als ein WBA gewertet. Steigerung durch vorgezogene alterbedingte- und Eigenkündigungen.	
Stellenplanung					
Anzahl Vollzeitäquivalente	11,06	10,21	-0,85		
darunter weiblich	6,06	5,21	-0,85		
Teilzeitbeschäftigte Personen	3,00	2,00	-1,00		
darunter weiblich	3,00	2,00	-1,00		

Haushaltsplan 2019				
Fachbereich: 5 - Planen und Bauen				
Bereich: 5.610 - Stadtplanung und Bauordnung				
Produkt: 521002 - Bauaufsicht				
Verantwortlich: Karsten Schröder				
Produkthaushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen				
1 Bauberatung/ Auskunftserteilung				
Akteneinsichten und Auskünfte aus Bauakten werden innerhalb von 14 Tagen erteilt				
Anteil der fristgerechten Akteinsichten /Auskünfte	90%	50,00%	40,00%	krankheitsbedingte Ausfälle und 1 unbesetzte Stelle
2 Vollzug des städtebaulichen Rahmens				
2.1 Durch qualifizierte Bauberatung werden ablehnende Bescheide vermieden				
Anteil der ablehnenden Bescheide	3 %	10 %	7 %	Qualität der Anträge sinkt, Bauvorhaben werden komplexer und Ferienwohnungen-Anträge in der Altstadt werden grundsätzlich negativ beschieden
2.2 Ein vollständiger Antrag wird nach spätestens 77 Tagen beschieden				
Bauantrag - Ø Laufzeit in Tagen	77	91	14	1 Stelle Sachbearbeitung Bauaufsicht nicht besetzt und krankheitsbedingte Ausfälle im Team Planungsrecht
3 Gefahrenabwehr				
Zur Gewährleistung der ö.-r. Sicherheit werden Anzeigen innerhalb einer Woche bearbeitet				
Quote Anzeigen, denen nicht innerhalb 1 Woche nachgegangen wurde	3 %	10 %	7 %	krankheitsbedingte Ausfälle und 1 unbesetzte Stelle
4 Stellungnahmen/ Zustimmungsverfahren				
Abgabe von Stellungnahmen innerhalb von 5 Wochen				
Zustimmungsverfahren - Ø Laufzeit in Tagen	35	62	27	1 Stelle Sachbearbeitung Bauaufsicht nicht besetzt und krankheitsbedingte Ausfälle im Team Planungsrecht
5 Vollzug von Vorschriften anderer Fachgesetze				
Abgeschlossenheitsbescheinigungen werden innerhalb von 42 Tagen erteilt				
Abgeschlossenheitsbescheinigungen - Ø Laufzeit in Tagen	25	21	4	wenig Nachforderungen nötig
6 Durchführung bautechnischer Prüfungen				
Durchführung bautechnischer Prüfung nach der PPVO zur Einhaltung bauordnungsrechtlicher Anforderungen				
Anzahl der Prüfungen	150	159		
Strukturdaten				
Anzahl Bauanträge	1.200	1.280		
Anzahl Bescheide	2.400	2.609		
Gebührenvolumen in TEUR	1.300	1.679		u.a. geänderte Baugebührenverordnung
Anzahl Widersprüche	100	139		erhöhte Anzahl insbesondere aufgrund der Verfahren zu den Ferienwohnungen
Anzahl Abgeschlossenheitsbescheinigungen	70	74		
Anzahl Ordnungsverfügungen	45	177		erhöhte Anzahl insbesondere aufgrund der Verfahren zu den Ferienwohnungen
Einleitung Ordnungswidrigkeitenverfahren	15	0		
Anrechenbare Kosten in TEUR	30.000	66.384		grundlegende Veränderung bei der Abfrage der Statistik
Anzahl Baulastenauskünfte	950	947		
Anzahl Zustimmungsverfahren	15	21		
Stellenplanung				
Anzahl Vollzeitäquivalente	28,76	26,87		2 unbesetzte Stellen, Veränderungen bei Teilzeit
darunter weiblich	15,00	15,00		
Teilzeitbeschäftigte Personen	6,00	6,00		
darunter weiblich	6,00	5,00		

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 5 - Planen und Bauen					
Bereich: 5.610 - Stadtplanung und Bauordnung					
Produkt: 547001 - Aufgabenträgerschaft ÖPNV					
Verantwortlich: Karsten Schröder					
	Produkt haushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1	Planung (Grundsatz- und Rahmenplanung)				
	Umsetzung des 4. Regionalen Nahverkehrsplanes (4. RNVP)				
	Realisierung von Einzelmaßnahmen	100%	0	100%	Kapazitätsengpässe (u.a. durch Direktvergabe)
2	Steuerung der Finanzmittel				
	Verwendung der Finanzierungsmittel zur Sicherstellung der ausreichenden Bedienung im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)				
	Anzahl der bearbeiteten Förderanträge	4	8	4	erhöhte Fördermittel
	Anzahl der geförderten Bushaltestellen	4	1	3	nur 1 Haltestelle fertig gestellt in 2019, aber vorbereitende Arbeiten für 3 Haltestellen
4	Steuerung von Schienenpersonennahverkehrsprojekten (SPNV-Projekte)				
4.1	Im Rahmen von Stellungnahmen und Gesprächen werden die Belange der Hansestadt Lübeck bei der Planung des Bahnhofpunktes "Lübeck-Moisling" gegenüber der DB AG und dem Land vertreten.				
	Anzahl der Gespräche und Stellungnahmen	5	8	3	erhöhter akuter Bedarf für Abstimmungen
4.2	Im Rahmen von Stellungnahmen und Gesprächen werden die Belange der Hansestadt Lübeck bei Projekten der Metropolregion Hamburg (MRH) vertreten				
	Anzahl der Gespräche und Stellungnahmen	1	0	1	in 2019 keine gemeinsamen Projekte im Produkt 547001

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 5 - Planen und Bauen					
Bereich: 5.651- Gebäudemanagement					
Produkt: 111029 - Gebäudemanagement					
Verantwortlich: Dennis Bunk					
	Produkt haushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1 Gebäudebewirtschaftung innerstädtisch					
1.2 Bereitstellung der Nutzerabrechnung					
	Übergabe der Nutzerabrechnung	31.10.2019	27.11.2019	27 Tage	Durch Personalmangel und dadurch nicht verfügbare zeitliche Kapazitäten ist eine Ausweitung des Zeitfensters notwendig gewesen
3 Durchführung Energiemanagement					
Verbrauchskostensenkung					
	Kosteneinsparung in TEUR (Bezug Vorjahr)	-200	-627	427	Verbrauchskostenveränderungen sind kein geeigneter Indikator für Verbrauchsveränderungen respektive Energiebedarfsveränderungen der städtischen Gebäude. Sie enthalten nicht ausschließlich variable Verbrauchsanteile sondern auch Fixkosten (Grundpreis, Refinanzierungsanteil Serviceleistungen, etc.). Im Zuge der Energieeinsparmaßnahmen zusammen mit der Klimaleitstelle sowie der Aufgaben in Zusammenhang mit „European Energy Award“ wird das GMHL für den HH 2021 neue Kennzahlen entwickeln.
Strukturdaten					
	Anzahl städtische Gebäude (u. sonstige Liegenschaften inkl. Stiftungsgeb.)	924	925	1	Verkauf der Gebäude „Ausbau 5-7“ in 23570 Lübeck-Travemünde und an der Stadtfreiheit 1, Anmietung der Gebäude Königpassage, Carl-Gauß-Straße und Sophienstraße 19-21
	Bruttogrundfläche in m²	892.000	900.516	8.516	Flächenveränderung ergibt sich entsprechend durch den Verkauf der o.g. Gebäude, sowie die Neuanmietung der ebenfalls o.g. Gebäude
	Bewirtschafteter Bauunterhaltungsansatz in Mio.EUR	18	14,54	-3	Reduzierung des Ansatzes aufgrund der Kürzungen zu Beginn des Haushaltsjahres
	Reinigungsfläche in m²	108.559	113.583	4,63 %	Flächenerweiterung beim Lagerplatz Trave, Schule Israelsdorf externe Reinigung, Erweiterung bei der Schule Grönauer Baum
	Anzahl der betreuten Kindertagesstätten	29	28	-1	Die Kita Mecklenburger Straße ist nicht mehr in der Betreuung
Stellenplanung					
	Anzahl Vollzeitäquivalente	351,30	342,14	-9,16	Die Besetzung konnte nicht so vorgenommen werden, wie sie im Idealfall vollzogen werden würde.
	darunter weiblich	191,73	177,16	-14,57	Die Besetzung konnte nicht so vorgenommen werden, wie sie im Idealfall vollzogen werden würde.
	Teilzeitbeschäftigte Personen	289,00	264,00	-25,00	Die Besetzung konnte nicht so vorgenommen werden, wie sie im Idealfall vollzogen werden würde.
	darunter weiblich	262,00	230,00	-32,00	Die Besetzung konnte nicht so vorgenommen werden, wie sie im Idealfall vollzogen werden würde.

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 5 - Planen und Bauen					
Bereich: 5.660 - Stadtgrün und Verkehr					
Produkt: 541001 - Gemeindestraßen					
Verantwortlich: Steffi Wolke-Eichenberg					
	Produkt haushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1 Bereitstellung und Erhalt der Gemeindestraßeninfrastruktur					
1.1 Wirtschaftliche Unterhaltung der Verkehrsflächen					
	Erhaltungskosten je lfd. m Straßenlänge	9	8,79	-0,21	
1.4 Neugestaltung Untertrave/ Drehbrückenplatz					
	Fertigstellung der Baumaßnahme	100 %	98%	2%	Fertigstellung erfolgte witterungsbedingt bis auf Restarbeiten
1.7 Lichtsignalanlagen					
	Anteil Fertigstellung Austauschprogramm Lichtsignalanlagen	60%	90%	30%	in 2019 konnten mehr Aufträge als geplant abgewickelt werden
1.8 Zeitnahe Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen und Gestattungen für den Gebrauch des Straßenraums					
Stellenplanung					
	Anzahl Vollzeitäquivalente	99,43	92,50	1,07	
	darunter weiblich	20,00	20,00	0,00	
	Teilzeitbeschäftigte Personen	7,00	7,00	0,00	
	darunter weiblich	7,00	7,00	0,00	

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 5 - Planen und Bauen					
Bereich: 5.660 - Stadtgrün und Verkehr					
Produkt: 542001 - Kreisstraßen					
Verantwortlich: Steffi Wulke-Eichenberg					
	Produkthaushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1 Bereitstellung und Erhalt der Kreisstraßeninfrastruktur					
1.1 Wirtschaftliche Unterhaltung der Verkehrsflächen					
	Erhaltungskosten je lfd. m Straßenlänge	9,00	9,11	+0,11	
1.4 Prüfung der Verkehrssicherheit an Brücken und Tunnelanlagen					
	Bauwerksprüfungen nicht älter als 3 Jahre in %	98 %	100 %	2 %	
1.5 Lichtsignalanlagen sind nicht älter als 25 Jahre					
	Anteil der ausgetauschten Lichtsignalanlagen	75 %	85%	10%	in 2019 konnten mehr Aufträge als geplant abgewickelt werden
Stellenplanung					
	Anzahl Vollzeitäquivalente	28,98	27,63	1,35	

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 5 - Planen und Bauen					
Bereich: 5.660 - Stadtgrün und Verkehr					
Produkt: 544001 - Bundesstraßen					
Verantwortlich: Steffi Wulke-Eichenberg					
	Produkt haushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1	Bereitstellung und Erhalt der Bundesstraßeninfrastruktur				
1.1	Wirtschaftliche Unterhaltung der Verkehrsflächen				
	Erhaltungskosten je lfd. m Straßenlänge	9,00	9,11	0,11	
1.4	Prüfung der Verkehrssicherheit an Brücken und Tunnelanlagen				
	Bauwerksprüfungen nicht älter als 3 Jahre in %	98 %	100 %	2 %	
1.5	Lichtsignalanlagen sind nicht älter als 25 Jahre				
	Anteil der ausgetauschten Lichtsignalanlagen	75 %	80%	5%	
1.6	Neugestaltung Molslinger Allee, 2.BA				
	Fertigstellung der Baumaßnahme	50 %	40%	10%	durch verspäteten Baubeginn konnten nur 40% fertiggestellt werden.
Stellenplanung					
	Anzahl Vollzeitäquivalente	9,55	9,01	0,54	

Haushaltsplan 2019

Fachbereich: 5 - Planen und Bauen

Bereich: 5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Produkt: 551001 - Grün- und Landschaftsbau

Verantwortlich: Steffi Wulke-Eichenberg

Produkthaushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen				
1 Grün-und Parkanlagen				
1.2 Wirtschaftliche Unterhaltung von Grün- und Parkanlagen				
Kosten / m² Park- oder Grünanlage (€)	1,5	0,7	-0,8	begrenzte Ressourcen
2 Kinderspiel- und Bolzplätze				
2.2 Wirtschaftliche Unterhaltung der Spielflächen				
Kosten / m² Spielfläche (€)	3,5	2,4	-1,1	begrenzte Ressourcen
4 Straßenbäume				
Erhalt und Ausweitung des Straßenbaumbestandes				
Verhältnis Ersatzpflanzungen und Fällungen in %	100%	33%	67%	begrenzte Ressourcen im Ing.-Bereich
5 Grün an Schulen				
Wirtschaftliche Unterhaltung von Außenanlagen an Schulen				
Kosten / m² Außenanlagen an Schulen (€)	3,00	1,00	-2,00	begrenzte Ressourcen
6 Grün an Kindertageseinrichtungen				
Wirtschaftliche Unterhaltung von Außenanlagen an Kindertageseinrichtungen				
Kosten / m² Außenanlagen Kindertageseinrichtungen (€)	3,75	2,10	-1,65	begrenzte Ressourcen
Strukturdaten				
Gesamtfläche der ca. 300 Park- und Grünanlagen (ha)	375	389	14	
Stellenplanung				
Anzahl Vollzeitäquivalente	154,35	147,00	7,35	Hinsichtlich der Personalausstattung hat es vor dem Hintergrund der bis 2018 sehr restriktiven Handhabung (s.o.) bereits eine Stärkung der Kapazitäten im gewerblichen wie im Ing.Bereich gegeben. 2018 lag die Ausstattung im Ist noch bei 137 VZA, nunmehr bei 147 VZA (wobei der Stärkungsprozess noch nicht abgeschlossen ist).
darunter weiblich	23,00	23,00	0,00	
Teilzeitbeschäftigte Personen	9,00	9,00	0,00	
darunter weiblich	9	9	0	

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 5 - Planen und Bauen					
Bereich: 5.660 - Stadtgrün und Verkehr					
Produkt: 553001 - Friedhofs- und Bestattungswesen					
Verantwortlich: Steffi Wulke-Eichenberg					
	Produkt haushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1 Unterhaltung der städtischen Friedhöfe					
1.1 Wirtschaftliche Unterhaltung des Friedhofsgrüns					
	Kosten je m² Friedhofsfläche in EUR	5	4,5	-0,5	
2 Bestattungen					
2.1 Bedarfsgerechte Flächen für Bestattungen					
	Anteil belegter Grabstätten in %	63	60	-3	
2.3 Maximale Kosten pro Bestattung 420 EUR					
	Kosten pro Bestattung in EUR	420	458	38	Durch die leichte Erhöhung der Erdbestattungsquote sind die Gesamtkosten je Bestattung gestiegen
4 Trauerfeiern					
Erhalt der Auslastung der Trauerhallen					
	Verhältnis Trauerhallennutzungen an Bestattungen in %	44	45	1	
Strukturdaten					
	Friedhofsfläche (ha)	73	86	13	bisher fehlerhaftes Aufmaß
	Anzahl Bestattungen	1100	1107	7	
	Standardkennzahlen				
Stellenplanung					
	Anzahl Vollzeitäquivalente	72,41	69,41	3,00	
	darunter weiblich	23	22	1	
	Teilzeitbeschäftigte Personen	10,00	10,00	0,00	
	darunter weiblich	10	10	0	

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 5 - Planen und Bauen					
Bereich: 5.691 - Lübeck Port Authority					
Produkt: 122002 - Hafen- und Seemannsamt					
Verantwortlich: Guido Kaschel					
Produkt	haushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1	1	Hafenbehörde			
		<i>Sicherstellung der Sicherheit und Ordnung im Hafen</i>			
	Anzahl der Begehungsprotokolle durch die Hafenaufsicht	150	347		
2	2	Fischereiwesen			
		<i>Wahrnehmung der Aufgaben des Kreises hinsichtlich des Fischereiwesens</i>			
	Anzahl der bearbeiteten Anträge auf Fischereischeine	500	0		Ausgabe Fischereischein ab 03/19 durch FBD im I-Punkt Mühlendamm
Strukturdaten					
	Schiffsmeldungen	13.000	11.048		
	Anordnung zur Annahme von Schlepperhilfe	100	82		
	Bearbeitung von Gefahrgutmeldungen	100.000	150.323		
	Ausnahmegenehmigungen, Transportverbote im Gefahrgutbereich	200	197		
	Schiffsentsorgungen	600	392		
	Feststellung, Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Gefahrgutbereich	10	0		Aufgabe ist an 3.320 übergegangen
	Betreuung Marinebesuche, Schulschiffe	10	7		
	Zulassung von Sonderveranstaltungen	30	20		
	Beglaubigungen, Feststellungen, Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten	50	0		Aufgabe ist an 3.320 übergegangen

Haushaltsplan 2019					
Fachbereich: 5 - Planen und Bauen					
Bereich: 5.691 - Lübeck Port Authority					
Produkt: 552001 - Wasser und Hafen					
Verantwortlich: Guido Kaschel					
Produkt	haushaltsseite	Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung IST/Ansatz 2019	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1 Hafentwicklungsplanung					
<i>Aufstellen eines neuen Hafentwicklungsplanes gemäß Bürgerschaftsbeschluss</i>					
	Fertigstellungsgrad bis 12/2019	100 %	90 %	10 %	Öffentlichkeitsprozess wurde erst im Dezember abgeschlossen, dadurch konnte der HEP Anfang 2020 finalisiert werden
2 Planung und Durchführung von Wasser-, Hafenu- und Hafenubahnprojekten					
2.2 Sach- und termingerechte Durchführung und Abschluss der Investiven Baumaßnahme Skandinavienkai, Umbau Anleger 5					
	Fertigstellungsgrad bis 12/2021	35 %	20 %		Bedarf der Betreiberin wurde geändert. Umplanungen erforderlich
2.3 Sach- und termingerechte Durchführung und Abschluss der Investiven Baumaßnahme Erneuerung Spundwand Anleger 4 Vorwerker Hafen					
	Fertigstellungsgrad bis 03/2019	100 %	0 %		Neuausschreibung; Baubeginn 10.19 bis 6.20
5 Betrieb und Instandhaltung der städtischen Hafenanlagen und -flächen					
5.1 Entwicklung Liegeplatz- und Vermarktungskonzept unter Berücksichtigung der landsseitigen Einrichtungen im Fischereihafen Schlutup					
	Entwicklungsstand der Konzepte bis 12/2020	50 %	10 %	- 40 %	Liege- und Vermarktungskonzept für den Fischereihafen Travemünde haben wesentlich mehr Ressourcen in Anspruch genommen als ursprünglich angenommen. Eine Kompensation war nicht möglich.
6 Betrieb und Instandhaltung der Hafenubahn					
6.1 Kurzfristige Sperrungen aufgrund von Störfällen werden vermieden					
	Anzahl kurzfristige Sperrungen	5	4		
6.2 Die Hafenubahn soll zu über 20 % kostendeckend betrieben werden.					
	Kostendeckungsgrad	25 %	28 %		
8 Leistungen für städtische Bereiche, Eigenbetriebe, Gesellschaften und Private					
8.1 Durchführung der Strandreinigung in der Badesalson bis 11.00 h					
	Anzahl Tg. späterer Reinigung	0	7		Witterungsbedingte Mengen an See gras, ungewöhnlich häufige Nordwindlagen
9 Erstellen von Berichten und Stellungnahmen					
Termingerechte Abgabe von Berichten und Stellungnahmen					
	fristgerechte Abgabe	90 %	90 %		
Strukturdaten					
	laufende Projekte	60	49		
	voraussichtl. Investitionsvolumen der lfd. Bauprojekte p.a. in Mio. EUR	45	39		
	Umsatz erbrachte Leistungen in Mio. EUR	1	2		
Stellenplanung					
	Anzahl Vollzeitäquivalente	93,40	92,90		
	darunter weiblich	9,10	9,10		
	Teilzeitbeschäftigte Personen	7,00	7,00		
	darunter weiblich	6,00	6,00		

Allgemeine Deckungsmittel

Allgemeine Finanzwirtschaft					
Produkt	Bezeichnung	Plan 2019 EUR	IST 2019 EUR	mehr/ weniger 2019 EUR	Bemerkungen
611001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	456.249.800	489.534.436,76	33.284.636,76	<p>Aufgrund der vielfachen Bautätigkeit im Gebiet der HL ist ein Mehrertrag bei der Grundsteuer B in Höhe von ca. 1,2 Mio. EUR entstanden. Bedingt durch die durch die anhaltende, sehr gute wirtschaftliche Lage ist bei der Gewerbesteuer ein Mehrertrag von 16,2 Mio. EUR und korrespondierend ein Mehraufwand in der Gewerbesteuerumlage von 2,2 Mio. EUR zu verbuchen;</p> <p>Zudem sind ca. 2,1 Mio. EUR Mehrerträge für Nachzahlungszinsen bei der Gewerbesteuer und ca. 414 TEUR mehr beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer vereinnahmt worden;</p> <p>Mindererträge entstanden bei der Vergnügungssteuer in Höhe von ca. 300 TEUR. Aufgrund gesetzlicher Neuerungen in Bezug auf die Ausstattung der Geräte wurden in den Monaten September und Oktober weniger Geräte aufgestellt; Und bei der Zweitwohnungsteuer in Höhe von ca. 128 TEUR. Aufgrund aktueller Rechtsprechung war die Steuerfestsetzung auszusetzen.</p> <p>Bei den Schlüsselzuweisungen entstand ein Minderertrag in Höhe von ca. 1,2 Mio. EUR und für die Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben ein Minderertrag von 186 TEUR bzw. ein Mehrertrag von ca. 306 TEUR beim Familienleistungsausgleich; Bei der Spielbankabgabe konnten ca. 241 TEUR mehr vereinnahmt werden als geplant war.</p> <p>Die Konsolidierungshilfen führten zu Mehrerträgen von 18 Mio. EUR</p>
612001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-15.622.100	-11.352.266,76	4.269.833,24	<p>Durch eine reduzierte Zuführung zur Versorgungsrücklage entstand ein Minderaufwand von ca. 498 EUR.</p> <p>Beim Zinsaufwand konnten Minderaufwendungen von insg. ca. 3,2 Mio. EUR erreicht werden.</p> <p>Der geringe Zinsaufwand entsteht durch die anhaltend niedrigen Zinsen sowohl für Investitions- als auch für Kassenkreditaufnahmen sowie ein insgesamt gesunkenes Kassenkreditvolumen durch eine verbesserte Liquidität.</p>
612002	Pauschalierter nicht zahlungswirksamer Aufwand zur Vervollständigung des doppischen Haushalts	-19.527.100	-35.024.493,72	-15.497.393,72	<p>Für die Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger ist ein Mehraufwand von 15,4 Mio. EUR entstanden. Die Höhe der Sonderzuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung ist abhängig von den Berechnungsgutachten der VAK. Da zwischen Prognose und Jahresabschlussgutachten etwa zwei Jahre liegen, ist die Höhe der nötigen Zuführungen kaum kalkulierbar.</p>
612003	Grundstücksan- und -verkäufe (2.280)	10.339.700	18.698.346,80	8.358.646,80	<p>Die Abweichung erklärt sich wie folgt:</p> <p>ca. 9,8 Mio. EUR Mehrerträge durch eine verstärkte Nachfrage bei den Erbbaurechtsgrundstücken kam es zu deutlich mehr Verkäufen als geplant;</p> <p>ca. 1,2 Mio. EUR Mehraufwand durch die unterjährige Bildung einer Rückstellung für die Erschließung und Vermarktung des Kepler-Quartiers;</p> <p>ca. 836 TEUR Mehrträge: Erstattung von verauslagten Kosten im Zusammenhang mit der Erschließung des Gründerviertels in der Innenstadt ;</p> <p>655 TEUR Mehraufwand durch Abtretung der Erschließungskosten aus Verkäufen von Grundstücken im Gewerbegebiet Genin;</p> <p>446 TEUR Mehraufwand durch eine nicht geplante Kapitalaufstockung durch Einlegen von Grundstücken in das Vermögen der KWL;</p> <p>ca. 348 TEUR Mehrertrag: Auflösung der Rückstellung für Abtretung von Grundstückserlösen an die KWL. Der Grund der Rückstellung ist entfallen;</p> <p>368 TEUR Mehraufwand durch die erhöhte Anzahl von Verkäufen sind auch die Abschreibungen der Grundstücke höher ausgefallen.</p> <p>150 TEUR Minderaufwand da keine Aufbauten auf Grundstücken abgerissen werden mußten;</p> <p>123 TEUR Mehraufwand vor allem durch nicht geplanten Kosten für die Verlegung der Rohrleitungen beim Verkaufsprojekt " Auf dem Baggersand";</p>
612004	Pauschalisierte zahlungswirksame Vorgänge	0	3.826,94	3.826,94	
535002	Konzessionsabgaben	12.400.000	12.458.000,71	58.000,71	
	Personalaufwendungen 50xxx/51xxx	21.600.000	36.534.280,57	14.934.280,57	



► Nr. VO/2020/08997
öffentlich

Lübeck, 05.06.2020

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

Bearbeitung: Sven Beesel (E-Mail: sven.beesel@luebeck.de Telefon: 122-1504)

1. Zwischenbericht 2020 zu den Leistungen und dem Ergebnisplan der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.06.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.06.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Turnusmäßige Berichterstattung

Bericht:

Als Anlage wird der 1. Zwischenbericht 2020 zu den Veränderungen in den Produkthaushaltsseiten und dem Ergebnisplan, die zum Stichtag 30.04.2020 prognostiziert wurden, vorgelegt. Erstmals wird dieser Bericht auch als interaktiver Bericht in der Software IKVS analog zum interaktiven Haushalt angeboten. Er ist abrufbar unter [Interaktiver 1. Zwischenbericht 2020](#). Bitte wählen Sie dabei unterhalb des Jahres 2020 den Berichtszeitraum „

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK 



1. Zwischenbericht 2020

zu den Leistungen und dem Ergebnisplan der Hansestadt Lübeck über

Veränderungen gegenüber dem Produkthaushaltsplan 2020

(Stand 30.04.2020)

Hansestadt Lübeck

Der Bürgermeister

Strategie und Innovation/Bereich Haushalt und Steuerung

Fischstraße 1-3 | 23539 Lübeck

Vorbemerkung

Mit dem 1. Zwischenbericht 2020 wird erstmalig der Schwerpunkt auf den interaktiven Bericht gelegt ([Interaktiver 1. Zwischenbericht 2020](#)). In diesem können sowohl auf aggregierten Ebenen der Gesamtverwaltung, der Fachbereiche, Bereiche, aber auch Ebene der einzelnen Produkte Informationen abgerufen werden. Dieses Dokument enthält deshalb nur eine Zusammenfassung der wesentlichen prognostizierten Veränderungen.

Veränderungen bei Zielen, Kennzahlen und Strukturdaten

In der aktuellen Haushaltssystematik befinden sich Zielvereinbarungen, Kennzahlen und Strukturdaten nur auf der Ebene der Produkte. Trotzdem lässt sich zusammenfassend sagen, dass die meisten Abweichungen auf die aktuelle Corona-Pandemie bzw. die Auswirkungen der jeweils geltenden Schutzmaßnahmen zurückzuführen sind. Der FB 4 – Kultur und Bildung ist dabei mit seinen zahlreichen Bildungs- und Kultureinrichtungen erkennbar am stärksten betroffen. Hier ergeben sich in 22 von 36 Produkten Abweichungen. Details sind in den jeweiligen Produkten dargestellt.

Finanzielle Prognosen

Allgemeine Deckungsmittel

Allgemeine Deckungsmittel	Planung 2020	Prognose 30.04.2020	Abweichung Planung/ Prognose
Gesamt	452.259.800	459.442.750	7.182.950

Zuschussbudgets der Fachbereiche

Zuschussbudgets	Planung 2020	Prognose 30.04.2020	Abweichung Planung/ Prognose
Fachbereich 1 - Bürgermeister	-37.556.100	-37.600.929	-44.829
Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales	-121.988.200	-121.919.003	69.197
Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung	-36.832.900	-36.470.507	362.393
Fachbereich 4 - Kultur und Bildung	-155.340.500	-162.387.500	-7.047.000
Fachbereich 5 - Planen und Bauen	-119.902.200	-120.247.789	-345.589
Summe aller Zuschussbudgets (Verbesserung)	-471.619.900	-478.625.728	-7.005.828

Fehlbedarf	-19.360.100	-19.182.978	177.122
-------------------	--------------------	--------------------	----------------

Personal

Nachrichtlich: Personalaufwand pro Fachbereich <i>inkl. Versorgungsaufwendungen</i>	Planung 2020	Prognose 30.04.2020	Abweichung Planung/ Prognose
Personalaufwand FB 1	25.606.100	25.995.542	389.442
Personalaufwand FB 2	28.101.100	27.256.100	-845.000
Personalaufwand FB 3	47.688.400	47.546.165	-142.235
Personalaufwand FB 4	52.585.200	53.996.183	1.410.983
Personalaufwand FB 5	47.952.800	47.432.304	-520.496
Personalaufwand Allgemeine Deckungsmittel	31.200.000	31.200.000	0
Personalaufwendungen gesamt	233.133.600	233.426.294	292.694

Erläuterung zur Ergebnisentwicklung

Die Prognose in diesem Zwischenbericht schließt mit einem erwarteten Defizit von 19,2 Mio. EUR. Dies entspricht gegenüber der ursprünglichen Planung einer Verbesserung um rund 0,2 Mio. EUR. Aufgrund der bisherigen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und der Ungewissheit über Auswirkungen einer möglichen 2. Welle sind die angestellten Prognosen allerdings mit vielen Unbekannten behaftet. Als sicher eingestuft wurde bei der Prognose die vollständige Erstattung der Einbußen bei der Gewerbesteuer durch Land und Bund, zu der gerade entsprechende Gesetzesinitiativen laufen. Ohne diese Erstattung, wäre mit einer Verschlechterung von rd. 17 Mio. EUR zu rechnen.

Erwartet werden Konsolidierungshilfen in Höhe von rd. 18,3 Mio. EUR, die nicht im Haushalt veranschlagt werden durften. Dass trotz der Konsolidierungshilfen nur mit einer leichten Verbesserung von 0,2 Mio. EUR gegenüber der Haushaltsplanung gerechnet wird, ist vor allem darin begründet, dass bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ein Ertragsverlust von rd. 9 Mio. EUR erwartet wird und der FB 4 – Kultur und Bildung eine Überschreitung der Haushaltsansätze von rd. 7 Mio. EUR prognostiziert.

Dabei sind die größten Positionen für die Verschlechterung ein deutlich höherer Aufwand bei der Ganztagsbetreuung (3 Mio. EUR), bei den Personalaufwendungen (1,4 Mio. EUR), bei den Jugendhilfemitteln des Bereichs Familienhilfen (1,4 Mio. EUR) und dem Bereich städt. Kindertagesstätten (0,8 Mio. EUR). Detaillierte Angaben finden sich im o. g. interaktiven Bericht in den einzelnen Produkten des FB 4 – Kultur und Bildung. Dort ist auch ablesbar, dass sich in diversen Kultur- und Bildungseinrichtungen durch den Corona-Lockdown Ertragseinbußen ergeben, die sich an anderer Stelle z. T. aber durch Minderaufwendungen oder Erstattungen von Dritten kompensieren.



► Nr. VO/2020/08859
öffentlich

Lübeck, 14.04.2020

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.500 - Soziale Sicherung

Bearbeitung: Siglinde Justin (E-Mail: siglinde.justin@luebeck.de Telefon: 122-4670)

Pflegebedarfsplanung 2017 - 2030

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.04.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
02.06.2020	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.06.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.06.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Bürgerschaftsauftrag vom 29.11.2018

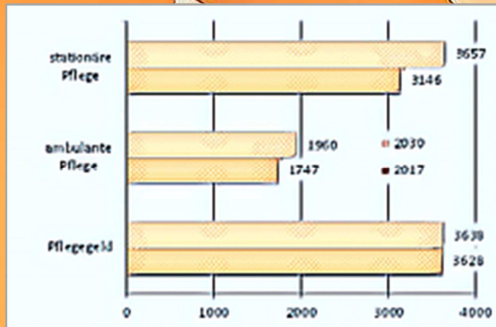
Bericht:

§ 3 Ausführungsgesetz zum Pflege-Versicherungsgesetz (Landespflegegesetz – LPflegeG)

Anlagen:

Pflegebedarfsplanung 2017 – 2030

Senator Sven Schindler



Pflegebedarfsplanung 2017 - 2030

Soziale Sicherung
Mai 2020

Impressum

- Herausgeber: Hansestadt Lübeck
Fachbereich Wirtschaft und Soziales
Bereich Soziale Sicherung
23539 Lübeck
- Erstellung: Dr. Gerhard Bender
- Beiträge
und Redaktion Claudia Schwartz, Matthias Wulf
Team Verträge und Vereinbarungen: Fr. Schultz, Fr. Spies
Materielle Hilfen: Hr. Langhans
Ambulante Hilfe zur Pflege: Fr. König, Fr. Sonntag
Hilfe zur Pflege in Einrichtungen: Fr. Blank, Fr. Rösing
Pflegestützpunkt/Beratungsstelle für Erwachsene und Senioren:
Fr. Brinkmann, Fr. Henke, Fr. Claus
- Druck: Druckerei Krage
- Internet: www.soziales.luebeck.de
- Auflage: 30 gedruckte Exemplare
- Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit Quellenangabe

Vorwort

Der vorliegende Bericht wurde unmittelbar vor Ausbruch der Corona-Pandemie im Februar dieses Jahres fertig gestellt. Innerhalb kürzester Zeit haben sich die Rahmenbedingungen nun jedoch drastisch geändert, was einer Publikation dieses Berichtes zunächst entgegen stand oder diese zumindest in Frage stellte. Trotzdem entschieden wir uns dafür, diesen Bericht nun der Öffentlichkeit vorzustellen, da dieser zahlreiche Basisinformationen und Grundlagen für die nun neu zu überdenkende Maßnahmenplanung enthält.



Schon vor der Corona-Krise zeigte sich, dass wir mehr Pflegekräfte brauchten. Mit dem Pflegepersonalstärkungsgesetz sollten bundesweit 13.000 zusätzliche Stellen geschaffen werden, wobei nach einem Gutachten der Universität Bremen bundesweit mehr als 100.000 zusätzliche Pflegekräfte notwendig wären, um den drängenden Bedarf zu beheben. Wollte man dänische Pflegestandards erreichen, wären gar bis zu einer halben Million zusätzliche Stellen erforderlich. Doch scheitern diese Zahlenspiele daran, dass derzeit noch nicht einmal die bereits vorhandenen Stellen besetzt werden können.

Diverse Gesetze wurden auf Bundesebene auf den Weg gebracht, doch die Situation vor Ort hat sich dadurch bisher nicht wesentlich verbessert. Weitere gesetzliche Verbesserungen sind in Arbeit und auch notwendig. Angesichts der Corona-Krise zeigen sich nun weitere Bedarfe zur Umstrukturierung der Pflege.

Wir müssen uns fragen, wie eine alternde Gesellschaft mit der steigenden Zahl pflegebedürftiger Menschen und deren gesundheitlichen Bedürfnissen umgehen soll und wie viel es uns wert ist. Für Fachleute und Politik vor Ort stellt sich die Frage, welche Lösungen auf kommunaler Ebene, ergänzend zu den Bundes- und Landesgesetzen, angeboten werden können. Welche Best-Practice-Beispiele aus anderen Kommunen können in Lübeck übernommen werden? Wie kann das Verbleiben in der Wohnung oder im Quartier auch im Pflegefall gewährleistet werden, d.h. wie können wir die ambulante Pflege, die teilstationäre Pflege oder das Wohnen mit Service ausbauen und weiter unterstützen?

Und vor Allem angesichts der aktuellen Entwicklungen: Wie ist der Schutz unserer älteren Bevölkerung vor Infektionen nicht nur kurzfristig, sondern auch langfristig zu organisieren?

Viele dieser Fragen kann der vorliegende Pflegebedarfsplan nicht beantworten. Er bietet jedoch eine Übersicht zu den kommunalen Pflegestrukturen, gibt eine Abschätzung des zukünftigen Pflegebedarfs in der Hansestadt Lübeck und ist somit eine wichtige Planungs- und Diskussionsgrundlage zum überaus wichtigen Thema Pflege. Die Corona-Pandemie zeigt uns deutlich auf, dass die Stärkung der Pflege eine der großen Zukunftsaufgaben sein wird.

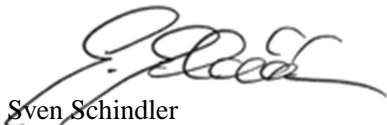
Mit der Vision 2030 der städtischen SeniorInnenEinrichtungen sollen die Weichen für die Zukunft nicht nur hinsichtlich der stationären Versorgung gestellt werden. Es ist zudem geplant, dass die städtischen Einrichtungen ihre Angebotspalette um Tagespflege, ambulante Pflege und Wohngemeinschaften für ältere Menschen erweitern.

Gemäß §3 des Landespflegegesetzes ergibt sich für die Kreise und kreisfreien Städte die Pflicht, Bedarfspläne für ihr Gebiet aufzustellen. Die Pläne sind regelmäßig fortzuschreiben. Auf Grundlage der amtlichen Pflegestatistik und eigener Erhebungen legt der Bereich Soziale Sicherung daher nun diesen Bericht vor.

In einem Workshop, zu dem Fachkundige und Interessenvertretungen aus dem Bereich der Pflege sowie Personen aus der Politik im Frühsommer 2019 geladen waren, wurden zu fünf Themenbereichen Defizite genannt und Vorschläge zu Handlungsempfehlungen gesammelt, die sich im vorliegenden Bericht wiederfinden. Diese bedürfen nun angesichts der veränderten Rahmenbedingungen einer Neubewertung und Ergänzung.

Ich möchte an dieser Stelle ganz herzlich allen danken, die bei der Erstellung dieses Berichtes mitgewirkt haben.

Lübeck, im April 2020



Sven Schindler
Senator

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	3
EINLEITUNG	3
1 Kommunale Pflegebedarfsplanung	9
2 Soziodemographische und ökonomische Rahmenbedingungen.....	11
2.1 Bevölkerungsentwicklung und -prognose.....	11
2.2 Altersstruktur.....	13
2.3 Haushalte und Familie	15
2.4 Migrationshintergrund.....	17
2.5 Soziale Sicherung.....	18
2.6 Arbeitsmarkt.....	22
3 Leben und Wohnen im Alter.....	23
3.1 Lebenserwartung	23
3.2 Wohnformen im Alter	26
3.3 Wohnen mit Service.....	27
3.4 Häusliche Unfälle und Hausnotruf	29
3.5 Haushalts- und Alltagshilfen, Mahlzeitendienste	30
3.6 Pflegestützpunkt	31
3.7 Beratungsstelle für Erwachsene und Senior:innen	33
3.8 Weitere Beratungsangebote zum Wohnen im Alter	34
4 Formen der Pflege	35
4.1 Übersicht.....	35
4.2 Pflege durch Angehörige	40
4.3 Ambulante Pflegedienste.....	43
4.4 Teilstationäre Pflege (Tages- und Nachtpflege).....	47
4.5 Stationäre Pflegeeinrichtungen	48
5 Weitere Einrichtungen	52
5.1 Sozialdienste der Krankenhäuser.....	52
5.2 Geriatrische Einrichtungen	52
5.3 Hospiz- und Palliativversorgung	53

6	Finanzierung der Pflege	55
6.1	Wer bezahlt die Pflege?.....	55
6.2	Die Soziale Pflegeversicherung.....	56
6.3	Die Eigenanteile.....	59
6.4	Pflegezusatzversicherungen.....	60
6.5	Hilfe zur Pflege.....	61
7	Beschäftigte in der Pflege	63
8	Prognose des Pflegebedarfs	72
9	Ausblick und Handlungsfelder	82
9.1	Vision 2030 - Die Zukunft der städtischen Einrichtungen.....	82
9.2	Pflegekonferenz und Workshop-Ergebnisse 2019.....	84
9.3	Handlungsfelder.....	90
10	Zusammenfassung	99
11	Literatur und Quellen	101
12	Stellungnahmen	103
12.1	Gesundheitsamt.....	103
12.2	Frauenbüro.....	104
12.3	Senior:innenbeirat.....	107

Einleitung

Die allgemeine Bevölkerungsentwicklung - und dies gilt nicht nur für Deutschland – wird seit Jahrzehnten durch den demographischen Wandel geprägt. Die Dimensionen des demographischen Wandels werden oftmals vereinfachend wie folgt beschrieben: Wir werden weniger, älter und bunter. Ergänzend könnte hinzugefügt werden, dass wir auch einsamer werden, denn weniger Kinder und die Veränderungen in den familiären Strukturen haben die Formen des Zusammenlebens verändert.

Die Alterung der Gesellschaft als Teilaspekt des demographischen Wandels hat wesentliche Auswirkungen und unmittelbare Folgen für die Einwohnerinnen und Einwohner in der Hansestadt Lübeck. Der demographische Wandel betrifft hierbei nicht nur die ältere Bevölkerung, die zahlenmäßig immer mehr anwächst, sondern auch deren Angehörigen, die sich entweder im Allgemeinen um ihre Eltern kümmern oder als pflegende Angehörige zusätzlichen Belastungen und zeitlichen Erfordernissen ausgesetzt sind. Betroffen sind zudem auch die im Gesundheitswesen Beschäftigten, die sich bei der Bewältigung der täglichen Aufgaben aufgrund des wachsenden Fachkräftemangels oftmals zunehmenden beruflichen Belastungen ausgesetzt sehen.

In diesem Zusammenhang sind folgende wesentliche gesellschaftliche Entwicklungen zu erkennen:

- Die zeitliche Ausdehnung der Altersphase (Bezug von Rente oder Pension) aufgrund einer höheren Lebenserwartung und eines früheren flexiblen Renteneintrittsalters, dem allerdings zum Teil die Erhöhung der Regelarbeitszeit auf 67 Jahre gegenübersteht.
- Die reale Verjüngung des Alters durch einen frühzeitigen Berufsaustritt, aber auch die gefühlte Verjüngung des Alter, denn als „alt“ stufen sich die Menschen zumeist erst ab dem 75. Lebensjahr ein.
- Die Hochaltrigkeit nimmt zu und damit im Allgemeinen auch der Bedarf an Hilfe und Unterstützung.
- Die Feminisierung des Alters, denn aufgrund der längeren Lebenserwartung der Frauen überwiegt im Alter der Frauenanteil.
- Die Singularisierung des Alters, da die Zahl der Einpersonenhaushalte im Alter zunimmt.
- Die Veränderung der Familienstruktur aufgrund niedriger Geburtenzahlen.
- Die kulturelle Differenzierung im Alter, denn der Anteil älterer Menschen mit Migrationshintergrund wird zukünftig weiter anwachsen.

Dieser gesellschaftliche Wandel wird kurzfristig nicht vorübergehen, sondern seinen Höhepunkt erst in ca. 25 bis 30 Jahren haben, wenn sich die jahrgangstarke Baby-Boomer-Generation der heute 48-58 Jährigen im höheren Rentenalter befindet und einen steigenden Unterstützungsbedarf einfordert. Erst danach wird es durch das „Wegsterben“ dieser jahrgangstarken Generation zu einer gewissen Verjüngung der Bevölkerung kommen.

Durch die Zuwanderung nach Deutschland konnte zwar vielerorts der Bevölkerungsrückgang gestoppt werden und auch die Geburtenzahlen stiegen teilweise wieder etwas an, eine grundlegende Veränderung im Altersaufbau, die das zahlenmäßige Verhältnis von älterer zu jüngerer Bevölkerung grundlegend beeinflusst, ist durch die Zuwanderung quantitativ nicht leistbar.

Der kommunalen Pflegebedarfsplanung kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. Die Bedarfs der Bevölkerung sind anhand der Bevölkerungs- und Pflegestatistiken zu ermitteln und laufend fortzuschreiben ebenso wie die Struktur der bestehenden Pflegeangebote. Zukünftige Bedarfe sind über Prognoserechnungen frühzeitig zu ermitteln, da die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen oftmals nicht von heute auf morgen zu realisieren ist.

1 Kommunale Pflegebedarfsplanung

INFOBOX !

§ 2 Sicherstellung der pflegerischen Versorgungsstruktur

Pflegebedarfsplanung als kommunale Aufgabe

(1) Die Kreise und kreisfreien Städte haben in eigener Verantwortung eine den örtlichen Bedürfnissen und den Zielen dieses Gesetzes und des Pflegeversicherungsgesetzes entsprechende pflegerische Versorgungsstruktur sicherzustellen.

Das Landespflegegesetz

(2) Die Kreise und kreisfreien Städte sowie andere öffentliche Träger sollen eigene Einrichtungen nur schaffen, soweit geeignete und bedarfsgerechte Pflegeeinrichtungen freigemeinnütziger und privater Träger nicht vorhanden sind, ausgebaut oder errichtet werden.

§ 3 Bedarfsplanung

(1) Die Kreise und kreisfreien Städte stellen für ihr Gebiet Bedarfspläne auf und schreiben diese regelmäßig fort. Dabei sind die Empfehlungen des Landespflegeausschusses im Sinne des § 92 Abs. 1 SGB XI sowie die Zielsetzungen und Leitvorstellungen des Landes für eine bedarfsgerechte, leistungsfähige und wirtschaftliche pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu berücksichtigen. Die Kreise haben die kreisangehörigen Gemeinden zu beteiligen.

(2) Die Bedarfspläne müssen Angaben über den Bestand und den Bedarf an Pflegeeinrichtungen im Sinne des Elften Buches Sozialgesetzbuch sowie über die danach erforderlichen Maßnahmen und deren Finanzierung enthalten. In die Bedarfspläne sollen zugleich Hinweise auf pflegevermeidende und -ergänzende Dienste und Maßnahmen aufgenommen werden.

(...)

Aktueller Planungsauftrag

In der Bürgerschaftssitzung vom 29.11.2018 wurde der interfraktionelle Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung beschlossen, wonach ein Bericht zur pflegerischen Versorgung unter Berücksichtigung der bestehenden ambulanten, stationären sowie sektorenübergreifenden Versorgungsangebote und deren Auslastung sowie der demographischen Entwicklung erstellt werden soll. Der Bericht soll Daten zu den Sozialhilfeberechtigten in der Hilfe enthalten sowie die bereits vorhanden Bevölkerungsprognose 2015 bis 2030 nutzen. Der Bericht soll konkrete Handlungsempfehlungen zur Sicherung der pflegerischen Versorgung in Lübeck aussprechen. Die Verwaltung wird darüber hinaus gebeten, in der kommunalen Pflegekonferenz sowie dem Sozialausschuss regelmäßig über die Fortschritte des Planungs- und Erhebungsprozesses zu berichten.

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen der kommunalen Pflegebedarfsplanung ergeben sich im Wesentlichen aus den §§ 2 und 3 des Landespflegegesetzes (siehe Infobox). Diese beinhalten die Bestandsaufnahme der Angebote, die Feststellung der Bedarfe und die Darstellung der darauf aufbauenden notwendigen Maßnahmen. Auch sollen die Bedarfspläne Hinweise auf pflegevermeidende und ergänzende Dienste enthalten.

Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung ist dagegen nach den maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften nicht nur Aufgabe der Kommunen. Die Länder, die Kommunen, die Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen wirken unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes eng zusammen.

Statistische Grundlagen

Die statistischen Analysen zur kommunalen Bedarfsplanung basieren weitestgehend auf der amtlichen Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes. Diese wird alle zwei Jahre (... 2013, 2015, 2017 usw.) vom Statistischen Landesamt Schleswig-Holstein veröffentlicht. Die letzte Ausgabe mit dem Erhebungsstichtag zum 15.12.2017 wurde im März 2019 publiziert. Die nächste Ausgabe mit den Daten zum Ende des Jahres 2019 ist somit im März 2021 zu erwarten. Die amtliche Pflegestatistik enthält Angaben zu den Pflegebedürftigen in der Differenzierung nach Alter, Geschlecht, Pflegegrad und Art der Pflege sowie Angaben zu den in der Pflege Beschäftigten und der Zahl der Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegedienste. Die Daten sind zudem regional nach Kreisen und kreisfreien Städten differenziert und liefern somit die Basisdaten zur Beschreibung der Pflegesituation.

Aufbauend auf der amtlichen Pflegestatistik und einer bereits vorliegenden Bevölkerungsprognose der kommunalen Statistikstellen für die Jahre 2015 bis 2030 wurde eine Prognose des zukünftigen Pflegebedarfs erstellt. Die für die kommunale Planung relevante Frage nach den zukünftigen Bedarfen hinsichtlich der Pflegearten - stationär, ambulant oder durch Angehörige - ist auch abhängig davon, inwieweit es zukünftig gelingen wird, die ambulante Pflege bevorzugt vor der stationären Pflege weiter zu etablieren.

Darstellung der Personalsituation von besonderer Bedeutung

Von zentraler Bedeutung für die Pflegebedarfsplanung ist jedoch auch die differenzierte Darstellung der Personalsituation in der Pflege. Ergänzt wurde die amtliche Pflegestatistik daher um Daten der Bundesagentur für Arbeit. Nach dem es in Lübeck und Umgebung bereits erste Pflegeheime gab, die einzelne Abteilungen aufgrund mangelnden Personals nicht betreiben konnten, kam es im Juli 2019 in der Hansestadt Lübeck zur Schließung eines Seniorenheimes, wobei der Personalmangel zwar nicht alleinige Ursache war, jedoch wahrscheinlich eine mit entscheidende Rolle gespielt hat.

Auslastungsgrad der Heime

Aus den laufenden Heimprüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen konnten zudem Angaben zur Auslastung der Heime gewonnen werden.

Sozialraumorientierung

Ergänzt wurden diese Daten um weitere Auflistungen und Zusammenstellungen zu den stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten sowie weiteren Dienstleistungsangeboten zur Pflege. Diese Auflistungen wurden vor der Aggregation zu Statistiken kleinräumig verschlüsselt, um auch im Sinne einer flächendeckenden, wohnortnahen Versorgung kleinräumige Aussagen zu den Bedarfen und Angeboten in der Pflege liefern zu können. Die Karten zur den Standorten der Pflegeeinrichtungen und ambulanten Dienste resultieren aus diesen Arbeiten.

Diese kleinräumige Aufbereitung ist für die Daten aus den amtlichen Statistiken des Statistischen Landesamtes nicht möglich, da diese bei Veröffentlichung bereits zu gesamtstädtischen Daten aggregiert sind. Sozialraumorientierte Auswertungen sind daher nicht für alle Themenbereiche möglich.

Bisherige Berichte und zukünftige Vorgehensweise

Im Jahr 2001 wurde vom Bereich Wohnen der erste Pflegebedarfsplan der Hansestadt Lübeck vorgelegt. Aufbauend auf diesem Pflegebedarfsplan wurde im August 2005 der Pflegebedarfsplan für den Prognosezeitraum 2004 bis 2014 erstellt. Der hier vorliegende Pflegebedarfsplan für den Zeitraum 2017 bis 2030 soll regelmäßig fortgeschrieben werden, um zukünftig aktuelle Planungsdaten zur Pflegesituation liefern zu können. Auf Basis der alle fünf Jahre erfolgenden Bevölkerungsprognose der kommunalen Statistikstellen sollen auch die Prognosen der zukünftigen Pflegebedarfe alle fünf Jahre aktualisiert werden. Die nächste anstehende Prognose würde sich dann auf den Zeitraum 2020 bis 2035 beziehen.

2 Soziodemographische und ökonomische Rahmenbedingungen

2.1 Bevölkerungsentwicklung und -prognose

Die Bevölkerungsentwicklung in der Hansestadt Lübeck war in den letzten Jahrzehnten durch verschiedene Phasen geprägt, die - unter Zugrundelegung eines seit Anfang der 70er Jahre unverändert bestehenden strukturellen Geburtendefizites - vorwiegend durch Veränderungen in den Wanderungsströmen charakterisiert waren

Phase 1 (ca. 1970 – 1989): Aufgrund der Stadt-Umland-Wanderungen gibt es Anfang der 70er Jahre bis Ende der 80er Jahre mehr Fortzüge als Zuzüge. In Kombination mit dem jährlichen Geburtendefizit sinken die Einwohnerzahlen im Durchschnitt um 2.000 Einwohner/innen pro Jahr.

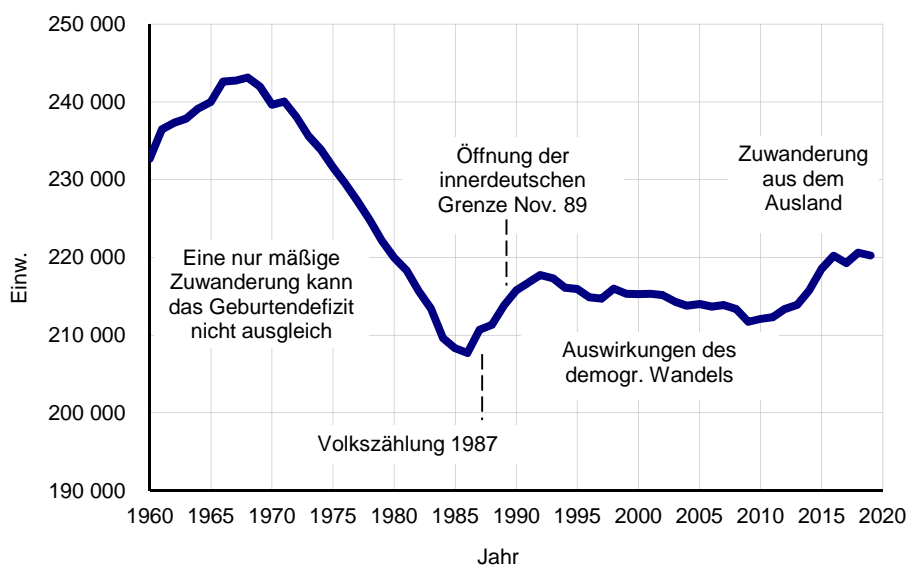
Phase 2 (1990 – 1993): In den Jahren nach der innerdeutschen Grenzöffnung steigt die Bevölkerungszahl bedingt durch die Zuwanderung aus den östlichen Bundesländern und dem osteuropäischen Ausland an.

Phase 3 (1994 – 2009): Dieser Anstieg hielt nur kurz, denn in den darauf folgenden Jahren sorgte das strukturelle Geburtendefizit mit dem Nachlassen der Wanderungsintensivität für stagnierende bzw. leicht abnehmende Einwohnerzahlen. Im Gegensatz zur Entwicklung in den 70er und 80er Jahren ist die Wanderungsbilanz jedoch eher ausgeglichen, denn durch die Grenzöffnung ist eine kontinuierliche Ost-West-Wanderung hinzugekommen, wodurch sich die Herkunftsgebiete der Zuwanderungsströme auch grundsätzlich von denen der ersten Phase unterscheiden.

Phase 4 (2010 – 2016): Steigende Zuwanderungszahlen aus dem Ausland und insbesondere die Flüchtlingszuwanderung aus dem Nahen Osten im Jahr 2015 lassen die Einwohnerzahlen wieder ansteigen.

Im Jahr 2017 kommt es zu einer deutlichen Beruhigung bei den Wanderungsströmen. Erstmals seit 2009 ist die Wanderungsbilanz wieder im negativen Bereich.

Abb. 2.1:
Bevölkerungs-
entwicklung
1960 – 2019

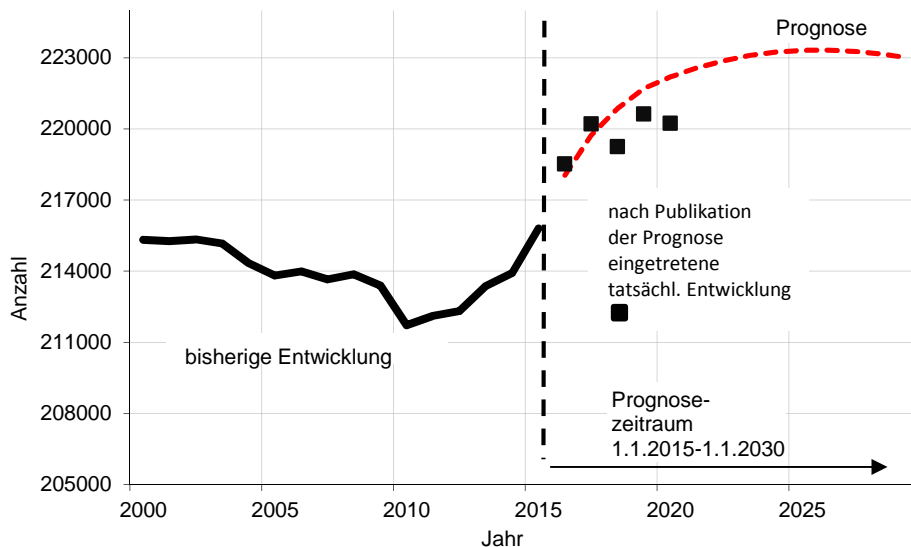


Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle, Graphik: Gesundheitsamt

Bevölkerungsprognose

In ca. zehn Jahren wird die jährliche Zahl der Sterbefälle über der 3000er Grenze liegen, da die geburtenstarke Jahrgänge älter werden und somit einer erhöhten Sterblichkeit unterliegen. Bei in etwa stagnierenden Geburtenzahlen ergibt dies ein jährliches Defizit von über 1.000 Personen, welches - um zumindest eine stabile Bevölkerungszahl zu halten - durch ein entsprechendes positives Wanderungssaldo auszugleichen ist. Die Unsicherheit der Prognose liegt hierbei in der Vorausschätzung der Zuwanderungen, wobei angesichts der demographischen Entwicklungen im Nahen Osten und in Afrika davon auszugehen ist, dass auch zukünftig ein starker Zuwanderungsdruck Richtung Europa bestehen wird.

Abb. 2.2:
Bevölkerungsprognose
2015 – 2030



Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle, Graphik: Gesundheitsamt

Weniger Menschen im erwerbsfähigen Alter

Der demographische Wandel wird in zweierlei Hinsicht Einfluss auf den Fachkräftemangel bzw. die Pflegebedürftigkeit nehmen. Zum einen wird sich die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter durch den Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge der Baby-Boomer-Generation ins Rentenalter verringern. Der Fachkräftemangel in den Pflegeberufen und die Forderung nach mehr Personal wird in Konkurrenz stehen zum Personalbedarf in sämtlichen anderen Bereichen wie z.B. Polizei, Bundeswehr, in Justizvollzugsanstalten, in Kindertagesstätten oder in Schulen und Universitäten, ganz abgesehen von den Bedarfen in der Wirtschaft. Zum anderen kommt die Baby-Boomer-Generation selbst in ein Alter, in dem ein höherer Pflegebedarf zu erwarten ist. Nach einer Prognose der Bertelsmann Stiftung ist davon auszugehen, dass bis 2030 rd. 500.000 Pflegekräfte fehlen werden und bis 2060 wird Bedarf von 1,4 Millionen Pflegekräften prognostiziert, was eine Verdoppelung der heutigen Zahl von Pflegekräften erfordern würde.

Eine neue Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft prognostiziert für das 2035 voraussichtlich vier Millionen Pflegebedürftige. 2015 waren rd. drei Millionen Menschen bundesweit pflegebedürftig. Derzeit kommen auf 100 bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Stellen für Altenpfleger lediglich 22 arbeitslose Fachkräfte.

Aber auch die Alterung der Ärzteschaft ist Teil des demographischen Wandels. Waren 1993 noch 8,8 Prozent der Vertragsärztinnen und Ärzte im Bundesgebiet über 60 Jahre alt, ist dieser Anteil bis 2010 auf 21,5 Prozent gestiegen. Der Frauenanteil stieg im gleichen Zeitraum von 29,3 Prozent auf 36,2 Prozent an. Hier machen mutterschaftsbedingte Ausfallzeiten aber auch generell veränderte Berufswünsche jüngerer Ärztinnen und Ärzte nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit geregelten Arbeitszeiten einen weiteren Faktor aus, mit Auswirkungen auf den ärztlichen Bedarf.

Unter anderem aufgrund dieser Nachwuchsproblematiken wird bereits für 2030 ein Fehlbedarf von bundesweit 165.000 Arztstellen errechnet. (s. PricewaterhouseCoopers AG, S. 35 ff).

2.2 Altersstruktur

Alterung und Fachkräftemangel

Eine seit Jahrzehnten niedrige Geburtenziffer und eine ständig steigende Lebenserwartung führen zu einer drastischen Veränderung des Verhältnisses zwischen jüngerer und älterer Generation. Auch für Lübeck zeigt sich, dass die Bevölkerung zunehmend älter wird und die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter in ca. fünf bis zehn Jahren zunehmend rückläufig sein wird, da die geburtenstarken Jahrgänge der heute ca. 47 bis 57-Jährigen dann verstärkt ins Rentenalter eintreten werden. Der sich in vielen Bereichen schon deutlich abzeichnende Fachkräftemangel wird zunehmen und Auswirkungen auf die wirtschaftliche Produktivität und Leistungsfähigkeit des Staates haben.

Mit der Abnahme der Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter, wird die Zahl der Personen im Rentenalter entsprechend ansteigen (siehe Abb. 2.8). Eine höhere Anzahl älterer Menschen wird auch die Nachfrage nach Gesundheits- und Pflegeleistungen im Gesundheitswesen generell ansteigen lassen.

Tab. 2.1: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen 1980 - 2030

Jahr ----- Stand jeweils 31.12.	Einw. Insg.	nach Altersgruppen								
		0 - 17		18 - 64		65 u.ä.		darunter		
		An- zahl	in %	An- zahl	in %	An- zahl	in %	65 - 74	75 - 84	85 u.ä.
							Anzahl			
1980	230 316	47 494	20,6	137 813	59,8	45 009	19,5	26 810	14 961	3 238
1990	217 592	33 884	15,6	142 085	65,3	41 623	19,1	20 837	16 337	4 449
2000	215 267	35 295	16,4	137 873	64,0	42 099	19,6	21 477	14 669	5 953
2010	212 112	32 544	15,3	130 977	61,7	48 591	22,9	26 532	15 569	6 490
2015	218 523	33 228	15,2	135 335	61,9	49 960	22,9	23 747	19 312	6 901
2016	220 211	33 535	15,2	136 492	62,0	50 184	22,8	23 084	20 186	6 914
2017	219 255	33 410	15,2	135 606	61,8	50 239	22,9	22 758	20 645	6 836
2018	220 629	33 300	15,1	136 872	62,0	50 457	22,9	22 603	21 056	6 798
2019	220 238	33 314	15,1	136 381	61,9	50 543	22,9	22 623	20 896	7 024
Prognose										
2029	222 770	33 503	15,0	135 386	60,8	53 881	24,2	27 212	17 681	8 988

Quelle: Hansestadt Lübeck, FB 1, Kommunale Statistikstelle, Einwohnermelderegister

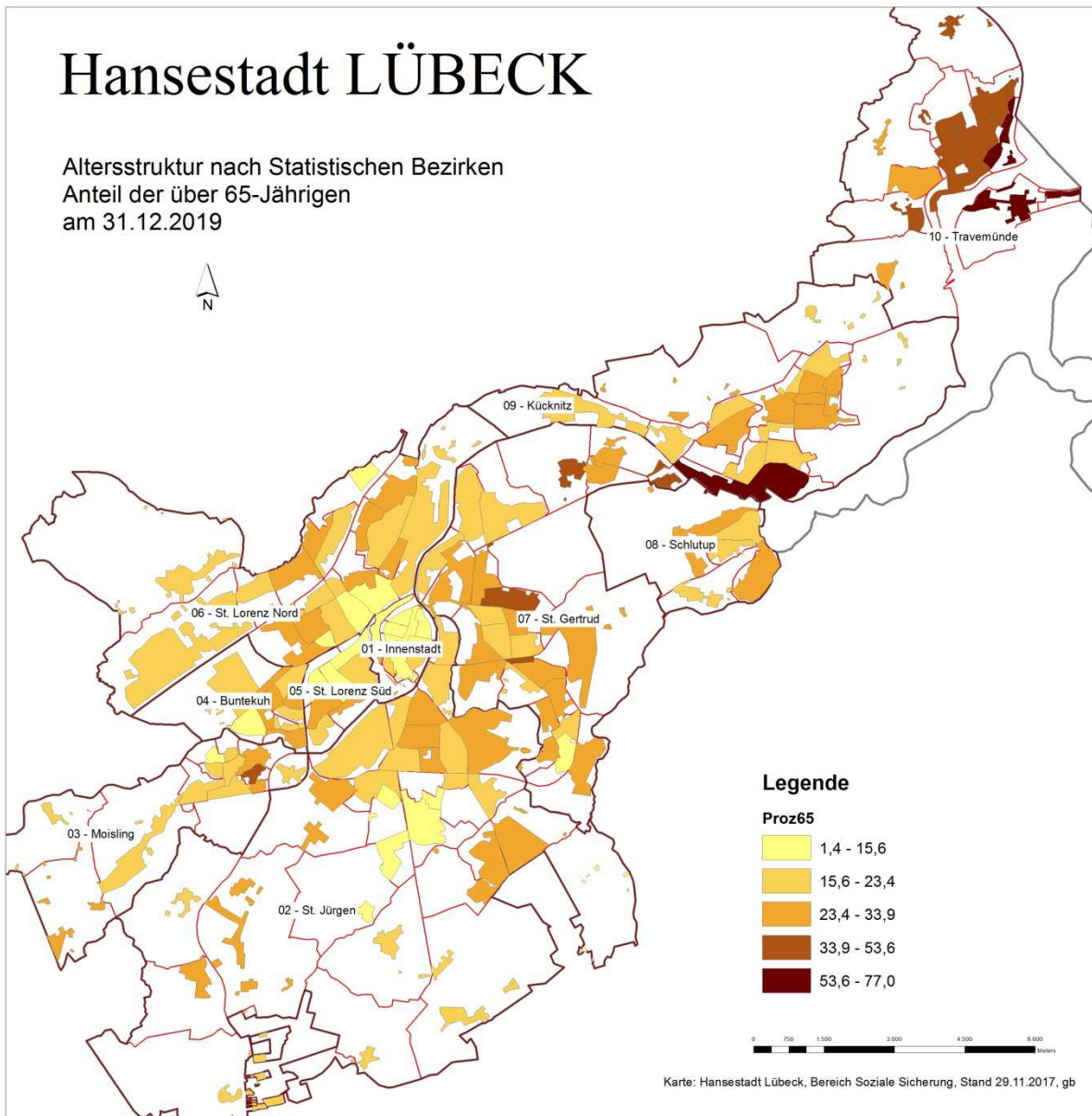
Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunales Statistikstelle, Einwohnermelderegister, Tabelle: Gesundheitsamt

Über 85-Jährige

Der deutlich höchste medizinische und pflegerische Bedarf entsteht am Ende des Lebens. Insofern ist die zahlenmäßige Entwicklung der Gruppe der über 85-Jährigen ein guter Indikator für den künftigen Medizin- und Pflegebedarf. Deren Zahl wird bis 2030 von derzeit rd. 6.800 auf nahezu 9.000 Personen ansteigen. In Kombination mit der sinkenden Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter ist in Zukunft ein zunehmender Fachkräftemangel in den Pflegeberufen zu befürchten. Das altengerechte Wohnen oder etwa die Möglichkeiten zur ambulanten Pflege werden an Bedeutung zunehmen und der Gesundheitsbereich generell wird unter zunehmendem Effizienzdruck stehen.

Wohnortnahe Unterstützung

Um die häusliche Pflege zu organisieren und um für den wachsenden Personenkreis älterer Alleinlebender wohnungsnaher Betreuungsangebote vorhalten zu können, ist die kleinräumige Altersstruktur von Bedeutung. In der Karte 1 ist zu berücksichtigen, dass die Altersstruktur punktuell durch die Standorte der Seniorenheime beeinflusst ist. Vereinzelt höhere Anteile lassen sich aus den Standorten von Seniorenheimen erklären. Deutlich setzt sich insbesondere der Stadtteil Travemünde, z.T. auch unabhängig von den Standorten der Pflegeheime, vom übrigen Stadtgebiet ab. Im Kapitel Gesundheitsversorgung wird das Thema der kleinräumigen Versorgungsstrukturen näher betrachtet.



Karte 2.1: Altersstruktur 2019

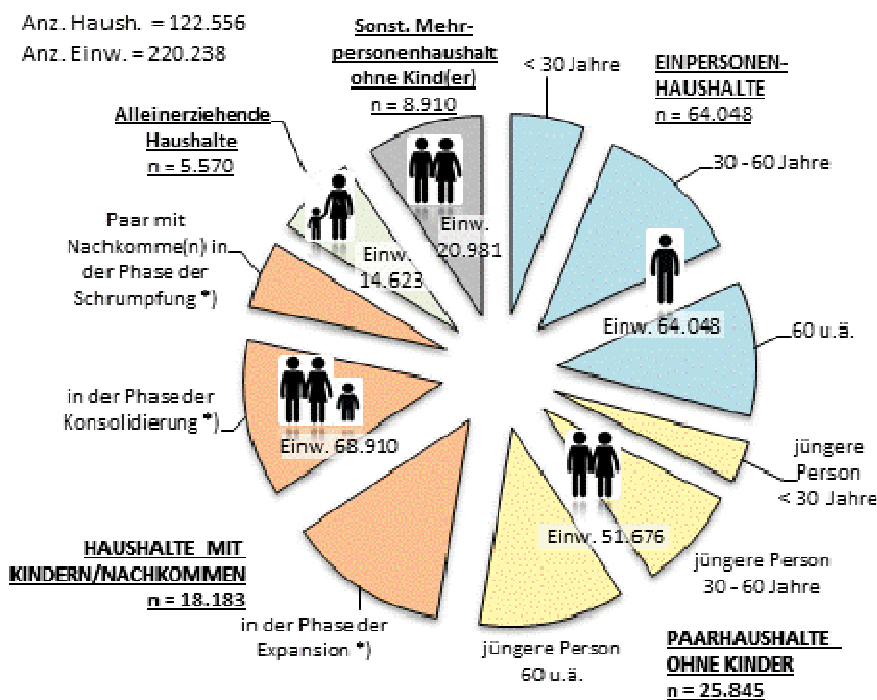
2.3 Haushalte und Familie

Haushaltsstruktur

Die Struktur der Privathaushalte, also die Art und Weise, wie wir zusammen wohnen, hat nicht nur Einfluss auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung, sondern auch für die Pflegesituation und Pflegebedarfe einer alternden Gesellschaft.

Mit dem gesellschaftlichen Wandel zu mehr Individualismus und Selbstbestimmtheit ist die Auflösung der traditionellen Familienstrukturen verbunden. Familien mit Kindern repräsentieren nicht mehr die Mehrheit der Bevölkerung. Nur noch rd. 38 Prozent der Einwohner/innen leben in Eltern-Kind-Gemeinschaften. 29 Prozent der Einwohner/innen leben in Single-Haushalten und 23 Prozent der Einwohner/innen leben im Haushaltstyp Paar ohne Kinder (s. Abb. 2.3).

Abb. 2.3:
Einwohner/innen
nach
Haushaltstypen
am 31.12.2019



Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle, Graphik: Gesundheitsamt

Definition der Haushaltstypen:

Phase der Expansion:	mindestens ein Kind im Alter von unter 6 Jahren
Phase der Konsolidierung:	mind. ein Kind im Alter von 6-17 Jahren, kein Kind unter 6 Jahre
Phase der Schrumpfung:	mind. ein Nachfahre im Alter von 18 – 29 J., kein Kind unter 18 J.

Das Singledasein hat je nach Alter und Geschlecht unterschiedliche Ausprägungen. Nur wenige junge Menschen verlassen das Elternhaus, wenn sie über achtzehn sind. Rund 94 Prozent bleiben nach Angaben des Statistischen Bundesamtes zunächst dort erstmal wohnen. Männer führen in der Altersgruppe der 20-50 Jährigen eher ein Single-Dasein.

Die zunehmende Singularisierung in der Gesellschaft trifft jedoch insbesondere ältere Menschen, da jene durch die altersbedingte Auflösung der sozialen Bindungen Gefahr laufen, den Anschluss an ihr gesellschaftliches Umfeld zu verlieren. Hierzu zählen das Ausscheiden aus dem Berufsleben, der Verlust des Ehepartners oder der Ehepartnerin, die nachlassende körperliche Leistungsfähigkeit und die damit einhergehenden Einschränkungen der aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und nicht zuletzt die Erfahrung der allmählichen Ausdünnung der eigenen Generation bzw. der sozialen Bezugspersonen durch Sterbefälle.

Tab. 2.2: Haushaltstypen 2002 - 2019

Jahr	Stand jeweils 31.12.	Haus-halte insg.	davon ...				
			Einpersonenhaushalt	Paar/Ehepaar ohne Kinder	Paar/Ehepaar mit Kinder	Alleinerziehende	sonstige Haushalte
			Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
2002		114 671	56 874	24 027	19 461	5 008	9 300
2010		115 700	57 339	24 973	17 908	6 444	9 036
2015		120 890	62 151	25 473	18 225	6 036	9 005
2016		121 969	62 963	25 762	18 330	5 932	8 982
2017		121 643	63 052	25 632	18 295	5 814	8 850
2018		122 957	64 235	25 911	18 212	5 697	8 902
2019		122 556	64 048	25 845	18 183	5 570	8 910

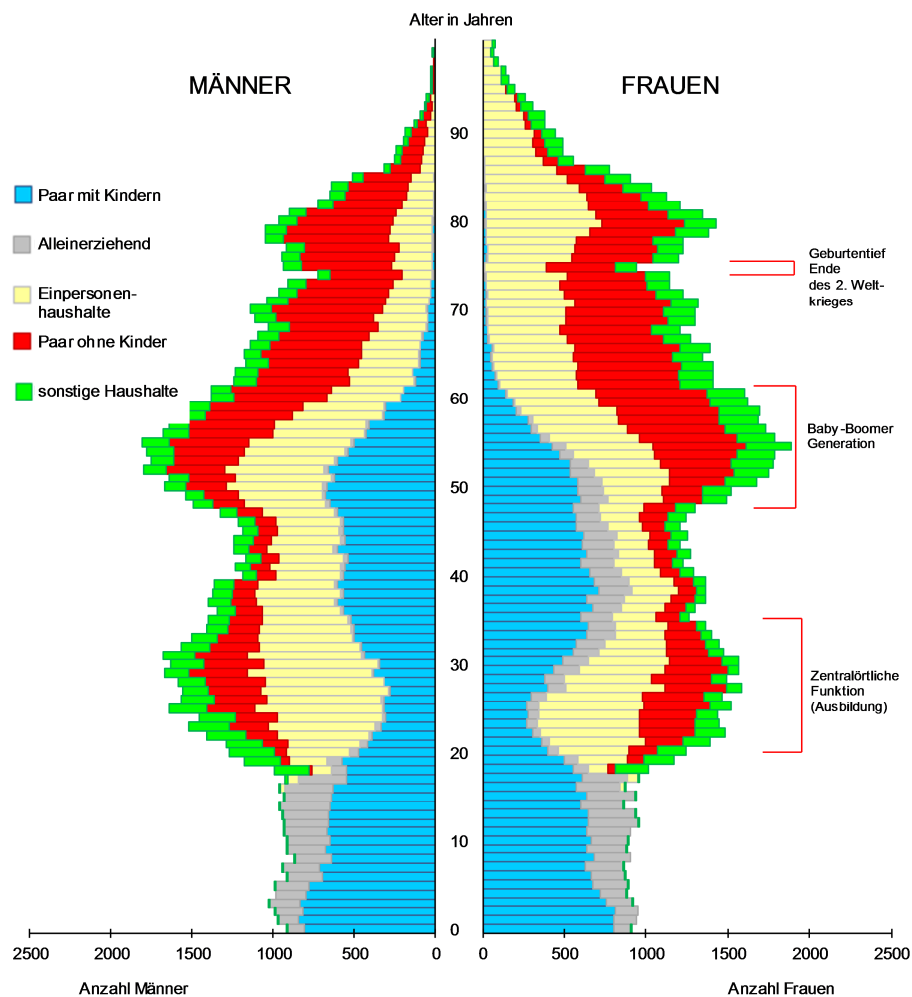
Quelle: Hansestadt Lübeck, FB 1, Kommunale Statistikstelle, Haushaltsgenerierungsverfahren au

Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle, Haushaltsgenerierungsverfahren HHGen

Hoher Frauenanteil im Alter

Die Effekte einer zunehmenden Singularisierung im Alter treffen vornehmlich die Frauen. Aus Abbildung 2.4 ist ersichtlich, dass bereits ab Ende 50 der Frauenanteil in der Bevölkerung mit zunehmendem Alter stetig ansteigt. Liegt der Frauenanteil in der Altersgruppe der 60 bis 69 Jährigen noch bei 53 Prozent, erhöht dieser sich in der Altersgruppe der über 85 Jährigen sogar auf 71 Prozent. Als Folge dessen steigt im Alter auch die Zahl weiblicher Single-Haushalte deutlich an.

Abb. 2.4:
Einw. nach
Haushaltstypen
am 31.12.2019



Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle, Graphik: Gesundheitsamt

Hinsichtlich der Pflegebedürftigkeit einer alternden Gesellschaft spielt der Trend zur Singularisierung eine tragende Rolle, denn die o.g. Entwicklungen wirken sich zunehmend verhindernd auf die Pflegemöglichkeiten durch Familienangehörige aus. Für das Gesundheitswesen stellt diese Entwicklung insofern eine Herausforderung dar, da die fehlende familiäre Versorgung der Alleinlebenden im Falle von Krankheit und Pflegebedürftigkeit immer mehr durch kommerzielle Versorgungsleistungen ersetzt werden muss.

2.4 Migrationshintergrund

INFOBOX !

Eine Person hat dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist.

Migrationshintergrund

Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen:

1. zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer;
2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte;
3. (Spät-) Aussiedler/innen;
4. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen.

Quelle: Statistisches Bundesamt:

Jede vierte Person hat einen Migrationshintergrund

In der Hansestadt Lübeck haben rd. 53.000 Personen einen Migrationshintergrund. Das sind rd. 24 Prozent der Einwohner/innen. Im Jahre 2007, als der Migrationshintergrund der Lübecker/innen erstmalig aus dem Statistikverfahren MigraPro heraus ermittelt werden konnte, wurden rd. 41.000 Personen mit Migrationshintergrund gezählt. Von den Personen mit Migrationshintergrund haben rd. 24.000 - entsprechend rd. zehn Prozent der Bevölkerung - keine deutsche Staatsangehörigkeit.

Die Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung hat sich durch die Zuwanderung von Flüchtlingen in den letzten Jahren wesentlich verändert. Die andauernden Kriege im Nahen Osten haben zu einem Anschwellen der Flüchtlingsströme aus den betroffenen Staaten geführt, wodurch viele Flüchtlingen aus Syrien, dem Irak, Afghanistan und Iran nach Deutschland gekommen sind. So bilden die Syrer mittlerweile die viertgrößte ausländische Bevölkerungsgruppe in Lübeck. Etwas unbemerkt davon hat sich mit dem Fall der Mauer 1989 eine Zuwanderung aus dem osteuropäischen Raum etabliert, die sich insbesondere in der Zuwanderung aus Polen, Russland, Rumänien, Bulgarien und neuerdings auch aus Armenien ausdrückt. Hinsichtlich der Fragestellungen einer kultursensiblen Pflege zeigt sich in Tab. 2.3, dass das Thema insbesondere bei der türkischstämmigen Bevölkerung an Bedeutung gewinnen wird.

Altersstruktur

Tab. 2.3: Einw. mit Migrationshintergrund nach Altersgruppen am 31.12.2019

Bezugsland	insg.	davon ... Jahre			
		0 - 59	60-69	70 - 79	80 u.ä.
Deutschland	160 647	110 593	21 233	17 027	11 794
Polen	12 887	5 957	1 282	2 395	3 253
Russ. Föderation	3 481	2 182	357	412	530
Türkei	8 907	7 445	607	661	194
Ukraine	1 115	759	120	124	112
Litauen	343	212	14	55	62
sonstige	32 858	28 951	2 040	1 273	594
Gesamt	220 238	156 099	25 653	21 947	16 539

Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle, Einwohnermelderegister, Statistikverfahren MigraPro, Tabelle: Gesundheitsamt

2.5 Soziale Sicherung

ALG I und ALG II

Seit 2005 wird zwischen dem Arbeitslosengeld I nach SGB III und dem Arbeitslosengeld II nach SGB II **unterschieden**. Das Arbeitslosengeld I (ALG I) ist eine Versicherungsleistung und wird bedarfsunabhängig gezahlt.

Bedarfsgemeinschaften

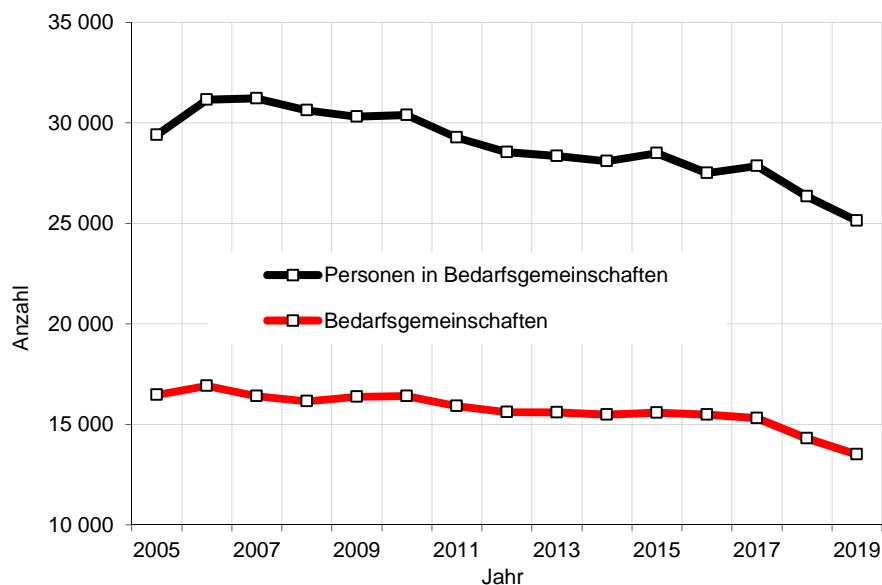
Die Grundsicherung nach SGB II unterscheidet zwei Leistungsarten: das Arbeitslosengeld II für Erwerbsfähige und das Sozialgeld für Nichterwerbsfähige (zumeist Kinder). Hilfebedürftig ist, wer seinen eigenen Lebensunterhalt bzw. den Lebensunterhalt der mit in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen nicht oder nicht ausreichend aus eigenem Einkommen oder Vermögen sichern kann. Statistisch ist zu unterscheiden zwischen der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften hatte ihren Höchststand im Jahr 2006 mit 16.910 bedürftigen Haushalten. Seitdem ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mehr oder weniger kontinuierlich auf rd. 13.500 Bedarfsgemeinschaften im Jahre 2019 gesunken. Rund 25.000 Personen lebten 2019 in Bedarfsgemeinschaften, entsprechend 18 Prozent der unter 65 Jährigen. Insbesondere in den letzten beiden Jahren zeigte sich ein deutlicher Rückgang bei Fallzahlen.

In hohem Maße armutsgefährdet sind Einpersonenhaushalte, da ihnen bei Niedrigeinkommen keine Kompensation durch andere Haushaltsmitglieder zur Verfügung steht. Folglich machen die Einpersonenhaushalte mit fast 59 Prozent auch den Großteil der Bedarfsgemeinschaften aus. Die zweitgrößte Gruppe sind die Haushalte mit Kindern, da die Kinder einerseits den Bedarf im Haushalt erhöhen und andererseits die Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit einschränken.

Bezogen auf die Gesamtzahl aller Haushalte sind rd. 13 Prozent aller Haushalte Bedarfsgemeinschaften. Die geringsten Anteile finden sich in Travemünde mit 4,7 Prozent sowie in St. Jürgen mit 6,6 Prozent aller Haushalte. In den Stadtteilen Moisling und Buntekuh ist der Anteil hilfebedürftiger Haushalte mit 24,3 bzw. 22,1 Prozent überproportional hoch.

Abb. 2.5:
Bedarfsgemeinschaften
2005 - 2019



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktberichte, Graphik: Gesundheitsamt

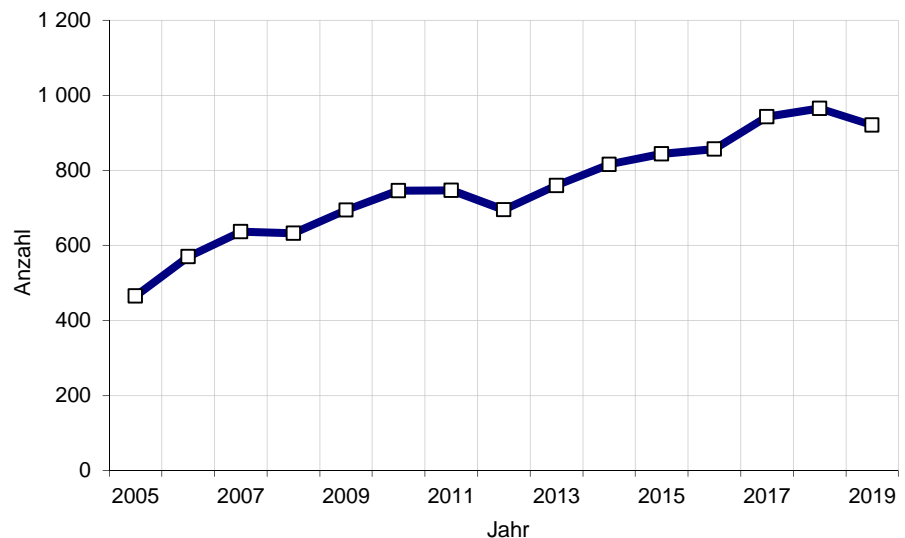
INFOBOX !**Hilfe zum
Lebensunterhalt
(HLU)**

Wer nicht erwerbsfähig oder nicht dauerhaft voll erwerbsgemindert ist und seinen notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln (Haushaltseinkommen, Vermögen) bestreiten kann, hat nach dem SGB XII (Kapitel 3) Anspruch auf Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU). Bei dem leistungsberechtigten Personenkreis außerhalb von Einrichtungen handelt es sich fast ausschließlich um vorübergehend Erwerbsunfähige - wie z. B. befristet erwerbsgeminderte Rentner/innen - und längerfristig Erkrankte sowie deren in Einstandsgemeinschaft (vergleichbar Bedarfsgemeinschaften im SGB II) lebenden (Ehe-) Partner/innen und Kinder unter 15 Jahren.

Gegenüber 2005 hat sich die Zahl der Bezieher/innen von HLU von rd. 450 auf rd. 950 mehr als verdoppelt. In den meisten Fällen handelt es sich um alleinstehende Personen im Erwachsenenalter, d.h. um einen/eine vorübergehend erwerbsgeminderten oder längerfristig erkrankten Hauptverdiener/in. 13 Prozent der HLU-Bezieher/innen sind unter 18 Jahre alt. Der Frauen- und Männeranteil ist ungefähr gleich hoch. Von den 676 Haushaltsvorständen waren 349 Männer und 327 Frauen.

Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Januar 2005, die für die große Mehrheit der erwerbsfähigen bedürftigen Personen maßgeblich ist, kommt der HLU nun mehr eine nachrangige Funktion bei der Existenzsicherung zu. Infolge dessen ist die Zahl der Leistungsbezieher/innen gegenüber der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auch relativ gering.

Abb. 2.6:
Bezieher/innen
lfd. Hilfe zum
Lebensunterhalt
außerh. von Ein-
richtungen 2005
– 2019



Quelle: Hansestadt Lübeck, FB 2, Bereich Soziale Sicherung, Prosoz-Auswertung,
Graphik: Gesundheitsamt

INFOBOX !**Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

Die Grundsicherung im Alter wurde 2003 eingeführt, um vor Altersarmut zu bewahren. Anspruch auf Grundsicherung im Alter (Sozialhilfe) hat danach nur, wer das gesetzliche Renteneintrittsalter erreicht hat und seinen notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln (Haushaltseinkommen und Vermögen) bestreiten kann.

Wer wegen Krankheit dauerhaft voll erwerbsgemindert ist und seinen notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln (Einkommen und Vermögen) bestreiten kann, hat Anspruch auf Grundsicherung bei Erwerbsminderung. Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung dienen der Existenzsicherung, dessen Umfang sich an dem gesetzlichen Existenzminimum orientiert.

Grundsicherung bei Erwerbsminderung

Die Zahl der hilfebedürftigen erwerbsgeminderten Rentner/innen ist seit 2006 steigend. Gegenüber 2006 haben sich die Fallzahlen mehr als verdoppelt – sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern. Der Frauenanteil lag 2015 bei rd. 48 Prozent. Die aktuellen Zahlen belegen für 2019 eine weitere Zunahme auf nun knapp über 2.000 hilfebedürftige erwerbsgeminderte Frührentner/innen.

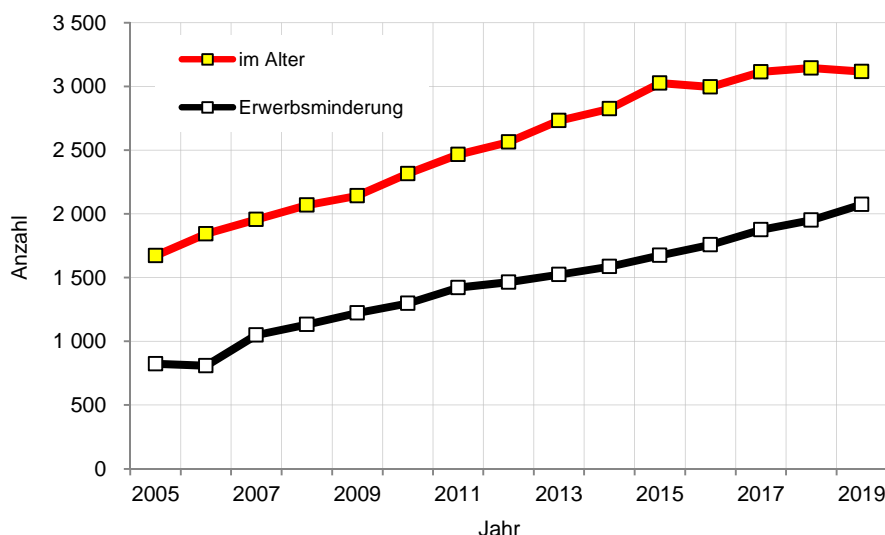
Grundsicherung im Alter

Auch hinsichtlich der Grundsicherung im Alter war in der Vergangenheit ein kontinuierlicher Anstieg der Fallzahlen festzustellen: von rd. 1.800 im Jahre 2006 auf über 3.000 im Jahre 2015. 2016 zeigte sich erstmalig seit langem kein weiterer Anstieg der Fallzahlen, seit 2017 stagniert die Entwicklung (s. Abb. 2.7).

Von den 2.995 Bezieher/innen von Grundsicherung im Alter waren 1.728 (rd. 58 Prozent) Frauen. Gemessen an der Gesamtzahl der über 65 jährigen Bevölkerung ist die Grundsicherungsquote (Grundsicherungsbezieher/innen je hundert Einw: über 65 Jahre) zwischen 2006 und 2015 von rd. 3,5 auf rd. fünf Prozent angestiegen, d.h. jede/r zwanzigste Rentner/in nimmt die Hilfe in Anspruch. Die Quote ist für Frauen und Männern nahezu identisch. Innerhalb Lübecks schwanken die Grundsicherungsquoten zwischen rd. elf Prozent in Moisling und weniger als einem Prozent in den ländlichen Gebieten St. Jürgens.

Abb. 2.7:
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2005 – 2019

Außerhalb von Einrichtungen



Quelle: Hansestadt Lübeck, FB 2, Bereich Soziale Sicherung, Prosoz-Auswertung, Graphik: Gesundheitsamt

Leistungen zur lfd. Lebensführung

Fasst man die in der folgenden Tabelle genannten Leistungsarten zusammen, erhält man die Empfänger/innen von Sozialleistungen zur Sicherstellung der laufenden Lebensführung. In Bezug zur Einwohnerzahl errechnet sich die sogenannte Mindestsicherungsquote. Diese ist in Karte 2 auf Ebene der 158 Statistischen Bezirke dargestellt und spiegelt die kleinräumigen sozialräumlichen Verhältnisse wider.

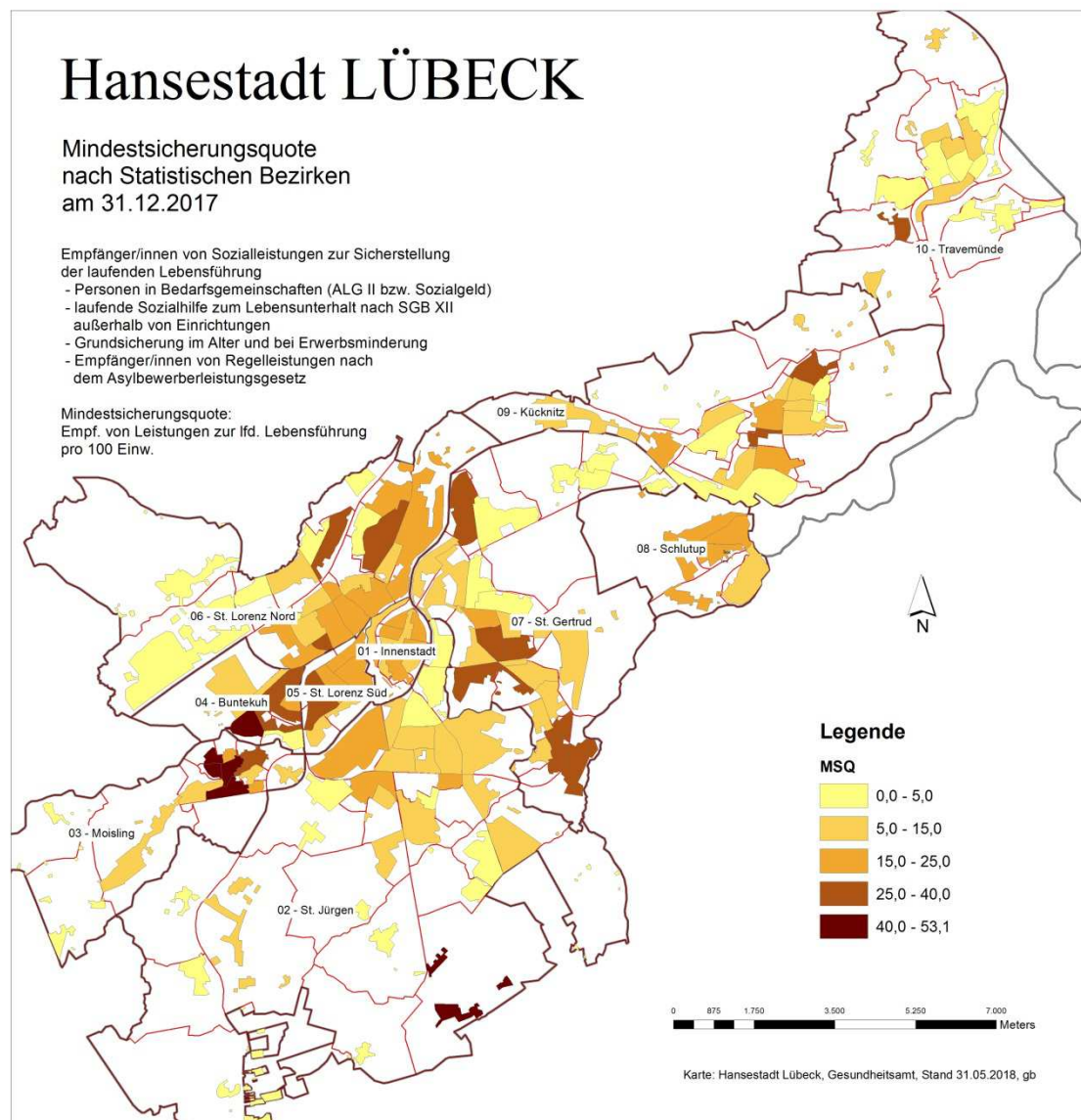
Tab. 2.4: Empf. von lfd. Sozialleistungen zur Lebensführung 2005 - 2019

Leistungsart	2005	2010	2015	2017	2018	2019 *)
Hilfe zum Lebensunterhalt	465	746	844	943	965	921
Personen in Bedarfsgemeinschaften	30 292	29 143	27 886	26 829	25 348	23 930
Grundsich. i. Alter u. bei Erwerbsmind.	2 495	3 615	4 703	4 990	5 095	5 192
Lstg. n. Asylbewerberleistungsgesetz	76	206	3 032	1 370	1 367	1 307
Leistungsempfänger/innen insg.	33 328	33 710	36 465	34 132	32 775	31 350
Einwohner/innen	213 983	212 112	218 523	219 255	220 629	220 238
Mindestsicherungsquote	15,6	15,9	16,7	15,6	14,9	14,2

Karte 2:

*) Vorläufige Zahl

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Hansestadt Lübeck, Soziale Sicherung und Kommunale Statistikstelle

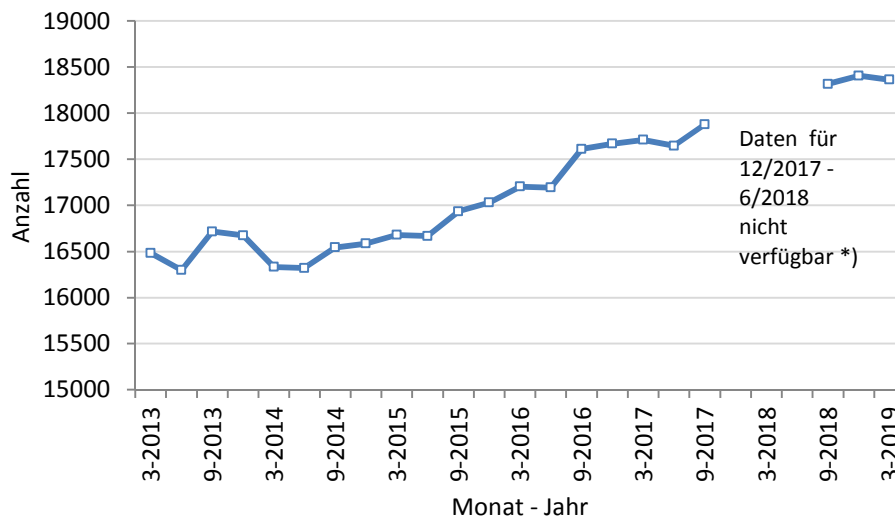


2.6 Arbeitsmarkt

Beschäftigte im Gesundheits- und Sozialwesen

Nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige waren im Juni 2018 von den insg. 97.350 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Lübeck 8.973 Personen im Sozial- und Gesundheitswesen tätig, entsprechend rd. neun Prozent aller Beschäftigten. Enthalten sind hier die Beschäftigten in Krankenhäusern, Arztpraxen, Massagepraxen etc., sowie in Heimen und im Sozialwesen.

Abb. 2.8:
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Sozial- und Gesundheitswesen 2012 - 2019



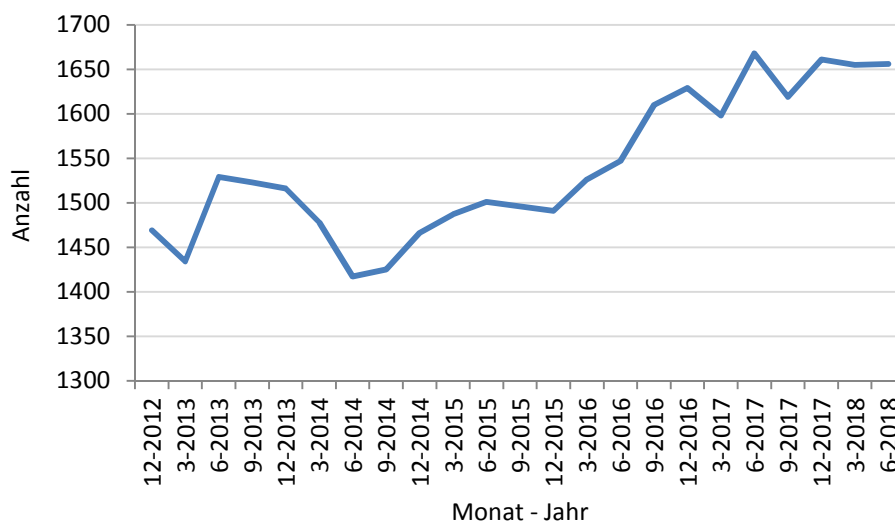
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigtenstatistik, Graphik: HL

*) zwischen 12/2017 und 6/2018 wurde eine größere Anzahl Beschäftigter fehlerhaft klassifiziert und irrtümlicherweise einem falschen Wirtschaftsabschnitt zugeordnet. Die Zahlen sind daher nicht vergleichbar.

Beschäftigte in der Altenpflege

Eine Teilmenge der Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialwesen sind die Beschäftigten in der Altenpflege. Hier ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seit 2014 von rd. 1.400 Beschäftigten auf ca. 1.640 Beschäftigten bis Mitte 2018 angestiegen, wobei diese Zahl seit Mitte 2017 annähernd konstant geblieben ist. Der zuvor genannte Beschäftigtenzuwachs ist, den Bundestrend zu Grunde legend, vermutlich überwiegend auf eine Zunahme in der Teilzeitarbeit zurückzuführen, Inwieweit die Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit daran beteiligt sind, kann anhand der verfügbaren Daten nicht gesagt werden.

Abb. 2.9:
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Altenpflege 2012 - 2018



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsuchende, Arbeitslose und gemeldete sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen insgesamt und darunter in der Berufsgruppe 821 Altenpflege in der Klassifikation der Berufe 2010, Graphik: HL

3 Leben und Wohnen im Alter

3.1 Lebenserwartung

INFOBOX !

Lebens- erwartung

Die **durchschnittliche Lebenserwartung**, oder auch die mittlere Lebenserwartung eines Neugeborenen ist ein zentraler Indikator zur Bewertung des Gesundheitszustands einer Bevölkerung. Sie gibt die wahrscheinliche Anzahl der Jahre an, die ein neugeborenes Kind angesichts der aktuellen Sterblichkeitsverhältnisse noch leben wird. Dabei wird angenommen, dass die gegenwärtigen altersspezifischen Sterbewahrscheinlichkeiten für das gesamte weitere Leben gelten. Sie sind eine Momentaufnahme und berücksichtigen nicht eine zukünftig eventuell steigende oder sinkende Lebenserwartung. Da dieses Maß unabhängig vom Altersaufbau einer Bevölkerung ist, ermöglicht es den Vergleich für unterschiedliche Zeitpunkte oder zwischen anderen Bevölkerungen bzw. Ländern. Aufgrund der niedrigeren Lebenserwartung der Männer wird die durchschnittliche Lebenserwartung für Männer und Frauen getrennt ausgewiesen.

Als **fernere Lebenserwartung** werden die Lebensjahre bezeichnet, die ab einem bestimmten Alter noch zu erwarten sind. Diese lässt sich für jedes Altersjahr und differenziert nach Geschlecht aus den Periodensterbetafeln des Statistischen Bundesamtes bzw. der Statistischen Landesämter ablesen.

Lebens- erwartung im Bundes- gebiet und ...

Seit Beginn der Aufzeichnung im Jahre 1871 ist die durchschnittliche Lebenserwartung in Deutschland nahezu konstant angestiegen. So lag die Lebenserwartung im Jahre 1880 noch bei rd. 38 Jahren für Frauen und bei rd. 35 Jahren für Männer. Heute liegt die Lebenserwartung nach der aktuellen Sterbetafel 2014/2016 für Jungen bei 78,3 und für Mädchen bei 83,2 Jahren. Im Schnitt gewannen Frauen nach dem 2. Weltkrieg pro Jahrzehnt 2,4 und Männer 2,5 Lebensjahre dazu. Seit der Wiedervereinigung im Jahre 1990 stieg die Lebenserwartung bei Frauen um 3,7 und bei Männern um 5,3 Lebensjahre an. Die Geschlechterdifferenz hat sich grundsätzlich etwas verringert und liegt heute bei rd. fünf Jahren.

.. in Schleswig- Holstein

Je nach Bundesland kann die Lebenserwartung um ein bis zwei Jahre variieren. In Schleswig-Holstein liegt die Lebenserwartung mit 78,10 Jahren für Jungs und 83,13 Jahren für Mädchen geringfügig unter den bundesdeutschen Werten.

Unterhalb der Länderebene werden aufgrund der geringeren Fallzahlen und den damit verbundenen statistischen Schwankungen keine amtlichen Sterbetafeln erstellt. Selbst auf Länderebene werden zur Vermeidung der genannten Effekte die Fallzahlen jeweils nur für einen Zeitraum von drei Jahren zusammen berechnet.

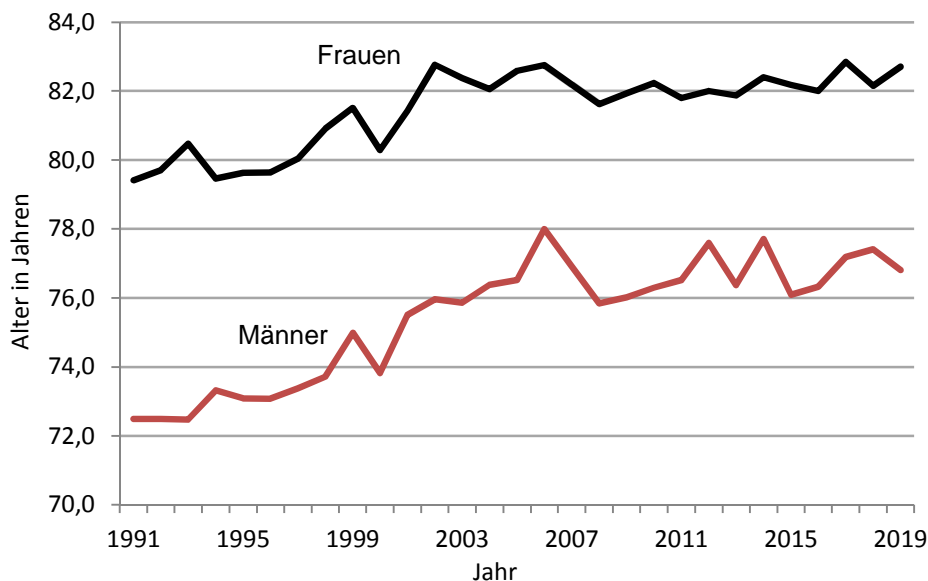
... im europäi- schen Vergleich

Nach Berechnungen des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) liegt Deutschland im oberen Mittelfeld der europäischen Staaten. Die höchste Lebenserwartung hatten Männer und Frauen in Schweden und in diversen Mittelmeerländern wie Spanien, Italien oder Griechenland. Die niedrigste Lebenserwartung wiesen Litauen, Lettland, Rumänien und Bulgarien auf. [Eurostat 2018]

Lebens- erwartung in Lübeck

In der Hansestadt Lübeck werden Berechnungen zur Lebenserwartung seit 1991 durchgeführt (siehe Abb. 3.1). Sowohl für Frauen als auch für Männer liegt die Lebenserwartung in Lübeck etwa um ein Jahr unter den Durchschnittswerten für Schleswig-Holstein.

Abb. 3.1:
Lebenserwartung
in der Hansestadt
Lübeck
1991 – 2019



Quelle: Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt, eigene Berechnungen, Graphik: Gesundheitsamt

Stagnation ?

Die linearen Trendlinien in Abb. 3.1 zeigen den Trend der steigenden Lebenserwartung auf. Während diese Zunahmen in den 90er Jahren noch deutlich zu erkennen ist, zeigt sich seit ca. 2003 allerdings eine eher stagnierende Entwicklung in der Lebenserwartung. Für Schleswig-Holstein oder im Bundesgebiet hingegen sind keine stagnierenden Entwicklungen zu beobachten. Hier steigt die Lebenserwartung - wenn auch langsam - kontinuierlich an.

Einfluss der sozialen Lage

Diverse Untersuchungen sprechen für einen erheblichen Einfluss des Einkommens auf die Lebenserwartung. Auswertungen von Daten des SOEP (Anmerkung: Das sozio-ökonomische Panel ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung von Privathaushalten in Deutschland) zeigen, dass die Differenz der Lebenserwartung bei fünf Einkommensgruppen zwischen der niedrigsten und höchsten Gruppe für Frauen bei 8,4 Jahren und bei Männern sogar bei 10,8 Jahren liegt. Die Unterschiede sind zum Teil auf eine erhöhte psychische und physische Belastung im Lebenslauf zurückzuführen, als auch auf geringere materielle, kulturelle und soziale Ressourcen in den unteren Einkommensgruppen [Robert-Koch-Institut 2015, S. 22-23].

Fernere Lebens- erwartung

Als fernere Lebenserwartung werden die Lebensjahre bezeichnet, die ab einem bestimmten Alter noch zu erwarten sind.

Die in Tab. 3.1 dargestellten Zahlen für die Hansestadt Lübeck unterliegen aufgrund der geringen Fallzahlen jährlichen Schwankungen und dienen lediglich der groben Orientierung. In der ersten Zeile findet sich die Lebenserwartung zum Zeitpunkt der Geburt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Angaben in Fünf-Jahres-Schritten dargestellt. Für alle Altersstufen zeigt sich eine Zunahme in der Lebenserwartung seit 1991. So ist die Lebenserwartung bei den Männern seit 1991 von 72,5 auf 77,2 Jahre angestiegen und bei den Frauen von 79,7 auf 82,9 Jahre. Die Zunahme ist in allen dargestellten Altersgruppen zu beobachten.

So hatte etwa ein 65 jähriger Mann im Jahre 1991 noch eine fernere Lebenserwartung von ca. 14,5 Jahren. Heute ist diese fernere Lebenserwartung auf 17,2 Jahre angestiegen.

Tab. 3.1: Fernere Lebenserwartung nach Alter und Geschlecht

Alter	männlich				weiblich			
	1991	2000	2010	2019	1991	2000	2010	2019
0	72,5	73,8	76,3	76,8	79,7	80,3	82,2	82,7
1	71,8	73,1	75,6	76,0	79,0	79,6	81,4	81,8
5	67,9	69,2	71,6	72,0	75,1	75,6	77,4	77,9
10	63,0	64,3	66,6	67,0	70,1	70,6	72,5	73,1
15	58,1	59,3	61,6	62,0	65,2	65,6	67,5	68,1
20	53,2	54,5	56,8	57,1	60,2	60,7	62,5	63,1
25	48,6	49,9	51,9	52,2	55,3	55,7	57,5	58,1
30	43,7	45,2	47,0	47,4	50,4	50,8	52,6	53,1
35	39,0	40,4	42,2	42,7	45,5	46,0	47,7	48,2
40	34,4	35,7	37,4	37,8	40,6	41,2	42,9	43,3
45	30,0	31,3	32,7	33,1	35,8	36,4	38,0	38,6
50	25,8	27,0	28,3	28,7	31,2	31,9	33,4	33,8
55	21,8	23,2	24,2	24,5	26,7	27,6	29,0	29,1
60	17,9	19,3	20,4	20,7	22,5	23,3	24,8	24,8
65	14,5	15,4	16,7	17,2	18,6	19,0	20,7	20,6
70	11,5	12,2	13,4	13,8	14,7	15,3	16,6	16,9
75	8,7	8,7	10,7	10,9	11,3	11,6	12,8	13,2
80	6,3	6,1	7,6	8,2	8,4	8,2	9,2	9,8
85	4,7	5,6	5,4	5,6	5,8	6,7	6,4	6,7
90	4,0	4,0	3,4	3,9	4,0	4,0	4,2	4,4
95	2,1	2,4	2,3	2,6

Quelle: Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt, eigene Berechnungen

Hochaltigkeit nimmt zu

Die steigende Lebenserwartung im Bundesgebiet führt zu einer höheren Anzahl älterer Menschen. Innerhalb dieser Gruppe wächst jedoch auch die Zahl der hochaltrigen Personen. Die Hochaltrigkeit ist unterschiedlich definiert. In der Regel werden Personen, die älter als 80 Jahre sind als hochaltrig bezeichnet. Dies deckt sich auch mit der Selbsteinschätzung der Senioren und Seniorinnen, die sich im Alter von 60 bis 79 Jahren noch nicht als alt bezeichnen. Für die heute Geborenen könnte es sogar keine Seltenheit mehr sein, den 100. Geburtstag zu erleben. Generell bleiben ältere Menschen heute länger gesund. Auch zukünftig ist damit zu rechnen, dass die gesunden Lebensjahre und die behinderungsfreie Lebenserwartung zunehmen werden [Scholz, 2013]

Rentenzzeit

Mit einer steigenden Lebenserwartung verlängern sich auch generell die Zeiten im Ruhestand. Im internationalen Vergleich liegt Deutschland mit durchschnittlich 22,6 Jahren bei den Frauen und 19,5 Jahren bei den Männern hinter Ländern wie Frankreich (27,6/23,6 Jahre), Belgien, Italien, Spanien oder Großbritannien [OECD 2019].

3.2 Wohnformen im Alter

Gesundheit im Alter

Bis zum Jahr 2050 werden ca. 23 Millionen Menschen im Alter von über 65 Jahren in Deutschland wohnen. In einer älter werdenden Bevölkerung spielen Gesundheitsförderung und Prävention eine wichtige Rolle, da Gesundheit auch im höheren Alter die Voraussetzung für Selbständigkeit und aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ist. Angesichts einer steigenden Lebenserwartung ist es das Ziel, die gewonnenen Lebensjahre bei möglichst guter Gesundheit und Lebensqualität zu erleben. Hierbei ist es wichtig, dass Menschen ihr Leben so lange wie möglich aktiv gestalten können, so dass sie ihre Möglichkeiten und Ressourcen ausschöpfen können.

Aktuelle Wohnsituation älterer Menschen

Ältere Menschen möchten möglichst lange und selbstbestimmt in der eigenen Wohnung im vertrauten Wohnumfeld wohnen bleiben. In der Realität ist es heute so, dass ca. 91 Prozent aller Menschen über 65 Jahre in ihrer bisherigen Wohnung wohnen und nur ca. neun Prozent in sogenannten anderen Wohnformen leben. Zu diesen Wohnformen gehören z.B. das betreute Wohnen oder das Wohnen mit Service, Wohnprojekte und Wohngemeinschaften und das Wohnen in einer stationären Einrichtung. Selbst bei Pflegebedürftigkeit bleiben ca. 2/3 der Menschen über 65 Jahre in der bisherigen Wohnung. Nur ein Drittel geht bei Pflegebedürftigkeit in eine stationäre Einrichtung.

Tab. 3.2: Einwohner/innen am 31.12.2019 nach Haushaltstypen

Altersgruppe	Einpersonenhaushalt		Paar/Ehepaar ohne Kinder	Paar/Ehepaar mit Kinder	sonstige Haushalte u. Alleinerz.	Gesamt
	Anzahl	in %	Anzahl			
alle Einw.	64 048	29,1	51 676	68 910	35 604	220 238
darunter						
60 u.ä.	24 204	37,7	28 591	2 496	8 848	64 139
davon						
60-64	4 584	33,7	6 047	1 214	1 751	13 596
65-69	4 031	33,4	5 924	553	1 549	12 057
70-74	3 538	33,5	5 421	278	1 329	10 566
75-79	4 168	36,6	5 509	214	1 490	11 381
80-84	4 003	42,1	3 968	145	1 399	9 515
85-89	2 193	51,0	1 287	62	755	4 297
90 u.ä.	1 687	61,9	435	30	575	2 727

Def. sonstige Haushalte: Mehrpersonenhaushalte, oftmals mit Familienangehörigen wie z.B. erwachsenen Nachkommen, Geschwistern oder Großeltern etc., z.T. auch Wohngemeinschaften, bei gleicher Adresse auch mit mehreren Haushalten möglich.

Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle, Tab. Gesundheitsamt

Wohngemeinschaften im Alter

Während die jetzige Generation der älteren Menschen (ab ca. 75 Jahre) noch verstärkt nach Möglichkeiten des betreuten Wohnens oder des Wohnen mit Service fragt, fragen jüngere Ältere (ab ca. 60 Jahren) vermehrt nach Wohngemeinschaften bzw. Wohnprojekten. Deutlich wird bei den Nachfragen, dass es hierbei nicht um die Absicherung von pflegerischen Leistungen, sondern vielmehr um Gemeinschaft und insbesondere um Vermeidung von Einsamkeit geht. Auch die Bezahlbarkeit der Wohnung und des aktiven Lebens spielen eine große Rolle. Wohnen in einer Wohngemeinschaft oder in einem Projekt wird in aller Regel als günstiger angesehen als eine eigene Wohnung zu mieten.

Der Seniorenbeirat der Hansestadt Lübeck hat sich dieses Themas im Jahr 2018 schwerpunktmäßig angenommen und bereits Gespräche mit Wohnungsunternehmen aufgenommen. Es wird derzeit diskutiert und geprüft, ob und inwieweit im vorhandenen Wohnungsbau Wohngemeinschaften realisiert werden können oder ob auch im Rahmen von Modellprojekten – ggf. auch mit Fördermitteln – Wohnungsbau für Wohngemeinschaften bzw. Wohnprojekte realisiert werden kann.

Barrierefreies Wohnen

Eine konkrete Datenerhebung über barrierefreien, mindestens aber Barriere reduzierten Wohnungsbestand in der Hansestadt Lübeck gibt es derzeit nicht. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat im Jahr 2011 eine Datenerhebung zur Ermittlung des vorhandenen barrierefreien bzw. Barriere reduzierten Wohnungsbestand in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt und in der Schriftenreihe Forschungen im Heft 147, Berlin 2011 mit dem Titel „Wohnen im Alter – Marktprozesse und wohnungspolitischer Handlungsbedarf“ veröffentlicht. Zu diesem Zeitpunkt waren lediglich sieben Prozent des vorhandenen Wohnungsbestandes als barrierefrei bzw. -reduziert einzustufen.

Es wird davon ausgegangen, dass dieser Prozentsatz ungefähr auch für den Lübecker Wohnungsbestand Gültigkeit hat. Selbst wenn bei aktuellen Neubauvorhaben eine Barriere Reduzierung anteilig geplant und umgesetzt wird, ist noch ein erheblicher Nachholbedarf, insbesondere vor dem Hintergrund des wachsenden Anteils der älter werdenden Menschen mit gleichzeitig steigender Lebenserwartung erkennbar.

3.3 Wohnen mit Service

Wohnen mit Service/ Betreutes Wohnen

Viele ältere Menschen können und wollen noch weiterhin in ihrer eigenen Wohnung leben und brauchen nur hin und wieder ein wenig Unterstützung. Für diese Menschen ist das „Betreute Wohnen“ ideal. Es können Einschränkungen in der allgemeinen Mobilität und der persönlichen Lebensführung bestehen, ohne dass jedoch bereits eine Pflegebedürftigkeit gegeben ist.

Die Anbieter

Je nach Anbieter werden diverse Grundleistungen angeboten, die durch Wahlleistungen ergänzt werden können. Zum Teil sind in den Grundleistungen z.B. ein tägliches Mittagessen oder eine wöchentliche Wohnungsreinigung enthalten, zum Teil können derartige Angebote über die Wahlleistungen hinzugebucht werden.

Tab. 3.3: Wohnen mit Service/Betreutes Wohnen 2019 nach Anbietern

Anbieter	Wohnungen insg.	davon ... Anbindung an eine Pflegeeinrichtung	
		mit	ohne
AWO Servicehaus Lübeck im Hochschulstadteil	186	186	-
Hanse-Residenz Lübeck GmbH	132	132	-
HL SeniorInneneinrichtungen	326	326	-
Rosenhof Travemünde	409	409	-
Seniorenhaus Hinrichs	127	127	-
Seniorenwohnanlage am Vogelsang GmbH	15	-	15
Seniorenzentrum Travemünde	14	14	-
Vorwerker Diakonie	376	25	351
Johanniter	240	81	159
Gesamtergebnis	1 825	1 300	525

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung, Pflegestützpunkt

Rosenhof Travemünde - 409 Whg. Der größte Anbieter für Betreutes Wohnen bzw. Wohnen mit Service ist der Rosenhof Travemünde, der insgesamt 409 Wohnungen mit Anbindung an eine Pflegeeinrichtung anbietet. Die Wohnungen haben ein bis drei Zimmer und verfügen über 33 bis 114 Quadratmeter. Bei Belegung mit einer Person liegen die Kosten zwischen rd. 1.500 und 4.300 Euro. Bei Belegung mit einer zweiten Person fallen rd. 700 EUR zusätzlich an.

In diesem Betrag sind anteilige Betriebskosten und alle Grundleistungen bis auf den persönlichen Stromverbrauch und die Telefonkosten enthalten. Zu den Grundleistungen zählen z.B. ein tägliches Mittagessen, die wöchentliche Reinigung des Appartements, der haustechnische Service oder etwa die 24-Stunden-Rufbereitschaft des haus-eigenen Pflegedienstes. Wahlweise können z.B. das Frühstück- und Abendessen- Buffet oder z.B. ein Tiefgaragenstellplatz hinzugebucht werden.

Vorwerker Diakonie - 376 Whg. Der zweitgrößte Anbieter, die Vorwerker Diakonie, betreut 376 Wohnungen in diversen Wohnanlagen im Stadtgebiet, die durch unterschiedliche Eigentümer vermietet werden. Hierzu zählen die Vonovia Grundstücksgesellschaft, die BIG-Verwaltung, die Vorwerker Dienste und eine Eigentümergemeinschaft. Die meisten Wohnungen (351 von 376) sind ohne Anbindung an eine Pflegeeinrichtung. Die Netto-Kaltmieten reichen hier von rd. fünf Euro/qm mit Wohnberechtigungsschein bis zu zwölf Euro/qm. Die Servicepauschale für eine Person beträgt 79 bzw. 95 Euro pro Person und liegt für zwei Personen zwischen rd. 119 Euro und rd. 143 Euro. Die Grundleistungen beinhalten u.a. einen 24-Stunden-Hausnotruf, die Sicherstellung der medizinischen Pflege bei Erkrankung, Vermittlung weiterer Hilfen und die Unterstützung bei sozialen und kulturellen Angeboten. Je nach Wohnanlage können weitere Wahlleistungen hinzugebucht werden.

Hansestadt Lübeck – 326 Whg. Der drittgrößte Anbieter für betreutes Wohnen ist die Hansestadt Lübeck, deren 326 Wohnungen an die städtischen SeniorInneneinrichtungen angebinden sind. Die Kaltmieten der 1-, 1½- bzw. 2-Zimmer-Wohnungen liegen zwischen 215 und 440 Euro. An Betreuungskosten kommen 90 Euro pro Person bzw. 135 Euro für zwei Personen hinzu. Die Betreuungsleistungen beinhalten regelmäßige Sprechstunden und Hilfe bei Behördengängen und die Notrufanlage mit Verbindung zur Pflegeeinrichtung, so dass eine schnelle Hilfeleistung vor Ort gewährleistet ist. Durch die Anbindung an eine SeniorInneneinrichtung besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am Kulturprogramm, Ausflügen oder zur Nutzung der Serviceeinrichtungen wie Friseur, Kiosk oder gegen Entgelt auch der Fußpflege.

Tab. 3.4: Wohnen mit Service/Betreutes Wohnen 2019 nach Stadtteilen

Stadtteil	Wohnungen insg.	davon ... Anbindung an eine Pflegeeinrichtung	
		mit	ohne
01 - Innenstadt	-	-	-
02 - St. Jürgen	303	246	57
03 - Moisling	108	-	108
04 - Buntekuh	-	-	-
05 - St. Lorenz Süd	103	10	93
06 - St. Lorenz Nord	258	165	93
07 - St. Gertrud	208	193	15
08 - Schlutup	-	-	-
09 - Kücknitz	248	248	-
10 - Travemünde	597	438	159
Lübeck insg.	1 825	1 300	525

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung, Pflegestützpunkt

Andere Das AWO Servicehaus Lübeck im Hochschulstadtteile bietet 93 öffentlich geförderte Wohnungen an, für die ein Wohnungsberechtigungsschein erforderlich ist. Die Kaltmiete für die 44 bis 64 qm großen Zweizimmerwohnungen beträgt 5,10 Euro/qm. Weitere 86 Wohnungen werden für eine Inklusivmiete von 11,50 Euro/qm angeboten. Die Servicepauschale für verschiedene Grundleistungen (24-Stunden-Notruf, Beratung und Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten oder bei der Wohnraumanpassung etc.) liegt zwischen 85 und 150 Euro monatlich pro Haushalt. Auch hier können Wahlleistungen wie Essenslieferungen oder Wohnungsreinigung hinzugebucht werden.

Weitere Anbieter für Betreutes Wohnen mit Anbindung an eine Pflegeeinrichtung sind die Hanse-Residenz Lübeck GmbH, das Seniorenhaus Hinrichs und die Grundstücksgesellschaft Trave mbH. Die Johanniter betreuen zudem 159 Wohnungen ohne Anbindung an eine Senioreneinrichtung. (s.Tab. 3.4)

3.4 Häusliche Unfälle und Hausnotruf

Häusliche Unfälle Im höheren Alter steigt das Risiko eines häuslichen Unfalls, denn ältere Menschen stürzen häufig durch Schwindel, Gangunsicherheit oder die Nebenwirkungen von Medikamenten. Hinzu kommen Gleichgewichtsprobleme oder eine verminderte Reaktionsfähigkeit. Besonders häufig stürzen Patienten mit Risikoerkrankungen wie Demenz, Hypertonie, Morbus Parkinson oder Arthritis und immobile Menschen. Schon ein normalerweise harmloser Sturz, wie etwa über eine Treppenstufe oder einen Teppichvorleger kann zum Bruch des Knochens führen. Besonders Oberschenkelhalsfrakturen oder Handgelenkbrüche sind keine Seltenheit. Statistisch valide Angaben zur Häufigkeit von häuslichen Stürzen liegen nicht vor, da ein Teil der Stürze auch glimpflich verläuft und somit nicht gemeldet oder irgendwie anders aktenkundig wird.

Laut der Mortalitätsstatistik der Hansestadt Lübeck verstarben im Jahre 2015 jedoch etwa 70 Personen aufgrund von Stürzen, wovon die meisten im Allgemeinen im häuslichen Umfeld erfolgen. So verstarben im Jahr 2015 dreizehn Personen vor Ort im eigenen Haushalt. Stürze sind daher in etwa genauso gefährlich wie Darmkrebs und führen häufiger zum Tode als etwa Bauspeicheldrüsenkrebs. Problematisch ist diesbezüglich auch die hohe Zahl der Singlehaushalte. Da ältere Menschen oftmals allein leben, werden sie bei Unfällen vielfach zu spät gefunden.

Doch deshalb sollte das selbständige Leben im eigenen Haushalt nicht gleich unmöglich werden. Ein Hausnotrufsystem bietet Seniorinnen und Senioren schnelle Hilfe in Notfällen bei häuslichen Stürzen oder wenn sie aus eigener Kraft nicht mehr aufstehen können.

Hausnotruf Die Hausnotruf-Anlage wird an eine Telefondose und eine Steckdose angeschlossen. Der Sender kann als Medaillon oder am Handgelenk getragen werden. Das Gerät funktioniert als Freisprechanlage. Bei einem Notruf tauchen die Teilnehmerdaten beim Dienstleister im Display auf, so dass sofort eine eindeutige Identifizierung der anrufenden Person gewährleistet ist, auch wenn diese nichts sagen sollte. Bei einer Alarmierung werden die vom Kunden benannten Kontaktpersonen benachrichtigt bzw. sofern erforderlich der Pflegedienst, der Hausarzt/die Hausärztin oder der Rettungsdienst.

Können telefonisch keine Kontaktpersonen erreicht werden, wird der Einsatzdienst vom Hausnotruf geschickt. Da Schlüssel hinterlegt sind, müssen ggfs. keine Türen aufgebrochen werden. Der Hausnotruf ist durchgehend rund um die Uhr gewährleistet. Auf Wunsch kann auch eine Tagesmeldung vereinbart werden. Bleibt das Signal länger als vereinbart aus, nimmt die Hausnotrufzentrale automatisch Kontakt auf. Dadurch wird vermieden, dass Menschen über einen längeren Zeitraum auf Hilfe warten müssen.

Weitere technische Ergänzungen sind ggfs.

- zusätzliche Handsender, wenn z.B. mehrere Personen im Haushalt wohnen,
- ein Lagesensor, der z.B. einen Sturz aufgrund der Position allein erkennen kann und selbstständig einen Alarm auslösen kann,
- ein Funk-Feuermelder gibt bei Rauchalarm die Meldung an die Hausnotruf-Zentrale weiter, die umgehend die Feuerwehr alarmiert
- der Mobilnotruf, der es im Notfall ermöglicht, einen Kunden außerhalb des Hauses zu lokalisieren

Die Grundleistungen einer Hausnotrufanlage werden für Personen, die mindestens Pflegegrad 1 haben, auf Antrag von der Pflegekasse übernommen. Die Kosten liegen je nach Vertragsumfang ungefähr zwischen 20 und 40 EUR pro Monat.

In der Hansestadt Lübeck gab es Ende 2019 acht Anbieter. Der Hausnotruf wird von gemeinnützigen und privaten Unternehmen angeboten. Hierbei muss der Dienstleister nicht unbedingt vor Ort ansässig sein, da der Anbieter im Bedarfsfall die Angehörigen, die Nachbarn, den zuständigen Pflegedienst oder bei akuter Gefahr zeitgleich den örtlichen Rettungsdienst informiert.

Listen zu den Anbietern werden vom kommunalen Pflegestützpunkt erstellt und im Internet aktuell zur Verfügung gestellt.

3.5 Haushalts- und Alltagshilfen, Mahlzeitendienste

Haushaltshilfen

und ...

Haushaltshilfen ermöglichen es älteren Menschen, bis ins hohe Alter selbstbestimmt zu leben. Laut einer Forsa-Studie aus dem Jahre 2019, die im Auftrag der Mini-Job-Zentrale erstellt wurde, ist bereits jeder Fünfte über 65 Jahre alt und davon lassen sich rd. 40 Prozent regelmäßig im Haushalt helfen. Bei mehr als die Hälfte von Ihnen (53 Prozent) übernimmt das eine bezahlte Haushaltshilfe. 51 Prozent lassen sich von Familienangehörigen, Freunden oder Bekannten helfen, wobei die Hilfe von Familienangehörigen jedoch immer häufiger an Haushaltshilfen delegiert wird, da die erwachsenen Kinder entweder beruflich zu sehr eingespannt sind oder zu weit entfernt leben. Die typischen Arbeiten, die von Haushaltshilfen übernommen werden, sind das Reinigen der Wohnung und das Waschen und Bügeln der Wäsche.

In der Hansestadt Lübeck erhielten im Rahmen von SGB XII Ende 2019 rd. 500 Personen finanzielle Zuschüsse zur Haushaltshilfe. Die Gesamtzahl der in Lübeck privat finanzierten und beschäftigten Haushaltshilfen ist deutlich höher.

Alltagshilfen

In Ergänzung dazu stehen die Alltagshilfen. Diese Dienstleistungen werden in der Regel etwas teurer vergütet und umfassen die Erledigung von Einkäufen, die Hilfe bei Behördengängen, Gespräche mit den Angehörigen oder die gemeinsame Freizeitgestaltung. Hierzu zählen etwa die Organisation von Familienfeiern, das Vorlesen aus Zeitungen oder Büchern bzw. Brettspiele oder Kartenspiele. Natürlich werden auch - wenn gewünscht - Haushaltshilfen vermittelt.

Anfang 2019 gab es in der Hansestadt Lübeck 23 Anbieter für Haushalts- bzw. Alltagshilfen. Zumeist werden Haushalts- und Alltagshilfen zusammen angeboten, manche Anbieter haben ihren Schwerpunkt jedoch allein in den Alltagshilfen.

**Mahlzeiten-
dienste**

Wenn schon das Einkaufen im Alter eine Herausforderung ist, so gilt dies noch mehr für das tägliche Zubereiten einer gesunden Mahlzeit. Eine gute Lösung ist hier das Essen auf Rädern, d.h. die Belieferung durch einen Mahlzeitendienst. In der Hansestadt Lübeck gibt es sechs Mahlzeitendienste (Stand Januar 2019), wobei fünf davon warmes Essen liefern, bei einem muss das Essen erhitzt werden. Zwei Mahlzeitendienste liefern von Montag bis Freitag, die übrigen das ganze Jahr über. Die Preise für ein Essen liegen ungefähr bei sechs bis acht EUR. Das Angebot reicht von normaler Vollkost, über vegetarische Kost bis hin zu Menüs für Dialysepatienten oder Allergiker. Mahlzeitendienste haben zudem eine soziale Funktion, da den Senioren und Seniorinnen auf diese Weise die Möglichkeit gegeben wird, Kontakt zu anderen Personen zu pflegen.

Auch die Listen der Anbieter von Alltags- und Haushaltshilfen sowie von Mahlzeitendiensten werden seitens des kommunalen Pflegestützpunktes im Internet bereitgestellt und aktuell gehalten.

3.6 Pflegestützpunkt

INFOBOX !

Auszug aus der Präambel des Landesrahmenvertrages:

**Pflegestütz-
punkt**

„Zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten errichten die Landesverbände der Pflege- und Krankenkassen und die Kreise und kreisfreien Städte in gemeinsamer Trägerschaft Pflegestützpunkte im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des § 92 c SGB XI in Schleswig-Holstein. Die Vorhaltung dieses Beratungsangebotes im direkten Alltagsgeschehen konfrontiert Menschen früher als gewöhnlich mit dem Themenfeld und schafft somit einen niedrighschwelligigen Zugang auch mit einer präventiven Wirkung zur Pflegebedürftigkeit. Durch die Einbindung der Pflegestützpunkte in die Kreise und kreisfreien Städte können Angebote vor Ort auf die Bedarfe der Menschen ausgerichtet werden. Unterstützung, Betreuung und Pflege werden verstärkt wohnortnah angeboten und können einen Umzug in die stationäre Versorgung verhindern bzw. weitgehend verzögern. Damit wird der Grundsatz der ambulanten Versorgung vor der stationären Unterbringung unterstützt.“

**Die
Beratungs-
leistungen**

Pflegestützpunkte gibt es inzwischen in fast allen Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten individuell, neutral und kostenfrei. Eine Beratung kann im Pflegestützpunkt selber, am Telefon oder aber auch während eines Hausbesuches stattfinden.

Für Pflegebedürftige und ihre Zugehörigen sowie von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen sind die Pflegestützpunkte zentrale Anlaufstellen, in denen sie kompetente Auskünfte und Beratung zu allen pflegerelevanten Themen erhalten.

Die Pflegestützpunkte werden von den Pflege- und Krankenkassen, dem zuständigen Kreis oder der zuständigen kreisfreien Stadt und dem Land Schleswig-Holstein finanziert. Die Grundlage hierfür ist der „Landesrahmenvertrag Pflegestützpunkte Schleswig-Holstein“ aus dem Jahr 2009. Dieser befindet sich zur Zeit in der Überarbeitung.

Wenn ein Mensch und seine Zugehörigen in einer Pflegesituation Hilfe benötigen, stellen sich viele Fragen: Wer unterstützt mich im Alltag? Wie kann ich mein bisheriges Leben in vertrauter Atmosphäre weiterleben? Wo bekomme ich Hilfsmittel? Wie kann ich mein Wohnumfeld an die veränderten Bedürfnisse anpassen? Welche Anträge muss ich stellen? Auf diese und andere Fragen erhalten Ratsuchende im Pflegestützpunkt eine Antwort.

**Der Lübecker
Pflegetütz-
punkt**

Im Pflegetützpunkt in der Hansestadt Lübeck arbeiten zwei sozialpädagogische Fachkräfte sowie eine Verwaltungsangestellte. Die Beratungsstelle ist dem Bereich Soziale Sicherung zugeordnet und befindet sich im Verwaltungszentrum Mühlenort. Es besteht eine gute Busanbindung und die Räumlichkeiten sind auch mit einem Rollstuhl gut zu erreichen (Behindertenparkplatz vor der Tür, Rampe vor dem Eingang, elektrische Türöffnung, Behindertentoilette).

An vier Tagen in der Woche können die Ratsuchenden die Mitarbeiterinnen des Pflegetützpunktes auch ohne vorherige Terminabsprache aufsuchen. Ansonsten werden telefonisch oder schriftlich Beratungstermine im Pflegetützpunkt oder im Wohnumfeld der Betroffenen vereinbart.

Jeweils einmal im Monat werden Außensprechstunden in Travemünde im Gesellschaftshaus des gemeinnützigen Vereins zu Travemünde und am Kolberger Platz in der Wohnberatungsstelle angeboten. Ebenfalls einmal im Monat findet in Kooperation mit dem Mehrgenerationenhaus Eichholz ein Frühstück für pflegende Angehörige statt.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt ist die Öffentlichkeitsarbeit. Es werden regelmäßig unterschiedliche Fachvorträge zum Themenspektrum Pflege angeboten. Zudem werden gemeinsam mit der Alzheimer Gesellschaft Lübeck und Umgebung seit dem Jahr 2004 jährlich die Lübecker Alzheimertage organisiert.

Im Jahr 2018 fanden insgesamt ca. 2.800 Beratungs- und Informationsgespräche mit Pflegebedürftigen, ihren Zugehörigen und sonstigen Interessierten statt. Der überwiegende Teil der Beratungen wurde telefonisch durchgeführt (ca. 2.000 Gespräche), ca. 600 Ratsuchende kamen in die Sprechstunde und ca. 200 Beratungen fanden während eines Hausbesuches statt.

3.7 Beratungsstelle für Erwachsene und Senior:innen

Die Beratungsstelle ist ein sozialpädagogisches Team innerhalb des Bereiches Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck. Die Beratungsstelle ist eine erste Anlaufstelle für Erwachsene ohne minderjährige Kinder, die Beratung und Unterstützung in verschiedenen Lebensbereichen benötigen. Gleichmaßen steht die Beratungsstelle für Angehörige, Nachbarn und Institutionen im nahen Umfeld zur Verfügung.

Das kostenlose Angebot erfolgt in Form von telefonischen oder persönlichen Beratungsgesprächen. Diese finden entweder in der Beratungsstelle oder bei Bedarf auch in der häuslichen Umgebung statt.

Beratungsspektrum richtet sich an Erwachsene jeden Alters. Dies können sowohl junge Erwachsene sein, die gerade lernen, ein selbständiges Leben zu führen, als auch ein hochbetagter oder kranker Mensch, der möglichst lange in seiner eigenen Häuslichkeit leben möchte. Im Rahmen der Selbsthilfe werden individuelle Lösungen erarbeitet. Bei Bedarf bietet die Beratungsstelle Unterstützung in der Organisation geeigneter Hilfen.

Die Beratungsstelle hilft bei

- Überwindung von Vereinsamung,
- Bewältigung des Alltags bzw. persönlicher und finanzieller Notlagen,
- Entwicklung von Perspektiven für die weitere Lebensplanung und
- nach Möglichkeit bei der Vermeidung gesetzlicher Betreuungen oder Pflegeheimaufenthalten.

Hinsichtlich der ambulanten und stationären Hilfen werden diverse Hilfsangebote vermittelt wie Haushaltshilfen, Essen auf Rädern, Pflegedienste, Hausnotrufsysteme, Besuchsdienste. Auch bei der Suche nach geeigneten Pflegeeinrichtungen bietet die Beratungsstelle Hilfe an.

Ebenfalls geklärt, werden ggfs., Fragen der finanziellen Absicherung. Die Beratungsstelle dient daneben als Wegweiser zu weiteren Diensten bzw. Einrichtungen wie

- Pflegestützpunkt,
- Schuldnerberatung,
- Betreuungsbehörde,
- Unterkunftssicherung,
- Grundsicherung bzw.
- Sozialhilfe.

Der Bereich Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck bietet mit der Beratungsstelle für Erwachsene und Senioren sowie dem Pflegestützpunkt somit zwei Anlaufstellen, in denen zu Fragen und Möglichkeiten von Wohnformen und Wohnmöglichkeiten und der Finanzierbarkeit unabhängig und neutral beraten wird.

3.8 Weitere Beratungsangebote zum Wohnen im Alter

- Wohnberechtigungsschein** Ebenfalls im Bereich Soziale Sicherung, ist eine Anlaufstelle vorhanden, die die Voraussetzungen für einen Wohnberechtigungsschein prüft und eine Vermittlung in eine – mit öffentlichen Mitteln – geförderte Wohnung unterstützt.
- Wohnberatung** Eine weitere Anlaufstelle, speziell für die Beratung zu Wohnraumanpassungen in der bisherigen Wohnung, bieten die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH, der Lübecker Bauverein eG und die Neue Lübecker Norddeutsche Baugenossenschaft eG in Kooperation mit der Hansestadt Lübeck, dem Mieterverein Lübeck e.V. und dem Haus- und Grundbesitzerverein Lübeck e.V. allen Lübecker/innen in der Wohnberatung „Wohnen im Alter“ - unabhängig von einer Mitgliedschaft zu diesen Unternehmen - an.
- EUTB** Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung des Vereins zur Förderung der Teilhabe in Lübeck berät Menschen bei drohender oder bestehender Behinderung und deren Angehörige. Dies erfolgt unabhängig vom Leistungserbringer und Kostenträger und findet ergänzend zu anderen Beratungsangeboten statt. Das Ziel ist die Förderung und Stärkung des Rechts auf Selbstbestimmung und Selbstvertretung.
- KIWA** Die Koordinierungsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter bietet eine neutrale, landesweite Beratung zur Förderung und Unterstützung innovativer und besonderer Wohn-Pflegeformen im Alter. Ziel ist es, „Angebotsvielfalt und Qualität des Wohnens im Alter mit Unterstützungsbedarf in Schleswig-Holstein zu stärken und weiter zu entwickeln“. Die KIWA bietet neue digitale, ortsunabhängige Beratungsangebote ergänzend zu persönlichen Emails und Telefonaten. Am Projekt des Forums Pflegelandschaft ist die AWO beteiligt, Es wird durch das Land Schleswig-Holstein gefördert.

4 Formen der Pflege

4.1 Übersicht

INFOBOX

Selbstbestimmung

„Die Leistungen der Pflegeversicherung sollen den Pflegebedürftigen helfen, trotz ihres Hilfebedarfs ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Hilfen sind darauf auszurichten, die körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte der Pflegebedürftigen, auch in Form der aktivierenden Pflege, wiederzugewinnen oder zu erhalten.“ (SGB XI, §2)

Vorrang der häuslichen Pflege

„Die Pflegeversicherung soll mit ihren Leistungen vorrangig die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen und Nachbarn unterstützen, damit die Pflegebedürftigen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können. Leistungen der teilstationären Pflege und der Kurzzeitpflege gehen den Leistungen der vollstationären Pflege vor. (SGB XI, §3)

Grundsätzlich gibt es zwei Grundformen der Pflege: die häusliche Pflege und die stationäre Pflege im Pflegeheim. Dazwischen gibt es jedoch zahlreiche Varianten in der Pflege. Grundsätzlich soll das Verbleiben in der eigenen Wohnung ermöglicht werden, weshalb die ambulante vor der stationären Pflege so weit wie möglich zu bevorzugen ist (siehe Infobox).

Rd. 8.500 Pflegebedürftige

Ende 2015 gab es in der Hansestadt Lübeck noch 7.755 anerkannte Pflegebedürftige. Im Rahmen der Umstellung auf die Pflegegrade stieg die Zahl der Pflegebedürftigen bis Ende 2017 auf 8.521 an (s. Tab. 4.1). Die starke Zunahme um rd. zehn Prozent ist zum größten Teil auf den erweiterten Pflegebedürftigkeitsbegriff ab dem 1.1.2017 zurückzuführen. Dies führte zu einer Zunahme der Zahl der Pflegebedürftigen in der Pflege durch Angehörige und in der ambulanten Pflege, während die Zahl der Pflegebedürftigen in der vollstationären Pflege nahezu unverändert blieb, wobei anzumerken ist, dass sich die genannten Zuwächse auch schon in den Jahren davor zeigten und somit möglicherweise nicht allein auf die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff zurückzuführen sind. (siehe Tabelle 4.1)

Tab. 4.1: Pflegebedürftige nach Art der Pflegeleistung

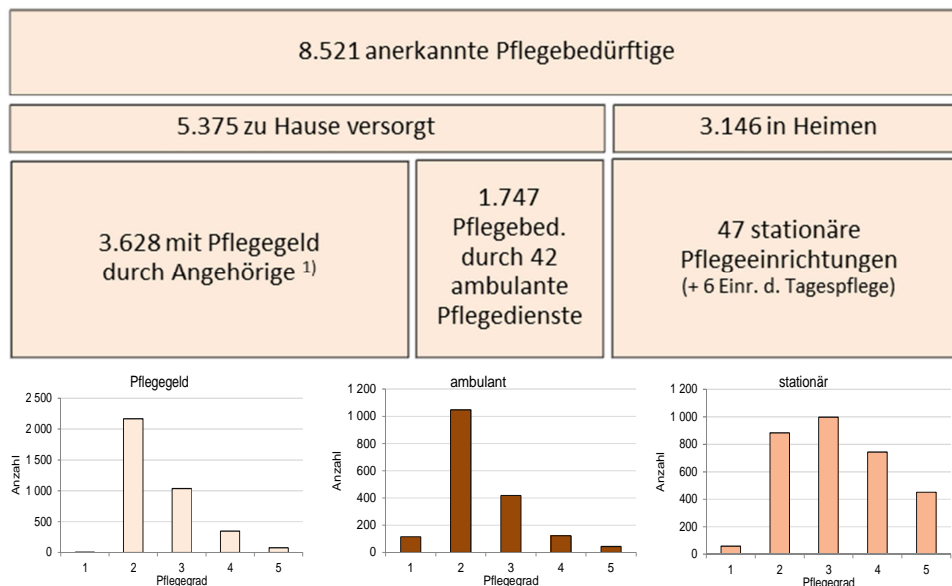
Jahr ----- jeweils 31.12.	insg.	davon					
		Pflegegeld		ambulante Pflege		vollstationäre Pflege	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
1999	6 931	3 241	46,8	1 195	17,2	2 495	36,0
2001	6 560	2 866	43,7	1 046	15,9	2 648	40,4
2003	6 689	2 817	42,1	1 169	17,5	2 703	40,4
2005	6 534	2 678	41,0	1 071	16,4	2 785	42,6
2007	6 757	2 675	39,6	1 041	15,4	3 041	45,0
2009	6 531	2 523	38,6	1 056	16,2	2 952	45,2
2011	6 496	2 424	37,3	1 078	16,6	2 994	46,1
2013	6 973	2 635	37,8	1 177	16,9	3 161	45,3
2015	7 755	3 142	40,5	1 455	18,8	3 158	40,7
2017 *)	8 521	3 628	42,6	1 747	20,5	3 146	36,9

*) ab 2017 Einführung der Pflegegrade

Quelle: Statistik-Nord, Pflegestatistik

Von den 8.521 anerkannten Pflegebedürftigen werden 5.375 zu Hause versorgt. Dies entspricht 63,1 Prozent aller Pflegebedürftigen. Bundesweit liegt dieser Anteil mit 76 Prozent deutlich höher.

Abb. 4.1:
Pflegebedürftige 2017
nach Art und Grad
der Pflege
in der Hansestadt
Lübeck

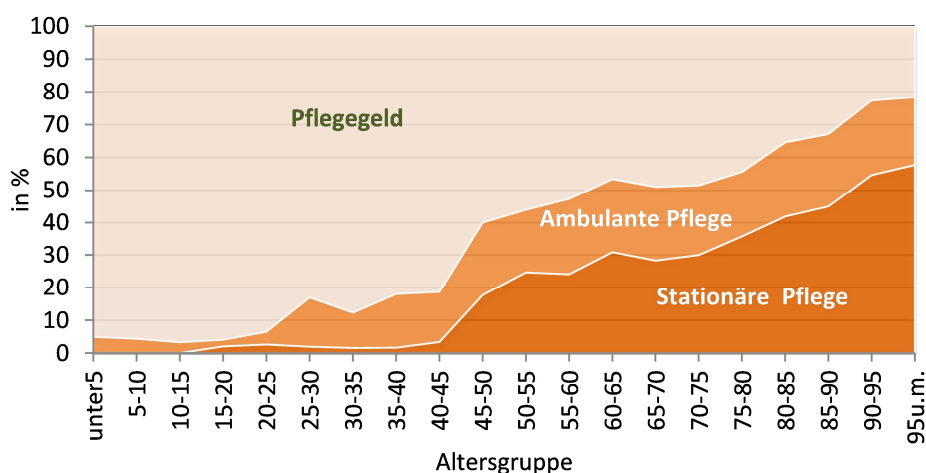


1) Ohne Empfänger/-innen von Pflegegeld, die zusätzlich auch ambulante Pflege erhalten. Diese werden bei der ambulanten Pflege berücksichtigt. Zudem ohne Empfänger/-innen von Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege. Diese werden bereits bei der vollstationären bzw. ambulanten Pflege erfasst. Einschließlich Personen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich teilstationärer Pflege.

Quelle: Statistik-Nord, Pflegestatistik, Graphik: Bereich Soziale Sicherung

Von den 5.375 zu Hause versorgten Pflegebedürftigen werden 1.747 (also rund jeder Dritte) durch ambulante Pflegedienste versorgt und 3.628 (rd. zwei Drittel) durch Angehörige versorgt. Ende 2019 gab es in der Hansestadt hierfür 38 Pflegedienste (s.a. Kap. Ambulante Pflege). Die stationäre Versorgung erfolgte mit Stand Ende 2019 durch nur noch 44 stationäre Einrichtungen, da seit 2017 drei Einrichtungen geschlossen wurden. Hinzu kommen sechs Einrichtungen der Tagespflege.

Abb. 4.2:
Pflegebedürftige
2017 nach Alter
und Art der Pflege
in der Hansestadt
Lübeck



Quelle: Statistik-Nord, Pflegestatistik, Graphik: Bereich Soziale Sicherung

Mit zunehmendem Alter steigt in der Regel auch das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit an und damit auch die Wahrscheinlichkeit einer stationären Unterbringung. Der Pflegeanteil durch Angehörige ist im höheren Alter deutlich geringer, was nicht nur auf den im Allgemeinen höheren Grad der Pflegebedürftigkeit zurückzuführen ist, sondern zum Teil auch auf den Tod des Lebenspartners oder der Lebenspartnerin.

**Rd. 500
pflegebedürftige
Kinder- und
Jugendliche**

Zwar steigt die Pflegebedürftigkeit mit dem Alter generell an und der Großteil der Pflegebedürftigen findet sich in den höheren Altersstufen, doch sollte darüber nicht vergessen werden, dass es auch pflegebedürftige Kinder- und Jugendliche gibt. Diese werden fast ausschließlich ambulant bzw. durch pflegende Angehörige versorgt. Von den rd. 500 Kindern- und Jugendlichen haben 187 den Pflegegrad 2 und 199 den Pflegegrad 3. Weitere 80 Kinder- und Jugendliche haben den Pflegegrad 4 und 31 den Pflegegrad 5. Der Anteil der weiblichen Pflegebedürftigen ist in dieser Altersgruppe (bis 19 Jahre) mit rd. 32 Prozent unterdurchschnittlich.

Tab. 4.2: Pflegebedürftige 2017 nach Altersgruppen und Geschlecht

Alters- gruppe	Einwohner/ innen	Pflegebedürftige		davon		weibl. in % v. Sp. 2
		Anzahl	in % v. Sp. 1	männl.	weibl.	
00-09	18 385	220	1,2	148	72	32,7
10-19	19 420	277	1,4	190	87	31,4
20-49	84 609	440	0,5	242	198	45,0
50-59	33 560	412	1,2	201	211	51,2
60-69	25 160	761	3,0	359	402	52,8
70-79	22 915	1 861	8,1	822	1 039	55,8
80-89	12 509	2 972	23,8	919	2 053	69,1
90 u.ä.	2 697	1 578	58,5	313	1 265	80,2
Gesamt	219 255	8 521	3,9	3 194	5 327	62,5

Quelle: Statistik-Nord, Pflegestatistik 2017

**Zwei Drittel der
Pflegebedürftigen
sind Frauen**

Von den 8.521 anerkannten Pflegebedürftigen sind 5.327 Frauen, entsprechend 62,5 Prozent aller Pflegebedürftigen, was auf die höhere Lebenserwartung bzw. dem höheren Frauenanteil in den höheren Altersjahrgängen zurückzuführen ist.

**Frauenanteil
nach Pflegegrad**

Von den insg. 8.521 anerkannten Pflegebedürftigen haben 4.100 den Pflegegrad 2, entsprechend 48 Prozent aller Pflegebedürftigen. Weitere 2.451 Personen (28,8 Prozent) sind nach Pflegegrad 3 und 1.211 Personen (14,2 Prozent) nach Pflegegrad 4 eingestuft. 572 Personen haben den Pflegegrad 5. Der Frauenanteil (insg. 62,5 Prozent) zeigt in der Differenzierung nach den Pflegegraden keine gravierenden Unterschiede. Lediglich im Pflegegrad 5 ist der Frauenanteil mit rd. 69 Prozent etwas höher

Tab. 4.3: Pflegebedürftige 2017 nach Pflegegrad und Geschlecht

Pflegegrad	Pflege- bedürftige insgesamt	davon		weibl. in %
		männlich	weiblich 1)	
1	176	49	127	72,2
2	4 100	1 510	2 590	63,2
3	2 451	991	1 460	59,6
4	1 211	462	749	61,8
5	572	177	395	69,1
ohne Zuordn.	11	5	6	54,5
Insgesamt	8 521	3 194	5 327	62,5

1) Einschließlich "ohne Angabe" (nach Personalstandsgesetz) beim Geschlecht.

Quelle: Statistik-Nord, Pflegestatistik 2017

**Frauenanteil
nach Pflegeart**

In der häuslichen Pflege liegt der Frauenanteil beim Pflegegeld bei 54,2 Prozent und in der ambulanten Pflege bei 67 Prozent. In der vollstationären Pflege ist der Frauenanteil mit fast 70 Prozent am höchsten.

Kreisvergleich	<p>Die Zahl der Pflegebedürftigen in Relation zur Einwohnerzahl, d.h. die Pflegequote, ist in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins höchst unterschiedlich.</p> <p>Dies kann zum einen aus der demographischen Struktur zu erklären sein, der ortsspezifischen Pflegeinfrastruktur oder auf sonstige Faktoren zurückzuführen sein. So zeigt sich z.B. im direkten Vergleich zur Landeshauptstadt Kiel, dass Lübeck trotz der geringeren Einwohnerzahl deutlich mehr Pflegebedürftige aufweist, nämlich rd. 8.500 gegenüber rd. 7.300 in Kiel. Ein Blick auf die Altersstruktur mag dies erklären, denn die Anzahl älterer Menschen (> 65 J.) ist in Lübeck mit rd. 51.200 Personen deutlich höher als in Kiel mit rd. 45.900. Andererseits gibt es Kreise oder kreisfreie Städte in Schleswig-Holstein, die trotz hoher Altersstruktur relativ wenige Pflegebedürftige aufweisen oder umgekehrt trotz geringer Anzahl älterer Personen relative viele Pflegebedürftige haben. Hier können die örtlichen Standorte von Pflegeeinrichtungen die Ursache sein, die im unterschiedlichen Maße für ihr Gebiet oder die umliegenden Kreise die Versorgung zur Pflege übernehmen.</p>
Weitere Formen der Pflege	<p>Neben der grundsätzlichen Differenzierung nach Pflegegeld, ambulanter und stationärer Pflege gibt es darauf aufbauend weitere Formen der Pflege, die die jeweils individuellen Bedarfe zielgerichtet abdecken sollen. Im Rahmen der Altenpflege zu Hause können neben der allgemeinen ambulanten Pflege folgende Betreuungs- und Pflegeformen Anwendung finden bzw. ergänzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kurzzeitpflege - Verhinderungspflege, - Tages- und Nachtpflege, - Intensivpflege, - Palliativpflege, - 24-Stunden-Betreuung - andere niedrigschwellige Betreuungsangebote (i.d.R. Entlastungsleistungen)
Kurzzeitpflege...	<p>Die Kurzzeitpflege gilt für Pflegebedürftige, die für eine begrenzte Zeit auf vollstationäre Pflege angewiesen sind, zum Beispiel in Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt oder wenn die häusliche Pflege oder teilstationäre Pflege vorübergehend nicht möglich ist oder ausreicht. Die Höhe der Leistung beträgt bis zu 1.612 Euro im Jahr. Sie steht allen Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 2 bis 5 in gleicher Höhe zur Verfügung. Die Kurzzeitpflege ist auf eine Dauer von 56 Tagen im Jahr beschränkt. Für diese Zeit übernehmen die Pflegekassen die Kosten einer stationären Unterbringung. Die Kurzzeitpflege kann zusätzlich mit der Verhinderungspflege (s.u.) kombiniert werden. Im Gegensatz zur Verhinderungspflege ist eine Kurzzeitpflege zu Hause nicht möglich.</p>
... zu wenig Plätze	<p>Laut Daten der AOK Nordwest gab es in Schleswig-Holstein (Stand Ende 2019) 1.658 Plätze für die Kurzzeitpflege, 112 davon in der Hansestadt Lübeck. Die Plätze sind jedoch knapp. Entsprechende Fördergelder, die das Leerstands-Risiko für die Heime bzw. Krankenhäuser mindern, könnten Abhilfe schaffen. Die Zuständigkeit liegt bei der Bundesregierung und über die Gesundheitsministerkonferenz der Länder wurde diese auch schon zum Handeln aufgefordert. Allerdings könnte eine Förderung auch über einen Landesrahmenvertrag mit der Kieler Regierung erfolgen, wie dies bereits in Bayern praktiziert wird. Für Schleswig-Holstein wären mindestens 160 zusätzliche Plätze erforderlich. (LN vom 18.01.2020). Der Landespflegeausschuss hat diesbezüglich eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die Lösungen in Hinblick auf Kurzzeitpflegeeinrichtungen aufzeigen soll.</p>

Verhinderungspflege	<p>Verhinderungspflege soll es Pflegebedürftigen ermöglichen, weiterhin auch dann in ihrer gewohnten Umgebung zu bleiben, wenn die Pflege durch Angehörige vorübergehend ausfällt. Dies kann der Fall sein, wenn für den pflegenden Angehörigen eine Operation geplant oder ein mehrwöchiger Aufenthalt in einer Rehabilitationsklinik geplant ist. Fällt die Pflegeperson überraschend aus, z.B. durch einen oder eine plötzliche Erkrankung, ist es vielleicht nicht möglich, innerhalb weniger Stunden eine verlässliche häusliche Pflege zu organisieren, kann der Pflegebedürftige auch in einer Einrichtung der Kurzzeitpflege oder in einem Pflegeheim untergebracht werden.</p> <p>Die Verhinderungspflege kann stellvertretend von Pflegehilfskräften, Angehörigen, Verwandten, Nachbarn oder Freunde übernommen werden. Die Ersatzpflegepersonen können die Grundpflege (etwa Hilfe bei Körperpflege oder Ernährung) und Tätigkeiten der Haushaltsführung wie Reinigung, Abwaschen oder Einkaufen übernehmen.</p> <p>Nicht dazu gehört die medizinische Behandlungspflege. Dies ist eine Leistung nach SGB V, die von einer examinierten Pflegekraft durchgeführt werden und deren Kosten daher von der Krankenkasse übernommen wird.</p>
24-Stunden-Betreuung	<p>Bei der 24-Std-Pflege bzw. Rund-um-die-Uhr-Betreuung zu Hause lebt die betreuende Hilfskraft üblicherweise im Haus oder in der Wohnung zusammen mit dem Pflegebedürftigen und ist rund um die Uhr vor Ort.</p> <p>Diese umfassende Pflege ist für viele Familien nicht finanzierbar, weshalb aus Kostengründen Pflegekräfte aus Osteuropa (z.B. Polen, Rumänien, Bulgarien, Ungarn, Slowakei, Tschechien, Slowenien) häufig bevorzugt werden, da der finanzielle Aufwand für osteuropäische Hilfskräfte immer noch erheblich geringer ist als für deutsches Pflegepersonal. Meistens handelt es sich hierbei um illegale Beschäftigungsverhältnisse.</p> <p>Experten gehen davon aus, dass nur etwa zehn Prozent der schätzungsweise rd. 600.000 ausländischen Betreuungskräfte im Bundesgebiet legal arbeiten, und damit versichert sind, Steuern und Sozialabgaben zahlen. (Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung 2017). Die Betreuung von Senioren ist somit auf Platz drei der Schattenwirtschaft – übertroffen nur noch vom Baugewerbe und vom Handwerk.</p> <p>Die Leistungen einer 24-Stunden-Pflege umfassen die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wie Einkaufen, Kochen, Putzen und Aufräumen der Wohnung sowie die Grundpflege. Hierzu zählen die Körperpflege (Waschen, Duschen, Kämmen etc.), Mund- und Zahnpflege, Toilettengang, Aus- und Anziehen und die Zubereitung und die Aufnahme der Nahrung.</p> <p>Die medizinische Behandlungspflege, wie etwa Blutdruckmessen, Spritzen geben, Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen muss durch eine examinierte Pflegekraft durchgeführt werden. Die medizinische Behandlungspflege wird vom Arzt verordnet und ist eine Leistung der Krankenkassen. Ausländische Hilfskräfte, die für die Grundpflege eingestellt sind, sind in der Regel keine examinierten Pflegekräfte.</p>
Stundenweise Betreuung	<p>Eine stundenweise Betreuung kann in Form einer Haushaltshilfe bzw. der Alltagshilfe erfolgen.</p>

4.2 Pflege durch Angehörige

Vor- und Nachteile

Mehr als die Hälfte der Pflegebedürftigen in Deutschland wird allein durch Angehörige betreut, versorgt und gepflegt. Pflegende Angehörige bilden damit das Rückgrat der häuslichen Pflege.

Die Vorteile liegen für den Pflegebedürftigen im Verbleib in seinem gewohnten Umfeld. Die täglichen Routinen bleiben erhalten und die Person muss sich nicht umgewöhnen. Der tägliche Kontakt zur Familie fördert Gesundheit und Wohlbefinden. Die Pflege ist individuell auf die Bedürfnisse des Pflegebedürftigen abgestimmt. Zudem sind die Kosten im Vergleich zur stationären Pflege häufig geringer.

Es besteht jedoch die Gefahr, dass sich pflegende Angehörige selbst oft überfordern, denn die Pflege stellt oftmals eine hohe physische und psychische Belastung für die pflegenden Angehörigen dar, die mit einem hohen Organisationsaufwand verbunden ist. Zum Teil sind Umbauten im Haushalt erforderlich, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten. Bei höherer Pflegebedürftigkeit ist eine durchgehende Rund-um-die-Uhr-Betreuung oftmals nicht möglich bzw. auf Dauer nicht aufrechtzuerhalten. Dies gilt insbesondere im Fall einer fortgeschrittenen Demenz.

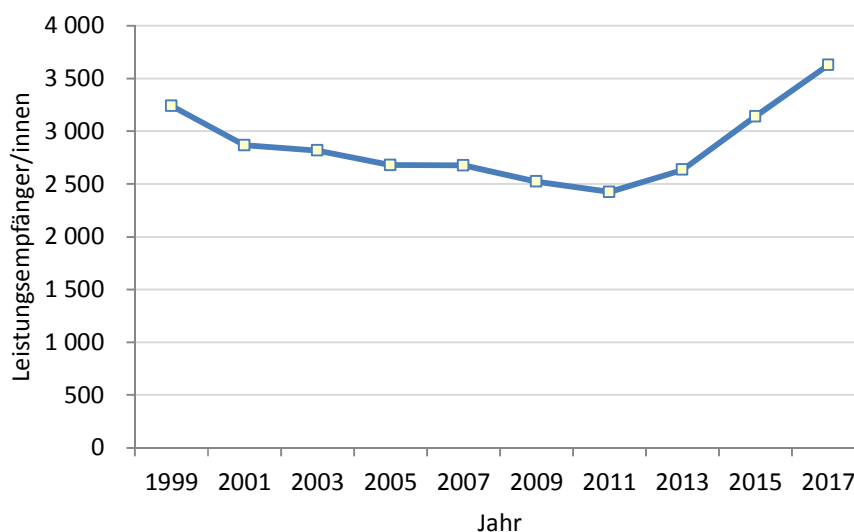
Sind die pflegenden Angehörigen berufstätig, hat dies in der Regel Auswirkungen auf die berufliche Tätigkeit. Unterbrechungen im beruflichen Fortkommen oder Rückgänge im Einkommen durch Reduzierung der Arbeitszeiten können das Ergebnis sein. Berufstätige pflegende Angehörige benötigen daher zunächst Unterstützung, um Beruf und Pflege vereinbaren zu können. Darüber hinaus ist die häusliche Pflege durch Angehörige durch Fachdienste und Leistungen aus der Pflegeversicherung zu ergänzen, damit pflegende Angehörige nicht selbst zu Pflegefällen werden, denn mit der demographisch bedingten Zunahme von langfristigem Hilfe- und Pflegebedarf wird die Überforderung privat pflegender Familienangehöriger zunehmend sichtbar.

Pflege zumeist durch Frauen

Von den Pflegenden sind ca. zwei Drittel Frauen und fast 40 Prozent der Pflegenden sind älter als 70 Jahre. Die meisten Pflegepersonen sind im Alter von 50 bis 70 Jahren. [Barmer Ersatzkasse, Pflegereport 2018, S. 114].

Seit 2011 ist die Zahl der Leistungsempfänger/innen von Pflegegeld, d.h. jener Personenkreis, der durch Angehörige gepflegt wird, deutlich angestiegen (s. Abb. 4.3).

Abb. 4.3:
Empfänger/innen
von Pflegegeld
1999 - 2017



Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Pflegestatistik,
Graphik: HL, Bereich Soziale Sicherung

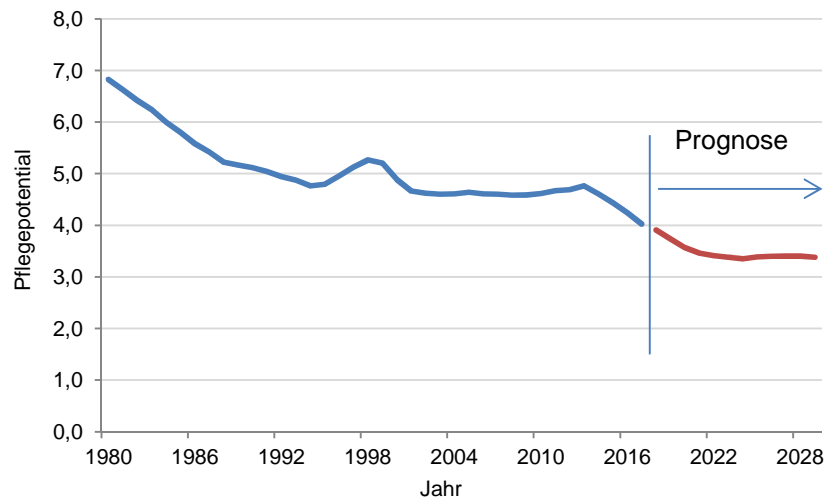
Pflegepotential

Das zahlenmäßige Verhältnis der pflegenden Generation zur pflegebedürftigen Generation wird sich durch die Alterung wie in Kapitel 2 bereits beschrieben weiter verschlechtern. Rein rechnerisch lässt sich dies in einer statistischen Kennziffer abbilden. Die Kennziffer Pflegepotential beschreibt das Verhältnis der Hochaltrigen (80 Jahre und älter) zur nächsten Generation der 40 – 60 Jährigen.

$$\text{Pflegepotential} = \frac{\text{Anzahl 40 – 60 Jährige}}{\text{Anzahl 80 Jahre und älter}}$$

Der Rückblick zeigt, dass sich dieses Verhältnis in den letzten Jahren immer weiter zu Ungunsten der zu pflegenden Generation verschlechtert hat.

Abb. 4.4:
Entwicklung des
Pflegepotentials
1980 – 2018 und
Prognose bis 2030



Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle, Graphik: Bereich Soziale Sicherung

Hinsichtlich einer kleinräumigen Verwendung dieser Kennziffer zeigt jedoch, dass diese Kennziffer hier weniger geeignet und schnell der Gefahr einer Fehlinterpretation unterliegt. So zeigt sich in der Innenstadt mit 7,5 Personen ein hohes Pflegepotential gegenüber dem Stadtteil Travemünde von nur 1,6 Personen auf eine Person im pflegebedürftigen Alter. Der Rückschluss, dass die Situation in der Innenstadt besser wäre als in Travemünde, würde nicht den Realitäten entsprechen, da es in der Innenstadt sehr viele Einpersonenhaushalte gibt und die Zahl der Personen, die zur Pflege fähig wären, nicht unbedingt den pflegebedürftigen Haushalten zugeordnet sein dürfte.

Abgesehen von der Tatsache, dass die Standorte der Seniorenheime die Situation beeinflussen, berücksichtigt die Kennziffer nicht die möglichen Pflegefälle durch die Ehepartner. Zusätzlich wären also auch noch die Struktur der Privathaushalte und ihr Einfluss auf die Pflegesituation zu berücksichtigen. Ebenso ist die soziale Situation, d.h. die Altersarmut ein weiterer wichtiger Faktor zur Beurteilung kleinräumiger Pflegestrukturen oder Pflegeengpässe.

Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf Am 01. Januar 2015 ist das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wurden die bisherigen Regelungen im Pflegezeitgesetz (PflegeZG) und im Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) weiterentwickelt und besser miteinander verzahnt.

Beschäftigte können im Bedarfsfall unterschiedliche berufliche Freistellungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen, um die Pflege eines nahen Angehörigen sicherzustellen. Im Rahmen der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung können sie im akuten Notfall kurzfristig bis zu zehn Tage von der Arbeit fernbleiben, um das Wichtigste zu organisieren. Seit 2015 kann während dieser zehn Tage das Pflegeunterstützungsgeld bei der Pflegeversicherung beantragt werden. Es beträgt ca. 90 Prozent des Nettolohns in dieser Zeit. Wer eine längere Auszeit für die Pflege benötigt, kann sich für eine Dauer von bis zu einem halben Jahr freistellen lassen. Eine Lohnersatzleistung gibt es allerdings nicht. Das Gesetz gilt nur für Unternehmen mit mehr als 15 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Zusätzlich zur Pflegezeit gibt es noch das Familienpflegezeitgesetz. Es soll Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen ermöglichen, befristet bis zu einer Dauer von 24 Monaten ihre Arbeitszeit auf bis zu 15 Stunden pro Woche zu reduzieren, wenn sie einen nahen Angehörigen pflegen. Das Gesetz gilt nur für Unternehmen mit mehr als 25 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Der entstehende Verdienstaufschlag kann zur Hälfte mit einem zinslosen Darlehen vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) kompensiert werden. Allerdings sind an den Kredit einige Bedingungen geknüpft.

Vielen pflegenden Angehörigen ist die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf aktuell nicht möglich, da die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu viele Unwegsamkeiten beinhalten. So sind die Anträge und Formulare nicht sehr nutzerfreundlich und die finanziellen Einbußen viel zu hoch.

4.3 Ambulante Pflegedienste

INFOBOX !

Pflegesachleistungen bei häuslicher Pflege

„(1) Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 haben bei häuslicher Pflege Anspruch auf körperbezogene Pflegemaßnahmen und pflegerische Betreuungsmaßnahmen sowie auf Hilfen bei der Haushaltsführung als Sachleistung (häusliche Pflegehilfe). Der Anspruch umfasst pflegerische Maßnahmen in den in § 14 Absatz 2 genannten Bereichen Mobilität, kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Verhaltensweisen und psychische Problemlagen, Selbstversorgung, Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen sowie Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte.“

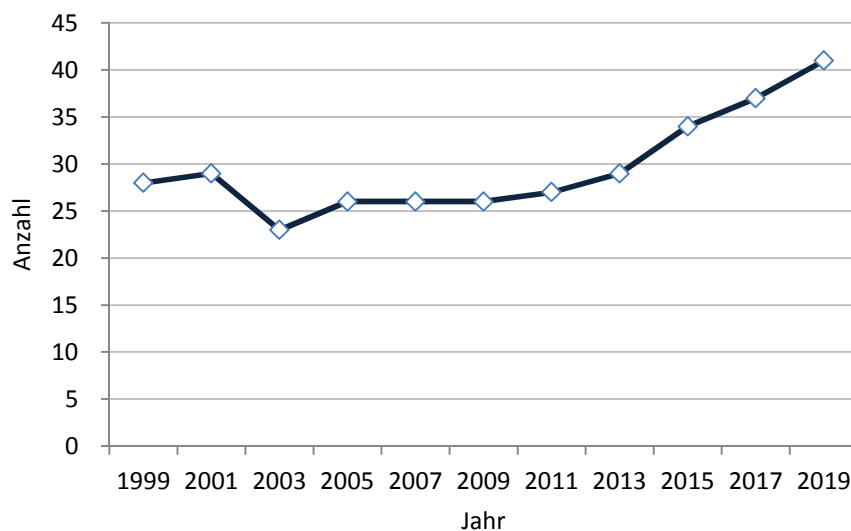
§36 SGB XI

(2) Häusliche Pflegehilfe wird erbracht, um Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten des Pflegebedürftigen so weit wie möglich durch pflegerische Maßnahmen zu beseitigen oder zu mindern und eine Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit zu verhindern. Bestandteil der häuslichen Pflegehilfe ist auch die pflegfachliche Anleitung von Pflegebedürftigen und Pflegepersonen. Pflegerische Betreuungsmaßnahmen umfassen Unterstützungsleistungen zur Bewältigung und Gestaltung des alltäglichen Lebens im häuslichen Umfeld,...

Entwicklung

In der Hansestadt Lübeck gibt es aktuell (Stand Ende 2019) 40 ambulante Pflegedienste. Gegenüber Mitte der 2000er Jahre ist damit deutlicher Anstieg gegeben, als die Zahl der Pflegedienste noch bei 25 lag. Da die Leistungsfähigkeit der ambulanten Pflegedienste jedoch von ihrer Anzahl, sondern von der Zahl der dort Beschäftigten abhängt, ist der Blick auf die Beschäftigtenzahlen erforderlich.

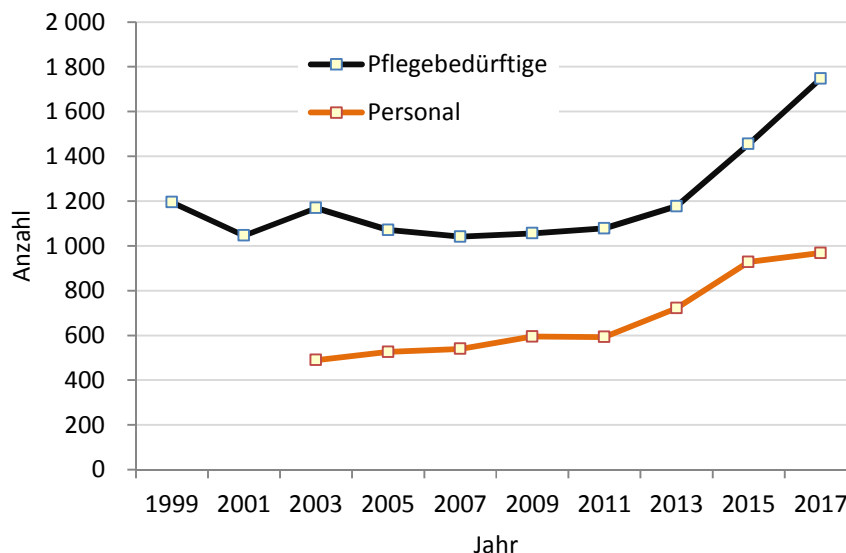
Abb.: 4.5:
Anzahl ambulanter Pflegedienste 1999-2019 in der Hansestadt Lübeck



Quelle: Hansestadt Lübeck, Pflegestützpunkt

Angaben zur Zahl der in den Pflegediensten Beschäftigten ergeben sich aus der zweijährlich erscheinenden Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes. Hier zeigt sich eine äußerst negative Entwicklung was das Verhältnis von Beschäftigten zu Pflegebedürftigen angeht. Seit 2013 ist die Zahl der durch ambulante Pflegedienste betreuten Pflegebedürftigen von knapp 1.100 im Jahr 2011 auf fast 1.800 im Jahr 2017 angestiegen, die Zahl der Beschäftigten ist im gleichen Zeitraum zwar auch angestiegen (von 600 auf knapp 1.000), das Verhältnis von Pflegebedürftigen zu Beschäftigten hat sich dabei jedoch von 1,66 auf 1,80 verschlechtert. Auffällig ist hierbei die Entwicklung von 2015 auf 2017. Die Zahl der von ambulanten Pflegediensten betreuten Pflegebedürftigen hat sich um fast 400 Personen erhöht, die Zahl der Beschäftigten blieb dagegen fast unverändert.

Abb.4.6:
Pflegebedürftige
und Personal in
der ambulanten
Pflege
1999 - 2017



Anmerkung: Personal = geschätzte Vollzeitäquivalente

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Pflegestatistik,
Graphik: HL, Bereich Soziale Sicherung

**Zu
wenig
Personal !**

Auch wenn der Zuwachs vornehmlich in den unteren Pflegegraden zu verzeichnen ist und zudem der Anteil pflegender Angehöriger zu berücksichtigen ist, muss hier von einem erheblichen Arbeitszuwachs ausgegangen werden.

Auch die Arbeitsmarktdaten belegen (siehe Kapitel 6 Beschäftigte), dass in der ambulanten Pflege inzwischen ein erheblicher Personalnotstand herrscht. Berichte von im Pflegedienst Beschäftigten und auch die täglichen Erfahrungen im Pflegestützpunkt bei der Vermittlung von Pflegebedürftigen zeugen von einer inzwischen durchaus dramatischen Situation nicht nur im ambulanten Pflegebereich. Aufgrund des akuten Personalmangels in der ambulanten Pflege sind mittlerweile des Öfteren zwanzig wenn nicht sogar bis zu vierzig Telefonate erforderlich, um Pflegebedürftige an einen ambulanten Pflegedienst zu vermitteln und manchmal sind auch diese Anstrengungen nicht erfolgreich. Diese verzweifelten Angehörigen landen dann oftmals in der Beratungsstelle des Pflegestützpunktes.

Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegesituation werden daher immer auch auf eine Reduzierung des Fachkräftemangels als das Kernproblem in der Pflege abzielen müssen.

Trägerschaft

Der Zuwachs in der Zahl der Pflegedienste ist auf die Zunahme bei den privatrechtlichen Pflegediensten zurückzuführen. Während die Zahl gemeinnütziger Pflegedienste im Wesentlichen unverändert blieb, hat sich die Zahl privatrechtlicher Pflegedienste nahezu verdoppelt. Im Mai 2019 wurden rd. dreiviertel aller Pflegedienste privatrechtlich betrieben.

Tab. 4.4: Lübecker Ambulante Pflegedienste nach Trägerschaft 1999 - 2019

Trägerschaft	1999	2004	2010	2019
gemeinnützig	12	10	8	11
privat-rechtlich	16	14	20	30
insgesamt	28	24	28	41

Quelle: Hansestadt Lübeck, Pflegestützpunkt

Größe der Pflegedienste

Mit der Größe eines Pflegedienstes verbindet sich die Frage der wirtschaftlichen Existenz, da kleinere Pflegedienste mit geringer Personalzahl personelle Ausfälle aufgrund von Krankheit oder Kündigung nur schwer kompensieren können. Aufgrund der angespannten personellen Situation führen Personalausfälle heute immer öfters als Konsequenz zur Kündigung von Pflegeverträgen, da die Pflege durch den Pflegedienst nicht mehr gewährleistet werden kann. Aktuelle Zahlen zur Größe der ambulanten Pflegedienste liegen nicht vor. Nach einer Erhebung aus dem Jahr 2004 hatten 42 Prozent der Pflegedienste mehr als 60 Pflegebedürftige zu betreuen, 20 Prozent der Pflegedienste hatten weniger als 20 Pflegebedürftige.

Standorte

Nicht nur bei den stationären Einrichtungen, sondern auch bei den ambulanten Pflegediensten ist eine flächendeckende, wohnortnahe Versorgung anzustreben, zumal den Pflegediensten, nach deren eigenen Bekunden, zu lange Wegstrecken zu den Haushalten der Pflegebedürftigen nicht ausreichend vergütet werden und auch der zeitliche Aufwand unter den Gesichtspunkten einer effizienten Versorgung der Pflegebedürftigen zu berücksichtigen ist. Im Jahre 2004 (Pflegebedarfsplan 2004-2014, Bestandserhebung 2004) wurden rund zwei Drittel aller Absagen mit einer zu großen räumlichen Distanz begründet. Heute wird das Distanzproblem um das Problem des Fachkräftemangels ergänzt. Nach Aussagen des Pflegestützpunktes liegen die Absagen heute zumeist im Fachkräftemangel begründet.

Gegenüber dem Standortmuster aus dem Jahre 2002 zeigt sich heute eine gleichmäßigere Verteilung der Standorte über das Stadtgebiet (siehe Karte). Gab es 2002 noch zwei Stadteile ohne Standorte, so finden sich heute in allen Stadtteilen Standorte der ambulanten Pflege. Trotzdem zeigen sich in der Relation zur älteren Bevölkerung noch deutliche Unterschiede. Mit drei Pflegediensten ist etwa die Altstadt bei einer relativen geringen Zahl älterer Menschen rein rechnerisch gesehen ganz gut versorgt (283 Einw. über 75 Jahre je Pflegedienst). Im Stadtteil Buntekuh entfallen auf den einen vorhandenen Pflegedienst dagegen 1.318 ältere Menschen.

Erschwerend für die Altstadt ist jedoch die Parksituation. Die effektive und zeitnahe Versorgung der Pflegebedürftigen wird durch die problematische Parkplatzsituation deutlich erschwert. Für Pflegebedürftige in der Altstadt, die auf der Suche nach einem ambulanten Pflegedienst sind, wird daher auch häufig die Park- und Verkehrssituation als Ablehnungsgrund genannt.

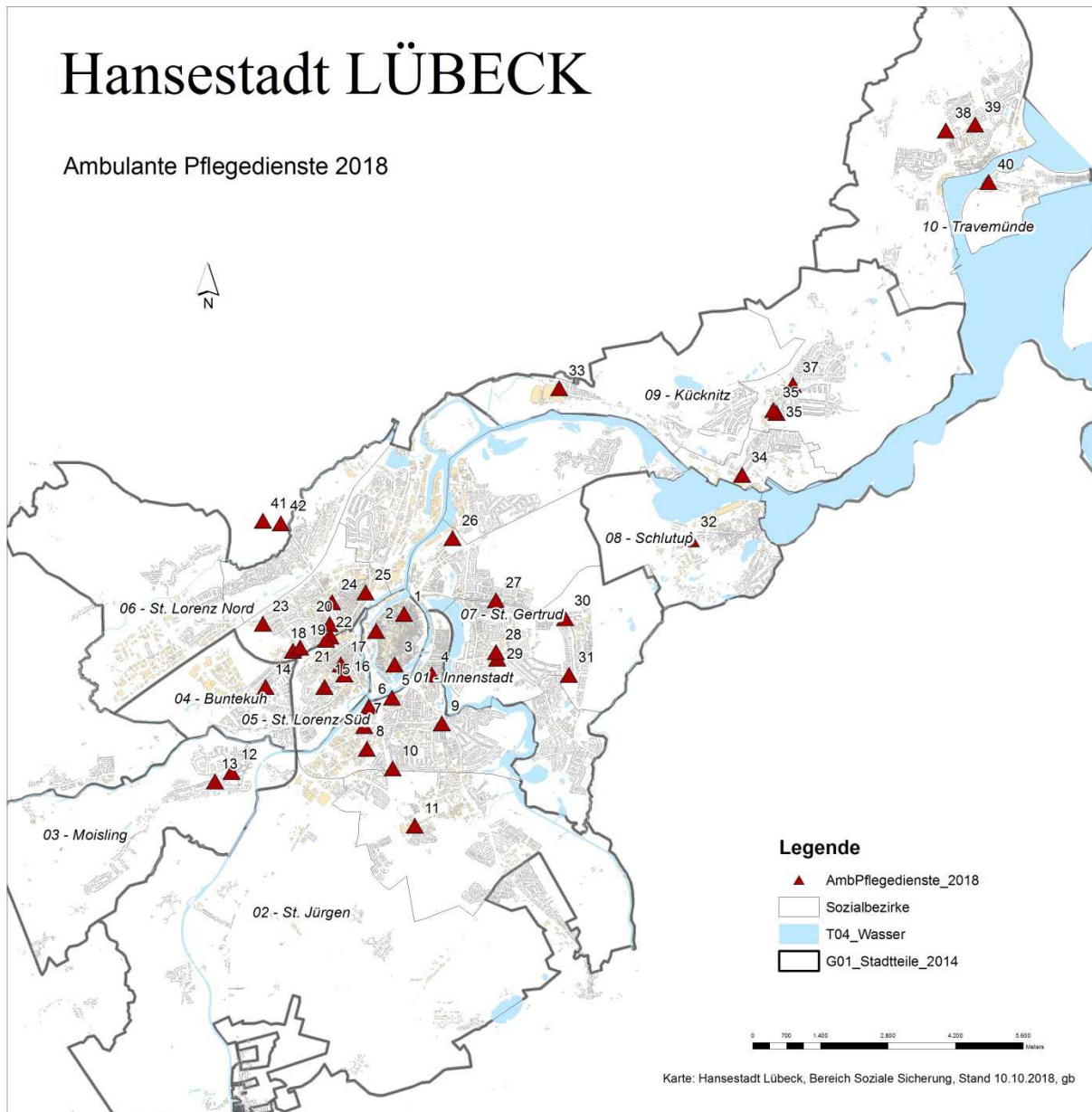
Tab. 4.5: Ambulante Pflegedienste nach Stadtteilen 2002 und 2018

Kennziffer	Stadtteil	Anzahl ambulanter Pflegedienste			Einw. ü.75 je amb. Pflegedienst (ohne Bev. in Pflegeheimen)
		2002	2018	Veränderung	
01	Innenstadt	5	3	- 2	283
02	St.Jürgen	6	8	2	636
03	Moisling	-	2	2	612
04	Buntekuh	-	1	1	1 318
05	St.Lorenz Süd	2	3	1	409
06	St.Lorenz Nord	4	8	4	545
07	St.Gertrud	9	6	- 3	884
08	Schlutup	1	1	-	650
09	Kücknitz	1	5	4	421
10	Travemünde	4	3	- 1	1 001
	Hansestadt Lübeck	32	40	8	628

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung, Pflegestützpunkt

Hansestadt LÜBECK

Ambulante Pflegedienste 2018



Ambulante Pflegedienste nach Stadtteilen

01 - Innenstadt	05 - St. Lorenz Süd	08 - Schlutup
1 BFS Lübeck Care GmbH	15 Impuls - Kultursensibler Pflegedienst	32 Pflegedienst Dr. med. Al-Bayati
2 Braukmann Care Amb. Pflegedienst	16 Kranken- und Behindertenservice KBS	
3 Caritas Verb. Lübeck e.V. Amb. Pflege	17 Mobile Dienste - amb., soz. Hilfsdienste	09 - Kücknitz
		33 Pflegedienst Dänischburg
02 - St.Jürgen	06 - St. Lorenz Nord	34 SaBa Vita Pflegedienst
4 Dagmar Heidenreich Amb. Pflegeserv.	18 Ambulanter Pflegedienst Lichtblick	35 EMMA Ambulanter Pflegedienst
5 Pflegeservice Maxima	19 Häusliche Krankenpflege Rach	35 Vita, amb. Pflegedienst u. Seniorenservice
6 Krankenpflegedienst Daheim	20 Palliativnetz Travebogen gGmbH	37 DRK Pflegedienst gGmbH
7 Die Johanniter	21 Amb. Pfl. Vorw. Diakonie Sozialst. Lübeck	
8 ASB Häusliche Krankenpflege Lübeck	22 Die Brücke - Sozialpsych. Fachpfleged.	10 - Travemünde
9 Manus Gesundheitshilfe e.V.	23 Besser Leben Pflegedienst	38 Amb. Pfl. Vor. Diakonie Sozialstation Travem.
10 Rotkreuzschwestern ambulant	24 Mobile Pflege Nord-Ost GmbH	39 Ostsee-Möwen Ambulanter Pflegedienst
11 AWO Pfleged. Südholst.-Pflegeteam Lüb.	25 Pflgeteam MediBalance	40 Rosenhof Seniorenwohnanlage Amb. Pfl.
03 - Moisling	07 - St. Gertrud	Stockelsdorf
12 Pflegehilfe Aktiv	26 Hanse-Residenz Amb. Pflegedienst	41 DRK Pflgeteam Süd
13 DHK - Die häusl. Krankenpfl. GmbH	27 Pflegedienst Andrea Schalties	42 Lübecker Pflegedienst
	28 Pro Vita Ambulanter Pflegedienst	
04 - Buntekuh	29 DHK Die häusliche Krankenpflege GmbH	
14 Harmonie	30 Pflegedienst an der Trave	
	31 Marli Pflege GmbH Amb. Pflegedienst	

Quelle: Hansestadt Lübeck, FB 2, Soziale Sicherung, Pflegestützpunkt, Stand: Oktober 2018

4.4 Teilstationäre Pflege (Tages- und Nachtpflege)

Tages- und Nachtpflege

Tages- und Nachtpflege sind Leistungen der Pflegeversicherung und bilden eine Ergänzung zur häuslichen Pflege. Durch sie soll die häusliche Pflegesituation und damit das ambulante Pflegekonzept stabilisiert und gestärkt werden. Während die Pflegekasse die Pflegekosten, die Aufwendungen der sozialen Betreuung und die Kosten der medizinischen Behandlungspflege übernimmt, sind die Kosten für die Verpflegung privat zu tragen. Die An- und Abfahrten werden zumeist durch die Einrichtung organisiert.

Viele Berufstätige können ihre Angehörigen selbst nicht rund um die Uhr versorgen und benötigen daher geeignete Betreuungsangebote für den Tag. Wenn z.B. Hilfe beim Toilettengang benötigt wird, ist ein ambulanter Pflegedienst, der ein- oder zweimal am Tag vorbeischauf nicht mehr ausreichend. Hier bietet sich die Tagespflege an. Bei der Tagespflege halten sich die Pflegebedürftigen tagsüber in der Tagespflegeeinrichtung auf und sind abends bzw. nachts wieder in ihrer bekannten Umgebung. Die Tagespflege bietet den Nutzern und Nutzerinnen eine individuelle Tagstruktur mit pflegerischer Hilfe und einem Betreuungsangebot.

Die Pflegebedürftigen werden morgens zu Hause versorgt, gewaschen und angezogen – entweder vom ambulanten Pflegedienst oder den Angehörigen – und danach in die Einrichtung gebracht. Die Pflegebedürftigen erfahren tagsüber einen strukturierten Tagesablauf. Gegen 17:00 sind die Pflegebedürftigen zumeist wieder zu Haus und werden ggfs. vom ambulanten Pflegedienst bettfertig gemacht. Als teilstationäre Pflege ist die Tagespflege sozusagen das Bindeglied zwischen ambulanter und stationärer Pflege.

Der pflegebedürftige Gast einer Tagespflege sollte jedoch transportfähig sein, d.h. nicht bettlägerig sein und sollte in der Lage sein, mehrere Stunden sitzend zu verbringen. Der Besuch im Rollstuhl stellt daher kein Problem dar.

Die Nachtpflege enthält die gleichen Leistungen wie die Tagespflege mit dem einzigen Unterschied der Betreuungszeiten. Die Nachtpflege kommt insbesondere bei Intensivpflege-Patienten wie z.B. bei Alzheimer-Patienten in Frage oder auch im Rahmen der Palliativpflege. Die Nachtpflege wird in Lübeck zur Zeit allerdings nicht angeboten.

Einrichtungen mit Tagespflege

In der Hansestadt Lübeck gibt es sechs Einrichtungen der Tagespflege:

- Tagespflege Memoritas (Alzheimer Gesellschaft Lübeck) Hansering, Stadtteil St. Lorenz Süd
- Tagespflege Haus Lübeck (Johanniter) Waisenallee, Stadtteil St. Lorenz Nord
- Lübecker Tagespflege Diallo (Lübecker Pflegedienst), Schwartauer Allee, Stadtteil St. Lorenz Nord
- Tagespflege Domicil Marli (Domicil Unternehmensgruppe), Elise-Bartels-Str., Stadtteil St. Gertrud
- Elan Tagespflege Lübeck GmbH, (Familienunternehmen), Im Gleisdreieck, Stadtteil St. Gertrud
- Tagespflege im Pflegezentrum Travemünde (Vorwerker Diakonie), Am Dreilingsberg, Stadtteil Travemünde

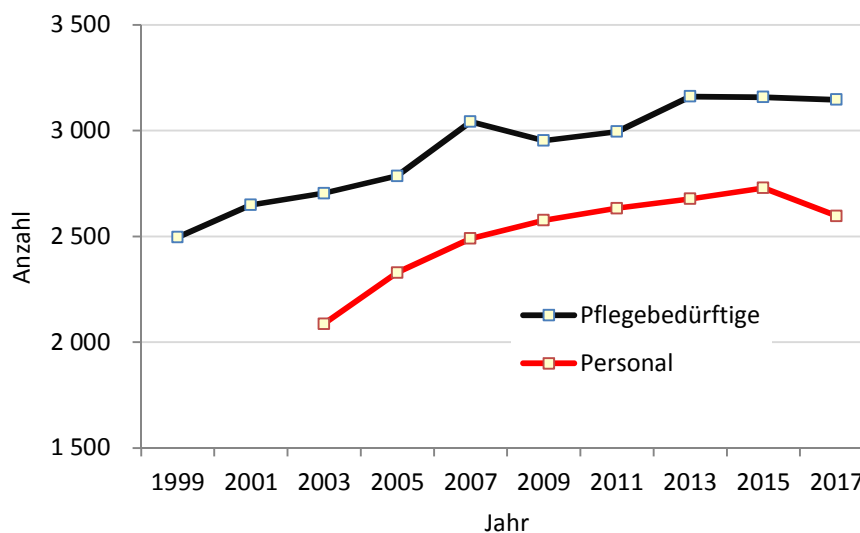
Pro Einrichtung werden zwischen 12 und 18 Plätze vorgehalten. Die Auslastung lag im Durchschnitt des Jahres 2018 bei rd. 90 Prozent. Die Tagespflegeeinrichtungen werden privat bzw. von freigemeinnützigen Trägern betrieben.

4.5 Stationäre Pflegeeinrichtungen

Entwicklung

Mit einer älter werdenden Bevölkerung ist auch die Zahl der Pflegebedürftigen in der Hansestadt Lübeck in den letzten Jahren deutlich angestiegen. So ist auch die Zahl der Pflegebedürftigen in stationären Heimen von rd. 2.500 im Jahre 1999 auf rd. 3.200 im Jahre 2013 angestiegen (Tab. 4.1, S. 35). Seitdem stagnieren die Zahlen in der stationären Pflege, was zum Teil auf die vorrangige Inanspruchnahme der ambulanten Pflege zurückzuführen sein dürfte. Die Zahl der in der stationären Pflege Beschäftigten ist ebenfalls angestiegen, hat in 2017 jedoch einen Einbruch erlitten.

Abb. 4.7:
Pflegebedürftige
und Personal in
stationären Pflegeeinrichtungen
1999 – 2017
in der Hansestadt
Lübeck



Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Pflegestatistik,
Graphik: HL, Bereich Soziale Sicherung

Zahl städtischer Einrichtungen stagnierend

Die Zahl der Pflegeeinrichtungen ist insbesondere zwischen 1997 und 2010 von 29 auf 47 deutlich angestiegen. Bis Ende 2018 hat sich die Zahl der Pflegeeinrichtungen auf 53 erhöht, darunter befinden sich mittlerweile sechs Einrichtungen der Tagespflege.

Die Zuwächse sind auf neue Einrichtungen der gemeinnützigen und privaten Träger zurückzuführen. Die Zahl der gemeinnützigen Einrichtungen stieg gegenüber 1997 von zehn auf 22, die der privaten Träger von elf auf 22. Die Zahl städtischer Einrichtungen blieb nahezu unverändert. Zum Ende des Jahres 2018 wurde das Seniorenpflegeheim in der Schönböckener Straße geschlossen, womit die Zahl öffentlicher(städtischer) Heime wieder auf acht gesunken ist. 81 Heimplätze sind dadurch weggefallen.

Tab. 4.6: Stationäre Pflegeeinrichtungen 1997 - 2018 nach Trägerschaft

Träger- schaft	1997	2004	2010		2018	
			insg.	dar. Tages- pflege	insg.	dar. Tages- pflege
gemeinnützig	10	13	21	2	22	3
privat	11	14	17	-	22	3
öffentlich	8	8	9	-	9	-
insg.	29	35	47	2	53	6

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung, interne Pflegestatistik

Trend zu größeren Einrichtungen

Im Jahr 2004 gab es fünf Heime mit einer Platzzahl von über 120 Plätzen. 2018 waren es bereits doppelt so viele. Auch die Zahl der Heime mit 81 bis 120 Plätzen hat sich im selben Zeitraum von zehn auf 23 mehr als verdoppelt. Die Zahl der kleineren Heime mit 41 bis 80 Plätzen hat sich dagegen von 15 auf sieben mehr als halbiert. Der Trend zu größeren Einheiten weist deutlich auf die ökonomischen Erfordernisse im Pflegebereich hin. Automatisch stellt sich hier die Frage, inwieweit die kleineren Heime hier zukünftig bestehen werden bzw. welche Spezialisierungen oder Besonderheiten hier erforderlich sind, um auch in Zukunft am Markt bestehen zu können.

Größe der Pflegeeinrichtungen

Tab. 4.7: Stationäre Pflegeeinrichtungen 2004 – 2018 nach der Größe

Anzahl Pflegeplätze pro Einrichtung	2004		2010		2018	
	Einr.	Pflegeplätze	Einr.	Pflegeplätze	Einr.	Pflegeplätze
bis 40	5	147	8	182	6	160
41 - 80	15	1 008	21	1 328	7	1 072
81 -120	10	1 001	12	1 184	23	1 460
121 und mehr	5	842	6	926	10	998
k.-A.	-	-	-	-	1	-
insg.	35	2 998	47	3 620	47	3 690

Anmerkung: 2018 zzgl. 103 Plätzen in der Tages- und Nachtpflege, 2010 zzgl. 30 Plätze

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung, interne Pflegestatistik

Wohnortnahe Pflegeplatzversorgung nach Stadtteilen

Laut den Zielen des Landespflegegesetzes soll bei den Planungsrichtlinien auch der Aspekt der wohnortnahen Versorgung berücksichtigt werden. Als Grundlage der kleinräumigen Betrachtung wurden die zehn Stadtteile der Hansestadt Lübeck gewählt. Diese sind zwar recht unterschiedlich groß, was Fläche oder Einwohnerzahl angeht, es sind jedoch die in der Bevölkerung bekannten Gebiete und damit auch Grundlage eines - wenn denn vorhandenen- gefühlten lokalen, kleinräumigen Zugehörigkeitsgefühls. Dies gilt insbesondere für die kleineren Stadtteile wie Innenstadt, Moisling, Buntekuh, St. Lorenz Süd, Schlutup, Kücknitz und Travemünde. Dem stehen die größeren Stadtteile St. Lorenz Nord, St. Gertrud und St. Jürgen gegenüber, die ggfs. einer differenzierteren Sichtweise bedürfen.

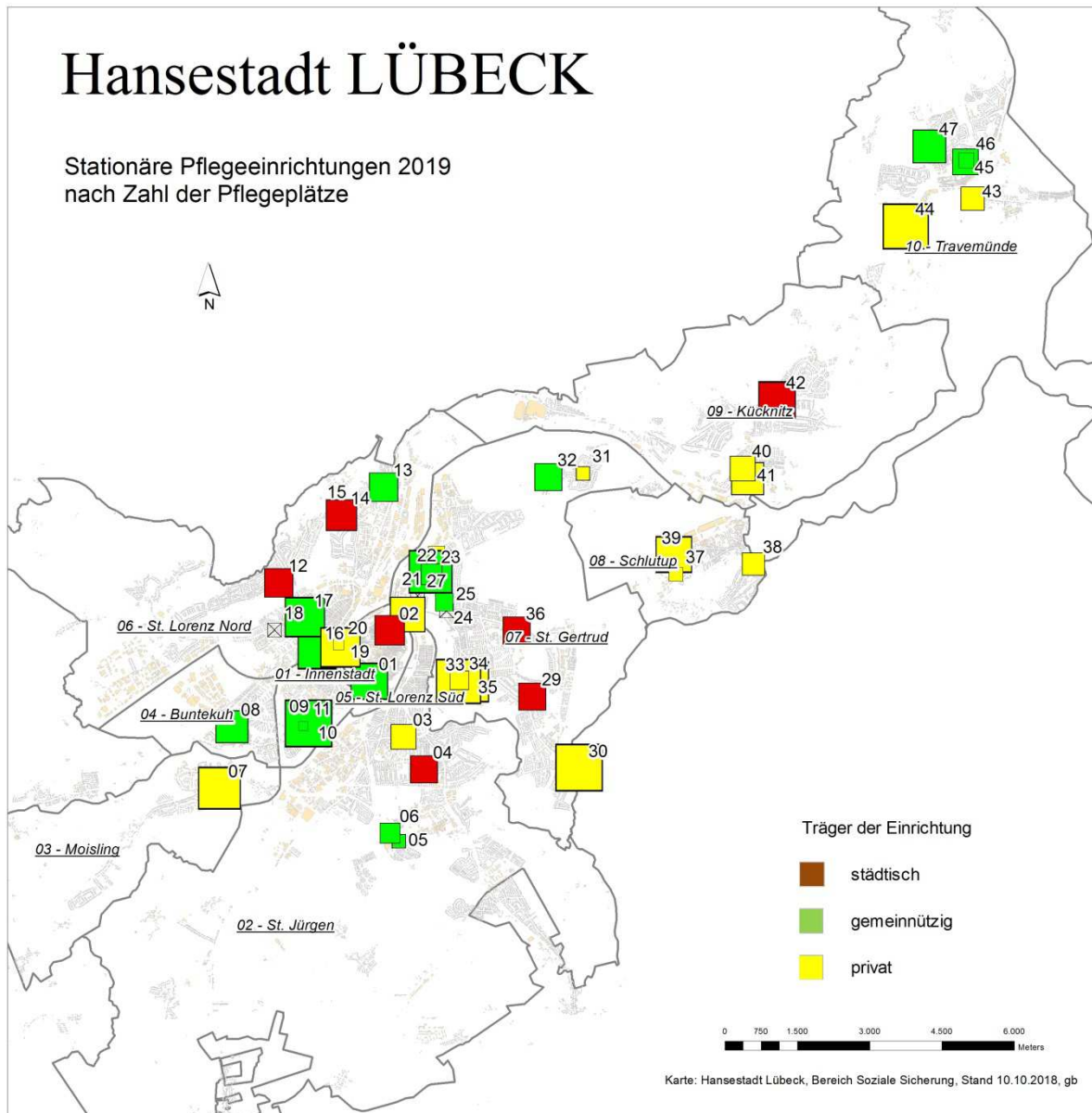
Die Darstellung in Tabelle 4.8 zeigt dabei deutliche Unterschiede, die von 3,8 Prozent in St. Jürgen bis zu 25 Prozent in Schlutup reichen. Die Standorte und Kapazitäten der Pflegeheime ergeben sich aus der Karte auf S. 47.

Tab. 4.8: Vollstationäre Pflegeplatzversorgung der über 75-Jährigen 2018 nach Stadtteilen

Stadtteil	Plätze nach Trägerschaft				Einw . über 75 J.	Plätze pro 100 Einw . ü. 75 J.
	freigemeinnützig	öffentlich	privat	zus.		
01 - Innenstadt	105	80	-	185	998	18,5
02 - St. Jürgen	68	72	62	202	5 319	3,8
03 - Moisling	-	-	122	122	1 305	9,3
04 -Buntekuh	174	-	-	174	1 371	12,7
05 - St. Lorenz S.	245	-	-	245	1 418	17,3
06 - St. Lorenz N.	294	278	124	696	4 529	15,4
07 - St. Gertrud	378	140	685	1 203	6 098	19,7
08 - Schlutup	-	-	195	195	779	25,0
09 - Kücknitz	-	104	144	248	2 368	10,5
10 - Travemünde	198	-	222	420	3 669	11,4
insg.	1 462	674	1 554	3 690	27 854	13,2

Anmerkung: zzgl. 103 Plätzen in der Tages- und Nachtpflege

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung und Einwohnermelderegister



Stationäre Pflegeeinrichtungen nach Stadtteilen (ohne Einrichtungen der Tagespflege)

01 - Innenstadt	06 - St. Lorenz Nord	32 DRK Senioren- und Pflegezentr. Im Park
01 Alten- und Pflegeheim Haus Simeon	12 APH Dornbreite	33 DOMICIL Seniorenpflegeheim Marli
02 Senioreneinr. Heiligen-Geist-Hospital	13 Haus am Tremser Teich	34 DOMICIL Seniorenpfl. Marli - Demenz -
	14 APH Am Behnckenhof	35 Senioren-Residenz Waldersee
	15 APH Am Behnckenhof Gerontopsych. Abt.	36 APH Prassekstraße
	16 APH "Lotti-Tonello-Haus"	
02 - St. Jürgen	17 Haus Lübeck	08 - Schlutup
03 Senioren-Residenz Mühlenhor	18 APH Schönböckener Str. (geschlossen)	37 Sonnenhof
04 APH Elswigstraße	19 Domicil Am Holstentor	38 CURA Seniorenzentrum Lübeck
05 AWO Servicehaus Hochschulstadteil	20 Domicil Am Holstentor - Demenzber.-	39 APH Dr. med. Al-Bayati und Frau
06 Hausgemeinschaft Carl-Gauß-Straße		
	07 - St. Gertrud	09 - Kücknitz
	21 APH Haus Nazareth - Allgemeiner Ber.-	40 Seniorenhaus Hinrichs Herrenwyk
	22 Hs Nazareth Wohnber. f. M. m. Demenz	41 Seniorenhaus Hinrichs Kasino
	23 Haus am Stadtpark	42 Senioreneinrichtung Solmützstraße
	24 Erika-Gerstung-Haus	
	25 Erika-Gerstung-Haus (2) (geschlossen)	10 - Travemünde
	26 Hanse-Residenz-Lübeck	43 Rosenhof Seniorenwohnanlage
	27 Senioren-Residenz St. Gertrud (geschl.)	44 Seniorenzentrum Travemünde
	28 Seniorenresidenz Traveblick	45 Malteserstift Haus St. Birgitta
	29 APH Dreifelderweg	46 Malteserstift Hs St. Birgitta - ger. Fachabt.
	30 Priv. Alten- u. Pflegepension Rosenhof	47 Pflegezentrum Travemünde Am Dreilingsberg
	31 Senioren-Pension Schön	

Quelle: Hansestadt Lübeck, FB 2, Soziale Sicherung, Pflegestützpunkt, Stand: Dezember 2019

Tab. 4.9: Entwicklung der Platzzahlen in den stationären Einrichtungen in der Hansestadt Lübeck 2010 - 2019

Jahr ----- Stand jew eils 31.12.	Plätze insg.	davon			darunter Pflegeplätze Kostenträger HL
		Vollst. Pflege- plätze lt. Versorg.- vertrag	Kurzzeit- pflege lt. Versorg.- vertrag	Tages- und Nacht- pflege	
2010	3 620	3 519	71	30	1 103
2011	3 608	3 497	81	30	1 101
2012	3 614	3 506	78	30	1 080
2013	3 612	3 485	81	46	1 052
2014	3 603	3 457	86	60	1 018
2015	3 604	3 458	86	60	1 076
2016	3 625	3 476	88	91	1 032
2017	3 804	3 598	115	91	889
2018	3 793	3 571	119	103	933
2019	3 502	3 286	112	104	938

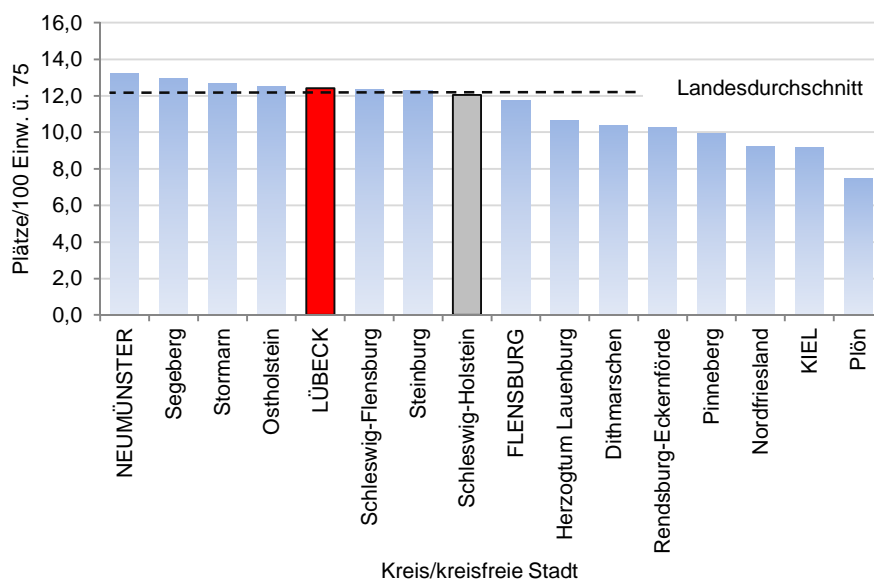
Quelle: HL, Bereich Soziale Sicherung, Interne Pflegestatistik

Pflegeplatz- versorgung im Vergleich

Im Vergleich zu den kreisfreien Städte und Landkreisen in Schleswig-Holstein liegt die Hansestadt Lübeck im Mittelfeld und nur unwesentlich über dem Landesdurchschnitt von 12,1 Prozent. Eine deutlich unterdurchschnittliche Pflegeplatzversorgung weisen die Landkreise Plön und Nordfriesland sowie die Landeshauptstadt Kiel aus. Die Pflegeplatzquoten werden dort ungenau, wo Pflegeheime eine Versorgung aus benachbarten Kreisen bzw. kreisfreien Städten übernehmen. So nehmen Lübecker Pflegeheime im unterschiedlichen Maße auch Bewohner/innen aus benachbarten Kreisen auf, genauso wie Lübecker Einwohner/innen zum Teil in Seniorenheime in Stockelsdorf oder etwa in Bad Schwartau unterkommen.

Abb.4.8:
Pflegeplätze pro
100 Einwoh-
ner/innen über 75
Jahr nach Land-
kreisen und kreis-
freien Städten

Stand 31.12.2017



Quelle: Statistik-Nord, Stat. Ber. K-II-8 Pflege und A-I-3 Bevölkerung,
Graphik: HL, Bereich Soziale Sicherung

5 Weitere Einrichtungen

5.1 Sozialdienste der Krankenhäuser

Stationär behandelte akute Erkrankungen, wie z.B. Schlaganfälle oder Oberschenkelhalsbrüche, bewirken insbesondere bei den älteren Patientinnen und Patienten häufig einschneidende Veränderungen in der Beweglichkeit und damit in der bisherigen Lebensweise, deren Regelung sie bis zur Krankenhausentlassung oftmals nicht selbst bzw. ausreichend nachkommen können.

Damit die Patientinnen und Patienten ihrer gesundheitlichen und sozialen Situation entsprechend ausreichend versorgt werden, um ihren Gesundungsprozess zu fördern und ihnen die Aufrechterhaltung eines eigenständigen Lebens in gewohnter Umgebung zu ermöglichen, gibt es in allen Lübecker Krankenhäusern Sozialdienste.

Die Sozialdienste sind Beratungs- und Vernetzungseinrichtungen und beraten im Hinblick auf rechtliche Ansprüche z.B. nach dem Krankenversicherungs-, dem Pflegeversicherungs-, dem Schwerbehinderten- und dem Sozialgesetzbuch. Sie leiten ambulante Hilfeleistungen ein, vermitteln Betreuungen sowie Überleitungen in Reha-Kliniken, teilstationäre Einrichtungen, Kurzzeitpflege und Heime.

5.2 Geriatriische Einrichtungen

Krankenhaus Rotes Kreuz Lübeck

Die Klinik für Geriatrie im Stadtteil St. Gertrud wird von der DRK-Schwesternschaft Lübeck e.V. und der Ameos Gruppe betrieben und versorgt mit 36 Ärztinnen und Ärzten sowie ca. 400 Pflegekräften jährlich rd. 4.000 Patienten. Es gibt ein stationäres, tagesklinisches und ambulantes Angebot:

- Im geriatriischen Krankenhaus werden Patienten über 65 Jahren stationär aufgenommen, die nach einer akuten Erkrankung oder OP noch nicht selbstständig in die häusliche Umgebung zurückkehren können. Zudem werden Patienten aufgenommen, die durch altersbedingten Funktionsabbau oder chronischer Erkrankung in der Alltagskompetenz und selbständigen Lebensführung eingeschränkt sind.
- In der Tagesklinik werden jene Patienten versorgt, bei denen ambulant angebotene Therapien nicht ausreichend sind, eine medizinische Versorgung rund um die Uhr jedoch nicht erforderlich ist. Die Patienten werden morgens abgeholt, tagsüber durchgehend betreut und nachmittags wieder nach Hause gebracht.
- In der ambulanten Versorgung finden mehrmals wöchentlich Therapien in einem Zeitrahmen von etwa zwei Stunden statt, wobei die medizinische Behandlung in den Händen des Hausarztes verbleibt.

Der Sozialdienst der Klinik kümmert sich um die persönlichen und sozialen Fragen der Patienten im Hinblick auf Hilfsmöglichkeiten und Perspektiven.

5.3 Hospiz- und Palliativversorgung

Einführung Der überraschende und plötzliche Tod im Alter, bei bis dahin völlig unversehrter Gesundheit, ist eher die Ausnahme. Die meisten älteren Menschen versterben an schweren chronischen Erkrankungen, wobei sich das nahende Lebensende oftmals schon Monate vorher ankündigt. Um den Sterbenden ein Sterben in Würde zu ermöglichen, um sie und ihre Angehörigen psychisch und seelisch zu entlasten und zu unterstützen, wurden in den 90er Jahren überall in Deutschland ambulante und stationäre Hospize eingerichtet

Ist eine Versorgung im Krankenhaus nicht mehr erforderlich, eine Pflege zu Hause oder im Pflegeheim nicht ausreichend, kann der behandelnde Arzt die Hospizpflege bei der Krankenkasse beantragen. Die Kriterien sind das Vorliegen einer fortschreitenden bzw. bereits weit fortgeschrittenen Erkrankung, wobei die Lebenserwartung voraussichtlich auf einige Wochen bzw. wenige Monate begrenzt ist, die Heilung ausgeschlossen ist und eine beschwerdelindernde Behandlung erforderlich und vom Gast erwünscht ist.

Hospiz- und Palliativverband Schleswig-Holstein e.V. Der Hospiz- und Palliativverband Schleswig-Holstein e.V. ist die Dachorganisation und Stimme der Hospiz- und Palliativarbeit in Schleswig-Holstein. Der Verband vertritt die Interessen der Hospiz- und Palliativarbeit gegenüber Gesellschaft, Politik und Kostenträgern und informiert und berät seine Mitglieder, sichert den Erfahrungsaustausch und bietet organisatorische und inhaltliche Hilfestellungen an. Folgende Lübecker Einrichtungen sind Mitglied:

Ambulante Hospizdienste:

- Lübecker Hospizbewegung e.V.
- Diakonie Lübeck Pflege gGmbH
- Gemeinsam GEHEN Lübecks ambulanter & kultursensibler Hospizdienst
- Horizonte e.V.

Palliativ Care Teams

- Palliativnetz-Travebogen

Stationäre Hospize:

- Hospiz Rickers-Kock-Haus der Vorwerker Diakonie gGmbH

Palliativstationen

- Interdisziplinäre Palliativstation UK SH, Campus Lübeck
- Palliativstation in der Sana-Klinik

Ambulante Kinder- und Jugendhospize

- Kinderhospizverein „Die Muschel“

Lübecker Hospizbewegung e.V.

Die Lübecker Hospizbewegung ist ein ambulanter Hospizdienst, der seit 1992 in Lübeck und Umgebung Beratung und Unterstützung für Schwerstkranke und sterbende Menschen sowie deren Angehörigen anbietet. Neben zwei in der Verwaltung hauptamtlich Beschäftigten wird der Verein durch ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getragen. Der Verein arbeitet eng zusammen mit den Stationen des UKSH und der Sana Kliniken, dem stationären Hospiz Rickers-Kock-Haus sowie mit dem Palliativ-Care-Team vom Travebogen.

Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat findet ein offenes Trauercafé in den Räumen der Geschäftsstelle statt. Daneben werden für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen Gruppenabende und die Qualifizierungskurse zur Begleitung von Schwerstkranke und Sterbenden angeboten.

Palliativnetz Travebogen

Das Palliativnetz Travebogen wurde 2009 gegründet. Vier Palliativ Care Teams (PCT) kümmern sich um die palliative Versorgung in Lübeck, Bad Segeberg und Stormarn (Team West, Nord, Süd und Ost). Weitere regionale Palliativnetzwerke finden sich im übrigen Schleswig-Holstein.

Die Mitarbeiterinnen sind Palliativmediziner/innen, Physiotherapeutinnen, Sozialarbeiter und spezialisierte Pflegefachkräfte. Sie ergänzen und koordinieren die bestehenden Hilfsysteme wie z.B. Pflegeheime oder die ehrenamtliche Hospizversorgung. Immer am dritten Donnerstag eines Monats findet ein „Death Café“ statt. Es ist eine offene Gesprächsrunde, bietet aber keine professionelle Trauerbegleitung. Die Idee stammt vom Schweizer Soziologen Bernard Crettaz, der erstmals 2004 zum „Café mortel“ einlud. Der Briten Jon Underwood hat es sechs Jahre später zu einer Art sozialem Franchise-Unternehmen weiterentwickelt. Mittlerweile gibt es rd. 5.000 Death-Cafés in rd. 50 Ländern.

Hospiz Rickers- Kock- Haus

Neben den ambulanten Hospizdiensten gibt es seit 1999 mit dem Rickers-Kock-Haus auch eine stationäre Einrichtung mit sieben Betten zur ganzheitlichen Versorgung und schmerztherapeutischen Behandlung von Menschen in ihrer letzten Lebensphase. Das Team des Rickers-Kock-Hauses besteht aus Pflegefachkräften, ehrenamtlichen Hospiz- und Sterbebegleitern, einer Sozialarbeiterin, einer Seelsorgerin, haupt- und ehrenamtlichen Servicekräften sowie der Verwaltung. Pro Jahr werden rd. 100 Patientinnen und Patienten betreut.

Kinder- hospizverein „Die Muschel e.V.“

Der ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst „Die Muschel“ wurde 2006 in Bad Segeberg gegründet und ist seit 2010 auch in Lübeck tätig. Im Mittelpunkt der ambulanten Kinderhospizarbeit stehen Kinder und Jugendliche mit lebensverkürzenden Erkrankungen und deren Familien. Aber auch Kinder in Familien mit einer erkrankten Mutter oder einem erkrankten Vater nehmen einen Großteil der Trauerarbeit ein. Im Jahr 2018 standen dem Hospizverein 72 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Darunter waren 51 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, acht Honorarkräfte, die in Familien eingesetzt werden, für Fortbildungen oder die Befähigungsseminare. Diese umfassen 80 bis 100 Stunden, sind auf eineinhalb Jahre verteilt und finden in Bad Segeberg und in Lübeck statt. Vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im hauptamtlichen Bereich tätig. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 29 Familien betreut.

Neues Hospiz- und Palliativ- zentrum in Planung

Im Jahr 2019 konkretisieren sich die Pläne des Baus eines neuen Hospiz- und Palliativzentrums auf Marli. Darauf hatten sich das Palliativnetz Travebogen, die Vorwerker Diakonie, die Lübecker Hospizbewegung und der Kinderhospizverein „Die Muschel e.V.“ im Januar 2019 im „letter of intent“ geeinigt. Auch die Universität zu Lübeck und die Krebsgesellschaft Schleswig-Holstein wollen sich daran beteiligen. Das Großprojekt soll in drei bis fünf Jahren realisiert werden.

Die CHARTA

Die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland ist vor dem Hintergrund einer internationalen Initiative entstanden, die auf dem 10. Kongress der European Association for Palliative Care (EAPC) 2007 als die Budapest Commitments vereinbart wurden. Ziel war es, die Betreuung in den folgenden fünf Bereichen (Leitsätzen) zu verbessern:

- Ethik, Recht und öffentliche Kommunikation,
- Bedürfnisse der Betroffenen
- Aus-, Weiter- und Fortbildung
- Entwicklungsperspektiven und Fortbildung
- Europäische und internationale Dimension

In Deutschland übernahmen die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP), der Deutsche Hospiz- und Palliativ Verband (DHPV) und die Bundesärztekammer (BÄK) im Jahr 2008 die Trägerschaft für den nationalen Charta-Prozess.

Runder Tisch Palliativ- versorgung

Im Rahmen der 6. Hospiz- und Palliativwoche, die vom 12- bis 26. Oktober 2019 in Lübeck stattfand, ist die Hansestadt der Charta beigetreten, nachdem der Sozialausschuss der Hansestadt Lübeck nicht nur die Unterzeichnung der Charta durch den Bürgermeister empfohlen hatte, sondern gleichzeitig auch die Einführung eines Runden Tisches zur Palliativpflege beschlossen hatte. Die vom Gesundheitsamt der Hansestadt Lübeck organisierte Auftaktveranstaltung zum Runden Tisch „Palliativversorgung“ fand am 19.02.2020 statt.

6 Finanzierung der Pflege

6.1 Wer bezahlt die Pflege?

Jeder, der im Alter Pflege benötigt, soll sie auch bekommen. Die Frage ist allerdings, wer dafür bezahlt.

Seit Einführung der sozialen Pflegeversicherung im Jahre 1995 ist der Beitragssatz von damals 1,0 Prozent auf nun 3,05 Prozent zum 1.1.2019 angestiegen. Die Beiträge werden von Arbeitnehmern und Arbeitsgebern solidarisch finanziert. Der Kinderlorenzuschlag beträgt 0,25 Prozentpunkte und ist vom Versicherten allein zu tragen, womit sich ein Gesamtbeitrag von 3,3 Prozent ergeben kann. Rentner und Selbstständige müssen den Beitragssatz zur Pflegeversicherung selbstständig aufbringen.

Die Beitragssätze werden jedoch maximal bis zur Beitragsbemessungsgrenze (BBG) der gesetzlichen Krankenversicherung erhoben. Die BBG ist monatlich von 5.850 DM im Jahre 1995 über 3.375 EUR im Jahre 2002 auf 4.425 EUR im Jahre 2018 angestiegen. Der Höchstbetrag ist von umgerechnet monatlich 29,91 EUR im Jahre 1995 auf 112,84 EUR im Jahre 2018 angestiegen. Der Höchstbeitrag für Kinderlose beträgt 123,90 EUR. [Infoportal Pflegeversicherung, 2019]

Nach einer Studie der Bertelsmann Stiftung wird es im Jahre 2045 fünf Millionen Pflegebedürftige in Deutschland geben, statt der heute (2017) 3,3 Millionen. Da die Zahl der Kinder sinke und mehr Frauen arbeiten gehen, werden künftig weniger Menschen durch Angehörige gepflegt. Der Anteil der pflegebedürftigen Menschen in Pflegeheimen dürfte dann bei ca. 28 Prozent liegen. Der Beitragssatz zur Pflegeversicherung könnte bis zum Jahre 2045 von heute 3,05 Prozent auf dann 4,25 Prozent steigen. Gleiches gilt für die Eigenanteile, die für die Pflegeheime aufgebracht werden müssen. Auch diese sind in letzter Zeit erheblich angestiegen. Sie dürften weiter in die Höhe schnellen, wenn die Pflegekräfte zukünftig mehr Lohn erhalten.

Soll das vermieden werden, wird man über andere Finanzierungsmodelle sprechen müssen. Eine Möglichkeit sind Steuerzuschüsse aus dem Bundeshaushalt, wie es bei der gesetzlichen Rente und Krankenversicherung bereits praktiziert wird. Diskutiert wird auch die Option, dass Beamte und Privatversicherte in die gesetzliche Pflegeversicherung einzahlen. Zunächst ist jedoch noch unklar, wie die angestrebte bessere Bezahlung von Pflegekräften finanziert werden soll.

Ambulante
Pflege
und Pflegegeld

Pflegebedürftige, die ambulant bzw. zu Hause gepflegt werden, haben Anspruch auf Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen, einen monatlichen Entlastungsbetrag und Hilfsmittel/Pflegehilfsmittel.

Bei Wohnumfeld verbessernden Maßnahmen können pflegerechte Veränderungen der Wohnung von der Pflegekasse finanziert werden. Der Entlastungsbetrag i. H. v. 125 Euro monatlich steht zur Finanzierung von Betreuungs- oder Unterstützungsangeboten zur Verfügung. Das Geld kann zum Beispiel für Kurzzeitpflege, Tages- oder Nachtpflege oder für Entlastungsangebote mit einer besonderen Anerkennung eingesetzt werden. Personen mit Pflegegrad 1 können den Betrag auch für die Körperpflege – durchgeführt von einem Pflegedienst – verwenden.

Bestimmte Hilfsmittel sind z. B. ein Pflegebett oder Rollstuhl, die den Pflegealltag erleichtern sollen. Neben diesen technischen Hilfsmitteln können die Pflegekassen auch zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel, wie Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel oder Bettschutzeinlagen finanzieren. Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2, haben zudem Anspruch auf Pflegegeld und ambulante Pflegesachleistungen. Pflegegeld wird gezahlt, wenn ein Angehöriger oder eine andere Person, zum Beispiel ein Freund oder Nachbar, die Pflege übernimmt. Mit dem Pflegegeld kann aber auch eine Pflegekraft aus dem Ausland finanziert werden.

Die Pflegearbeit eines ambulanten Pflegedienstes wird als Sachleistung bezeichnet. Übernimmt ein Pflegedienst die Pflege, zahlt die Pflegekasse somit sogenannte Pflegesachleistungen. Inhalt der Pflegesachleistungen sind körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen sowie Hilfen bei der Haushaltsführung. Sie umfassen ebenfalls pflegerische Maßnahmen in den Bereichen Mobilität, kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Verhaltensweisen und psychische Problemlagen, Selbstversorgung, Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen sowie Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte.

Der Pflegebedarf wird individuell geprüft und anhand eines Leistungskomplexsystems definiert. Die Abrechnung führt der Pflegedienst direkt mit der Pflegekasse durch. Pflegegeld und Pflegesachleistungen sind miteinander kombinierbar. Die Höhe der Leistung ist abhängig vom Pflegegrad, den der Pflegebedürftige hat. Die verschiedenen Höhen des Pflegegeldes bzw. der Pflegesachleistungen sind auf S. 56 des Pflegebedarfsplans dargestellt. Reichen die Leistungen der Pflegekasse nicht aus und stehen keine eigenen finanziellen Mittel zur Deckung des persönlichen Pflegebedarfs zur Verfügung kann ein Antrag auf ambulante Hilfe zur Pflege beim Sozialhilfeträger gestellt werden.

In Schleswig-Holstein wurde das Leistungskomplexsystem aus 1995 zum 01.09.2019 überarbeitet und neu gestaltet. Es untergliedert sich seitdem in pflegeprozessbezogene Maßnahmen, körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung. Durch zum 01.09.2019 neu eingeführte Leistungen sind Mehrausgaben in der Sozialhilfe möglich.

Pflege in Einrichtungen

Mit der Einführung des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz hat jeder Bewohner einer bestimmten Einrichtung, gleich welchen Pflegegrades, den gleichen Betrag zu zahlen. Aufgrund neuer und höherer Verhandlungen für 2018 und 2019 sind die einrichtungseinheitlichen Eigenanteile, u.a. bedingt durch gesetzliche Neuregelungen stark angestiegen. Die Sach- und Personalkosten (Möglichkeit der Zahlung von tariflichen Gehältern, verbesserte Stellenschlüssel, Vergütung eines Unternehmerrisikos) wurden erheblich angehoben. Diese erhöhten Kosten werden von den Pflegeheimen direkt auf die Heimbewohner umgelegt.

Durch die beabsichtigte Einführung eines einheitlichen Personalbemessungsverfahrens ab 2020 ist davon auszugehen, dass die einrichtungseinheitlichen Eigenanteile weiter steigen werden und mit Mehrausgaben in der Sozialhilfe zu rechnen ist.

6.2 Die Soziale Pflegeversicherung

Einführung der Sozialen Pflegeversicherung in 1995

Bereits 1995 wurde mit dem SGB XI die Soziale Pflegeversicherung als fünfte Säule der Sozialversicherung eingeführt, die allen Bürger/innen der Bundesrepublik einen Versicherungsschutz bei Pflegebedürftigkeit bietet. (Soziale Pflegeversicherung, Gesetz vom 26. Mai 1994)

Die gesetzliche Pflegeversicherung ist eine Art Teilkaskoversicherung, denn zumeist wird sie nicht reichen. Dann sind die Zahlungen entweder aus der Rente oder aus dem angesparten Vermögen zu leisten. Reicht die Rente nicht aus oder ist kein Vermögen da, springt die Sozialhilfe ein. Gegebenenfalls können auch gut verdienende Kinder zur Zahlung verpflichtet sein. Das Angehörigen-Entlastungsgesetz sieht jedoch vor, dass erwachsene Kinder erst zu Unterhaltszahlungen herangezogen werden können, wenn das Jahreseinkommen 100.000 EUR übersteigt.

Neue Gesetze 2002, 2008 und 2013	<p>Die besonderen Hilfebedarfe von kognitiv und psychisch beeinträchtigten Menschen – also von Pflegebedürftigen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz - konnte mit der ursprünglichen Definition der Pflegebedürftigkeit im SGB XI jedoch nicht angemessen berücksichtigt werden.</p> <p>Der Gesetzgeber hat deshalb mit dem Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz im Jahr 2002, dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz im Jahr 2008 und mit dem in wesentlichen Teilen am 1.01.2013 in Kraft getretenen Pflege-Neuausrichtungsgesetzes (PNG) weitere Leistungen für diesen Personenkreis schrittweise eingeführt und weiter ausgebaut.</p>
2015: Das erste Pflegestärkungsgesetz	<p>Mit dem ersten Pflegestärkungsgesetz wurden Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege weiter ausgebaut und können seitdem besser miteinander kombiniert werden. Der Anspruch auf niedrigschwellige Betreuungsleistungen in der ambulanten Pflege wurde ausgeweitet. Zudem wurden die Mittel für Umbaumaßnahmen erhöht, damit Pflegebedürftige zukünftig länger in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können. Bessere Leistungen erhielten auch Menschen, die an Demenz erkrankt sind. Fast alle Leistungen der Pflegeversicherung wurden angehoben.</p>
2016: Krankenhausstrukturgesetz	<p>Das Gesetz zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung soll mit einem Bündel an Maßnahmen die Qualität der Krankenhausversorgung verbessern und die Zahl der Pflegekräfte im Krankenhaus erhöhen. Das Hygieneförderprogramm zum Schutz der Patienten vor gefährlichen Krankenhausinfektionen wird fortgeführt und erweitert. Künftig sollen auch hier mehr Fachkräfte zur Verfügung stehen.</p>
2016/2017: Das zweite Pflegestärkungsgesetz	<p>Mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz II, das überwiegend zum 1. Januar 2017 in Kraft trat, wurde ein grundlegend neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff erstellt, mit dem leistungsrechtlich eine völlige Gleichstellung von demenzkranken und körperlich erkrankten Pflegebedürftigen erfolgte. Seitdem erhalten Demenzkranke und körperlich Pflegebedürftige, die den gleichen Pflegegrad erhalten und somit ähnlich selbstständig oder unselbstständig eingeschätzt werden, Anspruch auf die gleichen Leistungen ihrer Pflegekassen. Die Überleitung von den bisherigen Pflegestufen in die neuen Pflegegrade erfolgte automatisch.</p>
Von den Pflegestufen zu den Pflegegraden	
2017: Das dritte Pflegestärkungsgesetz	<p>Weitgehend zum 1. Januar 2017 trat das dritte Pflegestärkungsgesetz (PSG III) in Kraft. Es konkretisiert die Handlungsanweisungen und Zuständigkeiten des PSG II. Zwischen dem Dritten Pflegestärkungsgesetz und dem parallel verabschiedeten Bundesteilhabegesetz (BTHG) besteht ein enger Zusammenhang. Regelungen im PSG III mit Bezug zum BTHG, welche Pflegebedürftige mit Behinderungen betreffen, die in Einrichtungen der Eingliederungshilfe wohnen, treten zeitgleich mit den entsprechenden Regelungen des BTHG erst zum 1. Januar 2020 in Kraft.</p>
Ab 25.07.2017: Pflegeberufegesetz	<p>Mit dem Gesetz zur Reform der Pflegeberufe, das im Juli 2017 verkündet wurde, sollen die Grundlagen für eine zukunftsfähige und qualitativ hochwertige Pflegeausbildung in der Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege gelegt werden.</p> <p>Die bisher getrennt geregelten Pflegeausbildungen im Altenpflegegesetz und im Krankenpflegegesetz werden in einem neuen Pflegeberufegesetz zusammengeführt. Mit dem Pflegeberufereformgesetz wurde beschlossen, die Ausbildung von Kranken- und Altenpflegern zusammenzuführen.</p> <p>Bundesweit stellen die Pflegeberufe mehr als ein Viertel aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialwesen.</p>

Tab. 6.1: Von den Pflegestufen zu den Pflegegraden

Bisherige Pflegestufe	Pflegegrad	Beeinträchtigung der Selbstständigkeit	Punktesystem
bisher nicht vorgesehen	1	Geringe	12,5 bis unter 27
Pflegestufe 0 Pflegestufe 1	2	Erhebliche	27 bis unter 47,5
Pflegestufe 1 mit e.A. Pflegestufe 2	3	Schwere	47,5 bis unter 70
Pflegestufe 2 mit e.A. Pflegestufe 3	4	Schwerste	70 bis unter 90
Pflegestufe 3 mit e.A. Pflegestufe 3 mit Härtefall	5	Schwerste (mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung)	90 bis 100

e.A.= eingeschränkte Alltagskompetenz

Quelle: SGB XI, §15, Tab. HL

**2019:
Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals**

Mit dem Gesetz sollen deutliche Verbesserungen im Alltag der Pflegekräfte durch eine bessere Personalausstattung und bessere Arbeitsbedingungen in der Kranken- als auch in der Altenpflege erreicht werden. Bundesweit stellen die Krankenkassen die Finanzierung von weiteren 13.000 Pflegestellen in der Altenhilfe sicher.

Stationäre Pflegeeinrichtungen sollen mehr Personal bekommen:

Einrichtungen ...

bis 40 Bewohner/innen	eine halbe Stelle
41 bis 80 Bewohner/innen:	eine Stelle
81 bis 120Bewohner/innen:	anderthalb Stellen
ab 120 Bewohner/innen:	zwei Stellen

Daneben sollen Investitionen in die Digitalisierung bei Pflegedokumentation, Tourenplanung oder Qualitätsmanagement gefördert werden. Die Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten soll ausgebaut und verpflichtend werden.

Um die Personalausstattung in der Pflege im Krankenhaus zu verbessern, wird zukünftig jede zusätzliche Pflegestelle in den Krankenhäusern vollständig von den Kostenträgern refinanziert. Ebenso werden Tarifsteigerungen für die Pflegekräfte von den Kostenträgern refinanziert. Einsparungen zu Lasten der Pflege sollen vermieden werden. Daneben werden die Vergütungen von Auszubildenden im 1. Ausbildungsjahr vollständig refinanziert.

Die Qualität der Pflegeheime Ab November 2019 soll außerdem die Qualität von Pflegeheimen durch jährliche Qualitätskontrollen gemessen und dargestellt werden, die durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen durchgeführt werden sollen. Die Bewertung von Pflegeheimen wird auf einer Skala von „weit über“ bis zu „weit unter“ dem Durchschnitt anhand der gemessenen Qualitätsindikatoren veröffentlicht. Somit fällt das Notensystem, nach dem die Pflegeheime bisher bewertet wurden, weg. Das Ziel ist es, die Pflegequalität insgesamt transparenter abzubilden.

Die Leistungen der Pflegeversicherung Die finanziellen Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung steigen mit dem Pflegegrad an. In der ambulanten Pflege reichen die Geldleistungen von 316 EUR bei Pflegegrad 2 bis 901 EUR bei Pflegegrad 5. Die Sachleistungen im Pflegedienst reichen von 689 EUR bis 1.995 EUR. In der vollstationären Pflege werden 125 bei Pflegegrad 1 bezahlt bis zu 2.005 EUR bei Pflegegrad 5.

Tab. 6.2: Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung im Überblick

Pflegegrad	ambulante Pflege		vollstationäre Pflege
	Geldleistung (Pflegegeld)	Sachleistung (Pflegedienst)	Sachleistung (Pflegeheim)
1	0,-	0,-	125,-
2	316,-	689,-	770,-
3	545,-	1.298,-	1.262,-
4	728,-	1.612,-	1.775,-
5	901,-	1.995,-	2.005,-

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit, SGB XI, §37 Pflegegeld, §43 Vollstationäre Pflege

6.3 Die Eigenanteile

Pflege ist teuer Eine Versorgung im Pflegeheim kann unter Umständen jedoch bis zu 4.264 Euro im Monat kosten (s. Tab 6.3). Bei Pflegegrad 5 gäbe es von der gesetzlichen Pflegeversicherung 2.005 Euro dazu, d.h. die Deckungslücke würde 2.259 Euro betragen. Der insgesamt zu leistende Eigenanteil würde sich aus dem Eigenanteil der Pflegekosten, den Unterkunfts- bzw. Verpflegungskosten sowie den Investitionskosten des Heimes zusammensetzen. Dieses Rechenbeispiel bezieht sich auf das teuerste Heim in der Hansestadt Lübeck. Im günstigsten Heim würde der Eigenanteil - ebenfalls für Pflegegrad 5 - bei „lediglich“ 1.255 EUR liegen. Bei Pflegegrad 2 bis 5 sind die Eigenanteile konstant, da die Pflegeversicherung die mit dem Pflegegrad steigenden Pflegekosten übernimmt. Die Kosten für Spezialeinrichtungen, wie z.B. für Demenzzranke sind hier nicht dargestellt. Diese können abweichen.

Derzeitige durchschnittliche Rentenbezüge In Abhängigkeit von der Wahl des Heimes liegen die aufzubringenden Eigenanteile in der Hansestadt Lübeck also zwischen 1.255 bis 2.259 EUR. Dem sind die durchschnittlichen Einkünfte der heutigen Rentnergeneration gegenüberzustellen.

Im Bundesgebiet lagen die durchschnittlichen monatlichen Rentenbezüge im Jahr 2016 für Männer bei 1.063 EUR und für Frauen bei 673 EUR. Angesichts dieser Zahlen ist daher erstaunlich, dass die Zahl der Hilfen zur Pflege nicht höher ausfallen. Wie bereits erwähnt, können gutverdienende erwachsene Kinder nach den Vorgaben des Angehörigen-Entlastungsgesetzes ggfs. zur Zahlung herangezogen werden.

Tab. 6.3: Durchschnittliche Pflegeheimkosten und Preisspannen in der Hansestadt Lübeck – Stand 30.06.2019

Kostenart	Pfle-ge-grad	Pflegekosten			Unterkunft/Verpflegung Investitionskosten			Kosten insg. (Sp.1+ Sp.4)	Eigen- anteil (Sp.3+ Sp.4)
		insg.	davon		insg.	davon			
			Pflege- kassen	Eigen- anteil		Unterk./ Verpfl.	Inves- titions- kosten		
1	2	3	4	6	5	6	7		
günstigstes Heim	2	1 045	770	275	980	680	300	2 025	1 255
Durchschnitt	2	1 277	770	507	1 237	746	491	2 514	1 744
teuerstes Heim	2	1 858	770	1 088	1 171	830	341	3 029	2 259
günstigstes Heim	3	1 537	1 262	275	980	680	300	2 517	1 255
Durchschnitt	3	1 769	1 262	507	1 237	746	491	3 006	1 744
teuerstes Heim	3	2 350	1 262	1 088	1 171	830	341	3 521	2 259
günstigstes Heim	4	2 050	1 775	275	980	680	300	3 030	1 255
Durchschnitt	4	2 282	1 775	507	1 237	746	491	3 519	1 744
teuerstes Heim	4	2 863	1 775	1 088	1 171	830	341	4 034	2 259
günstigstes Heim	5	2 280	2 005	275	980	680	300	3 260	1 255
Durchschnitt	5	2 512	2 005	507	1 237	746	491	3 749	1 744
teuerstes Heim	5	3 093	2 005	1 088	1 171	830	341	4 264	2 259

Anmerkung: Die exemplarischen Angaben zum günstigsten/teuersten Heim beziehen sich auf die Gesamtkosten in Spalte.6.

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung, Pflegestützpunkt

6.4 Pflegezusatzversicherungen

Pflegezusatz- versicherungen

Hinsichtlich einer finanziellen Absicherung im Pflegefall gibt es grundsätzlich vier Möglichkeiten:

- das Pflegetagegeld,
- die Pflegekostenversicherung,
- die Pflegerentenversicherung und
- die private Pflegevorsorge.

Beim Pflegetagegeld erhalten die Versicherten je nach Pflegegrad Geld, über das sie frei verfügen können. Diese Versicherung muss ggfs. bis an Lebensende gezahlt werden. Man kann nicht aussetzen oder pausieren.

Bei einer Pflegekostenversicherung werden nachgewiesene Ausgaben für häusliche oder stationäre Pflege zum Teil erstattet.

Die Pflegerentenversicherung wird von den Lebensversicherern angeboten. Hier wird eine nach Pflegegraden gestaffelte Rente fällig, die unabhängig von den tatsächlich entstandenen Kosten ist.

Schließlich gibt es noch die staatlich geförderte private Pflegevorsorge. Hier können Kunden wegen Vorerkrankungen nicht ausgeschlossen werden, die Versorgungslücke können mit dieser Versicherung jedoch oftmals nicht gedeckt werden.

Welche Variante sinnvoll ist, hängt stark von der individuellen Situation ab. Generell gilt, dass die Beiträge mit zunehmendem Alter zum Teil beträchtlich steigen und dass man nicht mehr alle Versicherungen bekommt, denn die privaten Krankenversicherer stellen Fragen zur Gesundheit. Personen mit Vorerkrankungen wie Arthrose; Rheuma, Diabetes oder Bluthochdruck werden häufig abgelehnt.

6.5 Hilfe zur Pflege

Allgemeines

Die gesundheitliche Situation birgt ein hohes Armutspotential, das spätestens beim Auftreten der Pflegebedürftigkeit zum Ausdruck kommt. Denn Pflegebedürftige benötigen in der Regel professionelle Hilfe und die ist verhältnismäßig teuer. Auch unter Einbeziehung der Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung können die Kosten der Pflege von vielen Pflegebedürftigen nicht, nicht ausreichend oder nur für einen begrenzten Zeitraum aus eigenem Einkommen oder eventuell vorhandenem Vermögen getragen werden.

Hilfe zur Pflege ist eine bedarfsorientierte Sozialleistung in Deutschland zur Unterstützung pflegebedürftiger Personen, die den notwendigen Pflegeaufwand nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können. Bundesweit beziehen rund ein Drittel der Heimbewohner/innen Sozialhilfe, weil Vermögen und Einkommen nicht reichen, um die Eigenanteile zu bezahlen.

Die Hilfe zur Pflege gehört wie die Eingliederungshilfe zur Hilfe in besonderen Lebenslagen nach SGB XII (s. Tab. 6.4).

In Lübeck ist die Zahl der Hilfeempfänger/innen zur Pflege insg. (ambulant, stationär und Pflegegeld) seit 2006 von rd. 1.500 auf rd. 2.400 Hilfen zum Jahresende 2016 deutlich angestiegen.

Tab. 6.4: Empfänger/innen von Leistungen nach Kap. 5.-9. SGB XII (Hilfe in besonderen Lebenslagen)

Jahr, jew eils 31.12.	insg.	und zw ar					
		Ausl.	männlich	Einglie- derungs- hilfe	Hilfe zur Pflege	außer-	in
						halb von	Einrichtungen
2006	4 376	281	2 064	2 521	1 468	2 278	2 420
2007	4 987	301	2 338	2 954	1 659	1 625	3 379
2008	4 894	256	2 316	2 984	1 637	1 483	3 416
2009	5 132	268	2 432	3 193	1 705	1 652	3 494
2010	5 427	359	2 537	3 222	2 008	1 969	3 470
2011	5 550	371	2 618	3 336	2 016	2 006	3 560
2012	5 497	349	2 638	3 268	2 055	1 974	3 572
2013 p)	5 716	376	2 752	3 318	2 003	2 219	3 479
2014	5 934	402	2 865	3 367	2 391	2 500	3 451
2015	5 947	437	2 842	3 438	2 326	2 530	3 425
2016	6 365	483	3 121	3 809	2 391	2 841	3 538
2017	5 625	488	2 809	3 514	1 217	2 745	2 914

p) zum Teil geschätzte Zahlen

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Stat. Ber. K I 1 – j, Teil 2

Einführung der Pflegegerade führt zu sinkenden Fallzahlen

Im Jahr 2017 kam es jedoch zu einem deutlichen Rückgang in der Zahl der Hilfeempfänger/innen. Mit dem Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes mit Wirkung zum 1.1.2017 wurden Personen mit der bisherigen Pflegestufe 0 und 1 in den neuen Pflegegrad 2 übernommen. Hatte die Pflegekasse in der Pflegestufe 0 zu den Pflegekosten bisher nichts dazu bezahlt, wurden diese nun von der Pflegekasse übernommen, wodurch viele bisherige Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB XII aus dem Sozialhilfebezug fielen und zu Selbstzahlern wurden.

So wurden in Schleswig-Holstein zum Jahresende 2016 noch 13.061 Hilfeempfänger/innen gezählt. Ende 2017 waren es nur noch 8.688, entsprechend einer Abnahme von rd. einem Drittel. In der Hansestadt Lübeck hatte sich die Zahl von 2.391 auf 1.217 sogar nahezu halbiert.

Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen

Bezieht man sich ausschließlich auf die Zahl der Hilfeempfänger/innen zur Pflege in stationären Einrichtungen, so zeigt sich auch hier aufgrund der genannten Ursachen für das Jahr 2017 ein deutlicher Rückgang bis auf knapp unter 900 Hilfeempfänger/innen (siehe Abb. 6.1).

Der seit 2010 kontinuierlich zu beobachtende Rückgang der Fallzahlen ist dagegen im Ausbau der ambulanten Hilfen begründet. Zusätzlich sind die Platzzahlen der Pflegeheime aktuell rückläufig. Mangels Pflegefachkräften können die Einrichtungen ihre (Betten-) Kapazitäten oftmals nicht voll ausschöpfen und erreichen daher keine volle Auslastung. Teilweise stehen Pflegeplätze auch im Zuge von Umbaumaßnahmen temporär nicht zur Verfügung.

Abb. 6.1:
Hilfeempfänger/-innen in stationären Pflegeeinrichtungen 2010 – 2019 in der Hansestadt Lübeck



Quelle: Hansestadt Lübeck, FB 2, Bereich Soziale Sicherung,
Graphik: Bereich Soziale Sicherung

Der Rothgang-Effekt

Nach der automatischen Überleitung mit einfachen oder doppelten Stufensprung stellte sich heraus, dass der Pflegegrad in vielen Fällen zu großzügig war und nicht dem tatsächlichen Pflegeaufwand entsprach. Dies führte dazu, dass viele Einrichtungen zum Jahreswechsel 2016/2017 mit einer hohen Pflegegradstruktur, d.h. viele Pflegebedürftige mit Pflegegrad 4 und 5, in das neue System starteten.

Im Zeitraum vom 1.1.2017 bis zum 30.09.2018 hat sich die Pflegegradstruktur jedoch systematisch verändert (rnu-Benchmark). Neu einziehende Bewohner/innen, die bereits mit dem neuen Begutachtungsinstrument (NBI) begutachtet wurden, erhielten im Durchschnitt geringere Pflegegrade.

Diese auch als Rothgang-Effekt bezeichnete Veränderung in der Pflegegradstruktur wurde vorhergesagt und hat direkte Auswirkungen auf die Steuerung der vollstationären Einrichtungen. Die Veränderungen führen zu einem Erlösrückgang. Verschlechtert sich die Pflegegradstruktur, muss die Personaleinsatzmenge (unter Berücksichtigung der Personalrichtwerte je Pflegegrad) angepasst werden. In der Hansestadt Lübeck wurden aufgrund dieser aktuellen Entwicklungen bereits die Verträge mit den Trägern der stationären Einrichtungen neu verhandelt.

Häusliche Pflege

Im Bereich der häuslichen Pflege bekommen ca. 650 Personen Hilfe zur Pflege nach SGB XII (Stand Ende 2019). Eine rückblickende Zeitreihendarstellung ist aufgrund methodischer, begrifflicher und statistischer Änderungen aktuell nicht leistbar.

7 Beschäftigte in der Pflege

Demogra- phischer Wandel

Die Pflege und Betreuung hilfebedürftiger Personen wird im Zuge der demographischen Alterung eine wachsende Bedeutung in der gesundheitlichen Versorgung einnehmen. Mit der steigenden Zahl älterer Menschen werden auch alters- und krankheitsbedingte Einschränkungen zunehmen, womit die betroffenen Personen auf Hilfe und Pflege angewiesen sein werden. Gleichzeitig sinkt jedoch auch das Arbeitskräftepotential im erwerbsfähigen Alter. Die Prognosen gehen daher von einer wachsenden Versorgungslücke zwischen Pflegebedürftigen und Pflegenden aus (s. Kap. 2.4).

Erste Heim- schließung u.a. wg. Fachkräfte- mangels ?

Zu einer Schließung eines Seniorenheims in der Hansestadt Lübeck kam es im Jahr 2019. Der Betreiber konnte keine Pflegekräfte mehr finden und musste die Senioren-Residenz St. Gertrud am 30. Juni des Jahres schließen. Mit dem Titel „Plötzlich ist der Heimplatz weg“ berichteten die Lübecker Nachrichten am 1.7.2019 dazu.

Bundesweiter Fachkräfte- mangel

Bundesweit waren Ende 2018 nach der Statistik der Bundesagentur rd. 24.000 Stellen unbesetzt. Die Neubesetzung einer Stelle dauerte im Durchschnitt rd. 183 Tage. Auf 100 freie Stellen kamen zuletzt nur 25 arbeitslose Fachkräfte (AOK-Bundesverband 2019, S. 24 ff).

Arbeits- markt

Zur Beschreibung der Situation auf dem Arbeitsmarkt wählt die Bundesagentur für Arbeit die Begriffe generell bewusst neutral: es wird nicht von Fachkräftemangel oder Fachkräftebedarf, sondern von Besetzungsproblemen und von Engpässen gesprochen. Die statistische Analyse kann nicht klären, ob für die Engpässe ein Mangel an Fachkräften oder andere Gründe, wie überhöhte betriebliche Ansprüche, unattraktive Arbeitsbedingungen oder falsche Suchstrategien, verantwortlich sind. Nichtsdestotrotz hat sich im allgemeinen Sprachgebrauch in Bezug zur Pflege der Begriff des Fachkräftemangels durchgesetzt, denn zu offensichtlich sind die aktuellen Defizite in der Pflege.

Hoher Frauenanteil und viel Teilzeitarbeit

In der Alten- und Krankenpflege sind Teilzeitbeschäftigungen als auch geringfügige Beschäftigungen weit verbreitet. Bundesweit liegt der Anteil der Teilzeitbeschäftigten bei 28 Prozent, in der Altenpflege ist der Anteil mit 56 Prozent etwas höher als bei der Krankenpflege mit 43 Prozent (Bundesagentur für Arbeit, 2018, S.7)

Die Pflege ist eine Frauendomäne, denn in der Altenpflege sind 84 Prozent Frauen und in der Krankenpflege sind es immerhin noch 81 Prozent,

Vermeehrt auslän- dische Fachkräfte

Zur Reduzierung des Fachkräftemangels in der Pflege wird zunehmend auf ausländische Fachkräfte gesetzt, auch wenn die Berufsankennung und die Sprachbarrieren zum Teil große Hürden darstellen. Im Zuge der europäischen Freizügigkeit hat sich die Zahl der beschäftigten EU-Ausländer/innen um 27.000 auf 68.000 erhöht. Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren im Rahmen des Projektes „Triple win“ verstärkt Altenpfleger aus dem außereuropäischen Ausland angeworben. 1)

Als Resultat ist der Anteil ausländischer Pflegekräfte bundesweit seit 2013 von sieben Prozent bis 2017 auf elf Prozent angestiegen.

1)

„Triple Win“ ist ein Projekt in Kooperation der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit zur nachhaltigen Gewinnung von Pflegekräften aus dem Ausland. Siehe auch: <http://www.triple-win-pflegekräfte.de>

Entsprechend der Zunahme der Zahl der Pflegebedürftigen in der ambulanten Pflege, hat sich auch die Zahl der in der ambulanten Pflege Beschäftigten erhöht (s. S. 41). So hat sich die Zahl der Beschäftigten von 490 im Jahre 2003 auf 968 im Jahre 2017 nahezu verdoppelt. In den stationären Pflegeeinrichtungen ist die Zahl der Beschäftigten von 2086 im Jahr 2003 auf 2.728 im Jahr 2015 angestiegen. Für 2017 waren die Zahlen erstmalig rückläufig und gingen auf 2.596 Beschäftigte zurück, dies bei in etwa gleichbleibenden Zahlen der Pflegebedürftigen in der stationären Pflege (s. S. 45, Abb. 4.7).

Tab. 7.1: Personal in der Pflege 2003 – 2017 in der Hansestadt Lübeck

Jahr ----- jeweils 31.12.	insg.	davon in	
		ambulanten Pflegediensten	stationären Heimen
2003	2 576	490	2 086
2005	2 854	526	2 328
2007	3 029	540	2 489
2009	3 170	595	2 575
2011	3 225	593	2 632
2013	3 398	721	2 677
2015	3 656	928	2 728
2017	3 564	968	2 596

Quelle: Statistik-Nord, Pflegestatistik

Das Personal in den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen setzt sich aus diversen Berufsgruppen zusammen. 867 staatlich anerkannten Altenpfleger/innen, 236 staatlich anerkannten Altenpflegehelfer/innen, 262 Gesundheits- und Krankenpfleger/innen, 99 Krankenpflegerhelfer/innen und 27 Kinderkrankenpfleger/innen bilden quasi die Basis im pflegerischen Personalstand der insgesamt 3.564 Beschäftigten im Jahr 2017.

Hinzu kommen 372 Beschäftigte aus sonstigen pflegerischen Berufen. Knapp über 200 Personen haben einen hauswirtschaftlichen Abschluss. Rund ein Drittel der Beschäftigten haben sonstige Berufsabschlüsse (867) oder keinen Berufsabschluss (389).

141 Personen befinden sich in der Ausbildung bzw. machen eine Umschulung, wobei der überwiegende Teil (126) in den stationären Einrichtungen zu finden ist.

Die Zahlen in der Aufgliederung nach Berufsgruppen liegen erstmalig für das Jahr 2017 vor, so dass leider noch keine zeitlichen Vergleiche möglich sind.

Tab. 7.2: Personal in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Lübeck 2017 nach Berufsabschluss

Berufsabschluss	Insgesamt	davon	
		ambulant	stationär
Insgesamt	3 564	968	2 596
davon			
staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in	867	231	636
staatlich anerkannte/r Altenpflegehelfer/in	236	35	201
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	262	153	109
Krankenpflegehelfer/in	99	37	62
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in	27	21	6
Heilerziehungspfleger/in, Heilerzieher/in	7	x	x
Heilerziehungspflegehelfer/in	x	x	-
Heilpädagogin, Heilpädagoge	-	-	-
Ergotherapeut/in	43	-	43
Physiotherapeut/in (Krankengymnast/in)	x	-	x
sonst. Abschl. im Ber. der nichtärztl. Heilberufe	13	6	7
sozialpäd./sozialarbeiterischer Berufsabschl.	9	4	5
Familienpfleger/in mit staatlichem Abschluss	x	x	-
Dorfhelfer/in mit staatlichem Abschluss	-	-	-
Abschl. pflegewissenschaftl. Ausbild. an FH/Uni	21	6	15
sonstiger pflegerischer Beruf	372	77	295
Fachhauswirtschaftler/in für ältere Menschen	22	x	x
sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss	184	20	164
sonstiger Berufsabschluss	867	288	579
ohne Berufsabschluss	389	71	318
Auszubildende/r, (Um-)Schüler/in	141	15	126

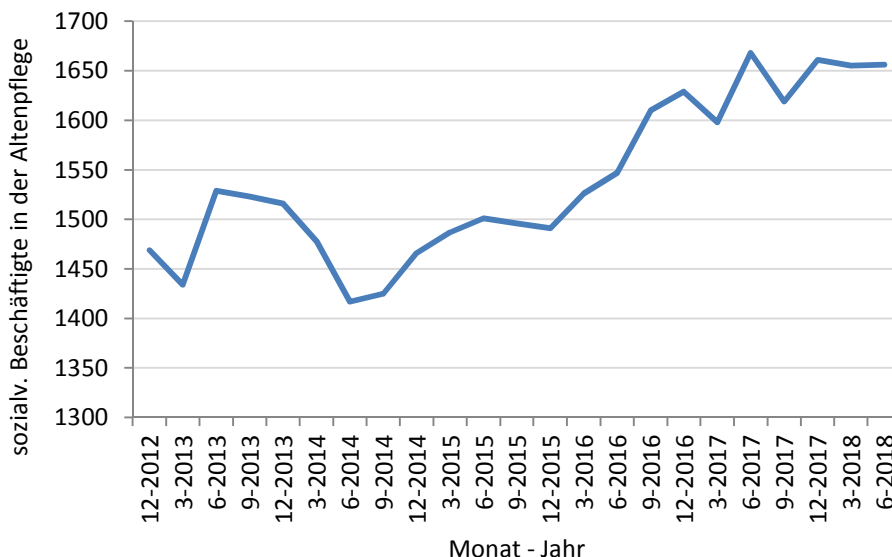
x = Wert ist geheim zu halten, da Fallzahlen zu gering

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein - AöR, 2018

Den o.g. Beschäftigtenzahlen aus der amtlichen Pflegestatistik, die alle zwei Jahre publiziert werden, stehen die Zahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit gegenüber. Diese werden im Rahmen der Arbeitsmarktstatistik quartalsweise aktualisiert. Da die o.g. Zahlen das gesamte Personal in den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen und somit auch die geringfügig entlohnt Beschäftigten enthält, die sogenannten Mini-Jobs, sind die Zahlen nicht direkt mit den Zahlen der Bundesagentur vergleichbar, die sich auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beschränkt, die allerdings auch die Teilzeitbeschäftigung abbildet.

Entsprechend der Entwicklung der Beschäftigtenzahlen laut Pflegestatistik ist auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Altenhilfe angestiegen, und zwar von rd. 1.400 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2014 auf ca. 1.640 bis 2018, wobei diese Zahl seit Mitte 2017 konstant geblieben ist. Der Beschäftigtenzuwachs ist vermutlich überwiegend auf eine Zunahme der Teilzeitarbeit zurückzuführen, wenn man den Bundestrend zugrunde legt. Inwieweit der Zuwachs auf eine Zunahme der Beschäftigtenzahlen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zurückzuführen, kann anhand der verfügbaren Daten nicht dargelegt werden.

Abb. 7.1:
Sozialversicherungspflichtig
Beschäftigte in
der Altenpflege
2012 - 2018



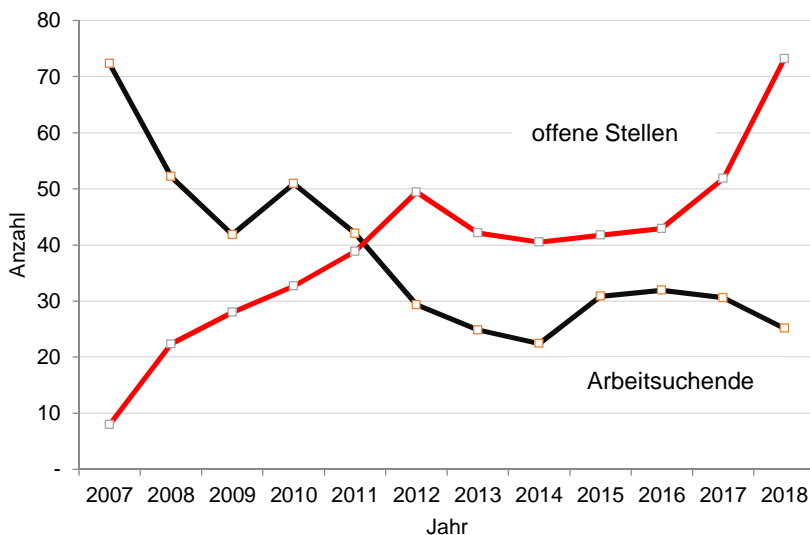
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsuchende, Arbeitslose und gemeldete sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen insgesamt und darunter in der Berufsgruppe 821 Altenpflege in der Klassifikation der Berufe 2010 (Zielberuf), Graphik: HL, Bereich Soziale Sicherung

Altenpflege- fachkräfte

Wie gestaltet sich jedoch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage? Betrachtet man zunächst den Arbeitsmarkt für die Altenpflegefachkräfte, so zeigt sich in den letzten zehn Jahren ein deutlicher Zuwachs bei den offenen Stellen. Von unter zehn Stellen im Jahre 2007 sind die offenen Stellen für Altenpflegefachkräfte auf über 70 offene Stellen im Jahre 2018 angestiegen. Es ist nahezu eine Verzehnfachung der Fallzahlen! Ein erster Anstieg erfolgte zwischen 2007 auf 2012, ein zweiter sprunghafter Anstieg ist für die letzten beiden Jahre festzustellen. Im Gegenzug ist die Zahl der Arbeitssuchenden von rd. 70 im Jahre 2007 auf ungefähr 25 im Jahr 2008 gesunken. Im Jahr 2018 kamen so rein rechnerisch auf über 70 freie Stellen lediglich ca. 25 Arbeitssuchende.

Abb. 7.2:
Bestand an Arbeitsuchenden
und offenen Stellen für Altenpflegefachkräfte
2007- 2018
in der Hansestadt Lübeck –

Jahresdurchschnittswerte



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Nordost, Graphik: HL, Soziale Sicherung

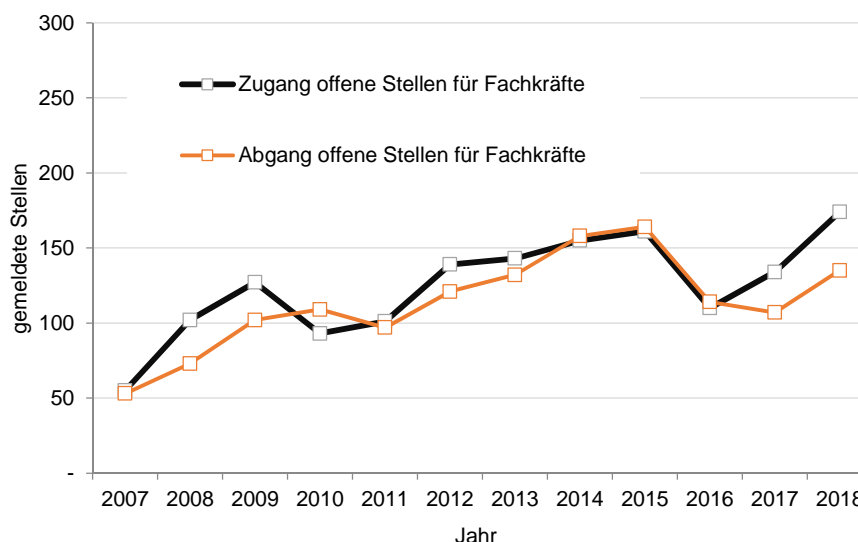
Die Gegenüberstellung von offenen Stellen zu Arbeitssuchenden sagt jedoch noch nichts über die Dynamik am Arbeitsmarkt aus. Hinter oftmals nur geringen Bestandsveränderungen können sich zahlenmäßig deutliche Bewegungen verbergen.

Die Statistik der Zu- und Abgänge zeigt eine deutliche wachsende Dynamik am Arbeitsmarkt für Altenpflegefachkräfte. Kamen im Jahr 2007 noch 50 neue Stellen pro Jahr hinzu bei einem gleichzeitigen Abgang offener Stellen in etwa der gleichen Höhe, was rein rechnerisch auf eine optimale Stellenvermittlung und auf einen funktionierenden Arbeitsmarkt hinweist, wurden in den Folgejahren deutlich mehr Stellen pro Jahr frei als auch deutlich mehr Stellen besetzt. Erfolgt dies in gleicher Höhe ist auch hier – wenn auch mit höherer Dynamik bzw. Fluktuation – immer noch ein funktionierender Arbeitsmarkt gegeben. Problematisch sind jedoch die Jahre, in denen mehr offene Stellen hinzukamen als abgingen. Dies hat jedes Mal zu einer Veränderung der Relation von offenen Stellen zu Arbeitssuchenden geführt und somit im steigendem Maße zu einer Verknappung der Arbeitskräfte am Arbeitsmarkt.

Lediglich im Jahr 2010 kam zu der Situation, dass die Zahl der Abgänge etwas über der Zahl der Zugänge lag, was einmalig eine kurzzeitige Entspannung am Arbeitsmarkt brachte.

Deutlich ist für die Jahre 2017 und 2018 zu erkennen, dass die Zugangszahlen an offenen Stellen deutlich über jener der Abgänge lag, wodurch sich die Zahl der offenen Stellen (Abb.) im Bestand von ca. 40 auf über 70 nahezu verdoppelte.

Abb. 7.3:
Zu- und Abgänge
in der Stellen für
Altenpflegefach-
kräfte
2007- 2018
in der Hansestadt
Lübeck –



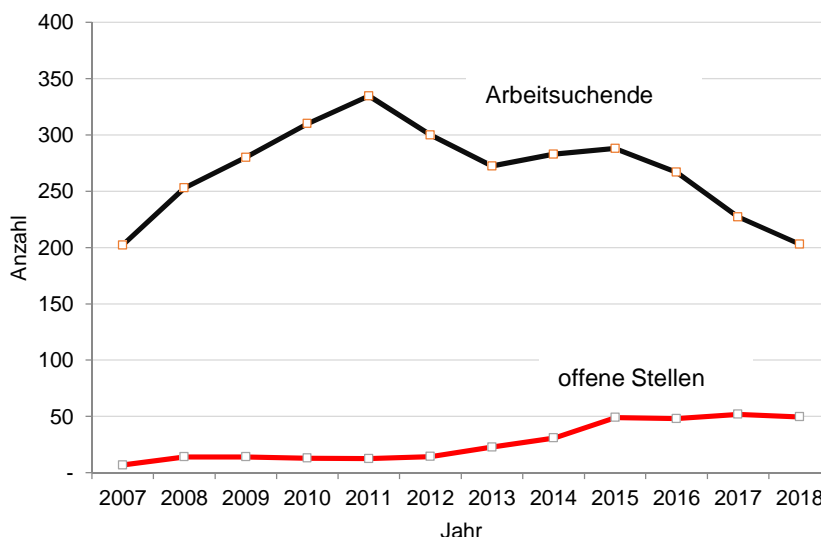
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Nordost,
Graphik: HL, Bereich Soziale Sicherung

Altenpflege- hilfskräfte

Anders sieht die Situation bei den Altenpflegehilfskräften aus. Zunächst ist die Zahl der Arbeitssuchenden mit 200 bis ca. 300 Personen im Jahresdurchschnitt deutlich höher. Die Zahl der offenen Stellen war bis 2012 mit 20 Stellen im Jahresdurchschnitt in Relation zur Zahl der Arbeitssuchenden sehr gering. Das heißt, bis dahin kamen auf zehn offene Stellen zeitweise über 300 Arbeitssuchende. Aktuell kommen auf 200 Arbeitssuchende 50 offene Stellen, d.h. rein rechnerisch kommen auf eine freie Stelle vier Bewerber/innen.

Abb. 7.4:
Bestand an Arbeitsuchenden und offenen Stellen für Altenpflegehilfskräfte 2007- 2018 in der Hansestadt Lübeck –

Jahresdurchschnittswerte

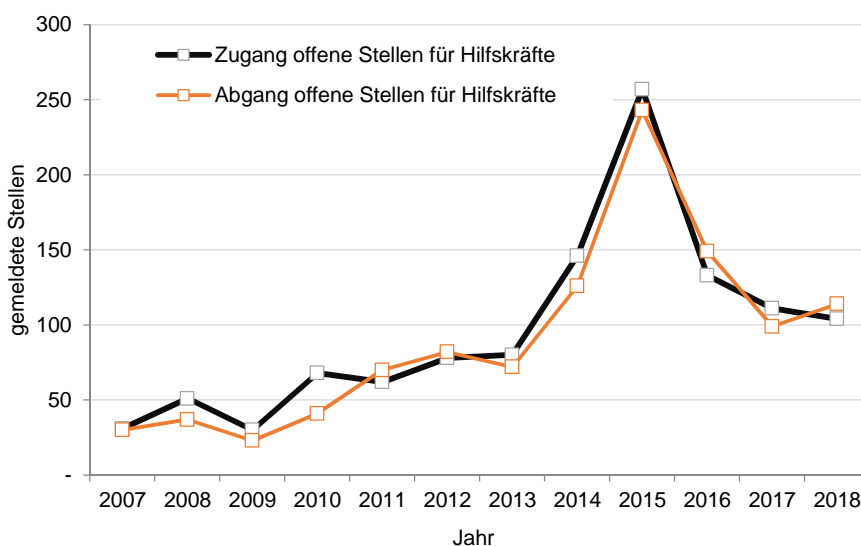


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Nordost,
Graphik: HL, Bereich Soziale Sicherung

Auch bei den Altenpflegehilfskräften zeigt sich wie bei den Altenpflegefachkräften eine Zunahme in der Dynamik der jährlichen Bewegungsdaten. Der jährliche Zugang bzw. Abgang für offene Stellen stieg von 50 im Jahre 2007 auf über 100 im Jahr 2018 an. Auffällig ist die Zunahme der Dynamik in den Jahren 2014 bis 2016 mit dem Maximum im Jahr 2015.

Möglichweise ist dies durch die Einführung des ersten Pflegestärkungsgesetzes mit Wirkung zum 1.1.2015 begründet, das u.a. eine Verbesserung der Personalausstattung durch eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels vorsah.

Abb. 7.5:
Zu- und Abgänge in der Stellen für Altenpflegehilfskräfte 2007- 2018 in der Hansestadt Lübeck –



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Nordost,
Graphik: HL, Bereich Soziale Sicherung

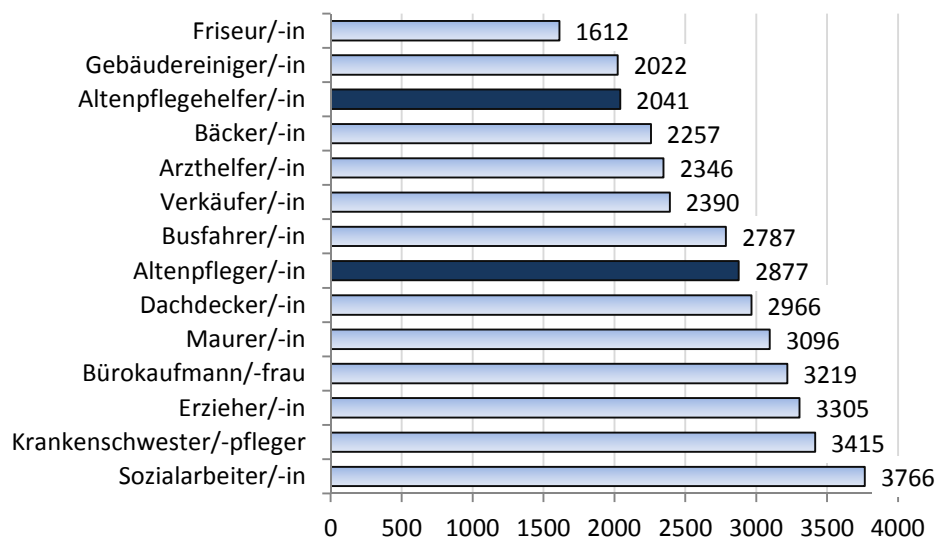
Die Vergütungen in der Altenpflege

Insgesamt arbeiten rund 1,1 Millionen Menschen in Deutschland in der Altenpflege, die meisten allerdings nur im Nebenjob. Nur 200.000 sind sozialversicherungspflichtig und in Vollzeit angestellt. Das hat seinen Grund, denn Altenpflege ist sowohl physisch als auch psychisch harte Arbeit und trotzdem wird diese nur schlecht bezahlt.

Dies gilt insbesondere für die Helfer/innen in der Altenpflege, denn die Pflege von Menschen ist aktuell der Pflege von Gebäuden gleichgestellt. So werden in der Gebäudereinigung 2.022 Euro gezahlt und in der Altenpflegehilfe nicht mal 20 Euro mehr (pro Monat).

Das Vergütungsniveau für Fachkräfte in der Altenpflege ist zwar deutlich höher und bewegt sich im Bereich der handwerklichen Berufe, fällt jedoch deutlich ab gegenüber Berufen wie Erzieher/-innen, Krankenschwestern/-pflegern oder Sozialarbeiter/innen.

Abb. 7.6:
Mittlere Gehälter ausgewählter Berufsgruppen 2018 im Bundesgebiet



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Entgeltatlas, Medianwerte

Eine Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit (BA) ergab, dass im Jahr 2018 fast zwei Drittel der vollzeitbeschäftigten Altenpflegehelfer in Deutschland unter der Niedriglohnschwelle lagen. Diese Schwelle ist mit 60 Prozent des durchschnittlichen Bruttomonatseinkommens definiert und belief sich im Jahr 2018 auf 2203 Euro pro Monat. Auch bei den Vollzeit beschäftigten Altenpflege-fachkräften erzielten 14,1 Prozent nur Gehälter unterhalb der Niedriglohnschwelle.

Der Bundestag befasste sich im Herbst 2019 mit einer besseren Entlohnung von Pflegekräften. Ziel ist ein Pflegelöhneverbesserungsgesetz, das die Grundlage für einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag bilden soll. Offen ist noch, wie die auch durch höhere Löhne steigenden Kosten in der Pflege finanziert werden sollen.

Für Hilfskräfte in der Altenpflege liegt der Mindestlohn derzeit bei 11,05 Euro pro Stunde im Westen, im Osten sind es 10,55 Euro. Zum 1. Januar 2020 sollen 11,35 Euro im Westen bzw. 10,85 Euro im Osten sein.

Der allgemeine gesetzliche Mindestlohn beträgt derzeit 9,19 Euro in der Stunde. Bundesgesundheitsminister Spahn fordert für Pflegefachkräfte einen Mindestlohn von 14 Euro pro Stunde, womit eine Pflegefachkraft im Monat auf 2.500 Euro Brutto kommen würde.

Entgelt- unterschiede

Aus der Tabelle 73. ist ersichtlich, dass die monatlichen Bruttoentgelte für Deutschland insgesamt schon bei 2.877 Euro Brutto liegen. Dies stellt den Medianwert dar, wonach die Hälfte der Bezüge unterhalb bzw. oberhalb dieses Wertes liegt. Für Ostdeutschland ergab sich für das Jahr 2018 ein Medianwert von 2.515 Euro, womit sich eine Anhebung des Mindestlohns insbesondere für Ostdeutschland auswirken würde. In Westdeutschland würden sich auch noch für Niedersachsen Anhebungen im Lohnniveau ergeben, da der Medianwert hier mit 2.681 Euro nur knapp über dem Mindestlohn liegt. In Schleswig-Holstein liegt der Medianwert mit 2.807 Euro etwas unter dem bundesweiten Medianwert (2.877 Euro).

Tab. 7.3: Monatliche Bruttoentgelte von Fachkräften und Hilfskräften in Ost- und Westdeutschland 2018

Gebiet	Fachkräfte		Hilfskräfte	
	Altenpflege	Krankenpflege	Altenpflege	Krankenpflege
Schleswig-Holstein	2 807	3 408	1 945	2 461
Deutschland	2 877	3 415	2 041	2 596
Ostdeutschland	2 515	3 107	1 862	2 143
Westdeutschland	2 977	3 493	2 123	2 709

Bruttoentgelt von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Vollzeit, ohne Auszubildende, Jahresdurchschnitt, Medianwerte

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung IAB

Entgelte insg. deutlich angestiegen

Für Altenpflegehelfer/innen in Schleswig-Holstein beträgt der Medianwert für das monatliche Bruttoentgelt 1.945 Euro und liegt damit deutlich niedriger als das Entgelt für die Altenpflegefachkräfte.

Der zeitliche Vergleich zeigt, dass die Vergütung in den letzten Jahren schon deutlich besser geworden ist. Für die Fachkräfte in der Altenhilfe stiegen die Bruttoentgelte im Mittel zwischen 2012 und 2018 sogar um über 20 Prozent an. Bei den Altenpflegehelfer/innen war der Anstieg mit 19,6 etwas geringer, der absolute Abstand hat sich jedoch von 688 Euro im Jahr 2012 auf 836 Euro im Jahr 2018 erhöht. Dies kann durchaus Ergebnis eines Arbeitsmarktes sein, der insbesondere bei Fachkräften Engpässe aufweist.

Tab. 7.4: Monatliche Bruttoentgelte von Fachkräften und Hilfskräften 2012, 2016 und 2018

Jahr	Fachkräfte		Hilfskräfte	
	Altenpflege	Krankenpflege	Altenpflege	Krankenpflege
2012	2 395	2 975	1 707	2 314
2016	2 621	3 239	1 870	2 478
2018	2 877	3 415	2 041	2 596
2012-2018 in %	20,1	14,8	19,6	12,2

Bruttoentgelt von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Vollzeit, ohne Auszubildende, Jahresdurchschnitt, Medianwerte, d.h. die Hälfte der Verdienste liegt unterhalb bzw. oberhalb dieses Wertes

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Entgeltatlas

In der Krankenpflege fällt der Entgeltzuwachs dagegen etwas niedriger aus. Bei den Fachkräften stiegen die Entgelte zwischen 2012 und 2018 um 14,2 Prozent an, bei den Helfer/innen in der Krankenpflege um 12,2 Prozent.

Pflegelöhne- verbesserungs- gesetz

Das Gesetz ist eines der wesentlichen Ergebnisse der im Juli 2018 ins Leben gerufenen "Konzertierten Aktion Pflege". Ziel ist eine schnelle und spürbare Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte. Dies soll durch höhere, nach Qualifikation differenzierende Mindestlöhne und ein Wegfall der Ost-West-Differenzierung beim Pflegemindestlohn erreicht werden. Das Gesetz soll bis Ende 2019 in Kraft treten.

Geplant ist ebenfalls ein Tarifvertrag, der von der im Juni 2019 gegründeten Bundesvereinigung Arbeitgeber in der Pflegebranche (BVAP) und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (Verdi) noch in diesem Jahr geschlossen werden soll. Die BVAP ist ein Zusammenschluss von nicht privaten Pflegeanbietern und Wohlfahrtsverbänden. Die Verbandsgründung des BVAP erfolgte, um einen repräsentativen Tarifvertrag in der Pflege durchzusetzen.

Neben der Tarifvertragslösung sieht das Pflegelöhneverbesserungsgesetz die Errichtung einer dauerhaft eingerichteten Pflegekommission vor. Die Kommission setzt sich aus jeweils zwei Mitgliedern der Gewerkschaft, der Arbeitgeberseite, der kirchlichen Dienstgeber und der kirchlichen Dienstnehmerseite zusammen. Diese Kommission soll insbesondere Empfehlungen zu Mindestlöhnen, zur Dauer des Erholungsurlaubs, zum Urlaubsentgelt oder zusätzlichem Urlaubsgeld geben.

Die finanziellen Auswirkungen einer flächendeckenden tariflichen Entlohnung wurden [IGES Institut 2019] errechnet und auf jährlich 3,1 bis 5,2 Mrd. Euro geschätzt. Die Finanzierung dieses Betrages ist jedoch noch offen, denn es ist vorgesehen, die Pflegekosten für Pflegebedürftige und deren Angehörige zu begrenzen. Gleichzeitig soll jedoch auch ein Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge über 40 Prozent vermieden werden.

8 Prognose des Pflegebedarfs

Prognose des zukünftigen Pflegebedarfs

Allein ein kurzer Blick auf die Entwicklung der Altersstruktur lässt erahnen, dass die Pflegefallzahlen in Zukunft ansteigen werden.

Exakt lassen sich die Pflegefallzahlen jedoch nicht prognostizieren, denn die Entwicklung der Pflegeprävalenz hängt nicht nur von der Bevölkerungsalterung ab, deren Prognose ebenso gewissen Unwägbarkeiten unterliegt, sondern auch gesetzliche Änderungen oder z.B. das zukünftige Gesundheitsverhalten beeinflussen die zukünftigen Bedarfe in der Pflege.

Methodik

Um die künftigen Pflegezahlen zu berechnen, sind die zu erwartenden altersspezifischen Pflegeprävalenzen auf die prognostizierten Altersgruppen einer zukünftigen Bevölkerung zu beziehen.

Alters- und geschlechts-spezifische Pflegeprävalenzen

Pflegebedürftigkeit fällt insbesondere im Alter an. Bis zum 60. Lebensjahr ist die Pflegeprävalenz noch relativ niedrig. Mit dem Erreichen des 80. Lebensjahres steigt die Pflegebedürftigkeit dann deutlich an. In der Altersgruppe der 80-84 Jährigen sind z.B. rd. 18 Prozent der Einwohner/innen pflegebedürftig. In der Altersgruppe der über 95 Jährigen sind es z.B. 63,3 Prozent der Männer und 73,5 Prozent der Frauen.

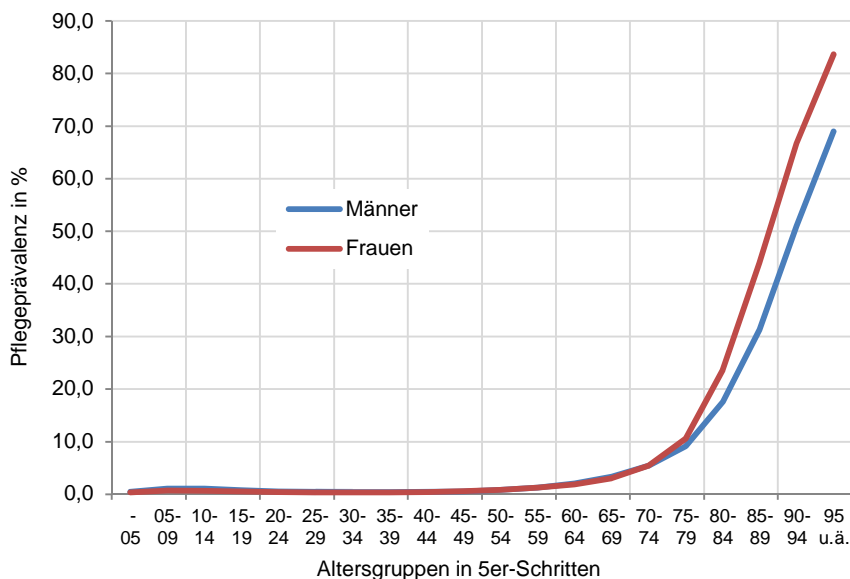
Tab. 8.1: Pflegebedürftige in Lübeck 2017 nach Altersgruppen und Geschlecht

Altersgruppe	Einw. insg.	Pflegebedürftige insg.	in % v. Sp. 1	davon						Anteil pflegebedürftiger Frauen (in % v. Sp. 2)
				männlich			weiblich			
				Einw.	Pflegebedürftige	in % v. Sp.4	Einw.	Pflegebedürftige	in % v. Sp.7	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
00-04	9 444	60	0,6	4 934	36	0,7	4 510	24	0,5	40,0
05-09	8 941	160	1,8	4 572	112	2,4	4 369	48	1,1	30,0
10-14	9 190	179	1,9	4 672	124	2,7	4 518	55	1,2	30,7
15-19	10 230	98	1,0	5 136	66	1,3	5 094	32	0,6	32,7
20-24	13 668	77	0,6	6 975	51	0,7	6 693	26	0,4	33,8
25-29	15 707	53	0,3	7 950	21	0,3	7 757	32	0,4	60,4
30-34	14 273	65	0,5	7 366	37	0,5	6 907	28	0,4	43,1
35-39	13 308	61	0,5	6 633	33	0,5	6 675	28	0,4	45,9
40-44	12 314	59	0,5	6 136	32	0,5	6 178	27	0,4	45,8
45-49	15 339	125	0,8	7 710	68	0,9	7 629	57	0,7	45,6
50-54	17 828	150	0,8	8 898	64	0,7	8 930	86	1,0	57,3
55-59	15 732	262	1,7	7 651	137	1,8	8 081	125	1,5	47,7
60-64	13 042	301	2,3	6 132	140	2,3	6 910	161	2,3	53,5
65-69	12 118	460	3,8	5 623	219	3,9	6 495	241	3,7	52,4
70-74	10 640	621	5,8	4 786	282	5,9	5 854	339	5,8	54,6
75-79	12 275	1 240	10,1	5 391	540	10,0	6 884	700	10,2	56,5
80-84	8 370	1 540	18,4	3 386	527	15,6	4 984	1 013	20,3	65,8
85-89	4 139	1 432	34,6	1 374	392	28,5	2 765	1 040	37,6	72,6
90-94	2 097	1 148	54,7	488	244	50,0	1 609	904	56,2	78,7
95-99	600	430	71,7	109	69	63,3	491	361	73,5	84,0
Gesamt	219 255	8 521	3,9	105 922	3 194	3,0	113 333	5 327	4,7	62,5

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein - AöR, 2018

Da die Pflegestatistik die Daten lediglich nach Altersgruppen (in 5er Schritten) ausweist, werden die Daten anhand einer Exponentialfunktion für jedes einzelne Altersjahr modelliert (s. Abb. 8.1).

Abb. 8.1:
Alters- und geschlechts-spezifische Pflegebedürftigkeit in % der jeweiligen Altersgruppe



Quelle: GBE-Bund.de, Daten aus Deutschland, Pflegebedürftige nach Alter, Stand 2015
Graphik: HL, Bereich Soziale Sicherung

Im Alter zeigt sich bei den Frauen eine gegenüber den Männern leicht erhöhte Pflegebedürftigkeit. Für die geschlechtsspezifischen Unterschiede gibt es verschiedene Erklärungsmuster, wie geschlechtsspezifische Krankheiten, ein anderes spezifisch weibliches Gesundheitsverhalten oder ein unterschiedliches Antragsverhalten.

Diese altersspezifischen Prävalenzen sind eine wichtige Datengrundlage zur Vorausberechnung bzw. Abschätzung möglicher zukünftiger Pflegebedarfe.

Eine weitere notwendige Grundlage zur Abschätzung des zukünftigen Pflegebedarfs ist eine fundierte Bevölkerungsprognose, deren Daten möglichst nach Altersjahren und Geschlecht differenziert vorliegen sollten. Hier wird auf die kommunale Bevölkerungsprognose der Statistikstelle der Hansestadt Lübeck für die Jahre 2015 bis 2030 (s. S. 15-16) zurückgegriffen.

Ex-post Evaluation der Bevölkerungs- prognose 2015- 2030

Diese Prognose wurde zwar 2016 erstellt, ein Vergleich der prognostizierten Entwicklung mit den inzwischen eingetretenen Veränderungen zeigt aber nur geringfügige Abweichungen auf, weshalb die Prognosedaten hier- auch angesichts fehlender aktuellerer Daten - Verwendung finden.

Aus heutiger Sicht betrachtet, zeigt sich, dass die im Jahre 2016 erstellt Prognose kaum nennenswerte Abweichungen zu der aktuellen Entwicklung aufweist. So wurde die Zahl der über 65 Jährigen für das Jahr 2017 um 39 Personen zu hoch prognostiziert und für das Jahr 2018 um 93 Personen zu niedrig prognostiziert, d.h. die Prognose folgt unter Vernachlässigung jährlicher Schwankungen im Trend der aktuellen Entwicklung.

Eine neue Prognoserechnung ist für den Zeitraum 2020 – 2035 anvisiert.

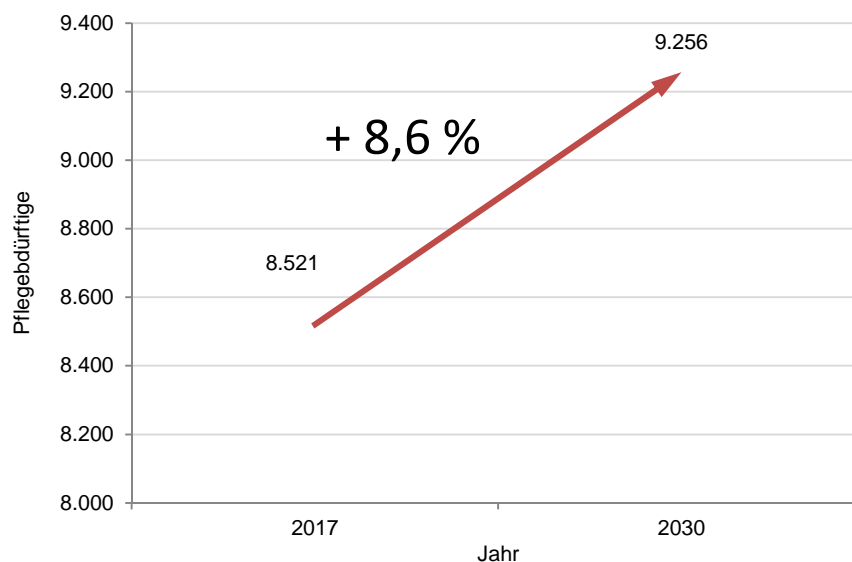
Aus der Anzahl der Pflegebedürftigen je Altersjahrgang ergibt sich die altersspezifische Pflegequote. Diese wird auf die prognostizierte Altersstruktur bezogen und ergibt in der Summe die Zahl der zu erwartenden Pflegebedürftigen (s. Tab.8.2).

Tab. 8.2: Methodik der Prognoserechnung
(ausschnittsweise für 74- 84jährige Männer dargestellt)

Alter in Jahren	Stand 31.12.2017			Prognose 2030		
	Ein- wohner/ innen	Anzahl der Pfle- ge- bedürf- tigen	alters- spezifische Pflegequote (Sp.2/Sp.1 x100)	progn. Ein- wohner- zahl	alters- spezifische Pflegequote aus 2017 (= Sp. 3)	Pfle- ge- bedürftige (Sp.4 x Sp.5/100)
Spalte	1	2	3	4	5	6
...
74	1 023	75	7,4	960	7,4	71
75	1 009	82	8,2	948	8,2	77
76	1 145	102	9,0	889	9,0	80
77	1 156	113	9,7	849	9,7	83
78	1 064	118	11,1	798	11,1	89
79	1 017	125	12,3	806	12,3	99
80	860	121	14,1	779	14,1	110
81	767	110	14,3	709	14,3	102
82	742	105	14,2	632	14,2	89
83	622	100	16,1	557	16,1	90
84	395	91	23,0	445	23,0	103
...
Summe männl.	105 922	3 194	3,0	105 992	3,4	3 647
dazu w eibl.	113 333	5 327	4,7	116 778	4,8	5 608
Insgesamt	219 255	8 521	3,9	222 770	4,2	9 255

Quelle: Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt, Berechnungen auf Grundlage Lübecker Bevölkerungsprognose 2015-2030 und der bundesweiten Pflegequoten

Abb. 8.2:
Zu erwartende
Zunahme der Pfl-
gebedürftigkeit
aufgrund der Än-
derungen in der
Altersstruktur bis
2030



Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung, eigene Berechnungen
Graphik: HL, Bereich Soziale Sicherung

Aufteilung der prognostizierten Pflegebedürftigkeit nach Pflegearten

Neben der Gesamtzahl der zu erwartenden Pflegebedürftigkeit interessiert jedoch vor allem aber auch die Entwicklung des Bedarfes nach den Pflegearten, also nach der Zahl der Pflegebedürftigen in der häuslichen (Pflegegeld, ambulante Pflege) bzw. in der stationären Pflege.

Eine erste Überschlagsrechnung bietet sich an, wenn man die aktuelle Quote nach Pflegearten (42,6 Prozent erhalten Pflegegeld, 20,5 Prozent ambulante Pflege und 36,9 Prozent stationäre Pflege) auf die prognostizierte Zahl der Pflegebedürftigen anwendet. Demnach würde die Zahl der Pflegebedürftigen mit Pflegegeld von 3.628 (2017) auf 3.913 (2030), die Zahl der Pflegebedürftigen in der ambulanten Pflege von 1.747 auf 1.897 und in der stationären Pflege von 3.146 auf 3.415 anwachsen. Dieses Verfahren berücksichtigt jedoch nicht die Verschiebungen im Altersaufbau der pflegebedürftigen Bevölkerung.

Pflegeart ist vom Alter abhängig

Dies wird über die altersspezifischen Quoten gewährleistet. Die für die Altersgruppen in Fünfergruppierung vorliegenden Quoten werden zunächst interpoliert und für alle Altersjahrgänge berechnet. Anschließend werden die für jeden Jahrgang vorliegenden altersspezifischen Quoten nach Pflegeart auf die prognostizierten Altersjahrgänge bezogen. Die Summe der altersspezifischen Anteile ergibt die jeweiligen Pflegebedarfe nach den Pflegearten. Dieses Verfahren berücksichtigt die Tatsache, dass jedes Alter unterschiedliche Pflegebedarfe hat und daraus resultierend unterschiedliche Pflegearten Anwendung finden.

Tab. 8.3: Pflegebedürftige 2017 nach Alter und Art der Pflege

Altersgruppe	Insgesamt	davon					
		Pflegegeld 1)		ambulante Pflege		vollstationäre Pflege	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
unter 5	60	57	95,0	3	5,0	0	0,0
05 - 10	160	153	95,6	7	4,4	0	0,0
10 - 15	179	173	96,6	6	3,4	0	0,0
15 - 20	98	94	95,9	2	2,0	2	2,0
20 - 25	77	72	93,5	3	3,9	2	2,6
25 - 30	53	44	83,0	8	15,1	1	1,9
30 - 35	65	57	87,7	7	10,8	1	1,5
35 - 40	61	50	82,0	10	16,4	1	1,6
40 - 45	59	48	81,4	9	15,3	2	3,4
45 - 50	125	75	60,0	28	22,4	22	17,6
50 - 55	150	84	56,0	29	19,3	37	24,7
55 - 60	262	138	52,7	61	23,3	63	24,0
60 - 65	301	140	46,5	68	22,6	93	30,9
65 - 70	460	225	48,9	105	22,8	130	28,3
70 - 75	621	301	48,5	134	21,6	186	30,0
75 - 80	1 240	550	44,4	247	19,9	443	35,7
80 - 85	1 540	544	35,3	351	22,8	645	41,9
85 - 90	1 432	470	32,8	319	22,3	643	44,9
90 - 95	1 148	260	22,6	261	22,7	627	54,6
95 u.ä.	430	93	21,6	89	20,7	248	57,7
Insgesamt	8 521	3 628	42,6	1 747	20,5	3 146	36,9

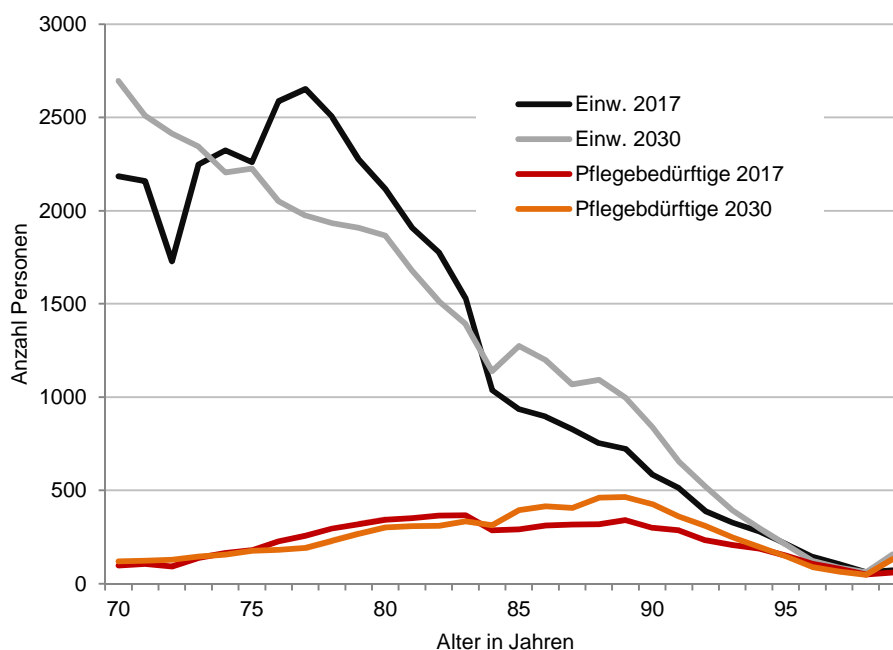
1) Ohne Empfänger/-innen von Pflegegeld, die zusätzlich auch ambulante Pflege erhalten. Diese werden bei der ambulanten Pflege berücksichtigt. Zudem ohne Empfänger/-innen von Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege. Diese werden bei der vollstationären bzw. ambulanten Pflege erfasst. Einschließlich Personen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich teilstationärer Pflege.

Quelle: Statistik Nord, Pflegestatistik 2017

Diesen Zusammenhang zeigt die Tabelle 8.3. So steigen mit zunehmenden Alter die Anteile der pflegebedürftigen Personen in der stationären Pflege tendenziell an (z.B. von 17,6 Prozent bei den 45-49 Jährigen auf 57,7 Prozent bei den über 95 Jährigen, während die Anteile der Pflegebedürftigen je Altersgruppe mit Pflegegeld von rd. 95 Prozent in den jüngeren Altersgruppen auf etwa 21,6 Prozent bei den über 95 Jährigen absinkt.

Diese Verfeinerung des Prognoseverfahrens zeigt im Ergebnis, dass nicht nur die Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt ansteigen wird, sondern aufgrund einer älter werdenden Bevölkerung innerhalb der pflegebedürftigen Altersgruppe auch die Bedarfe in der stationären Pflege tendenziell steigen werden.

Abb. 8.3:
Bevölkerungs-
prognose im Alter
70+ und Prognose
des altersabhängigen
Pflegebedarfs
von 2017 bis 2030



Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle, Bevölkerungsprognose 2015-2030 und eigene Berechnungen des Bereichs Soziale Sicherung, Graphik: HL, Bereich Soziale Sicherung

Die Zahl der Pflegebedürftigen mit Pflegegeld würde nicht von 3.628 (2017) auf 3.913 (2030) ansteigen, sondern bei 3.657 stagnieren, die Zahl der Pflegebedürftigen in der ambulanten Pflege würde von 1.747 auf 1.960 etwas ansteigen und in etwa das erste Verfahren bestätigen, während die Zahl der Personen in der stationären Pflege statt von 3.146 auf 3.415 sogar auf geschätzte 3.638 Fälle ansteigen würde.

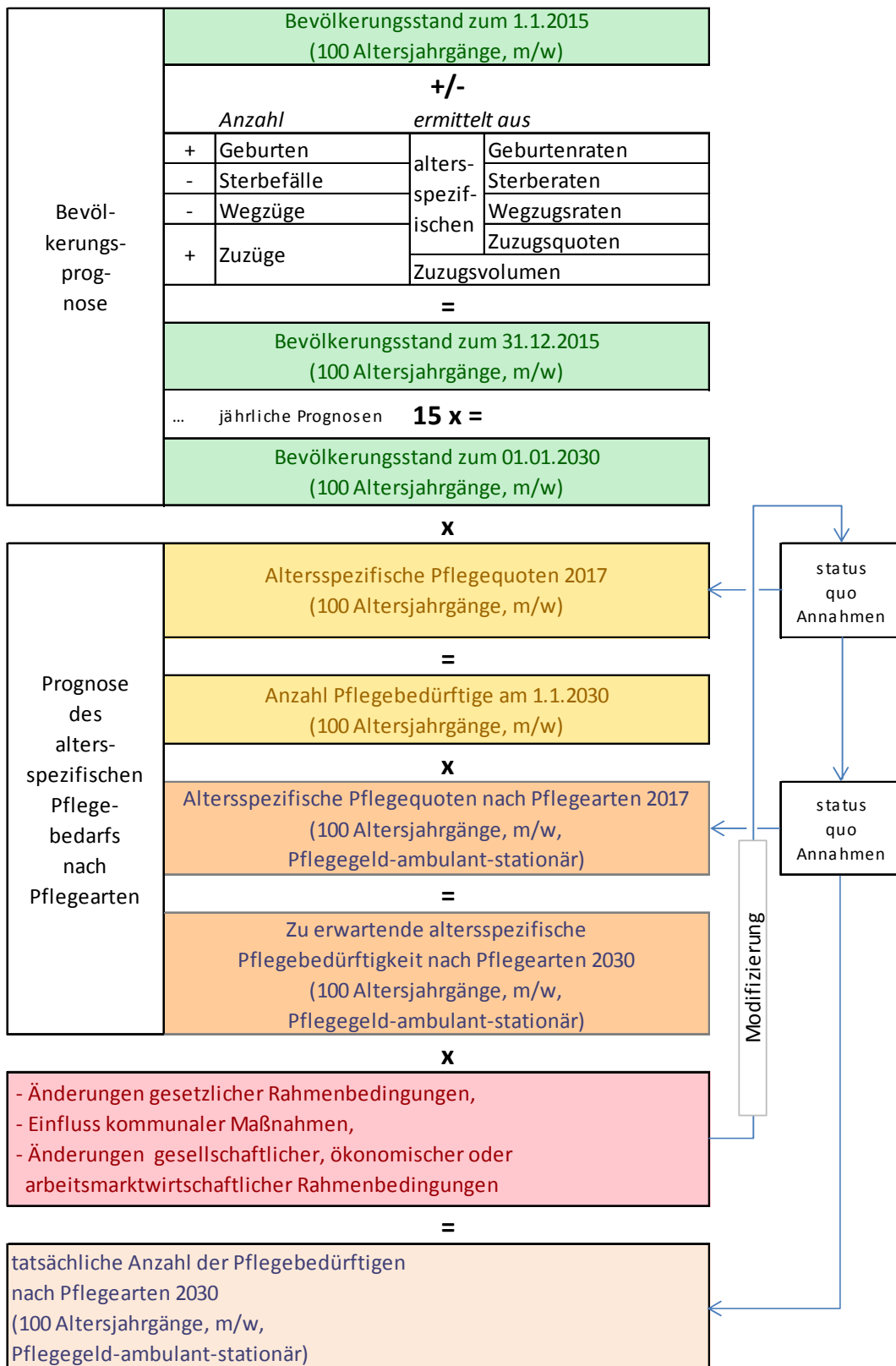
Tab. 8.4: Prognose der Pflegebedürftigkeit nach Pflegeart und Modifikation durch Altersstruktur

Pflegeart	Pflegebedürftige 2017	Anteile 2017	Prognose 2030	alterssp. Prognose 2030
Pflegegeld	3 628	42,6	3 943	3 657
ambulant	1 747	20,5	1 897	1 960
stationär	3 146	36,9	3 415	3 638
insg.	8 521	100,0	9 256	9 255

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung,

Abb. 8.4

Das Lübecker Prognosemodell zur Abschätzung des zukünftigen Pflegebedarfs nach Pflegearten



Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung

Voraus- schätzung der Pflegrade

Die Vorausschätzung der Zahl der Pflegebedürftigen nach dem Pflegegrad erfolgt in einem ersten Schritte anhand der prozentualen Anteile in der Vergangenheit. Hier wurde wiederum das Jahr 2017 zugrunde gelegt.

Demnach wird sich der Anstieg in der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen auf alle Pflegegrade in etwa gleichmäßig verteilen. So wird sich die Zahl der Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 2 von 4.100 auf 4.452 und beim Pflegegrad 3 von 2.451 auf 2.666 erhöhen. Ähnliche Größenordnungen gelten für die nicht genannten Pflegegrade.

Aus Abb. 8.3 ist ersichtlich, dass das durchschnittliche Alter der Pflegebedürftigen im Jahr 2030 höher ist als im Jahre 2017, was auf die höheren Zahlen Pflegbedürftiger in der Altersgruppe der 84 bis 95 Jährigen zurückzuführen ist. Da es für jede Altersgruppen auch eine typische Verteilung nach Pflegegraden gibt (siehe Tab. 8.4), wurden diese, wie im Verfahren zur Prognose der Pflegebedürftigkeit nach Pflegeart praktiziert, herangezogen, um die Auswirkungen der Altersstruktur auf das Prognoseergebnis zu berücksichtigen.

Tab. 8.5: Pflegebedürftige 2017 nach Alter und Pflegegrad

Alters- gruppe	Insge- samt	davon Pflegegrad ...				
		1	2	3	4	5
unter 5	60	0,0	35,0	35,0	25,0	5,0
05 - 10	160	0,0	26,9	51,3	17,5	4,4
10 - 15	179	0,0	43,0	36,9	14,0	6,1
15 - 20	98	0,0	46,9	30,6	12,2	10,2
20 - 25	77	0,0	32,5	31,2	26,0	10,4
25 - 30	53	0,0	43,4	30,2	18,9	7,5
30 - 35	65	0,0	35,4	44,6	7,7	12,3
35 - 40	61	0,0	37,7	34,4	26,2	1,6
40 - 45	59	0,0	55,9	27,1	10,2	6,8
45 - 50	125	1,6	51,2	20,0	15,2	12,0
50 - 55	150	3,3	52,0	29,3	10,0	5,3
55 - 60	262	1,1	54,2	27,5	10,3	6,9
60 - 65	301	2,3	53,5	25,6	14,0	4,7
65 - 70	460	3,3	52,8	29,6	9,1	5,2
70 - 75	621	2,7	52,5	27,9	11,8	5,2
75 - 80	1 240	1,6	49,2	28,0	15,5	5,7
80 - 85	1 540	2,8	47,6	29,7	14,0	6,0
85 - 90	1 432	2,5	50,6	27,2	13,4	6,3
90 - 95	1 148	1,9	45,4	28,4	15,9	8,4
95 u.ä.	430	1,4	42,6	24,2	18,1	13,7
Insgesamt	8 521	2,1	48,1	28,8	14,3	6,7

Quelle: Statistik Nord, Pflegestatistik 2017

Im Ergebnis zeigten sich diesmal jedoch kaum Veränderungen im Prognoseergebnis. Dies erklärt sich aus den Daten der Tabelle 8.5. Da die Pflegegradanteile sich mit zunehmendem Alter kaum ändern. So bewegen z.B. sich die Anteile beim Pflegegrad 2 über alle Altersgruppen um den Mittelwert von 48,1 Prozent und liegen zu meist zwischen 43 und 53 Prozent.

Tab. 8.6: Prognose der Pflegebedürftigkeit nach Pflegegrad und ihre nur geringfügige Modifikation durch die Altersstruktur

Pflegegrad	Pflegebedürftige 2017	Anteile 2017	Prognose 2030	alterssp. Prognose 2030
1	176	2,1	194	201
2	4 100	48,1	4 452	4 481
3	2 451	28,8	2 666	2 626
4	1 211	14,3	1 324	1 317
5	572	6,7	620	631
insg.	8 521	100,0	9 256	9 256

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung,

Alternativ könnte eine Vorausberechnung nach Pflegegraden auch auf den typischen Quoten innerhalb der Pflegearten basieren (siehe Tab 8.6). Der Vorteil hier liegt in den stabileren Quoten. Aber auch diese Verfahren ergibt keine wesentlichen Änderungen im Prognoseergebnis und bestätigt lediglich nochmal die obige Verfahrensweise.

Tab. 8.7: Pflegebedürftige 2017 nach Art der Pflege und Pflegegrad

Pflegegrad	insgesamt	davon					
		Pflegegeld 1)		ambulante Pflege		vollstationäre Pflege	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
1	176	2	1,1	115	65,3	59	33,5
2	4 100	2 169	52,9	1 048	25,6	883	21,5
3	2 451	1 034	42,2	419	17,1	998	40,7
4	1 211	346	28,6	122	10,1	743	61,4
5	572	77	13,5	43	7,5	452	79,0
Insgesamt	8 521	3 628	42,6	1 747	20,5	3 146	36,9

1) Ohne Empfänger/-innen von Pflegegeld, die zusätzlich auch ambulante Pflege erhalten. Siehe auch ausführliche Erläuterung auf S. 36.

Quelle: Statistik Nord, Pflegestatistik 2017

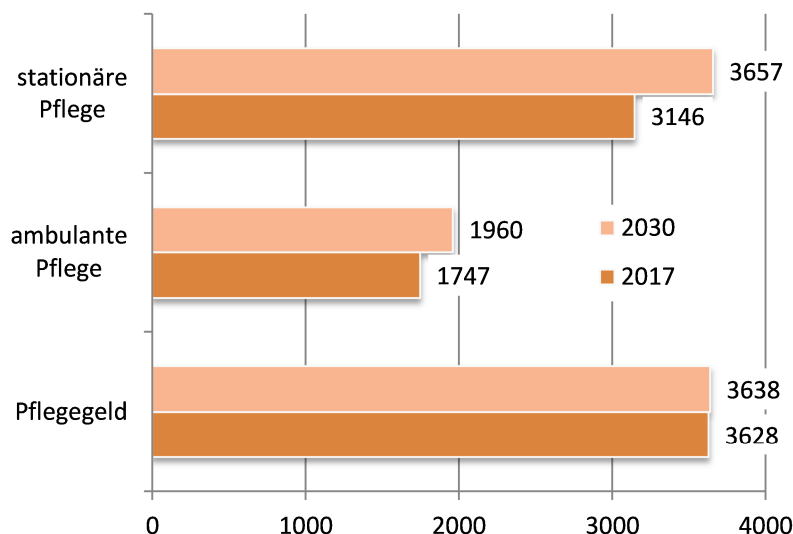
Methodisches Fazit

Die aktuelle altersspezifische Pflegequote (Anteil der Pflegebedürftigen im jeweiligen Altersjahr) wird auf die prognostizierte Altersstruktur übertragen. Hiermit erhält man zunächst die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen. Anschließend wird die prognostizierte Zahl der Pflegebedürftigen nach den aktuellen prozentualen Anteilen auf die Pflegearten Pflegegeld, ambulant und stationär aufgeteilt.

Die Bedarfsabschätzung basiert methodisch allein auf den zu erwartenden demographischen Veränderungen im Altersaufbau. Gesetzesänderungen, die weitere Förderung der ambulanten Pflege, die Entwicklungen beim Pflegegeld, die die demographischen Änderungen in der Struktur der Privathaushalte berücksichtigen müsste, bleiben hier zunächst außen vor. Diese möglichen Einflussfaktoren sind jedoch zu berücksichtigen, weshalb die hier genannten Werte nur als grobe Orientierung gelten können.

Die tatsächliche Entwicklung der Pflegebedürftigkeit sollte daher zumindest alle zwei Jahre im Zyklus der Erscheinungsweise der amtlichen Pflegestatistik überprüft und die geleisteten Aussagen und Hochrechnungen ggfs. korrigiert und angepasst werden.

Abb. 8.5:
Prognose
der Zahl der
Pflegebedürftigen
nach Pflegeart
2017 - 2030



Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung, auf Basis der Bevölkerungsprognose 2015-2030 und eigener Berechnungen, Graphik: HL, Bereich Soziale Sicherung

Handlungs- bedarfe ?

Angesichts eines zu erwartenden steigenden Bedarfes stellt sich die Frage, inwieweit die vorhandenen Angebote ausreichen werden und welche konkreten Handlungsbedarfe ggfs. entstehen werden oder bereits bestehen.

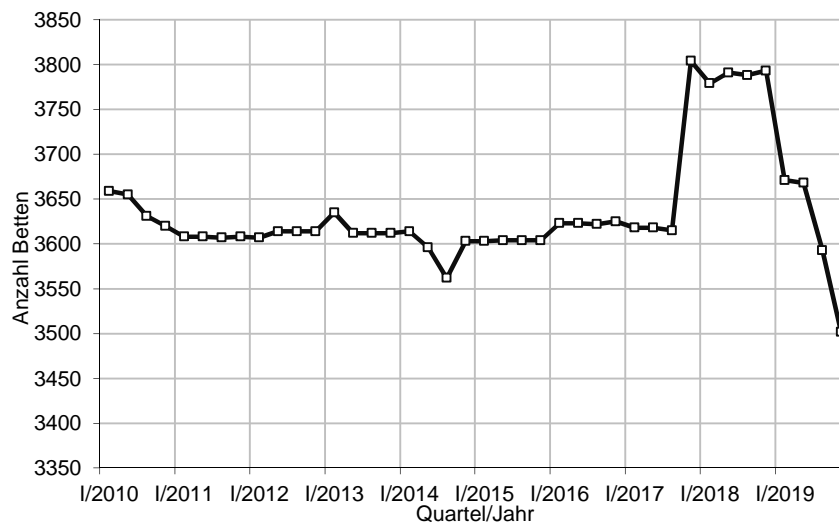
Die Gegenüberstellung der bestehenden Bettenangebote in den stationären Heimen mit der Zahl der anerkannten Pflegebedürftigen in diesen Einrichtungen ergibt zunächst ein falsches Bild: So wurden Ende 2017 aufgrund der amtlichen Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes 3.146 Pflegebedürftige in den stationären Einrichtungen gezählt. Dem standen ebenfalls Ende 2017 nach der internen Pflegestatistik des Bereiches Soziale Sicherung insg. 3.804 Pflegeplätze gegenüber. Trotzdem ermittelte der medizinische Dienst der Krankenkassen bei Überprüfungen der Einrichtungen für das vierte Quartale 2017 einen durchschnittlichen Auslastungsgrad von rd. 95 Prozent. In der Gegenüberstellung der o.g. Zahlen würde sich jedoch eine rein rechnerische Auslastung von lediglich 83 Prozent ergeben. Selbst nach Abzug der Tagespflegeplätze verbliebe eine größere Differenz. Diese Differenz ergibt sich aus den unbelegten Betten in den Einrichtungen, denn aufgrund der personellen Situation ist es in vielen Einrichtungen nicht möglich, alle Betten zu belegen. Teilweise sind sogar ganze Abteilungen nicht in Nutzung.

Nach Angaben der städtischen SeniorInneneinrichtungen lag die Auslastung der sieben kommunalen Heime im Herbst 2019 bei 96 Prozent. Derzeit müssten pro Tag im Schnitt zehn Absagen erteilt werden. Die Wartezeiten für einen Platz können situationsbedingt bei mehreren Wochen liegen.

Betten- kapazitäten nicht ausgelastet

Unabhängig von diesen zur Zeit nicht nutzbaren freien Platzkapazitäten wird der Bedarf in der stationären Pflege um ca. 500 Plätze ansteigen, womit selbst unter Nutzung der jetzt vielleicht noch vorhandenen freien Betten- bzw. Raumkapazitäten (unter der Voraussetzung, dass das dafür benötigte Pflegepersonal gefunden wird), sehr schnell eine Grenze darüber hinaus erreicht werden kann, die eine Erweiterung der Bettenkapazitäten unbedingt erforderlich macht.

Abb. 8.6:
Entwicklung der
Bettenzahlen in
den stationären
Einrichtungen
2010-2019



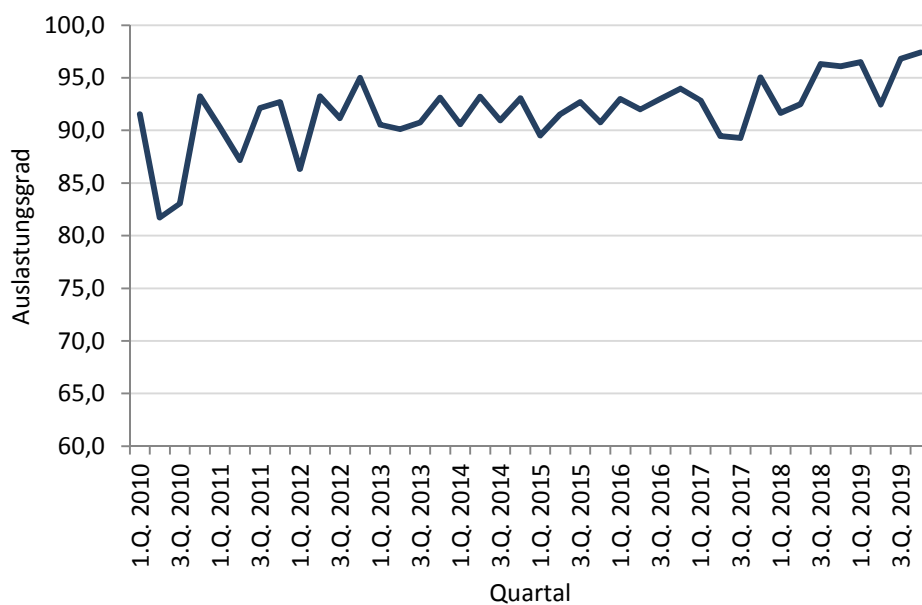
Quelle: HL, Bereich Soziale Sicherung, interne Pflegebedarfsstatistik

Sinkende Bettenzahl und steigender Bedarf

Zudem ist zu befürchten, dass dieser Zustand inzwischen schon eingetreten sein könnte. So ist die Zahl der Betten (u.a. durch Heimschließungen) in den letzten Jahren von 3.802 auf 3.502 zurückgegangen. Mit aktuellen Angaben zur Zahl der Pflegebedürftigen aus der amtlichen Pflegestatistik 2019 wird erst im weiteren Verlauf des Jahres 2020 zu rechnen sein. Die Prognose der Pflegebedürftigkeit geht von kontinuierlich steigenden Zahlen aus, was möglicherweise bereits für 2019 ein deutlich verändertes Verhältnis der Bettenkapazitäten (abnehmend) in Bezug zur Zahl der Pflegebedürftigen (steigend) erwarten lässt.

Egal ob zusätzliche Kapazitäten durch Anbauten oder Neubauten geschaffen werden, sind in beiden Fällen lange Vorlauf- und Planungszeiten erforderlich. Neue Kapazitäten werden nicht von heute auf morgen zu realisieren sein und bedürfen daher einer längerfristigen und vorausschauenden Planung (siehe auch nächstes Kapitel).

Abb. 8.7:
Auslastungsgrad
in den vom MDK
überprüften stationären
Pflegeeinrichtungen
2010 - 2019



Quelle: MDK Prüfberichte, Graphik: HL, Bereich Soziale Sicherung

9 Ausblick und Handlungsfelder

9.1 Vision 2030 - Die Zukunft der städtischen Einrichtungen

Im März 2019 legten die SeniorInneneinrichtungen der Hansestadt Lübeck mit der Vision 2030 ein Konzept vor, um die städtischen Einrichtungen im Hinblick auf zukünftige Anforderungen in der Pflege wettbewerbsfähig aufzustellen.

Gutachten und Beschlüsse

Gutachten zur Situation der städtischen Einrichtungen stellten schon im Jahre 2011 fest, dass die Personalkosten zu hoch und die Immobilien sanierungsbedürftig waren. Diverse Dienstleistungen wie ambulante Pflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Tagespflege oder Spezialpflege wurden nicht angeboten. Für die Zukunft wurden anwachsende Verluste prognostiziert.

Nach einem weiteren Gutachten im Jahre 2015 zu einer möglichen Rechtsformänderung der Einrichtungen, die jedoch nicht das gewünschte Einsparungsergebnis brachte, fasste die Bürgerschaft diverse Beschlüsse zur Kostensenkung in den städtischen Einrichtungen. Hierzu zählten:

- Kostensenkung durch Reduzierung der Küchen
- Erweiterung des Heilig-Geist-Hospitals auf 83 Plätze
- Aufnahme von Pflegesatzverhandlungen
- Belegungsoptimierung im Behnckenhof
- Reduzierung der Energiekosten
- Reduzierung der Ausbildungsplätze
- Schließung des Seniorenheims Schönböckener Straße 2019 und
- Schließung des Behnckenhofes in 2027 nach Auslauf des Mietvertrages.

Das Seniorenheim in der Schönböckener Straße wurde bereits Ende 2018 geschlossen, womit die Stadt nun noch über sieben Heime verfügt (s.a. Karte 4.2, Seite 46):

- | | |
|---------------------------|------------------|
| 01 – Innenstadt | 07- St. Gertrud: |
| - Heiligen-Geist-Hospital | - Prassekstraße |
| | - Dreifelderweg |
| 02- St. Jürgen | |
| - Elswigstraße | 09 – Kücknitz |
| | - Solmitzstraße |
| 06- St. Lorenz Nord: | |
| - Dornbreite | |
| - Am Behnckenhof | |

Die Ziele

Die übergeordneten Ziele der Vision 2030 sind:

- Eine stärkere Sozialraumorientierung, zur Förderung des Verbleibs älterer Menschen im Quartier.
- Berücksichtigung vorhandener Pläne und gesetzlicher Entwicklungen wie die Zielsetzungen des Pflegestärkungsgesetzes, des kommunalen Konzeptes Leben und Wohnen im Alter und des 7. Altenberichtes der Bundesregierung von 2016.
- Ambulant vor stationär: der Verbleib in der eigenen Häuslichkeit soll soweit wie möglich präferiert werden.
- Entwicklung lokaler Versorgungsketten in den Bereichen Wohnen, Service und Pflege.
- Die Bedarfsentwicklungen und ggf. daraus resultierende Angebotsoptionen sind regelmäßig zu evaluieren. Die Umsetzungen der „Vision 2030“ sind dann im Sinne einer „Strategie 2030“ anzupassen und bedarfsgerecht auszugestalten. Dabei ist die (bauliche) Integration anderer kommunaler Angebote (Kita, Pflegestützpunkte u.a.) anstrebenswert.

Das Grundprinzip der Pflege in Abhängigkeit eines wachsenden Unterstützungs- und Pflegebedarfes zeigt sich in folgender Abbildung.

Abb. 9.1:
Vision 2030,
Grundschema
der Pflege



Graphik: Hansestadt Lübeck, SeniorInneneinrichtungen

Der altersgerechte Umbau der Wohnung ermöglicht den Verbleib in der Wohnung auf der in der Graphik dargestellten ersten Ebene. Hauswirtschaftlicher Service wie Wohnungsreinigung, Wäschedienst, Einkaufshilfe oder Mahlzeitendienste unterstützen den Verbleib in der Wohnung, ebenso wie die ambulante Hilfe. Sind diese Hilfen nicht mehr ausreichend, kann die Tagespflege eventuell noch eine Alternative zur stationären Unterbringung darstellen. Diverse Infrastruktureinrichtungen wie Ärzte, Frisöre oder soziale Treffpunkte ergänzen die Hilfeangebote im Quartier. Kitaeinrichtungen sollen für die Kinder von pflegenden Angehörigen bzw. für die Pflegekräfte der stationären Einrichtungen bedarfsnah zur Verfügung stehen.

Zur Konkretisierung der Vision 2030 ist ein politischer Beteiligungsprozess zu entwickeln, z.B. in Form einer Zukunftswerkstatt oder eines regelmäßigen Begleitausschusses. Die Standorte Solmitzstraße, Heiligen-Geist-Hospital und Behnckenhof sollen konzeptionell weiterentwickelt werden. Das altersgerechte Wohnen soll durch den Bau von barrierefreien und bezahlbaren Senioren-Wohnungen gefördert werden.

Die Neubau- maßnahmen

Die Pläne zur Zukunft der städtischen SeniorInneneinrichtungen sehen zudem gezielte Neubaumaßnahmen zur Sicherung der pflegerischen Versorgung in der Hansestadt Lübeck vor. Dazu wurde eine Konzeptskizze erarbeitet.

- Die in den 60er Jahren gebauten Einrichtungen in der Prassekstraße und im Dreifelderweg (beide auf Marli) sollen zu einem neuen Standort (ebenfalls auf Marli) mit 130 bis 140 Plätzen zusammengefasst werden. Auf den frei werdenden Grundstücken können neue Wohnungen entstehen.
- In der Elswigstraße/in St. Jürgen könnte ein Neubau mit 120 statt bisher 72 Plätzen entstehen. Hier könnten zudem 70 betreute Wohnungen sowie ca. 50 Studentenwohnungen entstehen.
- In Moisling könnte ebenfalls ein neues städtisches Seniorenheim entstehen.

Die Planung und Realisierung ist für die nächsten zehn Jahre vorgesehen. Die städtischen Heime sollen zudem ihre Angebotspalette u.a. um Tagespflege und Wohn-gemeinschaften für Senioren deutlich erweitern.

9.2 Pflegekonferenz und Workshop-Ergebnisse 2019

Pflegekonferenz und Workshop Am 6.3.2019 fand die 19. Lübecker Pflegekonferenz statt, auf der der Bereich Soziale Sicherung bereits erste vorläufige Ergebnisse aus der kommunalen Pflegebedarfsplanung vorgestellt hat. Diese Teilergebnisse wurden zudem in der Steuerungsrunde zum Gesamtkonzept Leben und Wohnen im Alter am 20.03.19 vorgestellt.

Da der zu erstellende Bericht zur Pflege Handlungsempfehlungen enthalten soll, wurde auf der Pflegekonferenz vereinbart, diese in einem Workshop gemeinsam weiter zu entwickeln. Mit Fachleuten, Interessensvertretungen und Vertreter/innen aus der Politik wurde am 24. April 2019 in den Media Docks über Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen besprochen. Konkret beteiligten sich an diesem Nachmittag über 50 Vertreter/innen von ambulanten Pflegediensten, stationären Pflegeheimen, Tagespflegeeinrichtungen, verschiedenen Krankenhaussozialdiensten, vom MDK, der Universität Lübeck, vom Gesundheitsamt/Hansestadt Lübeck, dem Verein für Betreuung und Selbstbestimmung, der AMEOS-Klinik, der Alzheimergesellschaft Lübeck, des Seniorenbeirats, der Fraktionen der Bürgerschaft und des Bereichs Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck, der den Workshop federführend vorbereitet, moderiert und begleitet hat.

Zu folgenden fünf Themenbereichen wurden Anregungen und Ideen gesammelt:

1. Beratung und Unterstützung
2. Pflege und (lebenslanges) Wohnen
3. Ambulante Pflege
4. Stationäre Pflege
5. Fachkräftemangel

Folgende Fragestellungen wurden schwerpunktmäßig zu dem jeweiligen Thema behandelt:

- Wie gestaltet sich der Versorgungsbedarf in der Pflege bis 2030?
- Wie müssen sich bestehende Angebote weiterentwickeln?
- Welche Angebote fehlen?

Bei den gesammelten Beiträgen handelt es sich zum Teil um Hinweise auf Defizite, grundsätzliche Anmerkungen oder Verbesserungsvorschläge, deren Umsetzung auf gesetzlicher Grundlage erfolgen muss. Nicht immer hat die Kommune hier also auch die Möglichkeit, dargestellte Handlungsempfehlungen umzusetzen. Die stichwortartigen Beiträge sind aufgelistet und sind soweit als möglich nach Problembereichen gruppiert worden. In einem internen Arbeitskreis des Bereiches Soziale Sicherung wurde im Folgenden versucht, aus der Auflistung dieser stichwortartigen Beiträge konkrete Handlungsempfehlungen für die Kommunalpolitik zu formulieren.

Die gesammelten Beiträge sind im Folgenden weitgehend ungefiltert dargestellt. Unklare Beiträge wurden lediglich umformuliert bzw. textlich ergänzt.

Thema I: Beratung und Unterstützung

Zum Thema Beratung und Unterstützung hatten viele Vorschläge einen lokalen Bezug, indem sie sich auf Nachbarschaften und die Situation im Wohnquartier beziehen:

Lokale stadtteils- bzw. quartiersbezogene Maßnahmen:

- Die soziale Kompetenz in der Nachbarschaft ist zu fördern.
- In den Stadtteilen soll es niedrighschwellige Wegweisungen geben.
- Der Quartiersgedanke ist zu fördern.
- Themenbezogene Stadtteilrunden sollen mit Betroffenen durchgeführt werden.
- Beratungsstellen sollen in Ärztezentren im Sinne eines Sozialmanagements eingebettet werden.
- Die Erreichbarkeit von immobilen Menschen ist durch Hausbesuche zu verbessern.

Primäre
Zuständigkeit:
HL u.a.

- Zuständigkeit:
HL u.a.
- Dem Thema Informationsmanagement wurden folgende Aussagen zugeordnet::
- Nachbarschaftsbüros und Seniorentreffs müssen bekannter werden.
 - Es soll ein Beratungsmobil geben.
 - Es soll eine strukturelle Analyse der Stadtteile geben.
 - Die Informationsweitergabe über vorhandene Angebote soll verbessert werden. Inwieweit können hierbei auch Radiosender eingesetzt werden?
 - Die Beratungsstellen sollen vernetzt werden.
 - Entwicklung einer "Unterstützer"-App (z.B. Mitfahrgelegenheit zum Arzt)
 - Angebote müssen bekannter werden und einfach zugänglich sein (Infostand, Newsletter)
 - Die Bedeutung von Beratungsleistungen sollte stärkere Berücksichtigung finden.
- Zuständigkeit
HL,
Pflegekasse u.a.
- Beratungsangebote:
- Es fehlt ein Beratungsangebot für Eltern von pflegebedürftigen Kindern.
 - Es gibt einen zunehmenden Beratungsbedarf für psychisch (Sucht)Kranke.
 - Das Beratungsangebot ist für pflegebedürftige "Geflüchtete" zu erweitern.
 - Es fehlt eine professionelle Präventions- und Rehaberatung.
 - Die Pflegekassen müssen ihre Pflegeberatung ernst(er) nehmen.
 - Die professionelle Beratung ist sicherzustellen.
 - Die Beratungsstellen bzw. Ansprüche sollten analog zum Ratgeber-Demenz koordiniert werden.
- Zuständigkeit
HL, Anbieter u.a.
- Weitere Hinweise:
- Advanced Care Planing, d.h. eine gesundheitliche vorausschauende Versorgungsplanung mit dem Ziel einer umfassenden Aufklärung des Patienten, damit der mutmaßliche Wille der betroffenen Personen auch in Situationen vertreten wird, wenn diese selbst dazu nicht mehr in der Lage sind.
 - Es ist ein umfassendes Casemanagement zur Erhaltung der Gesundheit erforderlich, auch im Rahmen von Hausbesuchen.
 - Schon vor Beginn der Pflegebedürftigkeit sollten präventive Maßnahmen ansetzen.
- Thema II:
Pflege und lebenslanges Wohnen**
- Allgemeine Empfehlungen:
- Grundsätzlich gilt ambulant vor stationär.
 - Alternativen zur stationären Versorgung sollten weiter entwickelt werden.
 - Ambulante und stationäre Pflege bedürfen einer stärkeren Verknüpfung.
 - Besondere Themenfelder sind abdecken, wie für jüngere Pflegebedürftige oder schwerst Pflegebedürftige.
- Zuständigkeit
Anbieter u.a.
- Die stationäre Unterbringung soll als Wohnen verstanden werden (Haltung).
 - Aufsuchende Angebote sind zu fördern.
 - Infos über bestehende Hilfe, Ärzte, Pflegekräfte müssen im Quartier bekannter werden (z.B. Infos in Einkaufszentren).
 - Vorhandene Ressourcen sollen genutzt, gestärkt und verbessert werden. Hierbei sind verschiedene Ressource wie Pflegekräfte, Sozialarbeiter, Ehrenamt, Palliativversorgung einzubeziehen.
- Zuständigkeit
HL u.a.
- Lokale stadtteils- bzw. quartiersbezogene Maßnahmen:
- Als zentrale Anlaufstelle sollte es ein Quartiersmanagement geben.
 - Wohnungen sind frühzeitig umzubauen.
 - Die Wohnberatung bzw. der Pflegestützpunkt benötigt zusätzliche Standorte.
 - Die Funktion einer "Gemeineschwester " sollte wieder eingeführt werden (Bsp. Niederlande).
 - Die Alltagsbetreuung im Quartier sollte ausgebaut werden.

<u>Zuständigkeit</u> Anbieter, Wohnungs- Unternehmen u.a.	<p>Wohnformen sollten hinsichtlich der Altersstruktur durchmischert sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auch im Alter sollte der Kontakt zu Jüngeren nicht verloren gehen. Eine Durchmischung wie im richtigen Leben ist anzustreben. - Denkbar wäre z.B. Wohnen für Hilfe oder ähnliche Programme. - Es sollte generationsübergreifende Pflegeeinrichtungen geben. - Einrichtungen für spezielle Gruppen sollten nicht segregiert werden. - Betreutes Wohnen sollte auch für Jüngere ermöglicht werden und nicht erst ab 60 Jahren. - Die Aufnahme von Partner/innen in den stationären Einrichtungen sollte auch ohne Pflegegrad möglich sein. - Es sollte mitwachsende anpassbare Wohnformen geben. Hierfür sind ggfs. geeignete Wohnungen zu bauen. Diesbezüglich sollte auch versucht werden, private Vermieter mehr aktivieren. - Es fehlen Angebote für Wohngemeinschaften. Die Bereitschaft der Wohnungsunternehmen ist zu fördern.
<u>Zuständigkeit</u> HL u.a.	<p>Weitere allgemeine Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fehlende Kapazitäten bei den Pflegediensten müssen beseitigt werden. - Beratung über Fördermöglichkeiten muss gestärkt werden. - Bewährte Projekte sind zu ermitteln und zu übernehmen.
Thema III: Ambulante Pflege	<p>Das allgemeine Informationsmanagement und die Vernetzung ist zu verbessern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neue bzw. zusätzliche Informationswege sind zu etablieren, wie z.B. über Ärzte, Backstuben oder die Kirche. - Die Weitergabe von Infos u. Förderung von Netzwerken kann auf neuen Wegen erfolgen, wie z.B. durch die Lübecker Tafel. - Es könnte einen Newsletter geben, der über die ambulanten Pflegedienste im Stadtteil bzw. im Stadtgebiet informiert. - Es sollte Ansprechpartner/innen in den Stadtteilen in Form eines sozialen Quartiersmanagements geben.
<u>Zuständigkeit</u> HL und Anbieter u.a.	<ul style="list-style-type: none"> - Die Information zu Angeboten ist zu verbessern. - Die Anbieter sollten mehr zusammenarbeiten. - Neue Angebote sollten etabliert werden, wie z.B. ein Fahrdienst zu den Arztpraxen. - Ein Casemanagement für die Hilfebedürftigen ist einzurichten, das zu den vielfältigen Angeboten bzw. Möglichkeiten berät. - Netzwerke sind zu nutzen. - Fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit (z.B. von Nachbarschaftsbüros und Erwachsenenhilfe) - Die zukünftigen Bedarfe in der ambulanten Pflege sind zu ermitteln. Es sind Prognosezahlen erforderlich.
<u>Zuständigkeit</u> HL und Anbieter u.a.	<p>Vermeidung von Pflegebedürftigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Gesunderhaltung der Menschen und präventive Maßnahmen sollten mehr im Vordergrund stehen. - Sozialraumorientierung ist zu berücksichtigen. Nachbarschaften sind zu stärken. - Es ist mehr Beratung nötig. - Aufwandsentschädigung sollten unbürokratischer geregelt werden. - Niedrigschwellige Unterstützungsangebote sind vorzuhalten. - Die Aufklärung über die kleinen Alltagshilfen ist zu verbessern. - Indikatoren für den Unterstützungsbedarf sind zu ermitteln. - Es sollte regelmäßige Besuche geben. - Die Möglichkeiten zu Selbstfürsorge sind zu fördern. - Es sollte eine Gemeindeschwester geben (siehe auch Thema Pflege und lebenslanges Wohnen) und wir brauchen mehr Personal in der ambulanten Pflege.

<u>Zuständigkeit</u> HL u.a.	<p>Die Hansestadt Lübeck sollte Verantwortung in der ambulanten Pflege übernehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es ist eine parallele städtische Infrastruktur für Pfleger/innen aufzubauen. - Qualitätsstandard können anhand eines kommunalen Pflegedienstes vorgelebt werden. - Fokus+Förderung+Verantwortung für alternatives ambulantes Wohnen. - Pilotprojekte wie z.B. Nachbarschaftsbüros sind weiter zu entwickeln. - Aufgrund der zum Teil gegebenen Parkplatznot sollte es keine Tickets für die Pkw der ambulanten Pflegedienste geben. - Es sollte eine zentrale Stelle zur Vermittlung von Pflegediensten geben. - Pflegedienste und ähnliche Einrichtungen könnten Busspuren nutzen - Es sollte ein gemeinsames Fundament für die Lübecker Pflegedienste geschaffen werden.
<u>Zuständigkeit</u> HL und Anbieter u.a.	<p>Ideenbörse:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Idee: Übernahme von Patenschaften durch Studenten - Stichwort: "Atlantic College Wales" (best practice) - "Wohnen für Hilfe" - Idee: "Mitfahrbanken" - "Südstadt-Initiative" best practice Internet - Modell aus Holland "Buurtzorg" - Stadtteil Cafés (prof. begleitet)
Thema IV: Stationäre Pflege	<p>Die Handlungsempfehlungen zur stationären Pflege wurden folgenden drei Themenbereiche zugeordnet:</p> <p>Bedürfnisse der Bewohner/innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch bauliche Modernisierung sind räumlich verbesserte Rahmenbedingungen zu schaffen. - Versorgungsstrukturen an der Schnittstelle ambulanz/stationär sind flexibler zu gestalten. - Es sind besondere Wohnformen als Alternative zu stationären Einrichtungen zu schaffen. - Die stationären Einrichtungen sollten als öffentliche Plätze gestaltet sein und für alle Bevölkerungsschichten Angebote bieten. Die Einrichtungen sollen im Stadtteil vernetzt sein. - Haustiere sollten möglich sein. - Die persönliche Ausstattung der Zimmer sollte möglich sein. - Das Pflegepersonal benötigt mehr Zeit für die Pflegebedürftigen. - Gemeinschaftsküche - Sportliche Aktivitäten sollten gefördert werden. - Begutachtung vom MDF sollten innerhalb der gesetzlichen Frist stattfinden. <p>Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In den Pflegeeinrichtungen gibt es oftmals freie Plätze, die aufgrund des Fachkräftemangel jedoch nicht belegt werden können - Pflegehilfsmittel aufgrund gesetzlicher Vorgaben sollten in der Einrichtung vorgehalten werden,. - Die gesetzlichen Anforderungen sind auf den Prüfstand zu stellen. - Die Attraktivität des Arbeitsplatzes ließe sich z.B. durch integrierte Kitas steigern. - Es ist mehr psychosoziale Unterstützung erforderlich. - Arbeitsprozessen sollten digitalisiert werden. - Der Dokumentationsumfang in der Kurzzeitpflege sollte reduziert werden
<u>Zuständigkeit</u> Anbieter und MDK u.a.	
<u>Zuständigkeit</u> HL und Anbieter, Bund u.a.	

<u>Zuständigkeit</u> HL und Anbieter, Bund u.a.	Optimierung des Angebotes: <ul style="list-style-type: none"> - Es sollte eine planbare spezialisierte Kurzzeitpflege geben. - Es gibt zu wenig Palliativplätze. - Versorgung von jungen Pflegebedürftigen ist zu berücksichtigen (Beatmungsfälle) - Die Versorgung von Suchtkranken im Alter muss berücksichtigt werden. - Ältere Menschen sollen frühzeitig aktiviert werden. - Die Altersgruppe „60 plus“ ist zu berücksichtigen. - Die ärztliche Versorgung in den Einrichtungen muss sichergestellt werden.
Thema V: Fachkräftemangel	Aufwertung des Berufes: <ul style="list-style-type: none"> - Es sollte generell mehr Anerkennung und Wertschätzung für den Beruf geben. - Nicht nur die Arbeitsplätze sollten attraktiv sein, sondern auch das Arbeitsumfeld. - Die interkulturelle Öffnung ist zu gewährleisten. - Die Refinanzierbarkeit der Pflege zu berücksichtigen.
<u>Zuständigkeit</u> HL und Anbieter, Gesetzgebung u.a.	Es sollten Anreize für das Pflegepersonal durch Hansestadt Lübeck im Allgemeinen und durch die anderen städtischen Einrichtungen geschaffen werden. <ul style="list-style-type: none"> - Pflegekräfte könnten durch Ihre Tätigkeit mehr Rentenpunkte erhalten. - Die Beiträge zur Pflegekammer sollten durch den Arbeitsgeber zu leisten sein.
<u>Zuständigkeit</u> Anbieter, Land, u.a.	Arbeitszeiten: <ul style="list-style-type: none"> - Es sollten mehr Möglichkeiten für flexible Arbeitszeiten geben. - Der Arbeitstag für Pflegekräfte sollten höchstens sechs Stunden betragen (Experiment Schweden). - Andere Arbeitszeitmodelle wie 12 Stunden Dienste oder z.B. 4 Tage früh, 4 Tage spät, 4 Tage frei sind zu prüfen. - Es könnte pro Jahr fünf Tage mehr Urlaub geben. - Bessere Entlohnung, wie ist das kommunal umsetzbar - Sollte die Zeitarbeit in der Pflege abgeschafft werden? - Vorgezogene Altersrente wäre zu prüfen.
<u>Zuständigkeit</u> HL u.a.	Kitaaanbindung <ul style="list-style-type: none"> - Die Kinderbetreuung für Pflegekräfte ist sicherzustellen. - Die Rahmenbedingungen für die Kitabetreuung sind zu verbessern. Mit den Kitas könnten Kooperation geschlossen werden. - Pro Stationäre Einrichtung könnte es ggfs. eine angegliederte KITA geben. - Kitaplätze für Pflegefachkräfte könnten bezuschusst werden.
<u>Zuständigkeit</u> Bund, Land, Gesetzgebung u.a.	Verhältnis Fachkraft – Hilfskraft, Personalfragen, Ausbildung: <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsprozesse sind neu zu strukturieren. Bestimmte Tätigkeiten könnten an Hilfskräfte delegiert werden. - Wer macht was und warum in der Pflege? - Pflegeassistenten als Pflegefachkräfte? - Die Tätigkeiten einer "Fachkraft" sind neu zu definieren. Was bedeutet das? Wie hat sich der Beruf entwickelt? Was bedeutet Fachkraftpflege in Zukunft. Durch Aufgabenabgabe sind die Fachkräfte zu entlasten. - Absenkung der Fachkraftquote bei gleicher Personalstärke. - Qualifikationen sind zu hinterfragen. - Personelle Rahmenbedingungen sind über den Personalschlüssel zu verbessern. - Arbeitserleichterung durch Digitalisierung. - Schaffung einer trägerübergreifenden Personalaquisitionagentur, Fokus: Fachkräfte aus dem Ausland - Ausbildungsinhalte und Aufgabenspektrum in der Pflege muss übereinstimmen

Zuständigkeit
HL, Bund u.a.

Werbung und Fachkräfteakquisition

- Besuche von Grund- und weiterführenden Schulen
- Schultag - Soziales Engagement initiieren
- Sensibilisierung der Jugend - Treffen mit Senioren
- Verpflichtendes "Freiwilliges" soziales Jahr
- Pflege muss attraktiver werden, ansonsten Entzug von Fachkräften
- Nachhaltigkeit ist zu beachten.
- ÖPNV oder z.B. Museen könnten für Pflegekräfte kostenfrei sein.

Zuständigkeit
Bund, HL u.a.

Ausbildung

- Duales Ausbildungssystem
- Ausbildungsinhalte sind anzupassen.
- Kommunale ambulante Pflegedienste sollen ausbilden.
- Kennzahlenvergleiche zu anderen Städten sind zu ermitteln (am Beispiel der Tagessätze)
- NL Modellprojekt: Budgetverhandlungen nicht gebunden an Leistungskomplexe - Sozialraumorientierung
- Das System der Anbieter muss durchleuchtet werden.
- Mit Übernahme weiterer Tätigkeiten ist eine zusätzliche Weiterqualifizierung der Hilfskräften erforderlich. Es muss mehr Ausbildung geben.
- Kenntnisprüfung oder Anpassungslehrgänge sind anzubieten

9.3 Handlungsfelder

Vorgehensweise

Die im folgenden dargestellten Handlungsempfehlungen basieren einerseits auf den im Bericht ermittelten Daten, Darstellungen, Statistiken und Prognoseergebnissen, andererseits auf den im Workshop Pflege gesammelten Vorschlägen und Ideen der Expertenrunde aus Politik und Pflege. Letztere wurden jedoch nicht eins zu eins übernommen, sondern von einer internen kommunalen Arbeitsgruppe des Bereichs Soziale Sicherung (s.a. Impressum) aufgearbeitet, gruppiert und bewertet. Nicht alle Ideen konnten demzufolge in konkrete Handlungsempfehlungen überführt werden. Um diesen Prozess jedoch transparent zu halten, wurden alle Vorschläge aus dem Workshop im vorherigen Kapitel vollständig aufgelistet.

Daneben wurden die Fachbereiche der Stadtverwaltung hinsichtlich der Realisierbarkeit diverser Handlungsempfehlungen beteiligt

Die folgenden Handlungsempfehlungen sind nicht als einzige und endgültige Handlungsoption zu sehen, sondern werden in Zukunft der Überarbeitung durch andere Experten, seitens der Politik oder von den in der Praxis tätigen Menschen zu erweitern und zu modifizieren sein. Eine Handlungsempfehlung greift diesen Gedanken bereits auf und fordert bei zukünftigen Planungsprozessen eine weitergehende Beteiligung bzw. eine umfassende partizipative Vorgehensweise in der Erstellung von Berichten oder der Formulierung von Handlungsempfehlungen.

Den folgenden konkreten Handlungsempfehlungen sind einige grundsätzliche Handlungsansätze vorangestellt.

Grundsätzliche Handlungsmöglichkeiten zur Beseitigung des Fachkräftemangels

Zur Behebung des Fachkräftemangels bestehen grundsätzliche Handlungsmöglichkeiten in folgenden Bereichen:

1. In der Altenpflege arbeiteten nach BA-Angaben im Juni vergangenen Jahres 56 Prozent in Teilzeit, in der Krankenpflege 44 Prozent. In allen anderen Berufen liegt dieser Anteil dagegen im Schnitt nur bei 28 Prozent. Das vorhandene Pflegepotential muss kräftesparend und effizient eingesetzt werden, um weitere Verschleißerscheinungen zu vermeiden. Wie können Kliniken und Pflegeeinrichtungen ihre Mitarbeiter/innen halten? Die Organisation der Arbeitsabläufe, die Erleichterung der Arbeit u. a. durch eine weitere Digitalisierung und eventuelle Einführung von Robotik ist zu prüfen. Es bleibt jedoch die große Zukunftsaufgabe, wie das im Einzelnen umzusetzen ist und wie Teilzeitbeschäftigte in der Pflege dazu ermuntert werden können, ihre Arbeitszeit zu verlängern, wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf herzustellen ist und der Beruf wieder der eigenen Berufung folgend ausgeübt werden kann,.
2. Es ist eine weitere Zuwanderung von ausländischen Fachkräften notwendig. Diese Vielfalt ist aktiv zu managen. Die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen und die Vermeidung von Sprachbarrieren sind hier u.a. als Problemfelder zu nennen. Angesichts der dramatischen Lage setzt die Bundesagentur inzwischen wieder verstärkt auf die Anwerbung ausländischer Pflegekräfte. Im Rahmen des Programms „Triple Win“ wirbt die Behörde in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) seit 2013 Pfleger aus Bosnien-Herzegowina, Serbien, den Philippinen und Tunesien an. Seit dem Start des Projekts seien bereits 2000 Pflegekräfte an deutsche Pflegeheime vermittelt worden. Bis zum Jahresende 2019 sollen es nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit 3000 Personen sein.
3. Die Potentiale des einheimischen Arbeitsmarktes sind zu erschließen. Vollzeit statt Teilzeit, die Reaktivierung ehemaliger Pflegekräfte und eine Senkung der Schul- und Ausbildungsabbrüche sind erforderlich. Generell ist die Zahl der Beschäftigten durch eine verbesserte Attraktivität der Pflegeberufe zu erhöhen.

Handlungsfeld Nr. 1

Verkehrs- Situation der Ambulanten Pflegedienste

Im ersten Handlungsfeld geht es um die Forderungen der ambulanten Pflegedienste an die Lübecker Bürgerschaft. Sie sind das Ergebnis eines ersten Hearings der ambulanten Pflegedienste in Zusammenarbeit mit dem Sozialausschuss der Lübecker Bürgerschaft. Dies auch im Hinblick auf die Konzertierte Aktion Pflege der Bundesregierung und deren Anwendbarkeit in der Hansestadt Lübeck.

Durch die ambulanten Pflegedienste werden diverse Punkte benannt, die ihnen die Versorgung von Pflegebedürftigen tatsächlich und wirtschaftlich erschweren.

Auch dem Bereich Soziale Sicherung ist bekannt, dass eine ambulante Versorgung von Pflegebedürftigen in Lübecker Randgebieten wie dem Priwall, Wulfsdorf oder Vorrade zunehmend schwierig ist.

Handlungsempfehlung:

Die Erleichterung der Verkehrssituation für die ambulanten Pflegedienste wird im weiteren Verfahren hinsichtlich der grundsätzlichen Umsetzbarkeit und der finanziellen Auswirkungen verwaltungsseitig geprüft. Hierbei sind insbesondere die konzertierte Aktion Pflege der Bundesregierung und deren Anwendbarkeit in der Hansestadt Lübeck zu berücksichtigen.

Handlungsfeld Nr. 2

Trendstudie Pflege der Zu- kunft, Entwick- lung neuer Wohnmodelle

Der Pflegesektor steht angesichts der anhaltenden Alterung der Bevölkerung vor großen Herausforderungen. Umso wichtiger ist es, gesellschaftliche Trends und geeignete Pflegeinnovationen zu entwickeln, damit pflegebedürftige Menschen auch in Zukunft gut versorgt sind und pflegende Angehörige sowie auch die professionellen Helfer entlastet werden. Die tradierten Formen der Pflege müssen auch angesichts der sich ändernden Ansprüche in der Nachfrage hinterfragt, weiter entwickelt und ergänzt werden.

Zentral geht es darum, über aktuelle Entwicklungen zu informieren und dabei gleichzeitig Ihre Einschätzungen als pflegebedürftige Menschen, als pflegende Angehörige, als beruflich Pflegenden oder als interessierte Bürger in die Entwicklung von Zukunftsbildern zur Pflege von morgen einzubinden.

Handlungsempfehlung:

Neue Formen der Pflege in einem partizipativen Prozess unter Berücksichtigung der gesetzlichen Möglichkeiten entwickeln wie:

- Wohngruppenmodelle
- Das Buurtzorg-Modell (s. nächste Seite)
- Rückkehr der Altenheime ?

**Handlungsfeld
Nr. 3**

(Ergänzend zu 2)

**Kommunaler
Pflegedienst**
(nach dem Buurtzorg-Modell)

Pflegenotstand, Fachkräftemangel... die Versorgungslage für Menschen mit Pflegebedarf gestaltet sich bekanntlich immer schwieriger. Insbesondere für diejenigen in Lübecker Randgebieten (z. B. Priwall, Wulfsdorf) und Menschen mit Pflegebedarf und gleichzeitigen Zugangsschwierigkeiten stellt sich die Versorgung mit einem Pflegedienst/Haushilfeanbieter als problematisch dar. Hinzu kommen Menschen, für die sich wegen eines MRSA Keims, wegen Sucht oder Unzumutbarkeit der Wohnung, eine Versorgung nicht einfach gestalten lässt.

Um Versorgungslücken vorzubeugen sollte deshalb geprüft werden, einen kommunalen Pflegedienst einzurichten. Dieser hätte die Aufgabe, im Rahmen der Daseinsfürsorge auch schwierig zu vermittelnde Zielgruppen zu versorgen und diese Lücken in der Versorgung zu schließen.

Die Idee eines kommunalen Pflegedienstes wurde bereits auf dem Workshop zur Erstellung des Pflegebedarfsplans im April 2019 formuliert, u. a. auch um einen Qualitätsstandard in der ambulanten Pflege zu schaffen. Um diese und noch weitere auf diesem Workshop entstandene Ideen und Erkenntnisse umzusetzen, wird darüber hinaus empfohlen, den Aufbau eines kommunalen Pflegedienstes im Sinne des Buurtzorg-Modells (<https://www.buurtzorg-deutschland.de/>) aus Holland zu prüfen. Auf dieses Modell wurde im Workshop mehrfach verwiesen.

Im Workshop wurde zum Thema „ambulante Pflege“ weiterhin vorgeschlagen mehr präventiv tätig zu werden, mehr auf Beratung und Gesunderhaltung abzuführen. Ebenfalls wurden Sozialraumorientierung, Quartiersmanagement, die ehemals vorhandene Gemeindegemeinschaft, Nutzung von Netzwerken und Stärkung der Nachbarschaft als wichtige bzw. zu stärkende Themenfelder genannt.

Diese Punkte werden durch das Buurtzorg-Modell aufgegriffen. Der Patient wird ganzheitlich gesehen, man hat wieder mehr Zeit für ihn. Es wird in kleinen selbstorganisierten Teams gearbeitet, die oft dabei helfen, ein Netzwerk von Unterstützern/Nachbarn zu organisieren. Ziel ist es, die Selbstständigkeit jedes Menschen so lange wie möglich zu fördern und zu erhalten. Buurtzorg hat mit den Pflegekassen ein anderes Abrechnungsmodell verhandelt und ist damit freier darin, welche Leistungen beim Patienten erbracht werden. Die Pflegekraft entscheidet gemeinsam mit dem Patienten und den Angehörigen über die Pflege, wenn nötig jeden Tag neu. Darüber hinaus wird basierend auf den Leitprinzipien Einfachheit, Vertrauen, Autonomie, Kreativität und Zusammenarbeit, mit dem Buurtzorg-Gedanken ein Arbeitsmodell geschaffen, von dem nicht nur die Menschen mit Pflegebedarf, sondern auch Pflegefachkräfte profitieren. Die Rahmenbedingungen zur Pflegeerbringung sind so organisiert, dass der Beruf Pflegefachkraft wertschätzend und sinnverbunden, wieder der eigentlichen Berufung folgend, ausgeübt werden kann.

Ein Arbeitsmodell nach dem Buurtzorg-Modell würde deshalb auch den Beruf der Pflegefachkraft in diesem Sinne attraktiver machen und dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Der kommunale Pflegedienst könnte zudem als Ausbilder für Nachwuchs im Pflegeberuf sorgen.

Handlungsempfehlung:

Prüfung zur Einrichtung eines kommunalen Pflegedienstes nach dem Buurtzorg-Modell unter Heranziehung des Gesichtspunktes der Finanzierung und unter Berücksichtigung der Vision 2030.

**Handlungsfeld
Nr. 4**

**Bedarfsplanung/
Prognose**

Die Pflegebedarfsplanung basiert hinsichtlich des Datenmaterials im Wesentlichen auf vier statistischen Säulen:

1. Interne kommunale Sozialstatistiken aus den Verwaltungsregistern (quartalsweise bzw. monatlich)
2. Arbeitsmarktdaten zur Pflege (monatlich bzw. Sonderauswertungen auf Anforderung)
3. Amtliche Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes (alle zwei Jahre, 2015, 2017 etc)
4. Kommunale Bevölkerungsprognose als Grundlage einer integrierten Sozialplanung (alle fünf Jahre, 2015, 2020 etc)

Zur Beobachtung der Pflegesituation ist einerseits ein zeitnahes Monitoring erforderlich, andererseits erfordern zukunftsorientierte Bedarfsabschätzungen einen gewissen Arbeits- und Berechnungsaufwand, der trotz EDV-technischer Erleichterungen aus personellen und auch finanziellen Gründen nicht jährlich geleistet werden kann.

Es wird daher ein Beobachtungssystem auf zwei Ebene favorisiert:

1. Die bereichsinternen Quartalszahlen/Monatszahlen, die monatlichen Arbeitsmarkt- bzw. Beschäftigtenzahlen der Bundesagentur für Arbeit und die zweijährlich erscheinende Pflegestatistik sind in einem statistischen Beobachtungssystem zeitnah nach Fertigstellung bzw. Veröffentlichung zu erfassen und allgemein zugänglich zu machen.
2. Die Prognose des zukünftigen Pflegebedarfs erfolgt in Anlehnung an die Publikation der Ergebnisse der Bevölkerungsprognose der kommunalen Statistikstelle in regelmäßigen Fünf-Jahres-Abständen. Die Vorausschätzungen werden sich aufgrund der vorhandenen demographischen Struktur jährlich nicht wesentlich ändern, sondern bedürfen nur mittelfristig (d.h. hier alle fünf Jahre) ggfs. einer Anpassung der prognostizierten Werte.

Handlungsempfehlung:

Statistische Daten zur Entwicklung in der Pflege sind auf einer Internetplattform aktuell bereitzustellen. Der Pflegebedarfsplan wird alle fünf Jahre aktualisiert. Idealerweise erfolgt die Veröffentlichung der Pflegebedarfsprognose zeitnah in Bezug zur Fertigstellung der kommunalen Bevölkerungsprognose.

**Handlungsfeld
Nr. 4a**

(Ergänzend zu 3)

**Partizipatives
Verfahren
zur
Berichter-
stellung**

Der Pflegebedarfsplan basiert im Wesentlichen auf der Auswertung von statistischen Daten und den auf dem Workshop im April 2019 erlangten Erkenntnissen, Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen von teilnehmenden Expertinnen und Experten, Interessensvertretungen und Vertreter/innen aus der Politik (s. 9.2 des Berichts). Die im Bericht enthaltenen Handlungsempfehlungen werden zur weiteren Verfolgung in die Politik und die Öffentlichkeit gegeben werden. Für eine nachhaltige, ganzheitliche und an den Bürger/innen und der Zukunft Lübecks orientierte Pflegebedarfsplanerstellung werden große Chancen darin gesehen, das Verfahren zur Berichterstellung und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen über den gesamten Erstellungsprozess hin transparent und partizipativ mit allen Akteur/innen der Stadt gemeinsam zu gestalten.

Die Bürger/innen, Politik, Interessenvertretungen, Expert/innen und Verwaltung können so in einem ko-kreativen Prozess gemeinsam unter Nutzung aller Potenziale der Stadt die zukünftigen Bedarfe zum Thema Pflege in Lübeck feststellen und ebenso die zur Deckung der Bedarfe erforderlichen und umsetzbaren Handlungen erarbeiten.

Handlungsempfehlung:

Erarbeitung eines ganzheitlich partizipativen ko-kreativen Prozesses zur Erstellung des nächsten Pflegebedarfsplans in der Hansestadt Lübeck unter Beteiligung aller Akteurinnen und Akteure der Stadt.

**Handlungsfeld
Nr. 5**

Internet

Wenn pflegebedürftige Menschen oder deren Angehörige nach einer stationären Pflegeeinrichtung suchen oder die Unterstützung eines ambulanten Pflegedienstes in Anspruch nehmen wollen, sollten diese Informationen auf den Internetseiten der Hansestadt Lübeck in Form eines strukturierten Internetauftritts abrufbar sein. Hier wären nicht nur fachliche Informationen, sondern auch Adresslisten zu den vor Ort vorhandenen Einrichtungen sinnvoll.

Im Internet finden sich inzwischen diverse Informationsportale, die über die Angabe einer PLZ oder eines Ortes, die lokal vorhandenen Einrichtungen mit zum Teil detaillierten Einzelinformationen auflisten.

Die Seiten von AOK, BKK oder des Verbandes der Ersatzkassen bieten wertvolle Dienste an und seien hier beispielsweise erwähnt:

www.aok-pflegedienstnavigator.de

www.bkk-pflegefinder.de

www.pflegelotse.de

Kommunale Eigenentwicklungen wären hier gar nicht mal notwendig, doch sollte ein eigener Internetauftritt der Stadt zur Pflege auf diese Seiten verweisen. Auch die Verlinkung auf andere Informationsportale, wie z.B. die des Landes Schleswig-Holstein wäre sicherlich sinnvoll.

In diesem Internetportal der Stadt sollten auch die diversen tabellarischen Auflistungen und Informationsblätter des Lübecker Pflegestützpunkte abrufbar sein:

- Ambulante Pflegedienste in Lübeck
- Entscheidungshilfe für die Auswahl eines ambulanten Pflegedienstes
- Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson nach § 39 SGB XI
- Stationäre Pflegeeinrichtungen in der Hansestadt Lübeck
- Leistungskomplexe der ambulanten häuslichen Pflege in Schleswig-Holstein
- Die Pflegeversicherung: Antragstellung, Voraussetzungen und Leistungen

- Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, Pflegezeit und Familienpflegezeit
- Angebote für pflegende Angehörige
- Hausnotrufanbieter
- Haushaltshilfen, Hilfen bei der Bewältigung des Alltags
- Wohnen mit Service / Betreutes Wohnen in der Hansestadt Lübeck
- Mahlzeitendienste

Diese Informationen sollten für folgende Personengruppen auch zielgruppenspezifisch aufbereitet werden:

- pflegebedürftige Kinder und ihre Familie
- pflegebedürftige Geflüchtete
- pflegebedürftige psychisch- und Suchterkrankte

Handlungsempfehlung:

Erstellung eines kommunalen Internetauftritts zur Pflege mit Darstellung der relevanten kommunalen Informationen und zusätzlicher Verlinkung auf die Seiten des Landes bzw. der Pflegekassen für ergänzende Informationsangebote. Die Internetredaktion der Hansestadt Lübeck wäre bei einer Konzeption der Seite frühzeitig zu beteiligen.

**Handlungsfeld
Nr. 5a**

Ergänzend zu 5

Soziale Medien

Ergänzend zu einem kommunalen Internetauftritt zur Pflege wurde angeregt, ob der Einsatz weiterer digitaler Angebote in Frage kommt, wie bspw. die Nutzung von Facebook oder Twitter-Accounts.

In Zukunft werden immer mehr Bürger von Informationen auf Papier (Flyer, Zeitungen, Broschüren) hin zu digitalen Informationen wechseln. Ein Teil der Pflegebedürftigen, sowie die jüngeren Verwandten von Pflegebedürftigen nutzen schon jetzt überwiegend die digitalen Medien/das Internet auf der Suche nach Informationen.

So könnten zum Beispiel die neuen digitalen Informationskanäle aktiv von der HL bzw. dem Bereich Soziale Sicherung genutzt werden, um Informationen zu Neuerungen/Änderungen, Angeboten, Terminen und allgemein Informationen zum Thema Pflege nach außen zu streuen. Diese könnten an den Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit weitergegeben werden, welche Sie redaktionell aufbereitet und über ggfs. einzurichtende Blogs, Twitter-, Facebook-Accounts o. ä. ausgibt.

Die HL kann sich so serviceorientierter aufstellen, indem sie Informationen aus verschiedenen Bereichen an interessierte Bürger:innen aktiv ausgibt (im Blog-Abo, Newsletter o. ä.) und die Bürger:innen nicht mehr selbst suchen bzw. nachschauen müssen, ob es Neuigkeiten, Änderungen usw. gibt.

Handlungsempfehlung:

Derzeit betreibt die Hansestadt Lübeck keine derartigen Kanäle, da dies datenschutzrechtlich nicht erlaubt ist. Insofern kann der Vorschlag, Informationen auch per Twitter und Co. zu verbreiten, derzeit nicht umgesetzt werden. Nach Vorlage des Urteils eines noch ausstehenden Gerichtsverfahrens wird es dazu vermutlich Klarheit geben.

<p>Handlungsfeld Nr. 6</p> <p>Sozialraum- orientierung: Quartiers- bezogene Angebote</p>	<p>Der Siebte Altenberichtscommission der Bundesregierung der unter der Überschrift „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“ steht, hebt die besondere Bedeutung der kommunalen Daseinsvorsorge und die sozialräumliche Orientierung hervor. Neben konkreten eigenen Angeboten der Kommune kommt der Steuerung durch die Kommune eine besondere Bedeutung zu.</p> <p>Mit Blick auf die Sozialraumorientierung ist u.a. die Vernetzung der professionellen und ehrenamtlichen Ressourcen in Wohnquartieren auch in der Pflege ein zentrales Anliegen. Ein Hilfe-Mix im Sinne lokaler sorgender Gemeinschaften in regionalen sozialen Räumen unterstützt die Bemühungen, ambulante Versorgung im vertrauten Wohnumfeld sicherzustellen. Dies gilt es zu fördern.</p> <p><u>Handlungsempfehlung:</u> Hierzu bedarf es der Bedarfsanalysen pro Quartier, der Partizipation der Einwohnerschaft und generell eines quartiersbezogenen Informationsmanagements.</p>
<p>Handlungsfeld Nr. 7</p> <p>Kurzzeit- pflegeplätze</p>	<p>Kurzzeitpflegeplätze sind eine wichtige Übergangs- und Entlastungslösung für Pflegebedürftige und Ihre Angehörigen. Es gibt aber nicht genug davon. Oftmals sind viele Telefonate nötig, um einen Platz zu finden. Für spezialisierten Kurzzeitpflegebedarf besteht erst recht ein Versorgungsengpass.</p> <p>Die Platzzahl für Kurzzeitpflege muss daher ausgeweitet sowie ein Angebot für spezialisierte Kurzzeitpflege geschaffen werden. Hier wäre auch an eine solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung zu denken, die es in Lübeck bisher noch gar nicht gibt. Durch solche Einrichtung würde es möglich werden, Kurzzeitpflegeaufenthalte auch sicher planen zu können. Eine besondere Entlastung würde für pflegende Angehörige eintreten, die ihre Auszeiten langfristig sicher planen könnten.</p> <p>Die Finanzierung solcher Kurzzeitpflegeplätze/Einrichtungen ist jedoch schwierig durch höheren organisatorischen und pflegerischen Aufwand sowie der saisonalen Schwankungen.</p> <p>Dies haben nun auch die Regierungsfractionen erkannt und einen entsprechenden Antrag in den Bundestag eingebracht mit dem die Kurzzeitpflege gestärkt werden soll.</p> <p><u>Handlungsempfehlung:</u> Abhängig vom weiteren Gesetzgebungsverfahren wäre die Schaffung einer Kurzzeitpflegeeinrichtung auch mit einem spezialisierten Bedarf für die Hansestadt Lübeck wünschenswert.</p>
<p>Handlungsfeld Nr. 8</p> <p>Wohnformen</p>	<p>In der Praxis ist festzustellen, dass es sich bei den heute älter werdenden Menschen nicht um eine homogene Gruppe handelt, dies wird insbesondere bei den Vorstellungen hinsichtlich der zukünftigen Wohnformen sehr deutlich. Zunehmend werden in der Praxis Wünsche hinsichtlich eines gemeinschaftlichen Wohnens in einer Wohngemeinschaft(WG) geäußert, vorerst ohne pflegerischen Bedarf. Das Zusammenleben soll in erster Linie der Kommunikation und der möglichen Unterstützung in Alltagsfragen dienen. Diesen Anfragen stehen bis heute nahezu keine Angebote gegenüber, ebenso wenig wie das Angebot einer „Koordinationsstelle“ hier direkt in Lübeck.</p> <p>Auch stellt sich in der Praxis nicht selten ein Bedarf an stationären Angeboten heraus, die nicht den Charakter eines Pflegeheimes, sondern vielmehr die Anforderungen eines Altenheimes erfüllen. Das Wohnen mit Service macht einen hohen Grad an Selbstständigkeit erforderlich, das Pflegeheim setzt eine Pflegebedürftigkeit voraus. Es gibt jedoch zunehmend alleinstehende Menschen, die isoliert in ihren Wohnungen leben, die mit der Haushaltsführung trotz Unterstützung durch Haushaltshilfen oder Mahlzeitendienste stark überfordert sind und für sich keine Struktur im Alltag finden.</p>

Diese fehlende Struktur führt zu weitreichenden Problemen, die durch ein stationäres Angebot möglicherweise gut aufgefangen werden könnten. Eine tägliche Ansprache, ein regelmäßiges, warmes Essen in Gemeinschaft und schnelle Unterstützung (z.B. beim Sturz) könnten zu einem Erhalt der Selbstständigkeit und Vermeidung von Pflegebedürftigkeit auf längere Sicht führen. Dies könnte auch in einigen Einrichtungen oder im Wohnen mit Service mit Anbindung an ein Pflegeheim einen Synergieeffekt haben, wenn die mobileren und kognitiv nicht so stark eingeschränkten Personen am gemeinsamen Mittagstisch teilnehmen würden.

Das Wohnen mit Service oder betreutes Wohnen erfreut sich einer großen Beliebtheit, der Bedarf ist hoch, das Angebot nicht ausreichend. Viele Menschen versprechen sich von diesem Angebot eine „Teilversorgung“ und das Gefühl, jemanden immer als Ansprechpartner:in vor Ort zu haben. Die Gemeinschaftsangebote wie ein stationärer Mittagstisch, gemeinsame Angebote im Freizeitbereich etc. werden als häufige Gründe benannt. Hintergrund der Anfragen ist jedoch auch nicht selten, dass die Menschen in nicht altersgerechten Wohnungen leben und mit dem Umzug in betreutes, altersgerechtes Wohnen den Gedanken an ein weiterhin selbstbestimmtes Wohnen verknüpfen.

Handlungsempfehlung:

Das Angebot in diesem Sektor muss erheblich erweitert und auch an die Bedürfnisse der Menschen angepasst werden.

**Handlungsfeld
Nr. 9**

Weiterentwicklung von Betreuungs- und Entlastungsleistungen

Die Entwicklung, Anerkennung und Finanzierung von niedrighschwelligem Betreuungs- und Entlastungsleistungen zur Unterstützung im Alltag ist in Schleswig – Holstein in der „Landesverordnung zur Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag“ (Alltagsförderungsverordnung – AföVO 2017) geregelt.

Die Praxis zeigt, dass durch die jetzige Verordnung hohe bürokratische Hürden zur Schaffung und Inanspruchnahme dieser niedrighschwelligem Leistungen, hier insbesondere der Nachbarschaftshilfe, geschaffen wurden.

Die Verordnung befindet sich seit fast zwei Jahren in der Überarbeitung.

Handlungsempfehlung:

Es sind alle kommunalen Einflussmöglichkeiten auszuschöpfen um die Überarbeitung zu beschleunigen und so dieses Hilfeangebot niedrighschwelliger zu gestalten.

**Handlungsfeld
Nr. 10**

Stationäre Einrichtung für junge Erwachsene

Die Daten zur altersspezifischen Pflegebedürftigkeit zeigen, dass rund fünfhundert Pflegebedürftige im Alter zwischen 25 und 55 Jahren sind, von denen sich aktuell rd. 60 in einer stationären Pflegeeinrichtung befinden. Eine steigende Anzahl junger Erwachsener mit einem hohen Anteil an Pflegebedürftigkeit in den Pflegeeinrichtungen für ältere Menschen wird seitens der Heimaufsichtsbehörde im Rahmen ihrer Überprüfungstätigkeit bestätigt. Wegen Fehlens einer solchen adäquaten Einrichtung ist eine anderweitige Unterbringung derzeit nicht möglich.

Diese Menschen fühlen sich in den Pflegeeinrichtungen nicht wohl. Die Formen der Beschäftigung und Therapie müssen andere Schwerpunkte haben.

Handlungsempfehlung:

Der Bedarf ist zu quantifizieren und zu verifizieren. Für ein bedarfsgerechtes Angebot ist zu sorgen.

10 Zusammenfassung

steigender Pflegebedarf - weniger Personal	Aufgrund der demographische Entwicklung steht der zunehmenden Zahl an Pflegebedürftigen tendenziell immer weniger Pflegepersonal gegenüber, denn die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter wird mit dem Ausscheiden der geburtenstarken Jahrgänge der Baby-Boomer-Generation aus dem Arbeitsmarkt generell rückläufig sein. Daher gilt es generell, das vorhandene Personal zu halten, bestehende Potentiale zu aktivieren bzw. die Anwerbung ausländischer Fachkräfte voranzutreiben.
	Die zukünftigen kommunalen Pflegebedarfe sind unter Beobachtung der demographischen Entwicklungen und anhand statistischer Methodik. regelmäßig zu ermitteln. Ebenso sind die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt zu beobachten.
Gesetzgebung	Die allgemeinen Rahmenbedingungen in der Pflege sind im Gesetzgebungsverfahren auf Bundes- bzw. Länderebene zu verbessern. Hier gab es in der Vergangenheit mit den Pflegestärkungsgesetzen, dem Pflegeberufegesetz oder dem Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals bereits diverse Bemühungen. Weitere Gesetze sind in Arbeit und werden auch benötigt, um dem Pflegenotstand zu begegnen.
Verbleib in der eigenen Woh- nung fördern	Auf kommunaler Ebene kommt den Wohnungsgesellschaften die Aufgabe zu, Wohnformen zu ermöglichen, die die Unterbringung in einer stationären Einrichtung schon im Vorfeld vermeidet. Barrierefreie Wohnungen, Wohngemeinschaften, Mahlzeitendienste, Haushalts- bzw. Alltagshilfen, Hausnotrufsysteme bzw. ambulante Pflegedienste sollen das Verbleiben in der eigenen Wohnung so weit wie möglich gewährleisten.
Gestaltung der stationären Ein- richtungen	Die stationären Einrichtungen bedürfen einer Imageaufwertung. Die Einrichtungen sollten zukünftig durchmischte Strukturen aufweisen, nicht nur hinsichtlich der Wohnformen sondern auch hinsichtlich diverser Dienstleistungsangebote in der Einrichtung oder im näheren Wohnumfeld. Zugordnete Kita-Einrichtungen, weitere Dienstleistungsangebote für die gesamte Bevölkerung in z.B. Form von Gesundheits- oder Beratungszentren wären hier denkbar.
Sozialraum- orientierung	Eine zentrale Aufgabe der Kommunen könnte hier in der Stärkung der Stadtteilzentren liegen, durch Förderung von Gesundheitszentren, Einkaufsmöglichkeiten, städtischer Dienstleistungen in Form von Stadtteilbüros oder Beratungsstellen bzw. Unterstützungsangeboten z.B. für pflegende Angehörige. Die Bündelung der Angebote, eine gegenseitige Ergänzung und eine Vernetzung der Angebote im Wohnquartier ist hierzu erforderlich.
Rolle kommunaler Angebote in der Pflege	Vor dem Hintergrund der Gesamtherausforderung gewinnen kommunale Angebote in der Pflege im Rahmen der Daseinsvorsorge an Bedeutung. Dies spiegelt sich auch in der Fachdiskussion wieder und ist vergleichbar mit der Bedeutung kommunaler Wohnungsunternehmen für den Wohnungsmarkt. Neben den stationären Angeboten könnte die Stadt zukünftig beispielsweise auch mit einem kommunalen Pflegedienst als Akteur auftreten.
Wie machen es andere Kommu- nen?	Grundsätzlich sind Best-Practice-Beispiele aus anderen Kommunen hinsichtlich Ihrer Übertragbarkeit auf Lübeck zu prüfen und ggfs. in Form von Pilotprojekten umzusetzen.
Ausblick	Die in diesem Bericht und im Workshop ermittelten und dargestellten Handlungsempfehlungen sind nicht endgültig und auch nicht ausschließlich. Sie bilden eine Diskussionsgrundlage und werden zukünftig und laufend um weitere Handlungsoptionen ergänzt werden müssen.

11 Literatur und Quellen

- Bertelsmann Stiftung (2012): Themenreport „Pflege 2030“. Was ist zu erwarten – was ist zu tun?
- Bundesagentur für Arbeit (2018): Arbeitsmarktsituation im Pflegebereich. Reihe: Blickpunkt Arbeitsmarkt. Nürnberg.
- Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH (2017): Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein. Bericht 2016. Benchmarkingkreis Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein. Hamburg.
- Eurostat (2018): Lebenserwartung bei der Geburt nach Geschlecht.
http://ec.europa.eu/eurostat/web/products-datasets/-/sdg_03_10, Stand 15.05.2018.
- Fritz Beske Institut für Gesundheits-System-Forschung (Hrsg.) (2012): Versorgungsprognose 2060. Leistungs- und Ausgabenentwicklung in der Gesundheitsversorgung und in der Versorgung Pflegebedürftiger. Kiel.
- Hansestadt Lübeck (2020):: Bevölkerung 2019 - Strukturdaten zur Demographie. Statistische Nachrichten Nr. 35. Kommunale Statistikstelle Lübeck.
- Hansestadt Lübeck (2017): Armuts- und Sozialbericht. Zwischenbericht 2015/2016. Fachbereich Wirtschaft und Soziales. Bereich Soziale Sicherung. Lübeck.
- Hansestadt Lübeck (2016): Wegweiser Demenz für Lübeck. Pflegestützpunkt der Hansestadt Lübeck in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Demenz in Schleswig-Holstein und der Alzheimer Gesellschaft Lübeck und Umgebung e.V., gefördert durch die Possehl Stiftung. Lübeck.
- Hansestadt Lübeck (2007): Lübecker Gesundheitsbericht. Mortalität und Todesursachen. Gesundheitsamt. Lübeck.
- Hospiz- und Palliativverband Schleswig-Holstein e.V. (2019): Aufgaben, Angebote und Leistungen.
<https://www.hpvsch.de/ueber-uns> (Zugriff: 18.09.2019)
- iGES Institut (2019): Quantifizierung der finanziellen Auswirkungen flächendeckender Tarife in der Altenpflege. Ergebnisse eines Forschungsgutachtens im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit. Berlin.
- Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung 2019: Schattenwirtschaftsprognose 2019. Tübingen.
- OECD (2019): OECD Statistik, Employment, Expected number of years in retirement by sex.
<https://stats.oecd.org/index.aspx?queryid=54758>, Zugegriffen 02.08.2019
- Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein (2019): Jahresbericht 2018/2019. Neumünster.
- Kompetenzzentrum Demenz Schleswig-Holstein (Hrsg.) und Pflegestützpunkt in der Hansestadt Lübeck (2016): Wegweiser Demenz für Lübeck. Gefördert durch die Possehl-Stiftung. Lübeck.
- PricewaterhouseCoopers AG (2010) (Hrsg.): Fachkräftemangel 2030. Stationärer und ambulanter Bereich bis zum Jahr 2030. Frankfurt a.M.

- Rothgang H, Müller R (2018): Pflegereport 2018. Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, Bd. 12, Barmer Ersatzkasse.
- Scholz, R.D. (2013): Demographischer Wandel: Sterblichkeit und Hochaltrigkeit. In: Statistisches Bundesamt, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hrsg.): Datenreport 2013: Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Stahmeyer et. al. (2018): Gesundheitsausgabenentwicklung und der Einfluss des demographischen Wandels. Eine Analyse von Daten der Gesetzlichen Krankenversicherung. Bundesgesundheitsblatt 2018, 61:432-441. Online publiziert.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2010) (Hrsg.): Demografischer Wandel. Heft 2 - Auswirkungen auf Krankenhausbehandlungen und Pflegebedürftige im Bund und in den Ländern. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2018): Gesundheitsausgaben.
<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Gesundheit/Gesundheitsausgaben/Gesundheitsausgaben.html>. Zugegriffen 26.07.2018
- Statistisches Bundesamt (2017-1): Personal - Anzahl der Beschäftigten im Gesundheitswesen 2015 in Deutschland nach Berufen, Einrichtungen, Art der Beschäftigung, Alter und Geschlecht. Fachserie 12 Reihe 7.3.1. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2017-2): Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen. Fachserie 13 Reihe 5.1. Wiesbaden.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein:
Statistische Berichte K I 1 – j Sozialhilfe
Statistische Berichte K I 13 – j Asylbewerberleistungen
Statistische Berichte K I 14 – j Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
Statistische Berichte K II 8 – 2j/13 Pflegestatistik
- Zentrum für Qualität in der Pflege (2018) (Hrsg.): Aggression und Gewalt in der informellen Pflege. Eine quantitative Bevölkerungsbefragung pflegender Angehöriger. Berlin.

12 Stellungnahmen

2 - Wirtschaft und Soziales
530 - Gesundheitsamt

Lübeck, den 26.03.2020
Auskunft: Herr Dr. Michael Hamschmidt
Tel.: 5300; Fax: 5390
email: michael.hamschmidt@luebeck.de

2 - Wirtschaft und Soziales
500 - Soziale Sicherung

Pflegebedarfsplanung 2017 - 2030
Stellungnahme des Gesundheitsamtes

Das Gesundheitsamt begrüßt die nun die vorliegende Fortführung der Pflegebedarfsplanung bis ins Jahr 2030. Der Bericht liefert einen kompakten aber trotzdem vielfältigen Einblick in die derzeitige Pflegesituation in der Hansestadt Lübeck. Viele Datenquellen wurden erschlossen und in diesem Bericht erstmalig nebeneinander gestellt. Die Prognoseannahmen wurden nachvollziehbar dargestellt.

Angesichts der aktuellen Corona-Krisensituation erhält der Bericht nochmal eine besondere Bedeutung. Die in diesem Bericht dargestellte angespannte Pflegesituation dürfte sich aktuell weiter verschlechtert haben. Als Risikogruppe befinden sich die Pflegebedürftigen aber auch das Pflegepersonal in einer besonderen Ausnahmesituation.

Auch wenn die Handlungsempfehlungen angesichts der aktuellen Rahmenbedingungen eine Neubewertung erforderlich machen und in der Prioritätensetzung nicht mehr durchgehend aktuell sein dürften, sollte dieser Bericht – auch gerade wegen der Corona-Krise - nun zügig veröffentlicht werden.



Dr. Michael Hamschmidt

1.160 - Frauenbüro

Zeichen: ps

Lübeck, den 27.03.2020
 Auskunft: Petra Schmittner
 Tel.: 1601; Fax: 1620
 e-mail: petra.schmittnerqluebeck.de

Hansestadt Lübeck, Pflegebedarfsplanung 2017-2030hier: Stellungnahme des Frauenbüros dazu

Das Frauenbüro begrüßt die Vorlage des dritten Lübecker Pflegebedarfsplan für die Jahre 2017-2030. Wir halten die Planungen, in Zukunft wieder regelmäßiger (alle 2 bzw. 5 Jahre) und mit einem noch partizipativeren Ansatz zu berichten, für zielführend.

In der Pflege spielt das Geschlecht nach wie vor eine große Rolle, denn sowohl unter den Pflegebedürftigen (**62,5%**¹) als auch unter den Pflegepersonen (professionell: **84%** Frauen²; als pflegende Angehörige **2/3** Frauen³) sind Frauen nach wie vor deutlich in der Mehrheit.

Der Bedarfsplan rechnet mit einem **Anstieg der Pflegebedürftigen** zwischen 2017 und 2030 von 8.521 auf 9.256 (8,6%)⁴, bei gleichzeitigem Rückgang des „Pflegepotentials“ von 7% (1980) auf knapp über 3% (2022-2030)⁵ – *ohne dass hierbei bereits der Rückgang der Zahl der pflegenden Angehörigen berücksichtigt wurde.*

Die Zahlen im Bereich der **häuslichen Pflege durch Angehörige** (Pflegegeld) sollen der Prognose zufolge bei um die 3.600 Pflegebedürftigen in **etwa gleich bleiben**. In der **ambulanten Pflege** werden bis 2030 rund **200 Plätze mehr** (1.747 auf 1.960), in der **stationären Pflege** rund **500 Plätze mehr** (3.146 auf 3.657) erwartet⁶.

Der Plan nutzt ein komplexes Modell für die Prognose-Berechnung, weist jedoch drauf hin, dass eine exakte Prognose schwierig ist⁷. **Veränderungen der Erwerbs- und Familienstrukturen** (mehr Ein-Personen-Haushalte, weniger Partnerschaften, höhere Kinderlosigkeit, steigende Frauenerwerbsquote, erhöhte Mobilität) **führen jedoch zu einem Absinken der familiären Unterstützung**⁸, einem Rückgang des Potentials pflegender Angehöriger⁹ und einem steigenden Anteil der „Pflege aus Distanz“ – und vermindern somit die Prognosegenauigkeit.

Pflegende Angehörige versorgen Großteil der Pflegebedürftigen – und sind armutsgefährdet

2005 wurden in Lübeck noch fast 3/4 (73%) der ambulant Pflegebedürftigen durch Angehörige, Nachbarn oder Freund:innen gepflegt¹⁰, 2017 waren es immerhin noch 2/3 (67%)¹¹.

¹ 2017 waren von 8.521 Pflegebedürftigen in Lübeck 5.327 Frauen (62%); bei den über-80jährigen rund 70%, bei den über-90jährigen 80% Frauen; Beim Pflegegeld lag der Frauenanteil bei „nur“ 54,2%, in der ambulanten Pflege bei 67% und in der vollstationären Pflege bei 70%, siehe: Hansestadt Lübeck, Soziale Sicherung, Pflegebedarfsplanung 2017-2030, S. 37. Bundesweit stellten Frauen 2015 64% der Pflegebedürftigen, siehe: 6. Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Pflegeversicherung, S. 128.

² ebenda, S. 63.

³ ebenda, S. 40.

⁴ ebenda, S. 74.

⁵ ebenda, S. 41.

⁶ ebenda, S. 80.

⁷ ebenda, S. 72/ 79.

⁸ Die Zahl der pflegenden Angehörigen wird (...) in den kommenden Jahren bis 2050 um ca. 30% sinken“. siehe: Erster Gleichstellungsbericht der Bundesregierung (2012), S. 213.

⁹ Die Bertelsmann-Stiftung (2012) konstatiert einen bundesweiten Rückgang der Pflegegeldempfänger:innen zwischen 1999-2009 von 51 auf 45,6%, d.h. um 1% jährlich. siehe: Bertelsmann-Stiftung, Themenreport Pflege, Gütersloh 2012, S. 16/ 97.

¹⁰ Hansestadt Lübeck, Pflegebedarfsplan 2004-2014, Lübeck 2005: In Lübeck wurden damals landesweit 2,2 von 100-über-65-Jährigen durch ambulante Pflegedienste versorgt. (Geringster Wert in Schleswig-Holstein (Flensburg: 4,5).

¹¹ ebenda, S. 35; Die Zahl der Angehörigen, die die Pflege alleine übernehmen, ist bundesweit zwischen 2011 und 2017 von 1,18 Mio auf 1,76 Mio gestiegen, siehe: Statistisches Bundesamt, Eckdaten der Pflegestatistik 2017, Wiesbaden 2018, 4. Zeitreihe 2011-2017, S. 44; In Schleswig-Holstein ist der Anteil der Pflegebedürftigen, die alleine durch Angehörige gepflegt werden, im bundesweiten Vergleich mit 43,5% „niedrig“ (Bund: 51,7%); Angehörige stellten demnach 2017 landesweit 64,5% der Pflegenden „zu Hause“, siehe: Stat. Bundesamt, Pflegestatistik / Ländervergleich Pflegebedürftige, Pflegebedürftige nach Art der Versorgung in %, Wiesbaden 2018, S. 18.

Trotz des Rückgangs der Pflegegeldempfänger:innen weist der zweite Gleichstellungsbericht der Bundesregierung darauf hin, dass „der Anteil der Frauen und Männer, die Angehörige pflegen, steigt und damit die Zahl derjenigen, die Selbstsorge, Erwerbsarbeit und Pflege im Lebensverlauf ausbalancieren müssen.“¹² Laut des 1. Berichtes des unabhängigen Beirats für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf (2019) haben **44% der Hauptpflegepersonen**, die in der Mehrzahl weiblich und zwischen 45-64 Jahre alt sind¹³, ein **Haushaltseinkommen von unter 1.000 Euro**¹⁴. 42% waren (Schwieger-)Töchter oder – söhne, 28% Partner:innen, 14% Mütter/Väter, 9% sonstige Verwandte und 7% Nachbarn/Bekannte¹⁵. 50% sind nicht erwerbstätig, 19% arbeiten in Vollzeit, 15% in Teilzeit und 6% in Minijobs. Auf der anderen Seite erbrachte die häusliche Pflege 2016 eine Wertschöpfung von 37 Mrd Euro¹⁶. Jeweils rund die **Hälfte** der pflegenden Angehörigen geben als Gründe für die eigene Übernahme der Pflege an¹⁷:

1. **finanzielle Gründe** (Kosten für ambulante/stationäre Pflege zu hoch) und
2. dass „die pflegebedürftige Person von keiner anderen Person gepflegt werden möchte“.

Pflegende Angehörige, darunter viele Frauen, sind wg. Erwerbsunterbrechungen, -beendigung oder Teilzeitarbeit **von Armut betroffen oder bedroht**. Wie der Armuts- und Sozialbericht der Hansestadt Lübeck (2013 bzw. 2017) zeigt, stellten Frauen 2016 58% der Empfänger:innen von Grundsicherung im Alter. 2012 gab es 15.000 Frauen und 5.000 Männer in Lübeck, deren monatliche Rente unter 800 Euro lag¹⁸. Diese Folgen von Care-Arbeit (Kinderbetreuung/Pflege) gilt es zu vermeiden.

Professionelle Pflegeinfrastruktur benötigt

Eine gute Pflegeinfrastruktur ist (ähnlich einer guten Kinderbetreuungsinfrastruktur) für Angehörige, noch immer vorwiegend Frauen, zentrale Voraussetzung dafür, einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit nachgehen zu können.

Vor dem Hintergrund des sich bereits abzeichnenden Fachkräftemangels (auch in der Pflege selbst) werden für Unternehmen dadurch Arbeitskräfte gesichert. Die Sachverständigen des 2. Gleichstellungsberichts der Bundesregierung¹⁹ hatten sich 2017 dafür ausgesprochen, zu einer „Abkehr von der Pflege in der Familie hin zu einem Pflegesystem, das sich v.a. auf professionelle Angebote stützt“ zu kommen.

Vereinbarkeit Pflege und Beruf *bundesweit verbessern*

Die „finanzielle Not Pflegenden“ müsse verhindert, die „Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Pflege“ und die „Dienstleistungen für Pflegebedürftige und Pflegende“ müssen verbessert werden, so der unabhängige Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf 2019²⁰. Konkret schlägt dieser z.B. vor, dass Informationen und Beratung gestärkt (z.B. Pflegestützpunkte), Formulare vereinfacht und Pflegende, statt mit dem bisher kaum genutzten „zinslosen Darlehen“, mit einer Lohnersatzleistung (ähnlich dem Elterngeld) unterstützt werden sollen²¹.

Mehr Personal durch bessere Arbeitsbedingungen und bessere Bezahlung

Wie der Lübecker Pflegebedarfsplan und bundesweite Berichte und Studien aufzeigen, wird die Frage zentral, wie mehr Personal für die Pflege gewonnen werden kann. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Bezahlung, aber auch das Halten bzw. die weitere Verbesserung von Qualitätsstandards (z.B. Qualifikation der Mitarbeiter:innen) dürften hierfür entscheidend sein²².

¹² BMFSFJ, Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, Berlin 2017, S. 8.

¹³ Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben/Unabhängiger Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, 1. Bericht des unabhängigen Beirats für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, Berlin 2019, S. 31.

¹⁴ ebenda, S. 24.

¹⁵ Bertelsmann-Stiftung, Themenreport Pflege, Gütersloh 2012, S. 89

¹⁶ Unabhängiger Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, 1. Bericht des unabhängigen Beirats für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, S. 35. Ohne pflegende Angehörige wären schon 2006 3,2 Mio mehr Vollzeit-Pflegekräfte benötigt worden.

¹⁷ ebenda, S. 17.

¹⁸ Hansestadt Lübeck, Pflegebedarfsplan 2005, S. 20; Der durchschnittliche Gesamtrentenzahlbetrag der Frauen in Lübeck belief sich 2012 auf 779 € (Männer 1.058 €). Im Gegensatz zu den Rentnern (5.014) bezogen die Rentnerinnen (15.017) in Lübeck (2012) fast dreimal so häufig lediglich eine Niedrig- bzw. Minirente aus der Gesetzlichen Rentenversicherung (unter 800 bzw. 400 €), siehe: Hansestadt Lübeck, Armuts- und Sozialbericht 2012, Lübeck 2013, S. 58/59.

¹⁹ BMFSFJ, Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, Berlin 2017, S. 14.

²⁰ Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben/Unabhängiger Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, 1. Bericht des unabhängigen Beirats für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, Berlin 2019, S. 34.

²¹ ebenda, S. 45.

²² BMFSFJ, Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, S. 148.

Der vorliegende Lübecker Pflegebedarfsplan zeigt, dass von den 3.564 in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen Beschäftigten in Lübeck (2017) 867 Altenpfleger:innen, 236 Altenpflegehelfer:innen, 262 Gesundheits-/Krankenpfleger:innen waren und 372 einen „sonstigen pflegerischen Beruf“ hatten, aber insgesamt mehr als 1.000 einen „sonstigen“ oder keinen Berufsabschluss²³. Bei den Ideen des Workshops zur Pflegebedarfsplanung wurde auch die „Absenkung der Fachkraft-Quote“ vorgeschlagen. Dies halten wir, bezugnehmend auf den 2. Gleichstellungsbericht²⁴, für nicht zielführend bzw. sogar für kontraproduktiv.

Zur Beseitigung des Fachkräftemangels empfiehlt der Pflegebedarfsplan, die Wochenarbeitszeit der zu 56% Teilzeit-Beschäftigten in der Altenpflege zu erhöhen²⁵.

Eine Erhöhung der Wochenarbeitszeit ist - mit Zustimmung der Beschäftigten - aus Gleichstellungssicht grundsätzlich zu begrüßen. Hierbei ist jedoch die individuelle Situation der Pflegekräfte zu berücksichtigen, um nicht deren eigene „Vereinbarkeit“ oder auch gesundheitliche Situation (im Alter) zu verschlechtern und in Folge dessen ggf. einen Ausstieg aus dem „systemrelevanten“ Berufsfeld.

Konkret empfiehlt das Frauenbüro:

(a) Stärkere Orientierung am Sozialraum und Infrastruktur

Ähnlich der Lübecker Kita- und Jugendarbeits-Berichte und –planungen (oder auch der Kieler Pflegebedarfsplanung) empfehlen wir eine noch stärker sozialraum- und infrastrukturorientierte Planung. Auch „Wanderungssalden“²⁶ in der Planung zu berücksichtigen, halten wir für sinnvoll.

(b) Gerechte Aufteilung der Pflege zwischen Frauen und Männern

Wir empfehlen eine Kooperation regionaler Arbeitgeber:innen, um Maßnahmen zu entwickeln, die eine **geschlechtergerechte Verteilung** von Pflege und Beruf fördern (zur Beteiligung von mehr Männern an der Pflege). Zu entwickelnde Pilotprojekte auch innerhalb der Stadtverwaltung und Eigenbetriebe können hierfür beispielgebend sein.

(c) Gewinnung und Halten von Beschäftigten in der Pflege

Zur Umsetzung der im Pflegebedarfsplan vorgesehenen Empfehlungen sind **Maßnahmen zur Gewinnung und zum Halten von Fachkräften zu ergreifen**. Dazu gehören gute bzw. verbesserte **Arbeitsbedingungen und eine gute Bezahlung**.

Die **Erhöhung der Wochenarbeitszeit** (S. 90) kann dazu beitragen, dem Fachkräftemangel zu begegnen – jedoch nur mit Zustimmung der Mitarbeiter:innen (s.o.). Diese muss einhergehen mit

(d) umfassenderen Kinderbetreuungsangeboten für Pflegekräfte

Denkbar sind sowohl wohnortnahe Angebote der Kinderbetreuung als auch solche in räumlicher Nähe der Pflegeeinrichtungen - mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten.

(e) Einwohner:innen- und Nutzer:innenbefragung – mit Abfrage des Pflegepotentials

Wir erachten eine regelmäßige Befragung der Einwohner:innen zu absehbaren und zukünftigen Pflegebedarfen (ihrer eigenen und der von Angehörigen) und –wünschen und eine Zufriedenheitsabfrage der Nutzer:innen und (v.a. pflegenden) Angehörigen von älteren Menschen und Pflegebedürftigen zu den Angeboten im Bereich Infrastruktur/Pflege in Lübeck (Sozialräume) für sinnvoll – ggf. als Projekt im Rahmen der „Digitalen Strategie“.

Hierbei empfehlen wir, auch abzufragen, wie hoch das „**Pflegepotential**“²⁷ (d.h., Möglichkeit und Wunsch der Angehörigen, zu pflegen) ist.

gez. Petra Schmittner

²³ Hansestadt Lübeck, Pflegebedarfsplan 2017-2030, S. 65.

²⁴ Der 2. Gleichstellungsbericht der Bundesregierung geht auf diese Tendenzen ein: „Ungeachtet der zunehmenden Relevanz dieses Berufssegments war in den letzten Jahrzehnten für einige Bereiche sogar ein Trend zur weiteren Entwertung auszumachen. Anzeichen dafür ist, dass sich (...) die Zahl der Altenpflegehelferinnen und -helfer (...) in den vergangenen Jahren deutlich stärker gestiegen (ist) als die Zahl der examinierten Altenpflegerinnen und -pfleger (...) Diese Entwicklung widerspricht künftigen Anforderungen. So wird prognostiziert, dass der Bedarf an Geringqualifizierten (...) bis 2030 stark zurückgehen wird, nämlich um 28 %“, S. 144.

²⁵ Hansestadt Lübeck, Soziale Sicherung, Pflegebedarfsplanung 2017-2030, S. 90.

²⁶ „Wanderungssalden“ (d.h. Zu- bzw. Wegzüge von Pflegebedürftigen aus/nach Lübeck) wurden im Pflegebedarfsplan 2005 noch ausgewiesen. siehe: Hansestadt Lübeck, Pflegebedarfsplan 2005, S. 21/ 22.

²⁷ Ansätze hierzu sind zu finden in: Bertelsmann-Stiftung, Themenreport Pflege 2030, Gütersloh 2012



Hansestadt Lübeck · 1.100.2 · 23539 Lübeck

Beirat für Seniorinnen und Senioren

2 – Wirtschaft und Soziales
 500 – Bereich Soziale Sicherung
 z. Hd. Herrn Dr. Gerhard Bender

Bereich: Büro der Bürgerschaft
 Beirat für Seniorinnen und Senioren
 Gebäude: Fischstr. 1-3
 Auskunft: Manfred Bergmann
 Zimmer: 311
 Tel. (0451) 122 -1016
 Fax (0451) 122 -1759
 e-mail: seniorenbeirat@luebeck.de
 Ihr Zeichen: Be
 Ihre Nachricht vom: 05.03.2020
 Mein Zeichen:
 Datum: 18.03.2020

Stellungnahme zum Pflegebedarfsplan 2017-2030

Sehr geehrter Herr Dr. Bender,

bevor der Beirat für Senior:innen zu dem Bericht der Pflegebedarfsplanung 2017-2030 inhaltlich Stellung nimmt, möchte sich der Beirat bei der Verwaltung für den umfassenden Bericht bedanken. Dies gilt ebenfalls für alle Teilnehmer:innen an dem von der Verwaltung organisierten Workshop, an dem auch Vertreter:innen des Beirats teilnahmen. Diese Fachleute haben mit aus ihrer Sicht erforderlichen Anregungen und Vorschlägen im nicht geringen Umfang zur Perspektivplanung beigetragen.

Aufgrund der guten Erfahrungen ist dieses Beteiligungsverfahren zukünftig für alle Entwicklungsprozesse beizubehalten.

Der damalige Beirat für Senior:innen hatte bereits 2015 die Bürgerschaft aufgefordert, von der Schließung der städtischen SIE Schönböckener Straße und der Einrichtung Am Behnckenhof im Jahre 2027 abzusehen und stattdessen auf Grundlage der demografischen Entwicklung u. a. folgende Überlegungen und Maßnahmen zu berücksichtigen bzw. umzusetzen:

- Aufgaben und Angebote gehören zur kommunalen Daseinsvorsorge. Die zukünftigen pflegerischen Angebote haben sich an der demografischen Entwicklung zu orientieren.
- Die SIE sind den heutigen Ansprüchen entsprechend in Ausstattung, baulichen Anforderungen und neuen Angebotsstrukturen weiter zu entwickeln.
- Bestehende und neue pflegerische Angebote wie ambulante Leistungen, neue Wohnformen sind zu entwickeln.
- Möglichkeiten der hiesigen Bauträger und alternative Finanzierungen bei Modernisierung und Neubauten sind zu prüfen.

Telefonzentrale:
 (0451) 122-0

Unsere Sprechzeiten:

nach Vereinbarung

Konten des Bereichs Buchhaltung & Finanzen:

Commerzbank	IBAN: DE53 2304 0022 0035 8507 00;	BIC: COBADEFF230
Deutsche Bank	IBAN: DE67 2307 0710 0900 0050 00;	BIC: DEUTDEHH222
Postbank Hamburg	IBAN: DE36 2001 0020 0010 4002 01;	BIC: PBNKDEFF
Sparkasse zu Lübeck	IBAN: DE17 2305 0101 0001 0113 29;	BIC: NOLADE21SPL
Volksbank	IBAN: DE97 2309 0142 0005 0083 36;	BIC: GENODEF1HLU

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 135082828

Internet: www.luebeck.de

Scheck: nur an Hansestadt Lübeck, Buchhaltung & Finanzen, 23539 Lübeck

Busanbindung:

Buslinie(n):
 alle zentralen Linien

Haltestelle(n):
 Schüsselbuden, Kohlmarkt

Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel.

• • •

Der Beirat erarbeitete Anfang 2019 weitergehende Eckpunkte zur Entwicklung der städtischen SIE. Sie enthalten folgende wesentliche Punkte:

- Die Pflege in der Bundesrepublik Deutschland ist, wie auch im 2. Pflegestärkungsgesetz verankert, nach dem Grundsatz ambulant vor stationär zu gestalten. Dem Pflegebedürftigen ist damit weiterhin ein Leben in häuslicher Umgebung zu garantieren. Der ambulante Ansatz ist durch alternative Wohnformen wie Altenwohngemeinschaften, Mehrgenerationen-Wohnanlagen, Altenwohnungen usw. zu ergänzen.
- Soweit Pflege in diesem Wohnumfeld nicht mehr möglich ist, ist auch in Zukunft stationäre Pflege zu gewährleisten. Die Hansestadt Lübeck ist im Rahmen der Daseinsvorsorge gehalten, im Rahmen der zu erwartenden demografischen Entwicklung für ein bedarfsgerechtes Angebot von stationärer Pflege zu sorgen.
- Die SIE sind deshalb durch Modernisierungsmaßnahmen (Um- bzw. Neubau) zukunftssicher zu machen. Ambulante Pflegeleistungen sind über stationäre Leistungen für z.B. Wohnen mit Zusatzleistungen ergänzend anzubieten.
- Darüber hinaus soll die Hansestadt Lübeck, wie bereits in anderen Gemeinden, ambulante Pflegeleistungen für alle zu pflegende Einwohner, anbieten.
- Die ambulanten und stationären Leistungen sind quartiersbezogen auszurichten. Angebote für Serviceleistungen sind auszubauen bzw. neu anzubieten.
- Eine optimale Infrastruktur des Stadtteils wie barrierefreie Erreichbarkeit des ÖPNV, von Einkaufsmöglichkeiten und kulturellen Angeboten, fußnahe Erreichbarkeit von Ärzten und Naherholungsmöglichkeiten sind anzustreben.
- Angebote der Seniorentreffs sind in allen Stadtteilen sicherzustellen und bestehende Konzepte weiterzuentwickeln.

Die vom Beirat 2015 und Anfang 2019 formulierten zukünftigen Anforderungen an die Pflege in der Hansestadt Lübeck sind für den Beirat Grundlage für die Beurteilung des vorgelegten Bedarfsplanes:

Der Beirat sieht eine weitest gehende Übereinstimmung in den Schlussfolgerungen aus der demografischen Entwicklung zum Mehrbedarf an ambulanten und stationären Pflegeleistungen und den vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen.

Telefonzentrale:
(0451) 122-0

Unsere Sprechzeiten:

nach Vereinbarung
markt

Konten des Bereichs Buchhaltung & Finanzen:

Commerzbank	IBAN: DE53 2304 0022 0035 8507 00;	BIC: COBADEFF230
Deutsche Bank	IBAN: DE67 2307 0710 0900 0050 00;	BIC: DEUTDEHH22
Postbank Hamburg.	IBAN: DE36 2001 0020 0010 4002 01;	BIC: PBNKDEFF
Sparkasse zu Lübeck	IBAN: DE17 2305 0101 0001 0113 29;	BIC: NOLADE21SPL
Volksbank	IBAN: DE97 2309 0142 0005 0083 36;	BIC: GENODEF1HLU

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 135082828

Busanbindung:

Buslinie(n):
alle zentralen Linien

Haltestelle(n):
Schüsselbuden, Kohl-

Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel.

Internet: www.luebeck.de

Scheck: nur an Hansestadt Lübeck, Buchhaltung & Finanzen, 23539 Lübeck

• • •

Allerdings sind die Handlungsempfehlungen um folgende Punkte zu ergänzen:

1. Die Vision 2030 zur Entwicklung der SIE ist unverzüglich und stetig umzusetzen. Das gilt insbesondere für die beabsichtigten Neubauten.
2. Bei Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen ist die prognostizierte Nachfrage nach zusätzlichen ambulanten und stationären Pflegeleistungen zu berücksichtigen.
3. Aufgrund der Nachfrageentwicklung ist der Beschluss zur Schließung des Behnckenhofes aufzuheben.
4. Das anerkannte Konzept zur Pflege an Demenz Erkrankter ist für die Zukunft sicherzustellen und fortzuentwickeln.
5. Das Projekt der präventiven Hausbesuche in Moisling ist auf alle Stadtteile auszudehnen und nachhaltig zu etablieren.

Der Beirat empfiehlt abschließend, bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen eine Priorisierung vorzunehmen.

Mit freundlichem Gruß

gez. Manfred Bergmann

Vorstandsmitglied im
Beirat für Senior:innen
der Hansestadt Lübeck



► **Nr. VO/2020/08920**
öffentlich

Lübeck, 13.05.2020

Bericht **-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

Bearbeitung: Andrea Witt (E-Mail: andrea.witt@luebeck.de Telefon: 3930)

Klimaschutzmaßnahmen in Lübeck für das Jahr 2021

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.05.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.06.2020	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
16.06.2020	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
23.06.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.06.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Anlass:

Bericht zur weiteren Klimaschutzplanung für das Jahr 2021.

Bericht:

Mit dem Bericht VO/2019/07727-01 wurden 49 Sofortmaßnahmen zum Klimaschutz für das Jahr 2020 aus der Zusammenarbeit der Steuerungsgruppe mit der Klimaleitstelle vorgestellt. Parallel dazu fand im Rahmen des European-Energy-Awards (eea) die Erstbewertung zum Klimaschutz statt. Mit dem Ergebnis der Erstbewertung von erreichten 48,3 % auf dem Weg zur Klimaneutralität liegt Lübeck im vorderen Drittel vergleichbarer Kommunen in Europa. Das Erstergebnis zeigt aber auch einen großen Handlungsbedarf auf, den wir angehen wollen. Das verhältnismäßig gute Abschneiden Lübecks im 1. Schritt ist bereits das Ergebnis der Bemühungen mit Ausrufung des Klimanotstandes und zahlreicher begonnener Klimaschutzmaßnahmen der Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Hier gilt es diesen Weg weiter zu gehen und noch zu intensivieren.

Nicht alle für 2021 ergänzten Maßnahmen sind neu: Zu den bereits vorgestellten 49 sind noch erarbeitete Maßnahmen des städtischen Energieteams und ergänzende Maßnahmen durch den eea Berater hinzugekommen. Insgesamt liegt nun eine Liste mit 64 Klimaschutzmaßnahmen (siehe Anlage 1) vor. Mehr als die Hälfte befindet sich bereits in der Umsetzung. Neben konkreten Umsetzungen sind oft erst Konzepte und strategische Planungen erforderlich, um zu investierende Mittel zielgerichtet unter den Aspekten Effektivität für den Klimaschutz, Aufwand und Nutzen/Einsparungen gegeneinander abwägen zu können. Um oft nur kurzfristig offene größere Förderfenster nutzen zu können, müssen vorab die Grundlagenkonzepte zumindest grob vorliegen. Die Verwaltung ist zwar nur für rund 4 % des städtischen CO₂ Ausstoßes selbst verantwortlich, sie muss aber mit großer Vorbildfunktion vorgehen. Gleichzeitig ist sie planende Behörde und muss viele Kommunikations- und Kooperationsprozesse anstoßen.

Die Kosten vieler durchzuführender Klimaschutzmaßnahmen konnten angesichts eines fehlenden Zeitfensters zwischen dem Ende der Bestandsaufnahme des eea und den frühen Abgabefristen für die Haushaltsanmeldungen der Fachbereiche, Eigenbetriebe und Gesell-

schaften nicht ausreichend vorbesprochen und abgestimmt werden. Neben den bereits in den Fachbereichen eingeworbenen Mittel soll für das Jahr 2021 ein gemeinsames **Klimaschutzbudget der Verwaltung** bei der Klimaleitstelle eingerichtet werden um die noch hinzugekommenen Maßnahmen umsetzen zu können. Vorbesprechungen und Kostenschätzungen mit den zuständigen Bereichen wurden eingearbeitet (siehe Anlage). Nach Konkretisierung werden die jeweiligen Beträge dann in die Bereiche zur weiteren Verwendung gegeben. In der Haushaltssitzung der Bürgerschaft kann über die Inhalte abgestimmt werden.

Die aktuelle Förderkulisse wurde berücksichtigt und verschafft Lübeck die Chance erhebliche Mittel teils auch investiver Art nutzen zu können. Insgesamt ist mit dem anliegenden Dokument eine Grundlage für die Haushaltsverhandlungen zum kommunalen Klimaschutz geschaffen worden.

Hinweise zur anliegenden Maßnahmenliste:

1. Die Klimaschutzmaßnahmen in der Anlage sind wie folgt zusammengesetzt und jeweils durch ein vorangestelltes Kürzel gekennzeichnet:

45 von 49 Sofortmaßnahmen aus dem Jahr 2020 (siehe Bericht VO/2019/07727-01)
E: Energiesparen (7 Maßnahmen) / EE: Erneuerbare Energien (6 MN) / F: Flächenmanagement (8 MN) / K&E: Konsum & Entsorgung (5 MN) / M: Mobilität (16 MN) / Ü: Übergeordnetes (3 MN)

[Ergänzender Nachtrag: Die Maßnahmen M 06, M 10, Ü 04 und Ü 05 sind eingeflossen in die Gesamtposition 10 Öffentlichkeitsarbeit und sind in der beigefügten Tabellenübersicht nicht einzeln mit aufgeführt.]

16 Maßnahmen stammen aus dem eea-Prozess und sind mit dem Kürzel eea gekennzeichnet.

3 ergänzende Maßnahmen aus vorhandenen Lübecker Konzepten tragen das Kürzel HL.

2. Die Sortierung der Maßnahmen orientiert sich ab jetzt an den Kategorien des eea-Prozesses: In der Anlage sind 11 thematische Gruppen zu finden.
Diese lauten: *Konzepte/Strategien, Stadtentwicklung, Kohlenstoffspeicherung, kommunale Gebäude/Anlagen, Versorgung/Entsorgung, Verkehrsberuhigung, nicht motorisierte Mobilität, öffentlicher Verkehr, interne Organisation, Kommunikation, Kooperation*
3. Neu eingefügt ist ebenfalls eine Priorisierung in folgende drei Kategorien.
 - 1 = höchste Priorität (17 Maßnahmen)
 - 2 = hohe Priorität (7 Maßnahmen)
 - 3 = bereits in Umsetzung befindliche Maßnahmen (40 Maßnahmen)

Anlagen:

2020-06-08_Klimaschutzmaßnahmen-2021_final.pdf

Senator Ludger Hinsen

Klimaschutzmaßnahmen in Lübeck für 2021

Legende zu Kategorie

1: höchste Priorität

2: hohe Priorität

3: in Umsetzung

lfd. Nr.	Titel	Beschreibung	Kategorie	Zuständigkeit	Einzubindende Akteure	Bürgerschaft	Budgetbedarf "Klima"	Erklärung für das Budget	Folgekosten	Bemerkung UNV
1 Konzepte, Strategien										
1	HL Masterplan Klimaschutz	strategisches Dachprojekt der Klimaaktivitäten; inkl. Aufzeigen eines notwendigen Absenkpfadens bis 2030	1	Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz	alle	Beschlussfassung erst nach Erstellung notwendig	100.000,00 €	Schätzwert laut eea-Berater : Budget: 100.000 € Förderung: keine	ja	wichtigste strategische Maßnahme: der Fahrplan für die nächsten 10 Jahre muss mit breiter Beteiligung der Akteure erarbeitet werden, Entwicklung von Szenarien und Absenkpfadern
2	eea Neuaufstellung Verkehrsentwicklungsplan	als strategische Grundlage für die Mobilitätswende in Lübeck	1	Stadtplanung und Bauordnung		Beschluss der Bürgerschaft gefasst	FB 5	Stadtplanung und Bauordnung Sowieso-Maßnahme: Kosten im Bereichsbudget		Die Inhalte des VEP entscheiden über den Beitrag zum Klimaschutz
3	M 02 Formulierung von Grundsatzzielen für die Ausarbeitung des Radverkehrskonzepts	Qualitativ hochwertige Ziele für den Radverkehr werden durch die Bürgerschaft für das Radverkehrskonzept verbindlich gemacht.	1	Stadtplanung und Bauordnung, Stadtgrün und Verkehr	Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Stadtverkehr Lübeck	Beschlussfassung notwendig	0,00 €	Stadtgrün und Verkehr : nicht kostenrelevant; Zuarbeit durch Abt. 6 Urbane Mobilitätsprojekte		Die Inhalte der Grundsatzziele entscheiden über den Beitrag zum Klimaschutz
4	eea Hafenenwicklungsplan 2030	Erstellung eines Klimaschutzplans Hafen mit folgenden Teilmaßnahmen: - Prüfung Umsetzbarkeit von Landstromanlagen - Fortführung des LNG-Konzeptes - Aufzeigen alternativer Energieversorgung - Bericht (CO ₂ -Footprintreport) - Entwicklung des "Natur Inclusive Plannings" und Umsetzung von Klima- & Umweltschutz-MN	3	Lübeck Port Authority	Stadtwerke Lübeck	Beschlussfassung notwendig	FB 5	LPA : Budget vorhanden		
5	eea Touristisches Entwicklungskonzept	mit Baustein "Umweltverbund (Touristenticket)"; mit Baustein "Nachhaltigkeit"	3	Lübeck Travemünde Marketing GmbH		Beschlussfassung nicht notwendig	LTM	LTM : Budget vorhanden		
6	eea Klimaanpassungskonzept	Konzept erstellt in 2019; politische Beschlussfassung für 06.2020 angestrebt; erste Umsetzungen in 2021	3	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz		Beschlussfassung notwendig	FB 3	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz : Budget vorhanden		10.000 € für erste Umsetzungen in 2021 - zukünftige Steigerung des Budgets empfohlen
7	eea Digitalisierungsstrategie SmartCity Lübeck	7 Handlungsfelder - 1 HF Energie/Klimaschutz; dieses erweitern und auch Handlungsfeld Mobilität für Klimaschutzaspekte öffnen	3	Chief digital Officer		Beschlussfassung nicht notwendig	FB 1	CDO : Projekte werden im eigenen Haushalt abgerechnet.		Im Rahmen der Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie werden Klimaschutzaspekte verstärkt eingebracht.
8	Ü 02 Dreijährliche Erstellung einer Lübecker Treibhausgas-Bilanz	regelmäßige Ermittlung der Treibhausgasemissionen nach Energieträgern und Verbrauchsgruppen	3	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	Stadtwerke Lübeck, Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck Port Authority, Gebäudemanagement, energieverwaltende Stellen der Gesellschaften	Beschlussfassung nicht notwendig	0,00 €	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz : nicht kostenrelevant		
Zwischensumme 1							100.000,00 €			
2 Stadtentwicklung										
9	F 01 Einbeziehung v. Klimaschutzkriterien im Rahmen des Flächennutzungsplan-Verfahrens	Für eine klimaverträgliche Stadtentwicklung ist es notwendig, bereits bei der Auswahl der zukünftigen Bau- und Gewerbeflächen Klimaschutzkriterien mit zu berücksichtigen.	3	Stadtplanung und Bauordnung, Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	Planende Bereiche und Institutionen der Hansestadt Lübeck	Beschlussfassung notwendig	0,00 €	Stadtplanung und Bauordnung : nicht kostenrelevant		
10	EE 02 Schwerpunkträume für die Erzeugung Erneuerbarer Energien ausweisen	Weißflächenkartierung als Grundlage für die zukünftige Wärmeplanung und als Basis für den Flächennutzungsplan	1	Stadtplanung und Bauordnung	KWL, Stadtwerke Lübeck, Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Wirtschaft und Liegenschaften	Beschlussfassung notwendig	FB 5	Stadtplanung und Bauordnung : Dies soll im Rahmen der Neuaufstellung des FNP erfolgen; eine gesonderte Budgetierung ist aus derzeitiger Sicht nicht erforderlich	nein	Für eine externe Gutachtenvergabe schätzt der eea-Berater 50.000 €. Die Stadtwerke Lübeck bieten Unterstützung an.

lfd. Nr.	Titel	Beschreibung	Kategorie	Zuständigkeit	Einzubindende Akteure	Bürgerschaft	Budgetbedarf "Klima"	Erklärung für das Budget	Folgekosten	Bemerkung UNV
11	E 04 Erstellung von Energiekonzepten für alle Verfahren zur Bauleitplanung	Die Beauftragung eines Energiekonzeptes zum Standard im Bauleitplanverfahren	3	Stadtplanung und Bauordnung, Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	Stadtwerke Lübeck, ggf. Wirtschaft und Liegenschaften	Beschlussfassung notwendig	52.000,00 €	Stadtplanung und Bauordnung: Für die B-Planverfahren 06.12.00 Waldsaum / ehemaliger Volksfestplatz und 24.08.00 Friedhofsallee/ehemalige Stadtgärtnerei sind 2021 Energiegutachten zu beauftragen		Die Erfahrungen aus dem Verfahren Lauerhofer Feld (2020) dienen hier als Handlungsanleitung.
12	eea Zukunftsdialog Lübeck: übermorgen		3	Stadtplanung und Bauordnung		Beschlussfassung nicht notwendig	FB 5	Stadtplanung und Bauordnung: Budget vorhanden		
13	E 05 Klimaschutz-Anforderungen als Lübecker Standard für städtische (Kauf-) Verträge	In Verträge des B-Plan Verfahrens und weitere Kaufverträge werden regelhaft Anforderungen für klimagerechtes Bauen formuliert.	3	Stadtplanung und Bauordnung, Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, Wirtschaft und Liegenschaften, KWL	Grundeigentümer:innen, bzw. Entwickler:innen, Stadtwerke Lübeck	Beschlussfassung notwendig	0,00 €	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz: nicht kostenrelevant		
14	E 06 Beantragung und Umsetzung von Energetischen Quartierskonzepten	Die Umsetzung von energetischen Sanierungsmaßnahmen im Bestand hat sehr großes Einsparpotential und geht mit hohen Investitionen einher.	1	Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Stadtplanung und Bauordnung,	Gebäudemanagement (sofern städtische Gebäude betroffen sind), Stadtwerke Lübeck, Trave GmbH externe Akteure: Architekten/ Stadtplaner:innen/ Verkehrsplaner:innen/Ingenieur-büros, Bürger:innen, Wohnungsgenossenschaften, private Eigentümer, Gewerbetreibende	Beschlussfassung notwendig	28.000,00 €	eea-Berater: Budget: 2 Quartiere á 70.000 € = 140.000 € Förderung: KfW mit 80% Eigenanteil: 28.000 € (für 2 Quartiere)	falls Konzeptumsetzung angeschlossen wird	Annahme: Zwei sinnvolle Quartiere werden gefunden (Beratung in 2020 durch Energieagentur SH)
15	M 07 Bevorzugung schadstoffarmer Mobilität in der Bebauungsplanung	Um die Zahl der Stellplätze mit Ladeinfrastruktur bzw. für Carsharing und Lastenfahrräder zu erhöhen, soll dies im Bauplanungsrecht (Bebauungsplan und städtebauliche Verträge) und Bauordnungsrecht (Stellplatzsatzung) gesteuert werden.	2	Stadtplanung und Bauordnung, Stadtgrün und Verkehr	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, Stadtwerke Lübeck	Beschlussfassung notwendig	0,00 €	nicht kostenrelevant		
16	F 03 Aufstellung Thematischer Landschaftsplan Anpassung an den Klimawandel UND Biodiversität	Im Rahmen der Planaufstellung werden die erforderlichen Flächen und Maßnahmen benannt und mit anderen Planungen/Nutzungsansprüchen abgestimmt.	3	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	Träger öffentlicher Belange, flächenverwaltende Bereiche HL, betroffene Nutzergruppen und deren Interessenvertreter:innen, Bürger:innen (gesetzl. vorgegebenes Beteiligungs- und Rechtssetzungsverfahren)	Beschlussfassung nicht notwendig	20.000,00 €	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz: Bedarf an Teilgutachten		
Zwischensumme 2							100.000,00 €			
3 Kohlenstoffspeicherung										
17	F 02 Kohlenstoffbindung in landwirtschaftlich genutzten Oberböden erhöhen	Pachtverträge der Lübecker Stadtgüter werden auf die Verpflichtung zur Verpachtung an biologisch wirtschaftende Betriebe überprüft	3	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, Wirtschaft und Liegenschaften	Landwirtschaftskammer, Grundstückseigentümer, Landwirte, Bauernverband, Berufsschulen und akademische Ausbildungsstätten für Landwirte	Beschluss der Bürgerschaft gefasst	0,00 €	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz: nicht kostenrelevant		A. Überprüfung von Pachtverträgen durch 2.280: X Std. sind zu veranschlagen B. Überprüfung von Pachtverträgen durch UNV: Y Std. sind zu veranschlagen (Mittelbedarf nicht kurzfristig zu beziffern)
18	F 04 Erhalt von mittelalten und alten Bäumen außerhalb des Walds und von Knicks	Knicks und Überhälter übernehmen bedeutende klimatische, ökologische und ästhetische Funktionen. Prüfung von Knickpflanzungen auf städtischen Flächen und Wegerändern, Identifizierung von entwicklungsfähige Flächen	3	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, Stadtgrün und Verkehr	Städtische flächenverwaltende Bereiche und Beteiligungen mit Flächen im Außenbereich	Beschlussfassung nicht notwendig	FB 5	Stadtgrün und Verkehr: Budget vorhanden		Nach Aussage von Stadtgrün und Verkehr gehört dies zum Standard (Budget abhängig von Organisationsuntersuchung und Personal zur Umsetzung), UNV führt GIS-Auswertung + Ortsbegehungen für Flächenidentifizierung durch. Die Bepflanzungsmaßnahmen werden mit Ersatzgeld getätigt.
19	F 07 Erhalt von mittelalten und alten Bäumen und die Entwicklung von Alleen in der Stadt	Der städtische Altbaumbestand hat ökologische und ästhetische Funktionen. Neben allen Neu- und Ersatzpflanzungen von Bäumen hat der Erhalt der etablierten Bestandsbäume bereits jetzt den höchsten Stellenwert.	3	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, Stadtgrün und Verkehr	Städtische flächenverwaltende Bereiche und Beteiligungen	Beschluss der Bürgerschaft gefasst	100.000,00 €	Stadtgrün und Verkehr: 100 T€ für externe Leistungen zur Konzepterstellung mit Leitungsabfragen, abhängig von Personalbesetzung		Stadtgrün und Verkehr benötigt ein Konzept zur Anpflanzung von Alleebäumen im bebauten Bereich; im Außenbereich: Planung durch UNV (Mittel aus Posten F 03)

lfd. Nr.	Titel	Beschreibung	Kategorie	Zuständigkeit	Einzubindende Akteure	Bürgerschaft	Budgetbedarf "Klima"	Erklärung für das Budget	Folgekosten	Bemerkung UNV
20	F 05 Moorböden und Landnutzung – Angepasste Nutzung der organischen Böden	Auf identifizierten Moorböden soll die Nutzung zur Aktivierung des Potentials als CO ₂ -Senke angepasst werden.	3	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	Grundstückseigentümer:innen, Oberlieger, Landwirte, Untere Wasserbehörde, Wirtschaft und Liegenschaften, Stadtwald	Beschlussfassung nicht notwendig	FB 3	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz: Finanzierung über F03 - thematischer Landschaftsplan Klimawandel		
21	F 06 (Wieder-) Vernässung der Kernmoore	Die (Wieder-) Vernässung entwässerter Moore belebt das Torfwachstum und bewirkt eine Umwandlung von CO ₂ -Quellen zu CO ₂ -Senken. Für 2021 geplante Maßnahmen: 1) Waldhusener Moorsee, 2) Krummesser Moor	1	Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz	Grundstückseigentümer:innen, Oberlieger, Landwirte, Untere Wasserbehörde, Wirtschaft und Liegenschaften, Stadtwald, Lübeck Port Authority	Beschlussfassung nicht notwendig	97.000,00 €	UNV: Waldhusener Moorsee: Umsetzung von Maßnahmen (Planung liegt vor) 37.000 €. Krummesser Moor: Grunderwerb 20 ha (Planung mit Mitteln des Moorschutzprogramms) 60.000 €.	nein	
22	F 08 Massiv neue Bäume pflanzen und neue Waldflächen anlegen	Konzept zum Schutz der Bäume in Lübeck, zur Erweiterung der Lübecker Wälder und zur Ansiedlung von mehr Grün im städtischen Raum.	1	Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Stadtwald, Wirtschaft und Liegenschaften	Stadtplanung, Bürger, Organisationen, Betriebe (Privatwirtschaft)	Beschluss der Bürgerschaft gefasst	FB 3	Budget existiert		
Zwischensumme 3							197.000,00 €			
4 Kommunale Gebäude und Anlagen										
23	E 01 Ausbau und Aufwertung des Energiemanagements für städtische Gebäude	Für eine Auswahl von städtischen Gebäuden mit maßgeblicher Energierrelevanz werden energetische „Sanierungsfahrpläne“ aufgestellt. Hierzu wird ein Register angelegt, das ausweist, welche Gebäude im Einzelnen betroffen sind (VO/2019/07957, Prüfauftrag BüScha August).	3	Gebäudemanagement	Hausmeister, Stadtwerke Lübeck, Teilnehmungscontrolling, Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, jeweils die Nutzervertreter:innen der Gebäude	Beschluss der Bürgerschaft gefasst	70.000 €	Gebäudemanagement: 1. Erstellung von energetischen Sanierungsfahrplänen Budget: 250.000 € BMWi-Förderung: 80% der Gesamtkosten, Eigenanteil: ca. 50.000 € für 10 energieintensive Gebäude 2. Modellprojekt für ein Digitales Energiedatenmanagement für ca. 3 Liegenschaften, Kosten-Budget für Hardware, Installation/Montage, Energiemonitoring Software: ca. 20.000 €		Der eea-Berater empfiehlt mit 20 energieintensiven Gebäuden zu beginnen. Mögliches Fördervolumen: Budget: 500.000 € BMWi-Förderung: 80%, Eigenanteil: 100.000 € Für die umfangreiche Umsetzung der Sanierungen ist eine weitere Personalverstärkung seitens des Gebäudemanagement oder Einbindung externer Firmen dringend erforderlich. Die Stadtwerke haben angeboten, innerhalb eines Jahres Sanierungsfahrpläne für alle städtischen Gebäude zu erstellen.
24	E 02 Festlegung übergesetzlicher energet. Standards für städt. Neubauten und Bestandsgebäude	Prüfung der Installation einer Solaranlage für jeden Neubau/Komplettanierung, Reduzierung des Endenergiebedarfs von Neubauten und Bestandsgebäuden durch Einführung eines verbindlichen energetischen Standards.	1	Gebäudemanagement	Haushalt und Steuerung, Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, Stadtwerke Lübeck	Beschlussfassung notwendig	0,00 €	Gebäudemanagement: kein Neubau oder Komplettanierung für 2021 in Planung, daher kein Budget vermerkt, vorab Beschlussfassung relevant		Die Planungshinweise Neubau des Gebäudemanagements müssen Klimaschutzziele aufnehmen (Beispiel VZM). Die Stadtwerke Lübeck bieten Unterstützung an.
25	eea Vorbildfunktion: Passivhausgebäude (Sporthallen)	finale Arbeiten an den 4 Passivhausgebäuden (Sporthallen); Ausbau zu Vorbildprojekten	3	Gebäudemanagement		Beschlussfassung nicht notwendig	FB 5	Gebäudemanagement: Budget vorhanden		
26	E 07 Weitere Umstellung auf LED-Beleuchtung	In Abgrenzung zu eea Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie geht es hier um die Leuchtenumrüstung in und an Anlagen	3	Entsorgungsbetriebe Lübeck, Gebäudemanagement, KWL	Planungsbüros und Lieferanten, Stadtwerke Lübeck	Beschlussfassung nicht notwendig,	FB 5	Gebäudemanagement: wird im laufenden Geschäft erledigt Betriebe: Finanzierung über jeweilige Budgets		Eine Förderung über das BMU mit 25% bis 35% (höhere Förderquote für Kitas, Schulen, Sportstätten, Bäder) ist möglich.
27	eea Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie	unter Nutzung der Förderkulissen des BMU	3	Stadtgrün und Verkehr	Stadtwerke Lübeck	Beschlussfassung nicht notwendig	FB 5	Stadtgrün und Verkehr Budget vorhanden	Jährliche erforderliche HH-Mittel in Höhe von ca. 750 T € sind dafür einzustellen. (konsumtiver Haushalt, sind angemeldet)	Der Bereich hat in der Vergangenheit damit begonnen, die herkömmliche Beleuchtung bei Abgängigkeit auf LED-Technologie umzustellen. Es gibt ggf. zusätzliche Fördermittel der Klimaschutzinitiative.
28	EE 01 Prüfung der Eignung von städtischen Dachflächen für Solaranlagen	Im Rahmen von energetischen „Sanierungsfahrplänen“ wird vorrangig geprüft, welche Dachflächen in öffentlicher Hand kurzfristig und unverzüglich zur ökologischen Energieerzeugung zur Verfügung gestellt werden können (VO/2019/07957, Prüfauftrag BüScha August).	3	Gebäudemanagement	Stadtwerke Lübeck	Beschluss der Bürgerschaft gefasst	42.000 €	Gebäudemanagement: Externe, planerische Unterstützung für PV-Potentialanalysen für 10 Bestandsgebäude (10x ca. 4.200)	bei Anlagenrealisierung	Zur Beschleunigung der Maßnahme wird externe Unterstützung empfohlen. Die Stadtwerke Lübeck haben angeboten, diese zu leisten. Alternativ ist eine Auftragsvergabe möglich.

lfd. Nr.	Titel	Beschreibung	Kategorie	Zuständigkeit	Einzubindende Akteure	Bürgerschaft	Budgetbedarf "Klima"	Erklärung für das Budget	Folgekosten	Bemerkung UNV
29	EE 04 Planung, Errichtung und Betrieb von Photovoltaik-Anlagen	Kurz- und mittelfristig muss ein Schwerpunkt auf den Ausbau dezentraler regenerativer Energieerzeugung (Strom) gelegt werden. Dachflächen im stark verdichteten, urbanen Raum sind wertvoll für eine Zweitnutzung, z.B. für Solaranlagen.	3	Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck Port Authority, KWL	Stadtwerke Lübeck, Wohnungsbaugesellschaften	Beschlussfassung nicht notwendig	EBL, FB 5, KWL	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz: Die Finanzierung liegt bei den Gesellschaften/Eigenbetrieben		Errichtung von PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden wird in EE 01 thematisiert.
30	EE 05 Photovoltaik für den Gebäudebestand der Trave Grundstücksgesellschaft mbH	Erstellung eines Solarkatasters als Grundlage für die weitere Projektumsetzung	3	Stadtwerke Lübeck	Trave GmbH	Beschlussfassung nicht notwendig	Trave, SWL	Trave: Budget vorhanden		
31	EE 06 Photovoltaikanlagen auf Parkplätzen installieren	Viele öffentliche Parkplätze für PKWs könnten mit einer Photovoltaikanlage eine Mehrfachnutzung erhalten. Als Pilotprojekt soll ein Parkplatz an der Kanalstraße dienen, der weniger hoch ausgelastet ist.	2	KWL	Stadtplanung und Bauordnung, UNV - Untere Naturschutzbehörde, Denkmalschutzbehörde, Kurbetrieb Travemünde, Stadtwerke Lübeck	Beschlussfassung erforderlich	10.000,00 €	KWL: Erstellung einer Vorstudie zur Abklärung der Realisierung. Finanzierung und Betrieb der Anlage müsste dann über KWL/Stadtwerke Lübeck erfolgen.	wenn Maßnahme umgesetzt wird	Bei Finanzierung über Parkeinnahmen sind Auswirkungen auf den Haushalt des Bereichs Stadtgrün und Verkehr mitzudenken (Einnahmeverluste befürchtet)
Zwischensumme 4							122.000,00 €			
5 Versorgung, Entsorgung										
32	eea Prozess "Strategie und Vision" der Stadtwerke Lübeck	Entwicklung einer Zukunftsstrategie; Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen (u.a. Digitalisierung, SmartCity, Nachhaltigkeit)	1	Stadtwerke Lübeck		Beschluss Aufsichtsrat notwendig	SWL	Finanzierung durch Stadtwerke		Die Inhalte der Strategie entscheiden über den Beitrag zum Klimaschutz
33	eea Konzeptstudie Wärmenetze 4.0	Ansätze für den Transformationsprozess der Energiewende; inkl. EE-Einspeisung in Wärmenetze (Solarthermie); Sektorenkopplung und Berücksichtigung neuester Technologien	3	Stadtwerke Lübeck		Beschlussfassung nicht notwendig	SWL	Stadtwerke Lübeck: Budget vorhanden - mit Förderung über das BMWi (BAFA);		wichtiger Input für Masterplan Klimaschutz
34	eea Wärmemarktanalyse Projekt "Fernwärme - fit für die Zukunft"		3	Stadtwerke Lübeck		Beschlussfassung nicht notwendig	SWL	Stadtwerke Lübeck: Budget vorhanden		Verbindung zu eea-Abwärmekataster beachten
35	HL Abwärmekataster	Analyse der vorhandenen Abwärme-Quellen in Lübeck zum Einspeisen in bestehende Wärmenetze, verbunden mit Machbarkeitsstudie zur Umsetzung	1	Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Stadtwerke Lübeck	IHK, Industrie und Gewerbevereine und -zusammenschlüsse	Beschlussfassung nicht notwendig	30.000,00 €	eea-Berater: Budget: 30.000 € Förderung: n.b. (Anteils-)Finanzierung über Stadtwerke Lübeck?	falls Umsetzung erfolgversprechend	für eine Projektumsetzung bei vielversprechendem Analyseergebnis: Wettbewerbsaufruf Modellprojekte Förderung: BMU mit 80% Investivförderung Aufruf: 2 x pro Jahr in 2020 und 2021
36	eea Reallabor Norddeutschland (Cluster H2)	Projekt zur Gestaltung der Energiewende (neue Energieträger wie Wasserstoff, Post-EEG, PtX-Technologien, Sektorenkopplung, ...)	3	Stadtwerke Lübeck, Entsorgungsbetriebe Lübeck, u.a.		Beschlussfassung nicht notwendig	SWL	Stadtwerke Lübeck: Budget vorhanden		
37	EE 03 Stoffliche Verwertung von Speiseresten in der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage	Erhöhung der Biogas-Produktion, Steigerung der Eigenversorgung	3	Entsorgungsbetriebe Lübeck	Lieferanten	Beschlussfassung nicht notwendig	EBL	Entsorgungsbetriebe Lübeck: Finanzierung über Haushalt der Entsorgungsbetriebe Lübeck		
38	K-E 05 Anpassung des Sedimentmanagement in schiffbaren Gewässern an internat. Standards	Konzepterstellung für einen Umsetzungsplan von innovativen Bagger- und Umlagerungsmaßnahmen innerhalb des Gewässers	2	Lübeck Port Authority Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz		Beschlussfassung nicht notwendig	FB 5	LPA: Finanzierung aus LPA-eigenem Konto zu Gutachten und Untersuchungen	wenn Maßnahme umgesetzt wird	
Zwischensumme 5							30.000,00 €			
6 Verkehrsberuhigung										
39	M 15 Ladeinfrastruktur von den Stadtwerken	- Überführung bestehender Ladesäulen in IT-Backend, Parksensoren - Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur - Entwicklung eines Ladestationsproduktes für Privatkunden	1	Stadtwerke Lübeck	Hansestadt Lübeck	Beschlussfassung nicht notwendig	SWL	Finanzierung durch Stadtwerke		
40	M 04 Umwandlung von KFZ-Flächen zu Gunsten des Umweltverbundes (Fuß, Rad, ÖPNV)	Neuverteilung des Straßenraums (vorerst: Korridor eines möglichen Radschnellwegs Bad Schwartau – Groß Grönau) 5.610: Potenzialräume werden seitens der Stadtplanung vorgeschlagen; eine Umsetzung erfolgt durch 5.660	1	Stadtplanung und Bauordnung, Stadtgrün und Verkehr	Runder Tisch Radverkehr, Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz	Beschlussfassung notwendig	k. A.	Stadtgrün und Verkehr hat kein Budget für diese Maßnahme angemeldet		Diese Maßnahme ist laut eea und Klimaleitstelle unverzichtbar. Hier wird deutliche Nachbesserung gefordert. Umfangreiche Fördermöglichkeiten, z.B. BMU: 1.) 40% bis 60% Förderquote, 2.) Wettbewerb "Modellprojekte im Radverkehr", 60% bis 80% der Investitionskosten einer MN;

lfd. Nr.	Titel	Beschreibung	Kategorie	Zuständigkeit	Einzubindende Akteure	Bürgerschaft	Budgetbedarf "Klima"	Erklärung für das Budget	Folgekosten	Bemerkung UNV
41	M 05 Mehr Platz für den Umweltverbund durch Umwandlung von Parkflächen des KFZ-Verkehrs	Reduzierung der KFZ-Stellplätze im öffentlichen Raum in der Innenstadt um drei Prozent pro Jahr zu Gunsten von Fahrradstellplätzen für die kommenden 10 Jahre	2	Stadtgrün und Verkehr, Stadtplanung und Bauordnung	Runder Tisch Radverkehr, Einzelhandel, Lübeck Management	Beschlussfassung notwendig	FB 5			
42	M 08 Verkehrsversuch Beckergrube im Rahmen der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes Innenstadt	Umgestaltung der Straßenführung zur Verkehrsberuhigung in der Beckergrube mit dem Ziel der Aufwertung des öffentlichen Raumes und Steigerung des Aufenthaltswertes	3	Stadtgrün und Verkehr, Stadtplanung und Bauordnung	Stadtverkehr Lübeck	Beschluss der Bürgerschaft gefasst	FB 5	Stadtplanung und Bauordnung: Budget vorhanden Kosten Verkehrsversuch Änderung Verkehrsführung ca. 180 T€.	nein	Maßnahme befindet sich in der Umsetzung, Fertigstellung Mai 2020
43	M 09 Geschwindigkeitsreduzierung für Lärm- und Klimaschutz: Tempo 30 nachts	Für die im aktuellen Lärmaktionsplan ermittelten Lärmschwerpunkte der Prioritäten 1 und 2 ordnet die Straßenverkehrsbehörde Tempo 30 nachts aus Lärmschutzgründen an, wo es rechtlich möglich ist.	2	Stadtgrün und Verkehr	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	Beschlussfassung notwendig	FB 5	nicht kostenrelevant		
44	eea Projekt "Verkehrsflussmanagement"		3	Stadtgrün und Verkehr, FBC 5		Beschlussfassung nicht notwendig	FB 5			
Zwischensumme 6							0,00 €			
7 Nicht motorisierte Mobilität										
45	M 01 Verbesserung Geh- und Radwegeinfrastruktur	Die Instandhaltung vorhandener Gehwege- und Radinfrastruktur mit guten Oberflächen, ausreichender Breite und sicherer Führung an Knotenpunkten fördert die Nutzung durch Fußgänger:innen und Radfahrende.	3	Stadtgrün und Verkehr	Runder Tisch Radverkehr	Beschlussfassung nicht notwendig	FB 5	Stadtgrün und Verkehr: es ist ausreichend Budget im Bereich geordnet	Daueraufgabe/Aufgrund des BÜ-Beschlusses gibt es einen ständigen Posten von 2. Mio. im investiven und 1 Mio. im konsumtiven Haushalt	Aufgrund des schlechten Zustands des Radwegenetzes wird eine Aufstockung dringend empfohlen. <u>Förderung, z.B. BMU:</u> 1.) 40% bis 60% Förderquote 2.) Wettbewerb "Modellprojekte im Radverkehr", 60% bis 80% der Investitionskosten einer MN;
46	M 03 Prüfung des Grundsatzes der Radverkehrsförderung über Ampelschaltungen	· Abschaffung von manuellen Anforderungsampeln auf allen Haupttrouten des Radverkehrs · Orientierung der Grünphasen an den Bedürfnissen des Radverkehrs an ausgewählten Straßen	2	Stadtgrün und Verkehr, Stadtplanung u. Bauordnung	Runder Tisch Radverkehr, Stadtverkehr Lübeck	Beschlussfassung notwendig	FB 5	Diese Maßnahme wird von Stadtgrün und Verkehr kritisch gesehen aufgrund der Auswirkungen auf andere Verkehrsteilnehmende		eea und Klimaleitstelle halten diese Maßnahmen für wichtig
47	M 12 Erprobung alternativer Streumittel auf Radwegen im Winterdienst	Fortführung des Feldversuchs auf dem Fahrradweg entlang der Brandenbaumer Landstraße	3	Entsorgungsbetriebe Lübeck		Beschluss der Bürgerschaft gefasst	EBL	Entsorgungsbetriebe Lübeck: Budget vorhanden		
Zwischensumme 7							0,00 €			
8 Öffentlicher Verkehr										
48	M 11 Nachhaltige Ausweitung des ÖPNV und Tarifstrukturanpassungen	ggf. Umsetzung des Gutachtens zur Beurteilung der Voraussetzungen, Auswirkungen und Kosten bei einer „nachhaltigen Ausweitung des ÖPNV“ in der Hansestadt Lübeck.	1	Stadtplanung und Bauordnung	Stadtverkehr Lübeck, Politik	Beschluss der Bürgerschaft gefasst	SVL	Stadtplanung und Bauordnung: Projekt wird in 2020 abgeschlossen. nach Auswertung des Gutachtens, ggf. Nachtrag durch die Politik aus Budget des Stadtverkehrs		Die Qualität des Gutachtens und die tatsächliche Umsetzung entscheiden über den Beitrag zum Klimaschutz
49	M 13 Weitere Einführung von Elektrobussen einschließlich Aufbau einer Ladeinfrastruktur	Sukzessive Umstellung des Fuhrparks zu 70 % auf rein elektrisch betriebene Fahrzeuge bei gleichzeitigem Ausbau der Ladeinfrastruktur	3	Stadtverkehr Lübeck, Lübeck Travemünde Verkehrsgesellschaft	Hansestadt Lübeck, Netz Lübeck GmbH, Stadtwerke Lübeck	Beschluss der Bürgerschaft gefasst	SVL	Stadtverkehr Lübeck: 4,9 Mio. € Eigenmittel sind für 2021 im Wirtschaftsplan der SL eingeplant (zusätzlich Fördermittel)	Fördermittel beantragt, restliche Mittel von SL geplant	
50	M 14 Gutachten zur Erprobung alternativer Antriebe für die Privalfähre und Neubau einer Autofähre	In 2020: Machbarkeitsstudie zum Neubau einer Wagenfähre unter Berücksichtigung verschiedener Antriebsarten inkl. alternativer Antriebe. Über Neubau der Wagenfähre ist noch nicht entschieden, deshalb kein Budget im Wirtschaftsplan 2021	3	Stadtverkehr Lübeck		Beschlussfassung nicht notwendig	SVL	Stadtverkehr Lübeck: Gutachten (Gelder sind durch AR Stadtverkehr Lübeck GmbH genehmigt) - im Budget SL in 2020 enthalten		

lfd. Nr.	Titel	Beschreibung	Kategorie	Zuständigkeit	Einzubindende Akteure	Bürgerschaft	Budgetbedarf "Klima"	Erklärung für das Budget	Folgekosten	Bemerkung UNV
51	M 16 Weiterentwicklung alternativer Mobilitätsdienstleistungen (on-demand-Angebote) in Kombination mit dem ÖPNV	Die Stadtverkehr Lübeck GmbH erhält eine Förderung des BMBF für das Projekt „In2Lübeck“ im Rahmen des Programms „MobilitätsWerkStadt 2025“.	1	Stadtverkehr Lübeck	Hansestadt Lübeck, Universität zu Lübeck, EnergieCluster Digitales Lübeck als Schirmherr, Bürger:innen Lübecks im Rahmen der partizipativen Konzeptentwicklung, Privatwirtschaftliche Partner:innen	Beschluss Aufsichtsrat notwendig	SVL	Stadtverkehr Lübeck Kein Budget im Wirtschaftsplan von SL für das Projekt, möglicherweise gibt es weitere Fördermittel vom BMBF		
52	M 18 Vernetzung der öffentlichen Mobilitätsangebote durch Digitalisierung	Bei positiver Vorprüfung Einführung einer Open-Data-Schnittstelle für öffentliche Mobilitätsangebote	2	Bürgermeisterkanzlei Chief Digital Officer	Stadtverkehr, Stadtwerke, Lübeck Travemünde Marketing GmbH, StattAuto, ADFC, VOI, etc.	Beschlussfassung notwendig	FB 1	CDO: Kosten werden noch ermittelt; Budget ggf. über separaten Antrag im Rahmen der smart-city-Strategie	wenn Maßnahme umgesetzt wird	Die Stadtwerke bieten Unterstützung an. Laut eea-Berater Förderung: 40%-60% der Kosten möglich
53	eea Ausbau Bahnhof zu einer Mobilstation	zukunftsweisende Mobilstation mit entsprechenden Angeboten und Services (Fahrradparken, -verleih, -service; CarSharing; E-Laden; Abholstation für Lieferdienstprodukte (Pakete, sonst. Bestellungen, ...))	1	Stadtplanung und Bauordnung	Stadtwerke Lübeck	Beschlussfassung notwendig	FB 5	Stadtplanung und Bauordnung: Aufgrund von begrenztem Personal kann die Maßnahme 2021 nicht begonnen werden.		Dringende Empfehlung von eea und Klimaleitstelle, ohne Personalaufstockung - laut FB 5 - nicht umsetzbar. 1. Schritt: Konzept / Budget: 50.000 € Finanzierung: ggfs. über Förderprogramme; 2. Schritt: Umsetzung / Budget: abhängig vom Umfang / Förderung: BMU mit 40% bis 60% Förderquote möglich
Zwischensumme 8							0,00 €			
9 Interne Organisation										
54	Ü 01 Teilnahme am European Energy Award	Die Teilnahme am Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahren ist bereits in Umsetzung. Im eea-Prozess werden zukünftig die Energie- und Klimaschutzaktivitäten der Kommune erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft.	3	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	Gebäudemanagement, Stadtplanung und Bauordnung, Stadtgrün und Verkehr, Wirtschaft und Liegenschaften, Beteiligungscontrolling, Logistik, Statistik und Wahlen, Lübeck Port Authority, Entsorgungsbetriebe Lübeck, Stadtwerke und Stadtverkehr Lübeck, Trave GmbH, KWL/Wirtschaftsförderung,	Beschluss der Bürgerschaft gefasst	FB 3	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz: Budget eingeworben		
55	K-E 04 Berücksichtigung von öko-fairen Kriterien bei Ausschreibungen und Beschaffung	In 2020: Erarbeitung einer neuen Vergabeordnung mit Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Kriterien in der Beschaffung; 2021 sind Beratungs- und Fortbildungsangebote vorgesehen	3	Logistik, Gebäudemanagement und weitere	alle Fachbereiche und Eigenbetriebe der Hansestadt Lübeck	Beschlussfassung notwendig	5.000,00 €	Logistik: Viele Beratungsleistungen werden durch Dritte gefördert, weshalb ein kleines Budget ausreicht.	ja, wenn große Produktpalette abgedeckt wird.	Zur Erhöhung der Verbindlichkeit der Umsetzung ist abschließend ein Bürgerschaftsbeschluss erforderlich. / 5.660: Siehe hierzu Anmerkungen zu "HL klimafreundliche Baumaterialien"
56	M 17 Bedarfsabfrage „Mobilität der Beschäftigten in der Kernverwaltung“	Auswertung der Bedarfsabfrage mit dem Ziel der Stärkung der klimafreundlichen Mobilität und zur Steigerung der Attraktivität der Hansestadt Lübeck als Arbeitgeberin.	3	Personal- und Organisations-service	AG „Förderung der Mobilität“, Stabstelle Datenschutz, Gesamtpersonalrat	Beschlussfassung nicht notwendig	FB 1	P&O: Budget vorhanden		Nach Projektabschluss muss die Umsetzung von zielführenden Maßnahmen folgen - evt. mit Nachtragsbudget.
57	eea Personalstelle "Beauftragter für die Verkehrswende"		3	Stadtplanung und Bauordnung		Beschluss der Bürgerschaft gefasst	FB 5	Stadtplanung und Bauordnung: Budget vorhanden		
Zwischensumme 9							5.000,00 €			
10 Öffentlichkeitsarbeit										
58	HL Beratungs- und Informationskampagne: "Gemeinsam auf Klimakurs in Lübeck"	In den Sektoren Wohnen und Gewerbe ist das Einsparpotential für CO ₂ riesig. Hauptaufgabenfelder sind: - Steigerung der Sanierung im Altbau, - PV-Ausbauoffensive im Stadtgebiet, - Wärmewende, - Mobilitätswende. Beratungsinstrumente: - Fördermittelberatung, - Vorträge, Workshops, - Beteiligungsformate, - Info-Materialien (digital und print).	1	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit & Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, zusammen mit:	Stadtwerke und Stadtverkehr Lübeck, Volkshochschule, Stadtgrün und Verkehr, Entsorgungsbetriebe Lübeck, Frauenbüro, Stadtwald, Lübeck Travemünde Marketing GmbH, extern: Verbraucherzentrale SH, Runder Tisch Radverkehr und weitere ...	Beschlussfassung nicht notwendig	50.000,00 €	UNV: Umsetzung in Eigenregie der Stadt Förderung: keine	ja, wenn MN weitergeführt werden	Hier fließen die folgenden Sofortmaßnahmen aus 2020 mit ein: M 06, M 10, Ü 05, Ü 04 sowie EE 01, EE 04, EE 05 und EE 06.

lfd. Nr.	Titel	Beschreibung	Kategorie	Zuständigkeit	Einzubindende Akteure	Bürgerschaft	Budgetbedarf "Klima"	Erklärung für das Budget	Folgekosten	Bemerkung UNV	
Zwischensumme 10							50.000,00 €				
11 Kooperation											
59	K-E 03 Weiterführung des Runden Tisches „Wir für Mehrweg“	Einführung weiterer Mehrwegbehältnisse für Lebensmittel und zubereitete Speisen	3	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	Lübecker Lebensmittel-, Gastronomie-, Hotellerie- und Caf�betriebe Mitwirkende Runder Tisch	Beschlussfassung nicht notwendig	4.350,00 €	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz: Geplant sind 4 Aktionstage mit Info-Stand und Coffee-Bike		Vorgesehen sind u.a. vier Aktionstage i.R.d. Projektes, die Mittel dienen der �ffentlichkeitsarbeit	
60	E 03 "Einführung von Energiesparmodellen" in st�dt. Schulen und Kitas"	Umsetzung von Klimaschutzprojekten in den L�becker Schulen und Kindertagesst�tten - wenn Finanzierung durch Bundesf�rdermittel erfolgreich	1	Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Schule und Sport	Geb�demanagement, Schulen & Kinderg�rten inkl. Lehrkr�fte, etc.	Beschlussfassung notwendig	8.000,00 €	UNV: 10% Eigenanteil zum F�rderprogramm der NKL, Budget: 300.000 € in 4 Jahren F�rderung: BMU mit 90% bei Nothaushaltskommunen Eigenanteil 30.000 € in 4 Jahren	ja	Mit dem Geld kann entweder Fachpersonal befristet neu eingestellt oder auf fachkundige Externe zur�ckgegriffen werden.	
61	eea �koprofit f�r Unternehmen	Gemeinschaftsprojekt mit Hamburg (Metropolregion)	3	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz		Beschlussfassung nicht notwendig	0,00 €	eea: Unterst�tzung f�r die ersten 5 Anmeldungen in 2021	nein		
62	� 03 Einrichtung eines Klimaforums	In 2020: Einrichtung einer Gesch�ftsstelle im Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz; zuk�nftig Durchf�hrung von mind. zwei Sitzungsterminen pro Jahr	3	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	Wirtschaft, Wissenschaft, Verb�nde, Initiativen, Politik und weitere	Beschlussfassung nicht notwendig	FB 3	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz: Budget vorhanden			
63	K-E 01 Klimaschutzma�nahmen i.R.d. Tourismusmarketings – Teil 1 -	1. Strategische Ebene: Im Rahmen der Erarbeitung des Touristischen Entwicklungskonzeptes 2030 werden Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der k�nftigen Qualit�tsstrategie verankert. Daraus gilt es konsequent Ma�nahmen f�r die �rtliche Tourismusplanung und anschließende Vermarktung abzuleiten und umzusetzen.	3	L�beck Travem�nde Marketing GmbH	Tourismusbranche, G�ste, B�rger:innen	Beschlussfassung nicht notwendig	LTM	LTM: Budget vorhanden			
64	K-E 02 Klimaschutzma�nahmen i.R.d. Tourismusmarketings – Teil 2 -	2. Operative Ebene: aktuelle Projekte und fortlaufende Aufgaben werden in Hinblick auf die Ziele von Klimaschutz und einer nachhaltigen Entwicklung gepr�ft und - wo heute schon m�glich – danach ausgerichtet.	3	L�beck Travem�nde Marketing GmbH	Tourismusbranche, G�ste, B�rger:innen	Beschlussfassung nicht notwendig	LTM	LTM: Budget vorhanden			
Zwischensumme 11							12.350,00 €				
GESAMTSUMME							616.350,00 €				



► Nr. VO/2020/08871
öffentlich

Lübeck, 20.04.2020

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Benjamin Werner (E-Mail: Benjamin.Werner@Luebeck.de Telefon: 122-6629)

Bahnübergang Ratzeburger Allee

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.06.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.06.2020	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.06.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.06.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Beschluss der Bürgerschaft am 22.03.2018 (VO/2018/05936):

„Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zur Sitzung der Bürgerschaft im September 2018 einen Bericht vorzulegen, in dem Lösungsansätze aufgezeigt werden, die unter Beibehaltung des niveaugleichen Bahnübergangs dazu geeignet sind, verkehrliche Probleme zu lösen, die nach einem Ausbau der Bahnstrecke Lübeck – Bad Kleinen und einer stärkeren Frequentierung der Bahnstrecke entstehen werden. Den jeweiligen Lösungsvorschlägen sind erste Kostenschätzungen beizufügen.

Mit diesem Antrag wird Bezug genommen auf die Ausführungen im „Zwischenbericht zu Maßnahmenmöglichkeiten am Bahnübergang Ratzeburger Allee“ vom 23.02.18, speziell auf die letzten drei Absätze des Berichts.“

Bericht:

Die Kreuzung der Ratzeburger Allee (L 331) und der Bahnstrecke Lübeck – Bad Kleinen (1122) ist niveaugleich ausgeführt und als Bahnübergang (BÜ) gesichert. Neben der Tatsache, dass die Bahnstrecke vom Nah- und Güterverkehr (Hafenzulauf) im Mischverkehr genutzt und die Straße vom Kfz- und Radverkehr stark frequentiert wird, handelt es sich bei der Ratzeburger Allee um die Haupt-Zulaufstrecke für das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Lübeck. Dies bedeutet, dass zum Teil auch eilbedürftige Krankentransporte von Rettungswagen und Notarztwagen über diese Kreuzung abgewickelt werden.

Darüber hinaus ist der Bahnstreckenabschnitt Bestandteil des Projekts SeeHafenHinterland-Verkehr II (SHHV) und wird in dem Zuge zurzeit von der DB Netze (Regionalbereich Nord) überplant. Wesentliche Bestandteile sind die Elektrifizierung der Strecke sowie die Einrichtung von Überholmöglichkeiten des Güterverkehrs. Änderungen am BÜ Ratzeburger Allee waren bisher in diesem Zusammenhang nicht geplant. Jedoch wird sich der Zugverkehr im betroffenen Kreuzungspunkt bedingt durch das Großprojekt Feste Fehmarnbelt-Querung

(FFBQ), die abzusehende Entwicklung des Lübecker Hafens und die Ausweitung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) aber erhöhen.

Um die skizzierten und sich abzeichnenden Auswirkungen des BÜ auf den Straßenverkehr – und im Speziellen den (eiligen) Krankenhausverkehr – zu verringern, sollten in einem ersten Schritt Optimierungsmöglichkeiten ergründet werden. Diese sollen sich dabei auf den bestehenden, niveaugleichen BÜ beziehen. Eine Aufhebung/ein Ersatz durch bspw. ein kreuzungsfreies Bauwerk war explizit nicht Bestandteil dieser Untersuchung.

Als Auftragnehmer der Untersuchung kam DB Engineering & Consulting (E&C) zum Zuge. Die Ausarbeitungen entsprechen in ihrem Ergebnis dem Niveau einer Vorplanung (HOAI Leistungsphasen eins und zwei). Durch diesen Detaillierungsgrad konnte der Fokus neben der reinen Verkürzung der Schrankenschließzeiten größer gefasst werden, sodass auch Sicherheitsaspekte im Zusammenspiel von Straßen- und Zugverkehr beleuchtet wurden.

Im Rahmen der als Anlage beigefügten Machbarkeitsuntersuchung wurden vier Varianten überprüft:

1. Neues deckendes Signal 6203 vor BÜ Ratzeburger Allee
2. BÜSTRA – Anlage
3. BÜSTRA – Anlage und ein neues deckendes Signal
4. Verschieben des Signales auf der Strecke 1131

Während der BÜ bahnseitig aus Richtung Herrnburg bereits ferngesteuert ist und dessen Schließung somit zeitlich nicht weiter optimiert werden kann, gestaltet sich der Sachverhalt in Gegenrichtung (aus Lübeck Hbf.) anders. Hier erfolgt die BÜ-Schaltung über ein Signal, das sich bereits vor dem Haltepunkt St. Jürgen befindet. Dies bedeutet, dass die Haltezeiten des SPNV dort in die Schrankenschließzeiten mit einfließen. Der Kern des Lösungsansatzes zur Reduzierung dieser Zeit ist somit die Installation eines weiteren Signals, das näher an den eigentlichen BÜ positioniert wird (Variante 1 der Anlage). Auf diese Weise wird der Einfluss des Haltepunkts eliminiert und die gesamte Zeit, in der der BÜ straßenseitig nicht überfahren werden darf, kann von heute 168 Sekunden auf 126 Sekunden sinken. Dies entspricht einer rechnerischen Zeitreduzierung von 42 Sekunden pro Schließvorgang.

Die zusätzliche Errichtung einer BÜSTRA – einer koordinierten BÜ-Lichtsignal-Schaltung – mit dem BÜ und der Lichtsignalanlage (LSA) Ratzeburger Allee/Weberkoppel kann eine potentielle Überstauung des BÜ mit Kraftfahrzeugen verhindern, sollten sich die Straßenverkehrsteilnehmenden regelwidrig verhalten, in dem sie auf dem Bahnübergang halten (Variante 3 der Anlage). Dies vermindert die oben genannte Zeitreduktion allerdings um zehn Sekunden, sodass der Schließvorgang am BÜ insgesamt 136 Sekunden in Anspruch nehmen würde.

Um zu vermeiden, dass (erneut – wie am 19.10.2017) ein Güterzug der „Schlutuper Bahn“ (Bahnnebenstrecke 1131) in Richtung Lübeck auf Höhe des BÜ zum Stillstand kommt und diesen länger blockiert, kann ferner ein weiteres Bahnsignal vor dem BÜ aus dieser Richtung installiert werden. In der Konsequenz müsste jeder Güterzug aus Richtung Schlutuper Hafen zunächst dort halten (Variante 4 der Anlage). Diese Maßnahme hat allerdings keinen Einfluss auf die Schrankenschließzeit.

Die Kostenaufteilung erfolgt nach § 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz. Laut neuem Eisenbahnkreuzungsgesetz verbessert sich die finanzielle Beteiligung für die Kommune bei Vorhaben, die auf Änderungen des Bahnverkehrs zurückzuführen sind. Der Bund übernimmt dann 50%, die Bahn 33,3 % und das Land 16,7 % der Kosten. Die Maßnahme(n) wären durch den Infrastrukturbetreiber (DB Netz) federführend zu initiieren.

Seitens der Verwaltung wird (zunächst) die alleinige Umsetzung der Variante 1 empfohlen. Sie stellt die größte Zeitersparnis für den Kfz-Verkehr am BÜ dar. Die Errichtung einer BÜSTRA würde in diesem Fall zunächst zurückgestellt, da zum einen die LSA unmittelbar vor und hinter dem BÜ bereits heute auf eine Weise miteinander geschaltet sind, dass die

Wahrscheinlichkeit einer Stauung von Kfz in diesem Bereich der Ratzeburger Allee minimiert ist. Auch für die Variante 4 wird das Risiko eines liegenbleibenden Güterzugs als gering angenommen. Darüber hinaus würde das zusätzliche Signal das Risiko zwar weiter senken, allerdings z. B. bei technischen Defekten am Fuhrpark nicht gänzlich beseitigen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Verschiebung des Signals möglich, bei einer vorgezogenen Umsetzung ist eine Kostenübernahme durch die DB jedoch fraglich, da die DB im Zuge des Ausbaus der Schienenverbindung Lübeck-Bad Kleinen in den nächsten Jahren auch Maßnahmen bei der Signalisierung vornehmen wird. Ein Handlungsdruck seitens der Bahn besteht im Übrigen derzeit nicht, da der Bahnübergang insgesamt regelkonform ist. Eine ggf. erforderliche Vorfinanzierung der Versetzung des Signals durch die HL würde zu Kosten von ungefähr 450.000 Euro führen (Planung, neues Signal, neues Kabel, Software). Diese Kosten müssen vor dem Hintergrund der frühesten Umsetzung im Jahr 2022 und der aktuell wieder geführten Debatte um eine kreuzungsfreie Variante bewertet werden.

Die Verwaltung begrüßt ausdrücklich, dass sich der Bund und die DB nun bereit erklärt haben, sich des Themas des kreuzungsfreien Bahnübergangs anzunehmen. Vor dem Hintergrund, dass es sich bei allen von der Verwaltung 2018 dargestellten Lösungen um aufwendige Ingenieurbauwerke handelt, die einen großen Eingriff in den Stadtraum und baulichen Aufwand nach sich ziehen, ist eine weitreichende Vorplanung erforderlich. Die HL muss daher bei der weiteren Planung zwingend frühzeitig eingebunden werden. Frau Bausenatorin Hagen hat bereits Kontakt zur Bundestagsabgeordneten Prof. Dr. Claudia Schmidtke aufgenommen, damit die Verwaltung die Möglichkeit erhält, mit den Verantwortlichen der Bahn die Abstimmung aufzunehmen.

Aus Sicht des Vorhabenträgers DB handelt es sich bei den Maßnahmen „Ausbaustrecke (ABS) Lübeck-Schwerin“ und „Anpassung Bahnübergang Ratzeburger Allee“ um zwei unterschiedliche Projekte. Entsprechend sind zwei separate Planfeststellungsverfahren durchzuführen, wobei für die Anpassung des Bahnübergangs ggf. ein Plangenehmigungsverfahren ausreichend ist. Eine formelle Beteiligung der Hansestadt Lübeck für das Projekt ABS hat bislang noch nicht stattgefunden. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach Verwaltungsvorgangsgesetz ist jeweils durch die Vorhabenträgerin durchzuführen. Für das Projekt der ABS ist dies auf Lübecker Stadtgebiet ebenfalls noch nicht geschehen. Die Verwaltung wird sich dafür einsetzen, dass dies zeitnah erfolgt.

Anlagen:

1 – Machbarkeitsuntersuchung Bahnübergang 6,7 Ratzeburger Allee

Senatorin Joanna Hagen



BÜ 6,7 Ratzeburger Allee Strecke 1122 Lübeck – Strasburg (Meckl.)



Machbarkeitsuntersuchung Bahnübergang 6,7 Ratzeburger Allee



BÜ 6,7 Ratzeburger Allee
Strecke 1122 Lübeck – Strasburg (Meckl.)

Vorhaben: **BÜ 6,7 Ratzeburger Allee**
Strecke 1122 Lübeck – Strasburg (Meckl.)Teilobjekt: **Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik**Planungsphase: **Machbarkeitsuntersuchung**Bauherr: **Hansestadt Lübeck**
Fachbereich 5 Planen und Bauen
Abteilung 610.4 Verkehrsplanung
Mühlendamm 12
23552 LübeckAuftraggeber für die
Planungsunterlage: **Hansestadt Lübeck**
Fachbereich 5 Planen und Bauen
Abteilung 610.4 Verkehrsplanung
Mühlendamm 12
23552 Lübeck

Schwerin, 04.10.2018

.....
Ort/Datum.....
F. von Oppenkowski.....
K. SilkeitDB Engineering & Consulting GmbH
Region Ost
Planung Bau- und Ausrüstungstechnik
I.TP-O-P-BLN
Wismarsche Straße 390
19055 SchwerinTelefon: (03 85) 750 2000
Fax:



BÜ 6,7 Ratzeburger Allee Strecke 1122 Lübeck – Strasburg (Meckl.)

Inhaltsverzeichnis

	Inhaltsverzeichnis	2
1.	Aufgabenstellung	4
2.	Beschreibung des bestehenden Zustandes	4
2.1	BÜ 6,7 Ratzeburger Allee	5
2.2	BÜ 6,2 Mönkhofer Weg	5
2.3	BÜ 5,7 Dorfstraße	5
3.	Grundsätzliche Möglichkeiten zur Optimierung der Wirkungen auf den Straßenverkehr	6
3.1	Bahnseitige Veränderungsmöglichkeiten	6
3.2	Straßenseitige Veränderungsmöglichkeiten	7
4.	Technische Lösungsvarianten	7
4.1	Neues deckendes Signal 6203 vor BÜ 6,7 (Variante 1)	7
4.2	BÜSTRA-Anlage (Variante 2)	8
4.3	BÜSTRA-Anlage und ein neues deckendes Signal (Variante 3)	8
4.4	Verschieben des Signales auf der Strecke 1131 (Variante 4)	9
5.	Kostenschätzung	9
6.	Bevorzugte Lösungsvariante	11
7.	Anlagenverzeichnis	12



BÜ 6,7 Ratzeburger Allee

Strecke 1122 Lübeck – Strasburg (Meckl.)

1. Aufgabenstellung

Die Landstraße L331 kreuzt im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck die Bahnstrecke 1122 am Bahnübergang BÜ 6,7 Ratzeburger Allee im km 6,739 niveaugleich. Hierbei handelt sich um einen Bahnübergang mit „Starkem Verkehr“ gemäß EBO §11 Abs. 13. Die Sicherung des Bahnüberganges führt aus Sicht des Straßenverkehrs teilweise zu Beeinträchtigungen des Verkehrsflusses.

Den Bahnübergang queren auch Rettungsfahrzeuge und Notarzfahrzeuge aus dem im Nahbereich vorhandenen Universitätsklinikum. Dieser eilige Straßenverkehr zum Universitätsklinikum wird durch einen geschlossenen Bahnübergang nachteilig beeinflusst.

Es wurden Schienenfahrzeuge auf der Strecke 1131 (v. u. n. Brandenbaum) beobachtet, die auf dem Bahnübergang zum Halten kommen, welches die Zeitdauer des geschlossenen Bahnüberganges nachteilig beeinflusst.

Trotz Einhaltung der DB-Richtlinien und den darin genannten Grenzwerten für die so genannten Annäherungszeiten, werden Rückstauerscheinungen auf der den BÜ querenden Straße infolge nicht regelgerechten Verhalten der Straßenverkehrsteilnehmer beobachtet.

Um die Wirkungen des Bahnüberganges auf den Straßenverkehr auf der L331 und im speziellen auf den eiligen Krankenhausverkehr zu verringern sollen Optimierungsmöglichkeiten an der vorhandenen niveaufreien Querung (Bahnübergang) betrachtet und untersucht werden.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die derzeit in Planung befindliche Strecken-elektrifizierung im Rahmen des Vorhabens ABS Lübeck – Schwerin eingegangen.

2. Beschreibung des bestehenden Zustandes

Der Bahnübergang 6,7 Ratzeburger Allee befindet sich auf der Strecke 1122 Lübeck – Strasburg. Im BÜ-Bereich befindet sich zusätzlich das Gleis der Strecke 1131 Abzw. Strecknitz – Lübeck/Schlutup. Die Strecke 1122 ist eine eingleisige Hauptbahn und die Strecke 1131 eine eingleisige Nebenbahn im Bereich des Bahnüberganges.

Mit dem BÜ 5,7 Dorfstraße und BÜ 6,2 Mönkhofer Weg sind zwei weitere Bahnübergänge in direkter Nähe zum BÜ 6,7 vorhanden.

Darüber hinaus befindet sich der SPNV-Haltepunkt Lübeck St. Jürgen zwischen dem Bahnübergang BÜ 6,2 Mönkhofer Weg und dem BÜ 6,7 Ratzeburger Allee. Aufgrund der Wirkungen auf die Annäherungszeiten ist der Haltepunkt mit zu betrachten.



BÜ 6,7 Ratzeburger Allee

Strecke 1122 Lübeck – Strasburg (Meckl.)

2.1 BÜ 6,7 Ratzeburger Allee

Der BÜ 6,7 Ratzeburger Allee stellt eine niveaugleiche Querung mit der Bundesstraße L331 im Stadtgebiet Lübeck dar. Den BÜ queren 4 Fahrspuren und beidseitig Fuß- und Radwege. Das tägliche Fahrzeugaufkommen beträgt ca. 17.000 Fahrzeuge je Richtung und in Stoßzeiten ca. 1300 Fahrzeuge pro Stunde und Richtung. In Richtung Innenstadt befindet sich eine Ampelkreuzung zu einem Wohngebiet und einem Baumarkt in einer Entfernung von ca. 50 m zum BÜ. In entgegengesetzter Richtung befinden sich mehrere Grundstückseinfahrten ohne Ampelanlage.

Der BÜ 6,7 wird derzeit auf der Strecke 1122 in A-Richtung (in Richtung Herrnburg) mit 120 km/h und in B-Richtung (in Richtung Lübeck) mit 80 km/h befahren. Für die Strecke 1131 gilt eine maximale Streckengeschwindigkeit von 50 km/h. Der BÜ ist mit einer Lichtzeichenanlage mit Halbschranken LzH/2F - HP/FÜ ausgestattet. In Fahrtrichtung Herrnburg befindet sich das BÜ deckende Signal im km 5,682 und der Anrückmelder im km 2,692. In der Einschaltstrecke für die Fahrtrichtung Herrnburg befindet sich der Haltepunkt St. Jürgen. Das bedeutet, dass die Haltezeit des SPNV-Verkehres für die Fahrtrichtung Herrnburg direkt die Annäherungszeit beeinflusst.

2.2 BÜ 6,2 Mönkhofer Weg

Auf dem BÜ 6,2 Mönkhofer Weg befinden sich ebenfalls die Gleise der Strecken 1122 und 1131. Der BÜ ist mit einer Lichtzeichenanlage mit Halbschranken LzH/2F-HP Anlage ausgerüstet. Das BÜ deckende Signal von der Strecke 1131 befindet sich im km 4,738 und die deckenden Signale für die Strecke 1122 befinden sich in km 5,682 und km 6,327. In der Einschaltstrecke für die Fahrtrichtung Lübeck befindet sich der Haltpunkt St. Jürgen.

Der BÜ wird täglich von ca. 11.000 Fahrzeugen je Richtung frequentiert.

2.3 BÜ 5,7 Dorfstraße

Auf dem BÜ 5,7 Dorfstraße befindet sich nur das Gleis der Strecke 1122. Ein Einschaltkontakt befindet sich im Gleis der Strecke 1131 für die Fahrtrichtung Lübeck. Der BÜ ist mit einer Lichtzeichenanlage mit Halbschranken LzH/2F-HP Anlage ausgerüstet. Die BÜ deckenden Signale sind identisch mit denen vom BÜ 6,2 Mönkhofer Weg. Der BÜ wird täglich je Richtung von ca. 1.900 Fahrzeugen befahren.



BÜ 6,7 Ratzeburger Allee Strecke 1122 Lübeck – Strasburg (Meckl.)

3. Grundsätzliche Möglichkeiten zur Optimierung der Wirkungen auf den Straßenverkehr

3.1 Bahnseitige Veränderungsmöglichkeiten

Der BÜ 6,7 Ratzeburger Allee wird mit einer HP/FÜ Anlage abgesichert. Das bedeutet, dass der Bahnübergang in Richtung Herrnburg von einem Hauptsignal geschützt wird und in Richtung Lübeck eine Fernüberwachung erfolgt.

Bei der Fernüberwachung ist die Einschaltung optimal gestaltet und daher sind die Annäherungszeiten der Züge sehr gering. In dieser Fahrtrichtung ist eine Reduzierung der Annäherungszeiten nicht möglich.

Für die Fahrten in Richtung Herrnburg, sind längere Annäherungszeiten vorhanden. Diese Zeiten sind mit einer Einschaltstreckenberechnung ermittelt worden. In dieser Berechnung finden sich alle möglichen Prämissen die sich auf die Annäherungszeiten auswirken können wieder. Dazu gehören:

- Mindesträumgeschwindigkeit der Fahrzeuge bzw. Fußgänger
- Maximallänge der Straßenfahrzeuge
- maximale Räumstrecke für Straßenfahrzeuge
- Mindestrotzeit bzw. Mindestgelbzeit
- langsamste Regelzug bzw. Streckengeschwindigkeit
- Standort des deckenden Signales

Die ersten drei Anstriche werden durch die Örtlichkeit bzw. durch die Nutzer des Bahnüberganges bestimmt. Infolge der im Nahbereich zum BÜ vorhandenen Straßenkreuzungen, wird von der geringsten Räumgeschwindigkeit für Fahrzeuge ausgegangen. Auf Grund der Einkaufsmöglichkeiten in der direkten Umgebung muss ebenso von der geringsten Fußgängergeschwindigkeit ausgegangen werden.

Die maximale Räumstrecke wird zum einen durch den Kreuzungswinkel zwischen der Schiene und der Straße und zum anderen durch die Anzahl der zu überquerenden Gleise bestimmt. Der Kreuzungswinkel ist mit ca. 90° optimal und die Anzahl der Gleise ist nicht veränderbar. Die Mindestrotzeit ist bereits im Bestand auf den kleinsten Wert festgelegt.

Eine Verringerung der Annäherungszeiten für Fahrtrichtung Herrnburg kann nur durch ein BÜ deckendes Signales erreicht werden, welches so nah wie möglich vor dem BÜ errichtet wird. Mit Reduzierung der Annäherungszeiten wird auch die „Schrankenschließzeit“ je Zugfahrt verringert werden, wodurch auch die Einwirkungen auf den eiligen Krankenhausverkehr minimiert werden. Eine generelle Signalisierung des geschlossenen Bahnüberganges in allen Krankenfahrzeugen ist nicht herstellbar, da eine dafür notwendige technische Schnittstelle nicht verfügbar ist.

Allein mit Reduzierung der Annäherungszeiten können Rückstauerscheinungen nur bedingt verändert werden. Eine weitgehende Vermeidung des Rückstaus von Straßenfahrzeugen auf den BÜ für die Fahrtrichtung Lübeck Zentrum ist nur durch eine



BÜ 6,7 Ratzeburger Allee

Strecke 1122 Lübeck – Strasburg (Meckl.)

Verknüpfung der Bahnübergangssicherungsanlage mit der Lichtsignalanlage an der Kreuzung Baumarkt / Ratzeburger Allee herstellbar.

Mit der Streckenelektrifizierung Lübeck – Bad Kleinen ist eine Anhebung der Streckengeschwindigkeit auch für die B-Richtung (in Richtung Lübeck) auf 120 km/h von derzeit 80 km/h im BÜ Bereich vorgesehen. Eine wesentliche Veränderung der Annäherungszeit erfolgt damit nicht. Dafür erfolgt im Zusammenhang der Streckenelektrifizierung eine Versetzung des deckenden Signales 6202 für den BÜ 6,2 Mönkhofer Weg.

3.2 Straßenseitige Veränderungsmöglichkeiten

Die bahnseitigen Möglichkeiten lassen sich auf die Straße projizieren. Eine höhere Geschwindigkeit auf der Straße führt zu einer schnelleren Räumung des BÜ's. Aufgrund der Örtlichkeit scheidet dieses aus. Durch ein Fahrverbot für LKW's wäre eine Erhöhung der minimalen Räumgeschwindigkeit für Straßenfahrzeuge möglich, wodurch die Annäherungszeit in der Berechnung abgesenkt werden könnte. Auch dieser Sachverhalt wird im Weiteren nicht weiter betrachtet.

Vorstellbar sind auch technische Abhängigkeiten zwischen den Ampelkreuzungen vor und hinter dem Bahnübergang. Damit bei es bei einer Rotphase an der Kreuzung Baumarkt / Ratzeburger Allee zu keinem großen Rückstau kommen kann, müsste die Kreuzung vor dem Bahnübergang vorher schon rot zeigen. Auch dieses wird im Weiteren nicht betrachtet, da konkrete Betrachtungen hierzu nur unter Einbindung der Straßenbehörde und weiterer Experten möglich sind.

4. Technische Lösungsvarianten

Nachfolgend werden technische Lösungsvarianten erläutert. Es werden jeweils die Auswirkungen auf die Annäherungszeiten bzw. Schließzeiten der Lichtsignalanlage mit Halbschranken aufgezeigt. Die Wirkungen auf Rückstauerscheinungen werden beschrieben.

4.1 Neues deckendes Signal 6203 vor BÜ 6,7 (Variante 1)

Das derzeitig deckende Signal 6201 für den BÜ 6,7 Ratzeburger Allee befindet sich am km 5,682 und hat somit einen Abstand bis zur BÜ-Kante von 1047 m. Damit ein Bahnübergang nicht geschlossen werden muss, wenn ein deckendes Signal „Halt“ zeigt, muss ein sogenanntes „sd-Maß“ eingehalten werden. Bei einer Streckengeschwindigkeit von 120 km/h beträgt das sd-Maß 50 m. Um die maximale Zeitreduzierung zu erreichen, wird ein neues Signal in km 6,729 errichtet. Damit wird die BÜ Einschaltung zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Daraus resultiert eine neue Annäherungszeit von 126 s (im Bestand ist eine Annäherungszeit von 168 s vorhanden). Damit würde eine rechnerische Zeitreduzierung von 38 s entstehen.



BÜ 6,7 Ratzeburger Allee Strecke 1122 Lübeck – Strasburg (Meckl.)

Die Wirkung auf den ggf. entstehenden Rückstau kann in dieser Variante nur verbal erfasst werden. Durch eine geringere Annäherungszeit wird die Wahrscheinlichkeit einer Rückstaubildung minimiert, da die Einwirkzeit auf den Straßenverkehr infolge der sich schließenden Schranke reduziert wird. Konkret ist die Wirkung jedoch abhängig vom regelkonformen Verhalten der Straßenverkehrsteilnehmer.

4.2 BÜSTRA-Anlage (Variante 2)

In Richtung Innenstadt befindet sich hinter dem Bahnübergang die Straßenkreuzung zwischen der Ratzeburger Allee, der Weberkoppel und der Einfahrt zum Baumarkt. Der Bahnübergang ist von der Haltlinie der Ampelanlage ca. 50 m entfernt.

Dies entspricht 8 PKW bei einer angenommenen Länge von 6 m inklusive Sicherheitsabstand zum davor befindlichen Fahrzeug. In der Stoßzeit befahren den BÜ 1300 Fahrzeuge je Richtung/h. Das heißt, dass ca. alle 3 s ein Auto den Bahnübergang befährt. Der Bereich zwischen der Ampelkreuzung und dem Bahnübergang wird dementsprechend in 24 s vollständig befahren. Bei einer Messung vor Ort wurden Rotzeiten der Straßenkreuzung von durchschnittlich 28 s ermittelt. Dies bedeutet, dass es bei jeder Rotphase zu einer möglichen Belegung des BÜ's mit Straßenfahrzeugen infolge nicht regelgerechten Verhaltens der Verkehrsteilnehmer kommen kann.

Um den Rückstau bis auf den BÜ zu vermeiden, könnte eine technische Abhängigkeit zwischen der BÜ-Sicherung und der Lichtsignalanlage an der im Nahbereich vorhandenen Straßenkreuzung hergestellt werden. Hierzu ist eine so genannte BÜSTRA zu errichten.

Durch diese BÜSTRA-Anlage wird gewährleistet werden, dass bei einer Einschaltung des Bahnüberganges nur die Fahrspur ein grünes Signal an der Lichtsignalanlage (Ampel) erhält, die für die Räumung des Bahnüberganges erforderlich ist. Die Fahrspuren Richtung Innenstadt und die Linksabbieger zum Parkplatz erhalten mit der Einschaltung des BÜ's grün, damit diese den Bahnübergang frei räumen. Danach schließen die Schranken. Durch diese Abhängigkeit wird die maximale Sicherheit für eine Halbschrankenanlage erreicht, aber zu Lasten der Annäherungszeit. Die maximale Annäherungszeit beträgt ca. 172 s (abhängig von der Schaltung der Ampelkreuzung).

Unter Berücksichtigung einer Haltezeit von 60 s am Haltpunkt St. Jürgen ergibt sich ein Wert von 232 s. Dieser Wert liegt damit nur noch gering unter der maximalen zulässigen Annäherungszeit von 240 s. Im praktischen Betrieb werden möglicher Weise die 240 s überschritten. Dementsprechend sind weitere Maßnahmen erforderlich.

4.3 BÜSTRA-Anlage und ein neues deckendes Signal (Variante 3)

Mit den vor genannten Varianten wird die Annäherungszeit minimiert oder die Rückstauwahrscheinlichkeit reduziert. Eine Kombination aus beiden Varianten sollte deshalb der Vorzug einräumt werden.



BÜ 6,7 Ratzeburger Allee Strecke 1122 Lübeck – Strasburg (Meckl.)

Die lange Annäherungszeit, die aus der BÜSTRA-Anlage resultiert, kann mit dem neuen deckenden Signal kompensiert werden. Das hat zur Folge, dass mit errechneten 136 s (abhängig von der Schaltung der Ampelkreuzung) eine Verringerung der Annäherungszeit erreicht und die Rückstauwahrscheinlichkeit reduziert wird.

4.4 Verschieben des Signales auf der Strecke 1131 (Variante 4)

Das Signal 6204 wird vom km 4,738 auf den km 5,107 verschoben, so dass Schienenfahrzeuge mit Fahrtrichtung Lübeck grundsätzlich vor dem BÜ halten. Damit wird generell ausgeschlossen, dass der Zug auf dem Bahnübergang hält.

Die Variante 4 zusätzlich zur Variante 3 (Kombination aus Varianten 1 und 2) stellt die Vorzugsvariante dar.

5. Kostenschätzung

Bei allen Varianten muss sowohl die Stellwerksanlage, als auch die Bahnübergangsanlage angepasst werden. Für eine BÜSTRA-Anlage muss auch die Lichtsignalanlage (Ampel) der Kreuzung neu errichtet werden.

Für die Stellwerksanlage wird folgender Kostenrahmen (Baukosten) benannt:

	Anzahl	Einzelkosten	Gesamtko
Errichtung neues Signal	2 St	18 T€	36 T€
Gründung neues Signal	2 St	9 T€	18 T€
Verlegung neues Kabel	7,5 km	18 €/m	135 T€
Tröge Öffnen und schließen	7,5 km	8 €/m	60 T€
Innenanlage anpassen	1 St	20 T€	20 T€
Software anpassen	1 St	100 T€	100 T€
Achszähler liefern und montieren	2 St	32 T€	64 T€
Gleismagnet liefern und montieren	2 St	8 T€	16 T€



BÜ 6,7 Ratzeburger Allee Strecke 1122 Lübeck – Strasburg (Meckl.)

An der Bahnübergangstechnik muss die Innenanlage bei allen Varianten neu errichtet werden. Die anderen Positionen kommen bei einer BÜSTRA zusätzlich hinzu.

	Anzahl	Einzelkosten	Gesamtkosten
BÜ Sicherungs-Innenanlage erneuern	1 St	406 T€	406 T€
Einbindung Straßenkreuzung (BÜSTRA)	1 St	520 T€	520 T€
Erneuerung Beleuchtung	6 St	6 T€	36 T€
Errichtung Straßenlichtsignale	4 St	10 T€	40 T€
Verlegung Kabel im Straßenbereich	0,75 km	100 €/m	75 T€



BÜ 6,7 Ratzeburger Allee Strecke 1122 Lübeck – Strasburg (Meckl.)

Damit ergibt sich folgender Kostenrahmen (Baukosten) für die 4 Varianten:

	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
Kosten Stellwerksanlage	449 T€	297 T€	746 T€	297 T€
Kosten BÜ Innenanlage	406 T€	406 T€	406 T€	0 T€
Einbindung Straße (BÜSTRA)	0T€	671T€	671T€	0 T€
Gesamtkosten	855 T€	1.374 T€	1.823 T€	297 T€

6. Bevorzugte Lösungsvariante

Mit den vorbeschriebenen Maßnahmen können die Auswirkungen aus der BÜ-Sicherung auf den Straßenverkehr in der Ratzeburger Allee minimiert werden. Gleichwohl kann auch die Variante 4 (zusätzlich zur Variante 3) nur als Interimslösung betrachtet werden. Die sehr hohe Anzahl von Straßenverkehrsteilnehmern sollte die Kreuzungsbeteiligten veranlassen, das Straßenverkehrsaufkommen langfristig zu reduzieren oder eine niveaufreie Lösung anzustreben.

Im Rahmen der Streckenelektrifizierung Lübeck - Bad Kleinen ist die Anhebung der Streckengeschwindigkeit auf 120 km/h von derzeit 80km/h in Fahrtrichtung Lübeck vorgesehen. Durch die Anhebung der Streckengeschwindigkeit wird Annäherungszeit nicht wesentlich verändert.

Die v. g. Ausführungen ersetzen nicht die detaillierten Planungen im Rahmen der Leistungsphasen 3 und 5.

Schwerin, 04.10.2018

Karsten Silkeit
Planungsingenieur LST



BÜ 6,7 Ratzeburger Allee Strecke 1122 Lübeck – Strasburg (Meckl.)

7. Anlagenverzeichnis

Anlage 01	Übersichtslagepläne BÜ 6,7 Varianten 1 bis 4
Anlage 02	Einschaltstreckenberechnung neues Signal 6203
Anlage 03	Einschaltstreckenberechnung BÜSTRA
Anlage 04	Einschaltstreckenberechnung BÜSTRA und neues Sig.6203
Anlage 05	Einschaltstreckenberechnung Auswirkung des Sig. 6204 auf BÜ 6,7
Anlage 06	Einschaltstreckenberechnung Auswirkung des Sig. 6204 auf BÜ 6,2
Anlage 07	Einschaltstreckenberechnung Auswirkung des Sig. 6204 auf BÜ 5,7

**► Nr. VO/2020/09024
öffentlich**

Lübeck, 11.06.2020

**Vorlage
-öffentlich-****Verantwortliche Bereiche:
1.101 - Bürgermeisterkanzlei****Bearbeitung: Oliver Groth (E-Mail: oliver.groth@luebeck.de Telefon: 122-1002)****Corona-Soforthilfe für Travemünder Woche****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.06.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.06.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.06.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Lübeck gewährt der Travemünder Woche gGmbH eine einmalige Corona-Soforthilfe in Höhe von bis zu 133.000 EUR infolge der Absage der diesjährigen 131. Travemünder Woche.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt & Steuerung	Zustimmend
1.300 Recht	Keine rechtlichen Bedenken
4.401 Schule & Sport	Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

 Ja Nein- Begründung:

Für die Soforthilfe ist keine Betroffenheit
gegeben.

Die Maßnahme ist:

 neu freiwillig vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

 Ja (Anlage 1) Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

 Nein

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Entfällt

Begründung:

Die Travemünder Woche (TW) ist neben der Kieler und Warnemünder Woche eine der weltweit größten Segelsportgroßveranstaltungen. Jährlich nehmen bis zu 1.200 Boote mit 2.300 Sportler:innen an den Segelwettbewerben teil und sind zusammen mit dem Landprogramm Anziehungspunkt für knapp 850.000 - 1 Mio. Gäste. Die TW ist der jährliche Höhepunkt der touristischen Saison in Travemünde mit einer großen nationalen und internationalen Ausstrahlungskraft.

In den vergangenen Jahrzehnten wurde die TW zu einer unverzichtbaren und nicht mehr wegzudenkenden Marke für die Anziehungskraft des Sport- und Tourismusstandortes Lübeck. Neben der Kieler Woche und SHMF ist die TW auch ein Botschafter für die Attraktivität des Landes und der Region für Gastfreundschaft und Leistungssport.

Das bestätigt auch der Landessportverband Schleswig-Holstein (LSV), wonach die TW eine sportliche Großveranstaltung und ein überregionaler Werbeträger für die Hansestadt Lübeck ist. Der LSV hat im Jahr 2017 im Rahmen einer Studie den "Wert" der Schleswig-Holsteinischen Großsportveranstaltungen bewertet. Dabei belegte die Travemünder Woche hinter der Kieler Woche den 2. Platz, sowohl bei der Anzahl der Besucher:innen (Kieler Woche: 3 Mio. Gäste; TW 1 Mio. Gäste), als auch beim besuchergenerierten Umsatz (Kieler Woche: 61 Mio. EUR; TW: 20,3 Mio. EUR). Diese Zahlen belegen laut LSV die wirtschaftliche Bedeutung der TW für die Region Lübeck.

Traditionsgemäß ist die Hansestadt Lübeck eng mit der TW verbunden. Entweder bei der Ausrichtung von Empfängen, bei der Mitwirkung des medienwirksamen Rotsponncups oder des Einsatzes von städtischen Personal, die für die Zeit Urlaub nehmen, um die TW zu unterstützen.

Veranstalter der Travemünder Woche ist der Lübecker Yacht Club e.V. (LYC), der die Travemünder Woche gemeinnützige GmbH (TW gGmbH) mit der Organisation und Ausrichtung der TW beauftragt hat. Alleingesellschafter der TW gGmbH ist der LYC. Das finanzielle Risiko bei der Austragung Travemünder Woche liegt bei der TW gGmbH.

Spätestens mit dem Verbot von Großveranstaltungen über 1.000 Teilnehmenden bis zum 31.08.2020 auf der Grundlage einer Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus (zuletzt am 05.06.2020) ist die Durchführung der TW faktisch nicht mehr möglich. Am 22.04.2020 wurde deshalb die 131. Travemünder Woche (17.-26.07.2020) abgesagt. Ein möglicher Ersatztermin Anfang Oktober wurde als nicht machbar verworfen.

Trotz der Absage TW sind bereits Kosten angefallen (u.a. Reise- und Messekosten und Planungs- und Genehmigungskosten für die diesjährige TW) oder fallen weiter an (u.a. Personal, Versicherungen, Mieten), für die es keine auskömmliche Gegenfinanzierung gibt.

Die regulären Aufwendungen zur Durchführung der Travemünder Woche, die bei der TW gGmbH anfallen, liegen bei rund 405.950 EUR. Die Finanzierung in etwa gleicher Höhe erfolgt durch die Meldegelder, Sponsoring, Erträgen aus dem Landprogramm und Fördermittel einschließlich des jährlichen Zuschusses der Hansestadt Lübeck aus der Sportförderung in

Höhe von 31.000 EUR. Die Einnahmen sind komplett ausgefallen bzw. die Meldegelder werden zurückgezahlt. Die Hansestadt Lübeck hat den Zuschuss im Rahmen der Sportförderung nicht ausgezahlt, weil die TW abgesagt worden ist.

Trotz sofort eingeleiteter Gegenmaßnahmen verbleibt eine Finanzierungslücke für die gGmbH in Höhe von rund 132.712 €. Weder die TW gGmbH noch der LYC verfügen über Rücklagen zum Verlustausgleich, und auch die entsprechenden Hilfsprogramme des Bundes und der Arbeitsagentur können diese Lücke nicht schließen. Anträge auf Corona-Soforthilfe beim Bund und Kurzarbeitergeld sind gestellt. Vor diesem Hintergrund hat die TW gGmbH einen Antrag auf Soforthilfe bei der Hansestadt Lübeck gestellt (siehe Anlage 2).

Gleichzeitig sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Planungen und die Organisation für die 132. Travemünder Woche begonnen werden können. Hierzu ist es erforderlich, die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie für den Veranstalter zu mindern. Sollte die Finanzierungslücke in diesem Jahr nicht geschlossen werden, wäre das gleichbedeutend das Ende der Travemünder Woche. Aus den bereits oben genannten sport- und standortpolitischen Gründen ist der Eintritt dieser Folge zu verhindern. Alternativ müsste sonst die Hansestadt Lübeck als Veranstalter auftreten und das volle Austragungsrisiko übernehmen, das bislang beim LYC bzw. der TW gGmbH liegt.

Aus diesem Grund beabsichtigt die Hansestadt Lübeck, im Rahmen des von der Bürgerschaft am 26.03.2020 beschlossenen Rettungsschirms (VO/2020/08831) zur Linderung finanzieller Schäden, die ursächlich im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen, der TW gGmbH unter Anrechnung der Corona-Hilfe des Bundes und der Arbeitsagentur (Kurzarbeitergeld) eine einmalige Soforthilfe in Höhe von bis zu 133.000 EUR zu gewähren. Die Mittel werden aus dem Produktsachkonto 421001 000.5318001 (Förderung zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 611001 000.4121000 (Steuer, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen / Fehlbetragszuweisungen).

Der finanzielle Schaden bei der TW gGmbH ist ursächlich verbunden mit der Corona-Pandemie, die vom Veranstalter unverschuldet zur Absage der TW geführt hat.

Anlagen:

Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2: Schreiben Travemünder Woche gGmbH

Bürgermeister Jan Lindenau

Bereich: Schule und Sport
Produkt: 421001 - Förderung des Sports

Anlage zur Vorlage vom 11.06.2020
VO-Nr.: 09024

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2020	2021	2022	2023
Erträge				
Aufwendungen	-133.000,00	0,00	0,00	0,00
Saldo Ergebnisplan	-133.000,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen				
Auszahlungen	-133.000,00			
Saldo Finanzplan	-133.000,00	0,00	0,00	0,00

2020	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt			Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen	-133.000,00	-133.000,00	Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	X	X	X	X
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan	
	2020	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Erträge:				
(Mehr) Erträge:				
(Minder) Aufwendungen:				
(Mehr) Aufwendungen:	421001 000.5318001	Förderung des Sports, Zusch.f.lfd.Zw.soz.o.ähnl. Einr.	-133.000,00	
		Saldo Ergebnisplan	-133.000,00	
		Produktsachkonten	Finanzplan	
		Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:				
(Mehr) Einzahlungen:				
(Minder) Auszahlungen:				
(Mehr) Auszahlungen:	421001 000.7318001	Förderung des Sports, Zusch.f.lfd.Zw.soz.o.ähnl. Einr.	-133.000,00	
		Saldo Finanzplan	-133.000,00	



Anlage 2

Travemünder Woche, Roeckstr. 54, 23568 Lübeck

Hansestadt Lübeck

Herrn Bürgermeister

Jan Lindenau

Rathaus / Breite Str. 62

23552 Lübeck

Lübeck, 08.06.2020

FS

Antrag auf Gewährung von Corona- Soforthilfe

Sehr geehrter Herr Lindenau,

hiermit beantragen wir finanzielle Mittel aus der Corona- Soforthilfe der Hansestadt Lübeck zur Deckung des zu erwartenden Jahresverlustes aufgrund des Ausfalls der 131. Travemünder Woche wegen Corona- bedingter Untersagung von Großveranstaltungen bis einschl. 31.08.2020.

Die Travemünder Woche 2020 sollte vom 17.07. bis zum 26.07.2020 stattfinden. Aufgrund der Absage entfallen bei der organisierenden und durchführenden Travemünder Woche gemeinnützigen GmbH (gGmbH) sämtliche Einnahmen (Meldegelder der Teilnehmer, Sponsoreneinnahmen, Zuschüsse von Stiftungen etc.), einzig die Corona-Soforthilfe des Bundes (€ 9.000) kann als Ertrag verbucht werden.

Die Kostenseite wird zwar maßgeblich durch den Wegfall der Kosten für den Regattabetrieb entlastet, jedoch bleiben die Fixkosten, i.w. der Personalaufwand für 2 Mitarbeiter sowie Raumkosten, Versicherungs- und Verwaltungskosten und notwendige Instandhaltungskosten ungedeckt.

Die Geschäftsführung rechnet auf Basis der vorliegenden Zahlen (siehe beigefügte Tabelle) für 2020 mit einer Unterdeckung in Höhe von voraussichtlich rd. € 133.000.



Travemünder Woche, Roeckstr. 54, 23568 Lübeck

-2-

Dieser Verlust wäre durch das Kapital der gGmbH nicht mehr gedeckt, sodass die Gesellschaft gezwungen wäre, Insolvenz anzumelden. Damit wäre die Zukunft der Travemünder Woche akut gefährdet! Der Alleingesellschafter Lübecker Yacht- Club e.V. und Hauptveranstalter der Travemünder Woche könnte aus seinem Vereinshaushalt keine entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Travemünder Woche gGmbH

Frank Schärffe

-Geschäftsführer-

Anlage: Übersicht Einnahmen/Aufwendungen 2020

Anhang zu Anlage 2

Travemünder Woche gGmbH

Aufwands- und Ertragsplanung für die Zeit vom 01.01.2020 - 31.12.2020

	Plan 2020	Ausfall TW
Sponsoring / Vermarktung Landprogramm	135.000,00 €	0,00 €
Sonstige Einnahmen	5.000,00 €	0,00 €
Meldegelder + Campinggebühren	145.000,00 €	0,00 €
Ertrag Personalumlage LYC Marketing	29.800,00 €	0,00 €
Sportförderung Hansestadt Lübeck	31.000,00 €	0,00 €
Corona Soforthilfe Bund (IB.SH)	0,00 €	9.000,00 €
Stiftungen / Spenden	60.500,00 €	0,00 €
Gesamtsumme der Erträge	406.300,00 €	9.000,00 €
Aufwendungen	Plan 2020	Ausfall TW
Gehälter/Personalkosten	104.800,00 €	104.800,00 €
Entlastung durch Kurzarbeit (6 Mon. ab 05/2020)	0,00 €	-12.588,00 €
Abschreibungen	2.500,00 €	2.500,00 €
Instandhaltungsaufwand/Reparaturen	10.500,00 €	7.000,00 €
Kosten Regattabetrieb - Wasser	180.250,00 €	3.500,00 €
Raumkosten/Mieten/IT	12.500,00 €	11.700,00 €
div. Verwaltungskosten	28.400,00 €	24.800,00 €
Kosten Regattabetrieb - Land	62.500,00 €	0,00 €
Kosten Terrorabwehrmaßnahmen	4.500,00 €	0,00 €
Gesamtsumme der Aufwendungen	405.950,00 €	141.712,00 €
Planergebnis TW 2020	350,00 €	-132.712,00 €

► **Nr. VO/2020/09024-01**
öffentlich

Lübeck, 18.06.2020

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Änderungsantrag zu VO/2020/09024 - Corona-Soforthilfe für Travemünder Woche

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.06.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Die Corona-Soforthilfe für die Travemünder Woche gGmbH von bis zu 133.000€ wird in Form einer Kapitalerhöhung gewährt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Konditionen dieser Kapitalerhöhung mit den bisherigen Anteilseignern zu vereinbaren mit dem Ziel, dass die Hansestadt ex post mindestens 25% plus einen Anteil an der Travemünder Woche gGmbH hält.

Die ausgehandelten Gesellschafts- und Beteiligungsverträge inkl. der Veto- und Kontrollrechte für die Hansestadt sind der Bürgerschaft zur Genehmigung vorzulegen.

Begründung:

Die in der o.a. Vorlage dargestellte Alternativlosigkeit der von der Travemünder Woche gGmbH bei der Hansestadt angefragten Deckung des gesamten operativen Verlustes zur Abwendung eines Konkurses bedeutet de facto, dass das nicht durch Versicherungen gedeckte Austragungsrisiko der Travemünder Woche - anders als in der Vorlage dargestellt - bereits jetzt vollständig bei der Hansestadt liegt. Die Hansestadt verfügt jedoch über keine Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten, die mit dieser Risikoübernahme einhergehen. Dieses Missverhältnis - Risikoübernahme ohne entsprechende Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten - ist durch die Gewährung der Soforthilfe als Kapitalerhöhung zu heilen, analog dazu, wie es die Bundesregierung bei der Lufthansa AG vereinbart hat.

Anlagen:

Ausschussmitglied



► Nr. VO/2020/08902
öffentlich

Lübeck, 07.05.2020

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:

2.500 - Soziale Sicherung
3.030 - Fachbereichs-Controlling
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Melanie Wiesen (E-Mail: melanie.wiesen@luebeck.de Telefon: 122-4442)

Verlängerung der Budgetverträge um ein Jahr und pauschale Erhöhung der Budgetsummen um jeweils 1 v. H.

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.05.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
02.06.2020	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Vorberatung
03.06.2020	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
16.06.2020	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
23.06.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.06.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt:

- Die bestehenden Budgetverträge mit freien Trägern und Wohlfahrtsverbänden mit Laufzeitende am 31.12.2020 werden um ein weiteres Jahr, d. h. bis zum 31.12.2021 verlängert. Den Trägern wird eine entsprechende Änderungsvereinbarung übermittelt.
- Zum Ausgleich der allgemeinen Kostensteigerung werden die bestehenden Budgethöhen pauschal um 1 v. H. erhöht.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein-

Begründung:

Kinder und Jugendliche sind nur mittelbar betroffen. Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erscheint bei komplexen administrativen Regelungen zudem nicht sinnvoll.

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:
Die zugrundeliegenden Budgetverträge resultieren teilweise aus freiwilligen und teilweise aus pflichtigen Aufgaben. Diese ergeben sich aus diversen verschiedenen Gesetzesgrundlagen.	

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja (FB 2 ca. 29.000,00 €, FB 3 ca. 827,00 €, FB 4 ca. 587.000,00 €)
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:

Die bestehenden laufenden Budgetverträge wurden zuletzt nach den erfolgten Budgetverhandlungen im Jahr 2015 für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2020 abgeschlossen. Somit wären grundsätzlich im Jahr 2020 neue Budgetverhandlungen erforderlich, mit deren Vorbereitung in der Jahresmitte 2019 verwaltungsseitig bereits begonnen wurde.

Die zwischenzeitlich eingetretene „Corona-Krise“ hat nun das weitere Verfahren deutlich erschwert und eine tatsächliche Verhandlung mit den Beteiligten mit zeitnaher Endabstimmung verhindert.

Um das Fortbestehen der vorhandenen freiwilligen und pflichtigen Angebote der Träger sicherzustellen, wurde seitens der Hansestadt Lübeck vorgeschlagen, die bestehenden Budgetverträge um ein weiteres Jahr zu verlängern. Dies wurde den Trägern mit Schreiben des Bürgermeisters vom 01.04.2020 mitgeteilt.

Da aufgrund der Verlängerung der bestehenden Verträge keine Neuverhandlung über die Höhe der bestehenden Budgetsummen erfolgen kann, ist darüber hinaus vorgeschlagen worden, die bestehenden Summen um einen pauschalen Anteil von 1 v. H. zu erhöhen, um die finanzielle Belastung der Träger durch die allgemeine Kostensteigerung angemessen zu berücksichtigen.

Seitens der Verwaltung wird vorgesehen, die bestehenden Budgetverträge im Laufe des 1. Halbjahres 2021 für den Zeitraum ab 2022 neu zu verhandeln und für den Vertragszeitraum ab 01.01.2022 entsprechend zu verlängern. In diesen Verhandlungen sollen auch die Stadtmütter als neue Vertragspartner berücksichtigt werden.

Die Haushaltsplanung für 2021 stand an. In dem Zusammenhang wurden im Fachbereich 2 die finanziellen Auswirkungen, die durch die pauschale Anpassung um 1 v. H. entstehen, in Höhe von insgesamt ca. 29.000,00 €, in Fachbereich 3 ca. 827,00 € sowie in Fachbereich 4 insgesamt ca. 587.000,00 € berücksichtigt.

Anlagen:

./.

Senator Sven Schindler

Senator Ludger Hinsen

Senatorin Kathrin Weiher



► Nr. VO/2020/08899
öffentlich

Lübeck, 07.05.2020

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.370 - Feuerwehr

Bearbeitung: Bernd Neumann (E-Mail: bernd.neumann@luebeck.de Telefon: 122-3702)

Gemeinsame kooperative Leitstelle mit der Polizei in einem Neubau der Feuerwache 2

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.05.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.05.2020	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
15.06.2020	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.06.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.06.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Mit dem Land Schleswig-Holstein wird eine Kooperation zum Aufbau und Betrieb einer gemeinsamen kooperativen Leitstelle (KLS) für die städtischen Aufgaben des Rettungsdienstes, des Brandschutzes und des Katastrophenschutzes sowie die polizeilichen Aufgaben des Landes begründet. Der dazu geschlossenen Absichtserklärung (Anlage 1) sowie dem Abschluss eines Kooperationsvertrags (Anlage 2) wird zugestimmt.

2. Der Errichtung eines den Anforderungen entsprechenden Neubaus der Feuerwache 2 wird im Grundsatz zugestimmt. Der Bürgerschaft ist eine Bau- und Kostenplanung vorzulegen, mit der eine Baufertigstellung in 2026 angestrebt wird.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 - Recht	Keine rechtlichen Bedenken
5.651 - Gebäudemanagement	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Besondere Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:
Brandschutzgesetz und Rettungsdienstgesetz SH	

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja (siehe Begründung)
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

entfällt

Begründung:Zu Beschlussvorschlag 1:

Auf der Grundlage des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) und des Schleswig-Holsteinischen Rettungsdienstgesetzes (Rettungsdienstgesetz – SHRDG) ist die Hansestadt Lübeck verpflichtet eine Leitstelle gemeinsam für Feuerwehr und Rettungsdienst einzurichten und zu unterhalten. Ergänzend dazu ist die Hansestadt Lübeck als untere Katastrophenschutzbehörde für die Alarmauslösung und die Alarmierung der Einsatzkräfte im Katastrophenfall zuständig.

In Schleswig-Holstein bestehen aktuell die kooperativen Regionalleitstellen in Harrislee und Elmshorn, in denen die Aufgabenwahrnehmung für den Rettungsdienst, den Brandschutz und den Katastrophenschutz kooperativ mit der Aufgabenwahrnehmung der Polizei erfolgt. In beiden Leitstellen teilt sich die kommunale Seite mit der polizeilichen Seite das Gebäude sowie die technische Ausstattung.

Für die Hansestadt Lübeck ist eine analoge Kooperation sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus einsatztaktischer Sicht erstrebenswert. Der wirtschaftliche Vorteil ergibt sich zum einen aus der gemeinsam genutzten Einsatzleittechnik und zum anderen aus den geteilten Kosten beim Gebäude und Gebäudebetrieb.

Die bei der Leitstelle der Feuerwehr vorhandene Einsatzleittechnik ist auch ohne Kooperation spätestens im Jahr 2026 zu ersetzen. Alleine für diesen Technikersatz sind ohne Kooperation ca. 5 Mio. € zu veranschlagen. Hinzu kommen Kosten für eine räumliche Erweiterung, da die bisher für die Leitstelle genutzten Räumlichkeiten durch Personalverstärkung aufgrund des sog. Leitstellengutachtens bereits heute nicht ausreichend sind.

Im Falle einer Kooperation mit der Polizei wird die gemeinsame Einsatzleittechnik durch die Polizei bzw. das Land beschafft. Landeseinheitliche Beschaffungen für mehrere Leitstellen lassen preisgünstigere Angebote erwarten. Die genauen Kosten stehen noch nicht fest. Die Kosten werden zu gleichen Teilen zwischen den Kooperationspartnern geteilt. Der 50 %-ige städtische Anteil wird ebenfalls zu 50 % durch die Kostenträger des Rettungsdienstes (Krankenkassen) refinanziert. Somit sind von der HL letztendlich 25 % der Gesamtkosten für die Einsatzleittechnik aufzubringen.

Eine räumliche Erweiterungsmöglichkeit der Leitstelle gibt das Bestandsgebäude der Feuerwache 1, Bornhövedstraße 10, nicht her. Weitergehende Ausführungen hierzu können der

Begründung zu Beschlussvorschlag 2 entnommen werden. Die Kosten der Einsatzleittechnik und der räumlichen Erweiterung werden nach heutigen Regelungen zu mindestens 50 % über die Entgelte des Rettungsdienstes durch die Kostenträger des Rettungsdienstes (Krankenkassen) refinanziert. Von der HL wären damit ohne Kooperation für die Einsatztechnik Kosten in Höhe von ca. 2,5 Mio. € aufzubringen.

Auch im Falle der Kooperation mit der Polizei kommen Baukosten hinzu (vgl. Begründung zu Beschlussvorschlag 2), die im selben Anteilsverhältnis - letztendlich 25 % - von der HL zu tragen wären.

Bereits die Kostenteilung für die Einsatzleittechnik erzeugt enorme wirtschaftliche Synergien. Die Hansestadt Lübeck beabsichtigt das Gebäude zu errichten. Die Landespolizei wünscht eine Integration als Langzeitmieter. Die gemeinsame Nutzung von Haustechnik, wie beispielsweise der umfangreichen Klimaanlage eines solchen Gebäudes, sowie die Beteiligung der Landespolizei an den allgemeinen Kosten des Gebäudes, tragen zur Wirtschaftlichkeit bei.

Wesentlicher Vorteil einer Kooperation ist jedoch die von beiden Kooperationspartnern gemeinsam genutzte Einsatzleittechnik.

Aus einsatztaktischer Sicht ist die räumliche Nähe zur Landespolizei ein wesentlicher Vorteil im Einsatzalltag aber auch besonders in komplexen Einsatzlagen, die häufig über eine hohe Dynamik verfügen. Direkte Absprachen und gemeinsame Lagebesprechungen werden so möglich. Insgesamt sind die räumlichen Kapazitäten sowohl der Landespolizei als auch der kommunalen Leitstelle der Feuerwehr Lübeck aufgrund wachsender Inanspruchnahme, gesteigerter Qualitätsanforderungen und verbesserter IT- und Ausfallsicherheit nicht mehr ausreichend.

Im September 2019 haben das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schl.-H. und der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck ihre Absicht zum Aufbau und Betrieb einer gemeinsamen kooperativen Leitstelle bekundet (Anlage 1). Diese Absichtserklärung zielt auf den Abschluss eines entsprechenden Kooperationsvertrages, der als endausgehandelter Entwurf (Anlage 2) beigefügt ist. Sowohl die Wirksamkeit der Absichtserklärung als auch der Abschluss eines Kooperationsvertrages stehen nach Ziff. 5 der Anlage 1 unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Zustimmung der Bürgerschaft.

Zu Beschlussvorschlag 2:

Die Bestandsgebäude des Bereichs Feuerwehr sind für die Einrichtung der unter Beschlussvorschlag 1 aufgeführten KLS nicht geeignet. Auf den Feuerwachen 1 und 2 der Berufsfeuerwehr besteht darüber hinaus bereits jetzt ein erheblicher Raumbedarf, der in den Bestandsgebäuden nicht gedeckt werden kann. Insgesamt sind die räumlichen Kapazitäten sowohl der Landespolizei als auch der kommunalen Leitstelle der Feuerwehr Lübeck aufgrund wachsender Inanspruchnahme, gesteigerter Qualitätsanforderungen und verbesserter IT- und Ausfallsicherheit nicht mehr ausreichend.

Mit dem Aufbau und Betrieb einer KLS ist daher zwingend eine Erweiterung der Feuerwachen verbunden. Ergänzend ist bei baulichen Veränderungen die bestehende räumliche Enge der Feuerwachen 1 und 2 zu berücksichtigen. Der „normale“ Dienstbetrieb ist bereits jetzt nur unter starken Einschränkungen u.a. unter Nutzung von Containern zu gewährleisten. Aus diesem Grund ist eine gemeinsame Betrachtung der Errichtung einer KLS und möglicher Erweiterungsbauten der Feuerwachen dringend geboten.

Der Raumbedarf im Bereich Feuerwehr ergibt sich aus folgenden Gründen:

- a) Erweiterung des Rettungsdienstes durch fortlaufende Erhöhung der Rettungsdienstverwaltung aufgrund stetig steigender Einsatzzahlen (ca. 6 % p. a.). Das erfordert zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten für Rettungsdienstfahrzeuge, sowie zusätzliche Büros

für Mitarbeitende in IT-Administration und Qualitätsmanagement, Schränke und Ruheräume für derzeit ca. 20 zusätzliche Mitarbeitende. Ebenso sind die Aufenthaltsbereiche anzupassen.

- b) Geplante Einrichtung einer zentralen Desinfektion mit Vorratshaltung für Verbrauchsmaterialien des Rettungsdienstes usw. (Raumbedarf ca. 800 m²).
- c) Verstärkung des Personals im Brandschutz um 10 Mitarbeitende aufgrund des Wirtschaftlichkeitsgutachtens. Das erfordert die zusätzliche Bereitstellung von Büroräumen, Schrank- und Ruheräumen, da diese Mitarbeitenden sowohl im Einsatzdienst als auch in der Arbeit in den Sachgebieten eingesetzt werden.
- d) Auflösung von 8 befristet nutzbaren Arbeitsplätzen in Bürocontainern am Standort Feuerwache 1. Die Bürocontainer werden aufgrund der vorhandenen Raumnot an der Feuerwache 1 seit 2017 befristet als Übergangslösung genutzt.
- e) Unterbringung der KLS inklusive der erforderlichen Technik- und Serverräume, die eine dem Stand der Technik entsprechende Ausfallsicherheit der Leitstellentechnik gewährleisten.

Darüber hinaus ist für die Notfallsanitätäterschule, die derzeit auf ca. 1.300 m² in einem angemieteten Gebäude untergebracht ist, bis spätestens 31.07.2028 eine anderweitige Unterbringung zu finden. Das Mietverhältnis ist über diesen Zeitpunkt hinaus nicht zu verlängern.

Varianten zur Unterbringung der KLS und Behebung der Raumnot

- a) Erweiterung am Standort Feuerwache 2, Welsbachstraße 2

Folgende Varianten wurden geprüft:

- **Anbau an das vorhandene Bestandsgebäude der Feuerwache 2**

Die derzeit vorhandene Nutzfläche von ca. 1.000 m² ist auf ca. 9.000 m² Nutzfläche zu erhöhen. Diese Nutzfläche verteilt sich auf die KLS, auf die Wache mit den Abteilungen und auf den Rettungsdienst.

Zusätzlich zum Anbau ist eine umfangreiche Sanierung des Bestandsgebäudes erforderlich. Die für die Unterbringung der Einsatzfahrzeuge des Rettungsdienstes und des Brandschutzes erforderlichen Flächen lassen sich nicht unterbringen. Die Verkehrswege lassen sich nur suboptimal planen. Eine sinnvolle Umfahrt für die Feuerwehrfahrzeuge ist nicht realisierbar. Für Außensportanlagen steht in dieser Variante kein Raum zur Verfügung. Eine KLS lässt sich nicht unterbringen.

Die Sanierung des Bestandsgebäudes ist infolge auch der energetischen Sanierung derart umfangreich, dass sie im Vergleich mit einem Neubau unwirtschaftlich wird.

Aufgrund der begrenzten Grundstücksgröße kommt diese Variante nach übereinstimmender Einschätzung des GMHL und der Feuerwehr nicht in Betracht.

- **Abriss des Bestandsgebäudes und Errichtung eines Neubaus am Standort Welsbachstraße 2**

Gegenüber der Planung der Feuerwache 2 im Jahr 1982 entsprechen die vorhandenen Nutzflächen der Feuerwache nicht mehr den aktuell gültigen Raum- und Sicherheitsstandards, insbesondere den einschlägigen Normen und Unfallverhütungsvorschriften. Im Zuge des Neubaus ist die erforderliche Anpassung realisierbar.

Durch den Abriss des Bestandsgebäudes und eine optimale Nutzung der gesamten Grundstücksfläche lassen sich die erforderlichen Raumbedarfe einschließlich der KLS am Standort Welsbachstraße 2 realisieren. Die Flächen im Erdgeschoss können umfänglich als Stellflächen für Einsatzfahrzeuge verwendet werden. Das ist beim Erhalt des Bestandsgebäudes nicht möglich, da dort bisher auch Schlaf- und Aufenthaltsräume im Erdgeschoss errichtet sind.

Nach noch sehr groben Kostenschätzungen können sich die Baukosten auf bis zu 40 Mio. € belaufen, die sich über mehrere Jahre verteilen. Diese ungefähre Größenord-

nung bestätigt sich auch bei vergleichbaren Bauvorhaben anderer Berufsfeuerwehren im Bundesgebiet.

Während der Bauzeit ist der Betrieb der Feuer- und Rettungswache 2 durch Errichtung einer befristeten Interimswache sicherzustellen. Die Interimswache sollte als Provisorium in „Leichtbauweise“ entstehen und den unerlässlichen Raumbedarf für den kurzen Bauzeitraum decken. Der Standort sollte aus einsatztaktischen Belangen in der unmittelbaren Nähe des jetzigen Standorts der Feuerwache 2 liegen. Grobe Kostenschätzungen belaufen sich für eine Interimswache auf ca. 1,3 Mio. Euro. Derzeit werden verschiedene Standorte geprüft.

b) Erweiterung am Standort Feuerwache 1, Bornhövedstraße 10

Die Leitstelle der Feuerwehr benötigt auch ohne Kooperation mit der Polizei ca. 900 bis 1.000 m² Nutzfläche, die sich in den Bestandsgebäuden des jetzigen Standorts der Leitstelle, der Feuerwache 1, nicht realisieren lassen.

- **Erweiterungsbau am Standort der Feuerwache 1**

Durch einen Erweiterungsbau bzw. Anbau an die Bestandsgebäude ließe sich weiterer Raum für einzelne Teilnutzungen, wie z. B. zusätzliche Büro- und Ruheräume oder Räume für eine zentrale Desinfektion schaffen. Zusätzliche Stellplätze mit Alarmanfahrten im Rahmen einer Erweiterung des Rettungsdienstes lassen sich durch An- oder Erweiterungsbauten am Standort Bornhövedstraße 10 nicht realisieren. Alarmanfahrten sind nur an der Stockelsdorfer Straße möglich. Die vorhandenen Alarmanfahrten an der Stockelsdorfer Straße sind im Gebäudebestand nicht erweiterbar. Das Grundstück der Feuerwache 1 ist zur Stockelsdorfer Straße einerseits durch die Autobahnzufahrt zur BAB A 1 und andererseits durch den Rückstauraum im Ampelbereich der Einmündungen Krempelsdorfer Allee / Stockelsdorfer Straße / Friedhofsallee begrenzt. Die weitere Straßenanbindung der Feuerwache 1 geht in das Wohngebiet an der Bornhövedstraße mit Verkehrsbeschränkungen (30-Zone). Darüber hinaus wäre, wie unter a) zur Erweiterung der Feuerwache 2 dargestellt, eine umfangreiche Sanierung der Bestandsgebäude der Feuerwache 1 notwendig.

- **Abriss der Bestandsgebäude und Errichtung eines Neubaus am Standort Bornhövedstraße 10**

Die zum Neubau der Feuerwache 2 gemachten grundsätzlichen Aussagen zu Abriss und Neubau einer Feuerwache treffen auch für die Feuerwache 1 zu. Während der Bauphase ist auch hier eine Interimswache zu schaffen. Wenngleich am Standort Bornhövedstraße 10 zwar insgesamt eine größere Grundstücksfläche zur Verfügung steht, entstünden an diesem Standort jedoch höhere Kosten. Die Feuerwache 1 verfügt gegenüber der Feuerwache 2 über mehr Stellplätze, mehr Unterrichts-, Büro- und Ruheräume. Dort sind neben Einsatzleitstelle, Bereichsleitung, nahezu allen Büros der Abteilungen Verwaltung, Einsatz, Technik, Vorbeugende Gefahrenabwehr und des Personalrats auch einige Werkstätten untergebracht. Darüber hinaus dient die Feuerwache 1 als momentaner Standort der zentralen Dienste des Rettungsdienstes und stellt einen Notarztstandort in Lübeck.

Abriss und Interimswache verursachen gegenüber der Feuerwache 2 deutlich höhere Kosten. Darüber hinaus bedeutet die Unterbringung der vorhandenen Einsatzleitstelle in einer Interimswache eine unangemessene Kostensteigerung, da die Ausfallsicherheit auch während der Interimsphase ständig gewährleistet sein muss.

Als Fazit bleibt festzustellen, dass der Standort der Feuerwache 1 in der Bornhövedstraße 10 für eine Erweiterung oder einen Abriss und Neubau nicht geeignet ist.

Kostenverteilung

Grundsätzlich gilt folgende Kostenverteilung für jede Variante einschließlich der Errichtung einer Interimswache:

- Die auf die **Leitstelle** entfallenden Flächen werden zu 50 % vom Land (Finanzministerium) durch Mieteinnahmen refinanziert. Durch GMHL wurde für die KLS ein Ertragswert von rd. 3.500.000 € ermittelt. Die Investitionskosten sind bis zu diesem Wert gedeckt. Darüber hinausgehende Kosten könnten durch einen einmaligen Baukostenzuschuss, höhere Mietpreiszahlungen und / oder Laufzeitverlängerung kompensiert werden. Von den auf die HL entfallenden Flächen (zweite Hälfte) werden wiederum 50 % im Rahmen der Entgelte für den Rettungsdienst durch die Kostenträger des Rettungsdienstes (Krankenkassen) refinanziert.
Damit sind lediglich 25 % der Kosten für die Leitstelle von der HL zu tragen.
- Die auf den **Rettungsdienst** entfallenden Flächen (ohne Leitstelle) werden in vollem Umfang im Rahmen der Entgelte für den Rettungsdienst durch die Kostenträger des Rettungsdienstes (Krankenkassen) refinanziert. Bereits im Rahmen der Verhandlung über die Entgelte des Rettungsdienstes 2019 wurden die Kostenträger über die Absicht eines Neubaus verbunden mit der geplanten KLS informiert und sind seitdem in den Prozess eingebunden. In diesem Zusammenhang bekundeten sie, dass sie fachlich einen größeren Neubau gegenüber mehreren kleineren Rettungswachen favorisieren. Die Kostenträger nahmen das Bauvorhaben wohlwollend zur Kenntnis und werden das Projekt konstruktiv und eng begleiten. Ein Veto gegen das Bauvorhaben ist seitens der Kostenträger nach deren Aussage nicht zu erwarten.
- Nur die auf den **Brandschutz** entfallenden Flächen (ohne Leitstelle) sind in vollem Umfang von der HL zu finanzieren.

Die Kostenverteilung stellt sich danach wie folgt dar:

Nutzung	m ²	Schätzkosten	% HL	Anteil HL
Leitstelle	2.000	12.000.000 €	25%	3.000.000 €
Rettungsdienst	3.500	14.000.000 €	0%	0 €
Brandschutz u. Katastrophenschutz	3.500	14.000.000 €	100%	14.000.000 €
Summe	9.000	40.000.000 €		17.000.000 €

Die o. a. Kostenverteilung zeigt die Verbesserungen im Ergebnisplan auf. Zur Finanzierung der geplanten Investition werden derzeit Fördermöglichkeiten eruiert.

Vorbehaltlich von Fördermöglichkeiten wie Baukostenzuschüssen durch das Land sind die Kosten für die Interimswache (1,3 Mio. Euro) sowie die Kosten für den Neubau (40 Mio. Euro) zunächst im investiven Haushalt der HL anzusetzen. Die Gegenfinanzierung erfolgt im Falle der Leitstelle über Mieteinnahmen und im Falle der Rettungsdienstanteile über Abschreibungen.

Weitere Planungen

Im Jahr 2020 ist – nach Zustimmung durch die Bürgerschaft – der Abschluss eines Kooperationsvertrages zum Aufbau und Betrieb einer gemeinsamen KLS mit dem Land Schleswig-Holstein vorgesehen.

Für 2021/2022 sind die Projektplanung, ein Wettbewerb und das Vergabeverfahren geplant.

Im Anschluss an das Vergabeverfahren sind die konkrete Planung und die Baudurchführung mit 2 bis 3 Jahren zu veranschlagen (inkl. einer Interimswache).

Im Rahmen der haushaltsmäßigen Ordnung ist eine erste Aufnahme in die Finanzplanung 2021 – 2024 vorgesehen. Eine haushaltsmäßige Darstellung der auf mehrere Haushaltsjahre verteilten Gesamtkosten lässt sich erst nach Erstellung einer Bau- und Kostenplanung aufzeigen.

Aufgrund der aktuellen und auch langfristigen Auslastungen im Bereich Gebäudemanagement mit ganz überwiegend Schulbauprojekten, welche eine hohe Dringlichkeit zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit aufweisen, kann eine Bearbeitung dieser Maßnahme nur unter der Voraussetzung einer zusätzlichen Berücksichtigung im Stellenplan erfolgen.

Für die Teilbaumaßnahmen

- Interim Feuerwache 2 (Errichtung und Rückbau)
- Rückbau Bestandsgebäude Feuerwache 2 und
- Neubau Fw2 mit kooperativer Leitstelle und Rettungsdienst

muss entsprechend über einen Planungs- und Ausführungszeitraum von ca. 6 Jahren von insgesamt 1,5 Vollbeschäftigtenäquivalent für den Bereich „Hochbau / Architekt, Bauingenieur“ und 1,0 Vollbeschäftigtenäquivalent für den Bereich „Technische Gebäudeausrüstung“ ausgegangen werden (abgeleitet aus überschlägigen Ansätzen für Umsätze bei Bauherrenaufgaben und Projektsteuerungsleistungen). Unter der Voraussetzung einer entsprechend zusätzlichen Personalbesetzung kann das GMHL die Projektbearbeitung ab dem Zeitpunkt der Einstellung der neuen Mitarbeiter:innen aufnehmen.

Bei der Feuerwehr wird für den Zeitraum von ca. 6 Jahren eine zusätzliche Vollzeitstelle für eine Stabsstelle Bauplanung benötigt.

Entsprechende Stellenplananträge werden gesondert ins Verfahren gegeben.

Anlagen:

Anlage 1: Absichtserklärung zum Aufbau und Betrieb einer gemeinsamen kooperativen integrierten Leitstelle

Anlage 2: Kooperationsvertrag (Entwurf)

Senator Ludger Hinsen



Absichtserklärung

hinsichtlich des Aufbaus und Betriebs einer gemeinsamen kooperativen integrierten
Leitstelle

zwischen

dem Land Schleswig-Holstein, vertreten durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume
und Integration, endvertreten durch die Staatssekretärin,

– im Folgenden „Land“ –

und

der Hansestadt Lübeck, vertreten durch den Bürgermeister,

– im Folgenden „Hansestadt Lübeck“ –

Präambel

Die Hansestadt Lübeck – als Trägerin von Aufgaben des Brandschutzes, des Rettungsdienstes
und des Katastrophenschutzes – und das Land Schleswig-Holstein – als Träger polizeilicher
Aufgaben – beabsichtigen den Aufbau und Betrieb einer gemeinsamen kooperativen,
integrierten Leitstelle („KLS“) in der Hansestadt Lübeck.

Seitens der Hansestadt Lübeck ist der Umzug der sog. Feuerwache 2, Welsbachstr. – im
Rahmen des Großprojekts Geniner Ufer - in einen Neubau auf einem geeigneten Grundstück
in Lübeck geplant, bei dessen Lage insbesondere die Einhaltung der Hilfsfristen in Bezug auf
den bisherigen Standort relevant ist, was auch aus polizeilicher Sicht die Nähe zur
Direktionsleitung beim Behördenhochhaus gewährleistet. Die KLS soll in diesem Neubau
untergebracht werden.

In der KLS sollen zukünftig – bei weitgehender gemeinsamer Nutzung der räumlichen und technischen Ressourcen – die Einsätze von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben bearbeitet werden, wobei die polizeiliche und kommunale Aufgabenwahrnehmung auch weiterhin getrennt erfolgt.

Seitens des Landes bestehen bereits entsprechende Kooperationen mit dem Leitstellenzweckverband Nord (KRLS Nord in Harrislee) sowie mit dem Kreis Pinneberg (KRLS West in Elmshorn).

Vor diesem Hintergrund erklären die Hansestadt Lübeck und das Land, dass Einigkeit hinsichtlich der folgenden Punkte besteht und dazu einen Kooperationsvertrag geschlossen werden soll.

1. Gemeinsame Nutzung – getrennte Verantwortlichkeiten

Die Zusammenarbeit dient der gemeinsamen Nutzung von Räumlichkeiten und technischen Ressourcen. Die Verantwortung für die Wahrnehmung der polizeilichen und der kommunalen Aufgaben wird durch die Kooperation nicht berührt. Soweit es den Parteien sinnvoll erscheint, werden Erfahrungen aus den bereits bestehenden Kooperationen KRLS Nord und KRLS West in den Kooperationsvertrag eingebracht.

2. Neubau der Feuerwache/ Leitstelle durch die Hansestadt Lübeck

Die Hansestadt Lübeck und das Land sind sich darüber einig, dass die Hansestadt Lübeck für den Neubau verantwortlich ist und die Kosten des Neubaus trägt. Das Land wird sich im Gegenzug verpflichten, einen langfristigen Mietvertrag mit der Hansestadt Lübeck abzuschließen. Im Rahmen der Erstellung des Kooperationsvertrages werden die entsprechenden Einzelheiten abgestimmt und vereinbart.

3. Technische Verantwortung beim Land

Die Parteien sind sich darüber einig, dass das Land unter Beachtung der Belange der kommunalen Aufgabenstellungen die Neuausschreibung für das Einsatzleitsystem vornimmt und die Verantwortung für die Systemtechnik der KLS beim Land liegt. Die konkreten Anforderungen an das Einsatzleitsystem werden im Kooperationsvertrag geregelt.

4. Angemessene und interessengerechte Kostenverteilung

Die Hansestadt Lübeck und das Land sind sich darüber einig, sämtliche Kosten, sowohl Investitionskosten als auch laufende Kosten der KLS (z.B. Personalkosten, Kosten Kommunikationstechnik und Einsatzleittechnik etc.), angemessen und interessengerecht zwischen den Parteien aufzuteilen. Die konkrete Aufteilung aller Kosten wird im Kooperationsvertrag geregelt.

5. Weiteres Verfahren

Die Hansestadt Lübeck und das Land erklären übereinstimmend, dass sie sich an die Absichtserklärung rechtlich gebunden fühlen und die Verhandlungen zum Abschluss eines entsprechenden Kooperationsvertrages zeitnah aufnehmen werden.

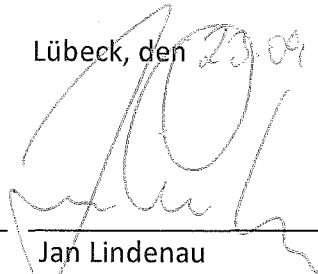
Auf Seiten der Hansestadt Lübeck steht diese Absichtserklärung unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Zustimmung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck zu der Standortverlagerung (einschließlich dieser Absichtserklärung). Die Hansestadt Lübeck weist daraufhin, dass auch der Kooperationsvertrag der Zustimmung der Bürgerschaft bedarf.

Kiel, den 17.09.19



Kristina Herbst
Staatssekretärin

Lübeck, den 23.09.2019



Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

ENTWURF**Anlage 2**

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen

dem Land Schleswig-Holstein, vertreten durch das Innenministerium,

- im Folgenden als „Land“ bezeichnet-

und

der Hansestadt Lübeck, vertreten durch den Bürgermeister,

-im Folgenden als „Hansestadt Lübeck“ bezeichnet-

Präambel

Das Land Schleswig-Holstein und die Hansestadt Lübeck beabsichtigen den gemeinsamen Betrieb einer Kooperativen Leitstelle in der Hansestadt Lübeck. Das Land hat diesbezüglich schon Erfahrungen gesammelt, es betreibt gemeinsam mit den jeweiligen kommunalen Kooperationspartnern seit mehreren Jahren die Kooperativen Regionalleitstellen in Harrislee und Elmshorn. Die neue Kooperation mit der Hansestadt Lübeck wurde zum Anlass genommen, auch die bereits bestehenden Kooperationsverträge anhand der bisherigen Erfahrungen und Erkenntnisse zu überarbeiten, mit dem Ziel, die Zusammenarbeit in Kooperativen (Regional) Leitstellen im Land Schleswig-Holstein zukünftig weitestgehend einheitlich zu regeln:

§ 1**Vertragsgegenstand**

- (1) Die Hansestadt Lübeck, als Trägerin von Aufgaben des Brandschutzes, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes, und das Land Schleswig-Holstein, als Träger polizeilicher Aufgaben, vereinbaren den Aufbau und Betrieb einer gemeinsamen Kooperativen Leitstelle in der Hansestadt Lübeck. Die Kooperative Leitstelle wird in einem noch zu errichtenden Neubau auf dem Grundstück der derzeitigen Feuerwache 2 in der Welsbachstraße in 23560 Lübeck untergebracht werden.
- (2) Bei der Kooperativen Leitstelle handelt es sich um eine Leitstelle zur Bearbeitung aller Einsätze von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), in der in einem Gebäude die polizeilichen Aufgaben räumlich getrennt von den

städtischen Aufgaben gemäß den jeweiligen gesetzlichen Grundlagen unter weitgehend gemeinsamer Nutzung der technischen Ressourcen wahrgenommen werden. Städtische Aufgaben sind im wesentlichen Aufgaben, die sich unmittelbar aus den Regelungen des Brandschutzgesetzes (BrSchG), dem Rettungsdienstgesetz (SHRDG) und der dazu ergangenen Durchführungsverordnung (SHRDG-DVO) sowie aus dem Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG) ergeben. Zusätzlich dazu werden Aufgaben im kommunalen Krisenmanagement und als Meldekopf für die Bereitschaftsdienste der Kreise und kreisfreien Städte wahrgenommen.

- (3) Die Hansestadt Lübeck und das Land betreiben und unterhalten die Kooperative Leitstelle auf dem Grundstück in der Welsbachstraße in 23560 Lübeck gemeinsam. Die Verantwortung für die Wahrnehmung der polizeilichen und der kommunalen Aufgaben verbleibt beim jeweiligen Aufgabenträger; die behördlichen Zuständigkeiten der Vertragsparteien bleiben unberührt.

§ 2

Aufgaben der Kooperativen Leitstelle

- (1) Die Aufgabenerledigung erfolgt nach den rechtlichen Maßgaben, insbesondere durch
- Annahme von Hilfeersuchen,
 - Zuordnung der Einsatzkräfte zum Einsatzgeschehen,
 - Alarmierung der Einsatzkräfte gemäß abgestimmten Alarmierungsregelungen,
 - Unterstützung der Einsatzleitungen der Rettungsdienste, der Feuerwehren und der Katastrophenschutzbehörden,
 - Wahrnehmen von Meldekopf- und Unterstützungsaufgaben in der kommunalen Krisenkommunikation und im Krisenmanagement
 - Führung polizeilicher Einsätze,
 - Information nach innen und außen,
 - Einsatz vorbereitende Maßnahmen,
 - Dokumentation / Lagebeobachtung sowie
 - Vermittlung und Übernahme von Dienstleistungen.
- (2) Die über den Betrieb der Kooperativen Leitstelle hinausgehenden Aufgaben des Brandschutzes, des Katastrophenschutzes, des Rettungsdienstes und der Polizei bleiben unberührt.

§ 3

Räumlicher Zuständigkeitsbereich

Die Kooperative Leitstelle umfasst für die Aufgaben der Hansestadt Lübeck das Stadtgebiet. Hinsichtlich der polizeilichen Aufgaben umfasst die Kooperative Leitstelle die Polizeidirektion Lübeck und die Polizeidirektion Ratzeburg. Damit besteht die räumliche Zuständigkeit für das Gebiet der Hansestadt Lübeck sowie für die Kreise Ostholstein, Stormarn und Herzogtum-Lauenburg. Soweit für einzelne

Aufgaben anderweitige Zuständigkeitsgebiete bestehen, wird das Zuständigkeitsgebiet nach Satz 1 für den jeweiligen Aufgabenbereich entsprechend modifiziert. Das gilt auch für die Fälle, in denen der Hansestadt Lübeck zukünftig aufgrund von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen weitere Gebiete zur Übernahme von Aufgaben in eigener Zuständigkeit übertragen werden. Die Vertragsparteien unterrichten sich unverzüglich und gegenseitig über die zugrundeliegenden Regelungen, ggf. hierzu bestehende Verträge und deren Änderungen, sowie über entsprechende Verwaltungsvereinbarungen.

§ 4

Errichtung, Unterhaltung, Betrieb und Leitung der Kooperativen Leitstelle

- (1) Die Hansestadt Lübeck wird das Gebäude für den Betrieb der Kooperativen Leitstelle auf dem o.g. Grundstück errichten und unterhält die Liegenschaft - einschließlich der eingebrachten Haustechnik - als Eigentümerin. Das Finanzministerium mietet von der Hansestadt Lübeck die für den polizeilichen Betrieb erforderlichen Räumlichkeiten inklusive der jeweils bedarfsgerecht benötigten Parkplätze und sonstiger Außenflächen in der Liegenschaft. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass ein Mietverhältnis ab Überlassung zur Nutzung für die Dauer der Kooperation besteht. Darüberhinausgehende Regelungen zur Miete sind nicht Gegenstand dieses Vertrages. Sofern das Eigentum an der Liegenschaft durch die Hansestadt Lübeck an einen Dritten weiterveräußert werden soll, hat die Hansestadt Lübeck das Land frühzeitig darüber zu informieren. Die Hansestadt Lübeck verpflichtet sich sicherzustellen, dass das Mietverhältnis mit dem Land durch den Erwerber für die Dauer der Kooperation gemäß der in diesem Vertrag vereinbarten Bedingungen weitergeführt wird.
- (2) Eine vorzeitige Beendigung des Mietverhältnisses ist vor Ablauf der unter § 9 geregelten Mindestlaufzeit nur im gegenseitigen Einvernehmen möglich. Die Beendigung kann in einem solchen Fall nur unter der aufschiebenden Bedingung wirksam werden, dass das Land eine den Anforderungen des Landes entsprechende Einsatzleitstelle in einer anderen Unterkunft bezogen hat. Sollte die vorzeitige Beendigung einvernehmlich gewünscht sein, jedoch kein Einvernehmen hinsichtlich der Kostenverteilung bei einer vorzeitigen Kündigung erzielt werden können, gelten die Regelungen unter § 5.
- (3) Die Beschaffung der für den Betrieb der Kooperativen Leitstelle erforderlichen Technik erfolgt auf Basis der gemeinsam beschriebenen Anforderungen gemäß Lastenheft. Die bereits beschaffte Technik für die Kooperative Leitstelle wird von den Vertragsparteien in enger Abstimmung miteinander unterhalten und fortentwickelt.
- (4) Für den Betrieb der gemeinsam beschafften Technik ist die Zentrale Koordinierungsstelle (ZKSt) im Geschäftsbereich des Innenministeriums gemäß den Regelungen unter § 6 dieses Vertrages verantwortlich. Die erforderlichen Vorgaben für den technischen Betrieb der Kooperativen Leitstelle werden gemeinsam unter Berücksichtigung der Interessen der Kooperationspartner und der bei der ZKSt liegenden Zuständigkeit abgestimmt.

- (5) Das Land beschafft die technische Ausstattung für die Kooperative Leitstelle gemäß den Regelungen unter Abs. 3. Dafür stimmen sich die Vertragspartner im Vorfeld zu den einzelnen Beschaffungsaufträgen ab und halten das Ergebnis als gemeinsamen Abstimmungsvermerk in schriftlicher Form fest (Textform ausreichend, z.B. per Email). Die Hansestadt Lübeck erteilt dem Land hiermit die Vollmacht, die technische Ausstattung gemäß des im jeweiligen Abstimmungsvermerk festgehaltenen Ergebnisses für ihn zu beschaffen. Die Vollmacht gilt für die Dauer der Kooperation, es sei denn, sie wird durch die Hansestadt Lübeck schriftlich gegenüber dem Land widerrufen.
- (6) Zur Aufrechterhaltung des Betriebes ist das Land in eilbedürftigen Fällen berechtigt, soweit erforderlich, kurzfristig notwendig werdende kostenrelevante Maßnahmen ohne vorherige Abstimmung in Auftrag zu geben. Die Hansestadt Lübeck erteilt dem Land hiermit eine entsprechende Vollmacht für eilbedürftige Fälle. Ein eilbedürftiger Fall liegt nur vor, wenn zumindest der Versuch einer telefonischen Kontaktaufnahme bei dem Vertragspartner ergebnislos blieb und eine vorherige Zustimmung des kommunalen Aufgabenträgers in anderer Form nicht eingeholt werden kann, ohne dass die dadurch entstehende zeitliche Verzögerung zu einer Gefährdung des Betriebes oder einer Gefährdung der Durchführung wesentlicher Aufgaben der Kooperativen Leitstelle führen würde. Das Land verpflichtet sich, den Vertragspartner unverzüglich über die in Auftrag gegebenen Maßnahmen und die daraus entstehenden Kosten, soweit zu diesem Zeitpunkt absehbar, zu informieren.
- (7) Die Entscheidungskompetenzen und Weisungsbefugnisse hinsichtlich der in der Kooperativen Leitstelle zu erfüllenden polizeilichen und kommunalen Aufgaben verbleiben bei den jeweiligen Vertragsparteien. Deren Personalhoheit bleibt unberührt. An wesentlichen Entscheidungsprozessen, die Auswirkungen auf die anderen Vertragsparteien entfalten können, sind diese zu beteiligen.
- (8) Zur Ausführung der Entscheidungskompetenzen und Weisungsbefugnisse gem. Abs. 7 bestellt der kommunale Aufgabenträger eine Leiterin oder einen Leiter des städtischen Teils der Kooperativen Leitstelle. Das Land bestellt eine Leiterin oder einen Leiter des polizeilichen Teils. Zur Verwaltung gemeinsam genutzter Teile der Kooperativen Leitstelle stellen die Leiterinnen oder Leiter Einvernehmen her.

§ 5

Zusammenarbeit und Konfliktlösung

- (1) Die Vertragspartner betreiben die Kooperative Leitstelle in gleichberechtigter Partnerschaft. Die Vertragspartner verpflichten sich, zum gegenseitigen, regelmäßigen Informationsaustausch und gegenseitiger Rücksichtnahme.
- (2) Entscheidungen, welche den Betrieb und die Ausgestaltung der Kooperativen Leitstelle betreffen, werden, soweit nicht in diesem Vertrag oder in einer schriftlichen Nebenabrede über Umfang und Reichweite von Geschäftsführungsbefugnissen etwas Anderes geregelt ist, nur im Einvernehmen getroffen. Insbesondere Verträge mit Dritten kann eine Partei, soweit die jeweils andere Partei dadurch mittelbar oder unmittelbar (z.B. finanziell) betroffen ist, nur in Absprache und im Einverständnis mit dieser schließen.

- (3) Für Abstimmungs- und Koordinierungsfragen, die die Umsetzung des Kooperationsvertrages betreffen, bilden die Vertragsparteien zusammen mit den weiteren kommunalen Partnern der anderen Kooperativen Regionalleitstellen in Schleswig-Holstein ein „Gemeinsames Gremium“. Sollte das Land zukünftig mit weiteren kommunalen Partnern eine Leitstellen-Kooperation eingehen, treten diese dem Gremium ebenfalls bei. Dieses Gremium tagt mindestens einmal pro Jahr. Jeder Vertragspartner hat zudem das Recht das Gremium im Bedarfsfall einzuberufen.
- (4) In das „Gemeinsame Gremium“ entsendet das Land den Leiter des verantwortlichen Dezernates im Landespolizeiamt o.V.i.A. und jeder kommunale Partner den Leiter des kommunalen Bereichs der Kooperativen (Regional)Leitstelle oder einen entsprechend bestimmten Vertreter. Das Land und jeder der kommunalen Partner haben das Recht, zusätzlich jeweils einen weiteren Vertreter in das Gremium zu entsenden.
- (5) Für Fragen, in denen das „Gemeinsame Gremium“ keine Einigung erzielt, bilden die am „Gemeinsamen Gremium“ gem. Abs. 3 beteiligten Parteien ein „Konsensuales Gremium“ zur Streitschlichtung. Das Gremium gibt sich eine Geschäftsordnung. In dieses Gremium entsendet jeder kommunale Partner 2 Vertreterinnen oder Vertreter, das Land bis zu 6 Vertreter, wobei für das Land der Leiter der Polizeiabteilung als Vertreter teilnimmt und für den kommunalen Partner der Leiter des Fachbereichs der jeweiligen Trägerverwaltung. Soweit durch weitere Leitstellen-Kooperationen weitere kommunale Partner hinzutreten, wird die maximale Anzahl für die Vertreter des Landes entsprechend angepasst (bis zu 2 weitere Vertreter pro weiterem kommunalen Partner).
- (6) Sollte eine einvernehmliche Streitschlichtung nicht möglich sein, wird sich das Gremium auf eine unabhängige Streitschlichterin oder einen unabhängigen Streitschlichter einigen. Für den Fall, dass keine Einigung hinsichtlich einer unabhängigen Streitschlichterin oder eines unabhängigen Streitschlichters erzielt wird, wird die Präsidentin oder der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Obergerichtes gebeten, eine Streitschlichterin oder einen Streitschlichter zu benennen. Die Vertragsparteien verpflichten sich, den Empfehlungen der Streitschlichterin oder des Streitschlichters zu folgen.

§ 6

Zentrale Koordinierungsstelle

- (1) Die Zentrale Koordinierungsstelle (ZKSt) im Landespolizeiamt ist zuständig für die technische Betriebssicherheit der Kooperativen Leitstelle, insbesondere für die IT-Sicherheit sowie die Funktionssicherung durch das ITIL-Management.
- (2) Investitionskosten für die Systemtechnik und Kosten für Systemserviceleistungen innerhalb der ZKSt werden anteilig der derzeit im Land bestehenden kooperativen und polizeilichen Regionalleitstellen aufgeschlüsselt und mit dem Kostenschlüssel 1:10 abgerechnet.

- (3) Die Personalkosten der ZKSt werden gemäß der veröffentlichten Personalkostentabelle des Finanzministeriums des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Hierfür werden derzeit zwölf Mitarbeiter des ITIL-Managements und der Organisationseinheit für die Weiterentwicklung der Systemtechnik auf Basis der Entgeltgruppe 11 des TV-L inklusive Personalgemeinkosten- und IKOTECH-Zuschlag anteilig auf die im Land bestehenden kooperativen und polizeilichen Regionalleitstellen aufgeschlüsselt und mit dem Kostenschlüssel 1:10 abgerechnet.
- (4) Für den Fall, dass sich die Anzahl der abrechnungsfähigen Personen der ZKSt insbesondere aufgrund der Anzahl der Kooperationspartner und/ oder aus taktischen, wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen verändern, stellen die Kooperationspartner und das Land Einvernehmen über die Veränderung des Abrechnungsschlüssels her.
- (5) Kommt ein Einvernehmen nicht zustande, gelten die Regelungen des § 5 Abs. 5 und 6 dieses Vertrags.

§ 7

Kostenverteilung der Kooperativen Leitstelle auf das Land Schleswig-Holstein und die Hansestadt Lübeck (ausgenommen Kosten gemäß § 6)

Kosten, die einer Vertragspartei eindeutig und ausschließlich zugeordnet werden können, werden von ihr selbst getragen (Verursacherprinzip).

Folgende aufgeführte Kosten, die nicht eindeutig und nicht ausschließlich einem Vertragspartner zugeordnet werden können, werden, soweit sie nicht bereits unter § 6 Abs. 2 fallen, zwischen dem Land und dem kommunalen Partner je zur Hälfte abgerechnet:

1. Investitionskosten:

- Telekommunikations- und Informationstechnologiekosten, Einsatzleittechnik (Hard- und Software)
- gemeinsam genutzte Leitungswege

2. Laufende Kosten:

- Miete für Telekommunikations- und Informationstechnologie, Einsatzleittechnik
- Unterhaltung und Betrieb der Telekommunikations- und Informationstechnologie, Einsatzleittechnik
- Grundgebühren/-entgelte für gemeinsam genutzte Leitungswege

§ 8 Haftung

Die Parteien haften einander nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 9 Inkrafttreten, Laufzeit

- (1) Dieser Kooperationsvertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft.
- (2) Dieser Vertrag wird auf 36 Jahre geschlossen. Er verlängert sich um jeweils 10 Jahre, wenn nicht spätestens 5 Jahre vor Ablauf der Vertragszeit von einer der Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird.
- (3) Die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Anpassung und Kündigung von öffentlich-rechtlichen Verträgen in besonderen Fällen bleiben unberührt.
- (4) Über die Folgen einer Kündigung verständigen sich die Vertragsparteien im Verfahren nach § 5.

§ 10 Aufnahme weiterer Kommunen in die Kooperativen Leitstellen

- (1) Den Vertragsparteien ist bekannt, dass aufgrund sich ändernder taktischer und rechtlicher Rahmenbedingungen Veränderungsbedarf im Bereich der kommunalen Leitstellen entstehen kann. Dazu kann auch der Wunsch weiterer Kommunen gehören, sich den Kooperativen (Regional)Leitstellen anzuschließen.
- (2) Sollte seitens der Hansestadt Lübeck die Absicht bestehen, weitere Kommunen in den kommunalen Teil der Leitstelle aufzunehmen, so ist dies frühzeitig dem Land anzuzeigen. Die Hansestadt Lübeck verpflichtet sich, die Aufnahme weiterer Kommunen in die jeweilige Kooperative Leitstelle nur im Einvernehmen mit dem Land vorzunehmen. Das Land verpflichtet sich, das Einvernehmen dann zu erteilen, wenn durch die Aufnahme weiterer Kommunen keine Beeinträchtigung des operativ-taktischen Betriebs des polizeilichen Teils, insbesondere der technischen Leistungsfähigkeit der Kooperativen Leitstelle, zu erkennen ist.
- (3) Soweit eine weitere Kommune in den kommunalen Teil der Leitstelle aufgenommen wird, gilt dieser Vertrag unter der Maßgabe fort, dass die Kostenverteilung unter § 7 Abs. 2 wird wie folgt geändert wird: Je Aufnahme einer weiteren Kommune wird der unter § 7 Abs. 2 geregelte Kostenschlüssel entsprechend angepasst, d.h. bei einer hinzutretenden Kommune in den kommunalen Teil der Leitstelle gilt dann ein Kostenverteilungsschlüssel von 1:2 (Land: Kommunaler Partner), bei zwei hinzutretenden Kommunen ein Kostenverteilungsschlüssel von 1:3 usw.

§ 11 Schlussvorschriften

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Vertragsparteien verpflichten sich in diesem Fall, einzelne unwirksame Regelungen im gegenseitigen Interesse schnellstmöglich an geltendes Recht anzupassen.

(Unterschriftenleisten)



► **Nr. VO/2020/08953**
öffentlich

Lübeck, 25.05.2020

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.525 - Lübecker Schwimmbäder

Bearbeitung: Björn Hoppe (E-Mail: b.hoppe@luebecker-schwimmbaeder.de Telefon: 0451-31772201)

Lübecker Schwimmbäder Jahresabschluss des Betriebes Lübecker Schwimmbäder für das Wirtschaftsjahr 2019

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.06.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.06.2020	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.06.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.06.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1.
Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Lübecker Schwimmbäder für das Wirtschaftsjahr 2019 wird wie folgt festgestellt:

mit einer Summe der Erträge von (vor Verlustausgleich durch HL)	1.499.067,47 €
mit einer Summe der Aufwendungen von	5.237.560,37 €
mit einem Verlust von	3.738.492,90 €

2.
Der Verlust wird wie folgt behandelt:

Verlust:	3.738.492,90 €
Geleistete Zahlungen der HL:	3.812.000,00 €

Verbindlichkeiten gegenüber der HL:
Ergebnis aus Überzahlung Verlustausgleich
Und erwirtschafteten Verlust 2019

	73.507,10 €
--	-------------

3.
Die Differenz aus dem Jahresverlust 2019 und den in 2019 erfolgten Verlustzuweisungen der Hansestadt Lübeck in Höhe von 73.507,10 € bleibt bis zur Verrechnung im Wirtschaftsjahr 2020 stehen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.202 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.203 – Beteiligungscontrolling	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
Nein- Begründung:

Interessen von Kindern und Jugendlichen
werden nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

§ 24 Abs. 2 Eigenbetriebs-
verordnung (EigVO)

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)
Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein
Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Jahresabschluss 2019 der Lübecker Schwimmbäder wurde im Auftrage des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kohlmarkt 5-7, 23552 Lübeck geprüft. Es wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Lübecker Schwimmbäder, Lübeck – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lübecker Schwimmbäder für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Betriebe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deut-

schen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebs zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“

unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes

Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt

sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH]

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Betriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Die Lübecker Schwimmbäder werden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Hansestadt Lübeck geführt. Zum Betrieb gehören drei Hallenbäder, zwei beheizte Freibäder, eine Sauna, vier Naturbäder und das zum 31.12.2014 stillgelegte Therapie-Zentrum, Am Behnckenhof. Die Bäder werden mit Ausnahme der Naturbäder selbst betrieben. Weitere Geschäftsinhalte der Lübecker Schwimmbäder stellen die Instandhaltung der Grundstücke, Gebäude und technischen Anlagen sowie die gewerbliche Vermietung von Flächen im Rahmen des Betriebsvermögens dar.

Das Stammkapital beträgt 1.500.000 €. Die Bilanz 2019 weist positives Eigenkapital in Höhe von 2.467.391,12 € auf und erreicht damit eine Eigenkapitalquote in Höhe von 33,1% (Vorjahr 30,6%).

Steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse:

Die Lübecker Schwimmbäder sind ein Betrieb gewerblicher Art, er wird unter der Steuernummer 22/291/04094 beim Finanzamt Lübeck geführt und ist als gemeinnützig anerkannt. Als Zweck ist die Förderung des Sports und des öffentlichen Gesundheitswesens benannt.

Die Buchhaltung wird durch die Lübecker Firma BTR Sumus über das Buchhaltungsprogramm SIMBA per Geschäftsbesorgungsvertrag erledigt.

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Entwicklung des Anlagevermögens, Gewinn- und Verlustrechnung, um ein höchstmögliches Maß an Nachvollziehbarkeit der laufenden Geschäftstätigkeit herzustellen.

Lübecker Schwimmbäder
Bilanz zum 31. Dezember 2019
Aktiva

	31.12.2019	31.12.2018
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00 €	1.900,00 €
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke	213.961,05 €	213.961,05 €
2. Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	4.727.938,00 €	5.073.629,00 €
3. Technische Anlage und Maschinen	387.337,00 €	262.834,00 €
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	173.075,00 €	154.358,00 €
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00 €	93.637,96 €
	5.502.311,05 €	5.798.420,01 €
	5.502.311,05 €	5.800.320,01 €
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	2.100,27 €	2.555,50 €
2. Waren	12.239,06 €	14.422,06 €
	14.339,33 €	16.977,56 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferung und Leistungen	26.229,47 €	28.556,52 €
2. Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck	116.798,35 €	117.212,26 €
3. Forderungen gegen gesellschaftsnahe Unternehmen	16.887,07 €	51.887,37 €
4. sonstige Vermögensgegenstände	35.395,68 €	75.160,12 €
	195.310,57 €	272.816,27 €
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.727.656,94 €	1.832.584,24 €
	1.937.306,84 €	2.122.378,07 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.921,31 €	150.399,38 €
	7.446.539,20 €	8.073.097,46 €

Lübecker Schwimmbäder
 Bilanz zum 31.12.2019
 Passiva

	31.12.2019	31.12.2018
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €
II. Rücklagen		
Allgemeine Rücklagen	967.391,12 €	967.391,12 €
III. Bilanzgewinn		
1. Jahresverlust	-3.738.492,90 €	-3.743.470,73 €
2. Erträge aus Verlustübernahme durch die HL	3.738.492,90 €	3.743.470,73 €
3. Einstellung in die Allgemeine Rücklage	0,00 €	00,00 €
4. Forderungen/Verbindlichkeiten (-) / aus Verlustübernahmen und Ergebnisabführung	0,00 €	0,00 €
	0,00 €	0,00 €
	2.467.391,12 €	2.467.391,12 €
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	43.475,00 €	17.502,00 €
C. Rückstellungen		
1. Pensionsrückstellungen	785.825,00 €	676.247,00 €
2. Steuerrückstellungen	0,00 €	13.672,81 €
3. Sonstige Rückstellungen	430.198,28 €	427.029,50 €
	1.216.023,28 €	1.116.949,31 €
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.242.004,36 €	3.799.273,74 €
2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	44.259,42 €	194.416,58 €
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck -davon aus Ergebnisübernahme EUR 73.507,10 (Vorjahr: EUR 68.529,27)	104.142,44 €	93.603,43 €
4. Verbindlichkeiten ggü. gesellschaftsnahen Unternehmen	81.406,36 €	188.235,44 €
5. Sonstige Verbindlichkeiten	245.110,14 €	195.725,84 €
	3.716.922,72 €	4.471.255,03 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.727,08 €	0,00 €
	7.446.539,20 €	8.073.097,46 €

Geschäftsplan für den Betrieb der Lübecker Schwimmbäder (LSB) - Lagebericht 2019 mit Ausblick auf das Geschäftsjahr 2020 -

Gliederung:

- 1. Vorbemerkung zu den Rahmenbedingungen und zur Branche allgemein**
- 2. Unternehmensgrundlagen Lübecker Schwimmbäder**
- 3. Geschäftsverlauf/Wesentliche Vorgänge**
- 4. Ertragslage**
- 5. Finanz- und Vermögenslage**
- 6. Prognosebericht**
- 7. Betriebsziele**
- 8. Markteinschätzung**
- 9. Risikobeurteilung**
- 10. Fazit**
- 11. Sanierungs- & Investitionsplan zur Bäderinstandhaltung**

1. Vorbemerkung zu den Rahmenbedingungen und zur Branche allgemein

Bäderbetriebe stehen ganz allgemein und deutschlandweit, ständig, wegen einem dauerhaft, hohen Betriebs- und Erhaltungskostenzuschuss, im Fokus öffentlicher Haushaltsdiskussionen. Auf der einen Seite gewinnen sie an Bedeutung hinsichtlich der sportlich, gesundheitsorientierten und sozialen Aufgaben von Kommunen - die Nachfrage von Vereinen und Schulen zur Nutzung von Wasserflächen steigt - auf der anderen Seite stehen gerade öffentliche Betreiber unter großem Druck eine „gewisse Kostendeckung“ zu erwirtschaften und gleichzeitig wettbewerbsfähig - für den Kunden attraktiv zu sein. Je nach geographischer Lage (Nord/Süd- & Ost/Westgefälle) sprechen die Medien bereits vom Bädersterben und von Regionen, in denen die Zahl der Nichtschwimmer stark zunimmt. Konkurrenzdruck entsteht besonders da, wo Privatbetreiber mit attraktiven Freizeitoasen auf Kommunalbetreiber mit einfachen Hallenbädern treffen. Befeuert wird die Problematik auch noch durch Investitionsstau und einen fortschreitenden Fachkräftemangel in einer sehr personallastigen Dienstleistungsbranche.

Die Lösungen:

Gegen Fachkräftemangel wirken attraktive Arbeitsplätze, eine entsprechend, qualitative Personalausstattung mit zugehöriger Nachwuchsförderung sowie einer gründlichen Reform der Ausbildungsordnung. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels stellen sich bereits viele Badbetreiber dem Fachkräftemangel im Bäderwesen. Gelingt es nicht, dem Fachkräftemangel nachhaltig zu begegnen, könnte hier ein möglicher, neuer und bisher weniger beachteter Grund für Badschließungen liegen.

Zur Verhinderung eines Investitionsstaus ist eine nachhaltige Bäderbedarfsplanung mit „entsprechender Finanzausstattung“ erforderlich. Dazu braucht es einen fortgeschriebenen Sanierungsplan, welcher konsequent abgearbeitet werden kann. Weiter bedarf es moderne, ausgewogene sowie kundenorientierte Betriebskonzepte.

Die heutigen Besuchergruppen (Schulen, Vereinssport & Öffentlichkeit) sind deutlich vielschichtiger/anspruchsvoller als die Badegäste vor 15 Jahren und es gilt erfolgreich Interessenkonflikten zu begegnen bzw. für zukünftige Veränderungen im Freizeitverhalten gewappnet zu sein. Parallel dazu legen die Gremien oft stark subventionierte Eintrittspreise und Mietkonditionen für Schulen & Vereine fest, sodass ein wirtschaftlich orientiertes Agieren am Freizeitmarkt praktisch unmöglich erscheint. Dennoch soll beispielsweise der Schwimmsport für jeden Gast, unabhängig von den Betriebskosten, bezahlbar bleiben und die Öffnungszeiten sollen attraktiv sein. Ergänzend ist für viele Schwimmbäder festzustellen, dass sie marode sind bzw. „schieben einige von ihnen mit veralteter Technik und sanierungsbedürftigen Anlagen, einen Investitions- und Sanierungsstau vor sich her“. Vor dem Hintergrund der Klima-Schutz-Diskussionen geraten auch Schwimmbadbetriebe zunehmend in den Fokus des allgemeinen Verbraucherbewusstseins. Schwimmbäder verbrauchen, unabhängig vom Alter der Betriebstechnik „per`se“ sehr viel Energie, um u.a. aus kühlem Wasser warmes Wasser zu erzeugen oder um eine unterschiedliche Hallenlufttemperatur im Verhältnis zur Wassertemperatur zu erzeugen. Insbesondere bei beheizten Freibädern ist der „Co2-Foodprint“ kaum akzeptabel.

2. Unternehmensgrundlagen Lübecker Schwimmbäder

Die Lübecker Schwimmbäder (LSB) gehören, als eigenbetriebsähnliches Sondervermögen, zur Hansestadt Lübeck. Sie betreiben 5 Betriebsteile: 1 Sportbad, 2 Hallenbäder und zwei Freibäder. Das Sportbad St. Lorenz, das Zentralbad Lübeck und das Hallenbad Kücknitz werden ganzjährig betrieben. Die beheizten Freibäder in Moisling und Schlutup befanden sich dieses Jahr im Saisonbetrieb - für 4 Monate von Mai bis September. Außerdem sind die LSB für das seit 1.1.2015 stillgelegte, aber bis 2027 fest angemietete Therapiezentrum Lübeck, Am Behnckenhof, finanziell in der Pflicht (Mietvertrag ohne Nutzung).

Zum Anlagevermögen gehören außerdem die Naturbäder Falkenwiese, Marli, Eichholz Kleiner See und Krähenteich. Die Naturbäder werden durch Vereine betrieben, unterstützt durch die unentgeltliche Gestellung von 5 beschäftigten Aufsichtsfachkräften der Lübecker Schwimmbäder für jeweils 6 Monate jährlich (inkl. Vor-/Nachbereitungszeit).

Die Lübecker Schwimmbäder wurden vorwiegend von den regionalen Schulen, Sportvereinen und der Öffentlichkeit im Verhältnis 60/40 genutzt. Sie stellen, als gemeinnützig tätige Einrichtung der Hansestadt Lübeck, die erforderlichen „Wasserflächen, Räumlichkeiten und das Fachpersonal,“ entsprechend den anerkannten DIN Vorschriften für Wasseraufbereitung und Wasseraufsicht, zur Verfügung. Des Weiteren „unterrichten“ die LSB Kleinkinder, Kinder, Jugendliche und Erwachsene vom Babyschwimmen über die Wassergewöhnung und die Schwimmschulung bis zu den Abzeichen-Kursen Bronze/Silber/Gold. Außerdem bieten die LSB altersunabhängig diverse Aqua-Kursangebote zur Förderung von Bewegung und in Form von Gesundheitssport an. 2019 hatten die LSB insgesamt 452.346 Badeintritte in allen 5 Einrichtungen zu verzeichnen. 2020 erwarten die LSB durch die Auswirkungen der Schließungen im Zuge der Corona-Pandemie Besucherrückgänge.

2.1. Bäder

2.1.1. Sportbad St. Lorenz

- Bj. 1974
- Laufzeit 46 Jahre
- Letzte Teilsanierung: 2015
- Besucherzahl 2019 198.476
- Kostendeckungsgrad: 33,47 %
- Zuschuss/je Eintritt: 6,83 €
- Anmerkung: Eine Kernsanierung vom Gesamtbetrieb ist seit 2017 in Vorbereitung. Das Beteiligungsverfahren zur Sportbadsanierung unter dem Arbeitstitel „Sportbad PLUS“ wurde im September 2018 abgeschlossen und im Werkausschuss präsentiert. 2018 mussten Betonsanierungsmaßnahmen, zur Behebung von größeren Setzrissen und Abplatzungen am Beckenkörper mit einem Umfang von 250 T€ vorgenommen werden. Im März 2019 stellt der derzeitige Bistropächter seinen Betrieb ein. Ein neues Pachtverhältnis wird, mit Hinblick auf die anstehende Kernsanierung, nicht angestrebt. Die Wirtschaftlich-/Sinnhaftigkeit eines zuk. Gastronomieangebotes ist zu prüfen. Die für 2020 vorgesehene Vorbereitungsplanung ist noch nicht abgeschlossen. Eine Entscheidung über den Sanierungsumfang, die Attraktivierungsmöglichkeiten bzw. die Fragestellung Kernsanierung oder Neubau sind noch nicht getroffen bzw. werden 2020 erwartet. Daran folgend sind die Finanzierung, die Ausschreibungen, die Zeitplanung, Verteilung Schulen/Vereine auf andere Wasserflächen zu klären. Für 2020 sind auf Grund von weiteren Schäden, mit Grundwassereintrag an der Bodenplatte erneute Verpressungsarbeiten mit Kosten in Höhe von ca. 125 T€ zu erwarten. 2021 müssen mehrere Kiesfilter für über 100T€ saniert werden.

Im Sportbad stellen sich die Besucherzahlen 2019 stabil dar.

2.1.2. Zentralbad Schmiedestraße

- Bj. 1959
- Laufzeit 61 Jahre
- Letzte Sanierungen: 2005/2009
- Besucherzahl 2019 123.096
- Kostendeckungsgrad: 26,60 %
- Zuschuss/je Eintritt: 9,46 €

- Anmerkung: 2019 wurden nach der Revisionsinbetriebnahme mehrere Quadratmeter Beckenfliesen und die Abdichtung vom Sprungturm bzw. Beckenübergangsabdichtung für rd. 140 T€ ersetzt. Mittelfristig ist hier die Sanierung vom gesamten Becken überfällig. D.h. eine neue Überlaufrinne nebst Beckenkopf und Auskleidung z.B. in Edelstahl („Wanne in Wanne-System“) sollte realisiert werden. Eine Konzeptionsüberprüfung mit zus. Attraktivierung stehen dann ebenfalls nach über 60 Jahren Betriebszeit an. Die Eintrittszahlen stellen sich stabil dar. Bei den Aquakursumsätzen gab es eine deutliche Umsatzsteigerung im Vergleich zum Vorjahr. 2020 soll die abgängige Elektolyseanlage zur Aufbereitung von Chlor ersetzt werden – Kostenschätzung ca. 80 T€.

2.1.3. Hallenbad Kücknitz

- Bj. 1965
- Laufzeit 55 Jahre
- Letzte Sanierungen: 2007/2008
- Besucherzahl 2019 73.532
- Kostendeckungsgrad: 26,08 %
- Zuschuss/je Eintritt: 9,51 €
- Anmerkung: Es waren keine nennenswerten Arbeiten erforderlich. Die Fassauna wird in Kücknitz betrieben. Die Eintrittszahlen stellen sich stabil dar. Schwerpunkt der Kursaktivitäten sind hier die sehr erfolgreichen Kinderschwimmkurse. Keine planmäßigen, größeren Ausgaben für 2020.

2.1.4. Freibad Moisling

- Bj. 1971
- Laufzeit 49 Jahre
- Letzte Sanierungen: 2011 - 2014
- Besucherzahl 2019 27.539
- Kostendeckungsgrad: 19,21 %
- Zuschuss/je Eintritt: 10,27 €
- Anmerkung: Die Flachdachsanieung vom Schwimmbadgebäude und eine Ersatzbeschaffung vom Kiosk/Imbissgebäude sind 2019 umgesetzt. Ein neuer Pächter hat den Betrieb aufgenommen. Das bereits 2018 geplante Spielplatzprojekt, in Kooperation mit Toller Ort Moisling, wird nach Fördermittelfreigabe 2020 endlich umgesetzt. 2019 war das Wetter ursächlich für ein eher mäßiges Freibadjahr. Die „fehlenden Besucherzahlen“ wurden durch die Hallenbadbesucher teilweise ausgeglichen.

2.1.5. Freibad Schlutup

- Bj. 1958
- Laufzeit 62 Jahre
- Letzte Sanierungen: 2002/2010/2018
- Besucherzahl 2019 27.577
- Kostendeckungsgrad: 25,88 %
- Zuschuss/je Eintritt: 7,07 €
- Anmerkung: Keine planmäßigen, größeren Ausgaben für 2019. 2019 war das Wetter ursächlich für ein eher mäßiges Freibadjahr. Die „fehlenden Besucherzahlen“ wurden durch die Hallenbadbesucher teilweise ausgeglichen. Die fahrbare Fassauna erfreute sich zunehmender Beliebtheit in Schlutup.

2.2. Aufgaben, Chancen der LSB.

Die wesentlichen Aufgaben unserer öffentlichen Schwimmbäder, in Form einer sog. Sozialrendite sind, im Rahmen der Daseinsvorsorge:

- Die Bereitstellung von Wasserflächen für Schwimmer/ Nichtschwimmer indoor/outdoor entsprechend den DIN Vorgaben der Schwimmbadbetriebsnormen.
- Die „Ermöglichung zur Ausübung der gesunden Ganzkörpersportart Schwimmen“

- für alle Menschen, unabhängig der finanziellen Möglichkeiten oder vom Alter.
- Die Vermittlung von Schwimmunterricht für Kinder & Erwachsene
- Die Vermittlung und das Erlebnis unserer sog. „Bade- & Schwimmkultur“.
- Die Vorhaltung attraktiver Präventionsleistungen im Wasser: Mit Hinblick auf die demografische Entwicklung nutzen besonders ältere Menschen spezielle Kursangebote um die allgem. Bewegungsfähigkeit lange zu erhalten und damit einer ggf. erforderlichen Pflegebedürftigkeit vorzubeugen – selbstbestimmte/r Lebensabend/Mobilität.
- Das Angebot einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung, vor allem Kindern und Jugendlichen, zu bezahlbaren Bedingungen, anzubieten.
- Einen Beitrag zur sozialen und kulturellen Integration von Einwohnern mit Migrationshintergrund und/oder soz., wirtschaftlich benachteiligten Menschen zu leisten.
- Die Förderung und Zusammenarbeit/Kooperation mit Schulen, Vereinen, gewerblichen bzw. touristischen Leistungsträgern der Region.
- Die aktive Wahrnehmung der Aufgabe als Ausbildungsbetrieb für Fachangestellte im Bäderbetrieb (FAB) zur Nachwuchsförderung und gegen Fachkräftemangel/Überalterung.

3. Geschäftsverlauf/Wesentliche Vorgänge

Zum 01. Juli 2019 wurde die Saunaanlage im Sportbad St. Lorenz aus wirtschaftlichen Gründen außer Betrieb genommen. Der Werkausschuss wurde darüber mit Berichterstattung am 19.09.2019 (siehe auch Bericht VO/2019/08096) informiert. Zum 01. Juli 2019 haben sich die Mitarbeitenden nach einem Leitbildprozess ein Leitbild als gemeinsamen Handlungsleitfaden im Umgang am Arbeitsplatz untereinander, mit Besuchern und Kooperationspartnern gegeben. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Lübecker Schwimmbäder“ ist ein dauerhaft, defizitärer Zuschussbetrieb der Hansestadt. Seit 2016 kommen die Lübecker Schwimmbäder mit dem durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck festgelegten Jahres-Verlustausgleich von 3.8 Mio € aus. Ab dem Bewirtschaftungsjahr 2020 ist mit einem deutlichen Anstieg des städtischen Verlustausgleichs zu rechnen. Ursächlich ist diese Entwicklung mit gestiegenen Lohnkosten, mit zusätzlichen Erhaltungsausgaben im Sportbad & Zentralbad zu erklären. Unabsehbar sind derzeit die zu erwartenden Folgen aus den Bäderschließungen, die vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie erforderlich wurden.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Schwimmbäder hängt im Wesentlichen von der Akzeptanz der Gäste, gebunden an die Attraktivität der Leistung und von der Zuverlässigkeit der Technik ab. Ergänzt wird die Auflistung bei den Freibädern noch vom unbeeinflussbaren, ext. Faktor „Wetter“ und ganz allgemein vom Freizeitverhalten der Gäste.

Mit den Betriebskosten für Energie, den Personalaufwandskosten (TVÖD) und der Finanzdienstleistung/Bank stehen am 01.01. eines jeden Jahres bereits fast 80% der Gesamtausgaben unbeeinflussbar fest. Des Weiteren ist die Einnahmensituation, „durch ein politisch motiviertes“ Preissystem für Eintrittskonditionen und Bahnmieten, zur Förderung des Schwimmsports, geprägt. Dieses Gesamtkonstrukt sorgt für einen stabilen aber eben auch sehr niedrigen Kostendeckungsbeitrag von rd. 28,7% (Gesamtbetrieb inkl. Verwaltung) verbunden mit einem, durchschnittlichen Zuschussbedarf pro Schwimmbadbesuch von 8,21€ in Lübeck.

Dieser Deckungsbeitrag ist als branchentypisch normal und stabil, ähnlich wie die Gästezahlen und Kosten zu bezeichnen. Die LSB werden das Wirtschaftsjahr 2020 voraussichtlich mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 4.061 Mio € abschließen. Die Hansestadt Lübeck wird im Rahmen der Betriebssatzung der Lübecker Schwimmbäder den Verlustausgleich erstatten. Vor dem Hintergrund der Schließungen der Bäder im Zuge der Corona-Pandemie ist mit einer Verschlechterung des Jahresergebnisses 2020 zu rechnen. Auch ist mit einer weiteren Erhöhung des Verlustausgleichs spätestens mit Beginn der Umbaumaßnahmen/Sanierungsarbeiten im Sportbad und den damit verbundenen Einnahmeverlusten, zu kalkulieren.

Unter den wesentlichen Vorgängen im Geschäftsjahr 2019 ist zu vermerken, dass noch keine Entscheidung getroffen wurde, in welchem Umfang das Sportbad saniert ggfls. ob auch an einem anderen Standort neu gebaut werden soll. Für 2020 werden die Entscheidungen für eine Kernsaniierung mit Erweiterung am Standort, alternativ ein Neubau am Standort mit übergangsweisem < Parallelbetrieb > vorbereitet.

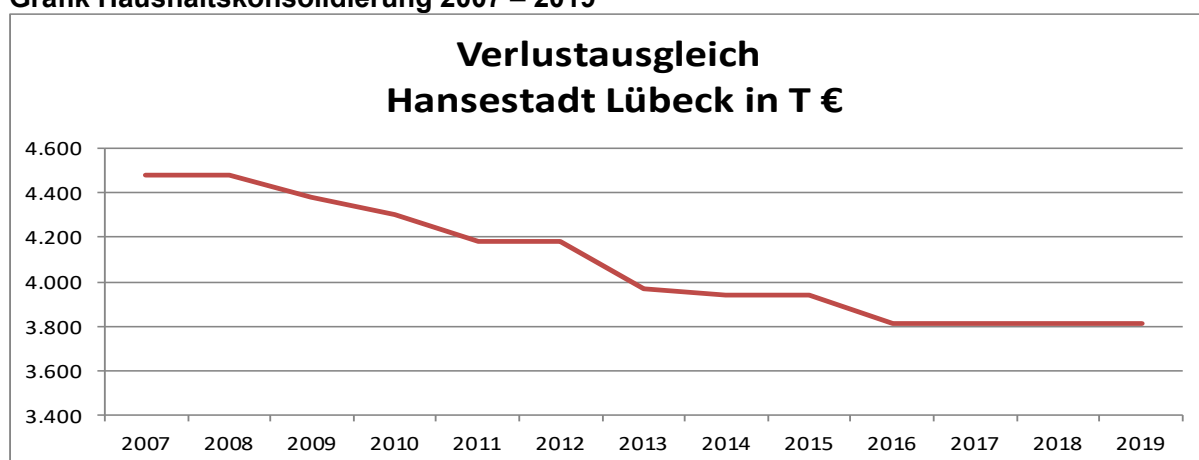
4. Ertragslage

Die Gästezahlen der 5 Lübecker Schwimmbäder haben sich um 8.291 auf 452.346 gesteigert. Besonders erfreulich ist, dass sich darin eine Steigerung der Hallenbadbesucher widerspiegelt. Besonders positiv entwickeln sich die Zahlen unserer Aquafitnesskurse und hier wiederum noch positiver ist die Zahl von 2.420 abgeschlossenen Schwimmkursteilnehmern zu nennen.

Die Entwicklung der Besucherzahlen:

➤ 2013	437.106
➤ 2014	437.404
➤ 2015	375.422
➤ 2016	414.543
➤ 2017	407.903
➤ 2018	444.055
➤ 2019	452.364

2019 haben die LSB insgesamt 5.237,6 T€ umgesetzt. Daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 3.738,5 T€. Die LSB. sind ein „akzeptiert“ dauerhaft defizitärer Betrieb in Sinne der Daseinsvorsorge und der Sportförderung für Schulen, Wassersportvereine sowie die Einwohner. Der Kostendeckungsgrad durch Nutzer generierte Einnahmen und sonstige Erträge beträgt rd. 28,6% Der wirtschaftliche Erfolg hängt im Wesentlichen von der Attraktivität und der Akzeptanz der Badebetriebe bzw. von sog. Freizeittrends, die die Badbesucher lenken, ab. Relevant ist außerdem, besonders bei den Freibädern das jeweilige Wetter.

Grafik Haushaltskonsolidierung 2007 – 2019**Kennzahlen Ertragslage:**

Jahre:	2019	2018	2017
Kostendeckungsgrad:	28,6%	29,2%	27,9%
Personalaufwendungen:	56,5%	56,1%	54,7%
Jahresverlust:	3.738T€	3.743T€	3.633T€

Zuschussbedarf 2019

je Erwachsener in einer Halle:	7,69€
je Kind in einer Halle:	9,89€
je Erwachsener im Freibad:	7,35€
je Kind im Freibad:	9,15€

5. Finanz- und Vermögenslage

Ziel des Finanzmanagements der LSB ist es nicht nur jederzeit den Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, sondern auch nachhaltig und zukunftsorientiert zu wirtschaften (planen & agieren). D.h. auch die LSB rufen die Ausgleichszahlungen zeitnah und bedarfsgerecht bei der Hansestadt Lübeck ab und „schonen so die städtischen Ressourcen“. Es wurden keine, weiteren Fremdmittel aufgenommen und die Tilgung vom Fremdkapital verlief planmäßig. Die Rücklagen dienen dem nachweislichen Abbau vom Sanierungsstau und zur Planung der Kernsanierung im Sportbad.

Vermögenslage

Die Bilanz der LSB ist branchentypisch durch eine überdurchschnittlich hohe Anlagenquote und einen hohen Fremdfinanzierungsanteil, verbunden mit einer langen Laufzeit und einem steigend, hohen Erhaltungsaufwand bei zunehmender Nutzungsdauer der Anlagen geprägt. Der ausgewiesene, planmäßige Anspruch auf Verlustzuweisung der Hansestadt Lübeck in Höhe von 3,738 TE gleicht das, sonst negative Jahresergebnis, wie in den Vorjahren aus.

Kennzahlen Vermögenslage:	2019	2018	2017
Anlagendeckungsgrad	44,8%	42,5%	41,3%
Eigenkapitalquote	33,10%	30,6%	30,2%
Fremdkapitalquote	66,9%	55,4%	59,8%

6. Prognosebericht

Mit dem 2019 eingeführten Kursmanager vereinfachen die LSB die Online-Buchungen der Aquakursangebote für den Badegast deutlich. Gleichzeitig stellen die Kurse eine beeinflussbare Größe auf der Umsatzseite der LSB dar, die die LSB deutlich ausbauen wollen. U.a. wollen die LSB die Anzahl der Kinderschwimmkursteilnehmer von derzeitig 2.000 p.a. in den kommenden Jahren auf 2.500 p.a. steigern. Das Ganze läuft unter dem Motto „Lübeck geht schwimmen“ als Kampagne denn wer als Kind nicht schwimmen lernt, der geht den LSB wahrscheinlich auch zukünftig als Badegast verloren!

Die im Wirtschaftsplan 2020 angekündigte Überarbeitung der Entgelte für Kurse befindet sich immer noch in der vorbereitenden Überarbeitung. Die letzte Preisanpassung der Eintritte erfolgte zum 01.02.2015. Die „sozialen Tarife“ wurden bereits 2016 in der Lübeck-Card zusammengefasst. Seit der Einführung dieser „Vergünstigungskarte“ hat sich die Nutzung gegenüber dem bis dahin gültigen Lübeck-Pass bei Erwachsenen um ca. 150% und bei Kindern/ Jugendlichen um ca. 46% erhöht. In Summe beträgt der damit verbundene, jährliche Einnahmenverlust ca. 20T€. Die Wiedereinführung vom Schwerbehindertentarif, verbunden mit einer Anerkennung von ab 50% Behinderungsgrad hat ebenfalls zu einer starken Steigerung der Nutzergruppe, mit Mindereinnahmen bei den LSB 2019 in Höhe von ca.18T€ geführt.

Prognostizierter Plan der Werkleitung war eine weitere Umsatzsteigerung, mit dem Ausbau unserer Aquakursprogramme im laufenden Kalenderjahr. Die Realität, unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie sieht anders aus: Seit über sechs Wochen ruht der gesamte Bäderbetrieb bis auf weiteres. Ob die Freibäder 2020 überhaupt eröffnet werden dürfen ist ungewiss und wann die Hallenbäder wieder Schwimmer empfangen können weiß niemand. Wenn die Lübecker Schwimmbäder, wie auch immer, wieder in den Normalbetrieb einsteigen können, wird definitiv ein deutlich höherer Hygiene- und Reinigungsaufwand mit Zusatzkosten betrieben werden müssen. Die Werkleitung geht davon aus, dass die Verlustzuweisung für 2020 deutlich über 4,0 Mio.€ liegen wird.

7. Betriebsziele

Da die LSB auf die Besucherzahlen aus den Vereinen und Schulen keinerlei Einfluss haben und auch die Bahnmieten/Zuschüsse „gedeckelt“ sind, wollen die LSB verstärkt die Öffentlichkeit in die Schwimmbäder holen. Steigende Gästezahlen aus der Öffentlichkeit bedeuten auch steigende Umsätze insgesamt, denn hier ist der Deckungsbeitrag höher. „Kundenzufriedenheit & Servicegedanke sollen weiter Einzug in die erfolgreiche Arbeit am Badegast halten“. Slogan und Maxime für die kommenden Jahre: „Lübeck geht schwimmen!“ Dabei setzen die LSB vollkommen auf das Thema „Schwimmunterricht“ denn „jeder Mensch, der nicht schwimmen lernt, ist als potentieller Nichtschwimmer dauerhaft auch als Kunde verloren“.

8. Markteinschätzung

Die LSB stehen im permanenten, starken Wettbewerb mit anderen Badbetreibern aus dem direkten Einzugsgebiet und eben auch mit Fitnessanbietern im Allgemeinen. Ergänzend sinkt bei vielen Menschen die „freie Zeit/Freizeit“ bei gleichzeitig steigendem Freizeitangebot insgesamt und sinkendem Interesse am Schwimmsport im Besonderen. Das Freizeitverhalten über alle Altersgruppen hinweg verändert sich mit weiteren allgemeinen Veränderungen in der Gesellschaft. D.h. für uns, die LSB müssen auch zukünftig um jeden einzelnen Badegast kämpfen. Dennoch wird

Schwimmen als „der gesunde, Ganzkörperschwimmsport“ vielseitig und auch von Ärzten, für Menschen aller Altersgruppen, propagiert – gerne genutzt und wahrgenommen.

9. Risikobeurteilung

Auf Grund der gemischten, aber dennoch ausgewogenen Gäste-/Nutzerstruktur (56% Öffentlichkeit - 23% Schulnutzer - 21% Vereinsschwimmer) ist das Umsatzrisiko vergleichsweise gering. Das Unfallrisiko unserer Badegäste und ein damit verbundener „Imageverlust“ ist als normal (kalkulier-/vergleichbar) zu bewerten da sich die LSB bei der Schichtbesetzung der Aufsichtskräfte genau an das extern (DGfdB.) erstellte Betriebshandbuch halten. Bei Veranstaltungen oder in Sondersituationen verstärken die LSB den Aufsichtsbereich jeweils personell deutlich. Ein evt. auch längerer Betriebsausfall rückt als Risiko immer deutlicher in den Fokus, je länger sich beispielsweise die Sanierungsmaßnahmen wie im Sportbad verschieben. Gesteigert wird das Unfallrisiko durch die lange Laufzeit der Betriebe mit über 50 Jahren. Ein sog. Ampelplan mit Realisierungsspielraum für planbare, Technikstandsetzungen und eine jährliche Revisionszeit mindern dieses Risiko.

10. Fazit

Unerlässlich für den weiteren erfolgreichen Betrieb der LSB. ist stets dicht an den Ansprüchen/Wünschen der Kundschaft zu bleiben. Ferner müssen wir die Umsetzung unseres Sanierungsplans verfolgen, die Betriebssicherheit für Badegäste & Mitarbeitende im Auge behalten und mittelfristig ein neues Preissystem implementieren.

Zukünftig spielen ökologische Aspekte eine immer größer werden Rolle – dass sollten wir bei Sanierungsplanungen berücksichtigen. Damit verbunden ist auch der „sparende Umgang“ mit der Verknappung der natürlichen Ressourcen und zwar eben nicht mehr nur um Geld zu sparen sondern auch, weil wir es besser wissen ...

Ein engagiertes und motiviertes Arbeiterteam ist genauso wie eine zukunftsorientierte Betriebsausrichtung unumgänglich für einen nachhaltigen Schwimmbadbetrieb.

Mit der Kernsanierung im Sportbad St. Lorenz gehen die LSB einen ersten Schritt und haben eine echte Chance für die nachhaltige Ausrichtung der ersten Lübecker „Schwimmbad“. Das Zentralbad Schmiedestraße und das Hallenbad Kücknitz müssen absehbar folgen. Dabei wäre es ein Fehler, „alles einfach „nur optisch schick machen zu wollen und auch noch zu glauben, damit würden die LSB zukünftig auch nur einen einzigen, neuen Badegast in den Bädern begrüßen zu können“ ... modern SCHWIMMEN ist mehr und geht einfach anders.

Das Projekt SPORTBAD PLUS + ist eine echte Chance für die zukünftige Entwicklung der Lübecker Schwimmbäder. Hier kann „ein Vorzeigeprojekt“ über die Grenzen Lübecks heranwachsen. Ein Vorzeigeprojekt für die gesamte Lübecker Bevölkerung (Öffentlichkeit, Schüler, Vereine). Das ist ein Beispiel von Daseinsvorsorge in der Hansestadt Lübeck. Hier können die LSB, neben der technischen Sanierung, verbunden mit der Realisierung von Einsparpotentialen im Energiebereich, auch der ökologischen Verantwortung gerecht werden. Das Sportbad Plus, der Arbeitstitel, die berühmte Klammer für „Lübeck geht schwimmen! Da stehen die politisch gesetzte Wettkampftauglichkeit direkt neben dem Thema Barrierefreiheit und dem Kursangebot, im neuen Hubbodenbecken und auch der Kleinkinderbereich auf einer Ebene und nicht im Widerspruch zueinander. Die LSB schaffen mit der Neu-Ausrichtung eine nachhaltige Schwimmbadkonzeption und den Spagat zwischen wettkampftauglichem Sportbad und erfolgreichem Angebot, für die Öffentlichkeit.

„Ein einfaches rechteckiges Wasserbecken löst heutzutage keine Faszination oder schon gar Begeisterungstürme beim Schwimmbadbesucher mehr aus und das ist damit weder nachhaltig noch zukunftsorientiert“ – (Kannewischer „Bäderfachmann“)

Bäder-Instandhaltungsplan: Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs						Stand: 01.05.2020
Lfd.	Beschreibung der Maßnahme:	Schwimmbad:	Kosten Priorität 1	Kosten Priorität 2	Kosten Priorität 3	Begründung:
1	RW Kiosk / Kasse /SM / Garderobe	Freibad Schlutup		60.000		Saubere Trennung zwischen Schmutzwasser und Regenwasser
2	Erneuerung Bollwerk	Naturbad Marli			190.000	Marode durch Zeitablauf
3	Einbau einer Abwasseranlage	Sportbad St. Lorenz			0	Vorgaben Entsorgungsbetriebe. Die Abwasseranlage wird mit der Sanierung des Bades eingebaut (300.000 €).
4	Rohrleitungen f. d. Wasserversorgung d. Sportbeckens	Sportbad St. Lorenz	40.000			Rohrleitungen zeigen starke Materialermüdungen
5	Filter 1 - 4 neue Innenbeschichtung und Füllung	Sportbad St. Lorenz		140.000		Vorsorgliche Planungsposition. Ohne eine intakte Beschichtung und Füllung werden Die Vorschriften für den Bäderbetrieb nicht erfüllt. Umsetzung möglichst mit Gesamtsanierung.
6	Mehrzweckbecken Wärmetauscher erneuern.	Sportbad St. Lorenz		40.000		Vorsorgliche Planungsposition. Die alten Rohrbündeltauscher sind Leistungsreduziert und sind abgängig. Umsetzung möglichst mit Gesamtsanierung.
7	Austausch einer Heizungspumpe	Sportbad St. Lorenz		15.000		Vorsorgliche Planungsposition. Ersatz für abgängige Pumpe. Umsetzung möglichst mit Gesamtsanierung.
8	Gesamtsanierung	Sportbad St. Lorenz		14.300.000		3,30Mio € für Planung (Architekten und Ingenieurleistungen sowie Projektsteuerung) in 2020; 11 Mio € für Baukosten in 2021
9	Umstellen der Aussen-beleuchtung auf LED-Licht	Sportbad St. Lorenz			15.000	Beleuchtung defekt. Keine Ersatzteile.
10	Sanierung des Schwimmbeckens	Zentralbad Lübeck			950.000	Nach einer Betriebszeit von 60 Jahren treten Schäden an den Fliesen auf.
Priorität 1: nicht mehr aufschiebbar						40.000 €
Priorität 2: Ausführung 2020 / 2021						14.555.000 €
Priorität 3: Ausführung ab 2023						1.155.000 €
Ohne Priorität:						
Summe:						15.750.000 €

Lübecker Schwimmbäder
 Gewinn- und Verlustrechnung
 Für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019	2018
1. Umsatzerlöse	1.486.281,64 €	1.518.321,88 €
2. Sonstige Erlöse	12.785,83 €	25.222,48 €
Zwischensumme:	1.499.067,47 €	1.543.544,36 €
3. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	-837.203,62 €	-876.520,49 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-451.685,59 €	-403.784,01 €
Zwischensumme:	-1.288.889,21 €	-1.280.304,50 €
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.222.929,39 €	-2.180.298,68 €
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversor- gungen und Unterstützung (davon für Alters- versorgung € 218.844,90; Vorjahr € 191.508,06)	-682.122,29 €	-785.027,61 €
Zwischensumme:	-2.905.051,68 €	-2.965.326,29 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-452.754,42 €	-460.786,40 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-398.833,76 €	-387.173,84 €
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15,00 €	15,00 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (da- von an die Hansestadt Lübeck € 0,00; Vorjahr € 0,00)	-180.423,92 €	-183.126,24 €
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.726.870,52 €	-3.733.157,91 €
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-10.602,33 €	-9.292,77 €
11. sonstige Steuern	-1.020,05 €	-1.020,05 €
12. Fehlbetrag vor Verlustübernahme	-3.738.492,90 €	-3.743.470,73 €
13. Erträge aus Verlustübernahme HL	3.812.000,00 €	3.812.000,00 €
14. Einstellung in die Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €
15. Forderung/Verbindlichkeiten (-) aus Verlustübernahme und Ergebnisabführung	-73.507,10 €	-68.529,27 €
14. Jahresüberschuss	0,00 €	0,00 €

Vergleich Wirtschaftsplan mit Gewinn und Verlustrechnung 2019	IST-Zahlen ge- rundet T €	Planansatz T €	Abweichung T €
Umsatzerlöse	1.486	1.472	14
Sonstige Erlöse	13	25	-12
Zwischensumme:	1.499	1.497	2
Materialaufwand:	-1.289	-1.433	144
Personalaufwand	-2.905	-2.908	3
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-453	-447	-6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-399	-380	-19
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-180	-140	-40
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-10	0	-10
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.737	-3.811	74
Außerordentlicher Aufwand	0	0	0
Sonstige Steuern	-1	-1	0
Jahresverlust	-3.738	-3.812	74

Lübecker Schwimmbäder: Besucherzahlen aller Einrichtungen - Januar bis Dezember 2019

	Zentralbad	Sportbad St. Lorenz	Schwimmbad Kücknitz	Sauna St. Lorenz	TZL	Schlutup	Moisting	Gesamt Besucher:
Januar	12.078	19.376	6.402	494				38.350
Februar	12.064	18.666	6.997	439				38.166
März	14.551	21.909	7.351	457				44.268
April	10.174	15.030	5.359	308				30.871
Mai	11.376	18.529	6.991	287		300	228	37.711
Juni	10.369	15.733	6.093	141		12.424	11.975	56.735
Juli		5.852	5.366			7.346	8.215	26.779
August	8.255	14.165	6.936			6.846	6.361	42.563
September	12.002	18.182	6.698			661	760	38.303
Oktober	9.858	17.273	5.668					32.799
November	12.849	19.246	6.690					38.785
Dezember	9.520	14.515	2.981					27.016
Summe:	123.096	198.476	73.532	2.126	0	27.577	27.539	452.346

Besucherzahlen - Zentralbad Lübeck 2019

	Öffentlichkeit											Schüler (inkl. Schülervereinstellungen)	Vereine				GESAMT:	
	Erw.	Kinder	Familien- tag	Ermäß- igte	Lübeck- Card Erw.	Lübeck Card Kind	Schwer- behinderte	Frei-u. Ehren- karten	Zusch.	Duschen	Sonstige*		Vereine	Sport- förderung	Veran- staltungen	DLRG		
Januar	3.327	1.239	343	1.029	223	61	267	6	83	36	127	3.368	484	352	0	1.133	12.078	
Februar	3.019	1.540	339	854	232	82	238	6	214	22	104	3.522	408	303	0	1.181	12.064	
März	3.860	2.250	533	959	281	155	287	12	187	24	128	3.914	400	321	0	1.240	14.551	
April	2.879	1.777	194	942	243	118	206	15	270	25	126	1.516	388	188	0	1.287	10.174	
Mai	2.759	1.302	249	882	248	92	192	13	135	26	159	3.148	429	362	0	1.380	11.376	
Juni	2.422	1.583	313	687	226	130	262	16	120	22	135	2.540	404	279	0	1.230	10.369	
Juli	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
August	1.865	1.448	190	400	163	120	174	23	57	13	81	2.266	294	258	0	903	8.255	
September	2.610	1.697	291	759	291	168	287	29	136	25	125	3.641	294	273	94	1.282	12.002	
Oktober	2.894	1.589	252	860	316	118	257	23	179	17	137	1.518	267	93	0	1.338	9.858	
November	2.851	1.342	330	928	327	84	239	20	132	32	137	4.304	436	351	0	1.336	12.849	
Dezember	2.197	1.362	215	707	231	75	230	19	67	41	124	2.866	222	253	0	911	9.520	
Qu.Summe	30.683	17.129	3.249	9.007	2.781	1.203	2.639	182	1.580	283	1.383		4.026	3.033	94	13.221	123.096	
							70.119					32.603					20.374	

Besucherzahlen - Sportbad St. Lorenz 2019

	Öffentlichkeit											Schüler (inkl. Schülervereinstellungen)	Vereine				GESAMT:	
	Erw.	Kinder	Familien- tag	Ermäß- igte	Lübeck- Card Erw.	Lübeck Card Kind	Schwer- behinderte	Frei-u. Ehren- karten	Zusch.	Duschen	Sonstige*		Vereine	Sport- förderung	Veran- staltungen	Leistungs- schw.		
Januar	5.410	1.259	482	731	186	61	440	2	39	4	173	5.331	976	4.103	0	179	19.376	
Februar	4.591	747	450	583	194	76	438	2	33	9	175	5.637	1.200	4.094	300	137	18.666	
März	4.269	1.171	241	513	179	46	397	1	36	11	201	6.037	998	4.169	3.537	103	21.909	
April	4.466	1.788	326	557	209	160	436	0	46	4	161	2.666	1.004	3.091	0	116	15.030	
Mai	4.707	1.478	396	681	183	87	386	0	47	12	168	5.141	1.076	4.010	0	157	18.529	
Juni	3.638	1.476	413	510	190	107	437	2	34	11	157	4.107	878	3.229	400	144	15.733	
Juli	2.696	1.728	181	439	153	172	304	5	37	10	107	20	0	0	0	0	5.852	
August	4.107	1.994	420	718	182	140	393	24	50	15	212	2.638	662	2.548	0	62	14.165	
September	4.007	1.200	427	417	204	107	475	16	27	20	179	5.978	989	4.031	0	105	18.182	
Oktober	5.096	2.157	353	605	253	131	539	19	55	11	219	3.260	717	3.747	0	111	17.273	
November	4.632	894	394	507	201	90	535	18	41	7	242	6.100	1.162	4.296	0	127	19.246	
Dezember	4.157	908	326	480	185	70	421	51	28	6	238	4.363	611	2.574	0	97	14.515	
Qu.Summe	51.776	16.800	4.409	6.741	2.319	1.247	5.201	140	473	120	2.232		10.273	39.892	4.237	1.338	198.476	
							91.458					51.278					55.740	

Besucherzahlen - Schwimmbad Kücknitz 2019

	Öffentlichkeit											Schüler (inkl. Schülervereinstellungen)	Vereine				GESAMT:			
	Erw.	Kind.	Familien- tag	Babyschwimmen Babys	Erw.	Ermäßigte	Lübeck- Card Erw.	Lübeck Card Kind	Schwer- behinderte	Frei-u. Ehren- karten	Zusch.		Duschen	Sonstige (Ferienzeit +Hausfee)	Vereine	Sport- förderung		Veran- staltungen	DLRG	
Januar	1.168	503	144	84	84	31	83	27	104	0	173	0	24	2.256	297	657	0	767	6.402	
Februar	1.075	720	178	84	84	64	46	34	145	0	146	4	31	2.480	270	843	44	749	6.997	
März	1.221	992	278	69	69	59	47	39	177	0	194	3	39	2.256	275	842	21	770	7.351	
April	841	970	88	27	27	40	56	41	119	0	211	7	20	1.159	284	862	24	583	5.359	
Mai	966	1.133	132	84	84	46	37	15	151	0	205	4	25	2.268	285	740	0	816	6.991	
Juni	883	1.200	111	54	54	31	43	31	134	1	158	8	14	1.778	226	674	0	693	6.093	
Juli	1.635	2.337	145	70	70	65	70	83	236	9	469	10	35	0	62	70	0	0	5.366	
August	1.326	1.309	214	125	125	37	55	54	194	13	234	5	32	1.429	227	621	300	636	6.936	
September	1.081	813	178	126	126	34	45	22	167	5	184	6	35	2.024	296	827	0	729	6.698	
Oktober	1.142	979	138	77	77	34	42	24	163	17	231	8	37	1.284	242	765	0	408	5.668	
November	1.277	631	208	99	99	26	47	23	195	1	207	2	20	1.988	273	784	54	756	6.690	
Dezember	425	225	95	25	25	7	15	7	80	9	109	2	9	1.120	111	333	0	384	2.981	
Qu. Summe	13.040	11.812	1.909	924	924	474	586	400	1.865	55	2.521	59	321		2.848	8.018	443	7.291	73.532	
							34.890							20.042					18.600	

Besucherzahlen - Freibäder 2019

Freibad	Erw.	Kinder	Ermäßigte	HL-Card Er- wachsen	HL-Card Kinder	Schwer- behin- derte	Frei-u. Ehren- karten	Schüler	Vereine	Veran- staltungen	*	Gesamt:
SCHLUTUP												
Mai	95	131	5	20	14	27		0	0	0	8	300
Juni	4.048	5.809	271	305	395	402	28	956	0	0	210	12.424
Juli	2.947	3.366	174	230	214	279	32	0	5		99	7.346
August	2.423	3.006	143	236	250	317	38	299	24	0	110	6.846
September	357	80	12	27	7	54	5	21	0	0	98	661
Qu. Summe:	9.870	12.392	605	818	880	1.079	103	1.276	29	0	525	27.577

Freibad	Erw.	Kinder	Ermäßigte	HL-Card Erwachs- ene	HL-Card Kinder	Schwer- be- hinderte	Frei-u. Ehren- karten	Schüler	Vereine	Veran- staltungen	*	Gesamt:
Moisling												
Mai	78	100	11	3	5	31						228
Juni	3.697	6.203	302	315	599	396	22	351	0	0	90	11.975
Juli	2.612	3.802	193	245	360	241	18	0	60	600	84	8.215
August	2.169	3.095	141	182	310	205	43	83	66	0	67	6.361
September	160	124	9	12	7	35	1	6	0	0	406	760
Qu. Summe:	8.716	13.324	656	757	1.281	908	84	440	126	600	647	27.539

Anlagen:

Senatorin Kathrin Weiher



► Nr. VO/2020/08996
öffentlich

Lübeck, 05.06.2020

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Chrisovalanto Navroziadou (E-Mail: chrisovalanto.navroziadou@luebeck.de
Telefon: 122-7518)

Jugendhilfeplanung - Kindertagesbetreuung (Bedarfsplan i. S. v. § 7 KiTaG) Maßnahmenplanung Kindergartenjahr 2020/21 ff.

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.06.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.06.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.06.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung
02.07.2020	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

- Die in der Begründung dargestellten Maßnahmen werden in den Bedarfsplan i. S. v. § 7 KiTaG aufgenommen.
- Der gesamtstädtische Minderbedarf im Haushaltsjahr 2020 für die Umsetzung der Maßnahmen beträgt 2.696,94 Euro.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
Bereich 1.201 - Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

den beschlossenen Bedarfsplan und der darin enthaltenen bedarfsgerechten Maßnahmenplanung (§ 7 KiTaG)

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:
Begründung:

Die Fortschreibung der Kitabedarfsplanung mit der konkreten Maßnahmenplanung erfolgt jährlich im ersten Quartal durch eine Vorlage für die Gremien.

Für die folgenden zwei Maßnahmen soll Planungssicherheit zum kommenden Kita-Jahr 2020/21 erreicht werden. Auf Grund kurzfristiger Veränderungen ist die Anpassung im Kitabedarfsplan geplant.

Kita der DRK Schwesternschaft

Die DRK-Schwernerschaft hat einen Änderungsbedarf in der Gruppenstruktur der viergruppenigen Kita in St. Gertrud angemeldet. Im Frühjahr 2020 fand eine Begehung der Räumlichkeiten durch das Landesjugendamt und die Unfallkasse statt. Die Raumsituation entspricht nicht den Erfordernissen im Hinblick auf die räumlichen Anforderungen nach dem KitaG-Reform-Gesetz § 23.

Um das Angebot von vier Gruppen zu erhalten, wurde zwischen dem Träger, der Jugendhilfeplanung, dem Landesjugendamt und der Unfallkasse eine neue Gruppenstruktur entwickelt, die auch die flexible Belegung für Mitarbeitende im Schichtdienst berücksichtigt. Das Angebot bietet zukünftig mehr Elementarplätze (+6), aber weniger Krippenplätze (-10). Die Krippenplätze werden im Rahmen der Jugendhilfeplanung an anderer Stelle ausgeglichen.

Kita Immengarten / Sprungtuch e. V.

Der Träger Sprungtuch e. V. hat die Aufgabe des eingruppigen Kitaangebotes im Immengarten in St. Jürgen entschieden. Die Räume dort sind zu klein und können nicht erweitert werden. Mit dem Ziel, das Platzangebot zu erhalten, überträgt der Träger das Angebot in Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung an Kinderwege gGmbH zum Kita-Jahr 2020/21. Die Gruppe wird an den Standort der Sportkita in der Possehlstraße umziehen. Den Eltern der noch betreuten Kinder wurden Plätze am neuen Standort und in den Kitas von Sprungtuch angeboten. In Abstimmung mit der Grundstücksgesellschaft Trave können die Räume im Immengarten für eine Kindertagespflegestelle genutzt werden.

Maßnahmen ab dem Kindergartenjahr 2020/21

Stadtteil	Maßnahme	Haushalts- wirksam 2020	Lfd. Förderung pro Jahr
02.02 St. Jürgen	Sprungtuch e. V. / Kinderwege gGmbH Kita Immengarten: Verlagerung der eingruppigen Kita Immengarten (altersgemischte Gruppe Krippe/Elementar 8,1 Std.) zur Sportkita / Possehlstraße durch Übertragung der Trägerschaft an Kinderwege gGmbH.	haushalts- neutral	haushalts- neutral
07.07 St. Gertrud	Kita DRK-Schwesternschaft Umwandlung der Gruppenstruktur von vier altersgemischten Gruppen (zweimal 6 Std, 8,1 Std. und 10 Std.) in eine Naturgruppe (16 Plätze, 6 Std.), eine Krippengruppe (10 Plätze, 10 Std.), eine Elementargruppe (20 Plätze, 10 Std.), eine kleine Elementargruppe (10 Plätze, 8,5 Std.)	-2.696,94	-6.472,65

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen - JHPL 20-21

Senatorin Kathrin Weiher

Bereich: 4.041
Produkt: 365001

Anlage zur Vorlage vom 05.06.2020
VO-Nr.: VO/2020/08996

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2020	2021	2022	2023
Erträge				
Aufwendungen	2.696,94	6.472,65	6.472,65	6.472,65
Saldo Ergebnisplan	2.696,94	6.472,65	6.472,65	6.472,65
Einzahlungen				
Auszahlungen	2.696,94	6.472,65	6.472,65	6.472,65
Saldo Finanzplan	2.696,94	6.472,65	6.472,65	6.472,65

2020	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	x	x	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen			Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend				
Haushaltsentlastend	x	x	x	x
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan Betrag in €
	Bezifferung	Bezeichnung	
2020			
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:	365001.000.5318001	Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung / Zusch.f.lfd.Zw.soz.o.ähnl.Ei	2.696,94
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	2.696,94

	Produktsachkonten		Finanzplan Betrag in €
	Bezifferung	Bezeichnung	
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:	365001.000.7318001	Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung/ Zusch.f.lfd.Zw.soz.o.ähnl.Ei nr.	2.696,94
(Mehr) Auszahlungen:			
		Saldo Finanzplan	2.696,94



► Nr. VO/2020/08875
öffentlich

Lübeck, 22.04.2020

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Astrid Spiller (E-Mail: astrid.spiller@luebeck.de Telefon: 122-6643)

Fregattenstraße - Schutzstreifen für den Radverkehr

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.05.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Vorberatung
15.06.2020	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.06.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

In der Fregattenstraße werden beidseitig Schutzstreifen für den Radverkehr (Variante 2) angelegt.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

 Ja
 Nein- Begründung:

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren Belange nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

 neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Straßenverkehrsordnung, Empfehlungen für Radverkehrsanlagen

Finanzielle Auswirkungen:

 Ja (Anlage 1)
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

 Nein
 Ja – Begründung:

- Verringerung der Emissionen durch Verbesserung der Radverkehrsführung zur Erhöhung des Radverkehrsanteils
- Entsiegelung von Flächen
- Baustellenbedingte Emissionen

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Ausgangssituation:

In der Fregattenstraße gibt es beidseitig Radwege mit einer Breite von ca. 1.60 – 1.70 m auf einer Länge von ca. 1.390 m. Neben den Radwegen befinden sich Parkstreifen für Kfz, Sicherheitstrennstreifen zum Schutz vor sich öffnenden Kfz-Türen sind nicht vorhanden. Die Oberflächen der Radwege sind teilweise in einem schlechten baulichen Zustand, sie wurden 2019 punktuell ausgebessert. Auf der Westseite der Fregattenstraße führen Straßenbäume neben dem Radweg zu erheblichen Baumwurzelaufbrüchen. Im Bereich der Buntekuhbrücke („Kamelbrücke“) wurden die Radwege ausgebaut und befinden sich in einem guten Zustand.

Vorauswahl der Führungsform gemäß Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010):

Verkehrszählung:

- 6.115 Kfz/24h (544 Kfz in der Spitzenstunde abends) am 10.03.2020 Fregattenstraße/Korvettenstraße; 4,8 % SV-Anteil
- 812 Radfahrende/24h am 28.11.2019
- Ruhender Verkehr am 28.11.2019: 130 Pkw und 17 Kfz > 2,8 t (z. B. Sprinter, Lkw, Wohnmobile, entspricht Parkplatzlänge für ca. 25 Pkw)
Hinweis: Die Verkehrsdaten des ruhenden Verkehrs wurden korrigiert und entsprechen nicht mehr denen im mündlichen Bericht in der Bauausschuss-Sitzung am 16.03.2020.

Anhand der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h und der Verkehrsbelastung (Kfz-Spitzenstunde) ergibt sich der ERA-Belastungsbereich II, d. h., ein zusätzliches Angebot für den Radverkehr ist erforderlich (z. B. Schutzstreifen, Gehweg Radfahrer frei, Radwege ohne Benutzungspflicht).

→ Ergebnis: Variante mit durchgehenden Schutzstreifen

Varianten:

Kriterium	Variante 1	Variante 2	Variante 3
	Sanierung Radwege Breite 1,65 m/1,70 m (Bestand), kein Sicherheitstrennstreifen zu Kfz-Parken/Fahrbahn	Schutzstreifen Breite 2,25 m (Kurvenbereich 1,25 m)	Ausbau der Radwege Breite 2,75 m einschließlich Sicherheitstrennstreifen
ERA-konform	nein	ja	ja
Baumfällung	nein	nein	ja (mind. 10 Bäume)
Eingriff in Baumwurzeln, Probleme mit Baumwurzeln	ja	nein	ja
Entsiegelung der Radwege für Klimaschutz	nein	ja	nein
Entfall Parkraum	ja (Bedarf wird gedeckt)	ja (Bedarf von ca. 2 Pkw-Parkplätzen wird nicht gedeckt)	ja (Bedarf wird gedeckt)
Parken für Kfz > 2,8 t	bleibt	vorgesehen	nicht realisierbar
Baukosten brutto	ca. 143.000 €	ca. 523.000 €	ca. 1.428.000 €

Grün: positiv, Rot: negativ

Beschreibung der Maßnahme (Variante 2):

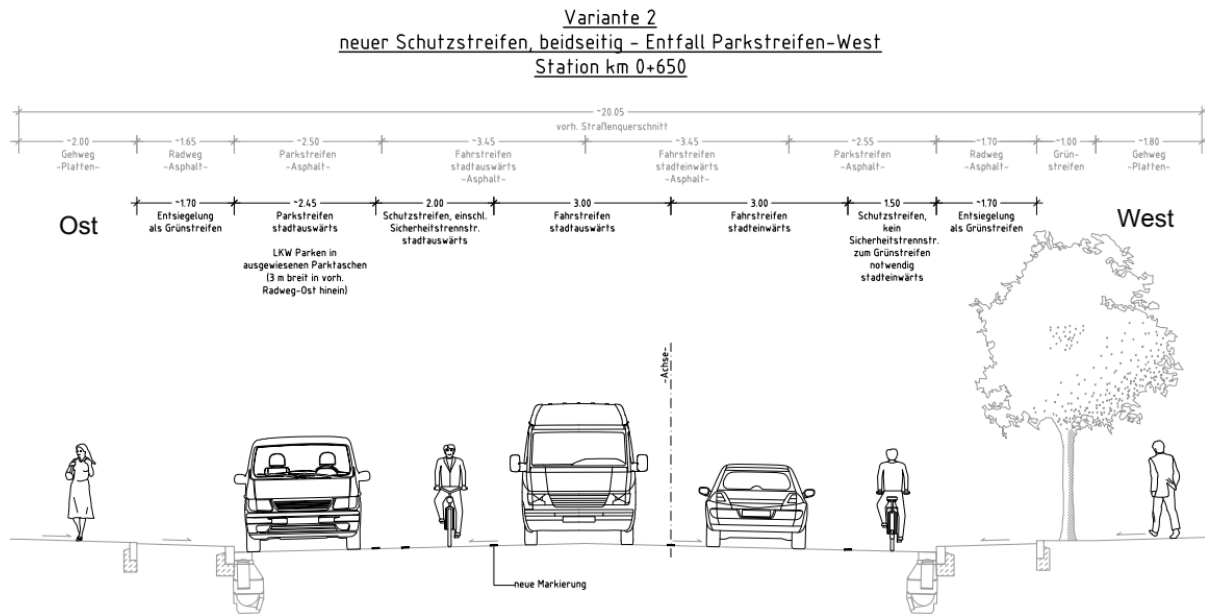
Es werden an beiden Seiten Schutzstreifen in einer Breite von 2,00 m – 2,25 m einschließlich Sicherheitstrennstreifen auf der Fahrbahn markiert. Im Kurvenbereich erhalten die Schutzstreifen wegen der schmalen Fahrbahn nur eine Breite von 1,25 m (Mindestbreite), dort findet auch zukünftig kein Kfz-Parken statt. Die Fahrspuren erhalten eine Breite von 3,00 m, die Breite der Gehwege wird nicht verändert.

Auf der Westseite entfällt das Kfz-Parken durchgehend, um den Platz für die Anlage des Schutzstreifens zu schaffen. Dadurch entfallen ca. 118 Pkw-Parkplätze (Länge pro Pkw-Parkplatz 5,75 m). Auf der Ostseite bleiben 153 Pkw-Parkplätze erhalten, die den jetzigen Bedarf an 130 Pkw-Parkplätzen und 17 Kfz-Parkplätzen > 2,8 t (entspricht Parken von insgesamt ca. 155 Pkw) leicht unterschreiten. Zwei Pkw-Parkplätze fehlen zukünftig. Um die Nachfrage nach Parkplätzen für Kfz > 2,8 t zu decken, sollen 3,00 m breite Parkbereiche baulich hergerichtet werden.

Alle Straßenbäume bleiben erhalten, ein Eingriff in die Baumwurzeln ist nicht erforderlich. Die alten Radwege sollen aus Klimaschutzgründen entsiegelt werden, um ausreichend Platz für die vorhandenen Straßenbäume zu schaffen und ggf. Neupflanzungen zu ermöglichen.

Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme soll die Haltestelle Talweg in der Fregattenstraße ausgebaut werden.

Querschnitt der geplanten Schutzstreifen:



In der Sitzung des Runden Tisches Radverkehr am 03.03.2020 wurde die Radverkehrsführung „Schutzstreifen in der Fregattenstraße“ vorgestellt. Die Teilnehmenden haben die Maßnahme zur Kenntnis genommen, die Erforderlichkeit des Lkw-Parkens wurde infrage gestellt.

Zeitplan:

Die Vergabe der Baumaßnahme könnte 2020 und der Bau in den Osterferien 2021 durchgeführt werden.

Kosten/Finanzierung:

Die Baukosten belaufen sich gemäß Kostenschätzung auf ca. 523.000 € brutto. Die Gesamtkosten einschließlich Baunebenkosten (u. a. Kosten für Planung, Gutachten, Bauüberwachung) in Höhe von 575.000 € brutto sind im Finanzplan 2020 im Produktsachkonto 541001.625.7852000 „Um- und Ausbau von Radwegen“ enthalten.

Für die Maßnahme wurde eine Fördervoranfrage gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein eingereicht. Eine Aussage über die Förderfähigkeit der Maßnahme wird seitens des Landes voraussichtlich im September 2020 erfolgen. Die Förderung wird nur bei einem Baubeginn 2021 in Aussicht gestellt.

Anlagen:

- 1 – Finanzielle Auswirkungen
- 2 – Lageplan und Systemquerschnitt – Variante 2

Senatorin Joanna Hagen

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

INVESTIV

(Bei investiven Maßnahmen ist zunächst die Anlagenbuchhaltung (1.210) zu beteiligen!)

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2020	2021	TOP 5.6 2022	2023
Erträge					
Aufwendungen	-575.000,00		-10.953,00	-16.430,00	-16.430,00
davon:					
Sonderpostenauflösung (SoPo)					
Abschreibungen (AfA)	574.999,00		-10.953,00	-16.430,00	-16.430,00
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	574.999,00				
voraussichtl. Zinsen ca.	-258.750,00		-9.200,00	-11.500,00	-13.800,00
Einzahlungen					
Auszahlungen	-575.000,00		-575.000,00		
Gesamtauswirkung Finanzplan	-575.000,00	<i>(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)</i>			

2020	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt			Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen			Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend			X	X
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	2020	Bezifferung	Bezeichnung
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Mehr) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	0,00
(Mehr) Einzahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:			
		Saldo Finanzplan	0,00

► **Nr. VO/2020/08964**
öffentlich

Lübeck, 28.05.2020

Vorlage
-öffentlich-**Verantwortliche Bereiche:**
5.691 - Lübeck Port Authority**Bearbeitung:** Stefan Schultz (E-Mail: stefan.schultz@luebeck.de Telefon: 122-6951)**Stege Travemünde - Strom- und Wasserversorgung****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.06.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.06.2020	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.06.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Mit der Umsetzung der Maßnahme „Stege Travemünde – Strom- und Wasserversorgung“ (Anlagenobjekt-Nr. 055) wird begonnen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmend
2.830 – Kurbetrieb Travemünde	Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja Nein- Begründung:

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47f Gemeindeordnung S-H ist nicht erfolgt, da deren Belange nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

 neu freiwillig vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

 Ja (Anlage 1) Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:
Begründung:**Beschreibung der Maßnahme und hafenbetriebliche Notwendigkeit**

Die Lübeck Port Authority (LPA) betreibt entlang der Travepromenade und der Vorderreihe einen Sportboothafen und vier Seebrücken. Aktuell sind 114 Sportbootliegeplätze vermietet. Diese Anlagen und Liegeplätze sind nicht nur für den Wassersport und den dortigen Hafenerbetrieb von Bedeutung, sondern prägen auch maßgeblich das Erscheinungs- und Stadtbild Travemündes mit.

Der Betrieb eines Sportboothafens erfordert - neben dem Vorhalten von geeigneten Anlegemöglichkeiten, Liegeplätzen, landseitigen Einrichtungen für Sanitär und Entsorgung - auch eine Infrastruktur zur Strom- und Wasserversorgung direkt an den Liegeplätzen. Diese muss den aktuellen Anforderungen und Normen entsprechen. Der vorhandene Bestand an Elektroanlagen stammt aus den 1970er Jahren und erfüllt die geltenden Normen und Richtlinien, die bei einer Instandsetzung einzuhalten sind, nicht. Für das weitere Betreiben der Anlage besteht kurzfristiger Handlungsbedarf.

Daher beabsichtigt die LPA, im Zuge der Erneuerung der Travepromenade durch den Kurbetrieb Travemünde eine neue Strom- und Wasserversorgung herstellen zu lassen. Die Investition umfasst die Planung, Verlegung von Leerrohren und Versorgungsleitungen samt Schächten sowie das Aufstellen von Versorgungssäulen auf den Stegen. Die Baumaßnahme soll zum Teil im Gesamtpaket zur Erneuerung der Travepromenade mit ausgeschrieben und vergeben werden, um Synergieeffekte einschließlich Kosteneinsparungen zu nutzen.

Trave abwärts betrifft dieses den Abschnitt zwischen der Kaiserbrücke bis zur Personenfähre, ausgenommen die beiden Stege des Wasser- und Schifffahrtsamtes (WSA) und den Zollsteg auf Höhe des ehemaligen Leuchtturmes.

Mit dem für 2020 und 2021 geplanten Herstellen der Strom- und Wasserversorgung werden die aktuellen technischen Anforderungen erfüllt und damit die Verkehrssicherheit wieder hergestellt.

Kosten und haushaltmäßige Ordnung

Das Planungsbüro Hahm (pbh), das auch das Gesamtprojekt für den Kurbetrieb Travemünde plant und betreut, hatte die Kosten hierfür in Höhe von 270.000 EUR ermittelt; dieses war auch Grundlage für die Anmeldung zum Haushalt 2020. Für den Bau sind in 2020 68.000 EUR und in 2021 162.000 EUR vorgesehen. Insgesamt ergibt sich mit den Planungskosten aus 2019 in Höhe von 40.000 Euro somit ein Gesamtvolumen von 270.000 EUR.

Ein Betrag von 58.000 EUR wurde zur Erreichung der Kreditkürzung 2020 aufgegeben; zu diesem Zeitpunkt war noch nicht der genaue Zeitpunkt der Projektrealisierung und damit des genauen Mittelbedarfs absehbar. Die Aufstockung für 2020 erfolgt nun im Rahmen der Mittelbewirtschaftung des investiven Budgets innerhalb der LPA.

Die anteiligen Kosten für die Strom- und Wasserversorgung der Sportbootliegeplätze sind von den Nutzern zu erstatten und Bestandteil des Nutzungsentgeltes. Der Lübecker Yacht Club hatte auch schon die Bereitschaft zur Refinanzierung bestätigt. Eine Vereinbarung mit den marktgerechten Konditionen erfolgt im Zusammenhang mit der Erstellung der Anlage und der Kostenentwicklung. Der verbleibende Anteil wird in die Hafentgeltbedarfsberechnung für den öffentlichen Hafen einfließen.

Risiken

Die Planung des Erdbaus einschließlich Leerrohrsystem und Wasserleitungen wurde vorgezogen, um die dafür benötigten Bauleistungen in den Ausschreibungsprozess der Travepromenade mit einfließen zu lassen. Hierfür liegen genauere Kosten vor. Bei den übrigen Gewerken (insbesondere Elektroplanung für die Versorgung der Stege) müssen im weiteren Planungsprozess die Leistungen und Kosten noch konkretisiert werden. Daher kann es im Anschluss an die fertige Planung zu Kostenänderungen kommen. Aus Sicht der LPA rechtfertigt die aktuelle Chance, durch das Verlegen der Leerrohre ein kurzfristig anderenfalls erforderliches Wiederaufnehmen der Travepromenade zu vermeiden, das Eingehen der vorgezeigten Risiken (siehe auch Abschnitt Alternativen).

Zeitplan, Ausschreibung und Zeitpunkt der Umsetzung

Für die Neugestaltung der Travepromenade sieht das Planungsbüro des Kurbetriebes die Vergabe für Juli 2020 vor. Baubeginn ist ab August 2020 vorgesehen, die Fertigstellung bis Ende 2021.

Nach erfolgter Freigabe durch den Hauptausschuss werden die Arbeiten zur Erstellung des Leerrohrsystems und der Wasserleitungen für die LPA im Rahmen der Gesamtmaßnahme des Kurbetriebs zur Neugestaltung der Travepromenade im Juli 2020 mit beauftragt werden. Die weiteren Leistungen für die Strom- und Wasserversorgung, z.B. der Aufbau der Versorgungsstationen auf den Brücken und Stegen, werden anschließend von der LPA vergeben.

Alternativen

Bei Nichtfreigabe des Projektes zum jetzigen Zeitpunkt besteht das Risiko, dass die bestehenden Elektro- und Wasserversorgungseinrichtungen gesperrt werden müssen, bis eine verkehrssichere, normengerechte Ersatzinvestition erfolgt. In Folge dessen sinkt die Attraktivität der Liegeplätze erheblich mit der Folge, dass sowohl der Wassersportstandort Travemünde als auch der touristische Reiz der Travepromenade an Attraktivität verlieren.

Ein Gesamtverzicht auf die Neuerrichtung der Elektro- und Wasserversorgungseinrichtungen zieht aus heutiger Sicht mittelfristig einen Rückbau der wassersportlich genutzten Steganlagen wegen Unrentabilität nach sich.

Eine spätere Realisierung der Maßnahme führt zu einer doppelten Ausführung von Tiefbauleistungen, da die Promenade in Teilbereichen wieder aufgenommen und nach erfolgter Verlegung neu hergerichtet werden muss. Aus heutiger Sicht führt das geschätzt zu Mehrkosten in Höhe von ca. 100.000 EUR gegenüber der aktuellen Kostenermittlung.

Begründung der Dringlichkeit

Zur Sicherstellung der Projektfreigabe durch den Hauptausschuss am 23.06.2020 ist die Bauausschuss-Befassung am 15.06.2020 erforderlich. Aufgrund der notwendigen formalen Schritte konnte die ordentliche Vorlagenfrist nicht eingehalten werden, so dass eine Dringlichkeit entstand. Bei Verzicht auf Dringlichkeit kann der Projekterfolg in Teil 1 „Leerrohrsystem“ nicht sichergestellt werden.

Anlagen:

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.691 - LPA

Produkt: 552001 055

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

Anlage 1 zur Vorlage vom 28.05.2020

VO-Nr.: VO/2020/08964

INVESTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2019	2020	2021	2022
Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen	-270.001,00	0,00	-1,00	0,00	-8.181,82

davon:

Sonderpostenauflösung (SoPo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen (AfA)	-270.000,00	0,00	0,00	0,00	-8.181,82
Anlagenabgang	-1,00	0,00	-1,00	0,00	0,00
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	-270.001,00	0,00	-1,00	0,00	-8.181,82
voraussichtl. Zinsen ca.	121.500,00	0,00	-1.200,00	-3.240,00	-8.100,00
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	-270.000,00	-40.000,00	-68.000,00	-162.000,00	0,00
Gesamtauswirkung Finanzplan	-270.000,00	<i>(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)</i>			

2020	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	X		Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen		-58.000,00	Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	X	X	X	X
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	2020	Bezifferung	Bezeichnung
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Mehr) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	552001 000.5711002	Wasser und Hafen, Abschreibungen aus Anlagenabgang	-1,00
		Saldo Ergebnisplan	-1,00
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	552001 055.7852000	Wasser und Hafen, Stege Travemünde, Strom- und Wasserversorgung, Tiefbaumaßnahmen	-68.000,00
		Saldo Finanzplan	-68.000,00



► Nr. VO/2020/08993
öffentlich

Lübeck, 05.06.2020

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Matthias Drever (E-Mail: matthias.drever@luebeck.de Telefon: 122-6630)

Projektfreigabe Fahrbahnsanierungen in St. Jürgen 2020 - investiv

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.06.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.06.2020	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.06.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Projektfreigabe für die in der Vorlage genannten Straßen wird erteilt; mit den Maßnahmen darf begonnen werden.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

 Ja
 Nein- Begründung:

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren Belange durch das Ausschreibungsverfahren nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

 neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

§10 StrWG (Verkehrssicherungspflicht)

Finanzielle Auswirkungen:

 Ja (Anlage 1)
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:
Begründung:**Art der Ausschreibung** : beschränkte Ausschreibungen nach VOB

Die Sanierung der Straßen Langjohrd / Milbreed und Alexander-Fleming-Straße ist aus Gründen der Werterhaltung des Infrastrukturvermögens aber auch zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit gem. § 10 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein (StrWG) unabdingbar.

Die Sanierungsart ist in Abhängigkeit des Schädigungsgrades, der Verkehrsbelastung und der für 2020 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewählt worden.

Die Maßnahmen sind aus Sicht des Straßenbaulastträgers zwingend in 2020 auszuführen. Sollte in 2020 keine Ausführung möglich sein, ist es bei einem entsprechenden Winter 2020 / 2021 mit vielen Frost-Tauwechselperioden durchaus möglich, dass ein Teil dieser Straßen auf unabsehbare Zeit gesperrt werden muss bzw. erhebliche, den fließenden Verkehr betreffende Maßnahmen, getroffen werden müssten, da die gesetzlich vorgeschriebene Verkehrssicherungspflicht nicht mehr erfüllt werden kann.

Alle Bauvorhaben sind im Vorfeld mit der Abteilung 5.660.6 Urbane Mobilitätsprojekte bezüglich Zustand / Anforderung an die Nebenflächen (Rad- und Fußwege) abgestimmt worden.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

Kurzbeschreibung der Maßnahme:**1.) Deckenerneuerung, Langjohrd / Milbreed**

Die Straßen Langjohrd / Milbreed besitzen als Verbindungsstraßen zwischen Büssau und Kronsforde eine geringe Verkehrsbedeutung. Gleichzeitig haben sie eine Erschließungsfunktion für die ansässigen Gewerbebetriebe / Landwirtschaft.

Nach der in 2018 durchgeführten Zustandserfassung- und Bewertung wurde festgestellt, dass für die Straße Langjohrd / Milbreed Sanierungsbedarf besteht.

Für den Sanierungsbereich wurden u.a. Schadensbilder in Form von Längs-, Quer- und Netzzissen festgestellt sowie Ausmagerungen, Ausbrüche, Verdrückungen, Flickstellen und Abplatzungen. Die letzten Winter haben den Zustand weiter erheblich verschlechtert; bei Frost-Tau-Wechsel können weiterhin erhebliche Winterschäden entstehen, welche die Substanz der Fahrbahn weiter schädigen und somit eine Sanierung unumgänglich machen. Es ist geplant, die Fahrbahn der Straße Langjohrd / Milbreed im September 2020 auf einer Fläche von ca. 4.800 m² durch eine Deckenerneuerung im Hocheinbau zu sanieren.

Die Gesamtkosten inkl. Nebenkosten (z.B. Entsorgungskosten) werden auf ca. 215.000,00 Euro veranschlagt.

Weitergehende Maßnahmen für den Radverkehr sind nach Abstimmung mit 5.660.6 (Abteilung Urbane Mobilitätsprojekte) nicht erforderlich.

2.) Deckenerneuerung, Alexander-Fleming-Straße

Die Alexander-Fleming-Straße verläuft in Lübeck St. Jürgen (Hochschulstadtteil) zwischen der Paul-Ehrlich-Straße und der Maria-Goeppert-Straße und hat eine hohe Verkehrsbedeutung. Gleichzeitig hat sie eine Durchgangs- und Erschließungsfunktion für die Anwohner:innen, Polizeistation und die ansässigen Gewerbebetriebe.

Nach der Straßenkontrolle wurde festgestellt, dass für die Alexander-Fleming-Straße Sanierungsbedarf besteht.

Für den Sanierungsbereich wurden u.a. Schadensbilder in Form von Längs-, Quer- und Netzzissen festgestellt sowie Ausmagerungen und Abplatzungen. Die letzten Winter haben den Zustand der Alexander-Fleming-Straße weiter erheblich verschlechtert; bei Frost-Tau-Wechsel können weiterhin erhebliche Winterschäden entstehen, welche die Substanz der Fahrbahn weiter schädigen und somit eine Sanierung unumgänglich machen.

Es ist geplant, die Fahrbahn der Alexander-Fleming-Straße zwischen der Paul-Ehrlich-Straße und Maria-Goeppert-Straße im Oktober 2020 auf einer Fläche von ca. 1.600 m² durch eine Deckenerneuerung zu sanieren.

Die Gesamtkosten inkl. Nebenkosten (z.B. Entsorgungskosten) werden auf ca. 105.000,00 Euro veranschlagt.

Weitergehende Maßnahmen für den Radverkehr sind nach Abstimmung mit 5.660.6 (Abteilung Urbane Mobilitätsprojekte) nicht erforderlich.

Zeitplan:

Aufgrund der zum Teil erheblichen Eingriffe in den Straßenverkehr erfolgt die Ausführung nur nach intensiver Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde, Stadtverkehr Lübeck und der Polizei, sowie unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten.

Gemäß Forderung der Polizei, der Straßenverkehrsbehörde und des Stadtverkehrs ist eine Ausführung der Maßnahme Alexander-Fleming-Straße in den Herbstferien 2020 anzustreben, da dann die Verkehrsbelastung durch den Berufsverkehr weniger ausgeprägt ist und die Schülerbeförderung entfällt.

Kosten / Finanzierung :

Die Kosten für die Maßnahmen sind im Finanzplan 2020 enthalten. Eine Ausschreibung und Vergabe erfolgt nur nach vorheriger Freigabe der Haushaltsmittel auf dem Produktsachkonto (541001 551 – Fahrbahndeckenerneuerung).

Die Mittel stammen überwiegend aus der Zuwendung nach § 15 Abs. 4 FAG im Jahr 2020 - Bewilligung vom 03.03.2020 über 289.464,13 Euro und müssen in diesem Jahr zweckgebunden für Fahrbahndecken verausgabt werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Um auch eine Abrechnung in diesem Jahr sicherstellen zu können und den verkehrlichen Belangen auf den Strecken Rechnung zu tragen, ist eine Umsetzung im September und Oktober 2020 zwingend erforderlich. Eine Zustimmung nach der Sommerpause wäre für eine Ausschreibung zu kurzfristig.

Anlagen:

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.660 - Stadtgrün und Verkehr
Produkt: 541001

Anlage zur Vorlage vom 05.06.2020
VO-Nr.: VO/2020/08993

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

INVESTIV

(Bei investiven Maßnahmen ist zunächst die Anlagenbuchhaltung (1.210) zu beteiligen!)

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2020	2021	2022	2023
Erträge					
Aufwendungen	-320.000,00	-4.750,00	-21.333,00	-21.333,00	-21.333,00

davon:

Sonderpostenauflösung (SoPo)					
Abschreibungen (AfA)	-319.999,00	-4.750,00	-21.333,00	-21.333,00	-21.333,00
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	-320.000,00				
voraussichtl. Zinsen ca.	-144.000,00	-2.138,00	-9.600,00	-9.600,00	-9.600,00
Einzahlungen					
Auszahlungen	-320.000,00	-320.000,00			
Gesamtauswirkung Finanzplan	-320.000,00	<i>(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)</i>			

2020	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt		x	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen		x	Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	x	x	x	x
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
2020			
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Mehr) Aufwendungen:	541001.000.5711000	Gemeindestraßen/ Abschreibungen auf Sachanlagen	-4.750,00
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	-4.750,00
(Mehr) Einzahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	542001.551.7852000	Gemeindestraßen/Sanierung von Fahrbahndecken/ Tiefbaumaßnahmen	-320.000,00
		Saldo Finanzplan	-320.000,00



Antrag

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Aktionsplan Queeres Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.03.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Die Bürgerschaft möge beschließen,

der Bürgermeister/ die Verwaltung werden aufgefordert einen Aktionsplan „Queeres Lübeck“ zu entwickeln und diesen zusammen mit einem Zeitplan der Maßnahmenrealisation der Bürgerschaft im ersten Quartal 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Rahmen des Aktionsplanes sollen in Zusammenarbeit mit Vereinen, Netzwerken und Akteuren des queeren Lebens (Bsp. Lübecker AIDS-Hilfe e.V., Jugendnetzwerk Lambda::Nord e.V., LSVD Schleswig-Holstein, Lübecker CSD e.V.) Maßnahmen zu folgenden Zielvorstellungen entwickelt werden:

- Abbau von Vorurteilen, Diskriminierung und Gewalt gegenüber LSBTI-Menschen sowie Förderung von Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt
- verstärkte kommunale Unterstützung (strukturell und finanziell) von Angeboten und Projekten der Akteure, Vereine und Organisationen innerhalb der queeren Community
- Ausweitung der kommunalen Unterstützung (strukturell und finanziell) hinsichtlich spezifischer Beratungsangebote zur seelischen und sexuellen Gesundheit von LSBTI-Menschen sowie der bedarfsgerechten Beratung transsexueller Menschen, queerer Migrant*innen und Geflüchteter und LSBTI mit Gewalt- und Diskriminierungserfahrung
- Förderung und Umsetzung LSBTI-sensibler Wohnformen und Wohnprojekte
- Förderung und Umsetzung LSBTI-sensibler Altenhilfe und Senior*innenarbeit
- Sensibilisierung von Verantwortlichen und Mitarbeitenden in Verwaltung und bei sozialen Trägern für LSBTI-bezogene Themen
- Verstärkte Sensibilisierung von Jugendhilfe und Jugendarbeit mit dem Problem der LSBTI-Feindlichkeit
- Schaffung und Förderung eigener diskriminierungsfreier Freizeiteinrichtungen und Freizeitangebote für LSBTI-Jugendliche und junge Erwachsene
- Entwicklung und regelmäßige Durchführung einer Online-Befragung zur allgemeinen, sozialen und gesundheitlichen Lebenssituation von LSBTI-Menschen in Lübeck mit anschließender Evaluation und Maßnahmenadaptation

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**



► **Nr. VO/2020/08774**
öffentlich

Lübeck, 09.03.2020

Antrag

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Unterstützung für Abbau der städtischen Kassenkredite

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.03.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Die Bürgerschaft unterstützt Überlegungen aus dem Bundesfinanzministerium, eine Altschuldenhilfe für Kommunen aufzulegen, mit der Kassenkredite der Kommunen durch den Bund übernommen werden.

Die Bürgerschaft fordert den Bürgermeister auf, sich innerhalb des Städte- und Gemeindebundes sowie innerhalb des Städtetages und gegenüber der Bundesregierung für eine solche Bundes-Unterstützung einzusetzen. Hierbei ist darauf zu achten, dass auch Kommunen profitieren, denen - wie Lübeck - aus eigener Kraft bereits eine Verminderung des Umfangs der Kassenkredite gelungen ist.

Begründung:

Auch in Lübeck ist der städtische Haushalt trotz aller Anstrengungen noch immer mit Kassenkrediten belastet. Eine Übernahme durch den Bund würde den finanzpolitischen Spielraum der Stadt deutlich verbessern.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

► Nr. VO/2020/08803

öffentlich

Lübeck, 11.03.2020

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:

Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Geschäftsstelle der CDU-Fraktion

Geschäftsstelle der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

Geschäftsstelle der Fraktion DIE LINKE

Geschäftsstelle der SPD Fraktion

Geschäftsstelle der Fraktion Die Unabhängigen

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, CDU, SPD, Die Unabhängigen, DIE LINKE, Freie Wähler & GAL, Lothar Möller (BfL): "Leichte Sprache" bei Bürgerbeteiligung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.03.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, bei künftigen Online-Beteiligungsverfahren auch eine Option in "leichter Sprache" im Sinne der Barrierefreiheit anzubieten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen:

FREIE WÄHLER & GAL
Fraktion in der
Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck



► **Nr. VO/2020/08803-01**
öffentlich

Lübeck, 26.05.2020

Antrag

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

Freie Wähler & GAL: Ergänzungsantrag zu VO 2020/08803 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, CDU, SPD, Die Unabhängigen, DIE LINKE, Freie Wähler & GAL, Lothar Möller (BfL): "Leichte Sprache" bei Bürgerbeteiligung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.05.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Antrag:

Der Antrag „Leichte Sprache“ wird um folgenden Satz ergänzt:

Befragungen sollen zukünftig in kleiner Personenanzahl der Zielgruppe(n) getestet werden, bevor sie online gestellt werden.

Begründung:

Damit Online Befragungen von allen Teilen der Bevölkerung wahrgenommen werden und eine möglichst breite Beteiligung erfolgt, ist es wichtig, diese für möglichst alle verständlich zu formulieren und zu gestalten. Mögliche Schwierigkeiten und Barrieren sind für eine Einzelperson aufgrund anderer Sichtweisen nicht immer (vollständig) erkennbar. Deshalb ist es sinnvoll, die Befragung durch eine kleine Gruppe von Personen aus der Zielgruppe testen zu lassen und Verbesserungsvorschläge aufzugreifen, bevor diese Befragung online gestellt wird.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

► Nr. VO/2020/08808

öffentlich

Lübeck, 11.03.2020

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:

Geschäftsstelle der CDU-Fraktion

Geschäftsstelle der SPD Fraktion

Bearbeitung: Marco Bröcker (E-Mail: broecker@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1060)

CDU und SPD: Verwaltungshandeln in Leichter Sprache

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.03.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass städtische

1. Informationen
2. Merkblätter
3. Briefe

in der Hansestadt Lübeck für Menschen mit sprachlichen Barrieren in Leichter Sprache zur Verfügung stehen, verfasst oder erläutert werden.

Begründung:

Um Menschen mit Lernschwierigkeiten und ohne ausreichende Deutschkenntnisse ein selbstbestimmtes Leben und die Wahrnehmung ihrer eigenen Angelegenheiten auch im Umgang mit der kommunalen Verwaltung zu erleichtern, sollten Dokumente, die zu einem Verwaltungsakt gehören, mit einer Erläuterung in Leichter Sprache verfügbar sein. Denn nur so werden selbstständige Informationsbeschaffung ermöglicht, Unklarheiten und Rückfragen bei der Antragstellung vermieden und die Kenntnis der eigenen Rechte und Ansprüche erreicht.

Anlagen:

► Nr. VO/2020/08808-02
öffentlich

Lübeck, 23.06.2020

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion Alternative für Deutschland (AfD)

Bearbeitung: Andrea Gaidetzka (E-Mail: andrea.gaidetzka@afd-luebeck.de Telefon: 122-1056)

AM David Jenniches (AfD): Änderungsantrag zu VO/2020/08808 CDU und SPD: Verwaltungshandeln in Leichter Sprache

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.06.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Hauptausschuss

1. *stellt fest, dass die Hansestadt Lübeck ihrer seit 2008 bestehenden Rechtspflicht nach § 13 LBGG, bei Verwaltungsakten, Allgemeinverfügungen, Vordrucken und amtlichen Informationen Behinderungen von Menschen durch Verwendung leichter Sprache zu berücksichtigen, noch nicht in ausreichendem Umfang nachgekommen ist, und*
2. *fordert den Bürgermeister auf, hier Abhilfe zu schaffen und dem Hauptausschuss darüber zu berichten.*

Begründung:

*Aus dem 7. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages:
„Nach § 13 Landesbehindertengleichstellungsgesetz („LBGG“) müssen die Träger der öffentlichen Verwaltung zum Beispiel bei der Gestaltung von Verwaltungsakten und amtlichen Informationen Behinderungen von Menschen berücksichtigen. Dies beinhaltet insbesondere auch Leichte Sprache.*

Dieser Paragraph ist seit dem Jahr 2008 in Kraft.“

Anlagen:

Ausschussmitglied

**Fraktion
Die Unabhängigen
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**



► **Nr. VO/2020/08813**
öffentlich
Lübeck, 11.03.2020

Antrag

Bearbeitung: Claudia Burgdorf (E-Mail: claudia.burgdorf@luebeck.de Telefon: 122-1071)

Die Unabhängigen: Vorsorgemaßnahmen Smart City

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.03.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Bei der Durchführung/Umsetzung des Projektes Smart-City wird der Bürgermeister zum Schutz der Gesundheit der Lübecker Bürgerinnen und Bürger vor hochfrequenter elektromagnetischer Strahlung gebeten, folgende Vorsorgemaßnahme einzuleiten bzw. umzusetzen:

- *Begleitung der Maßnahme durch einen unabhängigen Gutachter zur Erstellung von Expertisen für das Konzept Smart-City sowie aller technischen und baulichen Maßnahmen mit der Zielrichtung, die minimalste elektromagnetische Emission zu erreichen. Dabei sind auch Funktionsweisen des Konzepts und dessen Wirkungsweisen zu berücksichtigen.*
- *Umsetzung der Expertisen im Rahmen der Maßnahme Smart-City. Die festgelegten Grenzwerte gem. der 26. BIMSCHV zielen darauf ab, eine Wärmebelastung des menschlichen Gewebes zu vermeiden. Von der bisherigen wissenschaftlichen These, dass keine weiteren Auswirkungen auf das menschliche Gewebe, als die bisher bekannte Erwärmung auftritt, rückt eine immer größer werdende Anzahl von Wissenschaftlern ab. Entsprechende Gutachten liegen vor.*

Es sollte daher der geltende EU-Vertrag, Art. 191 zur Anwendung kommen. Dort heißt es „Die Umweltpolitik der Union beruht auf den Grundsätzen der Vorsorge und Vorbeugung.“

Anlagen:

Vorsitzende/r
Fraktion Die Unabhängigen



Antrag

Bearbeitung: Andrea Gaidetzka (E-Mail: andrea.gaidetzka@afd-luebeck.de Telefon: 122-1056)

AfD - Repräsentativität der Einwohnerversammlung verbessern

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.05.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck

- 1) *nimmt zur Kenntnis, dass auf allen Einwohnerversammlungen seit 2011 weniger als ein Prozent der Wahlberechtigten vertreten war; und*
- 2) *fordert die Stadtpräsidentin auf, bei der Planung künftiger Einwohnerversammlungen*
 - a. *Veranstaltungsorte zu berücksichtigen, die mit ÖPNV und insbesondere PKW besser zu erreichen sind als das Rathaus, und*
 - b. *die Durchführung an einem Samstag oder Sonntag zu berücksichtigen.*

Begründung:

Die Einwohnerversammlung nach § 16b Gemeindeordnung dient dazu, wichtige Angelegenheiten der Gemeinde zu erörtern. Damit diese Erörterung und die Erarbeitung von Vorschlägen und Anregungen zur weiteren Befassung in der Gemeindevertretung die Interessen der Einwohner angemessen abbildet, ist eine möglichst zahlreiche und repräsentative Teilnahme der Einwohner anzustreben. Sehr gering besuchte, in ihrer Zusammensetzung nicht repräsentative Einwohnerversammlungen, bilden die Interessenlage der Einwohner nur verzerrt ab. Sie können leicht von besser organisierten Gruppen dominiert und für deren Partikularinteressen missbraucht werden.

Die Lübecker Einwohnerversammlungen der letzten Jahre waren regelmäßig sehr gering besucht. In keiner einzigen erreichte die Teilnehmerzahl ein Prozent der Wahlberechtigten. In vier von sechs Fällen blieb die Teilnehmerzahl deutlich unter ein Promille der Wahlberechtigten.

Tabelle 1: Einwohnerversammlungen der Hansestadt Lübeck seit 2011

Datum	Wochentag	Ort	Teilnehmer (1)	Anteil an Kommunalwahlberechtigten in der Hansestadt Lübeck (2)
24.06.2019	Montag	Rathaus HL	140	0,079%
05.07.2016	Dienstag	Rathaus HL	61	0,034%
03.11.2015	Dienstag	Hansehalle	386	0,219%
04.02.2013	Montag	Maritim Travemünde	1270	0,722%
18.06.2012	Montag	Rathaus HL	85	0,048%
16.06.2011	Donnerstag	Rathaus HL	77	0,043%

- (1) Anwesende zum Zeitpunkt des TOPs „Anträge“
 (2) Wahlberechtigte bei der Kommunalwahl am 06. Mai 2018: 175.725

Stärker besucht waren lediglich die Einwohnerversammlungen in 2015 und 2013. Dabei fällt auf, dass diese beiden bestbesuchten Einwohnerversammlungen nicht im Lübecker Rathaus, sondern an den im Vergleich zum Rathaus insbesondere mit PKW besser erreichbaren Veranstaltungsorten Hansehalle und Maritim Lübeck-Travemünde stattfanden.

Im Fall der außerordentlich gutbesuchten Einwohnerversammlung 2013 in Travemünde ging es vor allem um das ortsbezogene Thema der Bebauung des Grünstands mit dem „Segelcampus Mövenstein“.

Offensichtlich spielt die Erreichbarkeit für die Teilnahmeentscheidung der Einwohner eine wesentliche Rolle. Auf einer Einwohnerversammlung werden regelmäßig vor allem Einwohner aus der näheren Umgebung des Veranstaltungsorts vertreten sein.

Bei einer Einwohnerversammlung im Rathaus werden die Teilnehmer überwiegend aus der Lübecker Innenstadt kommen. Eine von Innenstadtbewohnern dominierte Einwohnerversammlung ist nicht repräsentativ, weil die Bevölkerung in der Innenstadt nicht repräsentativ für die Bevölkerung Lübecks ist.

	Lübeck	Innenstadt
Einwohner	220.629	14.070
Anteil Einwohner 0-17 Jahre	15,1	10,5
Anteil Einwohner 18-64 Jahre	62,0	74,5
Anteil Einwohner ü. 65 Jahre	22,9	15,1
Anteil Ledige	44,9	61,1
Anteil Verheiratete	24,9	38,1
Anteil Ein-Personen-Haushalte	52,2	70,7
Anteil Paare mit Kindern	14,8	7,5
Anteil Alleinerziehende	4,6	3,1
Kfz-Bestand/1.000 Einwohner	443	368
Versorgungsquote Kindertagesstätten 31.12.2017	74,5	92,7

Der typische Innenstadtbewohner ist in erwerbsfähigem Alter und lebt allein. Seine Interessenlage dürfte je nach Gegenstand deutlich z.B. von einem Ehepaar mit kleinen Kindern abweichen. Abweichende Interessenlagen von Innenstadtbewohnern gegenüber den Bewohnern anderer Stadtteile liegen z.B. vor bei Verkehrsfragen, insbesondere bei der Beurteilung des PKW-Verkehrs, gegenüber den Bewohnern in Schlutup und Travemünde (je 500 PKW auf 1.000 EW, Innenstadt: 368).

Der vorliegende Antrag soll eine bessere örtliche Erreichbarkeit der Einwohnerversammlungen für die Bewohner anderer Stadtteile als der Innenstadt bewirken. Dadurch soll die Dominanz der Innenstadtbewohner gegenüber den bisherigen Einwohnerversammlungen im Rathaus reduziert werden.

Die Einwohnerversammlungen fanden bisher typischerweise werktags von 17 bis 20 Uhr statt. Etwa 80% der Beschäftigten haben Arbeitszeiten zwischen 7 und 19 Uhr.¹ 57% der abhängig Beschäftigten arbeiten am Wochenende nicht. Eine Verlegung der Einwohnerversammlungen auf das Wochenende soll eine bessere zeitliche Erreichbarkeit für in Vollzeit tätige, abhängig Beschäftigte (64.868 Personen zum 31.12.2017) bewirken.

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin: Arbeitszeitreport Deutschland 2016

Anlagen:

Vorsitzende/r
der AfD-Fraktion

Antrag

Bearbeitung: Claudia Burgdorf (E-Mail: claudia.burgdorf@luebeck.de Telefon: 122-1071)

Die Unabhängigen:Austauschantrag zur VO/2020/08923 Unterstützungskonzept für Kulturschaffende

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.05.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister

1. wird aufgefordert, zeitnah im Zusammenwirken mit in Lübeck tätigen Kulturschaffenden ein auskömmliches Unterstützungskonzept zu entwickeln, das insbesondere die spezifischen Lebens- und Arbeitsrealitäten freier Künstler:innen angemessen berücksichtigt. Dabei geht es vorrangig darum, durch die Hansestadt Lübeck die „Schutzlücken“ zu schließen, die die Unterstützungsprogramme von Bund und Land bei dem vorstehend genannten Personenkreis hinterlassen;

2. wird verpflichtet, die entsprechenden finanziellen kommunalen Hilfeleistungen zur Schließung der ermittelten Schutzlücken aus den 10 Millionen Euro zu entnehmen, die die Bürgerschaft am 26.03. 2020 (VO/2020/08831 Finanzmittel in Folge der Corona-Pandemie) für coronabedingte Hilfeleistungen bereit gestellt hat.

Initiativen, Einrichtungen und Einzelkünstler, die durch die aktuelle Lage unverschuldet in existenzielle Nöte geraten, müssen unterstützt werden. Bund, Land und Kommune müssen ihnen unter die Arme greifen. Ohne sehr schnelle und unbürokratische staatliche Hilfe besteht die Gefahr, dass das für eine starke Demokratie unverzichtbare vielfältige kulturelle Leben in Deutschland nachhaltig Schaden erleidet.

Das Corona-Virus darf nicht zu einer Krise der Kultur führen.

Gerade in einer Stadt wie Lübeck, die über ein besonders üppiges Angebot vielfältiger Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden verfügt, ist es unverzichtbar, diese herausragende Kulturlandschaft zu bewahren und zu unterschützen. So ginge zum Beispiel ohne die kleinen privaten Theater, wenn diese infolge der Corona-Krise insolvent werden würden, ein Stück kultureller Lebensqualität in Lübeck verloren.

Lübeck will zukünftig um Touristen mit der Kernmarke „Kulturstadt“ werben. Dieses angestrebte Image würde Schaden nehmen, wenn Lübeck die kleinen privaten Theater und Kulturschaffenden im Stich ließe und ihnen die erforderliche finanzielle Unterstützung verweigern würde.

Wenn Lübeck 10 Millionen € für den finanziellen Ausgleich der von der Corona-Krise wirt-

schaftlich betroffenen Personen und Unternehmen in die Hand nehmen will, dann dürfen die freien Kulturschaffenden nicht außen vor bleiben.

Auch sie können nach dem Inhalt des entsprechenden Bürgerschaftsbeschlusses zur Verwendung des Geldes aus diesen Mitteln unterstützt werden. Die Bürgerschaft hat in ihrem Beschluss, mit dem sie dem Bürgermeister 10 Million € zur Verfügung gestellt, keine konkreten Zwecke vorgegeben, für die das Geld verwandt werden soll. Vielmehr heißt es ganz allgemein, dass mit dem Geld „sämtliche Maßnahmen“ finanziert werden sollen, „welche im Zusammenhang mit COVID-19 getroffen werden müssen.“

Mit dem letzten Satz im Beschlusstenor des vorliegenden Antrages zu Ziffer 2 wird der Bürgermeister verpflichtet, Hilfeleistungen an die in Lübeck tätigen Kulturschaffenden aus den 10 Millionen Euro zu entnehmen, die die Bürgerschaft am 26.03.2020 (VO/2020/08831 Finanzmittel in Folge der Corona-Pandemie) für coronabedingte Hilfeleistungen bereit gestellt hat. Damit ist sichergestellt, dass der Bürgermeister sich nicht weigern kann, den Personenkreis der Kulturschaffenden bei finanziellen Unterstützungsleistungen der Kommune auszusparen.

Die diversen Stellungnahmen von in Lübeck tätigen Kulturschaffenden, die den Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege in diesen Tagen erreicht haben und die am 11.05.2020 durchgeführte Telefonkonferenz mit diesem Personenkreis belegen, dass seitens der Hansestadt Lübeck dringender Handlungsbedarf besteht, wenn die reichhaltige Kulturlandschaft in Lübeck keinen substantiellen und bleibenden Schaden erleiden soll.

Insbesondere die freien Gastkünstler des Lübecker Theaters und die vielen freien Theater in Lübeck benötigen dringend Unterstützungsleistungen. Sie erhalten häufig keine oder keine ausreichenden Hilfen aus den bestehenden Hilfsprogrammen von Bund und Land. Aufgrund ihrer spezifischen Lebens- und Arbeitsrealitäten (z.B. bei Soloselbstständigen keine Betriebskosten) werden sie von diesen Hilfsprogrammen nicht bzw. nicht ausreichend unterstützt.

Aufgabe des erstellenden Konzepts wird es daher sein, zunächst gemeinsam mit den betroffenen Kulturschaffenden diese Schutzlücken zu identifizieren, um darauf aufbauend ein gerechtes, solidarisches, effizientes und unbürokratisches kommunales Schutzkonzept zu schaffen.

Hierzu gibt es bereits in anderen Bundesländern Unterstützungsmodelle. So können zum Beispiel in Baden-Württemberg Kulturschaffende für drei Monate 1.180 Euro für laufende Lebenshaltungskosten beantragen. In Bayern gibt es ein vergleichbares Programm. Dort können Kulturschaffende bei Liquiditätsengpässen bis zu drei Monate jeweils 1.000 Euro beantragen.

Für Gastkünstler haben andere Theater in Bremen, Hof, Tübingen, Berlin, Hamburg, Oberhausen und Düsseldorf beschlossen, diese - trotz entgegenstehender Vertragslage -weiter zu bezahlen.

Weiterhin ist auf Bundesebene für Freischaffende wie Tänzer, Schauspieler, Musiker oder Autoren, die von einzelnen Honoraren leben, ein eigener Fördermechanismus entwickelt worden, weil diese durch unterschiedliche Förderprogramme fallen.

In einem Sozialschutzpaket sollen Hilfen zur persönlichen Lebensführung zur Verfügung gestellt werden. Es sollen Ausfallhonorare gewährt werden, indem die Gagen je nach Höhe zu 40 oder 60% für ausgefallene Auftritte bezahlt werden. Dabei ist eine Deckelung von 2.500 Euro vorgesehen. Dieses Programm gilt jedoch nur für den Personenkreis, bei denen der Bund mitentscheidet.

Deswegen hat Kulturstaatsministerin Monika Grütters auch die Kommunen aufgefordert, diesem Beispiel zu folgen.

Anlagen:

Vorsitzende/r
Fraktion Die Unabhängigen



Antrag

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Hybrid-Lösungen schaffen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.05.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Die Bürgerschaft möge beschließen:

- 1.) Damit auch Bürgerschafts- und Ausschussmitgliedern, die Risikogruppen angehören, an künftigen Sitzungen teilnehmen können, sind sog. Hybrid-Lösungen zu schaffen, also die Durchführung einer Sitzung mit der Möglichkeit, sich von außerhalb an Debatte und Abstimmungen zu beteiligen. Der Bürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob dies aktuell bereits unter Anwendung der Experimentierklausel in § 135 a Gemeindeordnung möglich ist. Fall ja wird das Büro der Bürgerschaft gebeten, so bald wie möglich durchgeführte Präsenzsitzungen um die Möglichkeit der Online-Zuschaltung zu erweitern.
- 2.) Falls dies nach der geltenden Gemeindeordnung nicht möglich ist, bitten wir den Bürgermeister sich bei der Landesregierung für eine Gesetzesänderung mit diesem Ziel einzusetzen.
- 3.) Die Stadtpräsidentin wird für die Fortdauer der Pandemie gebeten, solange die Möglichkeit zur Online-Teilnahme an Präsenzsitzungen nicht geschaffen ist, den Mitgliedern der Bürgerschaft und der Ausschüsse weiterhin freizustellen, ob sie an Präsenz-Sitzungen teilnehmen. Dasselbe gilt für die Mitarbeiter*innen der Stadt und der Fraktionen. Für Entschuldigungen wird ohne Notwendigkeit weiterer Begründung ein "triftiger Grund" im Sinne von § 6 Abs. 8 Geschäftsordnung der Bürgerschaft angenommen.
- 4.) Alle Sitzungen von Bürgerschaft und Ausschüssen sollen künftig für die Öffentlichkeit im Internet per Video-Streaming angeboten werden. Das Büro der Bürgerschaft wird beauftragt, hierfür ein Umsetzungskonzept vorzulegen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen



Antrag

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Kinderbetreuung im Rathaus

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.03.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. In einer 2-jährigen Testphase ab August 2020 wird für Kinder von Bürgerschaftsmitgliedern, Ausschussmitgliedern, Mitarbeiter:innen der Fraktionsgeschäftsstellen und der Kernverwaltung im Rathaus eine Kinderbetreuung während der Sitzungen der Bürgerschaft sowie bei angemeldetem Bedarf während der Ausschusssitzungen angeboten. Ferner bei angemeldetem Bedarf auch bei Fraktionssitzungen und Vorbesprechungen - auch in den Abendstunden bis maximal 22:30 Uhr.
2. Die Kosten für die Kinderbetreuung übernimmt die Stadt Lübeck und trägt damit zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Ehrenamt bei.
3. Bei öffentlichen städtischen Veranstaltungen im Rathaus und an anderen Orten wird standardmäßig eine Kinderbetreuung angeboten.
4. Über die Entwicklung und Nutzung der Kinderbetreuung berichtet die kommunale Gleichstellungsbeauftragte halbjährlich.

Begründung:

Jüngeren Lübecker:innen könnten sich durch die o.g. Maßnahmen leichter für eine aktive Beteiligung an der Kommunalpolitik entscheiden.

Überschlägig und im Vergleich mit Kommunen, die dieses bereits anbieten, ist mit Kosten in Höhe von ca. 10.000€/jährlich zu rechnen. Der diesem finanziellen Aufwand entgegenstehende Nutzen, die Vereinbarkeit von Familie und politischem Ehrenamt in unserer wachsenden Stadt zu steigern, ist sehr groß. Die Hansestadt Lübeck würde mit diesem Engagement auch bundesweit ein deutliches Zeichen für mehr Familienfreundlichkeit setzen und mehr junge Menschen für die Politik animieren und gewinnen.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

► **Nr. VO/2020/08914**
öffentlich

Lübeck, 12.05.2020

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

AM Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Dringlichkeitsantrag: Hybrid-Lösungen schaffen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.05.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

1.) Damit auch Bürgerschafts- und Ausschussmitglieder, die Risikogruppen angehören, an künftigen Sitzungen teilnehmen können, sind sog. Hybrid-Lösungen zu schaffen, also die Durchführung einer Sitzung mit der Möglichkeit, sich von außerhalb an Debatte und Abstimmungen zu beteiligen. Der Bürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob dies aktuell bereits unter Anwendung der Experimentierklausel in § 135 a Gemeindeordnung möglich ist. Fall ja wird das Büro der Bürgerschaft gebeten, so bald wie möglich durchgeführte Präsenzsitzungen um die Möglichkeit der Online-Zuschaltung zu erweitern.

2.) Falls dies nach der geltenden Gemeindeordnung nicht möglich ist, bitten wir den Bürgermeister sich bei der Landesregierung für eine Gesetzesänderung mit diesem Ziel einzusetzen.

3.) Die Stadtpräsidentin wird für die Fortdauer der Pandemie gebeten, solange die Möglichkeit zur Online-Teilnahme an Präsenzsitzungen nicht geschaffen ist, den Mitgliedern der Bürgerschaft und der Ausschüsse weiterhin freizustellen, ob sie an Präsenz-Sitzungen teilnehmen. Dasselbe gilt für die Mitarbeiter*innen der Stadt und der Fraktionen. Für Entschuldigungen wird ohne Notwendigkeit weiterer Begründung ein "triftiger Grund" im Sinne von § 6 Abs. 8 Geschäftsordnung der Bürgerschaft angenommen.

4.) Alle Sitzungen von Bürgerschaft und Ausschüssen sollen künftig für die Öffentlichkeit im Internet per Video-Streaming angeboten werden. Das Büro der Bürgerschaft wird beauftragt, hierfür ein Umsetzungskonzept vorzulegen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen:

Ausschussmitglied

► Nr. VO/2020/08942
öffentlich

Lübeck, 20.05.2020

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der CDU-Fraktion

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

Dringlichkeitsantrag - AM Treumann (CDU) + AM Schopenhauer (SPD): Kinderbetreuung während der Gremiensitzungen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.05.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

1. Ab August 2020 wird Bürgerschafts- und Ausschussmitgliedern während der Sitzung der Bürgerschaft sowie der Ausschüsse die Nutzung von Kinderbetreuung am Sitzungsort ermöglicht. Die Betreuung wird für Kinder bis zum Alter von 10 Jahren angeboten und endet um 21 Uhr.
2. Die Verwaltung legt bis zur Sommerpause eine Bedarfsermittlung vor.
3. Die Kosten der Kinderbetreuung trägt die Hansestadt Lübeck analog zur geltenden Erstattungsregelung von Kinderbetreuungskosten.
4. Das Büro der Bürgerschaft legt dem Hauptausschuss nach einer sechsmonatigen Testphase eine Übersicht zum Umfang der Inanspruchnahme vor.

Begründung:

Die Bereitschaft und Möglichkeit zum ehrenamtlichen Engagement in der Kommunalpolitik sollen gefördert werden, indem Strukturen zur besseren Vereinbarkeit von Familien und Beruf entstehen. Diese Maßnahme ist überdies als effektives Instrument der Gleichstellung zu verstehen, da vor allem die in den politischen Gremien unterrepräsentierten Frauen ganz überwiegend die Erziehungs- und Betreuungsleistung in den Familien übernehmen.

Anlagen:

Ausschussmitglied

► **Nr. VO/2020/08942-01**
öffentlich

Lübeck, 26.05.2020

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

BM Antje Jansen (GAL): Antrag zu VO/2020/08942 Dringlichkeitsantrag - AM Treumann (CDU) + AM Schopenhauer (SPD): Kinderbetreuung während der Gremiensitzungen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.05.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	

Antrag:

Der Bürgermeister möge berichten, unter welchen Bedingungen die Hansestadt Lübeck Kinderbetreuungskosten auch denjenigen Personen erstatten könnte, die nach heutigem Stand nicht in den Personenkreis gehören, die lt. Entschädigungsverordnung des Landes SH, gem. § 14 Betreuungskosten beantragen können.

Gemeint sind Personen, die sich ehrenamtlich kommunalpolitisch engagieren, an Ausschuss- und Fraktionssitzungen teilnehmen, jedoch keine Funktion wahrnehmen, für die sie wiederum unter die Entschädigungsverordnung fallen.

Fallbeispiel zur Verdeutlichung: Frau XY besucht regelmäßig als Gast den Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung, in dem sie Stellvertreterin für Fraktion ABC ist. Sie nimmt regelmäßig an Fraktionssitzungen teil, um dort mehr über kommunalpolitische Themen zu erfahren und sich in die Diskussion einzubringen. Frau XY überlegt, sich zur nächsten Kommunalwahl als Kandidatin in einem Wahlkreis aufstellen zu lassen, um sich kommunalpolitisch zu engagieren. Ihre Kinder sind 5 und 11 Jahre alt. Während sie an den Sitzungen als Gast teilnimmt, passt eine Tagesmutter auf die Kinder auf bis ihr Mann von seinem Schichtdienst nach Hause kommt. Das sind mitunter monatliche Kosten bis zu einer Höhe von 80 Euro, die Frau XY privat finanzieren muss. Die Fraktion ABC darf ihr die Betreuungskosten nicht erstatten, weil die Teilnahme von Frau XY an Sitzungen nicht zu den Aufgaben gehört, die über die Fraktionszuwendungen abgedeckt werden können.

Begründung:

Anlagen:

Ausschussmitglied

► Nr. VO/2020/08942-02
öffentlich

Lübeck, 09.06.2020

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

AM Anka Grädner (beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Änderungsantrag zu VO/2020/08942 Kinderbetreuung während der Gremiensitzungen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.06.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

A. Zu 1.:

Die Kinderbetreuung steht nicht nur Bürgerschafts- und Ausschussmitgliedern zur Verfügung, sondern auch Gästen aller Sitzungen sowie den Mitarbeiter:innen der Verwaltung, die an den Sitzungen teilnehmen.

B. Zu 1.:

Die Kinderbetreuung wird nicht nur während der Sitzungen der Bürgerschaft sowie der Ausschüsse angeboten, sondern auch während öffentlicher Fraktionssitzungen und öffentlichen Fraktionsbesprechungen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen:

Ausschussmitglied

► Nr. VO/2020/09046
öffentlich

Lübeck, 19.06.2020

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der CDU-Fraktion

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

AM Dagmar Hildebrand: Dringlichkeitsantrag - Volle Züge nach Travemünde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.06.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird gebeten, sich beim NAH.SH und bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass während der Sommermonate auf der Strecke Lübeck – Travemünde noch ein weiterer Waggon, bzw. auch an Wochentagen Doppeldecker-Waggons eingesetzt werden.

Begründung:

Durch erhöhtes Fahrgastaufkommen bedingt durch sommerliches Wetter und die bevorstehende Ferienzeit kann die gesetzlich vorgeschriebene Abstandsregelung während der Corona-Krise im öffentlichen Nahverkehr nicht eingehalten werden und die Fahrgäste werden unnötigen Risiken ausgesetzt.

Anlagen:

Ausschussmitglied

► **Nr. VO/2020/08836**
öffentlich

Lübeck, 18.03.2020

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:
Geschäftsstelle der Fraktion DIE LINKE

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

DIE LINKE, DIE UNABHÄNGIGEN und BM Jansen (GAL): Alle zusammen gegen Sexismus - Alle zusammen gegen Diskriminierung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.05.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Die Bürgerschaft, ihre gewählten Mitglieder, die Fraktionen und die für die Fraktionen in die Gremien der Bürgerschaft gewählten bürgerlichen Mitglieder stellen sich aktiv jeder Form von Sexismus und sexueller Gewalt entgegen, werden Opfer schützen und nachhaltig dafür sorgen, dass Opfern keine Nachteile aus ihrer Beschwerde oder Anzeige entstehen und die Täter mit allen verfügbaren Mitteln zur Verantwortung gezogen werden.

Wir beschließen deshalb gemeinschaftlich:

1. Wir wollen keinen Sexismus, sexuelle Belästigung und sexuelle Gewalt, sowie andere Formen der Diskriminierung in der Lübecker Politik und im Rathaus dulden.
2. Wir wollen die Opfer schützen - nicht die Täter.
3. Wir werden Täter aus unseren Reihen ausschließen.
4. Wir wollen Sexismus und Diskriminierung auch außerhalb der politischen Strukturen in Lübeck entgegentreten: daher beschließen wir den Erhalt und Ausbau aller durch die Hansestadt Lübeck geförderten Beratungs- und Hilfestrukturen, die in den Bereichen Gleichstellung und Antidiskriminierung bereits tätig sind. Hierfür ist bis zum Herbst 2020 durch eine unabhängige Stelle zu prüfen, ob die bestehenden Angebote aus Sicht der Betroffenen ausreichend sind.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt einen Anti-Diskriminierungs-Leitfaden für die Verwaltung, für die Bürgerschaft und deren Gremien und für die Fraktionen und deren Gremien vorzulegen – in dem, u.a. Regelungen und Vorgehensweisen,
 1. zur Vermeidung von sexueller Belästigung und sexueller Gewalt
 2. zum Umgang mit Meldungen, von sexueller Belästigung und sexueller Gewalt, durch die Opfer an die Verantwortlichen
 3. Ansprechpartner:innen benannt werden, an die sich Opfer vertrauensvoll

wenden können

4. zum Schutz der Betroffenen, nachdem sie sich an die verantwortlichen Personen gewandt haben, enthalten sind.
5. Mit dem Leitfaden soll diese Haltung an die Öffentlichkeit kommuniziert werden, auch um die Tragfähigkeit innerhalb der Verbände und Organisationen zu verbessern.
6. Die Fraktionen in der Bürgerschaft wirken auf die sie tragenden Parteien ein, die Maßnahmen aus dem Anti-Diskriminierungs-Leitfaden auch innerparteilich umzusetzen.

Schulungen für Parteien und Fraktionen angeboten werden, um für das Thema zu sensibilisieren

Sofern die Parteien/Fraktionen eigene Ansprechpartner:innen benennen, sind diesen auch Weiterbildungen zu ermöglichen.

Begründung:

Aufgrund aktueller Vorfälle haben die beantragenden Parteien, Wählergemeinschaften und Fraktionen sich entschlossen, diesen Antrag gemeinsam zu stellen.

Die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zum Schutz vor Sexismus und Diskriminierung sind längst vorhanden, trotzdem erleben vor allem Frauen immer noch Übergriffe, dazu einen mangelnden Schutz als Opfer und zusätzlich fehlen erkennbare Bemühungen von Verantwortlichen, geeignete Schutzmaßnahmen einzuleiten und entschieden durchzugreifen. Die in der Gesellschaft immer noch weit verbreitete „Schuldumkehr“ schadet den Opfern zusätzlich. Häufig sind Verantwortliche sich ihrer Fürsorgepflichten nicht bewusst und brauchen Unterstützung, z.B. durch klare Handlungsleitfäden, die sich an die aktuelle Rechtsprechung – auch im Hinblick auf die Strafbarkeit von bestimmten Verhaltensweisen - und Sichtweisen des AGG

(Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung, Antidiskriminierungsgesetz) anlehnen.

Sexismus und Diskriminierung in Lübeck darf es nicht mehr geben - Politik und Rathaus sollten ein Vorbild sein und alles tun, um für politisch Ehrenamtliche ein sicherer und diskriminierungsfreier Ort zu sein!

#metoo

Anlagen: